Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Neunten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1842.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. P.

Inhalt.

Die

Biographien des Bischof Otto

und

deren Verfasser

von

Robert Klempin.

Inhalt.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Neunten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1842.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. N.

Inhalt.

Die

Biographien des Bischof Otto

und

deren Verfasser

von

Robert Klempin.

öffentlichte Bearbeitung des Andreas ward 1618 von Surius im der zweiten Ausgabe seines Werkes von neuem abgedruckt. Eine zweite Bearbeitung des Andreas, in Pommern handschriftlich aufgefunden, erschien 1681 von Valentin Jasche edirt, wiederum mit vielen Anmerkungen, auch einigen Urkunden, nebst dem Anonymus, dessen Auszug, Legenden, einem Gedicht und Responsorium. Später (1718) stellte Ludwig in seiner Sammlung Schriftsteller über die Geschichte des Bamberger Bisthums die Ausgaben des Gretser und Jasche zusammen und fügte noch viele Briefe und Urkunden, die Otto und die damaligen Verhältnisse betreffen, hinzu. Gleichzeitig mit ihm (1719) erschienen die acta Sanctorum Julii T. I, in ihnen der Anonymus und die Umarbeitung des Ebbo.

Nachdem erst durch solche Sammlungen und Editionen der Stoff vollständig zusammengebracht war, konnte eine bessere Bearbeitungsweise hervortreten, obgleich schon ungefähr um 1600 Martin Hoffmann, dem als Bibliothekar in Bamberg das dortige Archiv zu Gebote stand, in seinen annales episcopatus Babenbergensis eine chronologisch geordnete Lebensskizze unsers Heiligen in dieser Weise entworfen hatte. Nach ihm fand sich dann erst im Jahre 1739, als bereits in den actis Sanctorum die erste kritische Untersuchung über Ottos Lebensverhältnisse angestellt war, wieder ein Bearbeiter in dem Abte Anselmus Meiller, dessen mundi miraculum alle Beachtung verdient. Von neuen Bearbeitungen muß die des Kanngießer in seiner Bekehrungsgeschichte der Pommern vom Jahre 1824 berücksichtigt werden, vor Allen der Bibliothekar Jaeck, welcher in einem Artikel der Ersch-Gruberschen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1836 das Leben Ottos mit Benutzung vieler Urkunden behandelt, auch ist von ihm schon die Heiligenkreutzerbiographie verglichen, welche damals erst kürzlich aufgefunden und in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern Band IV. (Stettin 1829) abgedruckt war. Die

Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser,

von

Robert Klempin.

Ueber keinen der neuern wie der älteren Kirchenheiligen ist eine so schnelle und reiche Litteratur aufgeblüht als über den heiligen Otto, den Apostel der Pommern. Fassen wir auch nur zusammen, was an älteren Versuchen, sein Leben zu beschreiben, vorhanden ist, so zählen wir in einem Zeitraum von 360 Jahren nach des Heiligen Tode bereits 4 verschiedene Biographien, von denen uns 3 schon längst bekannt waren, nämlich der sogenannte Anonymus, nach einer irrthümlichen Ansicht bisher dem Sefrid zugeschrieben, einem Begleiter des Pommern Apostels auf seinen Bekehrungszügen, ferner das Werk des Abts Andreas in 2 von einander abweichenden Ausgaben und endlich eine Lebensbeschreibung, die man wenigstens in ihren Grundzügen von einem Zeitgenossen Ottos, dem Ebbo abgefaßt glaubte. Die 4te ist uns erst etwa vor 20 Jahren, als man im Interesse der monumenta Germanorum die Bibliotheken genauer nach handschriftlichen Schätzen zu durchsuchen anfing, bekannt geworden, nach dem Fundort ihres Manuskripts gewöhnlich die Heiligenkreuzerbiographie genannt.

Dieselbe Zeit hat, wie viele andere Handschriften bekannter und unbekannter Werke, auch noch eine dritte Bearbeitung, welche Andreas mit dem Leben Ottos vorgenommen, entdecken lassen. Außerdem besaßen wir schon einen Auszug aus dem Anonymus, ein Gedicht über Otto, mehrere Legenden und Responsorien.

Eine genauere Untersuchung über die Quellen zur Ge-

schichte unsers Heiligen läßt indeß nachweisen, daß einige de genannten Biographien nur Umarbeitungen schon früher abgefaßter Werke und daß, wie diese, auch andere Schriften über Otto bereits verloren gegangen sind, die Andreas bei Abfassung seiner Lebensbeschreibungen noch kannte, daß also die Literatur, selbst in der ersten Zeit, noch viel bedeutender war, als wir nach dem Vorhandenen erwarten durften.

Fragen wir aber, ehe wir ein kurzes Bild von dem Verlauf derselben entwerfen, nach dem Grund dieser auffallenden Erscheinung, so möchte er wohl nicht nur in der allseitigen Beliebtheit Ottos noch bei seinen Lebzeiten zu suchen sein, in der bewundernden Anerkennung seines frommen Eifers, welche ihn in der Meinung der späteren Zeitgenossen ebensobald zum Heiligen erhob, als zur Aufbewahrung seines Andenkens und seiner frommen Thaten durch die Schrift antrieb: ein anderer Grund ist die größere geistige Regsamkeit, welche in dem bamberger Sprengel unter seinem Krummstabe aufgeblüht war und noch längere Zeit nach seinem Tode fortwirkte, besonders in dem reich von ihm versorgten Kloster Michelsberg. Hier war die bald nach Stiftung der Abtei gegründete Klosterschule für adelige Jünglinge und Schönschreiber schon längst wieder mit der geregelten Zucht der Mönche selber verfallen, als Otto nach mühsam erreichter Abdankung des schwächlichen Gumbold in dem Abt Wolfram [1]), der in der Domschule zu Bamberg erzogen, sich schon damals unter seinen Augen ausgezeichnet hatte, später in das durch größere sittliche Strenge und wissenschaftliche Bestrebungen berühmte Kloster Hirschau übergetreten, in Kurzem zum Prior erwählt war, den rechten Mann fand, um die verfallene Klosterzucht in Michelsberg wieder herzustellen und dasselbe unter ihm zu neuem Glanze zu erhe-

[1]) Ludewig scriptores rer. episc. Bamb. p. 449. ff. Archiv für Deutsche Geschichtskunde, VI. Bd. p. 58. Ersch-Gruber Encykl. (Otto) pag. 461.

ven. Wolfram ward gleichsam ein neuer Schöpfer der Klosterschule, veranstaltete eine bedeutende Büchersammlung, über die er den Konventualen Burchard als Bibliothekar setzte, und ließ viele Handschriften durch seine Chorbrüder Konrad, Herold, Thiemo, Hrutolph theils abschreiben, theils neu zusammenstellen. Gleichen Bestrebungen gab sich auch sein Nachfolger Hermann hin (seit 1123), denn von den Abschriften, die er durch seine Mitbrüder [1]) besorgen ließ, sind noch einige vorhanden, und Otto hatte nun die Freude, von nah und fern Reiche und Arme in dies Kloster der Studien wegen zusammenströmen zu sehen [2]).

Daß auch nach dem Abt Hermann (1147) das wissenschaftliche Streben nicht erstarb, vielmehr einen höheren Aufschwung gewann, dafür zeugt theils der nach jener Zeit noch dort wirkende Scholastikus Herbord, dessen Kenntnisse und Bildung wir aus seiner, zwar nicht unter diesem Namen und in der ursprünglichen Form vorhandenen, Biographie beurtheilen können, theils die nun entstehenden Werke, indem man es nicht mehr bloß beim Sammeln von Schriften und Heiligenlegenden bewenden ließ, sondern auch zur Nachahmung derselben

---

[1]) Jack führt viele namentlich auf. Archiv VI. p. 58.

[2]) Ludwig l. c. p. 453. Quomodo enim (Otto) non gauderet et gratulabundus domino jubilaret, quum non solum ex vicinis sed de longinquis multarum regionum partibus illustres quosque et sapientes ac diversarum artium imbutos peritia, ad locum dilectae requietionis suae congregari cerneret, quos nimirum bonae opinionis ejus fama per totam ecclesiae domum diffusa et indefessa oratio, quae eleemosynarum largitate fulciebatur, illo attraxerat? — Heiligenkreuzerbiogr. in den N. P. Prov. Bl., Bd. IV. p. 330: Sed neque hoc praetereundum existimaverim, quod ... Babenbergensis ecclesia ... ejus (Ottonis) quoque faciente industria omnium literarum florere studiis coeperit. Tales enim in ecclesia sua magistros praeficere curavit, quorum et vita honesta et praeclara ingenia viderentur. Cumque ... schola ecclesiastica literarum studiis abundaret, factum est, ut plurima clericorum, nobilium ac divitum, maxime vero pauperum ac peregrinorum de diversis ac remotis terrarum partibus veniens illic multitudo confflueret, etc.

schritt, lag ja doch ein noch unbearbeiteter, sie so nahe berührender Stoff vor.

Schon zu Ottos Zeit wird eines Kanonikus Hemmo zu Bamberg gedacht [1]), welcher nicht nur den Studien der Rechenkunst und der Chronologie ergeben war, sondern auch Werke darüber verfaßt haben soll. Ebenso finden sich deutliche Spuren einer bereits damals vorhandenen Chronik des Klosters Michelsberg, wir verweisen darüber auf die folgende Untersuchung (p. 38.). Dem heiligen Bischof selber werden mehrere Homilien zugeschrieben [2]). Als Zeichen etwas späterer Schriftstellerei besitzen wir die Lebensbeschreibungen des heiligen Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde [3]), welche als Gründer des Klosters Michelsberg und neu erhobene Kirchenheilige des Bamberger Sprengels allerdings auf diese Aufmerksamkeit und Theilnahme besonderen Anspruch hatten.

Hieraus ist schon klar, daß man sich unter Ottos eigenem Vortritt nach verschiedenen Seiten hin mit schriftstellerischen Versuchen beschäftigte, ein glänzenderes Zeugniß legt dafür indeß der Eifer ab, mit dem man sich zu der Lebensbeschreibung des allverehrten und bewunderten Mannes selber wandte. Auch hier hat Otto sie vielleicht nicht ohne Vorgang gelassen. Es kann ganz bestimmt eine Denkschrift nachgewiesen werden, welche von den späteren Abschreibern ein Brief Ottos genannt die unter päpstlicher Auktorität den heidnischen Pommern vorgetragenen Lehrsätze darstellt, wahrscheinlich, wenn nicht von ihm selbst, doch unter seinen Augen abgefaßt, wenigstens muß sie als das älteste Stück seiner Literatur angesehen werden. Ihr folgte man schnell: in weniger als 20 Jahren nach dem Tode des Bischofs waren in demselben Kloster Michelsberg nach den Berichten seiner noch lebenden Ge-

[1]) Ludewig l. c. p. 463.

[2]) Acta sanctorum Julii, T. I. p. 378.

[3]) Ludewig l. c. p. 270 ff. und 346 ff. Archiv VI. p. 51. u. 52.

führten bereits 2 von einander unabhängige Lebensbeschreibungen entstanden, die des Ebbo und des Herbord, vielleicht gleichzeitig, wenigstens läßt sich die spätere Abfassung der einen oder der anderen nicht nachweisen; noch in demselben Zeitraum, aber schon zum Theil auf jenen ruhend, wurde als Dritte die Heiligenkreuzerbiographie verfaßt, welche neben den abgeschriebenen noch viele eigene Nachrichten, von Genossen des Heiligen herrührend, beibringt.

Hiermit war nothwendig ein Zweig dieser Litteratur abgeschlossen; in jenen Quellenschriften hatte die Tradition ihr Recht erhalten, sie selbst verschwand und neue schriftstellerische Versuche mußten sich entweder eine neue, noch nicht berührte Seite des Heiligen zur Darstellung wählen oder, wollten sie wiederum sein Leben schildern, aus jenen schöpfen, sie abschreiben, umändern oder epitomiren. Das Erstere trat früher ein. Spätestens in das erste Jahrzehend des 13ten Jahrhunderts fällt ein Büchlein über die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder, welches zur Ergänzung und Vervollständigung der Quellenschriften, namentlich der Biographie des Herbord dienen soll. Gleich nach ihm tritt auch die andere Richtung auf, denn noch in den Anfang dieses Jahrhunderts gehört die Umarbeitung des Herbord, welche wir unter dem Namen des Anonymus kennen. Beide Richtungen vereinigt eine andere oben bezeichnete Bearbeitung, die vielleicht gleichzeitig mit dem Anonymus, aber gewiß erst nach dem Wunderbüchlein abgefaßt, in ihren Grundzügen Ebbonisch dem sehr verstümmelten Text jenes Biographen die Geschichte der Heiligsprechung Ottos und mehrere vor und nach jener Zeit geschehene Wunder hinzufügt. Während deß oder vielleicht noch später mochte fromme Begeisterung einer und das Bedürfniß der Kirche andrerseits zur Abfassung der Gedichte und Legenden Veranlassung geben. Gewiß ganz spät ist der Auszug aus der Umarbeitung des Anonymus zu setzen.

Mit dem Andreas, dessen Leben grade in den Anfang des höheren Aufblühens der Wissenschaften fällt, treten wir auch wiederum an die Schwelle einer neuen Epoche unserer Litteratur: der Charakter der vorhergehenden ist, wenn wir auf die eigentliche Lebensbeschreibung sehn, Unfähigkeit geistiger Reproduktion, weshalb man nicht allein in ganz roher, äußerlicher Weise an dem Vorhandenen herum änderte, wegließ, zusetzte, sondern auch immer nur eine der Biographien durch solches Verfahren für die schwächliche, ausführlicher Darstellung und kunstvoller, weil ihr unverständlicher, Form abholde Zeit einrichtete.

Jetzt begann man zwischen den verschiedenen Lebensbeschreibungen des heiligen Otto Widersprüche zu entdecken, die Unvollständigkeit der einzelnen, ihr gegenseitiges Ergänzen einzusehn; das erwachte Bedürfniß mußte also kritische, zusammenfassende Darstellungen hervorrufen. Freilich gehört Andreas noch nicht ganz in diesen Kreis, allein er erkannte doch die Bedingungen einer solchen Bearbeitung und strebte ihnen in seinen 3 Versuchen nach, wenn er sie auch nicht zur Ausführung brachte; er hat mit der früheren Periode noch die rohe, äußere Weise der Zusammensetzung gemeinsam, unterscheidet sich aber wesentlich von ihr und gehört dadurch schon zur späteren, daß er, nicht mehr mit den Nachrichten einer Biographie zufrieden, aus allen ihm bekannten Schriften über Otto den Stoff zu einer vollständigen Lebenszeichnung des Heiligen zusammenbrachte.

Diese Richtung des Sammelns und Vorbereitens wird später von den Editoren der schon vorhandenen Biographien vertreten, von denen zuerst Kanisius in seinen lectiones antiquae den Anonymus abdrucken ließ, dann Gretser im Jahre 1611 die eine Recension des Andreas mit vielen Anmerkungen und Urkunden versehn, und eine Legende, überschrieben: Sermo in translatione S. Ottonis episcopi. Diese zuerst ver-

führten bereits 2 von einander unabhängige Lebensbeschreibungen entstanden, die des Ebbo und des Herbord, vielleicht gleichzeitig, wenigstens läßt sich die spätere Abfassung der einen oder der anderen nicht nachweisen; noch in denselben Zeitraum, aber schon zum Theil auf jenen ruhend, wurde als Dritte die Heiligenkreuzerbiographie verfaßt, welche neben den abgeschriebenen noch viele eigene Nachrichten, von Genossen des Heiligen herrührend, beibringt.

Hiermit war nothwendig ein Zweig dieser Litteratur abgeschlossen; in jenen Quellenschriften hatte die Tradition ihr Recht erhalten, sie selbst verschwand und neue schriftstellerische Versuche mußten sich entweder eine neue, noch nicht berührte Seite des Heiligen zur Darstellung wählen oder, wollten sie widerum sein Leben schildern, aus jenen schöpfen, sie abschreiben, umändern oder epitomiren. Das Erstere trat früher ein. Spätestens in das erste Jahrzehend des 13ten Jahrhunderts fällt ein Büchlein über die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder, welches zur Ergänzung und Vervollständigung der Quellenschriften, namentlich der Biographie des Herbord dienen soll. Gleich nach ihm tritt auch die andere Richtung auf, denn noch in den Anfang dieses Jahrhunderts gehört die Umarbeitung des Herbord, welche wir unter dem Namen des Anonymus kennen. Beide Richtungen vereinigt eine andere oben bezeichnete Bearbeitung, die vielleicht gleichzeitig mit dem Anonymus, aber gewiß erst nach dem Wunderbüchlein abgefaßt, in ihren Grundzügen Ebbonisch dem sehr verstümmelten Text jenes Biographen die Geschichte der Heiligsprechung Ottos und mehrere vor und nach jener Zeit geschehene Wunder hinzufügt. Während deß oder vielleicht noch später mochte fromme Begeisterung einer und das Bedürfniß der Kirche andrerseits zur Abfassung der Gedichte und Legenden Veranlassung geben. Gewiß ganz spät ist der Auszug aus der Umarbeitung des Anonymus zu setzen.

Mit dem Andreas, dessen Leben grade in den Anfang des höheren Aufblühens der Wissenschaften fällt, treten wir auch wiederum an die Schwelle einer neuen Epoche unserer Litteratur: der Charakter der vorhergehenden ist, wenn wir auf die eigentliche Lebensbeschreibung sehn, Unfähigkeit geistiger Reproduktion, weshalb man nicht allein in ganz roher, äußerlicher Weise an dem Vorhandenen herum änderte, wegließ, zusetzte, sondern auch immer nur eine der Biographien durch solches Verfahren für die schwächliche, ausführlicher Darstellung und kunstvoller, weil ihr unverständlicher, Form abholde Zeit einrichtete.

Jetzt begann man zwischen den verschiedenen Lebensbeschreibungen des heiligen Otto Widersprüche zu entdecken, die Unvollständigkeit der einzelnen, ihr gegenseitiges Ergänzen einzusehn; das erwachte Bedürfniß mußte also kritische, zusammenfassende Darstellungen hervorrufen. Freilich gehört Andreas noch nicht ganz in diesen Kreis, allein er erkannte doch die Bedingungen einer solchen Bearbeitung und strebte ihnen in seinen 3 Versuchen nach, wenn er sie auch nicht zur Ausführung brachte; er hat mit der früheren Periode noch die rohe, äußere Weise der Zusammensetzung gemeinsam, unterscheidet sich aber wesentlich von ihr und gehört dadurch schon zur späteren, daß er, nicht mehr mit den Nachrichten einer Biographie zufrieden, aus allen ihm bekannten Schriften über Otto den Stoff zu einer vollständigen Lebenszeichnung des Heiligen zusammenbrachte.

Diese Richtung des Sammelns und Vorbereitens wird später von den Editoren der schon vorhandenen Biographien vertreten, von denen zuerst Kanisius in seinen lectiones antiquae den Anonymus abdrucken ließ, dann Gretser im Jahre 1611 die eine Recension des Andreas mit vielen Anmerkungen und Urkunden versehn, und eine Legende, überschrieben: Sermo in translatione S. Ottonis episcopi. Diese zuerst ver-

öffentlichte Bearbeitung des Andreas ward 1618 von Surius in der zweiten Ausgabe seines Werkes von neuem abgedruckt. Eine zweite Bearbeitung des Andreas, in Pommern handschriftlich aufgefunden, erschien 1681 von Valentin Jasche edirt, wiederum mit vielen Anmerkungen, auch einigen Urkunden, nebst dem Anonymus, dessen Auszug, Legenden, einem Gedicht und Responsorium. Später (1718) stellte Ludwig in seiner Sammlung Schriftsteller über die Geschichte des Bamberger Bisthums die Ausgaben des Gretser und Jasche zusammen und fügte noch viele Briefe und Urkunden, die Otto und die damaligen Verhältnisse betreffen, hinzu. Gleichzeitig mit ihm (1719) erschienen die acta Sanctorum Julii T. I, in ihnen der Anonymus und die Umarbeitung des Ebbo.

Nachdem erst durch solche Sammlungen und Editionen der Stoff vollständig zusammengebracht war, konnte eine bessere Bearbeitungsweise hervortreten, obgleich schon ungefähr um 1600 Martin Hoffmann, dem als Bibliothekar in Bamberg das dortige Archiv zu Gebote stand, in seinen annales episcopatus Babenbergensis eine chronologisch geordnete Lebensskizze unsers Heiligen in dieser Weise entworfen hatte. Nach ihm fand sich dann erst im Jahre 1739, als bereits in den actis Sanctorum die erste kritische Untersuchung über Ottos Lebensverhältnisse angestellt war, wieder ein Bearbeiter in dem Abte Anselmus Meiller, dessen mundi miraculum alle Beachtung verdient. Von neuen Bearbeitungen muß die des Kanngießer in seiner Bekehrungsgeschichte der Pommern vom Jahre 1824 berücksichtigt werden, vor Allen der Bibliothekar Jaeck, welcher in einem Artikel der Ersch-Gruberschen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1836 das Leben Ottos mit Benutzung vieler Urkunden behandelt, auch ist von ihm schon die Heiligenkreutzerbiographie verglichen, welche damals erst kürzlich aufgefunden und in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern Band IV. (Stettin 1829) abgedruckt war. Die

neusten Darstellungen sind die von August Neander in der Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, V. Bandes I. Heft, und die von F. W. Barthold in seiner Geschichte von Pommern und Rügen, II. Theil 1840.

Was wir nnn in dieser Skizze der Litteratur unsers Heiligen über die ersten Versuche, sein Leben zu schreiben, angedeutet haben, soll die nachfolgende Untersuchung begründen und näher ausführen, indem unsere Absicht dahin geht, die Verfasser der einzelnen Quellen zu ermitteln, ihre Zeit, soweit sie sich bestimmen läßt und die Zeit der Abfassung ihrer Schriften zu erörtern, wieweit sie von einander unabhängig sind oder wo sie einander gebraucht haben, darzulegen und ihre größere oder geringere Glaubwürdigkeit aufzudecken.

Hierin waren wir freilich nicht ohne Vorgänger Es ist schon oben eines kritischen Versuchs, die Lebensverhältnisse Ottos aus den widerstreitenden Nachrichten festzustellen, gedacht worden; derselbe findet sich in den actis sanctorum in einem commentarius praevius vor den beiden dort abgedruckten Biographien. Sein ungenannter Verfasser, wohl kein anderer als einer der 3 Jesuitischen Herausgeber dieses Theils der acta unterwirft darin auch die Quellen zur Lebensgeschichte unsers Heiligen einer genauen Prüfung. Das Ergebniß dieses scharfsichtigen Editors hätte nun mehr Berücksichtigung verdient, als ihm zu Theil geworden zu sein scheint, denn viele hier schon nachgewiesene Irrthümer hat das jüngere Geschlecht noch sorgfältig gepflegt; vielleicht liegt die Schuld auch an der schwereren Zugänglichkeit der acta sanctorum und daher der Unbekanntschaft mit denselben. Mir selbst kamen diese mit jener Untersuchung erst zur Hand, als ich mit dem Resultate meiner Arbeit auf's Reine bereits einen großen Theil dieser Abhandlung ausgearbeitet hatte. Obgleich ich nun auch Manches, was mir bisher im Gegensatz zu den jüngsten Schriftstellern als noch neu und unbekannt erschienen war, dort schon

theilweise nachgewiesen sah, so fand ich doch neben der Genugthuung, in der eigenen Forschung so überraschend bestätigt zu werden, daß auch hier Einiges der Bestimmtheit entbehrte, nur vermuthet wurde, Anderes der Berichtigung bedurfte, Vieles aber von diesem Gelehrten ganz übersehen war: die Heiligenkreuzerbiographie, weil damals noch unbekannt, ist überhaupt nicht mit in die Untersuchung gezogen, deshalb habe ich es nicht für überflüssig gehalten, auch so das Ergebniß meiner Forschung darzulegen.

I. Kapitel.

Andreas.

§. 1. Andreas Lang aus einer angesehenen Familie zu Staffelstein im Bamberger Sprengel entsprossen ward im Jahr 1483—1502 Abt im Kloster Michelsberg, wo er indeß schon wenigstens 10 Jahre früher als dienender Bruder gelebt haben muß, nach seiner eigenen Angabe; erzogen war er hier wohl nicht, denn er nennt [1]) sich selbst einen Hinzukömmling und Fremden im Kloster. Unter seinem Vorgänger Udalrich III. 1475—83, zu dessen Zeit er sich also schon im Kloster befand, hatte ein neuer Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens begonnen, an dem wir auch den Andreas Theil nehmen sehn, denn bereits vom Jahre 1473 liegt ein Zeugniß seiner schriftstellerischen Thätigkeit vor uns. Udalrich gründete eine neue Bibliothek von vielen Handschriften und Druckdenkmälern [2]), wovon noch ein großer Theil sich bis auf unsere Zeit erhalten haben soll. Andreas folgte ihm nicht nur in diesen

---

[1]) Ludwig l. c. p. 396. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus.

[2]) Archiv VI. p. 59.

Bestrebungen, besonders von seinem Geheimschreiber Nonnosius unterstützt, sondern setzte auch seine früher begonnene Schriftstellerei fort, besang das Mysterium der Empfängniß Mariä, wie Martin Hoffmann in seiner versifizirten Chronik des Klosters Michelsberg berichtet [1]) und stellte mehrere historische Werke zusammen, neben seiner Biographie Ottos eine Chronik seines Klosters und eine Legende aller merkwürdigen Benediktiner, deren Handschriften neuerdings aufgefunden sind [2]). Doch am liebsten scheint er sich mit dem Leben Ottos beschäftigt zu haben. Wir besitzen von ihm nicht nur 2 bedeutend von einander abweichende Bearbeitungen desselben, deren eine, vom Jahr 1499, an den Guardian des Domkapitels zu Bamberg, Macarius, gerichtet zuerst vom Jesuiten Gretser abgedruckt, in einer Abschrift und in der Urschrift des Abts Andreas selber vorgefunden ist; die andere, dem Bischof Benedikt von Cammin gewidmet, aus dem Jahre 1487, ist die von Jasche 1681 herausgegebene. Seit Kurzem kennen wir noch eine dritte, früher als die beiden eben erwähnten, schon 1473 von ihm vollendete Bearbeitung, welche hinreichend sein lange fortgesetztes Studium und eifriges Bemühen dokumentirt, die Lebensbeschreibung seines bewunderten Heiligen, die ihm auf den ersten und zweiten Wurf noch nicht glücklich gelungen schien, sich selbst genügend zu vollenden.

Jener erste Versuch ist aber von Andreas entweder nicht lateinisch geschrieben oder bereits im Urtext verloren gegangen, denn das erst vor 20 Jahren aufgefundene Manuskript [3]), wodurch wir allein von ihm Kunde haben, ist nur eine deutsche Uebersetzung desselben von einem Barfüßer Mönch Konrad Vischof, wenn nicht etwa Andreas selbst seine Biographie

[1]) Ludw. l. c. p. 923.

[2]) Archiv VI. p. 56 und 58.

[3]) Archiv VI. p. 65.

deutsch abgefaßt hat, und Konrad Bischof nur der Name des Schreibers ist; wenigstens früher als in dem Jahre der Uebersetzung kann auch die Urschrift nicht vollendet sein, bis dahin allein verbürgen uns des Autors eigene Worte seine Beschäftigung mit dieser Arbeit: „5 Lustren," sagt er [1]), „sind bereits verflossen, seitdem ich Ottos Leben zu beschreiben angefangen, 3 seit ich die Leitung dieses Klosters übernommen habe." Diese Worte befinden sich in der Vorrede zur Recension von 1499 und nun 5 lustra oder 25 Jahre zurückgerechnet würden das Jahr 1474 ergeben, während doch jene deutsche Bearbeitung oder Uebersetzung schon im Jahre 1473 beendet war; allein diese kleine Differenz wird sich ausgleichen, wenn wir berücksichtigen, daß Andreas, wie er augenscheinlich sehr langsam gearbeitet haben muß, die Vorrede, also den Anfang seines Werks, füglich schon im Jahre vorher geschrieben haben konnte, während er die Schlußworte erst 1499 am Tage des Apostels Barnabas hinzufügte; oder daß er die Dauer seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur im Allgemeinen mit den 5 Lustren bezeichnen wollte, ohne in Anschlag zu bringen, daß vielleicht noch beinahe 1 Jahr darüber verflossen war. Welcher Grund auch obwaltet, die 5 lustra müssen ebenso sehr das Jahr 1473 ergeben, als die 3 lustra von demselben Zeitpunkt zurückgerechnet auf das Jahr 1483 treffen, welches uns auch durch andere Zeugnisse als das erste Jahr seiner Abtswürde bestätigt wird.

Diese eigenen Worte des Andreas, erst nach der Auffindung der deutschen Bearbeitung vollständig zum Verständniß

---

[1]) Ludew. l. c. p. 396. Et certe, si quid erro, ad eos culpam depositum eo, a quibus ea legi auctoribus. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus: quinque complevi lustra quo haec scribere coeperam; trium autem, quo eorum curam suscepi agens; etc.

gebracht [1]), entscheiden den früher so lange geführten Streit, welche der beiden gedruckten Bearbeitungen der wahre Andreas sei. Sonst war man meistens nur geneigt, die durch Gretser besorgte Ausgabe dieser Ehre würdig zu halten und die Bearbeitung in Jasches Edition für untergeschoben zu erklären, allein die neuerdings aufgefundene Recension vom Jahre 1473 und die damit zusammentreffende Andeutung unsers Autors selber von seiner 25jährigen Beschäftigung mit dieser Schriftstellerei, endlich die Art und Weise seiner Bearbeitung, welche nicht nur in der Deutschen, wie in der spätesten Recension von 1499, sondern auch in der mittleren von 1487 vollkommen übereinstimmt, erweisen hinlänglich die Aechtheit aller 3 Werke. Denn obwohl die erste Arbeit des Andreas nur handschriftlich vorhanden und uns nicht zugänglich war, so läßt sich doch ihre Bearbeitungsweise aus der vom Bibliothekar Jaeck mit dem bei Ludewig gedruckten lateinischen Text angestellten Vergleichung genügend erkennen; freilich müssen wir, auch wenn die Vergleichung etwas genauer wäre, manche Auskunft entbehren, welche nur eigene Anschauung gewähren kann, daher wir Vieles nicht so bestimmt erledigen dürften, als wir im andern Fall vermöchten.

§. 2. Ueber 3 Jahrhunderte später als Otto lebend konnte Andreas keine andern Nachrichten über dessen Leben und Wirken besitzen, als welche die ersten Lebensbeschreiber des Bischofs in ihren Biographien niedergelegt hatten; wenn er also eine neue Bearbeitung derselben unternahm, so mußte er begreiflicherweise jene ausbeuten und benutzen. Er selbst giebt uns besonders 4 Namen an als Verfasser früherer Biographien, nämlich den Ebbo, den Thimon und Sefrid und

[1]) Man vergleiche Acta Sanct. Jul. I p. 353. B. Der Verfasser des commentarius praevius streitet auch für die Unächtheit des Jaschesschen Andreas.

den Scholasticus Herbord. Obwohl er nun von diesem letztern zu berichten weiß, daß er in einem dramatischen Gedicht das Leben Ottos beschrieben habe [1]), so wird sich doch sehr bald herausstellen, daß unser Andreas diese Nachricht nur einem Andern nachgeschrieben, indem er die bezeichnete Biographie zwar sehr stark benutzt, aber den Herbord nicht als Verfasser derselben kennt, sondern sie zweien andern Autoren zuschreibt. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen nämlich nur ein Werk, eben jene Biographie des Herbord, obgleich des Andreas widerspruchsvolle Darstellung zuerst 2 verschiedene Verfasser in ihnen vermuthen lassen könnte. Denn Sefrid hat nach seiner Angabe Ottos Begegnisse bei den Heiden passender erzählt, Thimon dagegen seine Gründungen und Stiftungen der Kirchen und Klöster deutlicher berichtet [2]), allein er spricht von ihnen beiden auch wiederum so, daß man sieht, er hat nur ein Werk im Sinne, welches er dem des Ebbo entgegensetzt: „es sei in Weise des Dialogs geschrieben, oft dunkel und schwer verständlich, auch bisweilen in sich widersprechend [3]). In der späteren Analyse der Andreasschen Bearbeitungen werden sich bedeutende Bruchstücke eines in dialogischer Form abgefaßten Werkes ergeben, in welchem hauptsäch-

[1]) Ludw. l. c. p. 395. Herbordus scholasticus vitam praefati Ottonis in libello quodam dramatico carmine, vel etiam prosa luculentissime persudavit.

[2]) Ludew. l. c. p. 395. Fortassis enim Sefridus, vir ille beatus, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit Otto episcopus sanctus, quia horum sibi conscius magis fuit … aptius explanavit. Thimon autem homo simplex, … quae domi solitus erat agere episcopus et de fundationibus vel renovationibus cellarum et coenobiorum coenobita clarius edicit.

[3]) Ludw. p. 394. Petistis, ut sanctissimi patris nostri Ottonis … vitam praecipue quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis, nec non Sefridi atque Thimonis, per modum dialogi antiquitus editam, sed in locis quibusdam ita infirmo intellectui obscuram, ut difficile pateat, quo oratio tendat, et in nonnullis locis a se ipsis discrepantem; hanc ego sententia apertiori reserarem.

lich 2 Personen, in kleineren Zwischenreden auf das Bedeutsame aufmerksam machend und zu erklären suchend, in gegenseitiger Ergänzung das Leben des heiligen Otto erzählen, nämlich Thimon seine Wirksamkeit im eigenen Bisthum, Sefrid dagegen dieselbe auf seinen beiden Bekehrungszügen, also ganz wie auch Andreas von ihnen berichtet. Es ist somit klar, daß dies derselbe Dialog ist, und daß Andreas ihn nur nach den beiden darin erzählenden Personen benennt, sei es, um demselben überhaupt nur einen Namen zu geben, oder weil er sie für die wirklichen Verfasser hält. Daß aber Herbord diese dialogische Biographie geschrieben (carmen dramaticum aut prosa decurrens nennt der ungelehrte Mönch, dem Andreas seine obige Notiz über den Scholastikus Herbord verdankt, den Dialog,) kann erst späterhin nachgewiesen werden, für jetzt wollen wir sie mit Andreas noch den Dialog des Thimon und Sefrid nennen.

Die 4 Namen reduciren sich also auf nur 2 Werke, den Dialog des Thimon und Sefrid und die Biographie des Ebbo. Indeß hat Andreas noch andere Schriften über Otto gekannt; einen vorzüglichen Werth legt er selbst [1]) auf dessen Briefe, theils von ihm, theils an ihn geschrieben, so die Briefe der Römischen Päbste, die wir auch in seinen Bearbeitungen wiederfinden; anderer Briefe erwähnt er zwar, wie derer vom Kaiser Heinrich IV. und von Bela, dem König der Ungarn, doch sind sie in seiner Biographie nicht aufgenommen, vielleicht fand er nirgend eine passende Stelle, diese Dokumente anzufügen. Auch führt er unter den Briefen auf, daß sich vortrefflich daraus ergebe, „mit wie großer Mühe Otto die Pommern bekehrt habe [2])";

---

[1]) Ibid. p. 395. Unde consideranti mihi omnia, quae de s. praesule scripta reperi, in nullis major tanti praesulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso, aut ad ipsum directis.

[2]) Ibi namque apertissime inspicitur .... quanto etiam lobore populum Pomeranorum ad fidem converterit.

nun findet sich aber unter allen Briefen, die wir im Andreas selbst oder auch in den andern Biographien, oder gar einzeln archivalisch aufbewahrt antreffen, keiner dieses Inhalts, dagegen in allen dreien Bearbeitungen des Andreas eine merkwürdige Stelle, welche, obgleich nicht im Epistolarstil, in gedrängter Uebersicht die Hauptlehrsätze Ottos, die er den Heiden mittheilte, und den äußeren Umfang seiner Bekehrung darlegt, und welche wörtlich gleichlautend mit einer Stelle des Chronikon Urspergense übereinstimmt, dessen Verfasser sie ebenfalls einen Brief Ottos nennt. Es ist dies daher unstreitig der von Andreas angedeutete Brief, da er aber nicht in brieflicher Form sich bewegt, so haben wir ihn oben lieber als eine Denkschrift Ottos bezeichnet.

Außerdem läßt sich noch die Benutzung zweier anderer Schriften nachweisen, obzwar Andreas ihrer gar nicht erwähnt; es sind dies das Werkchen von einem Schüler des Herbord, worin er die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder erzählt, und eine philosophische Schrift, deren Verfasser uns unbekannt geblieben, welcher aber gerade in der von Andreas gebrauchten Stelle sehr stark den Cicero abgeschrieben hat.

Dies sind die Quellen unsers Autors, und zwar, mit Ausnahme der unbenutzten Heiligenkreuzerbiographie, welche überhaupt bis auf die neuste Zeit unbeachtet und unbekannt geblieben zu sein scheint, alle, welche wir selbst noch bei einer Lebensbeschreibung unsers Heiligen in Anwendung bringen könnten, wenn wir sie noch unabhängig vom Andreas besäßen, denn außer ihm haben wir weder den vollständigen Ebbo, noch den wahren Herbord, noch würden wir ohne ihn das Wunderbüchlein von dem Schüler des Herbord kennen, obgleich dieses für die Geschichte von keinem Belang ist. Ueberhaupt müssen wir dem Andreas neben dem Lobe, daß er möglichst vollständig den Stoff zusammengebracht hat, auch eine Aner-

kennung seines richtigen Taktes angedeihen lassen, mit dem er die ursprünglichen Quellen zur Benutzung herbeigezogen, ohne sich durch die späteren verstümmelnden Redaktionen derselben irren zu lassen, welche wir jetzt allein noch in dem sogenannten Anonymus und dem epitomatischen Ebbo besitzen und die sich ungleich besser in das Ganze seines Werks geschickt hätten.

§. 3. Wenn Andreas bei seiner neuen Bearbeitung, so viel sich von Schriften über Ottos Leben irgend vorfanden, zusammenbrachte und sorgfältig durchforschte, so konnte von vorn herein seine Absicht dabei nur die sein, aus ihren sich ergänzenden Berichten ein vollständiges und mit Ausscheidung der Wahrheit aus den oft widerspruchsvollen Angaben durch kritische Forschung geläutertes Lebensbild seines Kirchenheiligen zu entwerfen, vielleicht auch im Gegensatz gegen die veraltete Form seiner Quellen die Legende in frischer eleganter Darstellung dem Leser wieder zugänglich zu machen. Solches spricht er auch als den Zweck seines Unternehmens aus, wenn wir die in den Dedicationen zerstreuten Andeutungen über die Veranlassung seiner Arbeit zusammenfassen. Wie die Dedication an den Benedikt enthüllt, hatte dieser Bischof, nach der Grerserschen aber Macarius, der Guardian des Bamberger Domkapitels an ihn die Aufforderung ergehen lassen, die Lebensgeschichte Ottos einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen, weil die älteren Biographien theils, wo der Leser von der Schönheit des Stils angelockt werde, durch zu große Erhabenheit der Gedanken dunkel, dem gewöhnlichen Verständniß unzugänglich und nicht ohne Widersprüche, theils aber wenn auch deutlich seien, doch in so einfacher und wenig geschmückter Darstellung abgefaßt, daß niemand mehr als einmal sie zu lesen versucht werde. Natürlich war ihr Begehren an Andreas, diesem Uebelstande abzuhelfen, ein Mittleres zu componiren, das durch Klarheit des Gedankens und Eleganz der Schreib-

art jeden befriedige [1]). Dieses Ansuchen verspricht er nicht nur nach Kräften zu erfüllen, sondern er will sich auch angelegen sein lassen, da in keiner der ältern Biographien alle Nachrichten über Ottos Leben vollständig enthalten seien, sie sämmtlich in seinem Werke zusammenzustellen [2]), und mit kritischer Sonderung ein Gleichmaaß der Darstellung zu Stande zu bringen, indem er, wie er sich ausdrückt, was in den Quellen zu ausführlich erzählt worden, kürzer, was einer umfassenderen Darstellung bedürfe, weiter ausführen und das Unrichtige verbessern wolle [3]).

Dürfen wir hiernach also mit der größten Erwartung an die Betrachtung seiner Arbeit gehn, so wollen wir uns durch sie doch nicht bis dahin verleiten lassen, zu verlangen, Andreas solle gar keine Stellen wörtlich aus den von ihm

---

[1]) Ludw. l. c. p. 397. Id ipsum tamen, quod composuere (Thim. et Sefr.) licet eloquii venustate redoleat, tamen ita verborum ac sententiarum sublimitate se in altum extollit, ut vix aliquis infirmorum exinde aliquid percipere possit. Alterius (Ebbonis) vero oratio etsi rerum veritate subnixa, sic tamen paene videtur humi jacere, ut quisquis sapientum semel hinc potuerit gustare quiddam, pigeat alterius ad hanc inclinare. Quocirca, beatissime pater, vobis placuit hujusmodi onus mihi imponere, ut inter utrosque medius incedens talem sermone moderato materiam componam, ut ex utraque parte ad se venientes, media caritate constrata et parvuli lac, quod sugant, et fortes valeant invenire cibum, quem comedant. Quod ego omnimodis abhorrerem, nisi scriptum esse scirem, melior est obedientia quam victimae.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Inter haec etiam illud notum facio vestrae dilectioni; quia quum ipsos libros, quos me explanare, et in unum comportare petiistis, diligenti indagine revolverem, plurima tam operum, quam miraculorum insignia non haberi in uno, quae in alio libro inveni, molitus sum ex illis colligere, et in locis, quae opportuna videbantur, inserere.

[3]) Ibid. p. 398. Hoc tamen mihimet ex proprio sudore conjunxi, ut latius diffusa modesta brevitate arctius coerceam, strictius digesta moderata prolixitate dilatem, minus regulariter prolata ad rectitudinis lineam corrigam.

benutzten Werken abgeschrieben haben. Er selbst gesteht [1]), daß diese Freiheit zuweilen von ihm in Anspruch genommen sei, soweit es seinen Plan nicht störe. In jener frühen Zeit, wo man an Gedankenfülle eben nicht Ueberfluß und noch dazu mit dem Ausdruck einer fremden Sprache zu reinigen hatte, war es sehr gewöhnlich, daß die Chronikanten ihre Werke aus früher abgefaßten Schriften ganz oder zum Theil wörtlich zusammensetzten. Eine solche Compilation darf also auch unserm Andreas nicht zu besonderem Vorwurf gereichen, wenn dabei eben nur die beabsichtigte Bearbeitungsweise in Anwendung gebracht und durch die, aus den verschiedenartigsten Schriften aufgenommenen, Stücke die mittlere Composition nicht gestört ist.

Wer sollte es aber glauben, daß ein Schriftsteller wie Andreas, der so klar die rechte Art einer ordentlichen Behandlung seines Stoffs erkannte, dennoch gar nichts davon ausgeführt hat? Bei ihm schwindet jeder Gedanke an eine eigenthümliche Darstellungsweise; statt der versprochenen mittlern Composition, durch welche er den getadelten, zu erhabenen Gedankengang der einen Quelle und ihren dunkeln, schwer verständlichen Ausdruck vermeiden, den magern, am Boden klebenden Stil der andern zu höherem Schwunge erheben will, finden wir nur ein buntscheckiges Gewand, aus den verschiedenartigsten Stücken zusammengesetzt. Da steht das klassischste Latein des blühenden Alterthums neben dem unverständlichsten Mönchslatein des Mittelalters; man vergleiche nur lib. I. c. 10 u. 11 bei Jasche (Ludew. I. c. 17 und 18); Schreibart

---

[1]) Ibid. p. 395. His itaque praelibatis, contra detractores universos, quibus nihil est dulcius, quam alios lacerare, aliis laqueos ponère in via, qua ipsi nolunt incedere: jam deinde lectori pandere cupio; quia id mihi maxime fuit studii in opere isto, ut sententiam eandem verbis apertioribus proferrem, exceptis his, quae ob suam difficultatem et obscuritatem investigare penitus nequivi. In tantum autem faciliora sequebar, ut, s i c u t p r o b a r i p o t e s t, alicubi eadem verba ponerem.

und Form der Darstellung wechseln ebenso oft als die Schriften, welche Andreas bei seiner Arbeit benutzt hat; bald wird in annalistischer Weise berichtet (Jasche lib. I. c. 1.), bald in zusammenhängender, ausführlicher Erzählung (Jasche lib. I. c. 2—9), dann herrscht der Ton der Abhandlung vor (Jasch. lib. I. c. 11—15), und endlich wird gar dialogisirend verfahren (Jasche lib. I. c. 21 zu Ende, c. 22 etc.), indem 2 Personen, die außer der Geschichte stehn, über das Erzählte Reflexionen und Bemerkungen anknüpfen und dann fortfahren, sich gegenseitig Ottos Wirken und Walten mitzutheilen. Man sieht schon, daß dies die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Quellen unsers Autors sind, und daß Andreas sie nur mit allzuviel Freiheit und zu großem Nachtheil für eine eigene Darstellung in sein Werk übertragen hat.

Ueberhaupt müssen wir allen Glauben an jegliche Veränderung, die er mit dem gesammelten Stoffe vorgenommen haben könnte, aufgeben; er ist der großartigste und in seiner Genauigkeit gedankenloseste Abschreiber, den wir jemals angetroffen haben. Dies beweist zum Theil die Vergleichung mit den Quellen selber. Freilich ist nur noch die Denkschrift unabhängig vom Andreas in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden, in dem Chronikon Uspergense, wo sie mit dem Texte im Andreas wörtlich gleichlautend übereinstimmt; vom Ebbo und Herbord besitzen wir nicht mehr die Originalwerke selbst, sondern nur Umarbeitungen, dennoch lautet im bei weitem größten Theil ihr Text genau ebenso wie der des Andreas; wo beide von einander abweichen, da könnte entweder Andreas oder die Umarbeitungen genauer das Original festgehalten haben. Hierüber entscheidet nun folgende Betrachtung.

Wenn Andreas irgend etwas an den abgeschriebenen Stellen geändert hat, so konnte ihm zuerst und vor Allem nur das zu ändern einfallen, was wörtlich abgeschrieben entweder unpassend, ohne rechten Zusammenhang erscheinen, seinem Werke

von vornherein den Stempel der Zusammensetzung, der Compilation aufdrücken, oder was wenigstens zu Mißdeutungen Anlaß geben mußte. Daraus ergiebt sich umgekehrt: Finden sich durch wörtliche Abschreiberei bei ihm solche äußere Zeichen der Zusammensetzung, welche seine Erzählung als Verschiedenartiges, unpassend neben einander Gestelltes erweisen, und die durch geringe Abänderung, ja oft durch bloße Auslassung eines einzigen Wortes hätten verwischt werden können; sind die besonderen Eigenthümlichkeiten der benutzten Schriften, welche weder in den Plan des Werkes paßten, noch der Zeit seiner Abfassung irgend angemessen waren und daher die größten Mißdeutungen hervorrufen mußten, unverändert mit herübergenommen, so muß, wenn sogar das, was durchaus einer Abänderung bedurfte, und auch von jedem einigermaßen vernünftigen und nicht so gedankenlosen Autor wie unser Andreas abgeändert wäre, von ihm wörtlich abgeschrieben ist, auch Alles andere, was einer solchen Umänderung nicht einmal bedurfte, wörtlich abgeschrieben sein.

Solcher Ungehörigkeiten, wie sie angedeutet sind, finden sich aber im Andreas über und über genug. Zuerst rechnen wir dahin die Partikeln, welche aus ihrem rechten Zusammenhange in dem Urtext herausgerissen, dennoch mit abgeschrieben werden, ob zwar sie nun nicht mehr bloß müßig sind, sondern sogar stören müssen. So beginnt Andreas in der Gretserschen Recension sein Werk mit Igitur. Obgleich es auch sonst schon vorgekommen sein soll, daß ein unsinniger Schriftsteller sein Werk mit Sondern angefangen, so ist es doch gar zu läppisch und einem vernünftigen Menschen wenig zuzumuthen. Das resumirende Igitur steht auch wenigstens nicht in allen Bearbeitungen des Andreas so widersinnig, in der früheren, von Jasche edirter Recension von 1487 ist das erste mit Igitur beginnende Kapitel des Gretser erst das zweite und in dem dortigen ersten Kapitel noch ein Bericht voraufgestellt, an den

sich das Folgende mit igitur eng anschließt. In der Bearbeitung von 1499 beliebte es nun dem Andreas, jenes erste Kapitel des Jasche wegzulassen, dennoch aber in seiner Gedankenlosigkeit das dadurch seines Grundes beraubte igitur mit abzuschreiben. Eine andere Stelle dieser Art ist das 44. Kapitel des I. Buchs in der Jascheschen Recension, beginnend: Perambulans itaque suburbana in circuitu etc. Nichts kann hier unpassender sein als die Partikel itaque. Es befremdet den Leser sogleich, durch sie die erzählte Thatsache von der Gründung der St. Aegidien Kapelle und Hospitals als Folge dargestellt zu sehn, für welche in dem Vorhergehenden nirgends der Grund angedeutet wird; allein das Räthsel lös't sich, wenn wir die andern beiden Recensionen zu Hülfe ziehn. In diesen steht die mit itaque beginnende Erzählung an einem andern Ort, nämlich da, wo von der Gründung der Klöster und Stifte überhaupt die Rede ist, (bei Jasche c. 26 bis satagebat operibus) und auch schon der St. Aegidien Kapelle erwähnt worden, indem zuletzt der Gedanke ausgesprochen wird: „christliche Liebe und Erbarmen" war ein Hauptschmuck Ottos, den er überall in seinen Werken darzulegen suchte. Hier paßt es nun, wenn der Verfasser in seinem Gedankengang mit itaque fortfährt: „Daher erbaute er auch mit der St. Aegidien-Kapelle ein Hospital für Fremde 2c.", nämlich Ottos caritas et misericordia ist der Grund dafür, daß er neben der St. Aegidien-Kapelle ein Hospital errichtete. Das 44. Kapitel des Jasche hängt sonach mit seinem 26. nach satagebat operibus eng zusammen, wie die ganze Stelle auch in den beiden andern Recensionen zusammensteht, allein in dieser ist noch ein großes Stück aus einer andern Biographie zwischen dem Zusammengehörigen eingeschoben, so daß nun das itaque von dem, worauf es sich bezieht, durch mehr als 17 Kapitel getrennt, also völlig nutzlos, ja höchst unpassend geworden ist,

dennoch hat Andreas jene Partikel mit derselben gedankenlosen Genauigkeit wie vorher das Igitur abgeschrieben.

In den beiden andern, namentlich in der Gretserschen Recension hat Andreas diese Ungehörigkeit zwar vermieden, indem er das Zusammengehörige zusammengelassen und das bei Jasche c. 27—44 eingeschaltete Stück erst hinter jenes gestellt hat, von c. 32—48 (siehe Jasche p. 398), begeht dabei aber eine neue Albernheit. Zu den c. 27—44 des Jasche gehört noch das Ende des 26sten Kapitels von satagebat operibus an, welches mit den Worten schließt: Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret; ipse tamen, utpote prudens et potens, Deo, quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. An diese allgemeine, einem Worte Christi nachgebildete Bemerkung wird in dem folgenden 27sten Kapitel durch quippe die Erzählung von Ottos weltlichen Verhältnissen angeschlossen: Regibus quippe seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit etc. etc., weil dieselben nach der Ansicht des Autors eben darin ihre Erklärung finden. Wird nun die biblische Sentenz fortgelassen, so muß auch das alsdann beziehungslose und damit widersinnige quippe fortfallen; allein Andreas ist anderer Meinung, er übergeht im Gretser allerdings die Stelle aus dem 26. Kapitel des Jasche von satagebat operibus bis zu Ende, und schreibt nur die c. 27 bis 44 ab, aber nichts desto weniger nimmt er auch das quippe auf. Die Ungehörigkeit dieser Partikel im Gretser giebt dem Jasche [1]),

---

[1]) Andreae Abb. Bamb. de vit. S. Ott. libri 4. ed. Jasche. 1681. Colbergae. p. 398. zum cap. 32 des Gretser: Hoc est in nostro caput 27, illudque cum sequentibus huc rejecit Gretserianus Andreas, quem vel ipsa particula „quippe" monere potuisset, quod caput istud cum superiori non cohaereat, sed cum capite vicesimo sexto connecti deberet. Ita non semper Argus fuit Gretserus, qui tamen D. Cramerum non semel arguere ausus fuit trabis suae plane oblitus.

welcher keineswegs das wahre Verhältniß durchschaut, in der Vergleichung seines Codex mit dem des Gretserschen die Veranlassung, den Andreas bei Gretser oder vielmehr diesen selbst hart deshalb anzugreifen.

Diese einzelnen Stellen, deren Fremdartigkeit schon durch bloßes Weglassen der überflüssigen Partikeln gemildert wäre, beweisen, wie diplomatisch genau unser Autor beim Abschreiben verfahren ist, da er sogar nicht einmal da, wo er in die zusammengehörige Erzählung der einen Biographie noch eine Stelle aus einer andern einschiebt, die grammatische Satzverbindung, in welcher das nun Getrennte zu einander stand, geändert hat.

Eben dieselbe genaue Uebereinstimmung mit dem Original bezeugen auch die Versetzungen oder Umstellungen, die er mit einzelnen Stellen in seinen verschiedenen Bearbeitungen vornahm, wo sie dennoch wörtlich mit einander gleichlauten. Wir haben schon bei dem itaque und quippe berühren müssen, wie in der Jascheschen Recension die mit quippe eingeführte Reihe von Erzählungen voransteht, in der Gretserschen dagegen die mit itaque, in beiden ist der Text aber wörtlich derselbe, auch nicht mit einer Sylbe geändert. Eine andere Versetzung dieser Art ist mit der Stelle vorgenommen, welche im Jasche die c. 25 und 26 des III. Buchs einnimmt, im Gretser dagegen das 2., 3., 4. und zum Theil 5. Kapitel des IV. Buchs. Andere Umstellungen giebt es im Deutschen Codex unzählig viele, aber da wir nicht verbürgen können, wie treu der lateinische Text dort wiedergegeben oder festgehalten ist, so unterlassen wir es, sie aufzuzählen. Diese willkührliche Aneinanderreihung der betreffenden Stellen in beliebiger Aufeinanderfolge zeigt eben sowohl, daß Andreas bei ihrer Anordnung keinen bestimmten Plan befolgt hat, als auch, daß sie ganz wörtlich ohne die geringste Umänderung aus den Quellen genommen sein müssen, denn wäre das Letztere geschehen, so

konnte er doch nur in irgend einer bestimmten Absicht, nach irgend einem Plan eine Aenderung treffen, dann mußte die Stelle auch in einen bestimmten Zusammenhang treten, aus dem sie nicht herausgerissen werden durfte, oder trat sie nach einem andern Plan in einen neuen Zusammenhang, so mußte auch eine neue Abänderung getroffen werden, sollte sie sich nicht durch Abgerissenheit, Störung des Gedankengangs rächen. Allein die versetzten Stellen sind immer wörtlich dieselben und in jeder Recension stehen sie in gleich gutem oder vielmehr gleich schlechtem Zusammenhang.

Ein anderes Zeugniß dafür, daß Andreas genau wörtlich seine Quellen abgeschrieben, legen die von ihm nicht verwischten Eigenthümlichkeiten derselben ab. War irgendwo eine Abänderung der von ihm benutzten Schriften nöthig, so war es gewiß da, wo ihre wörtliche Aufnahme die Einheit des Ganzen stören oder zu Mißdeutungen Veranlassung geben mußte. Was kann aber befremdender sein als in einfacher, historischer Erzählung plötzlich ohne Uebergang, ohne Vorbereitung Bruchstücke eines Gesprächs anzutreffen? Hätte Andreas auch nicht seines Plans einer eigenthümlichen, und sogar eleganten Darstellungsweise erwähnt, schon als vernünftigem Menschen mußte ihm eine Einheit der Form seines Werks Bedürfniß werden; entweder mußte er sein Werk ganz als Dialog behandeln, oder er mußte auch für das Ganze die Form der einfachen Erzählung wählen. Offenbar will er dies Letzte, denn so beginnen seine 3 Bearbeitungen, allein er entblödet sich nicht, ganz gegen allen Verstand aus dem Dialog des Herbord nicht nur die Relationen des Thimon und Sefrid, sondern auch einzelne kleinere Gespräche derselben, meistens höchst unbedeutende, wörtlich mit abzuschreiben. Hierzu kommt noch, daß diese mit Weglassung der dialogischen Formen und geringe Wortveränderungen sehr leicht in einfache Geschichtserzählung umzuwandeln sind, wie dies auch die Umarbeitung

des Anonymus mit Glück versucht hat. Da nun Andreas solche Verstöße gegen jeden Plan und Einheit seines Werks wörtlich abschreibt, was wird dann noch zu denken sein, woran er eine Veränderung vorgenommen haben könnte?

Endlich sind noch die Mißdeutungen zu erwähnen, welche er bei dem, seine diplomatische Genauigkeit im Abschreiben nicht kennenden, Leser hervorrufen muß. Ein Jeder ist gewohnt, bei den Formeln: „Ich hörte, ich vernahm“, unter welchen der Geschichtschreiber zuweilen seine Persönlichkeit durchblicken läßt, immer, wenn nicht das Gegentheil davon bemerkt ist, an den Autor des Werks zu denken, beim Andreas kommt aber die Lächerlichkeit vor, daß man darunter die 3 Jahrhundert älteren Autoren seiner Quellen verstehn muß, deren Worte er ohne weiteren Zusatz abgeschrieben und sich dadurch, man weiß nicht, ob man seine Gedankenlosigkeit oder seine Naivetät dabei mehr bewundern soll, der Verwechselung mit ihnen ausgesetzt hat. So heißt es im ersten Kapitel des II. Buchs bei Jasche: „Die Veranlassung zu dem Bekehrungszuge Ottos nach Pommern habe ich aus dem Munde des Udalrich vernommen [1].“ Udalrich war ein Zeitgenosse und theilweiser Gefährte des Pommern Apostels, Andreas schreibt sich sonach anscheinend ein mehr als 300jähriges Leben zu. Diese Albernheit löst sich nur, wenn es die von ihm gedankenlos nachgeschriebenen Worte eines Zeitgenossen des Udalrich und Otto sind; des Andreas Urtheil über seine Quellen in den beiden Dedicationen lassen uns denselben näher bestimmen: es ist nämlich Ebbo, welcher seine Nachrichten größtentheils dem Udalrich verdankt [2].

---

[1]) Ludew. l. c. p. 460. Hujus autem apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici .... audivi.

[2]) Ludw. l. c. p. 394. Petiistis enim, ut ... Ottonis ... vitam, praecipue quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis ...., sicut eam ex ore venerandi et a Deo dilecti sacerdotis Udalrici audivit ... sententia apertiori reserarem.

Derselbe Verfasser muß im 25. Kapitel des III. Buchs bei Jasche verstanden werden, wo es heißt [1]: „Als Otto starb, erzählte mir Lippold eine Vision" u. s. w., und etwas später in demselben Kapitel, wo er einen andern Zeitgenossen Ottos bei Abfassung seines Werks noch am Leben nennt [2]: „Der Almosenir Ottos sandte durch unsern Bruder Eberhard, der noch jetzt als Kanonikus im Dienste Christi streitet, Geschenke nach Jerusalem." — Ein anderer Autor erscheint im Prolog zum IV. Buch; hier nennt sich der Verfasser desselben Schüler des Scholastikus Herbord, welcher letztere mit und kurz nach Otto lebte.

Ziehen wir nun das Resultat aus diesen Beweisen gedankenloser Abschreiberei, so ergiebt sich, wenn Andreas nicht einmal da, wo Plan und Einheit seines Werks, wo die gesunde Vernunft selbst eine Aenderung des Textes seiner Quellen verlangen, denselben geändert hat, so wird er auch das, was einer solchen Aenderung gar nicht bedurfte, wörtlich übertragen haben. Ueberhaupt also, was Andreas von seinen Quellen benutzt, hat er genau und gleichlautend abgeschrieben. Hiermit fällt natürlich zugleich jeder Gedanke an eine Entstellung, Uebertreibung oder Verfälschung der überkommenen Nachrichten, wie doch die bis auf die neueste Zeit geltende Ansicht dem Andreas zuschreibt, der in selbstständiger Darstellung nach eigenen Gesichtspunkten, mit oft zu kühner Freiheit die Berichte seiner Quellen wiedererzähle, nach seinem Vorurtheil oder nach seinen Nebenzwecken Thatsachen entstelle, ja sogar erdichte. Solches behauptet wenigstens Kanngießer in seiner Bekehrungs-

[1]) Ludw. l. c. (Andr. lib. III. c. 22) p. 521: (visionem) tempore dormitionis beatissimi patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus.

[2]) Ludw. l. c. p. 522 lib. III. c. 23. per fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, xenia sua Hierosolymam transmisit.

geschichte Pommerns, und wenn Barthold auch keineswegs den harten Angriffen desselben gegen unsern Autor beitritt, so ist doch auch er nur zu geneigt, „Der späteren, ausgeschmückten Bischofslegende" des Andreas eine ähnliche Selbstständigkeit zuzuschreiben. Auch Neander spricht noch von Uebertreibungen des Andreas. Wo aber ein Schriftsteller an dem abgeschriebenen Text der benutzten Schriften gar nichts geändert hat, da kann von allem diesem nicht die Rede sein.

Am meisten hat schon der Verfasser des commentarius praevius in den actis sanctorum die Compilation des Andreas durchschaut, allein indem er dessen Worten in der Dedication vor der übrigens von ihm für unächt gehaltenen Jascheschen Recension, worin Andreas sich ganz besonders das Verdienst zuspricht (hoc tamen mihi ex proprio sudore conjunxi etc. vergl. p. 17 no. 3), die Erzählung in eine gewisse Gleichförmigkeit gebracht, das Kürzere weiter ausgeführt, das Zuweitläuftige enger zusammengedrängt zu haben, zuviel Gewicht beimißt, außerdem zur Vergleichung mit ihm die Umarbeitung des Ebbo, welche er noch dazu für vielleicht verstümmelt anerkennt, willkührlich zu Grunde legt, so sieht auch er sich genöthigt, wenigstens in der Jascheschen Recension bedeutende Interpolationen des Ebbonischen Textes anzunehmen [1]. Allein wenn wir in dem von ihm sogenannten Ebbo die sichersten Merkmale antreffen, daß es nicht der ursprüngliche, sondern nur eine spätere Umarbeitung desselben ist, woher entnehmen wir mit Gewißheit, was wirklich Ebbonisch, was späteren Ursprungs darin und ob nichts von dem Text des Ebbo fortgelassen worden? So lange dies nicht entschieden, können wir die zweifelhafte Schrift nicht zu Grunde legen, um die Treue des Andreas daran zu prüfen; und in der Umarbeitung selbst ist die Entscheidung nicht zu suchen.

[1] Acta sanct Julii Tom I. p. 350. E. u. F.

Nachdem wir aber aus den dargelegten Gründen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Andreas Alles, was er aus seinen Quellen benutzte, wörtlich abgeschrieben hat, so werden wir nun umgekehrt, wenn es uns möglich ist zu sondern, was der einen und was der andern Quelle davon angehört, am Andreas ein Kriterium erhalten, um die Umarbeitungen daran zu messen.

§. 4. Schon die Natur einer historischen Arbeit, welche das Leben eines so viele Jahrhunderte früheren Mannes zum Gegenstande hat, läßt bei unsers Autors roh compilirender Behandlungsweise schließen, daß von seinem ganzen Werk, wenn alle fremde Federn ausgezogen sind, ihm nur sehr wenig eigenthümlich angehören werde und dies höchstens einige allgemeine Bemerkungen und Reflexionen; denn alles Historische konnte er ja eben nur aus seinen Quellen schöpfen, und diese läßt er, wie nachgewiesen, immer mit ihren eigenen Worten sprechen. Aus dem Grunde wird es uns aber auch leichter sein zu ermitteln, was in den verschiedenen Bearbeitungen des Andreas seinen Quellen angehört, als umgekehrt zuerst seine eigene Weisheit und Darstellungsgabe aufzuzeigen. Die Folge wird freilich in beiden Fällen dieselbe sein, doch ist der Gang der Untersuchung ein anderer.

Die Frage nach dem Fremden, nur Abgeschriebenen im Andreas schließt schon die andere in sich, was davon den einzelnen Quellen zukommt. Die Entscheidung hierüber hat unser Autor selber zum Theil erleichtert. In der Gretserschen Recension finden wir nämlich bei vielen Kapiteln bald den Namen Ebbo, bald Sefrid, bald Thimon beigeschrieben als die Verfasser, aus deren Biographien jene Kapitel genommen seien. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen, wie schon oben ausgeführt, den Dialog des Herbord, welchen Andreas nach jenen beiden, die darin sich gegenseitig ergänzend das Leben des heiligen Otto erzählen, benennt; im Gretser ist nun bald

der eine, bald der andere Name an den Rand der verschiedenen Kapitel gesetzt, je nachdem der eine oder der andere darin das Wort führt. Es rühren diese Randbemerkungen aber nicht von Gretser, dem späteren Herausgeber her, er fand sie schon in der von ihm abgedruckten Handschrift vor, auch in dem neuerdings aufgefundenen Originalcodex [1]) jener Recension befinden sie sich von derselben Hand, die den Text, wahrscheinlich Andreas selbst, oder jemand unter seinen Augen, geschrieben hat. Schon hieraus ist ihre Authentie verbürgt, wir können aber noch ein entscheidenderes Zeugniß beibringen, daß sie von Andreas selber herrühren: die eigenen Worte desselben in der Vorrede zu dieser Recension an den Macarius, worin er seine Absicht, die Namen der verschiedenen Autoren den aus ihnen genommenen Stellen bisweilen beizuzeichnen, kund giebt [2]).

Diese Glossen sind ein Hauptkriterium zur Auffindung der einzelnen Stücke und ihrer Verfasser, allein selbst im Gretser steht dies Zeugniß doch nur beim verhältnißmäßig kleinsten Theil der Kapitel, außerdem hat noch die Deutsche Uebersetzung und besonders die Jaschesche Bearbeitung eine große Anzahl Kapitel nicht mit dem Gretser gemeinsam, so daß auch für diese aus jenen Randbemerkungen keine Belehrung geschöpft werden kann. Hier kommen uns dann die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Biographien zur Hülfe, wie z. B. alle dialogisirende Stücke sich von selbst als aus dem Dialog des Thimon und Sefrid darthun. Andere Winke enthalten die Stellen, wo die Persönlichkeiten der einzelnen Verfasser hervortreten; doch würde uns dies Alles noch sehr im Unsichern tappen lassen, wenn nicht die Gewißheit von des Andreas minutiösem

---

[1]) Archiv VI. p. 62.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Unde, quaecunque scripta huic operi conducentia de ipso invenire potui, in unum colligere studui et nonnunquam nomen auctoris expressi, sperans aliquem aemulum et tantae auctoritatis ignarum lectorem exinde posse aedificari.

Verfahren bei seiner Arbeit noch ein anderes Kriterium zur Entscheidung gewährte. Da Alles bis auf die Partikeln wörtlich abgeschrieben, nur lose, ohne verbindenden Kitt an einander gereiht ist, so muß sich das Fremdartige und Nichtzusammengehörige eben schon durch Mangel an Verbindung, Störung des Zusammenhangs, Abgerissenheit des Gedankens oder sprachliche Ungehörigkeit bemerklich machen, ohne daß man nöthig hat, auf Stilunterschiede, Abweichungen in der Darstellungsweise, Verschiedenheiten in der Bildung und Gelehrsamkeit ihrer Verfasser näher einzugehen, welches wenigstens eine mühsamere Untersuchung und einen ausführlicheren Nachweis erfordern würde. Ebenso giebt auch umgekehrt das Fehlen solcher roher äußerer Zeichen der Zusammensetzung schon die Gewißheit, daß wir Zusammengehöriges vor uns haben; wir dürfen daher mit vollem Recht als neues Kriterium den Grundsatz aufstellen: Ist in einer Reihe von Kapiteln weder die grammatische Satzverbindung irgendwo unterbrochen, noch sonst ein äußerer Mangel an Zusammenhang nachzuweisen, so müssen diese Kapitel von Einem Verfasser herrühren, auch wenn nur einige aus ihnen das ausdrückliche Zeugniß des Andreas in seinen Glossen oder andere Merkmale demselben zusprechen.

Doch auch innere Zeugnisse, von der Bildung, Schreibart und Gelehrsamkeit der Verfasser hergenommen, werden wir zuweilen nicht entbehren können, nur müssen dieselben, um zu einem sichern Resultat zu gelangen, auf solche Stücke begründet sein, welche wir schon vorher als dem oder jenem Verfasser gewiß zugehörig erkannt haben. Daher dürften wir nicht immer die benutzten Stücke eines bestimmten Verfassers in der Ordnung aufführen, wie sie Andreas abgeschrieben hat, vielmehr wird zuerst zusammenzustellen sein, was durch des Abschreibers eigene Glossen mit Hülfe des vorhin aufgestellten Grundsatzes als zuverlässig aus dem betreffenden Autor bezeichnet

wird; sodann können wir hierauf gestützt auch andere zweifelhaftere Punkte zu erledigen hoffen.

So ausgerüstet gehen wir jetzt an die Lösung der aufgeworfenen Frage.

§. 5. Zunächst hat Andreas den Ebbo benutzt. Schon die ersten Kapitel seines Werks sind aus diesem, bei Gretser c. 1—15, bei Jasche c. 2—9, in der Deutschen Uebersetzung c. 2—3 u. 6—19. Die Gretsersche Ausgabe mit ihren Randbemerkungen liefert dafür den Beweis, indem c. 1—8, 10 u. 15 auf diese Weise dem Ebbo vindizirt werden, freilich fehlt dies Zeugniß beim 9. und 11—14. Kapitel, und gerade das Fehlen desselben im Gegensatz zu den glossirten Stellen scheint zu dem Schluß zu berechtigen, jene 5 Kapitel, welche Briefe und Urkunden enthalten, seien nicht vom Ebbo, sondern nur vom Compilator hier in dessen Text eingeschaltet. Dies wird dadurch noch glaublicher, daß Andreas dergleichen Briefe ausdrücklich neben dem Ebbo als Quellen erwähnt, wie wir auch oben angezogen haben, und sogar einige aufführt, (die Briefe des Kaisers Heinrich IV.), welche, seinem Werk nicht einverleibt, sich auch in keiner andern Biographie befinden, die er also unabhängig von diesen gekannt haben muß; warum nun auch nicht, etwa aus derselben Briefsammlung, die betreffenden der 5 Kapitel? — Allein aus dem Fehlen der Glossen kann zuerst nichts gegen Ebbos Autorschaft geschlossen werden, denn Andreas will nach seiner ausdrücklichen Bemerkung auch nur „bisweilen" die Namen der Verfasser beischreiben; sodann hat jene Dokumente nicht bloß Andreas vor sich gehabt, auch der Dialog des Thimon und Sefrid, auch die Heiligenkreuzerbiographie haben dieselben in ihre Erzählung aufgenommen, ein Beweis, daß sie in der damaligen Zeit allgemein zugänglich und bekannt sein mußten, also präsumptive auch unserm Ebbo. Aehnliche von ihm eingeschaltete Briefschaften, wie ein Rundschreiben des Otto an die Aebte seiner Klöster,

ein Brief an ihn vom Abt Wigand, Vikar des Bischofs während seiner ersten Abwesenheit in Pommern, welche wir später und zwar den letztern (lib. II. c. 16 ed. Jasch., c. 43 ed. Grets. [1]) eigens durch die Randbemerkung dem Ebbo zugesprochen antreffen werden, verrathen noch dazu seine Neigung, dergleichen Belege beizubringen. Endlich spricht ein entscheidendes Zeugniß gegen Andreas und für Ebbo. Die streitigen Briefe sind nämlich überall durch einleitende oder ihre Beweiskraft resumirende Bemerkungen so eng in die Erzählung des Ebbo eingefügt, daß es, wollte man sie wegschneiden, einer bedeutenden Veränderung des Textes bedürfen würde, um den Zusammenhang wieder herzustellen. So heißt es z. B. im Anfang des 10. Kapitels bei Gretser [2]), welches die Glosse noch dazu als Worte des Ebbo bezeichnet, nach dem im 9. Kapitel enthaltenen Brief Ottos an den Pabst Paschalis II.: His ergo literis ab apostolico reverenter acceptis et relectis, idem summus pontifex Paschalis gaudio repletus, erat enim totus caritate diffusus, omnique affabilitate jucundus, pium paterna dulcedine ad sedem apostolicam evocavit etc., ebenso am Schluß desselben Kapitels, um eine Urkunde jenes Pabstes einzuleiten: idque scriptis talibus confirmavit; nach einem andern Brief an den Erzbischof Ruthard von Mainz im 12. Kapitel [3]): Talibus scriptis beatissimum patrem nostrum Ottonem apostolicus divae memoriae Ruthardo archiepiscopo fideli suo commendans, quam intimis paterni amoris visceribus eum amplectendo foveret ac fovendo amplecteretur, evidentius apparuit etc., und gleich dahinter einen anderen Brief anschließend: Nihilominus clero et populo Babebergensi idem summus

---

[1]) Ludw. l. c. p. 480.

[2]) Ibid. lib. I. c. 11. p. 412.

[3]) Ibid. lib. I. c. 13. p. 415.

ecclesiae pastor literas hujusmodi transmisit, ut filiis quoque unicum patrem ante gratum, ex hoc gratiorem redderet; endlich die Worte im 13. Kapitel [1]), wofür der Brief als Belag beigebracht wird: Hoc modo vir ille, per omnia apostolicus et vere dignus Petri vicarius, patrem filiis devotissimis commendabat. Ad haec etiam ipse piissimus pater Otto, non ignarus curarum et sollicitudinum, quibus grex fidelis pro unico pastore angebatur, jam jamque ardens et sitiens desiderabili ejus reditu recreari, consolatorias ei misit literas haec continentes.

Eine so durchgreifende Veränderung des Textes, wie nach den angeführten Stellen eine spätere Einschaltung der Urkunden vorgenommen haben müßte, erfordert eine Gewandtheit, welche mit der nachgewiesenen, gedankenlosen Aengstlichkeit unsers Andreas beim Abschreiben durchaus in Widerspruch treten würde. Diese setzt vielmehr voraus, daß er auch hier wörtlich abgeschrieben hat, daß also der ursprüngliche Text des Ebbo vor uns liegt; dann ist ohne Weiteres klar, wer die Belege beibringt. Wir theilen daher mit Recht das Ganze der c. 1—15 bei Gretser und das gleichlautende Stück in den andern beiden Bearbeitungen dem Ebbo zu. Die Jaschesche Recension schließt es mit den Worten restauraret amissa ab, Gretser aber, welcher wegen seiner Glossen entscheidende Auctorität besitzt, giebt noch einige Zeilen mehr als aus dem Ebbo: Quum itaque ad dilatandam Christi gloriam tota ejus flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, quaedam vero prius tenuiter inchoata sed per eum ecclesiae Babebergensi digno pretio acquisita, largo sumptu perfecit.

Ein zweites Stück des Ebbo findet sich in der Gretserschen Ausgabe von c. 27—31, sämmtlich durch den beige-

[1]) Ibid. lib. I. c. 14. p. 416.

schriebenen Namen beglaubigt bis auf das 30. Kapitel, in welchem zu Anfang wiederum ein Brief eingeschoben ist, jenes schon erwähnte Schreiben des Otto an die Aebte seiner Klöster, allein der Brief ist auch wie die obigen so eng in den übrigen Text des Kapitels verwebt, das Ganze mit dem Vorhergehenden und Folgenden, was eben des Ebbo ist, in so genauen Zusammenhang gesetzt, der Stil so ganz derselbe, die Darstellung mit der dem Ebbo charakteristischen, schon aus dem ersten Stück erkennbaren Neigung, häufig Bibelstellen anzuführen, so völlig übereinstimmend, daß kein Zweifel über den Verfasser des betreffenden Kapitels obwalten kann. In der Deutschen Bearbeitung steht das Stück des Ebbo c. 24 - 32, im Jasche c. 26 bis satagebat operibus und c. 44—48.

Aus dem zweiten Buch des Andreas weisen uns die Randbemerkungen bei Greiser nur die c. 41—45 als Ebbonianisch nach, oder bei der Zählung, wie sie in dem von Jaeck beschriebenen [1]) Originalcodex dieser Ausgabe herrscht, die Kapitel 42—46. In der Jascheschen Recension steht dies Stück c. 14—18, hier sind indeß noch das vorhergehende 13. Kapitel und die c. 1—11, welche die Greisersche Bearbeitung nicht aufgenommen hat, wofür wir also auch keine Glossen vermissen dürfen, aus Ebbo. Die beiden ersten Kapitel lassen völlig sicher den Verfasser erkennen, da dieser die darin enthaltene Erzählung nach dem Bericht des Priester Udalrich zu geben verspricht und nach Andreas eben Ebbo es ist, welcher die Nachrichten des Udalrich benutzt hat [2]). Nun hangen aber die übrigen Kapitel, schneiden wir das 12. heraus, durch Anlage der Erzählung mit den Anfangs- und Schluß-Kapiteln zusammen, es zeigt sich ferner kein Unterschied in Stil und Form, keine Abweichung der Darstellung, nirgend

[1]) Archiv für Deutsche Geschichtskunde. Bd. VI. p. 62. etc.

[2]) Siehe oben p. 25. zu not. 1 u. 2.

findet eine Unterbrechung, eine sprachliche Ungehörigkeit statt: wir halten uns daher für berechtigt, das ganze II. Buch des Jasche nach dem oben aufgestellten Grundsatz dem Ebbo zuzuschreiben, mit Ausnahme des 12. Kapitels, dessen Fremdartigkeit in dem Zusammengehörigen sich deutlich genug kund giebt [1]). Der größte Theil dieser Ebbonianischen Stelle findet sich auch in der Deutschen Uebersetzung oder vielmehr in der ihr zu Grunde liegenden Bearbeitung, in den c. 1—4, 8—12, 16, 18 zum Theil, 21, 24, 27—28 u. 30—34.

Das III. Buch ist in der Jascheschen Recension wiederum am vollständigsten aus Ebbo entlehnt, hier nämlich ganz nach unserem Urtheil, weil die Glossen wieder nur bei den auch in der Gretserschen Bearbeitung stehenden Kapiteln für Ebbo zeugen, wo nach ihnen das 1. bis 6., das 10., das 23. und 32. und im IV. Buch das 2—5 [2]) daraus genommen sind, mit den Kapiteln 1—7, 10—11, 19 und 24—26 des Jasche übereinstimmend. Indem diese hier aber eng mit den andern des III. Buchs sprachlich wie durch Gedankenzusammenhang verbunden sind, und nirgends in Abgerissenheit oder Störung der Erzählung ein Zeichen roher Zusammensetzung erscheint, so dürfen wir wieder, obigen Grundsatz anwendend, auf die Zusammengehörigkeit des Ganzen schließen, was auch durch die inneren Gründe bestätigt wird, da sich in Allem derselbe Stil, die gleiche Sucht nach Bibelsprüchen, dieselbe Bildung und Weltansicht des Verfassers ausspricht. Das III. Buch im Jasche gehört also ganz dem Ebbo an; in der Recension von 1473 scheint ebenfalls, so weit es aus der von Jaeck angestellten Vergleichung erhellen kann, fast das ganze dritte Buch aus ihm zu bestehn, nämlich die c.

---

[1]) Vergleiche §. 8.

[2]) Das 5. Kapitel gehört nur im letzten Theil von Et ne quid etc. an hierher.

1—19, 26—37, u. 43—45; mit welchen Stücken des Gretser und Jasche diese gleichlauten, wollen wir in einer späteren Uebersicht veranschaulichen.

Soviel haben uns die Glossen mit Hülfe des andern Kriteriums als zuverlässig Ebbonianisch in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas erkennen lassen, dennoch müssen noch 2 Stücke unzweifelhaft diesem Verfasser angehören, obgleich wir zu ihrem Nachweise weder die Randbemerkungen zu Hülfe rufen können, weil die betreffenden Stellen nicht im Gretser stehn, noch auch das bisher beobachtete negative Verfahren anwenden dürfen, weil wir sie selbst zum Theil nicht vor uns hatten, um entscheiden zu können, ob das Fehlen fraglicher Zeichen der Zusammensetzung die Zusammengehörigkeit derselben mit dem vorhergehenden oder folgenden Text des Ebbo nachweist: die zweite Stelle nämlich findet sich allein in der Deutschen, nur handschriftlich vorhandenen Bearbeitung, von der wir einzig Jaecks Kapitelangabe kennen. Für diese können wir daher nur eher Vermuthung als Beweis liefern, doch dürfte eine neue Vergleichung mit dem Codex jene leicht zu unzweifelhafter Gewißheit erheben.

Die erstere Stelle, für die wir noch Ebbos Autorschaft in Anspruch nehmen, ist das erste Kapitel im Jasche, auch in der Deutschen Uebersetzung vorhanden. Die folgenden 8 Kapitel (2—9) haben wir schon für seinen Text erkannt, sie beginnen mit den Worten: Igitur ex provincia Alamannorum beatus Otto generosa stirpe et parentibus secundum carnem liberis oriundus fuit etc.; ihr Inhalt bezeugt, daß sie auch in Ebbos Biographie wenigstens den Anfang der eigentlichen Lebensbeschreibung gebildet haben müssen, dennoch ist es unmöglich, daß er sein Werk überhaupt damit begonnen haben kann, obgleich freilich sein Abschreiber Andreas bei Gretser so gedankenlos ungeschickt verfährt. Die Partikel Igitur setzt noch irgend eine Stelle voraus, auf die sie sich

zurückbezieht. Vor der Angabe der Geburt und der Eltern Ottos können aber keine historischen Nachrichten mehr über ihn voraufgegangen sein, es bleibt also nur übrig, daß eine kleine Vorrede den Anknüpfungspunkt der Geschichte abgegeben hat, ähnlich wie wir es auch im Beginn des III. Buchs bei Jasche von Ebbo bewirkt sehn [1]) und ebenso beim Anfang des II. Buchs, an welche Bevorwortung er dort gleichfalls mit einem ajebat ergo seine Erzählung anschließt [2]). Das erste Kapitel des Jasche erfüllt nun solches Erforderniß vollkommen, es bildet in seinen letzten Worten die Voraussetzung des Igitur, (Nunc igitur tantum lumen ecclesiae unde processerit, videamus et quo ordine ad culmen Pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. — II. Igitur ex provincia etc. „Also Otto war geboren" u. s. w.), und sein Inhalt ist eine ähnliche Einleitung, in welcher der Verfasser die Tendenz seiner Arbeit ausspricht, und in kurzen Worten das Verdienst seines Heiligen zusammenfaßt, welches jene nachher in ausführlicher Erzählung darlegen soll.

Es ist also schon eine Präsumtion vorhanden, daß die in dem wörtlich abschreibenden Andreas vorgefundene Einleitung die Ebbonische ist. Hierzu kommen noch andere Indizien: 1) Nennt der Verfasser derselben den heiligen Otto nur piissimus und beatus, gerade wie Ebbo in den schon anerkannten Stücken überall, während die spätere Zeit schon in anderen Ausdrücken von ihm zu reden gewohnt ist, so heißt er bei Andreas in der Dedication an den Macarius: sanctus und sanctissimus oder in der dedicatio ad Benedictum: opinatissimus et nunc in secula sanctus. — 2) Aeußert der Autor, daß er die Lebensgeschichte Ottos abfassen wolle, damit

---

[1]) Ludew. l. c. p. 490. } beide Stellen haben wir vorhin als Ebbo-
[2]) Ludew. l. c. p. 460. } nianisch nachgewiesen.

sie den Nachkommen bekannt würde [1]), ein Gedanke, der ganz in der Ordnung ist, sobald ihn ein Verfasser aussprach, der wie Ebbo noch keine Biographie des Heiligen vor seinem Unternehmen vorhanden wußte. Freilich hat auch Andreas diesen selben Gedanken nicht nur, sondern sogar mit denselben Worten in der Dedication an den Macarius vor der Gretserschen Ausgabe [2]); aber wer sieht nicht die Ungehörigkeit desselben für Andreas überhaupt, der kurz vorher die verschiedenen Lebensbeschreiber durchgegangen ist und für ihre von ihm neu unternommene Redaktion bereits ganz andere Gründe, besonders den Auftrag des Macarius angeführt hat, und wie wenig paßt der Gedanke grade an dieser Stelle, wo Andreas eben die Eintheilung seines Werks in 4 Bücher angegeben, so daß darnach also diese zur Kenntniß der Nachwelt unternommen sein müßte. Es ist daher nichts sicherer als daß der unbehülfliche und des lateinischen Ausdrucks wenig mächtige Andreas jene Worte ebenso unpassend als überflüssig aus unserer Stelle abgeschrieben hat. — 3) Bezeichnen die Worte: Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis dei festinabat offerre, einen Mann, der wie Ebbo den Otto selbst noch gekannt und besonders solche Leser zunächst im Auge hat, denen er durch die Erinnerung an das, was Otto für sie gethan, Thränen erpressen konnte. — 4) Nennt der Verfasser den Otto Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus, also sich

[1]) Ludw. l. c. p. 400. Scripturus gesta piissimi Ottonis patris nostri, lectores, in quorum forte manus venerint, peto, ne arrogantiae aut temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter depromere.

[2]) Ludw. p. 396. Quapropter lectores, in quorum forte manus haec scripta venerint, peto, ne arrogantiae aut temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter pandere.

einen Zeitgenossen desselben. Ebbo, der ein Zeitgenosse des Bischofs war, bezeichnet ihn gerade ebenso an mehreren Stellen [1]: „der neue Apostel unsrer Zeit.“ Wenn nun auch der 360 Jahre später lebende Andreas diese selbe Phrase abschreibt [2], denn was wäre seiner Gedankenlosigkeit nicht möglich! so zeigen doch die folgenden Worte unsers Kapitels, daß jene Bezeichnung hier an ihrer Stelle ist, also nicht von Andreas, sondern von einem Zeitgenossen des Otto herrührt: Quod quando his diebus constat insolitum, eo magis in eo amplectendum est, et omni laude colendum. Sie haben durchaus nur einen Sinn, wenn sie zur Zeit Ottos selber geschrieben wurden: his diebus muß auf den Verfasser bezogen werden nach dem Idiom der lateinischen Sprache, aber dem Gedanken nach auch auf die Zeit Ottos, denn nur, wenn in seiner Zeit der Bekehrungseifer ungewöhnlich war, ist Otto um so höher zu stellen, weil bei der Unbekümmertheit seiner gleichzeitigen Kirchengenossen um geistliche Angelegenheiten seine fromme Ausbreitung des Christenthums in höherem Glanze

[1]) Ludw. l. c. p. 468. Ibi quoque legati venerabilis Polizlai ducis Poloniorum novo nostri temporis apostolo occurrerant etc. Ibid. p. 485.: Nam universo clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum patribus praesentibus novus nostri temporis apostolus ... ecclesiam suam ingreditur. — Ibid. p. 520. Tandem longa peregrinationis hujus angaria Christo favente peracta in vigilia S. Thomae apostoli novus nostri temporis apostolus ecclesiam suam desiderabili adventu laetificans etc.

[2]) Dedic. ad Benedictum. Ludw. l. c. p. 397. Exigitis a me, — ut signa et portenta, quae per opinatissimum, nunc in secula sanctum Ottonem Bab. eccl. episc. ac nostris temporibus Pomeranorum apostolum, novis temporibus divina peregit clementia. Man sieht, die gedankenlose Abschreiberei straft sich sogleich an ihm selber; er ist genöthigt, den nostris temporibus noch die nova tempora entgegen zu setzen; also eine spätere als seine eigene Zeit? Gretser und Jasche streiten sich um den Sinn dieser Worte (Ludw. p. 561 A. und 603 G.), sie erhalten dann aber erst ihren rechten Sinn, wenn man einsieht, daß sie sinnlos von unserm Andreas abgeschrieben sind.

erscheint. 5) Endlich hat diese Einleitung auch schon die Umarbeitung des Ebbo. Wenn wir nun diese, von der wir noch nicht wissen, wie viel an ihr Ebbonisch ist, auch nicht als solche zur Vergleichung herbeiziehen dürfen, so entscheidet sie hier, wo nur zwischen Ebbos und des Andreas eigener Autorschaft Zweifel obwalten kann, als vorandreanische Schrift doch vollständig.

Noch aber sind nicht alle Bedenken bei dieser Stelle gehoben. Mit den Worten: Anno Domini Millesimo quintodecimo mons sancti Michaelis apud Babenberg inhabitari coepit a Domino Ratone Abbate etc., beginnt ein neuer, auch durch die Absetzung des Drucks bezeichneter Abschnitt im Kapitel, worin die Gründung des Klosters Michelsberg mit kurzer Aufzählung der ersten Aebte bis auf die Zeit Ottos berichtet wird. Dieser zweite Theil ist unstreitig nach der Haltung des Stils und der chronikartigen Aneinanderfügung durch dergleichen Zeitbestimmungen wie: eodem anno, — secundo anno — Cujus anno secundo ... quarta nonas Novembris, feria quinta, anno Domini millesimo vicesimo primo, Indictione quinta — Postquam anno sequenti — post haec — hoc tempore etc. das Stück einer alten Chronik. Wirklich enthält die von Martin Hoffmann um das Jahr 1600 in elegischem Maaß geschriebene Aufzählung der Aebte des Klosters Michelsberg [1]) über jene ersten auch nur dieselben Nachrichten, welche doch gewiß nach alten Chroniken verfaßt sein muß. Neuerdings hat man in den Baierschen Archiven die Handschrift einer Chronik des Klosters Michelsberg aufgefunden, die man unserm Abt Andreas zuschreibt; er war es wohl nur, der sie selber oder von seinem Geheimschreiber Nonnosius aus älteren zusammenstellen ließ. In ihr werden von jedem Abt die Regierungszeit, von

4.

[1]) Ludw. l. c. p. 893 ff.

den meisten auch die merkwürdigsten Handlungen aufgeführt [1]), ganz wie in jenem von uns erkannten Stück einer Chronik. Hat sich also Andreas ohnehin mit der Chronik seines Klosters beschäftigt, was scheint dann natürlicher, als daß er aus ihr das Stück in Ebbos Vorrede eingefügt hat? — Wiederum müssen wir ihm aber solche Thätigkeit absprechen, denn die genannte Chronik konnte nicht nur auch Ebbo selber kennen, da er ebenfalls in dem Michelsberger Kloster lebte, sondern wir müssen sogar annehmen, daß er eine solche benutzt hat. So beginnt er im 47. Kapitel des I. Buchs bei Jaffé ebenfalls ganz chronikenartig: **Si quidem anno Domini millesimo centesimo decimo septimo, tertio nonas Januarii, id est, in octavo S. Johannis Apostoli, peccatis hominum exigentibus terrae motus factus est magnus, quarta feria, luna vicesima sexta etc.** [2]). Eben dahin gehört auch der chronikenhafte Schluß des ersten Buchs derselben Recension: **Anno MCXXI, indictione decima quarta, in Calendis Septembris dedicatum est Monasterium S. Michaelis Archangeli in monte Babebergensi a venerabili Ottone, ejusdem sedis octavo episcopo, in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii definitum est** [3]). Wenn also Ebbo die Chronik kannte und an anderen Stellen benutzte, warum nicht auch hier? zumal die Einschaltung dieses Stücks von fremder Hand wiederum eine Abänderung des Textes erfordert hätte, welcher durchaus des Andreas Gewissenhaftigkeit im Abschreiben widerspricht. Somit müssen wir das ganze Kapitel für unzweifelhaft aus Ebbo halten.

---

[1]) Archiv für Deutsche Geschichtsk. Bd. VI. p. 56.

[2]) Ludw. l. c. p. 454.

[3]) Ibid. p. 459.

Die letzte Stelle aus Ebbo, nur in der Deutschen Uebersetzung vorhanden, ist dort im I. Buch das 20—23. Kapitel. Das 24., schon oben (p. 24) als Ebbonisch nachgewiesen, beginnt in den entsprechenden Kapiteln des Gretser (c. 27.) und Jasche (c. 26.) mit den Worten: Ut autem ad nostra veniamus und berichtet den Ausbau des Klosters Michelsberg. Ihnen vorauf findet sich in den vorhergehenden Kapiteln der beiden genannten Recensionen eine Aufzählung der andern Klöster und Stifte, die Otto theils neu erbaut, theils erweitert und beschenkt habe, so daß also jene Worte ganz in der Ordnung sind, indem dadurch der Uebergang gebildet wird von den fremden Abteien zu Ebbos eigenem Kloster Michelsberg. Dennoch ist das Passende dieser Wendung nur zufällig, die vorhergehenden Kapitel des Gretser und Jasche gehören nicht dem Ebbo an, sind vielmehr aus dem Dialog hier eingeschoben. Daß aber nicht wie gewöhnlich das Fremdartige sich durch Abgerissenheit des Gedankens und Unvereinbarkeit des sprachlichen Zusammenhangs auch hier ankündigt, kann nur, da wir ja wieder nicht an des Andreas Geschicklichkeit denken dürfen, dadurch erklärt werden, daß Ebbo ganz denselben Gedankengang verfolgt hat [1]. Seine Worte Ut autem ad nostra veniamus setzen ebenfalls eine Aufzählung der anderen Stiftungen voraus, wie sie Andreas in den beiden lateinischen Bearbeitungen aus dem Dialog eingeschaltet hat. In der Deutschen Uebersetzung finden sich nun 3 Kapitel solchen Inhalts, das 20—22. Kapitel, welche in dieser Gestalt nach Jaecks Vergleichung weder mit dem geschriebenen noch gedruckten Latein übereinstimmen. Beides ist aus dem Dialog. Zwei Biographien sind es aber nur, welche Andreas nach seinem Zeugniß der Randglossen benutzt hat, 2 können wir überhaupt auch nur, kleinere Schriften ausge-

[1]) Ueber den Nachweis dieses Gedankengangs siehe unten II. Kap. §. 1.

nommen, in ihm nachweisen. Was also aus der einen Biographie nicht ist, muß der anderen angehören. So sind die c. 20—22 der Deutschen Recension eines Theils dadurch, daß sie nicht aus dem Dialog genommen, andern Theils, weil Ebbos folgende Worte ihren Inhalt voraussetzen, wohl ohne Zweifel von diesem Verfasser. Wahrscheinlich gehört noch das 23. Kapitel dazu, welches nach Jaecks Angabe mit dem 25. des Jasche und 26. des Gretser (beide aus dem Dialog nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Andreas) zwar übereinstimmt, aber einige Umstände mehr enthält. Auch die Heiligenkreuzerbiographie, welche eben diese Stelle mit dem Dialog gemeinsam hat, besitzt noch einige Umstände mehr. Sind dies vielleicht dieselben mit denen im Deutschen Codex und hat beiden darin derselbe Ebbo zum Grunde gelegen? Andere Stellen, die der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie aus Ebbo abgeschrieben, bezeugen wenigstens seine Bekanntschaft mit ihm. Für das Ebbonische jener Stelle in der Deutschen Bearbeitung entscheidet schon der Grund, daß Andreas die Umstände, welche er im Dialog nicht fand, ja nirgend anders her wissen konnte als eben aus Ebbo. Die theilweise Uebereinstimmung mit dem Dialog würde dann darin zu suchen sein, daß Ebbo soweit mit dem Dialog übereinstimmt.

Soviel läßt sich aus jener Biographie in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas nachweisen. Eine Vergleichung derselben unter einander in Bezug auf Ebbo ergiebt, daß die Recension des Jasche am meisten aus ihm genommen hat, die Gretsersche dagegen am wenigsten, die Deutsche Bearbeitung steht zwischen beiden. Wollten wir diesen Schriftsteller, oder wenigstens seine Fragmente aus ihnen zusammenstellen, so wird Jasche am wichtigsten. Gretser besitzt nur eine kleine Stelle, die wir dort nicht finden, nämlich am Ende des 15. Kapitels die Worte: Quum itaque ad dilatandam etc. Aus Konrad Bischofs Uebersetzung dagegen ist c. 20—23 des I. Buchs

eine nöthige Ergänzung. Am deutlichsten und mit einem Blick wird sich ihr Verhältniß zu einander überschauen lassen, wenn wir in einem Schema die entsprechenden Kapitel sich gegenüberstellen.

	Jasche.		Gretser.		Deutscher Codex.
I. Buch.	Cap. 1		deest	=	1
	2—9		1—15	=	(2—3 / 6—19
	deest				20—23 (?)
	26 bis satag. oper. / 44—48	=	27—32	=	24—32.
II. B.	1—4			=	(1—4 / 8—12
	5—6				deest
	7—8			=	16 zum Theil
	9			=	(18 zum Theil / 21
	10		deest	=	27
	11			=	28 zum Theil
	13			=	24
	14—18	=	41—45	=	(28 zum Theil / 30—34.
III. B.	1—7		1—6	=	1—10
	8—10 bis Et revera		deest	=	11—12
	10 von Et revera an / 11	=	10	=	13—14
	12—14			=	15—19
	15		deest		deest
	16			=	26
	17				deest
	18			=	27—28
	19	=	23	=	29
	20—23		deest	=	30—36.
	24	=	32		
	25—26	=	IV. Buch c. 2 bis 4 u. 5 letzter Theil.	=	{43 / 37 / 44—45.

§. 6. Eine andere Quelle des Andreas ist der Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Personen benennt. Hier können wir aber nicht, um genau das daraus Entlehnte zu ermitteln, die Gretserschen Glossen in Anwendung bringen, obgleich grade diese Recension vor den übrigen dem Dialog gefolgt ist, auch des Andreas eigenhändiges Manuscript derselben, wie Jaeck bemerkt, fast bei jedem Kapitel diese Marginalbemerkung trägt. Allein Jaeck giebt sie nicht genau genug bei den einzelnen Kapiteln an und Gretsers Abdruck, der sie sorgfältig mit bezeichnet hat, lag uns nicht selbst vor, sondern nur Ludewig, dessen Ausgabe wie wir später ausführlich darlegen wollen, den Jasche und Gretser so zu vereinigen sucht, daß er im ersten Buch besonders dem Gretser folgt, und dessen Text mit den Glossen giebt und nur aus Jasche ergänzt, was dieser noch mehr enthält, dagegen im II. u. III. Buch durchaus umgekehrt verfährt und in Jasches Text aus Gretser bloß verschiedene Lesarten aufnimmt, wo das ihnen Gemeinsame solche Emendationen erlaubt. Da aber die Recension von 1487 im II. u. III. Buch nur aus Ebbo entlehnt worden, so hat Ludewig auch allein die für diesen sprechende Glossen bei jenen beiden Büchern aus Gretser in seine Ausgabe mit hinüber nehmen können. So wären wir denn hier, wo wir den Gretser einzig in der sorgfältigen und genauen Vergleichung kennen, die Jasche zwischen ihm und seinem Andreas angestellt hat, ohne Führer und ohne Anhaltspunkt, wie wir die etwaigen Stücke aus dem Dialog ermitteln könnten, wenn uns nicht Jasche in jener Vergleichung schon einen neuen Weg dazu angebahnt hätte, indem er die Uebereinstimmung der von ihm abweichenden Stellen Gretsers mit dem Anonymus nachgewiesen. Diese Uebereinstimmung, obzwar sonst wörtlich, ist dennoch von einem durchgehenden Unterschied begleitet: im Andreas finden sich nämlich die meisten der gleichlautenden Stücke in Gespräche verflochten, oder doch wenigstens in dia-

logischen Formen sich bewegend, wie wenn jemand seinen Zuhörern Selbsterlebtes erzählt, so z. B. im ganzen II. Buch des Greiser bis zum 40. Kapitel, wo von den Gefährten Ottos immer in der ersten Person Pluralis gesprochen wird, also einer aus ihnen jenen Bekehrungszug berichtet. Die Gespräche fehlen nun im Anonymus gänzlich und statt der Formen, worin die Person des Erzählers erscheint, steht immer die betreffende dritte Person oder sonstige allgemeine Ausdrücke, so daß in ihm nur nackte Geschichtserzählung auftritt. Hieraus ergiebt sich: 1) wenigstens die bezeichneten Stellen sind von Andreas nicht aus dem Anonymus; 2) sie sind aus dem Dialog des Thimen und Sefrid abgeschrieben, denn zwischen diesen beiden Personen werden die Gespräche geführt und Sefrid ist es, der im II. Buch, sich als Augenzeugen bezeichnend, erzählt; 3) aber auch, daß jene Stellen dem Dialog und dem Anonymus mit Ausnahme des kleinen Unterschiedes gemeinsam sind. Ob jedoch der Anonymus den Bericht des Dialogs durch Weglassen des Gesprächs und der dialogischen Formen oder der Dialog die einfache Erzählung des Anonymus durch Einkleidung in jene umgewandelt hat, dies zu ermitteln, bleibt unserm dritten Kapitel aufbehalten.

Manche mit dem Anonymus übereinstimmende Stücke des Andreas sind aber noch übrig, die sich nicht durch jenes Merkmal selbst als aus dem Dialog unmittelbar nachweisen. Doch aus dem Anonymus können auch diese nicht genommen sein, denn wäre dies geschehn, so würde Andreas wohl auch die grenzenlose Albernheit vermieden haben, aus dem Dialog die allen Plan und Einheit seines Werks zerstörenden, dialogisirenden Stellen abzuschreiben, da er ganz dieselben, nur ohne jene Ungehörigkeiten für sein Werk, aus der einfachen Erzählung des Anonymus passender haben konnte. Entweder also er kannte diesen nicht, oder er wollte ihn überhaupt nicht benutzen. Es bleibt daher nur übrig, daß er dieselben aus

einem Werke, das sie mit dem Anonymus gemeinsam besitzt, abgeschrieben. Hier ist es am natürlichsten, wieder an den Dialog zu denken, der ja schon in so vielen Stücken mit jener Schrift übereinstimmt, und von dem wir auch wissen, daß ihn Andreas gebraucht hat.

Wenn der Anonymus dem Dialog des Thimon und Sefrid zu Grunde lag, so ist es überhaupt schon an sich einleuchtend, daß Andreas jene Stücke des Anonymus durch Vermittelung des Dialogs überkam; denn was, mit der Urschrift übereinstimmend, er aus dieser nicht hat, muß, weil er es hat, auch in der Abschrift vorhanden sein. Ist dagegen umgekehrt der Anonymus eine spätere Umarbeitung des Dialogs, so wäre noch möglich, daß er neben dem Dialog auch andere Quellen besaß, die Andreas etwa gleichfalls benutzt hätte, so daß daraus die Uebereinstimmung beider in jenen Stellen abzuleiten sein würde, ohne daß wir sie auch in dem gleichwohl von ihnen gebrauchten Dialog voraussetzen dürften. Allein um nicht auf die völlige Gleichheit im Stil und sonstiger Bildung des Verfassers in diesen wie in den sichern Stellen jener Biographie zurückkommen zu dürfen, so widerspricht solcher Annahme schon die einfache Thatsache, daß im Andreas die streitigen Stücke in demselben Zusammenhang zu den durch sich selbst bezeugten Stellen des Dialogs stehn, wie dies im Anonymus der Fall ist; es ist aber undenkbar, daß 2 von einander unabhängige Verfasser wörtlich aus mehreren Schriften abgeschriebene Stücke ganz auf gleiche Weise in ihrem Werke ordnen sollten, zumal wenn der eine davon wie unser Andreas gar keinen innern Plan bei seiner Arbeit befolgt, sondern Alles nur willkührlich und unpassend an einander reiht. Die gleiche Anordnung in beiden bezeugt vielmehr, daß es ihnen nicht mehr frei stand, die einzelnen Stücke in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, sondern daß es ihnen schon vorgethan war, d. h., daß sie das Ganze von einem Dritten abgeschrieben haben. Von

dem Andreas aber das Ganze entnommen hat, kann kein anderer sein als der, von dem er nachweislich einen Theil desselben entnommen hat, also der Dialog.

Dasselbe Resultat, daß die mit dem Anonymus übereinstimmenden Stellen, welche in sich kein Merkmal des Dialogs tragen, doch mit den andern, die diesem sicher angehören, aus Einer Biographie seien, würden wir auch durch eine andere Betrachtung gewinnen, denn dafür spricht auf gleiche Weise jenes früher gefundene Kriterium, daß sich im Andreas einander Fremdartiges auch schon durch äußere, sprachliche Ungehörigkeit kund giebt, da zwischen jenen nirgend dergleichen erscheint, sondern vielmehr Gedankenzusammenhang wie Satzverbindung beide als zusammengehörig erweisen. Ferner zeugen für einige der streitigen Stücke auch die Gretserschen Glossen, welche Ludewig im ersten Buch aus ihm anführt.

So ist denn aus Andreas selbst der Nachweis geführt, daß Alles, was er mit dem Anonymus gemeinsam hat, aus dem Dialog des Thimon und Sefrid abgeschrieben ist; hierzu kommen noch die einzelnen Gespräche, welche Andreas allein besitzt, und die durch sich selbst ihren Ursprung bezeichnen. Stellen wir hiernach das dem Dialog Entnommene aus den verschiedenen Bearbeitungen zusammen, so sind zunächst in der Deutschen Recension die c. 4—5 daher, sie stimmen nach Jaecks Vergleichung mit den 3 ersten Kapiteln des Anonymus bei Jasche [1]). Dann finden sich einige Zeilen in der Recension von 1487 zu Anfang des 10. Kapitels im ersten Buch: in dem Jascheschen Anonymus stehn sie freilich nicht, aber in der

---

[1]) Wir wählen den Jascheschen Anonymus zur Vergleichung, nicht die Ausgabe des Canisius, weil dem erstern auch Ludwig in seiner Eintheilung gefolgt ist, überhaupt diese beiden dem Leser leichter zugänglich sein möchten als der Canisius, welcher z. B. aus der Berliner Königlichen Bibliothek nicht verliehen wird.

Ausgabe des Canisius (lectiones antiquae T. III. P. II. ed. Basnage.)

Jasche Andreas I., 10.

Otto quidem beatae semper memoriae multis virtutibus enituit, sed una in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera prementis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —

Canisius Anonym.

Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus multis virtutibus enituit, sed uná in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera praenitentis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —

Soweit ist dies im Andreas aus dem Dialog, das Spätere gehört nicht mehr dieser Biographie an [1]). Bei Gretser und in der Deutschen Uebersetzung finden sich diese Worte nicht. Ebenso haben sie nicht, was c. 16 und 17 im Andreas des Jasche gelesen wird, übereinstimmend mit c. 13 u. 14 des Anonymus bei demselben; auch die c. 18—20 des Jasche, gleichlautend den c. 15—17 im Anonymus, hat Gretser nicht, wohl aber der deutsche Coder von c. 33—35. Dann findet sich ein Stück des Anonymus, c. 18—27, ebenso in 2 Recensionen, bei Jasche c. 21—25, bei Gretser c. 16—26; in der Uebersetzung des Konrad Bischof fehlt es.

Jasche hat dann am Ende des 26. Kapitels wieder einige Worte allein, nach satagebat operibus: im Anonymus steht diese Stelle c. 28 von Multa quoque ornamenta an bis zum Ende des Kapitels. Hieran schließt sich übereinstimmend mit des Anonymus c. 29—37 im Jasche die Stelle von c.

---

[1]) Siehe darüber §. 9.

27—37, im Gretser c. 32—42, wovon der deutsche Codex nur Einzelnes bewahrt im 36, 37, 38 u. 41 Kapitel. Ebenso hat dieser Letztere die c. 39—40 u. 42—43 aus dem Dialog, was aber im Jasche und Gretser vollständiger steht, in jenem c. 38—43, in diesem c. 43—48, gleichlautend den c. 32 bis 36 des dritten Buchs im Anonymus, nur das 43. des Jasche, das 48. Gretsersche Kapitel fehlt dort, weil es ein Gespräch zwischen Thimon und Sefrid enthält; dadurch aber beglaubigt es sich selbst als jener Biographie entnommen.

Die Recension des Jascheschen Andreas hat nun weiter nichts aus dem Dialog entlehnt, dagegen die Gretsersche noch sehr Bedeutendes und auch die Deutsche Einiges. Im Gretser ist das zweite Buch c. 1—40 (nach Jaecks Angabe der Handschrift c. 1—41) daher, mit dem ganzen zweiten Buch des Anonymus übereinstimmend; im Deutschen Codex die Kapitel 5—7, 13, 14—15, ein Theil des 16., das 17., 19 bis 20., 22—23. u. 25—26.

Das dritte Buch des Gretser enthält aus dem Dialog die c. 7—9, gleichlautend dem 3., 5. und 7. im nämlichen Buch des Anonymus, 11—16 = 8—13; 17—22 gleich denselben Kapiteln, 24—31 = 23—31 im Anonymus. Der Deutsche Codex hat aus ihm vielleicht nur sehr wenig; die c. 1—19, 26—37 u. 43—45 sind aus Ebbo, wie wir oben angegeben haben, es bleibt also nur das Stück von 20—25 und 38—42, was nach dem Dialog erzählt sein könnte. Aus Jaecks Vergleichung wird dies nicht klar; er giebt nur den Inhalt derselben an, ohne Zusatz, ob sie mit dem Andreas der Druckschriften oder dem Anonymus übereinstimmen, und bemerkt gar von den c. 38—42, daß sie im Druck ganz fehlen. Soll damit gesagt sein, daß diese Erzählungen überhaupt nicht in den Druckschriften vorhanden wären, oder nur diese Relation derselben? Das Erste widerlegt sich von selbst; denn das c. 38, „wie Otto seinen Schaffner mit Geld und Gut nach

Pommern zur Erlösung einiger gefangener Christen sendet," oder vielmehr dieselbe Erzählung findet sich auch im Anonymus III., 34, und mit diesem übereinstimmend im Jascheschen Andreas I. c. 40, im Gretser I. 45. Die Geschichte des 39. Kapitels, „wie Otto wegen der Verletzung eines Altarsteins zu Burgebach krank wurde," und das 40., „wie Otto in dieser Schwachheit sich in das Kloster verlobte und vom Gelübde wieder befreit wurde," liest man bei Jasche I., 34 und bei Gretser I., 39 gleichlautend mit Anonymus I., 34. Das 41., „wie Otto selbst in einer großen Theurung die vor Hunger gestorbenen Menschen begrub," und das 42., „wie Otto in der theuren Zeit Jedermann gern behülflich war, findet sich gleich I., 36 u. 35 des Anonymus in denselben Kapiteln bei Jasche und I., c. 41 u. 40 bei Gretser; sämmtliche Erzählungen also aus dem Dialog.

Ob nun die Deutsche Bearbeitung derselben Relation folgt? Wir zweifeln nicht daran; denn 2 Biographien, aus denen Andreas Ottos Lebensverhältnisse schöpfen konnte, macht er uns nur nahmhaft, den Ebbo und Herbords Dialog des Thimon und Sefrid, 2 sind es auch nur, die wir durch eine Analyse seines Werks in ihm aufzeigen können (die dritte Biographie aus dem Kloster Heiligenkreutz kannte er nicht), die übrigen 3 Schriftchen, die sich noch werden nachweisen lassen, sind unhistorisch, ohne alle Nachrichten über Ottos Leben selbst. Wenn also Andreas historische Berichte über Otto hat, welche die eine der beiden Biographien nicht besitzt, so muß er sie der andern Relation verdanken. Die streitigen Kapitel hat aber Ebbo nicht, freilich können wir dies nur daraus schließen, daß Andreas dieselben in den beiden andern Recensionen nicht aus ihm, sondern aus dem Dialog genommen, doch ist dieser Schluß insofern sicher, als in der zusammenhängenden Erzählung des Ebbo im II. u. III. Buch bei Jasche nirgend eine Lücke erscheint, wo diese Kapitel ausgefallen

sein könnten; denn da Ebbo seine Biographie chronologisch geordnet hat, so hätte z. B. die Erzählung von der Auslösung der gefangenen Christen in Pommern, die er früher dort getauft, in einem von jenen Büchern stehen müssen, nirgend aber macht sich ihr Ausfall bemerklich; auch würde schwerlich der so wörtlich und so gedankenlos abschreibende Andreas sich bewogen gefunden haben, sie hier auszulassen. Wenn nun Jaeck jene Kapitel nicht mit dem Anonymus übereinstimmend fand, so liegt es wohl daran, daß er sie überhaupt nicht mit ihm verglichen hat, vielmehr weil sie gleichlautend mit Gretser und Jasche im ersten Buch, in der Deutschen Bearbeitung dagegen im dritten Buch stehn, sie dort gar nicht vorhanden glaubte.

Von den Kapiteln 23—24 läßt sich noch bestimmter nachweisen, daß sie nicht aus Ebbo sein können, denn das 24. Kapitel: „von einem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttischen Priester bestellt hatten, ihn umzubringen," diese Erzählung hat Andreas noch einmal in demselben Buch dieser Deutschen Bearbeitung im 30. Kapitel beigebracht, und zwar aus Ebbo. Es konnte nun wohl ein so gedankenloser Autor wie unser Andreas denselben Bericht zweimal nach verschiedenen Relationen abschreiben, aber nimmermehr zweimal aus einer und derselben Biographie. — Das Geschichtlein im 23. Kapitel: „von Knaben, die auf der Gasse spielten und dem heiligen Otto die Getauften von den Ungetauften ausschieden," steht allein im Anonymus und mit ihm übereinstimmend im Gretser, der Jaschesche Andreas, welcher im zweiten und dritten Buch lediglich dem Ebbo folgt, hat es nicht. Würde er nun, da er immer so vollständig als möglich in seinen Nachrichten über Otto zu sein sucht, und dies auch wirklich das einzige Verdienst seiner Arbeit ist, würde er die kleine Erzählung ausge-

lassen haben, wenn er sie im Ebbo vorgefunden hätte? Es ist daher sicher, diese Stellen sind aus dem Dialog.

In Betreff der 4 Kapitel, des 20—21.: „über die dem heiligen Otto zu Stettin gemachten Nachstellungen; — über die Erstarrung der Heiden bei versuchtem Morde desselben,“ des 22.: „über wiederholten Mordversuch und bewilligte Bedenkzeit für die Beibehaltung des Glaubens,“ und des 25.: „wie die abgefallenen Stettiner sich wieder zum Glauben bekehrt haben.“ über diese ist es uns nicht gelungen, ein entscheidendes Kriterium aufzufinden, welcher Relation sie folgen, denn diese Erzählungen haben beide Biographien, Ebbo wie der Dialog; aus jenem stehn sie im Jasche c. 15, 16 u. 20 des dritten Buchs, aus diesem im Gretser c. 16, 17 u. 24 ebenda. Eine genauere Vergleichung der Deutschen Handschrift mit jenen Ausgaben wird aber sehr leicht hierüber das nöthige Licht verbreiten.

Endlich hat noch die Deutsche Uebersetzung ganz allein, indem dies im Jasche wie Gretser [1]) fehlt, das 46. Kapitel aus dem Dialog, gleichlautend den c. 39 u. 40 des Anonymus im selben Buch.

Vergleichen wir nun die 3 Recensionen des Andreas zu einander in Bezug auf den Dialog, so scheiden sie sich so, daß er in der Gretserschen am meisten aus ihm geschöpft hat, in der Jascheschen dagegen am wenigsten und daß die Deutsche Bearbeitung wieder zwischen beiden in der Mitte steht. Für eine Zusammenstellung der Fragmente jener Biographie oder für eine Recognition des Textes im Anonymus ist daher die Gretsersche Ausgabe bei weitem die wichtigste, nur Einzelnes zur Ergänzung bietet Jasche für das erste, der Deutsche Codex für das erste und dritte Buch; eine schematische Gegenüberstellung wird dies wieder am übersichtlichsten darthun:

[1]) Doch auch im Gretser findet es sich noch, nur freilich im IV. Buch, im ersten Theil des 5. Kapitels bis Et ne quid etc.

	Jasche.	Gretser.	Deutsche Uebersetzung.
I. Buch. cap.	deest		4—5
	10 zu Anfang	deest	
	16—17	deest	
	18—20	deest	= 33—35
	21—25	= 16—26	deest
	26 letzter Theil	deest	
	27—28	= 32—33	deest
	29—32	= 34—37	= { 37, 36, 38, 41
	33—37	= 38—42	= III., 39—42
	38—39	= 43—44	= 39—40
	40	= 45	= III., 38
	41—42	= 46—47	= 42—43
	43	= 48	deest.
II. B. cap.	deest		
		1	deest
		2—7	= 5—7
		8—12	deest
		13—14	= 13
		15—17	deest
		18—22	= 14—15
		23	= 16 zum Theil
		24	deest
		25	= 17
		26	deest
		27—33	= { 19—20, 22—23, 25—26
		34—40	deest.
III. B. cap.			
		7—9	deest
		11—15	
		16—17	= 20—21 (?)
		18	= 23
		19—22	= 22 u. 25 (?)
		24	= 24
		25—31	deest
		IV., 5 erster Theil {	= 46.

§. 7. Ein drittes Werk, das Andreas abgeschrieben hat, wenn gleich nicht von solcher Wichtigkeit als die beiden vorhergehenden, ist das ganze vierte Buch bei Jasche und in der Deutschen Bearbeitung, bei Gretser mit Ausnahme der Ebbonischen Kapitel 2—5. Da Andreas weder von dem Werkchen noch von dem Verfasser desselben eine Andeutung macht, so sind wir ihm viel Dank schuldig, daß er es durchaus unverändert und wörtlich wiedergegeben hat, sogar bis auf die Vorrede, durch die es uns allein möglich war, das vierte Buch als ein besonderes Ganze zu erkennen. In ihr giebt nämlich der Autor den Plan und die Absicht seines Werkes kund, er wolle die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder erzählen, was auch in den folgenden 11 Kapiteln der ersten beiden Bearbeitungen ausgeführt ist, so daß diese mit der praefatio eng zusammengehören. Der Verdacht, daß Andreas nicht selbst der Verfasser derselben ist, wird, wenn wir nicht wieder seine bekannte Abschreiberei in Anspruch nehmen wollen, schon dadurch erregt, daß er, wie bereits oben angegeben, in der Gretserschen Ausgabe hinter derselben Vorrede auch noch eine Stelle aus Ebbo und dem Dialog einschiebt, die keineswegs Wunder, noch weniger nach Ottos Tode vollbrachte enthält, wodurch er also mit sich selbst in Widerspruch getreten sein würde. Allein die Vorrede bietet uns einen durchaus entscheidenden Beweis für ihre frühere Abfassung.

Nachdem dort einer Biographie des Scholastikus Herbord rühmlichst Erwähnung geschehn, deutet der Verfasser an, daß er bei Abfassung seines Werks „der lobenswerthen Ergebenheit seines Lehrers, aber als träger und ungelehrter Schüler mit bei weitem geringerer Gelehrsamkeit nachfolgen wolle.“ Wir setzen zur Vergleichung die betreffende Stelle ganz her: Quia igitur vita sancti ac singularis patronī nostrī, pii ac deo digni confessoris Ottonis in libello, quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus

noster Herbordus luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur, in quo etiam aliqua miraculorum ejus, quae vivens gessit, continentur insignia, nos quasi inertes et rudes alumni laudabilem praeceptoris nostri devotionem longe quidem impari scientia prosequentes, signa, quae post mortem ipsius Deo cooperante vivere illum loquuntur, tam a nobis perspecta, quam fidelium relatione collecta minus invidiae, plurimum autem caritati, quae hunc laborem nobis injunxit, intendentes, in unum compilare et posteris commendare aggressi sumus. Das unklare Mönchslatein kann es hier auf den ersten Blick zweifelhaft lassen, wessen Schüler sich der Autor nennt und in welchem Sinne. Nach der grammatischen Construction müßte in praeceptoris wie in ipsius dasselbe Subjekt gedacht sein, im letzten ist es Otto, also würde devotio die Frömmigkeit und Gottergebenheit Ottos bezeichnen, und der Verfasser sich einen Schüler dieses Lehrers in dem Sinne nennen, daß er dem von ihm gegebenen Beispiel der Frömmigkeit nachfolgte, und prosequi devotionem würde eben von dieser Nachfolge gesagt sein. Doch dies kann es hier keineswegs bedeuten, denn der Zusatz zu prosequi: longe quidem impari scientia, welcher im Gegensatz zu der luculentissima persudatio der Biographie des Herbord steht, zeigt, daß von einer Nachfolge in wissenschaftlichen Bestrebungen die Rede ist. Bei dieser Bedeutung des prosequi dennoch unter praeceptor den Otto zu verstehn, so also, daß der Sinn der Stelle wäre: „die fromme Ergebenheit Ottos wolle er aufzeichnen, wenn auch weniger gelehrt als es Herbord gethan habe,“ erregt um so mehr Bedenken, da er ja nicht im Allgemeinen die Frömmigkeit Ottos beschreibt, sondern die Wunder, nach seinem Tode von ihm gewirkt, also seine besondere Heiligkeit, welche in dieser Machtfülle hervorleuchtet. Nicht nur ebenso matt wie devotio würde dann auch praeceptor von Otto gesagt sein,

den der Verfasser kurz vorher mit ganz anderen Ausdrücken: „sanctus ac singularis patronus noster, pius ac deo dignus" benennt, sondern sogar ohne Sinn. Diese Ungehörigkeit vermehrt noch das Epitheton rudis zu alumnus, denn wollten wir auch ohne Andeutung des Verfassers sein Verhältniß als Schüler zu Otto so verstehn, wie es in dem Fall einzig nur gedeutet werden kann, (wobei prosequi aber wieder den Sinn des Aufzeichnens verlieren würde), daß er nämlich den Tugenden desselben nacheifere, so sehen wir doch nicht, wie er dazu einer besonderen Gelehrsamkeit nöthig gehabt hätte, und sich also in Ermangelung ihrer rudis nennen könnte; rudis im Gegensatz zu einem doctus gesagt, das in praeceptoris gedacht wird, zeigt vielmehr, daß der Autor einen Lehrer im eigentlichen Sinne meint, also auch nicht den Otto. — Es bleibt demnach nur die zweite Person in dem Satze übrig, Herbordus, auf den praeceptoris zu beziehen ist; sogleich verschwinden auch alle Schwierigkeiten der Stelle, nur daß die Mönchische Ungeschicktheit bleibt, mit der der Autor die beiden Subjekte des Satzes zu wenig geschieden hat. Der Sinn der Stelle ist dann dieser: „Ich, gleichsam ein träger und ungelehrter Schüler, folge, zwar mit bei weitem ungleicher Gelehrsamkeit und Kunst, der lobenswerthen Ergebenheit meines Lehrers gegen Otto, vermöge deren er sich gedrungen fühlte, das Leben desselben zu beschreiben, wie ich mich jetzt gedrungen fühle, die von jenem nicht aufgezeichneten Wunder, nach seinem Tode von Otto vollbracht, niederzuschreiben und der Nachwelt dadurch aufzubewahren."

Der Verfasser dieser Stelle war also ein Schüler des Herbord, dessen Unterricht er genossen hatte. In dieser Auffassung stört uns auch nicht das quasi vor inertes et rudes alumni, da es nicht auf alumni zu beziehen ist, als wenn er sich nur uneigentlich einen Schüler nennen wollte, sondern unmittelbar auf inertes et rudes, indem der Verfasser die Prä-

dikate „träg und ungebildet,“ welche er sich in seiner Bescheidenheit beilegt, dadurch mildern will.

Nach dieser Feststellung darf natürlich an die Autorschaft des Andreas kein Gedanke mehr sein, da Herbord, wie in unserm dritten Kapitel gezeigt werden soll, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also sein Schüler ein wenig später lebte. Andreas hat nur nach seiner gedankenlosen Weise das ganze Werkchen mitsammt der Vorrede abgeschrieben, ohne eine Verwechselung mit dem Verfasser derselben zu scheuen. Uebrigens ist es auch dieser Mönch, dessen Nachrichten über den Scholastikus Herbord Andreas in seiner Dedication an den Makarius aus dieser Stelle abgeschrieben hat, siehe oben p. 14. Denn Mönch und zwar im Kloster Michelsberg war er, wie aus dieser Vorrede hervorgeht, da er 1) den Kaiser Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde „unsere Gründer“ [1]) nennt, d. h. Gründer seines Klosters, und Michelsberg bei Bamberg eine der Stiftungen der beiden Heiligen ist, 2) aber als Schüler des Herbord, der zu Bamberg lehrte und den er noch dazu „unsern Scholastikus“ bezeichnet, auch nur in Bamberg und dessen unmittelbarer Nähe, also auch in keiner andern Stiftung jener kaiserlichen Personen als im Kloster Michelsberg, welches diese Bedingung erfüllt, gelebt haben kann.

Lebte Herbord um die Mitte des 12. Jahrhunderts, so thun wir wohl nicht Unrecht, unsern Mönch im Allgemeinen an das Ende desselben und den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Die von ihm erzählten Wunder, welche er zum Theil selbst will angesehn haben [2]), sind leider mit ungenauer oder gar keiner Zeitbestimmung versehn, noch weniger chronologisch geordnet, sonst würden sie eine genauere Angabe erlauben.

---

[1]) Praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici Imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis. —

[2]) Signa, ... tam a nobis perspecta quam fidelium relatione collecta. ...

Im letzten cap. 11 nämlich, mit dem vorhergehenden durch eo tempore verbunden, bestimmt er die Zeit des Wunders de puero gravi infirmitate detento, es sei zur Zeit des Bischof Egilbert [1]), Ottos Nachfolger geschehn, so daß also die beiden zuletzt erzählten Wunder zwischen 1139—1147 fallen müssen, in welchen Jahren Egilbert den Bischofsstab führte. Wäre nun das früher Erzählte auch früher geschehn, wie c. 9. de infantulo clave in gutture merso, welches Wunder er bald darauf aus dem Munde der Mutter gehört haben will [2]), oder c. 7 de puero contracto, welchen Knaben er nach dessen Heilung noch bis zu seiner Zeit (adusque) im Dienste des Abts stehn läßt [3]), so müßte er schon bald nach Ottos Tode im Kloster gelebt haben. Allein darauf ist kein Verlaß, auch muß das c. 11 Erzählte sehr lange schon vor seiner Zeit geschehen sein, da er noch dabei berichtet, daß der Knabe in Folge seiner Heilung ins Kloster Michelsberg getreten und ein sehr braver Mann geworden sei.

Richtiger läßt uns die Vorrede auf seine Zeit schließen oder vielmehr auf die der Abfassung seines Werks. Dort erwähnt er Biographien des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin, sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis, in denen ihre Wunder aufgezeichnet seien. Wenn nun auch nachweislich die Legendenschreiber ihre Heiligen oft schon lange vor der Kanonisation sanctus und sanctissima nennen, so kann unter dem meritum, dessen die heilige Kunigunde wie ihr Gemahl theilhaftig wurde,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 532. Quod factum memorabile dum bono pastori Egilberto successori patris nostri relatum fuisset. —

[2]) Ludw. l. c. p. 531. Hoc ab ipsa matrona, dum ad nos cum multa turba venisset, ita factum esse cognovimus.

[3]) Ludw. l. c. p. 529. Ita incessum et aliorum officia membrorum ex integro recipiens in abbatis obsequio in monumentum suae curationis adusque deservit officio.

doch wohl nur die Kanonisation verstanden werden, welche sie wie Heinrich II. als Lohn für ihre Verdienste davon trug. Hieraus geht also schon hervor, daß unser Schriftchen wenigstens nach 1201, dem Jahr der Heiligsprechung jener Fürstin verfaßt sein muß. Ein anderer Umstand, das Gefundene bestätigend, setzt diese Zeit noch ein wenig weiter herab. — Die angeführten Biographien der beiden Heiligen müssen, obwohl vielleicht nur kurz vorher, weil unser Autor mit einer gewissen Nebenbuhlerschaft auf jene hinblickt [1]), dennoch vor seinem Werke abgefaßt sein. Nun findet sich in Ludwigs scriptores rerum episcopatus Bambergensis p. 790 zwar eine vita Heinrici Imperatoris, dem Bischof Adelbold zugeschrieben, welche aber keine Wunder enthält, daher nicht gemeint sein kann, doch hat Ludwig eben da p. 270 eine andere vita sancti Heinrici eingerückt und ebenso p. 346 eine vita s. Kunegundis, beide eine Unzahl von Wundern dieser Heiligen berichtend. Jene beiden Biographien fanden sich außer dem unvollständigen Coder des Klosters Rebstorf nach Ludewigs Angabe [2]) in einer Handschrift des Bamberger Domkapitels, von dem Gretser bei seiner Herausgabe derselben eine Abschrift gebrauchte, deren Original neuerdings aber auch selber aufgefunden ist [3]). Es streitet nichts dagegen, daß diese Handschrift von je her im Besitz des Domkapitels war, d. h., daß sie zu Bamberg selbst, im Kloster Michelsberg abgefaßt ist, zumal dieses als Stiftung jener beiden Heiligen sehr wohl der

---

[1]) Quum enim praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis miracula clarissimis Ecclesiae Dei scriptis pompose satis declarata videamus, veremur ne ipsorum conscriptoribus pro geminato censu intromissis, nos quasi desides pro non reportato lucro a gaudio Domini excludemur etc.

[2]) Ludw. l. c., p. 378, XI.

[3]) Archiv VI. p. 51 u. 52

Bedingung entspricht, wenn der Legendenschreiber sich Bewohner eines von ihnen gegründeten Klosters nennt [1]). So ist es sehr denkbar und sind keine früheren Wunderaufzeichnungen über den heiligen Kaiser und die Kunigunde vorhanden, sogar gewiß, daß unser Autor gerade diese Schriften vor Augen hatte.

Die erste, die Legende Heinrichs II. war schon vor der andern abgefaßt, weil der Biograph der heiligen Kunigunde auf sie zurückblickt [2]); von ihr ist also nur die Zeit der Abfassung zu ermitteln, um daraus auch für unser vorliegendes IV. Buch des Andreas Licht zu erhalten. Als letzter Zeitbestimmung wird darin einer Reichsversammlung des Königs Philipp erwähnt [3]), welcher von 1198—1208 regierte. Dem Zwecke nach, um sich auf dem Thron zu befestigen und wegen der Translation der heiligen Kunigunde, ist diese Versammlung wohl in die ersten Regierungsjahre Philipps zu setzen, wahrscheinlich 1201, wo eben Pabst Innocenz, der dritte dieses Namens, die Kanonisation vollzogen hatte oder noch vorher, um dieselbe zu veranlassen, wozu bereits beim Pabst Coelestin III. die ersten Schritte eingeleitet waren. Die Heiligsprechung selbst wird endlich noch berichtet bei Gelegenheit eines Wunders, das der Legendenschreiber mit den Worten einleitet: Illud autem in ultimo, quod tamen signorum illius non ultimum fuit, subnectam. Diese Worte lassen es zweifelhaft,

[1]) Ludw. l. c. p. 351. Indignum nobis sed magis operae pretium duximus, ut illi (der heiligen Kunigunde) officium non subtrahamus oris, cujus providentia quotidie alimenta percipimus corporis.

[2]) Ibid. p. 351, A. Quoniam de vita et virtutibus pii et sancti Heinrici, ... de signis quoque et miraculis quae post transitum ipsius per eum fecit deus (also ist nicht die Lebensbeschreibung von Adelbold, Ludw. p. 790 gemeint) satis ac digne scripta sancta accepit ecclesia etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 368. Philippus rex propter sui confirmationem, interim vero, quod magis favorem sibi praestare credebat, propter translationem beatae virginis (comitia) indixerat.

wie lange nach 1201 die Legende abgefaßt worden. Erst nach dieser Biographie und durch sie veranlaßt, von gleichem Wetteifer für die Verherrlichung Ottos, des zweiten Gründers seines Klosters, beseelt, wie er in jenen Legenden die ersten schon verherrlicht sah, hat unser Mönch die Wunder Ottos redigirt. Da er aber noch ein Schüler des Herbord war, so dürfen wir diesen Zeitpunkt auch nicht zu spät herabsetzen, wenn er nicht in zu hohem Alter das Werk niedergeschrieben haben soll. Herbord wird in einem Dokument vom Jahre 1160 thätig und mitwirkend bei der Wahl und Einführung des Abts Irmbert in sein Kloster Michelsberg im gedachten Jahr aufgeführt [1]), wie lange er noch nach jener Zeit lebte und lehrte, wissen wir nicht. Ist es aber sicher, daß er schon 1162 das Zeitliche segnete, wie uns ein verehrter Mann, der Herr Prof. Giesebrecht mittheilte, wir können nicht angeben, nach welchen Nachrichten, so würde der Verfasser 1202, also schon 40 Jahre nach dem Tode seines Lehrers, selbst wenn er im günstigsten Fall noch sehr jung und in der letzten Lebenszeit von ihm unterrichtet wurde, doch bereits ziemlich vorgerückt sich an die Abfassung jener Wunder gemacht haben. Wir dürfen demnach jenen Zeitpunkt wohl keinen Falls später als die nächsten 3 oder 4 Jahre nach der Kanonisation der heiligen Kunigunde setzen.

Daß unser Mönch schon schriftliche Relationen der einzelnen Wundergeschichten vorfand, ist wohl bei den wenigsten glaublich; nach eigenem Geständniß will er, was er nicht selber gesehn, der Erzählung Gläubiger verdanken. Indeß finden wir es doch wahrscheinlich, daß er das im 11. Kapitel, de puero gravi infirmitate detento, erzählte Wunder in den Annalen seines Klosters verzeichnet sah, weil es, wie es scheint, das früheste, zwischen den Jahren 1139—1147, dennoch mit

[1]) Vergleiche Ludw. l. c. p. 845, XLII.

den genauesten Angaben versehen ist, ja die Namen von 3 Mönchen aus dem Kloster Michelsberg aufbewahrt, welche dabei zugegen gewesen sein sollen, deren Andenken, da sie für das Wunder ohne Bedeutung sind, in einer mehr als 50jährigen mündlichen Ueberlieferung wohl verschwunden wären. Vielleicht gehört es zu denjenigen Wundern, deren Untersuchung vom Pabst Clemens durch die Bischöfe von Merseburg und Eistett angeordnet die Heiligsprechung Ottos zur Folge hatte [1]), im Jahr 1189.

§. 8. Nachdem wir aus dem Andreas ausgeschieden haben, was dem Ebbo, dem Dialog des Thimon und Sefrid, und was dem Schüler des Herbord angehört, so bleibt nur noch sehr wenig zurück, dessen Ursprung wir einer Betrachtung unterwerfen könnten, nämlich im Gretser gar nichts, diese Recension ist nur aus den 3 bezeichneten Schriften zusammengesetzt. Die Deutsche Uebersetzung von Konrad Bischof hat nur noch das 29. Kapitel des II. Buchs, welches zu keinem von jenen dreien gehört, und die Jaschesche Bearbeitung außer demselben Stück im 12. Kapitel des II. Buchs noch die c. 10—15 im ersten Buch, deren Verfasser zu ermitteln sind.

Das 12. Kapitel des II. Buchs bei Jasche unterbricht in auffallender Weise den Fortgang der Erzählung, indem es höchst unpassend zwischen dem 11. und 13. eingefügt ist, die genau zusammengehören nach dem sprachlichen Gegensatz durch autem, noch mehr aber durch die Gedankenverbindung, indem am Ende des 11. Kapitels erzählt wird, fast das ganze Land habe das Christenthum angenommen, und nun im Anfang des 13. hinzugesetzt: nur die Priester hätten dem Wege des Herrn noch widerstanden. Diese unpassende Stellung des Kapitels, die Zusammengehöriges trennt, zeugt dafür, daß dasselbe nicht von

[1]) Vergleiche die beiden Bullen des Pabstes Clemens, Ludw. l. c. p. 551.

Ebbo herrührt, aus dessen Biographie Andreas die anderen Kapitel dieses Buchs abgeschrieben hat. Doch das Kapitel selber beweist auch seinen anderen Ursprung.

Nachdem nämlich im Anfange desselben auf die glühende Liebe Ottos zu Christi aufmerksam gemacht worden, die er durch sein Apostelamt bei den Pommern bethätigt habe, schließt es mit den Worten, daß es Ottos Lehre dem neugierigen Leser auseinandersetzen wolle, und hebt nun an: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto papa secundo Romanae sedi praesidente Otto dei gratia Babebergensis Ecclesiae octavus episcopus, igne divini amoris succensus etc. Es ist klar, daß diese genaue Zeitbestimmung zu Anfang einer Auseinandersetzung von Ottos Lehre, nachdem jene Zeit aus den vorhergehenden Kapiteln aus Ebbo dem Leser hinlänglich bekannt sein muß, höchst unpassend und einem auch nur erträglich vernünftigen Schriftsteller gar nicht zuzumuthen ist, aber eine andere Sache ist es und der sonstigen Gedankenlosigkeit unsers Andreas ganz angemessen, wenn der an die Heiden ertheilte Unterricht Ottos in einem Aktenstück bekannt gemacht und dieses Aktenstück wiederum von ihm wörtlich seinem Werke einverleibt wurde. So ist es hier auch. Der mit Anno dominicae etc. beginnende Theil des Kapitels ist ein Dokument, Hirtenbrief, Denkschrift oder wie man es nennen will, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Pommern erlassen hat. Abbas Uspergensis, welcher es genau mit denselben Worten giebt [1]), spricht von dem Dokument als von einem Brief, in welchem Otto diese seine Lehre zum Zeugniß seiner Treue und Ergebenheit habe bekannt machen lassen. Wenn Barthold bei Anführung dieser Stelle bemerkt [2]): „Die Summe aller Ge-

[1]) Konradi a Lichtenaw Uspergensis abbatis Chronicon p. 206.

[2]) Geschichte von Pommern und Rügen II. p. 40.

bote und Verbote, welche durch den Mund des Apostels an die Neubekehrten erging, faßt ein späterer Schriftsteller zusammen," so scheint er dieses Aktenstück als eigenen Bericht des Abts Konrad verstanden zu haben, übersieht aber die entscheidenden vorhergehenden Worte desselben: „Idem (Otto) tamen Christi fidelis dispensator et prudens, quaestum de commisso sibi talento lucratum, ad fidei suae devotionisque testimonium literis annotari praecepit, quas et nos ob aedificationem legentium hic subnectere non piguit.

Könnte nun hiernach noch irgend ein Zweifel darüber sein, so wird alles Weitere durch die einfache Thatsache niedergeschlagen, daß schon die vor 1158, also wenigstens 70 Jahre früher als die Chronik des Abts Konrad vollendete Heiligenkreuzerbiographie diese Denkschrift ganz gleichlautend mit Andreas und dem Chronikon Uspergense besitzt, II. c. 21, nur daß der vernünftigere Verfasser jener Biographie die ersten, dem Plan seines Werks widerstrebenden, Worte derselben mit den genauen Zeitbestimmungen weggelassen hat. Weil diese letztere aber im Andreas sich befinden, so geht daraus hervor, daß er bei dieser Stelle nicht die Heiligenkreutzerbiographie vor sich gehabt haben kann, wie überhaupt auch nirgend eine Spur ihrer Benutzung in ihm bemerklich ist; ob er sie aus dem Chronikon Uspergense abgeschrieben hat, ist schwerer zu entscheiden, da er indeß die übrigen Nachrichten der Chronik über Otto nicht auch abgeschrieben hat, ebensowenig die Bemerkung des Abts Konrad über das Aktenstück vor demselben, was ganz gegen das sonstige Verfahren des Andreas gewesen sein würde, so neigen wir uns mehr dahin zu glauben, Andreas habe das Dokument selbst vor sich gehabt. In diesem Falle erhält die Angabe des Chronikon Uspergense, daß jenes ein Brief Ottos gewesen, noch eine große Bestätigung, indem auch Andreas in seiner Vorrede von einem Brief

Ottos redet [1]), aus dessen Inhalt hervorleuchte, mit wie großer Mühe er die Pommern zum Glauben gebracht habe, womit unstreitig eben diese Denkschrift gemeint ist. Beide Schriftsteller schreiben dieselbe also dem Otto selber zu, wenn sie aber auch nur unter seinen Augen, auf sein Geheiß abgefaßt ist, so hat sie doch als ältestes und authentisches Denkmal keine geringe Wichtigkeit, nur Schade, daß sie ohne allen historischen Inhalt ist.

Die wenigen Zeilen im Anfange des Kapitels scheinen des Andreas eigene Worte zu sein, mit denen er eine Anknüpfung des Aktenstücks an die Erzählung des Ebbo zu vermitteln sucht. Sind aber auch die Worte die seinigen, so hat er doch die Gedanken dem Ebbo abgelauscht, der im ersten Kapitel bei Jasche in ganz ähnlicher Weise eine Einleitung seines Werkes giebt.

§. 9. Auch die Deutsche Recension hat jetzt alle ihre Stücke abgegeben, deren Quellen einzeln nachgewiesen sind, nur bei Jasche findet sich noch von c. 10—15 eine Stelle, die einen neuen Ursprung verräth.

Das 10. Kapitel beginnt, wie oben nachgewiesen, mit einigen Worten aus dem Dialog, worin Ottos Tugenden gepriesen, aber eine vor allen hervorgehoben wird, seine Freigebigkeit. Hieran wird eine Bemerkung geknüpft, so verworren an Sprache und Gedanken, daß die Meinung des Autors nur zu errathen ist [2]). Er will nämlich durch das Beispiel

---

[1]) Vergleiche oben p. 14.

[2]) Ludw. l. c. p. 418. Quam (liberalitatem) si velim, sicut in eo fuit singularis, singulari efferre praeconio, possunt, qui hoc audiunt, aestimare, nos monachos, qui tamen avari notamur, callide adulari divitibus et idcirco liberalitatem divitis, quae licet multa fuerit in multos, maxima tamen fuit in Monachos, praedicare. De nobis enim dicunt, Licentiam habent accipiendi non tribuendi; semper enim Praelatis nostris facientibus ad accipiendum quam ad tribuendum paratiores invenimur. Sed hanc callidae adulationis notam, ut

von Ottos Freigebigkeit den Vorwurf von den Mönchen zurückweisen, welcher ihnen nach seiner Klage häufig gemacht werde, daß sie zwar den Reichen Freigebigkeit einschärften, besonders gegen sie selbst, und als die höchste Tugend priesen, dagegen selber geizig wären und nur die Erlaubniß von ihren Oberen hätten zu nehmen, nicht zu geben. Die Ungeschicklichkeit und Verworrenheit, mit der dieser Gedanke ausgedrückt ist, verräth hinlänglich, daß hier des Andreas eigene Beredtsamkeit glänzt, wie überhaupt jener Vorwurf schon eine sehr späte Zeit voraussetzt. Indem er nun dem Leser seine Meinung über die Tugend der Freigebigkeit, über ihr Wesen und ihre Anwendung darlegen will, folgt von c. 11—15 eine philosophische Deduction, die ihm indeß keineswegs zugeschrieben werden kann; sie ist in so scharfer und distincter Gedankenverbindung, in klarer, guter lateinischer Diction mit klassischen Wendungen abgefaßt, daß sie von dem Stil des Andreas, wie er eben noch im vorhergehenden Kapitel erscheint, so sehr abweicht als die klassische Latinität von dem Mönchslatein überhaupt. Denn diese Erörterung der liberalitas ist fast ganz aus Cicero de officiis II. c. 15 und 16, doch nicht so, daß nicht einzelne Zusätze und Veränderungen mit dem Ciceronianischen Text vorgenommen wären, wie es der christliche Sinn verlangte; z. B.

Cicero de off. II. 15. §. 53:	Andr. ed. Jasche I. 11. Ludw. p. 419.
At qui opera, id est, virtute et industria, benefici et liberales erunt, primum, quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores habe-	At qui opera, id est virtute et industria liberales sunt, primum quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores ha-

ab isto evadam sermone, quid de ipsa benignitate sentiendum aestimem, tam divitibus quam non divitibus, id est tam habentibus opes quam non habentibus aperio.

bunt. Deinde consuetudine beneficientiae paratiores erunt, et tamquam exercitationes ad bene de multis promerendum. Praeclare epistola quadam Alexandrum filium Philippus accusat, quod largitione benevolentiam Macedonum consectetur. Quae te, malum, inquit, ratio in istam spem induxit, ut eos tibi fideles putares fore, quos pecunia corrupisses? An tu id agis, ut Macedones non te Regem suum, sed ministrum et praebitorem sperent fore? Bene ministrum et praebitorem; quia sordidum Regi: melius etiam, quod largitionem corruptelam dixit esse. Fit enim deterior, qui accipit, atque ad idem semper exspectandum paratior 54. Hoc ille filio: sed praeceptum putemus omnibus. Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit et latius pateat et possit prodesse pluribus. Nonnunquam tamen est lar-

hebunt. Deinde usu etiam et consuetudine crescit industria, quoque magis secundum illam operando exercemur, eo magis abundamus, ut operari valeamus et paratiores atque exercitationes erimus ad bene de deo et hominibus promerendum. Sed qui tantum largitione hominum benevolentiam consectandam putant sicque se caros et claros fore autumant, saepe in contrarium labuntur, ita, ut saepe his primo sordescant, quos ad sibi favendum pecunia corrumpunt. c. 12. Temeraria enim largitas et ipsum, qui largitur, viliorem et eum, qui accipit, deteriorem facit. Usu enim facile accipiendi etiam ad impudentiam petendi depravantur aliqui, vel ea, quae data sunt, contemnendi; Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit multo et latius pateat atque sine detrimento sui et auctoris valeat prodesse pluribus; Non-

giendum, nec hoc benignitatis genus omnino repudiandum est, et saepe idoneis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum; sed diligenter adque moderate etc.	nunquam tamen largiendum est; neque hoc benignitatis genus omnino repudiandum, sed praecipue in mendicis et pauperibus atque domesticis fidei in nomine Domini sacrificandum et saepe de seculo etiam idoneis et honestis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum est etc.

Zugleich haben wir hieran ein Beispiel, wie der christliche Philosoph die Lehre, welche Cicero nur an dem Brief des Philipp an seinen Sohn deutlich macht, nicht ungewandt allgemeiner zu fassen versteht, und zwar in einem dem klassischen ziemlich ähnlichen Latein, wo es nicht die christlichen Ideen und die im Mittelalter dafür hergebrachten Ausdrücke verhindern. Deshalb würden wir abermals fehlen, wenn wir diese genaue Bekanntschaft mit dem klassischen Redner und die Zusätze, welche sich zu seinen Worten finden, dem Andreas zumuthen wollten; scheint ja auch nach unserer voraufgegangenen Untersuchung nichts ihm so verhaßt gewesen zu sein, als Umänderungen in dem von ihm abzuschreibenden Text vorzunehmen; außerdem würde er wohl schwerlich diese Stelle in der spätern Gretserschen Recension weggelassen haben, wenn er soviel Antheil daran hatte. Dazu kommt noch, daß er selber seine Unbekanntschaft mit dem Cicero gesteht [1]), indem er ihn mit seiner Weltweisheit den Verehrern derselben überläßt, „er, ein Unge-

[1]) Dedicat. ad Macar. Ludw. p. 395. Habeant amatores sapientiae secularis Tullium; ego imperitus et ignobilis, despectus et contemptibilis sequar Christum, qui non philosophos sed piscatores elegit discipulos.

lehrter, wolle Christo folgen, der keine Philosophen, sondern Fischer zu Schülern erwählt." So konnte Andreas nicht sprechen, wenn er selbst den Cicero und seine Weltweisheit benutzt hatte. Unstreitig hat er diese ganze Stelle c. 11—15 aus irgend einem scholastischen Philosophen des Mittelalters abgeschrieben, der seinen Cicero genau kannte und nach Art jener Zeit dessen philosophische Erörterungen benutzte.

Wenn wir unsere Vermuthung aussprechen sollen, warum Andreas diese Deduction seinem Werke einverleibt hat, so scheint er es uns weniger aus philosophischem Interesse gethan zu haben, als vielmehr weil am Ende der abgeschriebenen Stelle der Verfasser derselben den Otto als Beispiel der guten Art von liberalitas anführt, denn daß dies [1]) Andreas nicht hinzugesetzt hat, dafür spricht der angemessene Gedanke in distincter Sprache, aber noch mehr weil er im 10. Kapitel, wie oben bemerkt ist, ein ganz anderes Motiv dem Leser angiebt, weshalb er die Deduction einfügt. Diese Absicht, von den Mönchen den Vorwurf der Habsucht abzuwälzen, erreicht er freilich nicht, läßt sie auch ohne weitere Bemerkung fallen, so daß sie eben nur als Vorwand anzusehen ist, um den ganzen Passus, worin des Otto rühmlichst Erwähnung geschieht, abschreiben zu können.

§. 10. Auf diese Weise haben wir nur sehr wenig gefunden, was dem Andreas selber aus seinen 3 Bearbeitungen zugetheilt werden darf; außer den beiden Dedicationen an den Macarius und Benedikt gehören ihm nur noch das eben besprochene 10. Kapitel des VI. Buchs bei Jasche und die wenigen einleitenden Worte vor der Denkschrift im 12. Kapitel des zweiten Buchs eben daselbst oder dem entsprechenden

[1]) Ludw. l. c. p. 420. In hoc genere largorum non temere Ottonem constituo, qui talium sumtuum facultatem fructum putavit divitiarum. Hieraus ist auch klar, daß jener Scholastiker erst nach Otto gelebt haben kann.

des Deutschen Codex. Dies ist hier das einzige Denkmal seines eigenen Ingeniums, welches er sich gesetzt hat, in der spätesten Bearbeitung bei Gretser fehlt auch sogar diese geringe Probe seiner Beredtsamkeit; Alles ist da auch in der kleinsten Silbe fremdes Eigenthum.

Betrachten wir nun diese wenigen Zeilen, die aus seiner eigenen Feder in einem mehr als barbarischen Latein geflossen sind, die fast grenzenlose Unfähigkeit, welche sich darin ausspricht, seine Gedanken zu ordnen oder für sie den rechten Ausdruck zu gewinnen, so dürfen wir uns freilich nicht mehr wundern, wenn unser Autor lieber sklavisch seine Quellen abschrieb, als daß er sich in freier Darstellung versuchte. Es mag auch diese Ungewandtheit in der Sprache der Grund sein, warum sein Werk soweit hinter seinem Bewußtsein von einer rechten Bearbeitungsweise zurückgeblieben ist, warum er in seinen Vorreden eine andere Behandlung des Stoffs verspricht, als er in seiner Arbeit ausführt, so daß wir ihm weniger den Vorwurf einer gröblichen Prahlerei zu machen als vielmehr unser Mitleid zu schenken hätten, wenn er seine wirkliche, in der früher geschriebenen Vorrede ausgedrückte Absicht aus Mangel an geistiger Kraft nicht zu erfüllen im Stande war.

Aus einer solchen Talentlosigkeit ist es nur zu erklären, wenn Andreas trotz seines eigenen Tadels über den magern Stil des Ebbo und den dunkeln schwer verständlichen Ausdruck des Dialogs dennoch dieselben wörtlich abschreibt, und sein Werk dadurch, wie schon oben bemerkt worden, zu einer einheitslosen Mannigfaltigkeit aller Stil- und Darstellungsformen erniedrigt. Derselbe Grund kann ihn auch allein veranlaßt haben, nicht nur die Widersprüche, welche er an den benutzten Schriften hervorhebt, stehn zu lassen, sondern sogar noch neue, gröbere Widersprüche in seine Arbeit hineinzubringen. So berichtet er in der Jascheschen Recension im 9. Kapitel nach Ebbo, wie der Pabst Paschalis dem Bischof Otto bei seiner

Einweihung in Rom das Privilegium des Kreutzes und des Palliums verliehen, und bringt dafür die eigene Urkunde desselben bei, aber nach einer ganzen Verhandlung über andere Dinge schreibt er dieselbe im 17. Kapitel aus dem Dialog noch einmal ab, ohne Andeutung, daß dies dieselbe Palliumsverleihung ist, die schon vorher von ihm erwähnt worden. Würde man also ohne tieferes Verständniß seines Verhältnisses zu den früheren Biographien bloß nach dem Andreas die Lebensgeschichte Ottos schreiben wollen, so müßte man auch 2 verschiedene Verleihungen jener geistlichen Würde annehmen; was in Wirklichkeit keineswegs der Fall war. Eine ähnliche, noch auffallendere Wiederholung muß er auch in der ersten Bearbeitung vom Jahr 1473 vorgenommen haben, weil hier nach Jaecks Vergleichung die ersten 3 Kapitel mit den 4 ersten der Druckschrift des Andreas, also aus Ebbo, die beiden folgenden mit den 3 ersten des Anonymus, also des Dialogs übereinstimmen; beide Stücke sind daher verschiedene Relationen der Jugendgeschichte Ottos bis zu dem Zeitpunkt, wo er an den kaiserlichen Hof gelangte. Aber gerade dieses erste Lebensalter des Heiligen ward schon früh nach den umlaufenden Gerüchten auf die verschiedenartigste Weise vorgetragen, weshalb zwischen dem ganzen Ebbo und Dialog kein größerer Widerspruch sich findet als eben hier; und diesen Widerspruch, der für die einzelne Biographie doch nur in ihrer Vergleichung mit der andern, nicht in ihr selber vorhanden ist, trägt Andreas in sein Werk selber hinein, trotz seines Bewußtseins, daß es ein Widerspruch ist. Eine dritte Wiederholung in dieser selben Bearbeitung haben wir schon p. 52 berühren müssen, indem die Erzählung „von dem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttischen Priester bestellt hatten, ihn umzubringen" im III. Buch sowohl im 24. als 30. Kapitel beigebracht wird. Gleichfalls wird er auch im II. Buch dieser Recension

wo die c. 1—4 und 8—12 mit den c. 1—4 des Jasche nach Ebbo und die c. 5—7 mit 2—7 des Gretser nach dem Dialog übereinstimmen, ihre Widersprüche nicht ausgemerzt haben, indem z. B. Ebbo im dritten Kapitel bei Jasche die Päbstliche Erlaubniß zu dem Bekehrungszuge von Calixt II, der Dialog dagegen im 7ten bei Gretser vom Honorius ertheilen läßt. Auch im 16ten Kapitel dieses Buchs kann es nicht an Wiederholungen und somit an Widersprüchen fehlen, da der erste Theil desselben mit dem 23sten Kapitel des Anonymus gleichlautet, der letzte dagegen mit dem 7—8ten des Jasche nach Ebbo: in beiden Stücken steht dieselbe Erzählung von Ottos Vertreibung aus Julin und seinem Unfall, wie er beinahe dabei erschlagen wäre. Um nun noch aus der dritten, der Gretserschen Bearbeitung eine solche Ungehörigkeit beizubringen, so hat dort Andreas schon im 37—39sten Kapitel des II Buchs nach dem Dialog den Besuch der Städte Dodona, Kolberg und Belgard durch den Apostel nach der Reihe berichtet, aber auch im 44sten Kapitel erzählt er, nun nach Ebbo, diesen Zug wieder.

Für diese auffallende Erscheinung, daß sich Andreas mehrfach in widerspruchsvollen Wiederholungen ergeht, finden wir keine andere Erklärung als seine gänzliche Unfähigkeit, den gesammelten Stoff zu verarbeiten. Er kann sich nicht zu eigener Darstellung erheben, indem er daher sklavisch seinen Quellen folgt, in der einen aber noch kleine Züge oder Nebenumstände einer Begebenheit angegeben findet, welche die zweite statt vieler anderen übergangen hat, und doch seine Absicht ist, die möglichst vollständigsten Nachrichten in seinem Werke zusammen zu stellen, so wird er gezwungen, sich Wiederholungen zu gestatten, und die erste noch neben der zweiten Darstellung abzuschreiben.

Nach solchem nur neue Widersprüche erzeugenden Verfahren des Andreas kann von einer Kritik nicht mehr die

Rede sein, nach welcher er eine Auswahl seines Stoffs getroffen; wo überhaupt nur wörtlich abgeschrieben wird, da begiebt man sich alles eigenen Urtheils, das Wahre aus dem Falschen zu sondern und damit die Darstellung zu ändern. Dennoch hat Andreas in seinen verschiedenen Bearbeitungen bald die Relation der einen bald die der andern Quelle vorgezogen, aber dies ist völlig willkührlich, ohne irgend einen innern Grund geschehn, denn ihm sind alle Berichte gleich zuverlässig und gleich glaubwürdig, nur der eine Grund der größeren Ausführlichkeit scheint ihn meistens bestimmt zu haben. Auf diese willkührliche Auswahl der einzelnen abzuschreibenden, bald ausführlicheren, bald kürzeren Stücke können auch allein seine Worte in der Vorrede an den Benedikt gedeutet werden, worin er das wenigstens seinem eigenen Fleiße zuspricht, daß er das zu weitläuftig Erzählte kürzer, was einer umfassenderen Darstellung bedurfte, weiter ausgeführt und das Unrichtige verbessert habe, (vergl. oben p. 17 not. 3 und p. 27) wenn wir überhaupt noch denselben eine Realität in seiner Arbeit zuerkennen wollen.

Einem in seinen einzelnen Stücken so roh zusammenhängenden Werk entspricht nun auch ganz die Planlosigkeit seiner Anordnung. Diese wenigstens war nicht von der Gewandtheit im Ausdruck abhängig und bei allem wörtlichen Abschreiben hätte noch eine nach der Zeitfolge oder sonst einem bestimmten Gesichtspunkt geordnete Zusammenstellung ausgeführt werden können. Allein sein Werk kennt keine andere Einheit als die Person Ottos, an welche die verschiedensten Erzählungen ohne gehörige Ordnung, wenigstens ohne chronologischen Zusammenhang angelehnt werden, d. h. soweit unser Verfasser dabei betheiligt ist, denn was die älteren Biographien selbst betrifft, so sind diese allerdings nicht planlos dabei verfahren: Ebbo hat das Leben seines Heiligen nach der Zeitfolge der Begebenheiten dargestellt, der Dialog des Thimon und Sefrid

befolgt in der Anordnung der Erzählungen andere Grundsätze, indem Thimon im I. Buch das Wirken Ottos zu Hause, im II und III Buch dagegen Sefrid seinen ersten und zweiten Zug nach Pommern berichtet. Wo nun Andreas entweder der einen oder der andern dieser beiden Biographien vorzugsweise folgt, wie z. B. im II und III Buch bei Jasche, da wird sich auch eine gute Ordnung nicht verkennen lassen, doch ist dies eben nicht das Verdienst unsers Andreas, aber wo er bald aus der einen bald aus der andern Quelle etwas abschreibt, da geschieht die Zusammenstellung so willkührlich, so ohne alle Rücksicht auf Chronologie oder sonst einen Gesichtspunkt, daß auch in dieser Hinsicht das bunteste, planloseste Gemisch entsteht. So stellt er z. B. in der Jascheschen Recension die Gründung der St. Aegidienkapelle und die neue Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 44 und 48), welches letzte Faktum 1121 den 1sten September geschah, hinter die Erzählung, wie Otto Lösegeld nach Pommern für dort von ihm Getaufte sandte (c. 40); wiederum in der Gretserschen Recension, wo er diese Stellung zwar umkehrt, setzt er die Erzählung von der Krankheit Ottos zu Burgebach 1112 (c. 39 bei Greser) [1]) hinter die von der Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 31 ibid.)

Andere Beispiele dieser Art, besonders aus der daran reichen deutschen Uebersetzung anzuführen unterlassen wir; daß Andreas aber auch nicht einen andern Gesichtspunkt festzuhalten im Stande war, hat er im IV Buch bei Gretser gezeigt, wo er in jenes Werkchen von dem Schüler des Herbord gleich hinter der Vorrede, obgleich sie die Absicht des Verfassers ausspricht, die von Otto nach seinem Tode gewirkten Wunder zu erzählen, die letzten Kapitel aus dem Dia-

[1]) Ludw. l. c. p. 436 c. 47. De flagello infirmitatis ejus et quid inde provenerit boni. Vergleiche hierzu Martin. Hoffmann Annal. Bamberg. Ludw. p. 99. A.

log einschiebt, worin des Heiligen Tod und des Bischofs Imbrico Parentation über ihn, also keine Wunder erzählt werden.

Des Andreas Bearbeitungsweise, wenn wir sie noch so nennen können, ist also nur ein rohes, äußerliches Compiliren. 25 Jahre mühevoller Studien, fortgesetzten Strebens hat er daran gesetzt, hat dreimal sich selbst nicht genügend umgeändert, gebessert, hat zugesetzt und weggelassen, um immer wieder ein auf gleiche Weise fabrizirtes Machwerk zu Stande zu bringen. Freilich scheint in der ersten Bearbeitung von 1473 die Widersinnigkeit der Zusammenstellung auf die Spitze getrieben zu sein, allein ihr Unterschied von den andern beiden Redactionen ist nur ein relativer, ein Mehr oder Weniger, kein specifischer: in allen dreien ist dieselbe Behandlung des Stoffs, derselbe Mangel an Kritik in seiner Auswahl, dieselbe Planlosigkeit der Anordnung, gleiche erstaunenswerthe Unbeholfenheit, die verschiedenartigsten Formen der recipirten Stellen zu einer auch nur scheinbaren Einheit der Darstellung zu verschmelzen. Hierdurch allein schon, wenn auch jede historische Nachricht darüber fehlte, würde ihre Aechtheit, ihr gleicher Ursprung von demselben Compilator bewiesen sein.

Die große Abweichung der 3 Recensionen von einander, welche demnach nicht in der Behandlungsweise liegt, beruht einzig auf den zu Grunde liegenden Quellen. Im Gretser ist besonders der Dialog des Thimon und Sefrid benutzt, im Jasche fast ganz Ebbos Biographie aufgenommen worden, in der deutschen Bearbeitung hat Andreas beide am meisten gemischt, doch so daß in ihr sich nur sehr wenig findet, was nicht irgendwo auch in den beiden andern stände, nämlich in den c. 20—23 des I Buchs bloß eine Stelle aus Ebbo, welche nach unserer Vermuthung das, was Jasche aus ihm hat, wohl zu dem ganzen Werk desselben vervollständigen möchte; außerdem bringt der Deutsche Codex in dem 4ten und 5ten Kapitel des I Buchs noch die 3 ersten Kapitel des Dia-

logs bei. Das Werkchen von dem Schüler des Herbord steht in allen Recensionen, dagegen die Denkschrift Ottos nur im Jasche und in der Uebersetzung des Konrad Bischof, und die philosophische Deduction hat Jasche allein; so daß also die mittlere Bearbeitung vom Jahr 1487 die mehrsten Schriften, die spätere von 1499 die wenigsten benutzt hat, und die früheste Redaction von 1473 auch hier wieder in der Mitte steht.

Fast eine vierte Recension hat Ludewig in seiner Ausgabe des Andreas geschaffen, indem er zum größten Theil zwar der Jascheschen Edition gefolgt ist [1]), allein da, wo es anging, d. h. wo sich dieselben Stücke auch bei Gretser fanden, die Gretsersche Kapiteleintheilung und ebenso den in einzelnen Varianten abweichenden Text aufgenommen hat, wie von c. 2—16=1—15 bei Gretser, welche 15 Kapitel bei Jasche nur in 8 abgetheilt sind, 2—9; c. 17—27 sind dann aus Jasche = 10—20 wie auch das erste Kapitel. Die folgenden c. 28—39 bis satagebat operibus wieder aus Gretser = 16—27 (Jasche hat dies Stück nur in 6 Kapitel eingetheilt, 21—26), indem er bloß im 36sten Kapitel von Tum ego ecce bis zum Schluß desselben ein Stück des Dialogs aus dem c. 23 des Jasche aufgenommen, welches Andreas in der Gretserschen Bearbeitung übergangen hat. Ebenso fügt Ludewig nun im 39sten Kapitel nach satagebat operibus noch die Stelle hinzu, welche bei Jasche am Ende des c. 26 von Multa quoque ornamenta an gelesen wird, und dahinter nach der Jascheschen Ordnung die c. 40—56 und 57—60 (bei jenem 27—48) nach dem Gretserschen Text der c.

---

[1]) Er selbst sagt auf dem Titelblatt des Andreas, l. c. p. 393. Quum Gretseriana de S. Ottone opuscula a Valerio Jaschio plurimis accessionibus membranaceis adaucta, saepe etiam notata et emendata sint, primis ultima placuit inserere: ut uno nexu utraque continerentur neque filum historiae abrumperetur aut hiatus esset sacrae biographiae.

32—48 und 28—31. — Das II Buch ist dann ganz nach Jasche edirt bis auf die c. 14—18, deren Text den Lesarten der Gretserschen c. 41—45 des II Buchs folgt, in denen hier beide Ausgaben allein übereinstimmen. Ebenso ist auch im III Buch wieder Gretsersche Eintheilung und Text, wo dieser mit Jasche etwas aus dem Ebbo aufgenommen hat; so stimmt nämlich c. 1—6 mit denselben Kapiteln im III Buch des Gretser, während Jasche anders abtheilt; c. 7 und 8 ist dann aus Jasche = 8 und 9; c. 9 ist von Et revera jucundum erat wieder aus Gretser = c. 10, welche Stelle sich bei Jasche in 2 Kapiteln 10 und 11 befindet; die folgenden c. 10—15 aus Jasche = 12—18. Das Kapitel 16 findet sich zum Theil von Illo etenim tempore an wieder im Gretser, daher Ludewig die wenigen Varianten von dorther recipirt hat, ebenso im 21sten aus dem 32sten Kapitel des Gretser. Das übrige ist nach Jasche, wie auch das IV Buch in Anordnung und Text.

Der Uebersichtlichkeit wegen, um die wichtige Entscheidung, welchen einzelnen Kapiteln des Jasche oder Gretser Ludewig entspricht, auf den ersten Blick zu erleichtern, wollen wir auch hier wieder die 3 Ausgaben in einem Schema einander gegenüberstellen.

	Ludewig.	Gretser.	Jasche.
I. Buch. Cap.	1	deest	= 1
	2—16	= 1—15	= 2—9
	17—27	deest	= 10—20
	28—39 erster Theil	= 16—27	= 21—26
	39 letzter Theil	deest	= 26 letzter Theil
	40—56	= 32—48	= 27—43
	57—60	= 28—31	= 44—48

II. Buch des Ludewig stimmt ganz mit Jasche.

	Ludewig.		Gretser.		Jasche.
III. B. Cap.	1—2	=	1—2	=	1—2
	3	=	3	=	3—4
	4	=	4	=	5—6 1. Theil
	5	=	5	=	6 letzter Theil
	6	=	6	=	7
	7—8		deest	=	8—9
	9	=	10	=	10—11
	10—15		deest	=	12—18
	16	=	23	=	19
	17—20		deest	=	20—23
	21	=	32	=	24
	22—24		(conf. p. 44.)	=	25—26

IV. Buch stimmt wieder mit Jasche.

Es ist einleuchtend, daß diese Ausgabe des Ludewig die Eigenthümlichkeit der beiden Bearbeitungen verwischt, ja selbst eine neue Recension geworden ist; zumal Ludewig auch nicht einmal vollständig den Jasche aus Gretser oder umgekehrt ergänzt. Hätte daher der Bibliothekar Jaeck die Originalhandschrift von 1499 mit Gretser, ihrem Abdruck, statt mit Ludewig verglichen (auch Ludewig hat in seiner Ausgabe Jasches Vergleichung des Gretserschen Andreas mit seinem eigenen aufgenommen, wenn ihm also nicht Gretser selbst, so war ihm doch diese zugänglich), so würde er sich nicht nur eine Mühe erspart, sondern auch die Abweichungen, welche er von den Druckschriften, d. h. des Ludewig, bemerkt, dort gefunden haben. Denn z. B. der Eingang des 41sten Kapitels im II Buch des Codex (bei Gretser ist es jedoch das 40ste): Thimon: Ut vides, inquit, tua narratio ad sedem suam reducere vult omnem nostrum: sed de ipsius terrae, quam deseris, opportunitate vel foecunditate vellem aliquid diceres. Possentne illic esse coenobia? Sefridus: Possent utique et maxime hujus temporis sanctorum' etc. steht allerdings nicht im Ludewig, findet sich aber im Gret-

ser [1]), nur daß hier für omnem, wie nach Jaeck der Coder hat, richtiger Ottonem gelesen wird. — Ebenso hat die Druckschrift bei Gretser wie der Coder 32 Kapitel im III. Buch; und das 23. Kapitel des Coder eben da: de orationibus pro salutatione pii Ottonis in monte S. Michaelis patefactis et de visione Ellenhard senioris, welches nach Jaeck in den Druckschriften ganz fehlen soll, steht nicht nur an derselben Stelle bei Gretser [2]), wo indeß für salutatione wieder richtiger salvatione gelesen wird, sondern sogar auch bei Ludewig, mit dem Jaeck die Vergleichung angestellt hat, im cap. 16 [3]), jedoch beginnt der Text des Coder u. des Gretser bei Ludewig nicht sogleich zu Anfang des Kapitels, sondern erst von Illo etenim tempore preces et supplicationes magnae etc. an. Ebenso finden sich auch die von Jaeck im 5ten Kapitel des IV Buchs als in den Druckschriften fehlend aufgeführten Worte: Et ne quid de exuviis vigilantissimi pastoris etc. bei Gretser an derselben Stelle [4]).

Aus diesen Bemerkungen geht zugleich hervor, daß Gretser, wenn er die von Jaeck beschriebene Originalhandschrift nicht selbst vor sich hatte, wenigstens eine getreue Abschrift davon bei seiner Ausgabe benutzt haben muß, so daß also jener Coder nur für einzelne Varianten wichtig werden kann, daß ihm aber auch hier keineswegs eine entscheidende Stimme zusteht, wie wir ja eben schon 2 bessere Lesarten aus Gretser, also aus der muthmaßlichen Abschrift, beibrachten. Mag jedoch auch ihre relative Wichtigkeit für die letzte Bearbeitung des Andreas unbestritten sein, so ist es doch nicht diese, welche bei einer neuen Ausgabe vorzugsweise berücksichtigt zu werden

---

[1]) Jasche in seiner Angabe der Abweichungen Gretsers, p. 423: Thimon. Et vides, inquit, tua narratio ad sedem suam etc.

[2]) Jasche p. 427 und 436.

[3]) Ludw. l. c. p. 513.

[4]) Jasche l. c. p. 442.

verdient. Unser drittes Kapitel wird darthun, wie wir im Anonymus noch wesentlich den Dialog des Thimon und Sefrid und in allen historischen Nachrichten vollständig besitzen, die Gretsersche Recension giebt uns auch nur Bruchstücke besonders dieser Biographie; würde sie also auch ganz fehlen, so wären wir in Bezug auf die Relation des Dialogs noch keineswegs schlechter daran, da wir diese ja vollständiger, als im Gretser selbst, im Anonymus vor uns haben. Dagegen ist es anders mit Ebbo, dessen spätere Umarbeitung seinen Text gröblich verstümmelt und entstellt hat. Würde uns hier nicht die Jaschesche Recension zu Hülfe kommen, durch die es allein möglich wird, jene Lücken auszufüllen und das Entstellte zu berichtigen, so würden wir einen wirklichen Verlust erleiden. Offenbar ist daher die Edition des Jasche die bei weitem wichtigere und muß vor Allen auf eine neue Ausgabe Anspruch machen, wenn überhaupt Andreas noch einmal edirt werden soll.

Aber schon an und für sich ist eine so rohe Compilation ohne alles Verdienst darin und daran nicht werth, durch einen neuen Abdruck noch eine längere Fortdauer zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß in ihr die Zusammenstellung der wörtlich abgeschriebenen Schriften eine so verwirrende und den Ueberblick erschwerende ist, daß nicht nur Kanngießer dadurch gröblich getäuscht wurde, indem er dem gewissenhaftesten Abschreiber Erdichtungen und Entstellungen der überkommenen Nachrichten vorwirft [1]), sondern daß auch die neuesten Bearbeiter des Lebens des heiligen Otto nicht ganz klar ihr Verhältniß zu den Quellen durchschauten. Da aber

[1]) Bekehrungsgeschichte der Pommern, fast überall, doch p. 565 faßt er seine Ansicht über Andreas zusammen, daher wir diese Stelle hersetzen wollen: „Der Abt Andreas, der 360 Jahre später schrieb, und wie man zwar zugeben muß, aus den Berichten der Begleiter viele schätzbare Nachrichten unverfälscht wiedergegeben, aber auch sicherlich Manches falsch verstanden, an den unrechten Ort versetzt oder übertrieben, eigenmächtig verändert und sogar erfunden hat, meldet etc.'

Andreas in dem ganzen Werk nichts Eigenes hat, so kann von seiner Glaubwürdigkeit überhaupt nicht die Rede sein, diese wird sich ganz auf die Glaubwürdigkeit der darin benutzten Schriften zurückführen, sie selbst sind für die einzelnen Berichte in Anspruch zu nehmen. Die Untersuchung darüber wird aber so lange erschwert, als jene Stücke aus ihrem natürlichen Zusammenhang in der ursprünglichen Abfassung herausgerissen und in des Andreas Arbeit willkührlich mit fremden Stellen durcheinander gemischt sind; erst wenn das Zusammengehörige zusammensteht, kann ihre Eigenthümlichkeit übersehn, der Ursprung ihrer Nachrichten erkannt und damit die größere oder geringere Glaubwürdigkeit derselben nachgewiesen werden. Deshalb halten wir es die historischen Zwecke für viel fördernder, wenn bei einer neuen Ausgabe der Biographien Ottos nicht wieder Andreas selber abgedruckt wird, sondern vielmehr die von ihm benutzten Quellen, soweit sie ganz oder wenigstens bruchstücksweise sich aus ihm zusammenstellen lassen. Dadurch werden wir nicht nur nichts aus dem Andreas selber verlieren, sondern es wird sogar jeder der 3 Bearbeitungen erst ihr Recht geschehn, denn wenn einer solchen Edition noch die beiden Vorreden an den Makarius und Benedikt und ein kurzer Abriß jener 3 Recensionen mit Angabe ihrer Kapitel und wie diese mit den abgedruckten Schriften übereinstimmen, beigegeben wird, so ist es ein Leichtes, jede derselben in ihrer Eigenthümlichkeit wieder daraus herzustellen. Durch eine solche Ausgabe würde demnach der Vortheil gegeben sein, daß man nicht nur die Quellenschriften gesondert, sondern auch zugleich des Andreas 3 Redactionen derselben beisammen hätte.

Von den 5 im Andreas erkennbaren Schriften ist das Bruchstück aus dem mittelalterlichen Philosophen von gar keiner historischen Bedeutung und verdient daher auch bei einem neuen Abdruck übergangen zu werden. Das Werk von dem Schüler des Herbord ist als frühste Aufzeichnung der Wunder

Ottos merkwürdig; die Denkschrift dagegen, schon als ältestes Stück der Ottolitteratur zu beachten, erscheint ganz besonders als authentische, unter den eigenen Augen des Bischofs abgefaßte Urkunde seiner Lehre, welche dieser Apostel unter päpstlicher Auktorität den Pommern überlieferte, für den Kirchenhistoriker von der höchsten Wichtigkeit; von ausschließender Bedeutung für die Lebensgeschichte des Heiligen sind allein der Dialog des Thimon und Sefrid und Ebbos Biographie, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehn.

II. Kapitel.

Ebbo und dessen spätere Umarbeitung.

§. 1. Bisher ist stets der Verlust des vollständigen Ebbo beklagt worden. In dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde (Band III. p. 595) wird zwar die Nachricht gegeben, daß eine sehr schöne Handschrift des Ebbo in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entdeckt sei, indeß wird eben da noch hinzugesetzt: „Nach einer Bemerkung des Abbé Dobrowsky soll sich zu Heiligenkreuz ebenfalls eine Handschrift davon befinden.“ Dieses letzte Manuscript aber, in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern, Bd. IV, 1829, abgedruckt, ist keineswegs von Ebbo, sondern eine neue bis dahin unentdeckte Biographie von einem unbekannten Verfasser, daher wird es noch einer Bestätigung bedürfen, ob die Wiener Handschrift wirklich die des Ebbo ist, oder nur ein anderer Codex jener Schrift, die wir die Heiligenkreuzerbiographie benennen. Allein selbst wenn sich ausweisen sollte, daß unsere Hoffnung auf eine Restitution des Ebbo aus dem dortigen Manuskript vergeblich gewesen wäre, wir hätten doch nicht Ursache, uns seinen Verlust sehr zu Herzen zu ziehen, weil wir überhaupt keinen erlitten haben;

sondern schon den Ebbo vollständig besitzen, wenn auch nur als disjecta membra in den 3 Bearbeitungen des Andreas zerstückelt und zerstreut. Die in dem §. 5 des vorigen Kapitels geführte Untersuchung hat uns die einzelnen Stücke des Andreas dargethan, welche dem Ebbo angehören, hier bleibt daher nur noch übrig, sie zu ordnen und in ihrer Vollständigkeit zu erweisen, daß außer ihnen nichts mehr an der ganzen Biographie des Ebbo fehle.

Zuerst ergiebt sich, daß sie in 3 Bücher abgetheilt war, das erste die Jugendgeschichte Ottos und seine frühere Wirksamkeit, das zweite seine erste Reise, das dritte Buch den zweiten Bekehrungszug nach Pommern und seinen Tod begreifend. Dies bezeugt sowohl die ganze Anlage seiner Erzählung, da im Anfang des II. und III. Buchs bei Jasche, nach unserer Untersuchung aus ihm, jedesmal eine ähnliche kleine Einleitung beginnt, wie dies ebenso nach ihm im ersten Buch jener Recension der Fall ist[1]); als auch seine eigenen Worte denn in dem Bericht[2]), wie das Kloster Michelsberg von einem Erdbeben fast zerstört und darauf von Otto in einem größern Stil wieder aufgebaut worden, erwähnt er des Wigand und bemerkt dabei, daß er über ihn im II. Buch seines Werks berichten; und wiederum am Ende des zweiten Buchs deutet er an[3]), daß er die zweite Bekehrungsreise Ottos im III. Buch beschreiben wolle. Daß nicht etwa noch ein viertes Buch vorhanden gewesen, ist leicht begreiflich, da die Lebensbeschreibung des Heiligen mit dem Bericht von dessen

---

[1]) Vergleiche hierüber oben p. 37.

[2]) Andr. I. c. 47 ed. Jasche; Ludw. p. 455: — Wignandi, de quo in secundo hujus operis libro dicemus.

[3]) Andr. Io. 18 ed. Jasche; Ludw. l. c. p. 489: Hoc autem, quo ordine sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis apostolatu per dei gratiam mirifice sit recuperatum, tertius liber domino annuente explicabit.

Tod und Leichenfrier nothwendig zu Ende sein mußte, eine Wunderaufzeichnung aber, der einzige Stoff, der für ein viertes Buch noch übrig geblieben wäre, zuerst von dem ein halbes Jahrhundert späteren Schüler des Herbord vorgenommen ist, wie es dieser Mönch des Michelsberger Klosters ausdrücklich beweist, wenn er für sein Schweigen über jene Wunder, weil sie eben überhaupt noch nicht niedergeschrieben waren, vom Himmel ausgeschlossen zu werden fürchtet [1]).

Das erste Buch von Ebbos Werk wird nun unstreitig mit der kleinen Vorrede und dem Stück aus einer Chronik des Klosters Michelsberg begonnen haben, welches auch bei dem Jascheschen Andreas, wie wir nachgewiesen, aus ihm im ersten Kapitel den Anfang macht. Die folgenden Kapitel 2—9 hangen so genau mit dem ersten wie unter sich zusammen, daß hier nirgend etwas fehlen kann. Sie schließen, wenn auch nur bei Gretser, mit den Worten: „da er also ganz von Eifer glühte, den Ruhm Christi auszubreiten, so baute er einige Klöster von Grund auf, andere aber, die schon früher in kleinem Umfange bestanden, und von ihm für einen annehmlichen Preis an Bambergs Kirche gebracht waren, vollendete er mit großen Unkosten (largo sumtu) [2])." Diese Worte deuten hinlänglich den ferneren Gang an, den Ebbos Erzählung von hier aus genommen haben muß; es ist natürlich, daß nach solcher Einleitung die Aufzählung der gestifteten Klöster selbst folgen wird, wie sie auch nach denselben Worten in der Heiligenkreuzerbiographie [3]) folgt, die den Ebbo und den Dialog des Thimon und Sefrid benutzt und zuweilen, wie in dieser Stelle, wörtlich abgeschrieben hat. Wenn aber jener Aufzählung noch etwas voraufgeschickt werden soll,

---

[1]) Vgl. p. 60 no. 1.

[2]) Siehe oben p. 33.

[3]) Neue Pommersche Prov. Bl. IV. p. 318. lib. I c. 9.

so kann es mit ihr nur in genauer Verbindung stehn, etwa an den largus sumtus anknüpfend, wieviel Otto von seinen Einkünften auf dergleichen Stiftungen verwendet habe. Von solchem Inhalt sind nun auch die c. 20—23 der deutschen Bearbeitung, welche wir oben dem Ebbo zugesprochen, indem das 20ste „von der Freigebigkeit, womit Otto zeitliche Güter ausspendete," handelt, das 21ste „vom herrlichen Beispiel, welches er in seiner Regierung gegeben," c. 22 „von den Klöstern, Spitälern, Klausen, Kirchen und Kapellen, welche er gestiftet, erbaut und aufgerichtet habe." Wie die hier gerühmte Freigebigkeit beschaffen und was für ein herrliches Beispiel gemeint sei, machen desselben Schriftstellers Worte in der Einleitung zu seinem Werke kund [1]: Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo totus velut Seraphim ad propagandam divinae servitutis celebritatem ardebat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis Dei festinabat offerre, quomodo gloriam Christi non solum in Teutonicis regionibus per multa, quae struxit, coenobia et hospitalia dilatavit etc. Freigebigkeit gegen geistliche Stifter und das Beispiel, welches Otto der Mit- und Nachwelt in seinen mehrfachen Gründungen neuer und Vergrößerungen schon vorhandener Klöster gab, das war es, was einem Mönch, wie unser Ebbo, als das Nachahmenswertheste erschien; von der Art ist unstreitig auch das in jenen beiden Kapiteln Erzählte, also ganz wie uns schon von vornherein der Gang des Vortrags erwarten ließ. Außer diesem wird sich aber nichts denken lassen, was in der natürlichen Entwickelung der Rede und des Gedankens hier Platz fände, so daß auch nichts aus-

---

[1]) Da wir die Uebersetzung des Konrad Bischof nicht selbst vor uns hatten, so ist uns nur erlaubt, den muthmaßlichen Inhalt jener Kapitel durch Schlüsse zu gewinnen.

gefallen, oder von Andreas weggelassen sein kann. Hierzu gehört noch das 23. Kapitel der Deutschen Bearbeitung „von der Wiedererbauung der Domkirche.“ Diese ganze Stelle setzt im Ebbo voraus und schließt sich genau daran an das 24. Kapitel des Deutschen Codex oder das 26. des Jasche, das 28. des Gretser: „Ut autem ad nostra veniamus etc. [1]), mit denen wiederum die cap. 44—48 bei Jasche (oder die entsprechenden der beiden andern Bearbeitungen) in enger Verbindung stehn, so daß dadurch eine fortlaufende Erzählung gebildet wird, ohne die geringste wahrnehmbare Lücke. Mit dem 48. Kapitel des Jasche wird auch des Ebbo erstes Buch abgeschlossen haben, weil nach der chronologischen Anordnung der Faden der Erzählung im zweiten Buch hier wieder aufgenommen wird.

Dieses II. Buch Ebbos ist das ganze II. Buch bei Jasche mit Ausnahme des einzigen 12. Kapitels. Daß Andreas aus demselben etwas übergangen haben sollte, ist schon nach seiner Bearbeitungsweise undenkbar, und widerlegt auch der Zusammenhang der Erzählung selber.

Ebenso ist des Ebbo drittes Buch ganz das III. des Andreas bei Jasche; daß es wenigstens diesem Autor angehört, haben wir oben nachgewiesen, und daß nichts fehlt, dafür ist uns wieder Andreas Bürge, der ja so sorgfältig Alles abzuschreiben bemüht war, selbst unstatthafte Wiederholungen deshalb nicht scheute. Dennoch findet sich eine Lücke im Text, indem am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Kapitels bei Jasche ein bedeutendes Stück fehlt, jedoch ist dies nicht Schuld des Andreas, sondern vielmehr eines ausgerissenen Blattes aus der Jascheschen Handschrift seiner Biographie; die Recension des Gretser hat diese Erzählung nicht nach Ebbo, sondern nach dem Dialog des Thimon und Sefrid,

[1]) Vergleiche darüber oben p. 42.

ebenso die deutsche Bearbeitung, daher wir von dort keine Hülfe für diese Stelle erwarten dürfen, dafür besitzen wir aber schon längst ein Werk, aus dem das Fehlende vollständig ergänzt werden kann.

In den actis sanctorum ist zuerst und auch nur da allein aus einer Handschrift der Leipziger Bibliothek eine Biographie Ottos abgedruckt, welche das im Andreas fehlende Stück des Ebbo in seinem ganzen Umfang liefert:

Andr. ed. Jasche.	Acta sanct p. 445. A.
III. c. 15. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit, eisque obviam ire deliberavit, primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam	90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit eisque obviam ire deliberavit. Primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus, debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem etc.
Lücke.	bis p. 445, F.
fidem Christi abdicatis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wirtschachus, nobilissimus eorum ad servum dei	94. — — — Principes ergo, relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wiricus, nobilissimus eorum, ad servum dei

ingressus hanc pro omnibus dedit rationem: etc.	ingressus, hanc pro omnibus dedit rationem: etc.

Es ist dies ein nicht unbeträchtliches und keineswegs unwichtiges Stück, worauf wir noch später zurückkommen werden.

§. 2. Schon der Umstand, daß wir eine Lücke des Ebbo im Andreas aus dem Abdruck der Leipziger Handschrift ergänzen konnten, läßt schließen, daß wir in jener Biographie überhaupt Ebbonischen Text vor uns haben werden. Ihr Herausgeber in den actis sanctorum schreibt sie auch diesem Autor zu, gesteht aber ein, daß sie vielleicht von einem spätern Mönch etwas verkürzt und an anderen Stellen wieder interpolirt und mit Zusätzen versehen sei. Da er aber auch den Jascheschen Andreas in dem, was er aus Ebbo hat, interpolirt sein läßt, so bleibt ihm kein Kriterium, um in der einen oder der anderen Biographie den wahren Text Ebbos zu ermitteln. Nachdem wir jedoch umgekehrt aus Andreas die vollständige Biographie jenes Verfassers zusammengestellt, so haben wir nun daran einen Prüfstein, um Alles, was den Anspruch macht, Ebbonisch zu sein, darnach zu messen.

Vergleichen wir demnach den Abdruck der Leipziger Handschrift mit unserm Ebbo.

Schon gleich der Prolog derselben ist Ebbonianisch, nur hat er zu Anfang einen Satz mehr, als im Andreas gelesen wird [1]): Omne, quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus, quia tastante beato Gregorio, qui virtutes sine humilitate congregat, in vento pulverem portat: et unde ferre aliquid cernitur, inde deterius excaecatur. Wollten wir nun auch davon absehn, daß dieser Eingang nicht in unserm aus Andreas zusammengestellten und als vollständig nachgewiesenen Ebbo steht, so bezeugt er sich schon

---

[1]) Acta SS. Julii Tom I. p. 425. C.

durch seine eigene Ungereimtheit als späteren Zusatz. Die ächten Worte Ebbos beginnen mit Andreas bei Scripturus gesta piissimi patris nostri Ottonis etc. und der darin ausgesprochene Gedanke ist dieser: „Ich will das Leben Ottos beschreiben, bitte aber die Leser, mich deshalb nicht für anmaßend zu halten, sondern meiner Versicherung zu glauben, daß ich nur aus Liebe zu unserm geistigen Vater mich dasselbe der Nachwelt in aller Demuth (humiliter) kund zu machen getrieben fühle [1].“ Welche Ungereimtheit würde es aber sein, wenn die in der Leipziger Handschrift vorhergehenden Worte: „Jede unserer Handlungen muß in Demuth geschehn,“ wirklich auch von Ebbo herrühren? Würde er nicht selbst seine Demuth durch diese Reflexion über sie verdächtigen? Außerdem welch große Anstalten, um nur das Wörtchen humiliter zu erklären! Anders als eine erklärende und darum spätere Glosse ist jener Satz nicht anzusehn. — Hinter gesta piissimi patris nostri Ottonis und auf diese bezüglich hat die Leipziger Handschrift noch die Worte: quae ex ore veridici ac Deo dilecti Sacerdotis Udalrici audivi; auch diese sind hier nur Glosse. Ebbo selbst konnte gar nicht so sagen, weil er keineswegs nach Udalrich allein Ottos Leben erzählt, er führt ihn zwar öfter als seinen Gewährsmann an, aber immer nur bei einzelnen Stellen und bestimmt genau, wie weit er ihm gefolgt ist, so sagt er Andr. ed. Jascho lib. I c. 4 zu Ende: Hoc modo servus dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt etc., oder lib. II c. 1. Hujus autem Apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici Sacerdotis Ecclesiae beati Egidii ... audivi, oder lib. III c. 1.... de secundo ejus Apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius

[1]) Siehe p. 38. not. 1.

Udalricus Presbyter sancti Egidii innotuit, scripto tradere curavi. Die Bemerkung, daß er den zweiten Bekehrungszug Ottos nach Udalrichs Bericht aufzeichnen wolle, setzt voraus, daß der erste Zug nach anderen Nachrichten beschrieben worden, wie es auch wirklich geschehn ist. Deshalb konnte Ebbo nicht selbst den Udalrich in der Allgemeinheit, wie es die obigen Worte thun, seinen Gewährsmann nennen, ein späterer Glossator dagegen, welcher sich der öfteren Citationen erinnerte, mochte leicht jenen Zusatz einschieben. — Noch eine dritte Abweichung der Leipziger Handschrift von dem ersten Kapitel des Jascheschen Andreas findet sich, indem in ihr das Stück aus der Michelsberger Chronik fehlt. Daß es hier aber nur später weggelassen, nicht überhaupt im Ebbo gefehlt hat, bezeugen die im Andreas hinter der Stelle folgenden Worte, welche auch jene Biographie besitzt: Nunc ergo tantum lumen Ecclesiae, unde processerit, videamus, et quo ordine ad culmen pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. Dies nunc ergo steht hier aber ohne rechte Beziehung, da es ein „Zuvor" voraussetzt, eine längere Zwischenrede, nach welcher ein schon früher berührter Gegenstand wieder aufgenommen werden soll. So ist es im Andreas, wo die Stelle der Chronik mit den Worten eingeleitet wird: Primum ergo antiquos Patres nostros, a quibus locus hic inhabitari coepit, futurorum cognitioni pandamus, et sic de Ottone nostro cooperante gratia Spiritus Sancti proponamus. Zuvor sollen die ersten Aebte des Michelsberger Klosters aufgezählt werden, dann will der Verfasser über Otto berichten, nachdem er daher den Katalog der Aebte eingeschoben hat, fährt er ganz richtig mit dem resumirenden nunc ergo fort: „Jetzt also wollen wir getreulich erzählen, woher Otto stammt und wie er die Bischofswürde erlangte." Dadurch aber, daß auch die Leipziger Handschrift das nunc ergo etc. hat, wird nicht nur

dieses, sondern auch das, was es voraussetzt und was sich im Andreas befindet, als der Urschrift angehörig erwiesen, woraus jene Biographie es nur fortgelassen hat.

Aus solcher unbefangenen Vergleichung zwischen dem Andreanischen Text des Ebbo und dem der acta sanctorum wird nun 1. jenes, was wir schon auf andere Weise erkannt haben, bestätigt, daß nämlich im Andreas vermöge seines getreuen wörtlichen Abschreibens der wahre Text des Ebbo vorhanden ist, 2. erscheint darnach die Biographie der Leipziger Handschrift als eine spätere Umarbeitung, worin die Urschrift bald glossirt und interpolirt, bald wieder epitomirt worden, weshalb es 3. bei ihren einzelnen Abweichungen vom Andreas nicht mehr des Nachweises bedarf, daß diese Abweichungen eben von dem späteren Umarbeiter herrühren; es genügt nun schon, ihr Verhältniß zum Andreas, d. h. zum wahren Ebbo kurz anzugeben.

Jedes Buch jener Biographie ist in 2 oder 3 Kapitel eingetheilt, zu große Abschnitte, um nach ihnen eine Vergleichung mit den kurzen Kapiteln des Andreas anstellen zu können; tauglicher für diesen Zweck ist die durchgehende Abtheilung derselben in §§ oder Nummern. Von diesen stimmen nun die 5 ersten Nummern mit den c. 2, 3 und 4 des Jaschischen Andreas, bis ejus fidei commisit. Das Ende des 4ten Kapitels von Hoc modo servus Dei Udalricus etc. an fehlt in der Leipziger Handschrift. Dann stimmt wieder no. 6 mit c. 5 bis pervenissent; die folgenden Worte des Kapitels: siquidem interiorem animi ejus solertiam exterioris quoque hominis habitus praeferebat, ita ut prudentes quique ex ipso ejus schemate, quid in eo futurum esset, sagaciter intelligerent, und das durch sie an die übrige Erzählung angeknüpfte 6. Kapitel: Nam ut de multis unum exempli causa annectam etc. sind in jener Biographie wieder fortgelassen, ebenso noch der Eingang des 7.: Sed ut ad id re-

deam, unde digressus sum. Von Imperator Heinricus aber an findet sich dies Kapitel in no. 7 u. 8, so wie überhaupt Alles, was Andreas bis c. 9 incl. des Jasche aus Ebbo hat, auch in der Leipziger Handschrift gelesen wird bis no. 28, sogar die Briefe und Urkunden, so daß auch hierdurch jene als Ebbonianisch erwiesen werden; ebenso besitzt sie noch die wenigen Worte, welche Gretser am Ende des 15. Kapitels nur allein hat: Cumque ad dilatandam Christi gloriam etc. Gleich hinter diesen folgt eine kurze Aufzählung der von Otto gegründeten Stifte und Klöster, also das Original zum c. 22 der Deutschen Uebersetzung des Andreas. Daß hier aber nicht auch der lateinische Text zu den c. 20 u. 21 ebendaselbst und auch des c. 23 gefunden wird, kann nicht den Beweis liefern, daß jene Kapitel der Deutschen Uebersetzung überhaupt nicht von Ebbo herrühren; wie vieles Andere, werden sie ebenfalls hier weggelassen sein; vielmehr ist, wenn der Deutsche Text des c. 22 mit diesem lateinischen der Nummer 28 übereinstimmt, dies ein Beweis, daß auch jene c. 20, 21 u. 23 Ebbo angehören [1]). — No. 29 u. 30 stimmen wieder mit c. 26 bei Jasche, nur fehlen die Worte des Anfangs: Ut autem ad nostra veniamus, ferner, nachdem das Folgende etwas in andern Wendungen ausgedrückt ist:

Andr. Jasch. I. c. 26. Ludw. p. 431.	Leipziger Handschr. Acta SS. p 431. D.
Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis, nec non et Basilicam sanctae Mariae et ca-	Jdem Deo devotus Pontifex in monte Babenbergensi monasterium sancti Michaelis cum universis ejusdem ecclesiae aedificiis mirifice construxit, statuens duas basilicas ex utroque

[1]) Vergleiche darüber §. 5 p. 42 u. II. §. 1 p. 86.

pellam beati Bartholomaei cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu reaedificavit, Capellam etc.	latere monasterii: unam beatae Mariae Virgini, alteram beato Bartholomaeo Apostolo dicatam.

fehlen des Andreas Worte von Capellam quoque super portam bis pleraque (Plurima) eidem loco ornamenta contulit, inter quae, dahinter ebenfalls die 2 Zeilen: duas argenteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam preciosam, und endlich in no. 30 nach sacerdotibus die Stelle: qui et specialibus ad hanc exequendam etc. bis Qua (virtute caritatis) pius Otto etc. — Ein weit größeres Stück ist hinter no. 30 fortgelassen, nämlich die c. 44—47 bei Jasche; das 48ste Kapitel ist wieder vorhanden in no. 31 und 32, mit verändertem Eingang:

Andr. Jasch. l. c. 48. Ludw. p. 457. E.	Acta SS. Julii T. I. p. 431. F. 31. Quum igitur beatus Pontifex Otto praedictam ecclesiam in monte Bambergensi, quam ipse a fundamentis ampliori statu reaedificaverat, in Kal. Septembris dedicare statuisset,
Appropinquante vero eadem sacratissima die, summus arbiter etc.	appropinquante eadem die, summus arbiter etc.

ebenso ist der Schluß des Kapitels etwas anders gegeben:

in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii diffinitum est.	32. — — in honore sancti Michaelis Archangeli, sanctique Benedicti Abbatis, quibus videlicet Patronis idem locus a primo fundatore suo beato Heinrico

Imperatore attitulatus fuerat.

Im II. Buch stimmt no. 33—38 mit dem ersten Kapitel des Andreas bei Jasche bis apparebat; dann ist die Erzählung von des Spanischen Mönchs Bernhard Aufenthalt im Kloster Michelsberg, seiner Bekanntschaft mit dem Kanonikus Heumo u. s. w. nicht mit aufgenommen, von Nam et venerabilis Heumo an, indem aus der ausführlichen Geschichte nur der Satz: Qui (Bernhardus) mutato Pontificali habitu, in conventu fratrum, in monte sancti Michaelis Deo servientium, monachum induit, et locum illum summo deinceps affectu excoluit mit ähnlichen Wendungen zusammengesetzt ist. — no. 39 und 40 lautet ganz dem 2ten Kapitel des Jasche gleich; in no. 41 hat der Verfasser der Leipziger Handschrift aus dem 3ten Kapitel nach wörtlicher Abschrift bis impetravit die Erzählung, wie Otto seine Reisegefährten gewählt, zum Theil mit ähnlichen Wendungen in die kurze Anführung zusammengezogen: Qua (licentia evangelizandi) impetrata pius Otto, Bambergensis ecclesiae et multorum monasteriorum, quorum pater et constructor erat, statu bene disposito, electis peregrinationis suae comitibus, sumtis quoque tantae viae necessariis, propositum iter agressus est. Multi vero etc. Das Folgende wieder wörtlich bis no. 42. In no. 43 fehlt nach remisit aus demselben Kapitel des Jasche die kleine Stelle von Ipse autem viam bis deferrent; das Folgende aus Ebbos Text ist dann wieder benutzt aber in etwas anderer Form und mit Weglassung aller bestimmten Angaben:

Andr. Jasch. II. c. 3 Ludw. p. 467, F.	Acta Sanct. p. 434, C. 43. — —
Ita eum luctu et miserabili planctu eum deducentes	Illi autem, quia vinculo caritatis cum eo fuerant arctius uniti, cum

extra locum Michelfeldensem prosequebantur, quam quidem ille conversus ad eos pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate, quantum poterat, flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, sequenti die ab illustri viro Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam Ecclesiam suam invitatus est, quam summa devotione et debita divinae servitutis celebritate consecravit. Procedens inde aliam dedicavit Ecclesiam, scilicet Vohendrecetensem, in Episcopatu venerabilis Hartwici Ratisbonensis Episcopi, nimirum ipsius permissu et rogatu, ubi multitudo copiosa etc.	lamentabili singultu pium Ottonem prosequebantur. Quum quidem ille, conversus ad eos, pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate quantum poterat flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, dedicavit ecclesiam quandam in episcopatu Ratisponensi, ubi multitudo copiosa etc.

Das Uebrige der Nummer 43, sowie 44 bis delegavit lautet mit dem folgenden Theil des dritten Kapitels bei Jasche gleich, doch wird das Ende desselben mit Aufzählung der verschiedenen Stationen, welche Otto auf seiner Reise durch Böhmen machte, fortgelassen, indem nur die Worte des Andreas: in quibus locis Dux Ladislaus certas ei mansiones usque ad terram Poloniorum constituerat, abgeschrieben sind: Praeterea praedictus Dux certas eis mansiones usque ad terram Poloniorum constituit. Von da an stimmt no. 44 mit dem Anfang des 4ten Kapitels bei Jasche bis solitus, dessen folgende Worte bis ad sua rediere aber wieder fehlen;

der Rest, sowie c. 5—9 finden sich ganz wörtlich in no 45 —52 diligenter instituit. Von Sed quia an ist der Anfang des 10ten Kapitels verstümmelt gegeben:

Andr. Jasch. II., 10. Ludw. p. 474. F.

Sed nequaquam silentio praetereundum, quomodo etiam miraculi attestatione Dominus fidelem suum operarium viriliter pro se agonizantem illustrare dignatus est, sicut ore Prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum.

Acta SS. p. 436. F.

Sed quia, sicut Dominus ore prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum, fidelem operarium suum, viriliter pro se agonizantem, sequentium miraculorum indiciis dignatus est illustrare.

No. 53 stimmt mit dem Rest des 10. Kapitels, ebenso no. 54—57 mit c. 11 u. 13. Nach 57 fehlt das 14. Kapitel des Jasche, ebenso, nachdem in no. 58 das 15. gelesen wird, das 16. u. 17., indem nur der Eingang des erstern, etwas verändert, benutzt ist:

Andr. Jasche II. 16 Ludw. p. 480.

Sed pio Doctore pro continuis animarum lucris moram illic faciente, devota gregis sui multitudo non solum in Babenbergensi loco sed in pluribus coenobiis et Parochiis collecta incredibili solicitudine et maerore pro longiturna tanti pastoris absentia angebatur et ut reportaret illum, modis om-

Acta SS. p. 438, A.

59. Sed pio Doctore animarum lucris et ecclesiarum ordinationibus occupato, congregationes fidelium, non solum in Bambergensi loco sed et in pluribus coenobiis, pro longiturna tanti Patris absentia, sollicita exspectatione angebantur, et preces precibus, vota votis congeminantes, reditumejus de toto

nibus instat. Unde crebra ad eum missa legatione preces precibus, vota votis congeminat. corde desiderabant.

Der andere Theil der Nummer 59, sowie der erste von no. 60 bis consecuti sunt stimmt mit der ersten Hälfte des c. 18 wörtlich, die andere Hälfte dieses Kapitels findet sich im Rest der no. 60 u. in no. 61, doch mit oft geänderten Wendungen und kleinen Auslassungen. Aus einer Vergleichung der beiden Stellen läßt sich am besten die Art u. Weise der Umarbeitung erkennen:

Andr. Jasche II. c. 18. Ludw. p. 486, F.	Acta Sanct. p 438, C.
Haec igitur sancta occupatio Praedicatori veritatis moram redeundi fecit eumque in Dodinensi loco aliquam diu detinuit. Sed peractis omnibus Belgroensem urbem petiit, deinde Colubregam, illic Ecclesiam in honore sanctae Dei genitricis Mariae dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus Ecclesiis, Deoque intima lacrimarum profusione commendatis auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Dein prospero cursu Poloniam veniens inedicibili gaudio ac reverentia velut Angelus Dei	60. — — — — — His peractis Colubregam petiit, ubi ecclesiam in honore sanctae Dei Genitricis Mariae, dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus ecclesiis, Deoque intima supplicatione commendatis, auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Deinde veniens Poloniam, cum ingenti gaudio a Duce Bolezlao omnique clero et populo suscipitur.

a Duce Polizlao omnique Clero et populo suscipitur. Et fit gaudium generale totius plebis, tam de conversione Pomeranicae gentis, quam etiam de sospitate et reditu desideratissimi Patris Ottonis. Aliquamdiu ergo illic a Polizlao Duce humanitatis gratia detentus Bohemiam adiit, similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam praebuit. Deinde ad Claderunense coenobium veniens fratribus unanimi devotione sibi occurrentibus solita humilitatis affectione se commendavit, sicque omni festinatione fines terrae suae ingressus, feria tertia majoris hebdomadae Michelfeldensem locum adiit, ibique coenam Domini debita veneratione multo fidelium stipatus agmine celebravit. Nam plures de clero et populo Babenbergensi desiderantes Angelicam ejus praesentiam, illic occurrerant, et quasi de morte redditum pastorem piissimum suscipientes, omnipotenti Deo,

Aliquamdiu ergo illic ab eodem Christianissimo Duce humanitatis gratia detentus Boemiam adiit similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam magnam praebuit.

Tandem fines peregrinationis suae egressus, Michilvelth venit, ubi occurrentibus sibi multis de clero et populo Bambergensi, Coenam Dominicam celebravit.

qui per tot pericula salvum eum reduxit, cum lacrimis gratias agebant. Igitur sacratissimo Paschali Sabbato diu viduatam sponsam suam amantissimus Pater revisit locumque Turestatensem ingressus, ibi reverendas sacrae noctis vigilias more solemni peregit. Mane primo resurrectionis Dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi, quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Nam universo Clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum Patribus praesentibus, novus nostri temporis Apostolus destructis apud Barbaros portis mortis, Victor rediens Ecclesiam suam cum triumpho nobili ingreditur, et cunctis prae gaudio flentibus cum cantu Paschali; A d v e n i s t i d e s i d e r a b i l i s, omni devotione spirituali suscipitur. Erat apud omnes gaudium lacrimis intimae compunc-

Sabbato sancto Paschae Turstat adiit, sed ea die urbem intrare distulit.

61. Mane ergo primo Resurrectionis Dominicae Bambergensem Ecclesiam geminata excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Convenit enim tota civitas, novum nostri temporis Apostolum excipiens et populo laudem decantante dulcis in ore cleri resonabat cantus; A d v e n i s t i d e s i d e r a b i l i s, q u e m e x s p e c t a b a m u s i n t e n e b r i s. Sic infinito stipatus agmine processit ad ecclesiam,

tionis permixtum, ut solet esse in caris mortuis resuscitatis; cunctorum voces inedicibili jubilationis suavitate Alleluja resonabant strepitu, quanto humanae aures capere vix possent. Omnibus enim verisimile videbatur, acsi Christum a morte resurgentem suscipérent, Deo laudes, Deo gratias nullo tacente, unanimi psallentium affectu concrepabant. Omnes reverendam ejus canitiem et Angelicam faciem videntes gestiebant, cuncti pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudebant. Quibus ille verbum Dei solita eructuans dulcedine magnalia Christi et conversionem Pommeranicae gentis narrabat, et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque de libro beati Job assidua meditatione revolvens: nescio quamdiu subsistam et

cunctis ejus reverendam canitiem et angelicam faciem desideranter intuentibus et pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudentibus. Quibus ille verbum Dei, quod nunquam ejus ori abfuit, solita eructans dulcedine, Pomeraniam Christi legibus subjugatam annunciabat et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque beati Job assidua meditatione revolvens: Nescio quamdiu

si post modicum tollat me factor meus, omnia, quae dudum inchoaverat, Coenobiorum et Ecclesiarum septa [1]) quantocius consummare accelerabat. Sed et necessariis quibusque domicilia et Hospitalia pauperum Christi ut bonus paterfamilias sufficienter accumulare satagebat, ne, si quid in his neglectum foret, de mercede sua subtractum postea doleret. Sed pio Praesule in his partibus toto conamine divinis operibus insudante antiquus hostis veneno invidiae tabescens, tot animarum detrimenta sibi in Pomerania succrescere doluit, ideoque bono semini zizania superseminare studuit; nam duae praecipuae illic Civitates Julin et Stettin instinctu inimici Apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu priscis Daemoniorum ritibus se perdendos prostituerunt. Hoc

subsistam, et si post modicum tollat me factor meus? omnia, quae dudum inchoaverat, coenobiorum et ecclesiarum septa quantocius consummare accelerabat, ne, si quid in his neglectum foret, subtractum de mercede sua postea doleret. Sed pio Praesule in divinis operibus insudante, per invidiam antiqui serpentis, tot animarum incrementa (?) in Pomerania sibi succrescere dolentis,

duae praecipuae civitates Julin et Stettin apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu cervices suas Daemonibus et non Deo subdiderunt. Hoc autem quo ordine sit factum, vel qua-

[1]) Septa wird im Jasche, wie in den actis SS. gelesen; vielleicht soll es coepta heißen, ein Beweis dann, daß Andreas und der Verfasser unserer Biographie dieselbe Handschrift des Ebbo vor sich hatten.

autem quo ordine sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam mirifice sit recuperatum, tertius liber annuente Domino explicabit.	liter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam sit recuperatum, tertius liber Domino annuente explicabit.

Im III. Buch stimmen, nachdem gleich die ersten Worte des 1. Kapitels im III. Buch bei Jasche bis compellit fortgelassen und die folgenden Beatissimo Patre nostro Ottone in Beato Ottone Episcopo umgewandelt sind, mit dem ganzen übrigen ersten Kapitel, mit dem zweiten und mit dem ersten Teil des dritten bis aggressus est die Nummern 62—70 wörtlich überein. Dann ist der Rest des 3. Jascheschen Kapitels in no. 71 wieder nur bruchstückweise enthalten, indem nach aggressus est die Stelle von primamque mansionem habuit bis Venit igitur ad insignem illam Saxoniae metropolim (urbem Virginum) Magdeburgk adiit, ubi a dilecto suo Noriperto Archiepiscopo honorifice susceptus est [1]), ebenso das Folgende bis Itaque petita ab eo benedictione postera die (Deinde) Habelbergense Episcopium petiit fehlt; gleichfalls werden nach recusavit, sed Jasches Worte von ante portam consistens bis obaudire. Qui stans in edito ante portam (porta) civitatis omni populo coadunato verbum salutis praedicabat, et abdicationem hujus sacrilegae celebritatis (superstitionis) facile apud eos obtinuit, sowie dann das Ende des Kapitels in dieser Biographie nicht gelesen; auch nicht der erste Satz des folgenden 4. Kapitels, welches sonst in no. 72 und zum Theil 73 bis auf einige Auslassungen wörtlich enthalten ist, indem nach expetebat in no. 73 nur die Stelle

[1]) Die unterstrichenen Worte sind vorhanden.

von Sed ipse ut vir prudens bis Quorum devotionem intuens (Quibus ipse) benigne respondit, fehlt. Die zweite Hälfte der Nummer 73 hat den Anfang des 5. Kapitels bei Jasche gleichlautend, bis requirebant, dessen Rest ist in no. 74 bis quietem habebat mit Weglassung aller genaueren Bestimmungen nur in einige kurze Angaben, doch meist mit denselben Worten, zusammengezogen. Von Statimque in festivitate an stimmt diese Nummer, sowie 75 – 81 bis infirmis exinde generari wörtlich mit c. 6 — 9 bis ebendahin. Der übrige Theil des 9. Kapitels und der erste des folgenden bis Et revera jucundum erat spectaculum ist von dem Umarbeiter des Ebbo wieder übergangen, ebenso das Ende desselben von Sed quum ipsi taceant an, indem die Stelle von Jucundum erat spectaculum bis quia, si Dii essent, semetipsos defendere possent (quia si veri Dii sunt, liberent se ab imminenti periculo) den Schluß der Nummer 81 bildet. c. 11 u. 12 werden dann wieder wörtlich in no. 82—86 gelesen, aber no. 87 hat den ächt Ebbonischen Eingang des 13. Jascheschen Kapitels bis (Eo tempore) Dux enim Poloniorum, nomine Bolizlaus, ante adventum Patris nostri Ottonis (olim) graviter a gente etc. fortgelassen, überhaupt ist in dieser wie in der 88. Nummer das 13. Kapitel nur sehr unvollständig und verstümmelt vorhanden, namentlich sind die Reden des Bischof Otto und des Polenkönigs sehr verkürzt; was aber davon aufgenommen, lautet fast ohne alle Ausnahme wie der Jaschesche Text des Andreas, ebenso wörtlich stimmt no. 89 mit c. 14 u. 15 bis expediret, nur fehlt zwischen hoc opus aggredi volebat und Ipse vero martyrii ardore flagrans der größte Theil des 14. Kapitels von Quod sentiens Udalricus an und die ersten Worte des 15. bis concitaverant; sed ipsĕ martyrii ardore etc. Der übrige Theil des c. 15 nach expediret, so wie c. 16

finden sich in no. 90—95, hier also auch die Ergänzung der Lücke, welche das Fehlen eines Blatts der Jaschesche Handschrift in seiner Ausgabe des Andreas hervorgerufen hat. Zur leichtern Vervollständigung des Ebbonischen Textes wollen wir die Stelle hier abschreiben:

Act. SS. Julii T. I. p. 445, A: 90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus, Crucis vexillum erexit, pontificalibus indumentis sese praeparavit, eisque obviam ire deliberavit. Primoque ecclesiam Principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem. Illi vero post modicum, tumultuoso strepitu portis erumpentes, diu multumque haesitantes et inter se quidnam agerent conferentes, tandem nutu Dei timore perterriti, via qua venerant confusi, regrediuntur. Jllo igitur die et sequenti sabbato, in eadem ecclesia cum suis theoriae vacans, horam passionis sitienter exspectabat. Dominica autem illucescente, primo mane, post completa Missarum solemnia, Otto servus Dei Pontificali redimitus infula, Crucisque vexillo praelato, evangelizandi gratia in turba processit, Udalricum vice diaconi dalmatica indutum et Adelbertum in loco subdiaconi, aliosque verbi Dei cooperatores sibi assumens. Erant autem illic pyramides magnae et in altum more paganico muratae. Coadunato itaque populo, pius praedicator, super unam cum sociis suis ascendens pyramidem, per interpretem suum Adelbertum, coepit errantibus viam veritatis aperire, et nisi ab hac resipiscerent apostasia, aeternum comminari interitum.

91. Praedicante autem eo, ecce pontifex idolorum anhelus cucurrit, multoque sudore confertissimam irrepens turbam percussit, ac servum Dei obmutescere magni clamoris virtute imperavit. Ipse enim cum suis priori nocte in nece Episcopi summo Dominicae crepusculo conspiraverat; sed Deo ordinante somno oppressus gravissimo, hoc frustratus est proposito. Quumque secunda diei hora expergefactus virum Dei in conventu forensi

jam praedicare audisset, furibundus illuc accurrit ac silentium indixit. Sed famulus Domini constanter, quae coeperat, prosecutus est. Ille autem gracilem interpretis Adelberti vocem sua clamosa atque altisona comprimens, magna fortitudine barbaris imperat, ut praedicationem Christi, hastis, quas antiqui (antiquo?) more Quiritum Romanorum jugiter ferebant, transfodere non morentur. Qui jussis ejus obaudientes, quum dextras altius ad sagittandum elevassent, divinae virtutis potentia, quasi saxa diriguerunt, ita ut nec hastas reponendi, nec os aperiendi facultas esset; sed in altum dextras immobiliter suspensas et quasi in aëre ligatas habebant.

92. Quod cernens infaustus ille idolorum sacerdos, ira inflammatus, ignaviae eos accusare coepit, unique eorum hastam manu eripere ac servum Christi conatus est transfodere. Nec mora et ipse diriguit pudoreque actus in fugam convertitur. Quo abeunte pius Otto, facto Crucis signo, benedictionem plebi imprecatus est, statimque vinculis resoluti, dexteras cum sagittis deponunt. Quo facto Antistes Domini pro evidenti miraculo Deo gratias referens urbem confidenter ingressus est, ecclesiamque sancti Adelberti videns media ex parte destructam, amare flevit et genu flexo cum suis diu orationi institit. Interea barbari, cum gladiis et fustibus congregati portam ecclesiae ambiunt, servos Dei ad mortem expetunt; sed mox, divina quadam virtute tremefacti in fugam convertuntur. Tunc Wiricus [1]) princeps, dudum a pio Ottone de captivitate Danorum ereptus, cum ceteris familiaribus Episcopi supervenit, omnimodis eum deposcens, ut ab urbe secederet, priusquam perfidia sacerdotum cir-

[1]) Diese Umarbeitung nennt den eifrigen Anhänger des Pommern Apostels in Stettin **Wirikus**, so auch schon früher no. 67 und noch einmal in unserer Stelle no. 94, wo der Ebbonische Text im Jascheschen Andreas, der hier nach der Lücke beginnt, und in der früheren Stelle im 2. Kapitel des III. Buchs **Wirtschachus** liest. Unstreitig ist dies nicht nur der ursprünglich von Ebbo so geschriebene, sondern auch der richtige Name, wie der damit übereinstimmende Dialog des Herbord bezeugt, welcher ihn **Witscaoui** schreibt. Daher wird die Jaschesche Lesart bei einer Ausgabe des Ebbo auch in dieser Stelle aufzunehmen sein.

cum ventus morti succumberet. Abnegat Praesul beatissimus dicens: Quia ad hoc ipsum veni.

93. Indicitur ergo generale colloquium post quatuordecim dies, in quo certa diffinitione sacerdotes cum plebe jugum Christi aut susciperent aut penitus abdicarent. Statuta ergo die, Antistes Domini montem Trigelai in media civitate, ubi sedes erat Ducis, ascendit magnamque domum huic colloquio opportunam intravit. Adsunt principes cum sacerdotibus natuque majoribus et facto silentio vir Domini sic ait: Conventionis nostrae dies dudum praefixa jam adest et ego salutis vestrae avidus ex ore vestro audire desidero, utrum Domino Jesu Christo, qui est lux vera, an principi tenebrarum diabolo servire disposuistis. Respondens unus sacerdotum: Non, inquit, tanto tempore colloquium hoc differri oportuit, quia et pridem et nunc et semper deos Patrum nostrorum colere fixum est nobis: ideoque noli frustra laborare; sermo tuus non capit in nobis.

94. Quibus auditis, vir Domini: Video, ait, quia sathanas excaecavit sensum vestrum, ne lumen verum intueri possitis. Innocens ego sum a sanguine omnium vestrum: non enim subterfugi, quominus verbum Dei opportune annuntiarem vobis. Sed quia jugum Domini mei Jesu Christi abdicastis, jam vos potestati sathanae, quem elegistis, trado, ut cum eo perditioni aeternae mancipati, hereditatem illam possideatis, ubi vermis non moritur et ignis non exstinguitur. Statimque de loco suo consurgens arma spiritualia arripit, stolam collo imponit, ut eos anathematis vinculo astringat. Quo viso principes salubri timore correpti vestigiis ejus advolvuntur, humiliter supplicantes, ut sententiam maledictionis hujus suspendat et semel adhuc brevissimi spatium colloquii eis indulgeat. Annuit statim Praesul piissimus, stolaque deposita resedit. Principes ergo relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; etc. Das Uebrige hat Andreas bei Jasche schon wieder.

No. 96 enthält etwas verkürzt das 17. Kapitel, no. 97 und 98 wörtlicher und ausführlicher das 18. bei Jasche

und die ersten Worte des 19. bis: Sed pietas Ottonis, ne quid mali homicida patiatur, obsistit; alles Folgende desselben ist übergangen. No. 99—109 stimmen außer sehr geringen Veränderungen und einigen kleinen Auslassungen mit den c. 20—24 bis velut Angelus Dei susceptus est, der Schluß des 24. sowie das 25. Kapitel fehlen; no. 110—114 enthalten das 26. und letzte Kapitel des Ebbonischen Textes bei Andreas, nur daß außer anderen geringfügigen Veränderungen in 114 nach multitudo confluxerit die Stelle des Jasche von Tota obviam bis nudari cernebat! und nach 114 das Ende des Kapitels von Et ne quid de exuviis an fehlt, dagegen in 112 die Zeilen: Ubi enim erat thesaurus suus, ibi erat et cor suum. Turba autem plurima religiosarum personarum ad visitandam beatissimum Patrem de nocte consurgens, circa eum stabat exspectans, debitis psalmorum solemniis exitum ejus Domino commendans, und am Schluß der Nummer 114 die Worte: et miraculorum gloria mirifice sublimatur, als eigenthümliche Zusätze des Umarbeiters sich erweisen.

§. 3. Soweit ist die Biographie in den actis sanctorum nach Ebbo gearbeitet; no. 115 stimmt mit einem Theil des 11. Kapitels im IV. Buch des Jascheschen Andreas, also mit dem Werkchen von dem Schüler des Herbord. Freilich haben wir nicht unwahrscheinlich gefunden [1], daß auch jener Verfasser der Wundererzählung dieses Kapitels schon in irgend welchen Annalen seines Klosters aufgezeichnet sah, es könnte daher auch von dem Autor der Leipziger Handschrift nur dieselbe schriftliche Relation benutzt sein, doch dem widerspricht, daß auch no. 116 aus dem Wunderbüchlein jenes Michelsberger Mönchs wörtlich abgeschrieben ist, aus demselben c. 11, wo die eigenste Reflexion desselben über seinen Heiligen beginnt.

[1]) Vergleiche oben p. 62.

Das ganze 4. Buch von no. 117—158 scheint eigener Aufsatz des Schriftstellers. Es enthält den nicht unwichtigen und uninteressanten Bericht der mehrjährigen Verhandlungen, welche bei 4 auf einander folgenden Päbsten über die Heiligsprechung des Bischof Otto geführt waren, sowie die Erzählung einiger Wunder, die bei der Translation dieses Heiligen und später geschahen. Zuletzt sind noch 8 Lektionen hinzugefügt, eine Art Auszug aus diesem Buch.

Ueber die Abfassungszeit der Biographie geht aus dem Werke selber einzig ferner, daß sie nach der von ihr ausführlich berichteten Kanonisation, also nach 1189 vollendet worden, nähere Andeutungen hat der Autor selbst nicht gegeben; nur der Umstand, daß schon der Schüler des Herbord von ihm benutzt ist, erlaubt uns einen weiteren Schluß, denn wenn unsere Rechnung richtig war, daß jenes Werkchen schon einige, wenn auch nur kurze Zeit nach 1202 niedergeschrieben worden, so kann diese Biographie wohl nicht gut vor dem ersten Jahrzehnd des 13. Jahrhunderts verfaßt sein.

Unstreitig haben wir auch in diesem Schriftsteller einen Mönch des Michelsberger Klosters vor uns; es werden nicht nur bloß dort von Otto gewirkte Wunder berichtet [1]), obgleich nach des Autors Versicherung die Wunderkraft des neuen Heiligen überall hervortrat, wo eine Reliquie von ihm sich befand [2]), sondern er nennt sich auch Augenzeuge einer an dem im Kloster Michelsberg befindlichen Grabmal Ottos geschehenen Heiligung [3]). Wir erhalten dadurch den verstärkten

---

[1]) Act. SS. l. c. p. 455, A. His igitur virtutibus, quibus mons coelestium virtutum sublimatur, cui imperialis manus Heinrici posuit fundamentum, Ottonis Pontificalis sanctitas dat incrementum etc.

[2]) Act. SS. l. c. p. 455, F. Haec vero et his similia non solum ibi facta sunt, ubi corporali requiescit praesentia verum etiam quocumque delatae sunt sacratissimi corporis reliquiae, illuc miraculorum virtus concomitata.

[3]) Act. SS. l. c. p. 450, C. Vidimus mulierem quandam, ...

Beweis, daß der von dem heiligen Bischof gegebene Anstoß noch lange nach seinem Tode fortwirkte, indem das im genannten Kloster von ihm hervorgerufene, höhere geistige Streben sich fortwährend in litterarischer Beschäftigung bethätigte.

Betrachten wir nun die Art und Weise der Umarbeitung selber, so ist der Verfasser allerdings mit größerem Geschick dabei verfahren als der treue Abschreiber Andreas. Wiewohl auch er meist wörtlich dem Ebbo folgt, so ist dies doch nur ein freiwilliges Aufgeben seiner eigenen Darstellung, nicht etwa wie bei Andreas erzwungen durch die Unfähigkeit dazu, denn wo es darauf ankommt, weiß er sich sehr gut unabhängig von dem Ausdruck der Urschrift zu halten, aber es geht dabei auch der große Vortheil verloren, welche des Andreas ungeschickte Abschreiberei gewährt, daß man ihn wie das Original selber benutzen kann. Viele und nicht unwichtige Berichte fehlen in dieser Umarbeitung, wie wir gesehen haben, ganz, andere Stellen des Urtextes sind nur oberflächlich excerpirt, indem manche lebhafte, grade den Augenzeugen bezeichnende Ausdrücke Ebbos (man vergleiche z. B. p. 98 u. 103 den dort abgeschriebenen Text des Jasche und der acta sanctorum, oder den nach no. 109 ausgefallenen Schluß des 24. und ebenso die nicht abgeschriebene Stelle des 26. Kapitels bei Jasche im III. Buch), bald die genaueren Angaben besonders der Hin- und Rückreisen Ottos übergangen sind. Es ist natürlich, daß bei solchen Auslassungen und Excerpten die Berichte oft eine ganz andere Färbung erhalten haben und viele historische Unrichtigkeiten begangen sind. Wir wollen nur einen der gröbsten, dadurch entstandenen Irrthümer als Beispiel anführen.

Im 14. Kapitel des dritten Buchs bei Andreas erzählt Ebbo: Obgleich die Veranen, ein grausames Volk jenseits des

---

quae veniens ad sepulcrum Confessoris Christi gratiam quaesivit et invenit.

Meeres, dem Bischof Otto, dessen Absicht, sie der Verkündigung des Evangeliums wegen zu besuchen, ihnen kund geworden war, mehrere Male hätten andeuten lassen, ein solcher Versuch werde ihm und den Seinen unfehlbar den Tod bringen, so sei der Heilige, hingerissen von edlem Märtyrereifer, durch solche Drohungen dennoch nicht in seinem Entschluß, auch bei jenen hartnäckigsten Widersachern des Christenthums sein Apostelamt zu bethätigen, wankend gemacht, aber von den für sein Leben fürchtenden Gefährten an der Ausführung verhindert worden, was seinen ganzen Unwillen über ihre Lauheit und ihren Kleinmuth erregt habe. Soweit hat auch der Umarbeiter in no. 89 abgeschrieben, aber das Folgende: wie Ebbos Gewährsmann Udalrich, der vornehmste Begleiter Ottos, bewogen durch des Bischofs Zürnen über seiner Genossen Zagheit, sich allein zu dem gefahrvollen Unternehmen darbot, durch den Pommern Apostel ausgerüstet, von wenigen Gefährten und einem Polnischen Mönch als Dollmetscher begleitet auf einem Kahn in die See stach, um an die (Rügensche) Küste der Veranen überzusetzen, aber von einem heftigen, 7 Tage anhaltenden Sturm auf den Strand zurückgeworfen und seinen Plan aufzugeben gezwungen wurde, — sowie auch der Anfang des 15. Kapitels: wie Otto die durch den Sturm herbeigeführte Verunglückung des Unternehmens als ein himmlisches Zeichen aufnahm, daß die Veranen (Einwohner von Rügen) des Christenthums nicht würdig seien, daher von allen weiteren Versuchen abstand und sich nun zu einem Besuch der abgefallenen Metropole Pommerns anschickte, aber auch hierin von den Seinen Widerspruch erfuhr, die dort gleich sehr für sein Leben fürchteten, weil sie vernommen, daß die heidnischen Priester sich einmüthig zu dem Tode des Bischofs verschworen hätten, — diese ganze Erzählung ist in der Biographie der Leipziger Handschrift übergangen worden, und mit jener Stelle aus dem 14. Kapitel unmittelbar der weitere Bericht verbunden: wie

Otto, müde der wachsamen Sorge, mit welcher die Gefährten sein Leben hüteten, heimlich des Nachts sich von ihnen entfernte, um allein den Weg nach jener Gefahr drohenden Stadt einzuschlagen, jedoch von seinen Genossen wieder eingeholt wurde, welche nun, da sie seinen Eifer nach der Märtyrerkrone unüberwindlich sahen und wenigstens zugleich mit ihm dem Tode entgegen gehen wollten, seinem Drängen nachgebend sich mit ihm nach Stettin einschifften. — Dadurch aber, daß in der Umarbeitung an die Worte über Ottos beabsichtigte Reise zu den Veranen, mit Weglassung aller Zwischenglieder, unmittelbar der Bericht, wie er durch heimliche Entfernung von den Seinen sie zur Ausführung der beabsichtigten Reise (nach Stettin) vermocht habe, angeschlossen ist, muß diese als Reise zu den Veranen erscheinen, wovon bisher in der Leipziger Handschrift allein die Rede war. Auch ist dies nicht bloß Folgerung aus dem dort erzwungenen Zusammenhang, sondern wirkliche Ansicht des Umarbeiters, welcher nach seiner gewöhnlichen, glossatorischen Weise, kleine Veränderungen mit dem Urtext vorzunehmen, im Anfang der aus dem 15. Kapitel abgeschriebenen Stelle, wo also von der Reise nach Stettin die Rede ist, für eo (sc. Stettin) das erklärende ad Veranos schreibt:

Andr. Jasche III. 15.	Act. SS. l. c. p. 444, F.
Sed ipse martyrii ardore flagrans nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens quodam die secreto collectis pontificalibus exuviis colloque impositis solus eo tendere coepit, etc.	Ipse vero martyrii ardore flagrans quadam die secreto collectis pontificalibus exuviis colloque impositis solus ad Veranos tendere coepit, etc.

Wie der sonst geschicktere Umarbeiter in diesen groben Irrthum fallen konnte, da die vorhergehenden, freilich von ihm ausgelassenen Worte des 15ten Kapitels deutlich genug

sagen, daß Otto nicht zu den Veranen reisen wollte [1]), auch wenn jener der Lokalkenntnisse entbehrende Schriftsteller Stettin für eine Stadt der Veranen halten mochte [2]), ist nicht recht begreiflich. Sollte er vielleicht, nicht sehr vertraut mit der abzuschreibenden Biographie, ein Blatt derselben ohne sein Wissen ungelesen überschlagen oder dieses gar gefehlt haben? wenigstens könnte Veranlassung zu dem ersten gewesen sein, daß die letzten abgeschriebenen Worte des 14ten Kapitels und die ersten des 15ten denselben Gedanken in denselben Ausdrücken enthalten: aegre tamen ferebat, quod nullus ex omnibus suis opus aggredi volebat. — Sed ipse martyrii ardore flagrans, nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens.

Als ein Beispiel kleinerer, unwillkührlich durch ungenaues Excerpiren entstandener Unrichtigkeiten mag no. 74. dienen, nach deren Darstellung Ottos Ankunft bei Demmin, des Herzogs Einfall in Lutizien und seine beutereiche Rückkehr und Begrüßung des Bischofs an einem und demselben Tage vorgefallen sein müßte, während doch Ebbo bei Andreas ausdrücklich den Apostel auf den Herzog 2 Tage lang (biduum) bei jener Stadt warten und zwischen ihnen eine durch blinden Kriegslärm schreckenvolle Nacht erleben läßt.

Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß die Umarbeitung der Leipziger Handschrift dem Historiker keineswegs Ebbos Original ersetzen kann; ebenso wenig ist sie aber auch zu einer Textkritik von sonderlichem Werth, da alle von Andreas abweichende Lesarten, die sie beibringt, schon als Glossen des

---

[1]) Andr. ed. Jasche III, 15. Apostolus autem Pomeranorum voluntatem Dei prudenter in hoc considerans, nec Veranos verbo salutis dignos judicans, ad Stetinenses, qui a fide, ut supra diximus, apostaverant, iter suum direxit, etc.

[2]) Eine solche Ansicht muß sich Ebbos Umarbeiter wohl gebildet haben, da er den Bischof zu den Veranen reisen und dennoch in Stettin ankommen läßt.

späteren Umarbeiters verdächtig sein müssen, nur wo sie mit dem Andreas übereinstimmt, da erhält der letztere durch diese vermuthlich älteste Abschrift Ebbos, dessen ursprüngliches Manuscript ihr sehr wohl vorgelegen haben kann, eine nicht zu verachtende Bestätigung.

§. 4. Als der Bischof Otto II. von Bamberg zuerst den Gedanken faßte, für den Pommern-Apostel die Heiligsprechung beim Pabste nachzusuchen, rieth ihm der eifrige Michelsberger Abt Wolfram II. neben den Reklamationen der Pommern, welche ihrem Verkündiger des Evangeliums diese Ehre zu erwirken angeregt werden sollten, und neben den Gesuchen sämmtlicher Klöster und Stiftungen, die von Otto besonders begabt waren, der Römischen Curie auch die vorhandene [1]) Lebensbeschreibung des Heiligen zum Zeugniß seiner Wunder, seiner Tugenden und Werke der Barmherzigkeit vorzulegen. So geschah es auch, obwohl erst beim 4ten Pabst, Clemens III., die Verhandlungen Eingang fanden. Die Lebensbeschreibung ward einem Cardinal zur Prüfung übergeben, der dem Pabst darnach Bericht erstatten sollte; die Worte, mit welchen sich dieser darauf über den fraglichen Heiligen äußert, einzig nach der Kenntniß, die er aus der vorgelegten Biographie von ihm hatte, machen es mehr als wahrscheinlich, daß jene Lebensbeschreibung die unsers Ebbo war. „Wer, sagt er, das Leben dieses Heiligen liest, der wird erst an der Vergleichung mit ihm inne, wie tief er selbst noch im Argen liegt, und daß Otto unter allen Bekennern Christi keinem nachsteht, kaum seines Gleichen hat, da er von Kindheit an in Werken der Barmherzigkeit, in Wundern, Tugenden und in Demuth hervorleuchtete, für Gott Verfolgung ertrug, und Apostel der Pommern genannt zu werden und

[1]) Acta SS. l. c. p. 451, B. Vita quoque ejus, plena signis et virtutibus et misericordiae operibus, apud nos est, quae Apostolico praesentanda est.

zu sein verdiente (et Apostolus Pomeranorum nominari et esse meruit) [1])." Von den 3 ursprünglichen Biographieen, deren eine, die Heiligenkreuzerbiographie, noch dazu ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, ist es allein Ebbo, welcher nicht nur überhaupt, sondern fast durchgehend Otto den Apostel der Pommern nennt, und in der Vorrede zu seinem Werk sogar dieselben Worte gebraucht (et Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus appellari meruit), deren der Umarbeiter des Ebbo den vortragenden Cardinal sich bedienen läßt. Diese Uebereinstimmung ist nicht zufällig. Auch ist es schon an sich einleuchtend, wäre jene Lebensbeschreibung eine andere als Ebbo gewesen, so würde dessen Umarbeiter auch wohl sie, die in seinem Kloster vorhanden war, denn sie wurde von Rom wieder zurückgebracht, und von der er wußte, die sogar der Römischen Curie, also entweder als die damals einzig bekannte oder am meisten authentische, vorgelegt worden, schon aus diesem Grunde und gewiß ganz besonders benutzt haben; doch ist es nur Ebbo, den wir neben der kleinen Stelle aus dem Schüler des Herbord umgearbeitet in seiner Biographie wiederfinden. Jene dem Pabst übergebene Legende ist daher mit großer Sicherheit als unser Ebbo anzusprechen.

Als nun Otto im Auftrage Clemens III. durch die Bischöfe von Eistett und Merseburg feierlich vor einer Reichsversammlung des Königs Heinrich im Jahr 1189 heilig gesprochen ward, wurde auch Ebbos Biographie, auf deren Nachrichten über Ottos Leben und Wirken das päbstliche Urtheil gegründet war, öffentlich für authentische Schrift anerkannt, wie der Berichterstatter ausdrücklich bemerkt: Anno Dominicae Incarnationis 1189 . . , quum Heinricus Rex, qui Patri successit in regnum, primam curiam suam haberet

[1]) Acta SS. l. c. p. 452, B.

Herbipoli, in festo sancti Laurentii et ad eandem Curiam Otto Dux Boemiae, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Principes et infinita multitudo convenissent, Abbas Wolframmus coram omni populo et universa multitudine diversi generis et diversae linguae procedens literas a sede Apostolica elaboratas et libellum de vita sancti Ottonis Eistetensi et Merseburgensi Episcopis obtulit, ut vicem Domini Papae tenerent et beatum Ottonem canonizatum optimo tempore elevarent. Episcopi itaque susceptum librum inter authentica scripta reponentes, nomen beati Ottonis in Canone et in Letaniis, in Catalogo Confessorum Christi, qui non minus illis laboravit, recenseri sanxerunt, etc. [1]). Auch wenn die Authenticitätserklärung nicht auf einer genauen Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit beruht, so läßt dieses Ansehn, welches sie in der Kirche so früh schon genoß und das bei Gelegenheit der Kanonisation Ottos nur legal festgestellt wurde, dieselbe dennoch von großer Wichtigkeit erscheinen. Daß sie überhaupt schon einige Zeit vor der Heiligsprechung des Bischofs abgefaßt sein muß, erhellt gleichfalls aus jener Notiz ihres Umarbeiters; in dem Grade aber wird sie bedeutender für uns, je früher sie nach dem Tode des Heiligen, ja von einem Zeitgenossen selbst niedergeschrieben worden.

Nach Andreas war nun Ebbo Priester und Mönch im Kloster Michelsberg [2]); für dies letzte zeugt auch die besondere Vorliebe, mit der er die Geschichte dieses Klosters der Erzählung über Otto einflicht, außerdem nennt er die Mönche desselben fratres nostri [3]), so auch ein Paar einzelne: charissimum fratrem nostrum Eberhardum, — fratrem nos-

[1]) Acta SS. l. c. p. 452, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Ebbo presbyter et monachus *coenobii* nostri — —.

[3]) Ludw. l. c. p. 520.

trum Suiggerum [1]), so daß an des Andreas Nachricht über ihn nicht gezweifelt werden darf. Wann hat er aber in jenem Kloster gelebt? Zunächst muß er wenigstens schon in den letzten Lebensjahren Ottos dort und bei dessen Leichenfeier zugegen gewesen sein, diese letzte beschreibt er so lebhaft wie ein Augenzeuge, der von der Erinnerung daran noch ergriffen wird: „Ohne Seufzen kann ich es nicht erzählen, wie, als die frommen Priester den theuern Leib zur Bestattung in die Kirche von St. Michael hineintrugen, plötzlich alle in so heftige Thränen ausbrachen, daß selbst die Träger der Leiche, von Weinen erschüttert, unter ihr fast erlagen [2].“ Indeß ist für seine damalige Anwesenheit im Michelsberger Kloster noch ein bestimmteres Zeugniß, indem er aus dem Munde des Lippold, eines Mönchs daselbst, der wenige Tage nach Otto starb, eine Vision gehört haben will, durch welche, da sie noch bei Lebzeiten des Bischofs geschaut ward, dessen baldiger Heimgang und Verherrlichung unter den Seeligen vorgedeutet war [3]). Wir glauben aber aus andern Stellen einen noch früheren Aufenthalt Ebbos in jenem Kloster nachweisen zu können. Zuerst aus dem Jahr 1130, in welchem [4]) Otto vom Kaiser Lothar nach Würzburg zu einem Concil berufen, jedoch in Magdeburg von Krankheit zurückgehalten wurde,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 522.

[2]) Ludw. l. c. p. 525. Quodque sine gemitu referre non possumus, quum sacerdotes religiosi corpus sacrum choro S. Michaelis inferrent ad humandum, — tantus subito ploratus omnium exortus fuit, ut ipsi etiam funeris bajuli nimis fletu concussi cum feretro subsiderent, ac paene terrae procumberent.

[3]) Ludw. l. c. p. 522. Et his dictis sublata est visio, quam tempore dormitionis beatissimi Patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus, qui et ipse tunc aegritudine gravi et longiturna decumbebat et morbo confectus septimo Idus Augusti beato fine requievit in Domino.

[4]) Jaeck (Ersch-Grubersche Encyclopädie) führt für dieses Jahr Harzheim Concil. German. III, 313 und Hansiz Germ. sacr. II, 229 an.

bemerkt unser Autor [1]): „Otto berief damals unsern Abt Herrmann zu sich und sandte uns 300 Mark zum Geschenk.“ Dann sagt er ebenso an einer andern Stelle, nachdem er die Rückkehr des Heiligen 1128 so lebhaft geschildert hat [2]), daß wieder der Augenzeuge durchscheint: „Otto, von seiner langen Wanderung zurückgekehrt, besuchte uns nach seiner Sitte und fragte, wer von uns während seiner Abwesenheit gestorben sei [3]).“ Auf dieselbe Weise begreift er sich an einer dritten Stelle mit unter denen, welche durch Ottos erste Heimkehr aus Pommern erfreut wurden [4]): „Am ersten Ostertage erglänzte für uns die Morgensonne herrlicher als gewöhnlich, und doppelte Freude umfing uns, die Festfreude und die Freude über Ottos Rückkunft.“ Wenn nun auch Ebbo die Wendung „apud nos“ öfter gleichbedeutend mit den Worten: „in unserem Kloster“ gebraucht, wie im ersten Kapitel des I. Buchs bei Jasche: hoc tempore apud nos regularis propositi norma admodum erat collapsa, denn damals kann sich Ebbo noch nicht im Kloster befunden haben; so darf das nos doch nur in Verbindung mit apud in diesem Sinne gedeutet werden, wo es nicht unmittelbar den Autor selbst mit

---

[1]) Ludw. l. c. p 513: accito divae memoriae Hermanno Abbate nostro, per quem tunc etiam praeter alia dona trecentas nobis marcas transmisit.

[2]) Ludw. l. c. p. 520: O quam inaestimabili spiritualis laetitiae tripudio fideles Christi — pastorem suum exceperunt! O quam desiderabile fuit videre et audire tantam exercitus Christi multitudinem, non solum canonicis sed et monachis nobiliter refertam etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 521. Sed ut ad priora redeam, pius pater noster Otto post longam reversus peregrinationem, more suo nos visitans, utpote cum quibus cor unum et animam habebat, requisivit, quinam ex nobis eo absente viam universae carnis ingressi essent?

[4]) Ludw. p. [illegible]87. Mane primo resurrectionis dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata.

einschließt, sondern ihn bloß in eine fernere Beziehung zu dem berührten Gegenstande setzt. In den angeführten Stellen das nos und nobis auch so zu verstehn, dagegen sträubt sich schon das logische Gefühl, hier kann es nur eigentlich vom Ebbo gebraucht sein, er muß sich also auch mit unter den „Wir" begreifen, und dann ist gewiß, daß er schon 1125 im Kloster Michelsberg lebte, vielleicht noch früher, soweit lassen sich aber allein die Spuren davon in seiner eigenen Biographie nachweisen.

Wann dieser jüngere Zeitgenosse Ottos nun dessen vita vollendet hat, ist auch nur ungefähr zu ermitteln. Da sie der Römischen Curie vorgelegt wurde, um für den darin beschriebenen Heiligen die Kanonisation zu erwirken, so bedingt dieses ihre frühere Abfassung: der Pabst Lucius III., dem sie zuerst eingereicht ward, starb 1185, noch früher jedoch waren die Verhandlungen schon angeknüpft. Der Michelsberger Abt Wolfram, welcher den Plan dazu, worin gleich auf Ebbo Rücksicht genommen war (vita ... apud nos est, quae Apostolico praesentanda est), entworfen und dem Bischof Otto, dem zweiten dieses Namens, besonders die Pommern zu Reklamationen beim Römischen Stuhl aufzuregen empfohlen hatte, übernahm selbst diesen letzten Auftrag. Sein Vorschlag fand bei jenem Volk lebhaften Anklang [1]), allein die Ausführung unterblieb wegen des später eingetretenen Todes des Herzogs Bogislav I.; doch war die Reise nach Pommern nicht ohne

[1]) Acta SS. p. 451, D. Ad hoc omnes unanimiter responderunt: Hoc semper eorum fuisse desiderium, et honori sui Apostoli se libenter delaturos obsequium. Rogabant praeterea, ut quando ad sedem Apostolicam vellet accedere, non hoc eos sineret latere, ut honoratos illius gentis viae comites haberet, et ipsi, quodcumque possent, ministerium praeberent. Sed hoc fieri non potuit, quia Boguzlao optimo Duce eodem anno vita decedente pax terrae illius adeo turbata est, ut nemo hinc ad eos posset transire neque inde huc transmeare.

Frucht für sein Kloster, da er von dem genannten Herzog eine Schenkungsurkunde über 26 Pfund Wachs [1]) davontrug, jährlich von dem Dominium desselben an die Kirche von St. Michael zu leisten, um bei dem dortigen Grabmal des Heiligen verwendet zu werden. Jenes Diplom, welches sich bei Ludewig abgedruckt findet (p. 1131) ist im Jahr 1182 ausgestellt; also schon damals war der thätige Abt Wolfram mit der Verwirklichung seines Plans beschäftigt, folglich auch Ebbos Biographie in jenem Jahr nicht nur bereits abgefaßt, sondern schon bekannt und in großem Ansehn.

In eine viel frühere Zeit weist uns aber eine andere Spur zurück, deren Wahrheit wir freilich erst später nachweisen können. Die Heiligenkreutzerbiographie hat nämlich den Ebbo benutzt, zuweilen sogar wörtlich abgeschrieben; da ihr Verfasser nun den ersten Bischof der Pommern, Adalbert, noch am Leben nennt und dieser 1158 starb, so muß nicht nur jene Lebensbeschreibung, sondern auch der von ihr benutzte Ebbo vor dem genannten Jahr abgefaßt sein. Ungefähr eben das läßt uns ein Ausdruck Ebbos selber schließen: er nennt den Abt Hermann seines Klosters „divae memoriae [2])", also war jener schon in dem Zeitpunkt, wo der Autor diese Worte niederschrieb, gestorben. Nach Martin Hoffmanns versifizirten Katalog der Michelsberger Aebte [3]) segnete derselbe 1147 das Zeitliche; daher erhellt aus jenem Ausdruck zunächst, daß Ebbo sich erst nach diesem Jahr an seine Lebensbeschreibung Ottos machte, dann aber auch, daß er dies noch unter dem unmittelbaren Nachfolger Hermanns, dem Helmerich, der bis 1160 lebte, gethan haben muß, denn war auch dieser Abt schon gestorben,

---

[1]) Vergl. Acta SS. l. c. p. 452, D, not. e. u. Ludw. l. c. p. 138, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 513.

[3]) Ludw. l. c. p. 902.

so konnte er nach unserem Gefühl den Hermann nicht mehr divae memoriae nennen, wie man ja auch jetzt: „der seelige König" nur im Hinblick auf den letzt verstorbenen sagt. Doch sollte dieser Schluß auch unsicher sein, nach der Heiligenkreutzerbiographie steht fest, daß Ebbo bereits vor 1158 vorhanden war; seine Entstehung fällt demnach zwischen 1147 u. 1157, vielleicht noch nicht ein Jahrzehnd nach dem Tode des in ihm beschriebenen Heiligen.

§. 5. Ebbo lebte also schon zur Zeit der Bekehrungsreisen Ottos im Kloster Michelsberg, er sah ihn ausziehn, sah ihn heimkehren, mit ihm dessen Gefährten, zum Theil Brüder aus seinem Kloster. Aus ihrer Erzählung vermochte er sogleich die zuverlässigsten Nachrichten zu schöpfen, und wenn ihm später bis zur Abfassung seiner Biographie auch Einiges entfallen sein sollte, so mußten doch noch manche der Gefährten Ottos selber oder doch solche [1]), die gleich Ebbo die Zeiten der Heidenbekehrung miterlebt hatten, ihm mit ihrem Gedächtniß aushelfen können. Von welcher Wichtigkeit müßte also seine Biographie erscheinen! allein, wenn Ebbo dennoch keineswegs allen billigen Anforderungen Genüge leistet, so giebt er uns ein glänzendes Beispiel, daß nicht die Gleichzeitigkeit allein, und nicht die Möglichkeit, die besten Nachrichten zu sammeln, noch auch ein redlicher Wille dabei für eine glaubwürdige Erzählung hinreichen; theils liegt hier die Schuld an ihm, theils an dem unklaren und ungenauen Bericht, den ihm die ungebildeteren Begleiter Ottos abgestattet haben müssen. Wie sehr daher auch ein besonnener Geschichtsforscher sich hüten wird, allen seinen Nachrichten und unbedingt zu folgen, so ist

[1]) Von einem älteren Genossen jener Zeit bezeugt er wenigstens, daß er noch beim Aufzeichnen seines Werks am Leben sei: Adalbertus (der Almosenier, welcher während Ottos zweiter Abwesenheit in Pommern starb) per carissimum fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, xenia sua Hierosolymam transmisit.

ihm doch mehr Glauben zu schenken, als die neusten Darstellungen nicht sowohl ihm, denn man kannte ihn bisher nicht als solchen, als vielmehr seinen Fragmenten bei Andreas angedeihen lassen. So lange noch nicht fest stand, ob die Fassung dieser oder jener Nachricht dem gleichzeitigen Ebbo oder dem 360 Jahre späteren Andreas angehörte, da durfte man gerechten Zweifel hegen, ob nicht etwa der Bericht von dem letzten Bearbeiter falsch aufgefaßt, entstellt oder gar erdichtet sei. Nachdem nun aber der ursprüngliche Text des Ebbo und zwar der vollständige darin nachgewiesen ist, nachdem man erkannt hat, daß Andreas ihn nur wörtlich abgeschrieben, so muß auch das Urtheil über Manches ein anderes werden; was man dem Andreas nicht glauben wollte, dem wird man, rührt es von dem Zeitgenossen Ottos her, dessen Biographie bei der Kanonisation jenes Bischofs sogar öffentlich für authentisch erklärt wurde, seine Anerkennung nicht versagen dürfen.

Es leuchtet ein, daß wir nicht auf alle Einzelnheiten, wo man unserm Ebbo zu nahe getreten ist, eingehen können; es genügt schon, wenn wir im Allgemeinen die Kriterien angeben, nach denen ihre Beurtheilung leicht wird, und nur das berühren, was uns auch von den neuesten Lebensschilderungen des Heiligen aus Mißachtung Ebbos noch entschieden unrichtig gefaßt zu sein scheint.

In seiner Biographie lassen sich 4 Arten von Relationen unterscheiden, denen nach der Beschaffenheit ihrer Quellen ein verschiedener Grad von Glaubwürdigkeit zukommt. Zum Theil erzählt er nämlich, was er aus der Chronik seines Klosters geschöpft oder als Augenzeuge selbst erlebt hat; wir fassen beides zusammen, weil es sich bloß auf die Geschichte seines Klosters und die Vorfälle darin beschränkt; es gehört demnach dahin, im I. Buch das 1., 26. und 44—48. Kapitel, im II. Buch das 14. und 17. und im III. Buch das 19. und

25—26. Kapitel des Jascheschen Andreas. An die Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen, da er entweder geschriebene, authentische Relationen vor sich hatte, oder Selbsterlebtes berichtet, ist natürlich nicht zu zweifeln; dennoch hat auch hier eine spätere Darstellung das Gewicht des gleichzeitigen Autors übersehn und ist mit ihm in wesentliche Differenz getreten. Nach Ebbo c. 45 u. 46 des I. Buchs der Jascheschen Recension ward Wolfram, der Prior des durch sittlichere Strenge und regeren Eifer für die Wissenschaften berühmten Klosters Hirschau, nach Gumbolds Abdankung zum Abt des Michelsberger Stifts berufen, um hier wieder die verfallene Zucht zu heben. Darauf ward auch die Ordensregel von Amorbach für dieses Kloster aufgehoben, und die von Hirschau eingeführt [1]), zugleich die Zahl der Mönche von 20 bis auf 70 erhöht. Wie bald dies nach Wolframs Ordination (1112) geschah, ist nicht angegeben, da Ebbo aber in dem chronologischen Zusammenhang seiner Erzählung erst nachher die Zerstörung der Bamberger Cathedrale durch ein Erdbeben berichtet aus dem Jahr 1117, so scheint die Umgestaltung des Klosters schon vor diesem Jahr, muß aber wenigstens noch vor Wolframs Tod, der 1124 erfolgte, beendet sein, weil in einem auch von Ebbo angezogenen Brief [2]) Ottos an die Aebte seiner Klöster und

---

[1]) Ludw. l. c. p. 451. Primum abolito communi fratrum consensu vetusto et remisso ordine Amerbacensium, novum et religione plenum ordinem Hirsaugiensium instituit. Deinde paucitatem fratrum Deo militantium corde tenus dolens ... religiosos viros et tam divina quam seculari scientia ornatos omnimodis hic aggregare statuit. Nec prius ab hoc coepto destitit, quam de exiguo numero ultra septuagenarium multiplicatos videre meruit.

[2]) Auch besonders von Ludewig abgedruckt im diplomatum Bambergensium codicillus appendix, no. VIII, l. c. p. 1125, ... quod in vicino S. Michaelis monte ostenditur, quia, dum non plus quam viginti fratres et eosdem sub tenui disciplina invenimus, jam, Deo gratias, plus quam septuaginta inibi cernimus, absque his, qui honeste conversantur extrinsecus.

Stiftungen, worin er den venerabilis frater Wolframmus Abbas coenobii S. Michaelis vor Allen nennt, der bereits geschehenen Vermehrung der Mönche in diesem Kloster Erwähnung geschieht. Nun setzt aber Jaeck [1]) die Einführung der Klosterregel von Hirschau in das Jahr 1136, vermuthlich nach dem Vorgang von Martin Hoffmann, welcher in seinen Annales episc. Bamb. (III, 63) [2]), nach welchen Nachrichten wissen wir nicht, dieses Jahr dafür namhaft macht, allein derselbe läßt damit zugleich, wie Ebbo, die Vermehrung der dienenden Brüder von 20 auf 70 statt finden, sodaß auch ihm die Veränderung der Ordensregel und die Vergrößerung des Klosters in eine Zeit fallen. Von dieser letzten Thatsache wenigstens steht aber aus jenem Brief Otto's unzweifelhaft fest, daß sie bereits vor 1124 geschehen war, folglich muß auch die damit verbundene Veränderung der Klosterregel schon vor dem genannten Jahr und nicht erst 1136 ins Werk gesetzt sein. So bewährt sich hier auch durch einen direkten Nachweis Ebbos größere Glaubwürdigkeit. Schon deshalb werden wir einem andern Bericht desselben vor des Martin Hoffmann Relation den Vorzug geben müssen, welcher das Stift der heiligen Fides in demselben Jahr 1136 erbauen [3]), während Ebbo es schon im Jahr 1124 kurz vor

---

[1]) Ersch-Grubersche Encyklop. der Künste u. Wissensch., Artikel „Otto" p. 466.

[2]) Ludw. l. c. p. 116. Ibi (in synodo provinciali Bamberg. 1136) sublata vetere Amerbacensium regula, rigidam et religione plenam Hirsaviensium disciplinam in coenobio montis archangeli Michaelis instituit et additis viginti, qui dudum ibi consederant, quinquaginta amplius monachis et eruditione et pietate conspicuis, in communi eos vitam agere et divinis laudibus insistere praecepit et ut caeteros monasteriorum suorum abbates ad pulcherrimi hujus facti imitationem accenderet, ob id eos ... literis adhortatus est (der angeführte Brief vor 1124?)

[3]) Per eosdem dies coenobium S. Fidis virginis et martyris construxit, et possessionibus auctum ejusdem montis arch. Mich. coenobio adjunxit.

Ottos erster Reise nach Pommern einweihen [1]) läßt, auch wenn zu dem Umstande, daß Ebbo als Augenzeuge sehr gut davon unterrichtet sein konnte, nicht noch hinzukäme, daß er dies da erzählt, wo er überhaupt den glaubhaften Bericht des Priesters Udalrich zu geben verspricht, im ersten Kapitel des II. Buchs. Vielleicht hat sich der gelehrte Archivar, welcher seine Annalen meist nach Urkunden zusammengetragen hat, zu diesem Irrthum durch ein Diplom verleiten lassen, in dem Otto das genannte Stift mit allem Zubehör an das Kloster Michelsberg schenkte. Wir besitzen dasselbe Dokument, abgedruckt bei Ludewig im diplomatum Bambergensium codicillus appendix [2]), es trägt die Jahreszahl 1126 nach Christi Geburt und 14 der Indiction; das 14. der Indiction ist allerdings aber das Jahr 1136. Hoffmann scheint nun in dem Jahr nach Christi Geburt einen Schreibfehler angenommen zu haben, so daß es MCXXXVI statt MCXXVI heißen müßte; allein der Schreibfehler kann ja auch ebenso gut in dem Jahr der Indiction begangen und IV indictionis statt XIV indictionis zu schreiben sein, wodurch gleichfalls beide Zeitbestimmungen in Einklang gebracht würden. Uebrigens bedingt die Schenkung nicht, daß jenes Stift damals auch eben erst gebaut war.

Einen andern Theil seiner Nachrichten, besonders über das Jugendleben Ottos, scheint Ebbo aus den anekdotenartigen Erzählungen gesammelt zu haben, welche in seinem Kloster von Mund zu Mund gehen mochten. Hierher rechnen wir

---

[1]) Ludw. l. c. p. 465, F. (Otto spricht zum Udalrich) Notum tibi facio, quia ecclesiam S. Fidis nuper a me constructam celerius consummare ac dedicare statui, eo quod incertus sit reditus meus, statimque completa dedicatione opus evangelii indubitanter volo aggredi. — Post haec igitur dedicata sanctae Fidis ecclesia et viae sumtibus aggregatis, quum proficiscendi tempus instaret, Udalricum repentina febris invasit.

[2]) Ludw. l. c. p. 1122, no. VII. Data et confirmata anno dominicae incarnationis MCXXVI, indict. XIV, IIX Calend. Junii, Feria III in synodo Babebergensi.

die artige Geschichte von dem Psalmbuche [1], das Otto für den Kaiser Heinrich IV., als er dessen Kanzler war, mit neuem Deckel versah, und wie dieser im Uebermaaß seiner Dankbarkeit den Entschluß faßte, ihn zu höherer Würde zu befördern, im 7. Kapitel bei Jasche, und ebenso die Anekdote im 8. Kapitel: wie Kinder dem Kaiser Heinrich den Rath ertheilen, Otto zum Bischof von Bamberg zu machen [2]. Dahin gehört noch die Erzählung im 6. Kapitel von dem Speierer Bürger Anselmus, welcher Ottos künftige Größe bereits vorhersah, obgleich derselbe damals nur noch den Bau des Speierer Münsters in des Kaisers Auftrag leitete. Daß dergleichen Begebenheiten, wenn sie auch nicht immer müßig erfunden sind, den geringsten Glauben verdienen, liegt in der Natur der Sache.

Bei weitem den wichtigsten Theil seiner Biographie hat Ebbo aus dem Munde des Priesters der St. Aegidien Kapelle, Udalrich, namentlich die Erzählung von dem Spanischen Mönch Bernhard, der nach Ebbo die Veranlassung zu Ottos Bekehrungszügen ward [3], im ersten und zweiten Kapitel des II. Buchs, und die ganze zweite Reise [4] des Bischofs nach Pom-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 406: sicut tu inter caetera diligentiae monumenta psalterium meum, vetusto exutum tegmine, novo illustrasti operimento; sic et ego te paupertatis tunica spoliatum novi honoris culmine sublimabo.

[2]) Ludw. l. c. p. 407. Accidit itaque, ut procedens (imperator) crepusculo diei cujusdam ... audiret puerulos quosdam ... talia invicem mussitare: Non bene agit imperator, qui nobilem Babebergensem illum episcopatum pretio venumdare disponit: cur non potius fideli suo domino Ottoni hunc assignat ... Audiens haec imperator hilaris effectus est recordatusque propheticum octavi psalmi versum, ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem, Deo gratias agebat, quod voluntatem suam hoc testimonio confirmari cernebat.

[3]) Ludw. l. c. p. 460, hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici — audivi.

[4]) Ludw. l. c. p 490. De secundo ejus apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius Udalricus presbyter S. Aegidii mihi innotuit, scripto tradere curavi.

mern im III. Buch. Die erste Reise konnte er natürlich nicht nach dem Bericht des Udalrich vortragen, weil dieser durch Krankheit von derselben zurückgehalten worden war. Außerdem ist er noch in seiner Erzählung, wie Otto an den Kaiserlichen Hof gelangte, am liebsten jenem Gewährsmann gefolgt [1]). Ebbo selbst legt auf seine Nachrichten das größte Gewicht und schenkt ihnen unbedingten Glauben, indem er auf die Treue dieses Mannes soviel bauen könne, als wenn er das Erzählte mit eigenen Augen gesehen hätte [2]). Udalrich war auch einer der Hauptgefährten Ottos und hatte bereits vorher das innigste Vertrauen desselben genossen. Schon 1121 sehen wir ihn in Verbindung mit dem Bischof, der erst auf seinen Rath die verzögerte Einweihung des von ihm neugebauten Klosters Michelsberg vornahm, weil er durch sie die St. Aegidien-Kapelle, an der Udalrich Priester war, zu beeinträchtigen glaubte [3]). Als Otto den ersten Gedanken zur Reise nach Pommern faßte, war es wieder Udalrich, dem er sich zunächst anvertraute und zur Begleitung einlud, ebenso wählte er auf dessen Empfehlung einen Theil der Reisegefährten, ja als der Priester der St. Aegidien-Kapelle vom Fieber aufs Krankenlager geworfen wurde, verschob er 3 Tage lang über den festgesetzten Zeitraum seine Abreise, um den liebsten Genossen nicht zurückzulassen, bis er endlich, da keine Aussicht auf des Udalrichs baldige Genesung erschien, traurig ohne ihn sich auf den Weg machen mußte [4]). Erst auf der zweiten Reise konnte sich Udalrich dem Pommern Apostel anschließen,

[1]) Ibid. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat.

[2]) Ludw. l. c. p. 460. Cujus reverendae maturitati et spectatae coram Deo et hominibus fidei ita me necesse fuit credere, acsi propriis oculis ea, quae dicebat, vidissem.

[3]) Andr. ed. Jasch I. 48, Ludw. l. c. p. 457.

[4]) Dies wird erzählt in den 3 ersten Kapiteln des 2. Buchs.

aber hier sehen wir ihn auch wieder die erste Stelle in seiner Umgebung einnehmen: er versieht bei feierlichen Prozessionen die Stelle eines Diakonus, während der spätere Bischof der Pommern, Adalbert, nur als Subdiakonus fungirt [1]; als Otto dem Polenherzog, welcher das neu bekehrte Volk mit frischem Kriege bedrohte, der Friedensvermittelung wegen entgegenzog, blieb er als Stellvertreter desselben in Usedom zurück, um die Bekehrung weiter zu fördern. Ebenso als bei Einweihung einer Kirche in Gutzkow der Fürst Mizlav auf Fürsprache Ottos alle seine Gefangenen losgegeben und nur noch einen Dänischen Jüngling im harten Kerker zurückbehalten hatte, war es wieder Udalrich, welcher als der Angesehenste nach Otto, da dieser in seinem Zartgefühl den noch etwas heidnischen Sinn des Fürsten mit Losgebung der übrigen Gefangenen schon zu hinlänglich großem Opfer bewogen zu haben glaubte, denselben auch zur Befreiung jenes Unglücklichen überreden mußte [2].

So war dieser Priester nicht bloß in des Bischofs nächster Umgebung, sondern sogar selbstständig thätig, bald als Missionar desselben, wie in Usedom während dessen Abwesenheit nach Polen, ein andermal in Wolgast, bald in freiwilliger Uebernahme gefahrvoller Bekehrungszüge wie jener schon berührten Reise zu den Veranen [3]. Daher müssen seine Berichte als vollkommen glaubwürdig erscheinen, weil er nicht nur meistens Selbsterlebtes erzählt, sondern auch über das, wobei er nicht anwesend war, als nächster Vertrauter Ottos die besten Nachrichten einziehen konnte. Hierzu kommt noch, daß er wie in der Gunst des Bischofs, so auch wohl an Bildung die übrigen Begleiter desselben überragt haben wird, also auch

---

[1]) Acta SS. Julii T. I. p. 445 no. 90.

[2]) Andr. ed. Jasche III. 12. Ludw. l. c. p. 505.

[3]) Vgl. p. 111 u. 112.

deshalb schon im Stande war, eine bessre Relation als diese zu geben, denn Ebbos Bericht der zweiten Reise, die er nach Udalrich vorträgt, sticht merkwürdig gegen den der ersten Reise ab, an welcher jener Priester nicht Theil nahm, die der Autor daher aus den Erzählungen anderer Begleiter geschöpft haben muß. Diese letzte ist kurz, verwirrt und unzusammenhängend, während die zweite Reise sehr ausführlich und in fast auffallender Uebereinstimmung mit der nach dem andern Augenzeugen, Sefrid, abgefaßten Darstellung des Herbord vorgetragen, so sehr, daß Kannegießer die Meinung faßte, Andreas habe im dritten Buch den Anonymus (Herbord) mit geringen Abweichungen und nur in anderen Ausdrücken abgeschrieben. Allein die Uebereinstimmung zwischen beiden ist bloß eine solche, wie sie 2 gleich treue aber unabhängig von einander gearbeitete Berichte liefern konnten, Ebbos Darstellung zuweilen etwas ungenauer und unklarer, was wohl weniger an Udalrich, dem Gewährsmann, als an dem Autor selber gelegen haben mag, zuweilen aber auch wesentlich Sefrids Nachrichten in Herbords Dialog ergänzend.

Weichen beide bedeutender von einander ab, wo es sich um den Udalrich selbst dreht, oder um Dinge, die in seiner Gegenwart und Mitwirkung verhandelt wurden, so müssen wir natürlich dem Ebbo, der den Bericht des Udalrich selber giebt, mehr Glauben schenken. So ist z. B. gegen die genaueren Angaben des Ebbo bei der Friedensvermittelung Ottos zwischen dem Polenherzog und dem der Pommern nicht nur, wie Barthold richtig bemerkt [1]), kein Grund vorhanden, sie zu bezweifeln, sondern vielmehr ein Grund dafür, sie anzunehmen, weil Udalrich selbst eine Rolle dabei spielt. Aehnlichen Glauben verdienen die Nebenumstände, die Ebbo bei der von Udalrich

[1]) F. W. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern II. p. 91. Anmerk. 2. Diese Stelle des Andreas ist eben Ebbos Erzählung.

unternommenen gefahrvollen Reise nach der Insel Verania beibringt; ebenso ist seine ausführlichere Relation der Rückreise Ottos nicht zu verwerfen.

In dem Kloster Michelsberg machte Udalrich die genauere Bekanntschaft des Spanischen Bischofs Bernhard, daher unsers Autors Erzählung über diesen und seinen Bekehrungsversuch schon an sich glaubwürdig ist und nicht erst der Beglaubigung durch Herbords Darstellung im Anonymus bedarf [1]).

Ueber eine andere Stelle, wo Ebbo nicht sowohl mit dem Anonymus in Widerspruch tritt als vielmehr nur dessen dunkle und ungenaue Erzählung ins rechte Licht setzt, müssen wir uns des Weiteren verbreiten.

Als Otto auf seiner zweiten Reise die abtrünnige Metropole des bekehrten Volks besuchte, ward ihm ein sehr drohender Empfang bereitet, und nur wie durch ein Wunder entging er den mörderischen Händen der durch fanatische Priester aufgeregten Menge, bis endlich nach einmüthigem Volksbeschluß das Christenthum angenommen wurde und Alle der heiligen Taufe sich unterwarfen. Nach der gewöhnlichen Darstellung, auch nach des Neander und Barthold, soll nun, aus Mißverständniß des Anonymus, Volksbeschluß und Unterwerfung schon am andern Tage erfolgt sein, nachdem noch am vorhergehenden die wüthenden Heiden mit aufgehobenen Lanzen auf den Heiligen eingestürmt waren; allein aus unserm hergestellten Ebbo und zwar da, wo wir die Lücke des Jascheschen Andreas aus der Leipziger Handschrift der acta sanctorum ergänzt haben, erfahren wir, daß zwischen jenem Tage der Volkswuth und dem Beschluß zur Annahme der Taufe 14 ganze Tage

[1]) Vergl. Aug. Neander l. c. p. 2, Anmerk. und Barthold l. c. p. 23, Anmerk. 4. „Die Episode mit dem Spanier Bernhard findet sich nur in der späteren, ausgeschmückten Bischofslegende des Andreas und erregt manche Zweifel ihrer Aechtheit. Wir haben sie jedoch in den Text aufgenommen, weil auch der Anonymus von ähnlichen Versuchen spricht."

vergangen waren. Nach ihm war der Vorgang folgender [1]: Als Otto mit den Seinen in Stettin anlandete, erhob sich sogleich ein großes Geschrei, man solle dem Irrlehrer entgegengehn, und die Götter an ihm rächen. Aber voll Glaubensmuth ließ der Streiter Christi die Kreuzesfahne erheben, selbst angethan mit dem bischöflichen Gewande und erreichte glücklich die außerhalb Stettins gelegene Petri Kirche, wo er Schutz suchte. Hier erwartete er, im Gebet sich stärkend, jeden Augenblick den tosenden Haufen einbrechen und ihn zum Tode schleppen zu sehn, bis dieser endlich nach langem Zaudern sich ruhig verlief. Freitag und Sonnabend ward allda noch in stiller Sammlung verbracht, am Sonntag aber nach abgehaltener Messe zog Otto in feierlicher Prozession, worin Udalrich als Diakonus, Adalbert als Subdiakonus fungirten, mit vorausgetragener Kreuzesfahne in die Stadt auf den Markt. Hier bestieg er nach Ebbos Ausdruck eine Pyramide, nach dem Anonymus war es eine Art von Rednerbühne, von wo herab die Volksversammlung angeredet zu werden pflegte. Auch Otto begann seine Predigt an die dicht geschaarte Menge, als ein Priester, der mit seinen Anhängern in der Nacht zuvor einen Anschlag auf des Bischofs Leben verabredet, aber die Zeit dazu verschlafen hatte, plötzlich keuchend und mit großem Geschrei herandrängt, und dem Prediger Schweigen gebietet; mit Macht übertönt er die schwache Stimme des Dollmetschers Adalbert und befiehlt seinen Genossen, den Redner dem Tode zu übergeben, welche dem Befehle gehorsam die Lanzen erheben; aber von göttlicher Macht gehalten, starren die Hände unbeweglich in der Luft, den Schreienden versagt die Stimme. Der Priester selbst, blind vor Zorn, sie der Feigheit beschuldigend, entreißt einem derselben die Waffe, und versucht den Diener Christi zu durchbohren, doch er selber erfährt die unsichtbar schützende

[1]) Siehe p. 105—107.

Macht und entflieht vor Schaam. Darauf löst Otto durch den Segen und das Kreuzeszeichen die Bande, welche die mörderischen Hände der Menge bisher gefesselt hatten. — Soweit stimmt auch der Anonymus wesentlich damit überein, jetzt beginnt aber Ebbo ausführlicher zu berichten: Nachdem Otto die Versammlung entlassen hatte, besuchte er die Kirche des heil. Adalbert, die er größtentheils zerstört fand; dieser Anblick erpreßte ihm nicht nur bittere Thränen, sondern zog ihn auch nieder auf die Knie zum Gebet. Doch selbst hier noch suchte ihn und seine Begleiter eine bewaffnete Schaar der Feinde und forderte ihn zum Tode, bald aber von göttlicher Wirkung betroffen ergreift sie die Flucht. Da erscheint Wittschach, der eifrigste Anhänger Ottos mit einer Schaar gleichgesinnter Freunde und bittet den Apostel flehentlich, sich für jetzt aus der Stadt zu entfernen, damit er nicht ein Opfer der Priesterkabalen werde und dem Tode erliege, allein der in seiner frommen Standhaftigkeit bewunderswerthe Mann antwortete: Eben dazu kam ich her (Quia ad hoc ipsum veni).

Es ward nun nach 14 Tagen eine allgemeine Versammlung angekündigt (Indicitur generale colloquium post quatuordecim dies), um über die Annahme des Christenthums zu entscheiden. Otto selbst begiebt sich am festgesetzten Tage an den Ort derselben, in die auf dem Triglafsberge mitten in der Stadt belegene Wohnung des Fürsten. Die principes, sacerdotes und natu majores sind versammelt, von Neuem läßt der Heilige seine Mahnung zur Bekehrung an sie ergehn, da erwiedert einer der Priester: „Eigentlich war es unnöthig, die Versammlung so lange aufzuschieben (Non tanto tempore colloquium hoc differri oportuit), denn vorlängst, und jetzt und immer sind wir Willens, die Götter unserer Väter zu verehren.“ Ergriffen von der heiligen Gluth christlichen Eifers entgegnet der Mann

Gottes: „Ich sehe, daß Euch Satanas verblendet hat, daß Ihr das wahre Licht nicht schauen könnt. Unschuldig bin ich an Euer Aller Blut: denn nicht habe ich mich dem entzogen, Euch das Wort Gottes recht zu verkündigen, aber weil Ihr den Dienst meines Herrn Jesu Christi verschmäht, übergebe ich Euch jetzt der Gewalt des Satans, den Ihr erwählt habt." Und sogleich sich von seinem Sitz erhebend legt er die Stola um und schickt sich an, sie feierlich in den Bann zu thun. Da bitten die Häupter des Volks, von heilsamer Furcht bewegt, nur noch um kurzen Aufschub, er wird gewährt und endlich in der Berathung, abgesondert von Otto und den Priestern (relictis in domo sacerdotibus; — Witschachus ... ad servum Dei ingressus hanc pro omnibus dedit rationem), einmüthig die Annahme des christlichen Glaubens beschlossen; Witschach als Sprecher kündigt im Namen der Uebrigen dem Bischof die Unterwerfung, den Priestern das Verlassen der alten Götter an.

Wie sehr nun auch in dieser Darstellung Ebbos im Einzelnen Ausschmückung anzuerkennen ist und Herbords Bericht im Anonymus in Manchem glaubhafter erscheint, nach dem z. B. die Berathung bis in die Nacht dauerte und Witschach da noch, aber nur als Vertrauter zu Otto kam, um ihn sogleich von dem glücklichen Ausgang der Versammlung zu benachrichtigen; unzweifelhaft müssen wir die Erzählung annehmen, daß zwischen der ersten, von dem staunenswerthen Wunder begleiteten, Predigt Ottos und der Volksversammlung bereits 14 Tage verflossen waren, zumal auch die Relation beim Anonymus keineswegs damit in Widerspruch steht; auch nach ihr muß zwischen beiden eine geraume Zeit vergangen sein, deren Länge nur nicht näher angegeben wird. Denn die dort zwischen beiden Begebenheiten eingeflochtene Erzählung, wie Otto einmal auf der Straße, während er einen seiner häufigeren Besuche in der St. Adalberts Kirche

machen wollte (Quumque saepius eandem frequentaret ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit) [1]) aus spielenden Kindern die Christen ausgesondert und dadurch die übrigen gleichfalls zur Bekehrung angetrieben habe, was Neander freilich in einer späteren Zeit vorgefallen und nur als Hysteron proteron hierher gesetzt sein läßt [2]), diese Erzählung, welche hier ganz in ihrem richtigen Zusammenhange steht, setzt wenigstens mehrere Tage voraus, an denen Otto die St. Adalberts Kirche öfter besuchen und jener Zwischenvorfall mit den Kindern sich ereignen konnte, welcher doch auch wieder einige Zeit erforderte, bis der Pommern Apostel die Ungläubigen belehrte und zur Taufe bewog. Ueberhaupt ergänzen sich hier Ebbo und der Anonymus gegenseitig, die kleine Erzählung dieses letztern zeigt uns, wozu Otto die Frist von 14 Tagen bis zur entscheidenden Versammlung anwendete, und dieser aus Ebbo erhellende Zeitraum macht es uns erklärlich, wie eine Volksversammlung (wenn sie auch nur aus den Häuptern des Volks bestand, mußte sie doch auf dessen Neigung Rücksicht nehmen) die Annahme des Christenthums beschließen konnte, während bei des Bischofs erstem Eintritt in die Stadt die wüthende Menge noch mit gezückten Lanzen des Verkündigers Leben bedrohte. Diesen Umschwung der Gesinnung zu motiviren, wenn er in einem Tage erfolgt sein sollte, dazu würde wohl kaum das Wunder, welches die mörderischen Hände band, wirklich geschehn, groß genug sein; so erklärt es sich dagegen nach dem natürlichen

---

[1]) Ludw. l. c. p. 713.

[2]) Neander Allgem. Geschichte der christlichen Religion und Kirche V. Bandes I. Heft. p. 38, not. 1. Nach seiner, freilich unbegründeten, Annahme, daß nach dem verhängnißvollen Sonntage schon gleich am Tage darauf die Versammlung abgehalten sei, findet er zwischen beiden Begebenheiten auch keine Stelle mehr für jenen Hergang. Allein die Sache verhält sich umgekehrt, weil derselbe dazwischen vorfiel, müssen die beiden Begebenheiten durch einen größeren Zeitraum von einander getrennt sein.

Hergange ganz einfach. Die schon äußerlich imponirende Erscheinung Ottos [1]), seine ungewöhnliche Freigebigkeit, mit der er nicht nur Allmosen vertheilte und Gefangene auslöste, sondern auch die zerstörte Kirche aus eigenen Mitteln wieder aufbaute, hatten in den kurzen 2 Wochen hinlänglich Zeit, auf das die Armuth vor Allem verachtende Volk tiefen Eindruck und da es überhaupt bereits innerlich reif für das Christenthum war, zur Annahme desselben geneigt zu machen.

Bei einer andern Nachricht, die Ebbo gleichfalls von Udalrich vernommen hat, im Anfang des III. Buchs die Schilderung des Götzenbildes Triglaw betreffend, sehen wir ebenso nicht, warum man sie nach Kanngießers Vorgang [2]) mit Barthold [3])

---

[1]) Ludw. l. c. p. 714. Witscacus, qui omnibus his (concilio) intererat, nocte ipsa cum paucis ad Episcopum veniens optatum nuntium affert, omne consilium ei breviter insinuans. Deinde etiam collectis ad Episcopum Clericis et aliis familiaribus, omnia, quae audierat quaeque in concilio de ipso dicta fuerant, ... de miraculo, quod hastas vibrantes contra Episcopum pridie obriguerant, et quod adhuc Episcopum latebat, quando ad Ecclesiam cum ministris per plateam praeparatus incedebat, tantus splendor vestium apparuit, ut maligni homines, qui ad eum necandum ex insidiis veniebant, nimiae claritatis aspectu in fugam territi ac turbati versi fuerint, . . nuntiat. Porro apud eos ejus liberalitates et eleemosynarum inaestimatae largitiones et captivorum redemtiones, quodque sine magna recompensatione nullius eorum opes vel substantiam oblatam contigerit, suis impensibus sese atque suos transigens, etiam Basilicas exstrueret destructasque reaedificaret; omnia haec, quantae venerationis quantaeve admirationis habita sint, cum gaudio referebat. Wenn solche Gründe, daß Otto sehr freigebig sei, und die zerstörten Kirchen auf eigene Kosten wieder aufbaue, die Versammlung zur Unterwerfung unter den christlichen Glauben mitbewogen haben, so ist schon hieraus klar, da dergleichen erst bei einer längeren Anwesenheit Ottos in Stettin wahrgenommen werden konnte, daß jene nach einem ganzen Zeitraum stattgefunden, und daß, wenn Herbord in ihr von dem Wunder, wie die Lanzen in den mörderischen Händen unbeweglich erstarrten, als von einem am vorhergehenden Tage (pridie) geschehenen sprechen läßt, dies nur im Irrthum sein kann.

[2]) Kanngießer Bekehrungsgeschichte der Pommern p. 645 ff.

[3]) Barthold l. c. I. p. 562. Anmerk. „Andreas, des spätesten Biographen Schilderung des Triglav: Augen und Lippen haben eine goldene Binde

verwerfen will; es läßt sich kein Grund denken, weshalb der Augenzeuge Udalrich die ganze Erzählung erdichtet haben sollte, wenn auch wahrscheinlich ist, daß bei der selbst versuchten Erklärung der Attribute jenes Gottes oder bei Auffassung von Andeutungen der Priester darüber christliche Ansicht mitgewirkt hat.

Auf solche Weise müssen wir überall da, wo sich Udalrichs Nachrichten auf Selbsterlebtes gründen oder wo genaue Kenntniß bei einem in Ottos nächster Umgebung Befindlichen, ja Vertrauten desselben vorausgesetzt werden darf, Ebbos Darstellung vollkommene Glaubwürdigkeit zuschreiben, d. h. im Ganzen, denn im Einzelnen können dabei sehr wohl noch durch des Autors ungenaue oder falsche Auffassung kleine Unrichtigkeiten vorkommen. Anders ist dagegen die Sache, wenn Udalrich selbst nur Gehörtes berichtet; hier gilt seine Erzählung nicht mehr wie die jedes Andern und unterliegt denselben Kriterien innerer Wahrscheinlichkeit. Von dieser Art ist Ebbos nach Udalrich gegebene Relation, wie Otto an den kaiserlichen Hof gelangte. Grade die Jugendgeschichte des Heiligen und die Weise, wie er dem Kaiser Heinrich bekannt wurde, wird auf das Abweichendste vorgetragen, ohne daß dennoch alle dunkeln Punkte darin erhellt würden, sodaß der Heilige selber diese früheren Verhältnisse nicht gern berührt zu haben scheint, denn hätte er selbst eine Erklärung darüber gegeben, so würden wohl schwerlich so verschiedenartige Gerüchte in Umlauf gekommen sein. Aus diesem Grunde mag auch Udalrich nicht von Otto selber, obgleich wir ihn sonst in der Gunst und dem Vertrauen des Bischofs erblicken, sondern nur aus jenen umlaufenden Gerüchten seine Nachrichten geschöpft haben; wenigstens um vieles wahrscheinlicher und glaubhafter zeigt sich

---

versteckt, und die gelehrte Erklärung der Dreiköpfigkeit von den 3 Reichen, die er beherrsche, dem Himmel, der Erde und der Hölle scheint späteren Ursprungs.'

Herbords Erzählung im Anonymus, deren Ebbo gleichfalls gedenkt als eine von Udalrichs Bericht abweichende Meinung, wie sie von Anderen vorgetragen werde [1]). Dabei giebt Ebbo aber noch einen Nebenumstand an, den Anonymus nicht hat, und der doch dessen Relation erst ins wahre Licht treten läßt. Weil die neuesten Biographen Ottos, selbst Neander und Barthold dasselbe übersehn haben, aus Mißachtung des Ebbo bei Andreas, so wollen wir noch einige Worte darüber hinzufügen.

Nach dem Bericht des Anonymus nimmt man gewöhnlich an, daß Otto nach Vollendung seiner Studien ohne Weiteres nach Polen gegangen sei, um sich dort seinen Lebensunterhalt durch Unterricht zu sichern. Allein ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein junger Mensch, des Polnischen nicht mächtig, auf eigene Hand zu dem fremden Volke gegangen sein soll, auf die ungewisse Aussicht hin, sich durch Unterricht sein Brodt zu erwerben, da er dazu ja schon wegen Unkenntniß der Landessprache unfähig sein mußte? Dieses Bedenken hebt nun Ebbos Nachricht vollständig: „Andere erzählen, wie Otto seine Studien vollendet, sei er zum Abt Heinrich von Würzburg gekommen und in dessen Dienst getreten, und als dieser bald darauf als Erzbischof nach Polen berufen wurde, habe er ihn begleitet und dort in Kurzem durch seine Weisheit einen ausgebreiteten Ruf erlangt, darauf sei er vom Erzbischof wie von der Judith an den Kaiserlichen Hof geschickt.“ Und so ist auch gewiß nur der Hergang zu denken, daß Otto im Gefolge eines höheren Geistlichen nach Polen kam, auch kann

---

[1]) Ludw. l. c. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt, eum liberalibus imbutum disciplinis, primo ad abbatem Würtzeburgensis coenobii Henricum venisse et post modicum, eundem Henricum Dei nutu in Polonia archiepiscopatus apicem conscendisse, cui ipsum fidelissimo adhaesisse famulatu testantur et mirabili strenuitate ac sapientia in brevi per totam regionem divulgatum tam ab archiepiscopo quam a venerabili Juditha imperiali aulae assignatam.

dies wohl mit der Angabe des Anonymus bestehn, daß er dort Unterricht ertheilte, daher wir diese Nachricht des Ebbo für die glaubwürdigste halten.

Eine 4te Quelle unsers Autors war für die erste Reise Ottos, da Udalrich dieselbe nicht mitmachte, der Bericht anderer Gefährten desselben [1]).

Außer dem Sefrid, dessen Nachrichten in Herbords Biographie niedergelegt sind, werden uns auf dem ersten Zuge nach Pommern noch 3 Begleiter nahmhaft gemacht: ein gewisser Hyltan [2]) und ein Diakonus Hermann [3]), der aber nach der Heiligenkreuzerbiographie bei Kolberg in der Persante ertrunken sein soll, wovon die beiden andern Biographien freilich nichts wissen; außerdem ein Klerikus Simon [4]), der bei feierlichen Prozessionen mit Sefrid zusammen das heilige Kreuz vorauszutragen hatte. Neben diesen war Otto noch von vielen anderen Genossen begleitet, die uns nicht genannt werden. Ob diejenigen, deren Namen wir bei der zweiten Reise erfahren: Albinus [5]), Bockeus [6]), Juvanus oder Yvanus [7]), Theodorich oder Dietrich [8]) und Johannes [9]) (Adalbert war ein Pole, und blieb gleich nach der ersten Reise in Pommern zurück, kommt daher hier nicht in Betracht), De-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 460. Hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici audivi. — p. 464: hac igitur occasione pius Otto Pomeraniam evangelizandi gratia adiit. Soweit also des Udalrich Erzählung. Sed quo ordine vel quem illis fructum fecerit, consequenter Deo favente explicabimus. Das Folgende also nach einem andern Bericht, sonst würde er seinen Gewährsmann nicht weggelassen haben.

[2]) Ludw. l. c. p. 472.

[3]) Ibid. p. 478. Heiligenkreuzerbiogr. l. c. p. 346.

[4]) Ludw. l. c. p. 674.

[5]) Ibid. p. 501.

[6]) Ibid. p. 516.

[7]) Ibid. p. 519 und 721.

[8]) Ibid. p. 502 u. 698.

[9]) Ibid. p. 502 u. 699.

dalrich [1]), den Kanngießer noch anführt, ist nur eine falsche Lesart im Anonymus des Jasche, wo Canisius Udalricus liest, denselben nennt auch in jener Erzählung der hier entscheidende Ebbo), ob diese auch auf dem ersten Zuge mit waren, ist zweifelhaft, aber möglich und wenn Otto am liebsten die früheren Gefährten, da sie mit Sitte und Sprache des fremden Landes schon vertraut waren, wiedergewählt haben wird, — weil sie für die zweite Reise gewählt sind, sogar wahrscheinlich.

Diese also oder ähnliche müssen es gewesen sein, deren Angaben Ebbo seine Erzählung über Ottos erste Bekehrungsreise verdankt. Sie ist es besonders, welche dem Andreas Kanngießers harte Angriffe zugezogen hat. Fällt nun natürlich auch der Vorwurf der späteren Erdichtung und Entstellung fort, da er bloß aus dem Mißverständniß hervorging, daß man Andreas selber zuschrieb, was dem mehr als 300 Jahre früheren Ebbo angehört, so bleibt doch der einer ungenauen und verworrenen Relation. Vergleichen wir sie nur mit dem entsprechenden Bericht im Anonymus, welch ein Abstand! Dieser ist ausführlich, in sich übereinstimmend und geordnet, Ebbo dagegen in dem betreffenden Stück kurz, abgerissen, unklar und unzusammenhängend. Weil aber in beiden die zweite Reise Ottos in fast auffallend ähnlicher Weise erzählt wird, so kann eine solche Erscheinung einzig in Ebbos ungenauerer Quelle für den ersten Zug nach Pommern begründet sein.

Zu einem treuen und sorgfältigen Bericht waren freilich die durchaus nur in den Mönchischen Ansichten jener Zeit befangenen Begleiter des Bischofs, wenn wir den Udalrich und Sefrid ausnehmen, wenig geeignet, in deren Gedächtniß sich wohl meist allein das für sie Wichtige, die wunderbaren Be-

---

[1]) Bekehrungsgeschichte der Pommern p. 557. Er giebt unkritisch alle diese Genannten Otto auch auf der ersten Reise ohne Weiteres als Begleiter mit.

gegnisse einprägen mochten, daher wir in dem aus ihren Angaben geflossenen Stück, so kurz es sonst jene Reise behandelt, so ausführlich alles Wunderhafte erzählt finden. Von der ganzen Wirksamkeit des Apostels in Kammin weiß Ebbo z. B. nur das Wunder: de muliere horribiliter defuncta, quae feriare contemserit, c. 6 bei Jasche, und im c. 10 berichtet er sogar ein Wunder: de duabus matronis sanatis per sanctum Ottonem et postea baptizatis, welches selbst im ausführlichen Anonymus nicht einmal steht. Alles Uebrige mochte ihr Interesse nicht so ausschließlich in Anspruch nehmen und daher von ihnen mehr vergessen oder ungenauer aufgefaßt sein, weshalb es auch ganz natürlich ist, daß ihre Angaben, zumal wenn mehrere, wie anzunehmen, sich in ihren Erzählungen ergänzten, bei unserm Autor in verworrener und widerspruchsvoller Darstellung hervortreten. Aus diesem Grunde muß man überall, wo des Ebbo zweites Buch mit dem Anonymus in Widerspruch tritt, dem letzten Bericht mehr Glauben schenken, doch erstreckt sich dies nicht so weit, daß nicht manche einzelne Nachrichten, die Ebbo außer dem Anonymus angiebt, glaubwürdig sein könnten. Es ist überhaupt auch nicht über falsche Thatsachen und Begebenheiten Klage zu führen, nur daß sie zuweilen unklar und verwirrt vorgetragen werden. Daher sind z. B. die sorgfältigen Angaben der verschiedenen Reisestationen Ottos durch Deutschland, Böhmen und Polen ohne alles Bedenken anzunehmen, ebenso die Nachricht über den Domizlaus (im 9ten Kapitel bei Jasche), welche Kanngießer wieder mit vieler Bitterkeit angreift [1]); Barthold gesteht ihr schon größere Wahrscheinlichkeit zu, indeß sehen wir nicht, warum man sie überhaupt in Zweifel ziehen will, was Kanngießer dagegen aufgestellt hat, fällt schon mit seiner Ansicht von des Andreas Bearbeitungsweise von selbst

---

[1]) Bekehrungsgeschichte p. 633—38.

weg. — Aehnlich wird jetzt auch unsers Verfassers Erwähnung der heidnischen Priester mehr zu berücksichtigen sein; es war nur eine willkührliche Annahme jenes überkritischen Gelehrten, daß in jeder Stadt Pommerns bloß ein Priester gewesen sei, nach welcher Annahme er aber alle widerstreitenden Stellen Ebbos bei Andreas für Erdichtungen und Uebertreibungen erklärte, obgleich auch Herbord im Anonymus, wenigstens an 2 Stellen, mehrerer Priester in Stettin gedenkt. — Auf gleiche Weise ist man dem Ebbo noch durch Mißachtung einer andern Nachricht zu nahe getreten. Im 13ten Kapitel (des Jasche) bringt er eine Geschichte bei, wie die heidnischen Priester das goldene Bild des Triglav außerhalb Wollin bei einer Wittwe versteckten, und der Diakonus Hermann, von Otto ausgesandt, es zu suchen, in slavischer Verkleidung dasselbe zwar ausspürte, aber nicht im Stande war, es dem wohl verwahrten Orte zu entwenden, und seinen Abscheu gegen jenes Götzenbild nur durch dessen ungesehene Verunreinigung auszulassen wagte. Kanngießer nennt diese Erzählung nun nach seiner gewaltsamen Weise gradezu ein Mährchen [1]) und auch Barthold [2]) sagt wenigstens: „Weil das Geschichtlein allein bei dem Späteren (Andreas) sich findet, und auch sonst viel unwahrscheinliche Umstände enthält, verwerfen wir dasselbe als geschichtliche Thatsache, welche damals sich zutrug —". Allein grade die Thatsache, daß die heidnischen Priester das Götzenbild entwandten, möchte fest zu halten sein, denn wie konnte sonst die Erzählung entstehn, nur der Beschreibung, wie der Diakonus Hermann heimlich zur Auffindung desselben ausgesendet wurde, kann man dem Charakter der Quelle gemäß, aus welcher Ebbo schöpfte, übertriebene Ausschmückung vorwerfen.

---

[1]) Bekehrungsgeschichte p. 665 ff.
[2]) Barthold l. c. II. p. 59.

Soviel ergiebt sich aus einer Untersuchung der Quellen, welche unserm Verfasser zu Grunde lagen. Nicht überall scheint er demnach die sorgfältigsten Berichte benutzt zu haben, aber auch die treueren mögen zuweilen in seiner eigenen Auffassung getrübt sein. Zwar kann man ihm nicht eine gewisse Gelehrsamkeit absprechen, denn sein Stil, wenn auch stark mit Barbarismen des Mittelalters versetzt, erscheint gewandt und blühend, oft sogar poetisch lebhaft, wie er auch wirklich einige Verse anbringt, II. Buch c. 17 [1]) (des Tasche): Quem prius absconsum nitidi sub tegmine panis, Mystica verba canens semper sacrare solebas; und III. Buch c. 26 [2]). Et jam fama volans tanti praenuntia luctus, von denen der letzte Ovidisch sein könnte (wenn er es auch nicht ist?); ferner zeigt er sich sehr in der heiligen Schrift bewandert, Uebereinstimmungen mit ihr weist er gern im Leben seines Heiligen nach, daher unzählige Bibelsprüche in seiner Biographie angeführt werden; es ist dies zwar ein Grundzug in der Mönchslitteratur jener Zeit überhaupt, allein bei unserm Autor tritt es ganz besonders stark und charakteristisch hervor. Obgleich also Ebbo eine gewisse Gelehrsamkeit besitzt, so geht seine Bildung doch nicht über die gewöhnlichste Weltanschauung jenes Zeitalters hinaus. Schon das Natürliche nimmt in seiner Auffassungsweise den Stempel des Wunderbaren an; — alles Gute wird von Gott gewirkt, alles Widerwärtige rührt von dem Erbfeinde her; — wie vielmehr noch das Außergewöhnliche, dies durfte er ja nur der Wunderkraft der Heiligen zuschreiben. Vermöge dieser seiner Grundanschauung ist natürlich seine politische Einsicht sehr gering: wo Alles unmittelbar von Gott und den Heiligen oder dem Satan herstammt, was braucht man da erst nach andern Gründen einer Entwickelung zu forschen; daher bringt

---

[1]) Ludw. l. c. 484.
[2]) Ludw. l. c. 524.

Ebbo die Klosteranekdoten, wie Otto sich in der Gunst des Kaisers befestigte, oder wie diesem durch den Mund der Kinder Gottes Wille kund ward, daß er Otto zum Bischof von Bamberg erheben sollte, und ähnliche mit vollem Glauben bei; ebenso sind alle Motive, welche er einzelnen Handlungen unterschiebt, eines Mönchs jener Zeit würdig.

Wenn nun ein Mann von solcher Bildung und Anschauungsweise nicht genauere und sorgfältigere Nachrichten zusammengetragen hat, obgleich er durch seine Gleichzeitigkeit dazu befähigt war, so darf man sich darüber nicht verwundern; auch daß unter seinen Händen mancher Bericht des Udalrich eine andere Gestalt angenommen haben mag, ist mehr als wahrscheinlich, seiner vorgefaßten Ansicht von Gottes unmittelbarer Einwirkung auf die Welt, ebenso seiner poetischen Natur mußte sich jedes Wunderbarere schon als glaubwürdiger empfehlen. Allein wir wiederholen, von eigentlich falschen Angaben kann dabei nicht die Rede sein, nur ihre Auffassung, ihr Zusammenhang, in dem sie mit andern Begebenheiten erscheinen, mag von dem Autor möglicherweise getrübt sein. Es heißt offenbar den Zweifel zu weit treiben, wenn man alle Nachrichten Ebbos, die nicht auch durch die Erzählung des sogenannten Anonymus beglaubigt sind, respuiren will; wir haben bereits einzelne Fälle aufgezeigt, wo diese im Ganzen glaubhaftere Biographie dennoch der mißachteten Angabe Ebbos nachsteht; so kann sie auch überhaupt verschweigen oder nicht wissen, was höchst zuverlässig von unserm Autor erzählt wird. Von dieser Art ist z. B. die an 2 Stellen gegebene Nachricht, daß frühere Verkündiger des Evangeliums unter den Pommern von diesem heidnischen Volke umgebracht, ja noch „vor Kurzem (nuper)“ einer ans Kreuz geschlagen sei, dessen Gebeine die Begleiter des Bischofs gesammelt und beerdigt hätten; eine Nachricht, die von Kanngießer auf das Entschiedenste verworfen, auch von Barthold in Zweifel gestellt wird. Fragen

wir zunächst nach der innern Wahrscheinlichkeit, so möchte wohl nichts gegen diese vorzubringen sein. Das Heidenthum hat noch überall in seinen letzten Reaktionen gegen das eindringende Christenthum zerstörend und verderbend für die Urheber des neuen Zustandes gewirkt; überall werden Märtyrer genannt, gefallen für das Wort, das sie verkündigten, aber die Zahl derer, welche unbekannt für die Sache des Evangeliums ihr Leben ließen, wird noch ungleich bedeutender sein. Sollten wir nun dergleichen bei den Pommern nicht auch erwarten? Schon Adam von Bremen sagt etwa 50 Jahre früher, in seiner Schilderung Jumnes (Julins), von ihnen: sie sind ein gastliches, gutmüthiges Volk, allein der Christenname darf dort nicht einmal ausgesprochen werden. Ehe Otto zu jenem Volke kam, war es vom Polenherzog durch einen langwierigen und verderblichen Krieg zu dem Vertrag genöthigt, Tribut zu zahlen und der Taufe sich zu bequemen; in Folge dieses ward unser Heilige zur Verkündigung des Christenthums unter ihnen ersehn, er selbst eine imponirende Persönlichkeit, zu allen feierlichen Aufzügen des so sehr auf die äußeren Sinne wirkenden katholischen Kultus ausgerüstet, von starkem Gefolge umgeben (30 Wagen bildeten seine Karavane), unter schützender Bedeckung eines ihm von dem Tributherrn der Pommern beigesellten vornehmen Polnischen Gesandten, von dem Pommerschen Herzog Wartislav selbst auf alle Weise gefördert und gehütet. So trat Otto bei jenem Volke auf und dennoch, wie oft war er nicht nahe daran, sein Leben durch die blinde Wuth der Heiden zu verlieren! In Julin ward er aus der Burg des Fürsten trotz der dort üblichen Sitte, die jeden, der in des Fürsten Wohnung geflüchtet war, für unantastbar erklärte, vertrieben und selbst im Beisein jenes Polen thätlich gemißhandelt; in Stettin war es fast nur ein Wunder, das die mörderischen Hände der tobenden Menge band, von kleineren durch Einzelne, besonders Priester, versuchten Nachstellungen

und Lebensgefahren ganz zu geschweigen. Wenn nun so der in allem äußeren Pomp und der ganzen Würde seines bischöflichen Amts auftretende Otto behandelt wurde, troß des eingegangenen Vertrages, sich dem Christenthum unterwerfen zu wollen, troß dem mächtigen Schuß, den der gefürchtete Polenherzog, ihr Tributherr, ja selbst ihr eigener Fürst demselben angedeihen ließ; was dürfen wir dann für die erwarten, welche ohne allen jenen Prunk, ohne diese Stütze bei ihnen als Verkündiger des Evangeliums erschienen, einzig getrieben von der Gluth christlichen Eifers? Es wäre demnach viel auffallender und unglaubwürdiger, wenn berichtet würde, daß hier dem sich innerlich bedroht fühlenden und darum zu äußeren Gewaltmitteln schreitenden Heidenthum kein Opfer gefallen sei. So läßt sich also gegen die innere Wahrscheinlichkeit jener Angabe nichts einwenden; fragen wir jedoch nach ihrer äußern Beglaubigung, so wird sie unter den überhaupt zuverlässigern Nachrichten des Udalrich vorgetragen; aber auch der Zusammenhang, in dem sie erscheint, macht eine Erdichtung unmöglich; der Schriftsteller läßt den Herzog Wartislav in seiner Rede an die zur Berathung in Usedom versammelten Vornehmsten seines Volks jener Thatsache gedenken, ebenso führt der Polenherzog dieselbe gegen Otto als einen der Gründe an, weshalb er jenes hartnäckige und blutgierige Volk mit neuem Krieg überziehen wolle, und wundert sich, daß Otto ihren Händen noch entgangen sei [1]); eine bloße Erfindung konnte aber Ebbo jenen beiden Fürsten und bei solcher Gelegenheit nicht in den Mund legen, ebenso wenig sein Gewährsmann selber. Hierzu kommt noch, daß der Pommernherzog hinzusetzt, die Kapellane Ottos hätten die Gebeine des neulich

[1]) Ludw. l. c. p 505, mirum esse quod ipse vivus discerptus non fuisset ab iis, quum omnes anteriori tempore Christum illic annuntiantes mortis sententiam incurrissent, sed unus eorum crucis patibulo nuper affixus occubuisset.

Gekreuzigten gesammelt und bestattet [1]); eine solche Nachricht durfte unser Autor nicht geben, wenn die bei der Abfassung seines Werks gewiß meist noch lebenden Begleiter des Bischofs sie zu widerlegen vermochten, d. h. wenn dieselben nicht wirklich jene That der christlichen Liebe an den Ueberresten des Märtyrers vollzogen hatten. Streitet aber mit der Grausamkeit, die das Tödten der früheren christlichen Prediger voraussetzt, nicht die Milde, mit der jenes Volk den Spanischen Mönch Bernhard behandelt hat? Allerdings, aber dergleichen psychologische Inconsequenzen werden sich dem aufmerksamen Beobachter überall darbieten, auch der Grausamste findet Stunden, in denen ihn das zarteste Gefühl des Mitleids beschleicht und umgekehrt kann auch den Sanftesten zuweilen Tigerwuth befallen. Aus solchen Erscheinungen eine Widerlegung hernehmen zu wollen, ist mehr als unkritisch, übrigens läßt Ebbo auch in der Geschichte jenes Spanischen Bischofs den Polenherzog schon die Bemerkung machen, daß die Pommern ihn eher tödten als sich zum Christenthum bekehren würden [2]).

Dieses Beispiel wird genügen, um zu zeigen, daß Ebbo sehr wohl zuverlässige Nachrichten enthalten kann, ohne daß sie auch im Anonymus aufgezeichnet zu sein brauchen. Die Beurtheilung der einzelnen Fälle erleichtert das über die Quellen Ebbos Gesagte hinlänglich. Wir hoffen daher, man werde jenem Autor jetzt, nachdem wir ihn in seinem ursprünglichen und vollständigen Text nachgewiesen, mehr Gerechtigkeit angedeihen lassen.

---

[1]) Ludw. l. c. p. 499. Antea quidem multi verbum Dei his partibus annuntiantes venerunt, quos instinctu Satanae occidistis, equibus etiam unum nuper crucifixistis, sed ossa ejus capellani Domini mei Episcopi digna reverentia colligentes honorifice tradiderunt sepulturae.

[2]) Ludw. l. c. p. 461, ut magis necem ei inferre, quam jugum fidei subire parata sit.

III. Kapitel.

Herbords Dialog des Thimon und Sefrid und sein Umarbeiter.

§. 1. Den sogenannten Anonymus besitzen wir zunächst in 2 Ausgaben bei Canisius und Jasche, die sich in einigen Stücken von einander unterscheiden. Im Jasche fehlt gleich zu Anfang ein langer Prolog: Scripturus vitam beati Ottonis episcopi ac Pomeranae gentis Apostoli etc. Canisius lect. ant. T. III, P. II, p. 40; ebenso zwischen c. 12 und 13, was Canis. c. IX, p. 47 gelesen wird: Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus etc. bis homines; ferner im 19ten Kapitel nach den Worten: Porro in Episcopatu Ratisponensi 6 monasteria construxit: 5 de ordine Cluniacensi, quorum unum Enstorff dictum, in honore sancti Jacobi Apostoli, secundum est Pröveningen, sub patrocinio beati Georgii martyris. Utraque autem in adventitio fundo sita sunt, eine große Stelle, die sich gleichfalls nur im Canisius findet, c. XI, p. 47, beginnend: Sed Enstorff ab Ottone Palatino comite etc. bis Talis itaque ei fuit occasio coenobii Bryvingensis a fundo exstruendi; im c. 35 liest Canisius gleich am Anfang nach dem ersten Satz: Ipsi namque opulentiores fame et necessitate squalebant, welches nach Jasches Erklärung (p. 285) seinem Anonymus fehlt. Ebenso finden sich im II. Buch des Canisius allein am Ende des 20sten Kapitels die Worte: Ne forte vero minus pateat legentibus, quid significent vel unde dicantur concinae, sciendum quod slavica lingua in plerisque dictionibus latinitatem attingit, et ideo a concinere concinas antiquitus dictum esse putamus, welche im Jasche, wenn sein Anonymus sie auch hätte, im 30sten Kapitel des II. Buchs stehn müßten.

Ferner schließt das 43ste Kapitel im III. Buch des Canisius (p. 91) mit der Wendung: Hac igitur brevi digressione utilitati posterorum consuluerimus. Caeterum ad propositum revertamur, die dem Jasche'schen Anonymus gleichfalls abgeht (am Ende des 36sten Kapitels).

Dagegen hat auch Jasches Ausgabe einzelne Stellen, welche wieder im Canisius fehlen; so im I. Buch am Schluß des 36sten Kapitels, wo statt des Canisianischen „Heu me domine!" (c. 20, p. 54) ausführlicher: Heu mihi Domine, quia peccavi nimis in vita mea, quid faciam miser? ubi fugiam, nisi ad te Deus meus? miserere mei, dum veneris in novissimo die gelesen wird. Im III. Buch c. 9 (p. 79) bei Canisius sind die Worte: Nihil enim prodest istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi et dedicatio ista in me compleatur undeutlich und scheint etwas zu fehlen; der Anonymus bei Jasche hat dafür (III. c. 8 p. 335): nihil enim prodest, istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi etiam dedicatio ista ad cordis tui sanctificationem proficiat. Ille vero exhortatione compunctus ait: Et quid est Pater? quid me jubes facere, ut dedicatio ista in me compleatur? Der Schreiber der Canisianischen Handschrift hat demnach deutlich eine ganze Zeile oder mehr ausgelassen, indem er von dem dedicatio der obreren Zeile auf das vielleicht darunter stehende dedicatio einer der folgenden Zeilen absprang. Im 10ten Kapitel desselben Buchs (p. 81) liest Canisius ohne Sinn: At is, quae merces aeternae vitae etc., wofür Jasche richtiger: Satisque inertes praedicatores. In des Erstern Ausgabe c. 20 nach den Worten: Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior factus, sciens etiam hoc seni placere findet sich offenbar eine von Canisius auch durch den Druck bezeichnete Lücke: huc laetus — Accepta igitur benedictione, Jasches Handschrift giebt hier

wieder das Richtige (c. 11, p. 340): huic se periculo intrepidus offerebat, comitem tamen et me ducem (richtiger: viae ducem) postulans. Accepta ergo benedictione etc.

Andere Stellen, die zwar beide Ausgaben, aber in etwas abweichender Form besitzen, sind im III. Buch c. 43, p. 91 bei Canisius: licet a proposito discordent, inserenda sunt si quos forte legentium sive audientium posthac lucri, facere ejus exemplo Dominus hac lectione dignetur, wofür der Jasche'sche Anonymus (c. 36, p. 359) liest: ad memoriam revocandum, dignumque esse alios per hoc Christo adjuvante lucrificem, antiquitus recensitum est digno moderamine (Anmerkung des Jasche: forte hic omissum est „quod", ut sensus sit: quod antiquitus recensitum). Ebenso hat im 44sten Kapitel desselben Buchs Canisius (p. 93): Quodam tempore dum monasterii cujusdam consummatio dedicationem exspectaret etc., Jasche (c. 37, p. 360) dagegen: Quodam tempore dum monasterium sancti Michaelis in Bambergensi dedicationem exspectaret.

Obgleich nun diese Abweichungen außer mannichfachen Varianten und Lesearten einzelner Worte nicht bedeutend genug sind, um beide Ausgaben 2 verschiedene Recensionen nennen zu können, so lehren sie uns doch überzeugend, daß Jasches Handschrift weder von der des Canisius noch umgekehrt abgeschrieben ist, sondern daß beide einen andern Codex voraussetzen, der durch Auslassungen und Schreibfehler in ihnen depravirt worden. In der Münchener Hof- und Centralbibliothek ist eine neue Handschrift des Anonymus aufgefunden, Cod. G. 110; haben wir darin vielleicht das Originalmanuskript, was der Handschrift des Canisius wie der des Jasche zu Grunde lag?

Von den Herausgebern der Acta Sanctorum wurde da-

durch, daß sie den Canisius aus dem Jasche ergänzten und die meistens vorzüglicheren Lesarten des Letztern in den Text aufnahmen, eine dritte bessere Ausgabe geschaffen; sie steht im ersten Theil des Monats Juli unter dem Namen Sefrid.

Eine 4te Edition besitzen wir endlich noch von Ludwig in seinen Scriptores rerum episc. Bamberg., welche aber von den andern dreien sehr wesentlich abweicht, indem Ludewig an vielen Stellen, wenigstens im ganzen II. Buch den Text des Andreas, also des Dialogs recipirt hat. Diese Willkühr jenes Editors zerstört natürlich die Eigenthümlichkeit der Biographie, sie giebt uns weder den Dialog vollständig, noch beläßt sie den Anonymus in seiner Integrität, sondern ruft eine unerfreuliche Mischung beider hervor, allein sie zeigt doch, daß jener Herausgeber den Dialog des Thimon und Sefrid und den Anonymus so zu einander gehörig ansah, daß das eine Werk nur als eine Umarbeitung oder eine andere Recension des zweiten zu betrachten sei. Auch uns stellte sich oben das Resultat heraus: Alles, was Andreas in seinen 3 Bearbeitungen mit dem Anonymus gleichlautend hat, ist auch im Dialog des Thimon und Sefrid vorhanden und hieraus vom Andreas abgeschrieben. Diese Stücke des Anonymus, die demnach mit dem Dialog übereinstimmen, außer dem kleinen Unterschied, daß sie im Letztern 2 einander erzählenden Personen, dem Thimon und Sefrid, in den Mund gelegt werden, wobei noch zuweilen kleine Gespräche zwischen jenen eingeflochten sind, deren Inhalt in den Ausgaben des Anonymus entweder ganz fehlt oder mit wenigen Wortveränderungen, die das Fehlen oder das Auslassen der dialogischen Formen nöthig machte, an die fortlaufende Erzählung angeknüpft ist, — jene Stücke des Anonymus waren nach unserer obigen Untersuchung im I. Buch das 1—3te, das 13—23ste und das 25—37ste Kapitel, ferner das ganze II. Buch und im III. Buch die c. 3, 5, 7—13, 17—36 und 38—40. Es bleiben

also neben dem Prolog zum I. und dem Proömium zum II. Buch des Anonymus nur die c. 4—12 des ersten und c. 1—2, 4, 6, 14—16 und c. 37 des III. Buchs, welche, weil sie Andreas nicht hat, wir im Dialog auch nicht nachweisen konnten, ob sie aber dennoch nicht gleichfalls jener Biographie angehören, darüber läßt sich erst nach der Untersuchung, welche der beiden Arbeiten die spätere, welche das Original sei, genügend urtheilen.

§. 2. Die Frage, ob der Dialog oder die Form des Anonymus das ursprüngliche Werk, ist unschwer zu entscheiden; 1) hat der Dialog in seinen Gesprächen, deren Inhalt dem Anonymus ganz fehlt, einige eigenthümliche Nachrichten, die nur von dem Begleiter Ottos, dem auch die übrige Erzählung in den Mund gelegt wird, vom Sefrid selber herrühren konnten. Wir rechnen dahin lib. II. c. 23 bei Gretser (Ludw. p. 670), wo der Erzählung von den Gefahren in Julin folgende Worte des Sefrid im Dialog eingeschoben sind: Ego autem eo tempore magna febri tenebar, in alia domo jacens et aegrotans; ultra vires tamen audito strepitu et clamore bacchantium de strato erectus ad ostium domus constiti et ecce omnia plena hominum tela et arma portantium; ebenso am Ende desselben Kapitels (p. 671) Thimon. — Dic, obsecro, mi apostole, num in aliquo particeps fuisti hujus apostolicae benedictionis? (Witzig gesagt für: Hast Du auch Schläge bekommen?) Als Otto mit seinen Begleitern zum ersten Mal nach Julin kam, ward er gewaltsam von den Einwohnern aus der Stadt vertrieben und dabei sogar thätlich gemißhandelt; einige seiner Gefährten rühmten sich nachher, Aehnliches damals erlitten zu haben; hierauf bezieht sich des Thimon Frage an Sefrid, der auch dabei gewesen. Der Verfasser des Dialogs läßt diesen nun sehr bescheiden, aber in ähnlichem Humor antworten: Me miserum, infirmitate mea conspecta (wie die schon angeführte Stelle bezeugt, hatte

Sefrid zu der Zeit grade das Fieber) talibus bonis me indignum ipsi judicavere pagani. Puduit tamen, ut verum fatear, aliis de suis portionibus postea satis jucunde gloriantibus, me nihil ibi accepisse. Solches konnte der Autor nur vom Sefrid selber wissen, ebenso was er im 25. Kapitel des II. Buchs unter seinem Namen noch allein erzählt (Ludw. p. 674): Ego in illis diebus crucem cum Simone in angaria portavi. Nam vellem nollem, per medios barbaros, per forum et turbam incredulorum, opprobrium crucis animo et corpore tener agonotheta coram episcopo portare videbar. Deus autem pius et misericors, sciens timiditatem meam et pavorem meum laedi me non sinebat. Es ist nun schon anzunehmen, daß der Verfasser des Dialogs, der so ins Einzelne gehende Nachrichten und zwar aus dem Munde eines beständigen Gefährten Ottos selbst besitzt, auch die übrigen Berichte desselben gesammelt und abgefaßt haben wird.

2) Hat der Anonymus in seiner einfachen Erzählung oft dieselben Wendungen, welche der Dialog im Gespräch gebraucht; es ist aber nicht bloß schwierig, diese aus einfacher Erzählung in dialogische Formen zu verflechten, sondern bei der Gewandtheit der Darstellung, die der Dialog erfordert, auch überflüssig, dagegen das Leichteste, aus einem Gespräch mit Weglassung der dialogischen Formen und mit einigen dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen eine einfache Erzählung herzustellen, in welcher fast dieselben Wendungen beibehalten werden. Beispiele der Art sind:

II. c. 15 Grets. (Ludwig p. 661)	Anon. II. c. 15 ed. Jasche p. 299, II. c. 7 ed. Canis. p. 61.
Tiemo: Miror oppido, unde tam disciplinatam et honestam baptizandi formam accepit, et in hieme,	

quaeso, quomodo sustinebant? Sefridus. Neque tunc, inquit, ejus diligentia, quod tempori commodum esset, invenire neglexit. Nempe in stubis calefactis etc.	In hyeme quoque in stubis calefactis etc.
II. c. 23. ed. Grets. (Ludw. p. 671.)	Anon. II. c. 23 ed. Jasche p. 309. II. c. 14. ed. Canis. p. 66.
— — deum benedicentes. Thimon. Hic primum, hic audio quoddam veri apostolatus indicium, plagas videlicet et livores, sicut scriptum est: ibant apostoli gaudentes a conspectu concilii, quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.	— — deum benedicentes; ex hoc autem magis gaudentes, quod digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.
II. c. 27. ed. Grets. (Ludw. p. 676.)	Anon. II. c. 27. ed. Jasche p. 313. II. c. 17. ed. Canis. p. 68.
Thimon. Miris modis aurum suum et donaria noster expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo instruxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat. Sefridus. Optime animadver-	Ita miris modis aurum suum et donaria Otto beatissimus expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo construxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat.

wir zunächst nach der innern Wahrscheinlichkeit, so möchte wohl nichts gegen diese vorzubringen sein. Das Heidenthum hat noch überall in seinen letzten Reaktionen gegen das eindringende Christenthum zerstörend und verderbend für die Urheber des neuen Zustandes gewirkt; überall werden Märtyrer genannt, gefallen für das Wort, das sie verkündigten, aber die Zahl derer, welche unbekannt für die Sache des Evangeliums ihr Leben ließen, wird noch ungleich bedeutender sein. Sollten wir nun dergleichen bei den Pommern nicht auch erwarten? Schon Adam von Bremen sagt etwa 50 Jahre früher, in seiner Schilderung Jumnes (Julins), von ihnen: sie sind ein gastliches, gutmüthiges Volk, allein der Christenname darf dort nicht einmal ausgesprochen werden. Ehe Otto zu jenem Volke kam, war es vom Polenherzog durch einen langwierigen und verderblichen Krieg zu dem Vertrag genöthigt, Tribut zu zahlen und der Taufe sich zu bequemen; in Folge dieses ward unser Heilige zur Verkündigung des Christenthums unter ihnen ersehn, er selbst eine imponirende Persönlichkeit, zu allen feierlichen Aufzügen des so sehr auf die äußeren Sinne wirkenden katholischen Kultus ausgerüstet, von starkem Gefolge umgeben (30 Wagen bildeten seine Karavane), unter schützender Bedeckung eines ihm von dem Tributherrn der Pommern beigesellten vornehmen Polnischen Gesandten, von dem Pommerschen Herzog Wartislav selbst auf alle Weise gefördert und gehütet. So trat Otto bei jenem Volke auf und dennoch, wie oft war er nicht nahe daran, sein Leben durch die blinde Wuth der Heiden zu verlieren! In Julin ward er aus der Burg des Fürsten troß der dort üblichen Sitte, die jeden, der in des Fürsten Wohnung geflüchtet war, für unantastbar erklärte, vertrieben und selbst im Beisein jenes Polen thätlich gemißhandelt; in Stettin war es fast nur ein Wunder, das die mörderischen Hände der tobenden Menge band, von kleineren durch Einzelne, besonders Priester, versuchten Nachstellungen

und Lebensgefahren ganz zu geschweigen. Wenn nun so der in allem äußeren Pomp und der ganzen Würde seines bischöflichen Amts auftretende Otto behandelt wurde, troß des eingegangenen Vertrages, sich dem Christenthum unterwerfen zu wollen, troß dem mächtigen Schuß, den der gefürchtete Polenherzog, ihr Tributherr, ja selbst ihr eigener Fürst demselben angedeihen ließ; was dürfen wir dann für die erwarten, welche ohne allen jenen Prunk, ohne diese Stüße bei ihnen als Verkündiger des Evangeliums erschienen, einzig getrieben von der Gluth christlichen Eifers? Es wäre demnach viel auffallender und unglaubwürdiger, wenn berichtet würde, daß hier dem sich innerlich bedroht fühlenden und darum zu äußeren Gewaltmitteln schreitenden Heidenthum kein Opfer gefallen sei. So läßt sich also gegen die innere Wahrscheinlichkeit jener Angabe nichts einwenden; fragen wir jedoch nach ihrer äußern Beglaubigung, so wird sie unter den überhaupt zuverlässigern Nachrichten des Udalrich vorgetragen; aber auch der Zusammenhang, in dem sie erscheint, macht eine Erdichtung unmöglich; der Schriftsteller läßt den Herzog Wartislav in seiner Rede an die zur Berathung in Usedom versammelten Vornehmsten seines Volks jener Thatsache gedenken, ebenso führt der Polenherzog dieselbe gegen Otto als einen der Gründe an, weshalb er jenes hartnäckige und blutgierige Volk mit neuem Krieg überziehen wolle, und wundert sich, daß Otto ihren Händen noch entgangen sei [1]); eine bloße Erfindung konnte aber Ebbo jenen beiden Fürsten und bei solcher Gelegenheit nicht in den Mund legen, ebenso wenig sein Gewährsmann selber. Hierzu kommt noch, daß der Pommernherzog hinzusetzt, die Kapellane Ottos hätten die Gebeine des neulich

[1]) Ludw. l. c. p 505, mirum esse quod ipse vivus discerptus non fuisset ab iis, quum omnes anteriori tempore Christum illic annuntiantes mortis sententiam incurrissent, sed unus eorum crucis patibulo nuper affixus occubuisset.

ponte arrepto, rursum ire et abire coepimus extra civitatem; illi, qui a prudentioribus civitatis sedati, cessaverunt a nobis; abeuntes ergo trans lacum, disjecto ponte a tergo nostro, ne iterum impetum super nos facerent, in campo ... respiravimus. — Eine Stelle, wo Canisius allein das nos aufbewahrt hat, ist schon angegeben, eine andere, wo dagegen bloß die Ausgabe des Jasche diese Eigenthümlichkeit noch nicht verwischt hat, ist II. c. 12 p. 295: Christiani vero et Episcopus (eine umständliche Umschreibung des dialogischen nos) transito fluvio terram Pomeranorum ... intraverunt et ... iter ad castrum Pirissam direxerunt ... c. 12. In ipso autem itinere viculos paucos bellica pridem vastatione dirutos et raros incolas ... invenimus; ebenso noch an einer zweiten Stelle: II. c. 34 p. 320. Videbat enim (Otto) quod et alii comites sui cum magnae admirationis tripudio contuebantur, quodque ipsi cives nos contemplari monuerunt, in vultibus scilicet omnium baptizatorum quendam jocundum et spiritualis gratiae rutilare fulgorem etc.

Aus diesen Gründen folgt nun, daß der Dialog die frühere, ursprüngliche Form dieser Biographie und der Anonymus nur eine spätere Umarbeitung desselben ist.

§. 3. Schon der erste Herausgeber des Andreas, Gretser, hatte erkannt, daß die von seinem Autor benutzte Form des Dialogs dem sogenannten Anonymus zum Grunde gelegen habe und von diesem nur verwischt worden sei, allein er läßt den Dialog selbst wieder von einem Späteren aus früheren Schriften des Thimon, Sefrid und des Ebbo zusammengeschrieben sein. (Ludw. l. c. p. 562) Nam ex horum trium lucubrationibus olim quidam anonymus vitam S. Ottonis specie dialogi conscripserat; quam Andreas auxit, supplevit, distinxit et clariorem reddidit; — Alii autem, omissa forma dialogi et tacitis auctorum nominibus

et nonnullis resectis, hanc, quam Canisius in lucem dedit, historiam (Anonymi) concinnarunt. Die Neueren, besonders Jaeck, obwohl sie gesehn, daß Ebbo keinen Theil daran hat, sind ebenfalls geneigt, den Dialog wenigstens zweien Verfassern, dem Thimon und dem Sefrid, zuzutheilen; so schon Jasche, der schwankend, ob er mit Cramer den Sefrid oder gar den Thimon zum Autor des Anonymus machen soll, auch die Möglichkeit in Aussicht stellt, daß Thimon das I. Buch und Sefrid das II. und III. Buch verfaßt haben könnte [1]. Dieser Angabe folgt Jaeck bei seiner Beschreibung des Original-Codex zur Gretserschen Ausgabe [2], nur giebt er sehr oberflächlich auch das 41ste Kapitel des II. Buchs in der Handschrift (das 40ste in den Ausgaben) dem Thimon, in welchem Kapitel jedoch ebenso wie im ganzen übrigen II. Buch Sefrid die Erzählung führt, bloß eine kurze Frage Thimons, wodurch zufällig der Name Thimon an den Anfang des Kapitels gekommen ist, fingirt den Anlaß zu den darin vom Sefrid gegebenen Nachrichten.

Bei jener Ansicht erscheint indeß nicht deutlich, wie man sich die Sache vorstellt, ob die beiden, Thimon und Sefrid, das Eine Werk in der Form des Dialogs gemeinschaftlich geschrieben haben sollen, oder ob dies ein Dritter, wie Gretser sichs denkt, aus ihren von einander verschiedenen Schriften zusammengestellt hat. Wir wissen aber von gar keinen Schriften des Thimon oder des Sefrid; wenn des Andreas Worte in seinen Dedicationen darauf schließen lassen könnten, so liegt dies nur an seiner ungenauen und nicht präcisen Ausdrucksweise; (wir glauben dies oben genügend dargelegt zu haben), er kennt und meint allein den Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Personen benennt; vielleicht stellte auch

---

1) Andr. ed. Jasche. Colberg 1681. p. 270.

2) Archiv für Deutsche Geschichtskunde, Bd. VI. p. 62.

er sich schon jene beiden als Verfasser desselben vor. Doch der Eine Dialog kann auch nur Einen Verfasser haben, überall weht darin derselbe Stil, dieselbe, nicht gewöhnliche, Weltanschauung, dieselbe Gelehrsamkeit; bereits der Herausgeber in den Actis Sanctorum erkannte dies, allein er irrt, wenn er willkührlich den Sefrid zum Verfasser des Dialogs macht.

Verfasser ist der Scholastikus Herbord.

Der Dialog selbst berichtet es uns. Gewöhnlich hält man den Thimon und Sefrid für die einzigen, zwischen denen das Gespräch fingirt ist, auch wir haben, uns dem äußern Schein anbequemend, bisher, wo es nicht darauf ankam, nur von jenen beiden gesprochen, aber man hat eine dritte Person dabei übersehn, welche an 3 Stellen des Dialogs deutlich hervortritt. Daß wenigstens mehrere Personen bei dem Gespräch anwesend gedacht werden, erhellt schon aus Stellen wie: II. c. 1 (Ludw. l. c. p. 649) ed. Gretser, wo Thimon zum Sefrid spricht: (Tiemo): A domino, (inquit), factum est illud, et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat; oder II. c 18 ed. Grets. (Ludw. l. c. p. 665): Sefridus. Forte videor alicui (natürlich kann der Redende, selbst in einem fingirten Gespräch, nur an gegenwärtige Hörer denken) nimis plenarie historiam exsequi et longior esse quam in tali narratione oporteat. Quid sentis? — Tiemo. Perge quaeso, sicut coepisti; dilectoribus siquidem Ottonis, quidquid de illo est, quoniam bonum est, superfluum aut longum videri non potest. — Sefridus. Jbo, inquit, ut vultis; so auch I. c. 23 ed. Grets. (Ludw. l. c. p. 427), wo Thimon mehrere Zuhörer anredet: Quid enim putatis in tot cellis et coenobiis Deo servitii et honoris, quid proximo solatii exhibetur et utilitatis? Deutlich erscheint eine dritte Person: (Andr.) I. c.

21 ed. Jasche oder c. 22 ed. Grets. und im Anfang des folgenden, schon angezogenen Kapitels, wo sie an dem Gespräche sogar Theil nimmt. Thimon hat in seiner vorhergehenden Erzählung die neuen Klöster und Stiftungen Ottos aufgeführt und schließt diese Materie mit den Worten: Haec de cellis et monasteriis dicta nunc sufficiant. Dann folgt die Rede eines Andern: Tum ego: Distincte, inquam, atque succincte satis ea digessisti, et ego, si bene numeravi, viginti unum cellarum et monasteriorum summa perfecit. Uni episcopo satis fuit, imo vero tribus aut quatuor. c. 28. Sed quare obsecro tantam pecuniam in talia projecit? Certum est enim, quod non sine magnis sumtibus ista constiterint. Sed sicut ea reprehendere non audeo, ita vel laudare, nisi alicujus prudentissimi hominis de his sententiam audirem, non praesumo. Mundus enim, inquiunt, coenobiis et monasteriis plenus est. Quid igitur necesse est, tanta fieri monasteria? worauf Thimon wieder antwortet: (Tiemo) Non tu primus ista causatus es, etiam cum eo ipso talis de his non semel a suis familiaribus habita est quaestio. Et quia hunc valde prudentem fuisse non ambigis, ipsius tibi de hac re sententiam dico, si placet. Sodann entgegnet derselbe Zwischenredner unter eben jener bemerkenswerthen Formel: Tum ego. Non alius, inquam, sicut ejus aeque grata mihi super ipsius opera unquam poterit esse sententia. Tiemo. Parabolam, inquit, illam evangelicam de Samaritano . . . ad suam causam inflectebat etc. (Ludw. l. c. p. 425). Freilich hat Andreas bei Gretser an den Rand des 28sten Kapitels den Namen Sefridus gesetzt, als wenn Sefrid jene Reden dem Thimon antwortete, allein dies ist ein verzeihlicher Irrthum von ihm, da er im Dialog nur ein Wechselgespräch zwischen Thimon und Sefrid vor sich zu haben glaubte. Wo diese beiden

ihre Reden beginnen, heißt es überall: Thimo — inquit, Sefridus — inquit, es wird sich keine Stelle des Gegentheils nachweisen lassen, hier spricht dagegen jemand, von dem es, parallel jenem inquit, heißt: ego — inquam. Ebenso wird mit denselben Worten 2 Kapitel weiter, eine Zwischenrede in Thimons Erzählung eingeführt: (Ludw. l. c. p. 428): Tum ego. Ecce, inquam, quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes et eorundem ab apostolica sede confirmationes et quia sedes apostolica non confirmat, nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam in talia projecit, multo enim foenore jam eam totam recepit. Ergo bonum est, non cito, non temere judicare, sed meliorem sententiam exspectare. Sed vellem, sicut in rebus extrinsecis firmitatem et immutabilitatem suis coenobiis per apostolicam auctoritatem providere studuit, et in religione ac rebus intrinsecis aliquam iis stabilitatem per ejusdem sedis apostolicae providisset auctoritatem. Non est enim finis, non est modus mutandae religionis et consuetudine maxime in ordine Cluniacensi. Pro suo arbitratu quisque abbatum sine consensu et consilio Coabbatum, suorum magno saepe fratrum detrimento adjicit et rejicit, quod vult. Tiemo. Vetus, inquit, illa de ordine nostro querela est etc. Wer nun hinter dem ego inquam steckt, das offenbart uns eine dritte Stelle, wo nach einer längern Disputation zwischen Thimon und Sefrid der Letztere sich an den dritten Mann mit der Frage wendet, II. c. 18 ed. Grets. (Ludw. p. 684): Ast hic Herbordus quare ad haec omnia silet? welcher wieder mit der Formel „inquam" antwortet: Egone? inquam. Herbord ist demnach der an den drei Orten hervortretende, er ist es aber auch, der sich

dem Sefridus — inquit, Thimon — inquit als ego — inquam entgegenstellt, also der Verfasser des Dialogs, denn natürlich dieser nur konnte sich ego par excellence nennen.

Es ist übrigens sehr merkwürdig, wie fast sämmtliche Editoren diese Stellen übersehen konnten, noch merkwürdiger aber, wie der Herausgeber in den Actis Sanctorum, der sie sehr wohl bemerkt hat und den Herbord als dritten Theilnehmer am Gespräch kennt [1]), dennoch den auf der Hand liegenden und unwidersprechlichen Schluß nicht daraus zog, daß der mit ego — inquam eingeführte Herbord allein der Verfasser des Dialogs sein kann.

Vielleicht bauten wir aber auf die Stelle zuviel? Wäre es nicht möglich, daß Herbord von dem wirklichen Verfasser nur fingirt worden, als erzähle er einem Andern das Gespräch, welches er in früherer Zeit mit Thimon und Sefrid über Ottos Leben und Wirken gehalten habe, etwa in ähnlicher Weise, wie Plato im Protagoras und anderen Dialogen den Sokrates ein früheres Gespräch erzählen läßt, wo dieser dann auch die Formel „καὶ ἐγὼ εἶπον" und dergleichen gebraucht? Aber ob sich dies so verhält, davon finden wir erstens gar keine Spur im Dialog des Thimon und Sefrid, sodann wird es von andern Schriftstellern ausdrücklich bezeugt, daß H e r b o r d eine Biographie Ottos geschrieben hat. Sein Schüler, der uns die erste Redaction der Wunder des Heiligen hinterlassen, verweist in Betreff der Lebensgeschichte desselben auf ein Buch (libellum), quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente S c h o l a s t i c u s n o s t e r H e r b o r d u s luculentissime persudavit. Von ihm hat Andreas diese Nachricht in einer der Dedicationen abgeschrieben. Was bezeichnet aber carmine dramatico, in dem die Biographie abgefaßt sein soll? Doch kein versificirtes Gedicht? Dem wi-

[1]) Acta SS. Julii Tom. I. p. 351. D.

verspricht schon das Folgende: vel prosa decurrente. Wir vermuthen, daß der ungelehrte Mönch damit eben diesen, unsern Dialog gemeint hat. Er mochte wohl nicht viel dramatische Poesie kennen, und sich aus dem Wenigen, was zu seiner Kunde gelangt war, die Gesprächsform, in der die Handlung fortschreitet, als das Wesentliche derselben abstrahirt haben, darum ihm auch umgekehrt jeder Dialog als etwas Dramatisches erscheinen konnte. Daß er dem Herbord wenigstens nicht ein eigentliches Drama zuschreibt, zeigt der Zusatz vel prosa decurrente; er ist eben noch schwankend, wofür er es halten soll. Auf ein bloßes Gedicht paßt auch am allerwenigsten die ausführliche Darstellung, welche der Michelsberger Mönch an Herbord's Biographie rühmt [1]); da wir nun noch dazu kein jener Bestimmung auch nur einigermaßen sich annäherndes Gedicht über Otto besitzen, noch viel weniger eines solchen von anderen Schriftstellern erwähnt wird, so dürfen wir mit hinlänglicher Sicherheit unsern Dialog als das vermeinte carmen dramaticum ansehn. Dadurch gewinnen wir einen neuen Beweis für Herbords Autorschaft.

Einem solchen Verfasser entspricht auch die Bildung und Gelehrsamkeit, die in dem Dialog zu Tage gelegt ist. Ziemlich reine Latinität, Gewandtheit der Darstellung, mythologische Kenntnisse, Bekanntschaft mit Cicero und Virgil, nach allen Regeln rhetorischer Kunst verfertigte Reden, dialektische Spitzfindigkeit, theologische Exegese sowie philosophische Durchbildung der damaligen Kirchenlehre, — dies Alles setzt einen sehr gelehrten und die damalige gesammte wissenschaftliche Bildung umfassenden Mann voraus; wo dürften wir Solches aber mehr suchen als bei dem Scholastikus Herbord? Der

---

[1]) **Ludw. l. c. p. vita sancti ... Ottonis in libello, quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus noster Herbordus luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur.**

Gelehrten gab es zu der Zeit nicht viele, und dies waren meistens nur die Scholastici, denen der Unterricht an den Kanonikats-Schulen anheim gegeben war; wie oft befand man sich aber auch hier um einen tüchtigen Lehrer in Verlegenheit! eine durch Tod oder durch Berufung auf einen andern Lehrstuhl eingetretene Vacanz des magister scholarum war damals schwerer wieder zu besetzen als heut zu Tage eine Universitäts-Professur. Bei Ludewig ist ein in dieser Hinsicht bemerkenswerther Brief abgedruckt (p. 853), worin das Bamberger Domkapitel einen Magister unbekannten Namens zu sich beruft: „Schon lange hätten sie nach einem Scholastikus gesucht, aber keinen nach Wunsch gefunden [1].“ Leider ist der Brief mit keiner Zeitbestimmung versehn.

§. 4. Herbord ist also der Verfasser des Dialogs. Er war, wie sein Schüler, der Michelsberger Mönch und nach ihm der dortige Abt Andreas berichten, Scholastikus in Bamberg. Wann lebte er dort aber? Der Dialog selbst giebt uns gar keine Andeutung darüber, da indeß seine Nachrichten nur aus dem Munde der Reisegefährten Ottos, namentlich des Sefrid gesammelt sein können, so folgt hieraus, daß er wenigstens noch zu ihren Lebzeiten als Magister der Bamberger Schule vorstand; ob schon zu Ottos Zeiten? ist sehr unsicher. In der oben (p. 125) besprochenen Urkunde Ottos über Schenkung des Stifts der heiligen Fidis an das Michelsberger Kloster wird als Zeuge ein Scholastikus Tuto namhaft gemacht, damals war also Herbord noch nicht berufen. Wenn nun die gedachte Urkunde im Jahr 1126 ausgestellt ist, so gewinnen wir diesen Zeitpunkt, vor welchem Herbord noch nicht in Bamberg anwesend sein konnte; möglich aber auch,

[1]) l. c. Enimvero longo jam tempore scholasticum quaerimus: sed, quem vellemus, non reperimus, nam non aequis ducti auspiciis, vel ipse nobis, vel nos illi displicemus.

tisti. Sed quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, ex his poteris conjicere.	Quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, hic summo poterit adverti eloquio.

3. Gehören hierher auch solche Stellen, wo statt des nos und noster der Gefridischen Erzählung, im Dialog, sehr ungeschickt andere Ausdrücke im Anonymus stehn, welche das Glossenartige und darum Spätere der Umarbeitung nicht verkennen lassen. Z. B.

II. c. 10. ed. Grets. (Ludw. p. 655.)	Anon. II. c. 10 ed. Jasche p. 293. II. c. 6. ed. Canis. p. 58.
Taliter a duce Poloniae dimissi	Taliter a duce Poloniae dimissi, scilicet episcopus et qui cum eo erant,
per Uzdam	per (quoddam, ed. Canis. vielleicht aus Uzdam entstanden?)
castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intravimus.	castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intraverunt.
II. c. 18. ed. Grets. (Ludw. p. 665.)	Anon. II. c. 18 ed. Jasche p. 303. II. c. 9. ed. Can. p. 63.
Postquam confirmata et instructa est ecclesia in Pirissa, uberrime lacrimati	Postquam confirmata et instructa est Ecclesia in Pirissa, intime lacrimati (Uberrime, Lacermati, ed. Canis.)
populoque primitivo nostro caro affectu valefacientes, legatis nos deducentibus, ad civitatem ducis	populoque primitivo eorum caro affectu valefacientes, legatis eos deducentibus, ad civitatem ducis

Caminam deve- nimus	Caminam deveniunt (deve- nimus. ed. Canis.)

Hier ist statt nostro bei populoque primitivo vom Anonymus offenbar so ungeschickt eorum gesetzt worden, wo wenigstens hätte suo gebraucht werden müssen, daß Canisius für das Sinnlose eine Beziehung suchend das undeutlich gelesene lacrimati und das vorhergehende Wort für 2 Städte Uberrime und Cacermati genommen zu haben scheint, deren Einwohner von Otto als die Erstlingsfrüchte seiner Bekehrungsreise getauft seien. Zugleich liest Canisius statt des deveniunt bei Jasche devenimus wie der Dialog, und dies führt uns zu dem 4. Punkt über.

Es giebt nämlich im Anonymus noch Spuren des in diesem Text verwischten Gesprächs. Im Dialog erzählt Sefrid im II. u. III. Buch meist immer, wenn er von sich und seinen Gefährten spricht, im Nominativus Pluralis; im Uebrigen hat dies der Text des Anonymus verändert, und statt nos, wo es anging ii und die verwandten Casus oder Christiani gesetzt oder auf andere Weise sich geholfen, nur an einigen Stellen ist das nos aus Versehn stehn geblieben, und zwar, damit wir dies nicht als Druck- oder Schreibfehler betrachten können, in beiden Ausgaben, die nicht Copien von einander sind, gleichmäßig: II. c. 23 ed. Jasche p. 309, c. 14 ed. Canis. p. 66: Ut autem per medium turbae omnes, non imperturbatis passibus extra turrim usque ad pontem devenimus etc., wo devenerunt gelesen werden müßte; und am Ende desselben Kapitels: Tandem multo discrimine, ponte arrepto, rursum ire et abire coeperunt (der Bischof und seine Begleiter) extra civitatem, illique (die Juliner) a prudentioribus sedati cessaverunt a nobis. Abeuntes ergo trans lacum disjecto ponte a tergo, ne iterum impetum super eos facerent, in campo — respiraverunt etc., im Dialog lautet der Text: Tandem multo discrimine

ponte arrepto, rursum ire et abire coepimus extra civitatem; illi, qui a prudentioribus civitatis sedati, cessaverunt a nobis; abeuntes ergo trans lacum, disjecto ponte a tergo nostro, ne iterum impetum super nos facerent, in campo ... respiravimus. — Eine Stelle, wo Canisius allein das nos aufbewahrt hat, ist schon angegeben, eine andere, wo dagegen bloß die Ausgabe des Jasche diese Eigenthümlichkeit noch nicht verwischt hat, ist II. c. 12 p. 295: Christiani vero et Episcopus (eine umständliche Umschreibung des dialogischen nos) transito fluvio terram Pomeranorum ... intraverunt et ... iter ad castrum Pirissam direxerunt ... c. 12. In ipso autem itinere viculos paucos bellica pridem vastatione dirutos et raros incolas ... invenimus; ebenso noch an einer zweiten Stelle: II. c. 34 p. 320. Videbat enim (Otto) quod et alii comites sui cum magnae admirationis tripudio contuebantur, quodque ipsi cives nos contemplari monuerunt, in vultibus scilicet omnium baptizatorum quendam jocundum et spiritualis gratiae rutilare fulgorem etc.

Aus diesen Gründen folgt nun, daß der Dialog die frühere, ursprüngliche Form dieser Biographie und der Anonymus nur eine spätere Umarbeitung desselben ist.

§. 3. Schon der erste Herausgeber des Andreas, Gretser, hatte erkannt, daß die von seinem Autor benutzte Form des Dialogs dem sogenannten Anonymus zum Grunde gelegen habe und von diesem nur verwischt worden sei, allein er läßt den Dialog selbst wieder von einem Späteren aus früheren Schriften des Thimon, Sefrid und des Ebbo zusammengeschrieben sein. (Ludw. l. c. p. 562) Nam ex horum trium lucubrationibus olim quidam anonymus vitam S. Ottonis specie dialogi conscripserat; quam Andreas auxit, supplevit, distinxit et clariorem reddidit; — Alii autem, omissa forma dialogi et tacitis auctorum nominibus

et nonnullis resectis, hanc, quam Canisius in lucem dedit, historiam (Anonymi) concinnarunt. Die Neueren, besonders Jaeck, obwohl sie gesehn, daß Ebbo keinen Theil daran hat, sind ebenfalls geneigt, den Dialog wenigstens zweien Verfassern, dem Thimon und dem Sefrid, zuzutheilen; so schon Jasche, der schwankend, ob er mit Cramer den Sefrid oder gar den Thimon zum Autor des Anonymus machen soll, auch die Möglichkeit in Aussicht stellt, daß Thimon das I. Buch und Sefrid das II. und III. Buch verfaßt haben könnte [1]). Dieser Angabe folgt Jaeck bei seiner Beschreibung des Original-Codex zur Gretserschen Ausgabe [2]), nur giebt er sehr oberflächlich auch das 41ste Kapitel des II. Buchs in der Handschrift (das 40ste in den Ausgaben) dem Thimon, in welchem Kapitel jedoch ebenso wie im ganzen übrigen II. Buch Sefrid die Erzählung führt, bloß eine kurze Frage Thimons, wodurch zufällig der Name Thimon an den Anfang des Kapitels gekommen ist, fingirt den Anlaß zu den darin vom Sefrid gegebenen Nachrichten.

Bei jener Ansicht erscheint indeß nicht deutlich, wie man sich die Sache vorstellt, ob die beiden, Thimon und Sefrid, das Eine Werk in der Form des Dialogs gemeinschaftlich geschrieben haben sollen, oder ob dies ein Dritter, wie Gretser sichs denkt, aus ihren von einander verschiedenen Schriften zusammengestellt hat. Wir wissen aber von gar keinen Schriften des Thimon oder des Sefrid; wenn des Andreas Worte in seinen Dedicationen darauf schließen lassen könnten, so liegt dies nur an seiner ungenauen und nicht präcisen Ausdrucksweise; (wir glauben dies oben genügend dargelegt zu haben), er kennt und meint allein den Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Personen benennt; vielleicht stellte auch

---

[1]) Andr. ed. Jasche. Colberg 1681. p. 270.

[2]) Archiv für Deutsche Geschichtskunde, Bd. VI. p. 62.

wurden, ist er so knapp dabei verfahren, daß immer noch die ursprüngliche Gestalt darin erkannt werden kann; Interpolationen, Zusätze aus eigenem Ingenium oder fremden Schriften kommen gar nicht vor. Die bedeutendsten Auslassungen sind außer den oben (§. 2.) angezogenen Stellen mit einigen besonderen Notizen über Sefrid: im I. Buch c. 38. des Jascheschen Andreas [1]) eine ähnliche Nachricht, jenem Gewährsmann des Herbord in den Mund gelegt:

Sefridus.	Anon. III. c. 32.
Ego hujus rei testis sum, sed confiteor peccatum meum. Illis diebus sic affectus eram, ut hoc idem factum deliramento compararem. Sed non solus ego de hoc murmurabam: erant complures me majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse megalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.	Erant autem complures majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse nugalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.
Sed nunc scio, prudentiam tanti viri duplici hoc ratione fecisse; scilicet ut exemplum misericordiae in	

[1]) Aus der früher gegebenen Gegenüberstellung der 3 Andreanischen Recensionen und des Ludewig wird man sehr leicht auffinden können, wo es in den übrigen Bearbeitungen steht.

pauperes memoria dignum posteris ostenderet; et in praesentiarum curatiores aegroti de pretio vestis solatia perciperent.	
Thimon. Recte interpretatus est rem. Sed novimus aliquos episcoporum, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.	Sed sunt aliqui episcoporum, qui, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.

Ferner die ebenfalls schon (p. 159) citirte und mitgetheilte Stelle am Ende des 21. u. Anfang des 22. Kapitels im ersten Buch der Jascheschen Recension, nach den Worten: Haec de cellis et monasteriis ejus dicta sibi sufficiant, bis: Thimo. Parabolam, inquit, illam evangelicam etc. ad suam causam inflectebat, wofür der ändernde Anonymus im 24. Kapitel desselben Buchs bei Jasche geschrieben hat: Inquisitus autem familiariter a suis, quare tot et tanta in sumtus ecclesiarum Christi tam diligenter expenderet, parabolam illam evangelicam etc. ad reddendam rationem causae suae humiliter inferebat; ebenso sind aus dem 23. und 24. Kapitel des Andreas Herbords Klagen über die Willkühr, welche im Benediktiner Orden und namentlich des Bamberger Sprengels herrsche, vom Umarbeiter im 25. und 26. Kapitel fortgelassen, dem unterwürfigeren Mönch mochte jene Beschwerde wohl zu stark und verletzend erscheinen. Das 43. Kapitel des Jascheschen Andreas: De singulari clementia beati Ottonis ad monachos sancti Michaelis fehlt ganz, es würde sonst im III. Buch des Anonymus nach dem 36. Kapitel seine Stelle finden; ebenso das ganze c. 34 im II. Buch des Andreas bei Gretser, woraus es Ludewig in seinen Anonymus aufgenommen hat (p. 682): De quaestione mota super morte sacerdotis. Aus dieser in anderer Hinsicht freilich sehr

merkwürdigen Untersuchung, warum Otto nicht auch Todte aufzuwecken vermocht habe, konnte der Anonymus, welcher nur eine schlichte Biographie des Heiligen aus dem Herbord herzustellen wünschte, keinen Zuwachs zu der Lebensgeschichte Ottos erwarten und durfte sie daher mit seinem Rechte ganz übergehn, ebenso im 21. Kapitel des III. Buchs bei Greisers Andreas, welches auch bei ihm das 21. Kapitel bildet, eine Untersuchung über den scheinbaren Widerspruch in Ottos Benehmen, welcher fast mit glühendem Eifer den Märtyrertod suchte und dennoch dem nahenden wieder zu entgehn strebte. Als Otto in Stettin einen für heilig geachteten Nußbaum umhauen ließ, hieb nämlich der darüber aufgebrachte Eigenthümer desselben mit dem Kriegsbeil nach ihm und würde unfehlbar sein Haupt zerschmettert haben, wenn der Bischof nicht durch eine Beugung dem Schlag zuvorgekommen wäre.

Dies ist Alles, was im Anonymus aus Herbord fehlt, und wie man sieht, nur unwichtige, die Geschichte Ottos selbst nicht berührende Stücke; alle historischen Nachrichten über ihn sind immer bis aufs Kleinste vollständig und möglichst genau wörtlich abgeschrieben. Sollte er nun nicht auch die im Andreas fehlenden Stücke des Dialogs, welche in dem vollständigen Werk vorhanden gewesen sein müssen, aufgenommen haben? Der in mehr als 5 Sechstheilen des ganzen Werks, soviel wir im Andreas besitzen, sich keine Interpolation, keinen Zusatz erlaubt hat, sollte von ihm grade da, wo wir ihn nicht kontrolliren können, dergleichen verübt sein? Wir dürfen demnach nicht daran zweifeln, daß auch jene in Frage gestellten Capitel des Anonymus dem Dialog angehören.

Es bleiben noch die beiden Vorreden zum I. und II. Buch.

Auffallend ist ein Vorwort zum II. Buch, obgleich die Heiligenkreuzerbiographie zu jedem ihrer 3 Bücher eine Vorrede liefert; vernünftiger Zweck derselben kann nur sein, den Uebergang in die neue Materie zu vermitteln, auf einen neuen

Schauplatz vorzubereiten, dem Leser zu erklären, daß eine andere Seite, ein anderes Verdienst Ottos behandelt werden soll; allein es bleibt immer ein Fehler der Darstellung, wenn dazu ein aus dem zusammenhängenden Fortschritt der Erzählung herausgerissener avis au lecteur nöthig ist, das Werk selbst hat diese Aufgabe zu vollziehn. Schon in der einfachen Erzählung wirkt solche Unterbrechung störend, man fühlt sich nicht mehr in dem Fluß der Begebenheiten, ein neuer Ansatz, ein anderer Ausgangspunkt ist gegeben. Der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie hat dies auch sehr wohl gewußt, und führt es grade als Grund seiner 3 Vorreden an: damit niemand müde werde beim Lesen des Werks, so solle ein neuer Anfang einen Ruhepunkt gewähren [1]). Herbord würde also seine Sache schon schlecht und ungeschickt gemacht haben, wenn er auch in bloß analistischer Biographie eine Vorrede zum II. Buch geschrieben hätte; um wieviel unpassender und störender würde sie aber gar seine dialogische Darstellungsform zerreissen! es würde nicht allein unerträglich, es würde auch unsinnig sein, da eben die Gesprächsweise die schönste Gelegenheit darbietet, jede Bemerkung ungezwungen anzubringen, durch eine zwischengeworfene Frage weitere Explicationen zu veranlassen, oder neue Berichte zu vermitteln. Und gerade dazu benutzt Herbord auch sehr geschickt diese Form seiner Biographie, überall bilden kleine Gespräche den Uebergang von einer Erzählung zur andern, so schon im I. Buch, 3. B. c. 42 bei Jasche, welches Thimon mit den Worten schließt: Haec de initio conversionis beatae Sophiae, quomodo occasio data fuit, reticere non potui, worauf Sefrid entgegnet: Gratia nimis et accepta digressio, nempe auri occasione gemmam acceptabilem tuae manui affixisti. c. 43. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui

---

[1]) Neue Pommersche Provinzial Bl. Bd. IV. p. 331.

omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed, ut verius dicam, mater fuit. — Tiemo. Credo, inquit, nam et tu me ad viam revocasti etc. (Ludw. p. 447). Auch im II. Buch ist dies geschehn, gleich am Ende des ersten Kapitels nach der geographischen Schilderung Pommerns schreibt Thimon dem Sefrid den Gang seiner Erzählung vor (Ludw. p. 649): Tiemo. A domino, inquit, factum est illud et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat. At ille (Sefridus): A re, inquit, paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere; und ebenso am Schluß des 7. Kapitels (Ludw. l. c. p. 654): Tiemo. Parum te hic submoneo, non tibi sit injuria. Video equidem, quibus causarum eventibus ad illam gentem tam longinquam Ottonem nostrum ire contigerit. Sed qua illic iter egerit, et quo tempore in viam ierit, leviaque sive aspera viae dicere non omittas, ne errare incipiam, si et ego eo ire velim. — Sefridus. Ut vis, et in hoc ego obediam. Dieselbe Rolle, welche Herbord diesen Gesprächen zugetheilt hat, vollzieht nun der Prolog beim Anonymus, indem am Ende desselben mit denselben Worten der zu beobachtende Gang der Erzählung angegeben wird (Ludw. p. 647): Nunc ergo quibus de causis, quibus autoribus, quo ordine et tempore conversionem Pomeraniae gentis sit aggressus, exequamur, de situ et qualitate ipsius terrae, de ritu gentis pauca praemittentes. Da also die Vorrede im Dialog unerträglich und ohne Verstand stehen würde, sie außerdem nicht mehr leistet, als was in den kleinen Gesprächen Herbords schon geleistet ist, so kann sie nur von dem späteren Umarbeiter herrühren, der bei Weglassung jener die Andeutungen über den Verlauf der Erzählung retten wollte, und sie daher in der Vorrede zusammentrug.

Möglich daß auch überhaupt dem größten Theil derselben eine wegen ihrer Form fortgelassene Stelle des Dialogs zum Grunde gelegen hat, dahin möchte führen, daß in diesem Vorwort nur noch bescheiden der Glaube ausgesprochen wird, Otto werde am Tage der Auferstehung die Krone der Gerechtigkeit empfangen [1]), ein Glaube, welcher nicht nur mit der sich bald bildenden Vorstellung von Ottos Heiligkeit, deren späterer Zeit die Umarbeitung doch entschieden erst angehören kann, sondern auch mit einem andern Ausdruck des ungenannten Mönchs in der Vorrede zum I. Buch [2]) schlecht vereinbar ist.

Hier heißt Otto der neue Patron „nicht bloß des Bamberger Sprengels, sondern der ganzen Kirche überhaupt." So konnte der Heilige aber nicht gut vor der Kanonisation genannt werden, denn mochte ihn das gläubige Herz der Bamberger Mönche schon lange vorher wegen seiner vermeinten Wunder als ihren besonderen Schutzherrn ansehn, zum Patron der ganzen Kirche, der einer allgemeinen Verehrung genießen sollte, erhob ihn erst die feierliche Heiligsprechung durch die päpstliche Curie. Im Ebbo, im Dialog selbst, sogar in der späteren Heiligenkreuzerbiographie erscheint diese Vorstellung noch nicht; in der letzteren, die schon von größerer Meinung seiner Heiligkeit erfüllt ist, wird er nur communis pater noster genannt, auf sein zeitliches Verhältniß zum Bamberger Sprengel bezüglich; erst das Wunderbüchlein vom Schüler des Herbord, lange

---

[1]) l. c. Credimus ergo repositam illi coronam justitiae in illum diem regenerationis, quum sederit Filius hominis in sede majestatis suae, quando veniet in exultatione cum Apostolis, Doctoribus et Evangelistis, a Principe Pastorum percepturus duplicem stolam jocunditatis et immarcessibilem gloriae coronam.

[2]) Canisius l. c. p. 40. Haec idcirco brevi epilogo praemisi, ut quantus sit iste, de quo sermo habendus est, in capite libelli videatur et de tanto pontifice, de novo patrono, non solum nostra specialiter sed etiam omnis generaliter ecclesia glorietur etc.

nach Ottos Kanonisation verfaßt, wie wir überzeugend nachgewiesen zu haben glauben, bezeichnet ihn in ähnlicher Weise: sanctus ac singularis patronus noster. — Einen anderen Beweis, daß auch die erste Vorrede nicht vom Herbord herrühren kann, liefert ihre Bekanntschaft mit Ebbos Biographie und deren Benutzung:

Andreas II. c. 1 ed. Jasche.	Anonym. ed. Canis. p. 40.
Igitur senescente jam mundo et die saeculi advesperascente, quum divinae pietatis dignatio Pomeranos, eatenus paganitatis errore depressos, splendore fidei illuminare decrevisset etc. Otto enim totus lucrandis animabus invigilans amplificatus est quasi stella matutina in medio nebulae et ut luna plena in diebus suis lucebat ac veluti sol refulgens inter suos collegas episcopus emicuit.	— qui (Otto) senescente jam saeculo et ad occasum vergente, secundum incrementa et consummationes perfectionis apparuit, quasi stella matutina in medio nebulae et quasi lux plena in diebus suis lucens et quasi sol refulgens, sic ille refulsit in templo Dei etc.

In keinem Stücke des Dialogs selbst ist auch nur die geringste Spur zu entdecken, daß Herbord den Ebbo gekannt und benutzt hätte [1]), ein rohes Abschreiben mußte seiner Geschicklichkeit überhaupt widerstreben. Der gewandt genug war, sich in dialogischer Darstellungsform zu versuchen, bedurfte fremder Worte nicht. Dazu ist die abgeschriebene Stelle der

---

[1]) Eine einzige, aber nicht wörtliche Uebereinstimmung soll unten Kap. IV. §. 3. nachgewiesen werden, woraus keineswegs eine sichere Benutzung des Ebbo durch Herbord hervorgeht.

Vorrede ganz in dem poetischen Schwunge von Ebbos Beredtsamkeit abgefaßt, wovon Herbords Stil eben am weitesten entfernt ist. Sollte er also grade diese und nur diese seiner dialektischen Natur widerstrebende Stelle abgeschrieben haben?

Die beiden Prologe bleiben demnach dem späteren namenlosen Umarbeiter. Der zum I. Buch hat uns auch schon offenbart, daß er, und somit die Umarbeitung, nur erst nach der Kanonisation Ottos verfaßt sein kann; wie lange nachher? möchte schwer zu sagen sein, vielleicht bald, wenn wir dem novus (patronus, de quo non solum nostra specialiter, sed etiam omnis generaliter Ecclesia glorietur) soviel trauen dürfen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts war diese Umarbeitung des Herbord schon vorhanden, denn man besitzt eine Handschrift des Anonymus aus dieser Zeit, jenen oben angeführten Codex G. 110 der Münchener Hof- und Central-Bibliothek.

Ueberblicken wir des Anonymus Verhältniß zum Dialog, so sind seine Veränderungen so gering, daß wir gar nicht einmal sagen dürfen, es ist ein anderes Werk daraus geworden. Man kann ihn bloß als eine spätere und von anderer Hand besorgte Recension des Herbord ansehn. Deshalb verdient wohl der ursprüngliche Verfasser, daß auch diese Recension seinen Namen trage; die beiden Prologe mögen dem namenlosen Mönch verbleiben. Daß dieser übrigens nicht das bescheidene Gewand eines bloßen Herausgebers zu tragen gesonnen war, zeigen seine Schlußworte in der ersten Vorrede: Scripta sunt autem in libro hoc, quae religiosi ac probatissimi viri ab ipso gesta oculis suis viderunt et nobis fideliter enarraverunt; worin er sich selbst die Originalabfassung beizulegen scheint. Sich mit fremden Federn zu schmücken, war auch schon damals nicht selten. Vielleicht waren gerade jene Worte eine Andeutung Herbords, die der Anonymus in seine Vorrede mit aufzunehmen sich veranlaßt sah.

Bei Jasche und Ludewig ist noch eine kurze Biographie des Heiligen, unter dem Namen: Historiae de vita S. Ottonis ab Anonymo descriptae Epitome abgedruckt, die auch nichts weiter ist als ein Auszug aus der späteren Recension des Herbord. Die einzige Abweichung von ihm findet sich darin, daß Otto ein Sproß der Grafen von Andechs genannt wird; von hier scheint diesen Irrthum erst Hoffmann in seine Annales Bambergenses aufgenommen zu haben. Zugleich zeigt diese Verwechselung mit dem späteren Bamberger Bischof Otto II., unter dem unser Heilige kanonisirt wurde, daß der Auszug einer ganz späten Zeit angehört.

Außerdem hat Jasche sowohl wie Ludewig eine Lektion, unter dem Titel: Lectiones legendae in festo Depositionis S. Ottonis et sub ejus Octava; sie ist ganz und wörtlich den letzten Kapiteln des Herbord entnommen, wie es scheint, dem Dialog selbst. Der Hauptinhalt ist die Rede des Bischofs Imbrico von Würzburg, am Grabe Ottos gehalten. Herbord läßt ihn darin eine nicht geringe geistliche Beredtsamkeit entwickeln, diese benutzend zog die Kirche, wie es scheint, schon früh zu ihrer Erbauung herbei.

§. 6. Die durch den Anonymus besorgte Recension des Herbord liefert uns vollständig und ohne Abzug alle historischen Nachrichten über Otto, welche der Dialog irgend enthalten mochte; in dieser Hinsicht ist daher der Verlust des letztern von dem Historiker nicht zu beklagen; doch zeigen die von Andreas gegebenen Bruchstücke desselben, wie äußerst interessant und für andere Fragen wichtig grade jene, die Geschichte selbst nicht berührende, Gespräche gewesen sein müssen, manche Vorstellungen der Zeit sprechen sich deutlicher und reiner darin aus. Deshalb dürfte man das Vorhandene nicht vernachlässigen und bei einer neuen Ausgabe des Herbord wären nach unserer Ansicht sorgfältig alle Bruchstücke des Dialogs, die sich bei Andreas vorfinden, in die spätere Recension

des Anonymus aufzunehmen, wie es auch Ludewig versuchte, nur vollständiger als dieser, der es bloß zum II. Buch wirklich ausgeführt hat.

Eine hierbei zu berücksichtigende Frage ist noch, ob die c. 32—36 im III. Buch des Anonymus bei Jasche, welche Andreas im Gretser, wie im Jäsche und in der Deutschen Bearbeitung im ersten Buch giebt, vom Herbord im I. oder III. Buch seines Dialogs erzählt sind? Der Zeit nach gehören sie allerdings in das dritte Buch, weil die darin berichteten Vorfälle sämmtlich nach Ottos Heimkehr aus Pommern in seinen letzten Lebensjahren sich zugetragen haben müssen; aber schon daraus, daß Andreas sie in seinem ersten Buch hat, möchten wir schließen, daß sie auch im Dialog an derselben Stelle gestanden haben; jener treuliche Abschreiber, welcher in die zu Grunde gelegte Biographie des Ebbo aus Herbord bloß noch einfügte, was dahin zu passen schien, würde nur nach Ebbos chronologischem Plan verfahren sein, wenn er die gedachten Kapitel grade in das III. Buch verwiesen, dagegen hat er sie und zwar in allen 3 Bearbeitungen gleichmäßig, mit Ausnahme eines einzigen Kapitels in der Deutschen Recension, im ersten Buch abgeschrieben. Sollte er darin nicht dem Beispiel des Originals gefolgt sein? Dürfen wir nach dem Vorhandenen urtheilen, so hat nach Herbords Entwurf Thimon im ersten Buch die ganze Wirksamkeit Ottos im Bamberger Sprengel zu erzählen, seine Tugenden und lobenswerthen Eigenschaften, wie Frömmigkeit, Demuth, Freigebigkeit, seinen wohlthätigen Sinn hervorzuheben, seine Lebensweise zu schildern, kurz von seinem Schalten und Walten in der heimischen Diöcese ein Bild zu entwerfen, Sefrid dagegen in den beiden andern Büchern seine Bekehrungszüge und zuletzt seinen Tod zu berichten. Darnach würden gleichfalls jene Kapitel zum I. Buch gehören, denn Thimon erzählt sie und zwar als Beispiele von Ottos Nichtachtung der Kleiderpracht, seiner Fürsorge für Kranke

und Schwache, seinem Abscheu gegen Mordgewehre und die blutige Streitsucht der Menschen, seiner Wohlthätigkeit, die sich sogar in entlegene Länder erstreckte, von dem Ruf seiner Frömmigkeit, welcher bis zum Ungarn König Bela drang, von der Leutseligkeit und praktischen Demuth gegen seine untergebenen Mönche; sie schließen sich somit eng an die Erzählungen der c. 31—37 des ersten Andreanischen Buchs bei Jasche, welche ebenfalls als Belege für Ottos Freigebigkeit gegen Arme und Mönche, für seine fromme Uebungen, für seinen mäßigen und sparsamen Haushalt von Thimon angeführt werden. So ist demnach nicht zu bezweifeln, daß auch die fraglichen Kapitel von Herbord ursprünglich im I. Buch erzählt sein werden, und daß der spätere Anonymus, der den dialogischen Verband, in dem dies so schön seine Stelle hatte, auflöste und nur den rein historischen und somit auch chronologischen Zusammenhang geben wollte, sie als der Zeit nach an der Stelle geschehn ins dritte Buch verwiesen hat. Bei einer neuen Ausgabe des Herbord würden wir also auch hier rathen, der Anordnung des Andreas im Jasche oder Gretser zu folgen und dadurch den ursprünglichen Entwurf des Autors möglichst wieder herzustellen.

Andreas hatte den Dialog selbst vor sich, allein den noch unversehrten und vollständigen? Seine 3 Bearbeitungen liefern uns die letzte Hälfte des I. Buchs, den Anfang des zweiten, so wie dies Buch überhaupt ganz, sie liefern uns das dritte zum bei weitem größten Theil, dennoch scheint grade in dem Vorhandenen, z. B. zwischen dem ersten und zweiten Buch etwas zu fehlen. Wie wollen wir uns überhaupt diesen Dialog vorstellen? Man hat in neuerer Zeit häufig sogenannte philosophische Gespräche, in denen A. und B. auftreten, ohne daß uns etwas Weiteres über ihre Personen oder wie sie zu dem Gespräch veranlaßt wurden, gesagt ist, so schon Ciceros Tusculanen. Als ein solcher möchte auch auf den ersten

Anblick Herbords Dialog erscheinen; dem widerspricht aber, daß Herbord, wo er seine eigene Person in der Unterredung hervortreten läßt, ego inquam, bei den beiden andern immer inquit gebraucht: „Thimon sagte — darauf sprach ich — dem entgegnete Sefrid,“ er erzählt also ein Gespräch, was er einmal mit Thimon und Sefrid über Otto gehalten, in ähnlicher Weise, wie Sokrates im Protagoras erzählend von Plato fingirt wird. Griechisch verstand unser Scholastikus wohl nicht, um den Plato gelesen zu haben, es läßt sich wenigstens nicht sicher nachweisen, aber den Cicero kannte er und zwar in seinen philosophischen Schriften, auch hier fand er z. B. die akademischen Untersuchungen in dialogischer Form behandelt, auch hier theilt Cicero dem fernen Attikus seine Unterredungen mit, auch hier bedient sich der Autor wenigstens im Anfange der Formel Ille inquit — Tum ego, obgleich er später der Kürze halber bloß die Buchstaben A. und M. gebraucht, auch hier wird in einer kurzen Einleitung auseinander gesetzt, wie sich die Redenden zusammenfanden und auf welche Veranlassung das Gespräch begann. Dem mochte Herbord sich versucht fühlen, seinen Dialog nachzubilden; gewiß ist, daß die Unterredung erzählt wird, nicht unter den Augen des Lesers sich begiebt, es erfordert daher auch eine Andeutung darüber, wem der Autor dieselbe erzählt, ebenso eine ähnliche Exposition, wann und wie sie gehalten worden. Andreas hat nun in der deutschen Bearbeitung die ersten Kapitel des Herbord abgeschrieben, findet sich dort das Vermißte? Von Jaeck ist keine Abweichung derselben vom Anonymus angegeben, dürften wir seiner Genauigkeit bei Vergleichung beider trauen, so fand Andreas demnach in seinem Codex des Dialogs dergleichen nicht mehr vor, oder hat er es vielleicht bloß übergangen? nicht wahrscheinlich, wir verweisen deshalb auf sein Verfahren bei der Zusammenstellung seiner Biographie überhaupt. Auch würde er dann nicht

in den Irrthum haben verfallen können, den Dialog dem Thimon und Sefrid zuzuschreiben, wenn er in der Einleitung die Erklärung Herbords las, daß er eine frühere Unterredung mit jenen beiden Männern vortragen wolle. — Aehnlich fehlt zwischen dem I. und II. Buch ein überleitendes Gespräch; in jenem erzählt zuletzt noch Thimon und hier führt gleich im Anfang mit einem Mal Sefrid das Wort, ohne daß wir wissen, wie er dazu gekommen ist, eine solche Andeutung durfte jedoch der Autor dem Leser nicht schuldig bleiben; vielleicht hat der Anonymus daraus zum Theil seinen 2ten Prolog genommen. Der gewissenhafte Abschreiber Andreas, welcher andere, noch ungehörigere und für seinen Plan ganz überflüssige Gespräche aufgenommen, hat also, weil er das Vermißte nicht giebt, wahrscheinlich den Dialog nicht mehr vollständig vor sich gehabt. So früh schon datirt sich der beklagenswerthe Verlust; eine handschriftliche Auffindung des unversehrten Dialogs ist daher nicht mehr zu hoffen.

Wie die vorhandenen Bruchstücke zeigen, werden alle Berichte vom Verfasser dem Thimon oder Sefrid in den Mund gelegt. Eine Unterredung aber, in welcher eine Sache erzählt wird, hat nur dann rechten Sinn, wenn ein Zuhörer dabei zugegen ist, dem dieselbe nicht bekannt war. Mochte Thimon auch mit den einzelnen Begebenheiten auf Ottos Bekehrungszügen nicht vertraut sein, Sefrid, der diese mitmachte, auf ihnen in der Umgebung des Bischofs, und seitdem wenigstens, vielleicht auch schon vorher, immer in Bamberg war, mußte von dem, was sich hier zutrug, von dem Charakter und der Lebensweise des Heiligen eben so viel Kunde als Thimon besitzen, der es im Dialog erzählt. Es wäre demnach eine schlechte Fiktion gewesen, wenn der Verfasser bloß diese beiden sich wechselseitig den ganzen Lebenslauf Ottos hätte abverhören lassen; von dem sonst nicht ungeschickten Herbord sind wir Besseres zu erwarten berechtigt. Die beiden Erzähler setzen

einen andern mit dem Zuerzählenden nicht bekannten Hörer voraus. Da erscheint nun in einigen Stellen der Autor selber als dritte Person an dem Gespräche Theil nehmend, außer ihm finden sich keine Andeutungen von einem vierten oder gar noch mehreren Zuhörern, also bleibt nur für ihn selbst die Rolle des unwissenden Hörers, der durch die Erzählungen der beiden Andern unterrichtet werden soll. Nicht anders zeigt er sich auch wirklich in jenen Stellen, wo er an der Unterredung Theil nimmt: auf seine Verwunderung, warum Otto so viele Klöster gestiftet habe, giebt ihm Thimon des Bischofs eigene Gründe dafür an, und seine Klage über die im Benediktiner Orden herrschende Willkühr und Veränderungssucht, weshalb er gern gesehn, daß Otto seinen Einrichtungen wenigstens durch päpstliche Bestätigung Dauer und Festigkeit gegeben hätte, erledigt derselbe durch Vorlegung der Urkunde, worin der Papst die vermißte Bestätigung ertheilt. Herbord spielt hier also wirklich den Zubelehrenden. Dies geschieht freilich bloß in den von Andreas gegebenen Bruchstücken, ob es aber überhaupt so war? ob nicht die fehlenden Gespräche auch ihm irgend eine der Erzählungen in den Mund legten? Dies Letzte ist nicht recht wahrscheinlich, weil unserer Ansicht nach ja ein mehr stummer, nur um Auskunft bittender Zuhörer nöthig war; außerdem würde nicht viel bleiben, was er erzählt haben könnte, nicht die Bekehrungszüge, auf diesen war er nicht zugegen, noch weniger die Jugendgeschichte Ottos, auch nicht dessen Klosterstiftungen, ebensowenig die Aufzählung seiner Tugenden, diese berichtet Thimon. Es wäre also nur möglich, daß er Tod und Begräbniß des Heiligen, sowie die dabei gehaltene Rede des Bischofs Imbrico sich selbst in den Mund gelegt hätte; daß er es jedoch gethan, ist uns sehr unwahrscheinlich. Hat er daher einzig die Rolle dessen, dem erzählt wird, so dürfen wir mit Recht vermuthen, daß er Otto nicht mehr persönlich gekannt hat, somit auch

noch nicht bei seinen Lebzeiten in Bamberg anwesend war, sonst würde er Manches aus eigener Anschauung hinzuzufügen, einzelne Züge und Belege zu Thimon's Schilderung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten Ottos beizubringen nicht unterlassen haben, sowie er ja den Sefrid zu einer Erzählung Thimons bemerken läßt: „Auch ich war dabei zugegen, als dies geschah," (man sehe die oben mitgetheilte Stelle: Ego hujus rei testis sum etc.).

Folgen wir diesen Andeutungen, so scheint des Herbord Fiktion etwa die zu sein, daß er dem Leser überhaupt oder irgend einem bestimmten erzählt, wie er bei seiner Ankunft in Bamberg viel zum Lobe des, vielleicht kurz vorher, verschiedenen Bischofs Otto gehört, sich deshalb um genauere Berichte an 2 Männer des Michelberger Klosters, die er wohl unterrichtet wußte, an Thimon und Sefrid gewendet habe, deren lehrreiches Gespräch, worin sie seinem Wunsch genügten, er dem Leser mittheilen wolle. So mag es sich auch wohl in Wahrheit verhalten haben; daß Herbord wenigstens dem Sefrid Nachrichten verdankt, zeigen die (p. 151.) angeführten Notizen, welche nur dieser Begleiter Otto's unmittelbar selbst über sich mittheilen konnte. Auch hätte er beide schwerlich zu Trägern der Erzählung in seinem Dialog gemacht, wenn sie nicht wirklich wenigstens seine Haupt-Gewährsmänner waren und vielleicht auch damals allgemein für gut unterrichtet galten.

Sehen wir jetzt, wer Thimon und Sefrid waren.

§. 7. In seinem letzten Kapitel des ersten Buchs (c. 60 bei Ludew. p. 458.) geschieht von Ebbo eines Kaplans Sefrid Erwähnung, wozu Gretser in der Ausgabe des Andreas (c. 31.) an den Rand gesetzt hat: Sefridus seu Sifridus, qui S. Ottonis vitam scripsit, nach seinem Irrthum, daß der Sefrid bei Herbord eine Biographie Otto's geschrieben, aus der, sowie aus den Schriften des Thimon und des Ebbo

ein Späterer, — dies wäre unser Herbord, — den Dialog fabrizirt habe. Es genügt aber diese Bemerkung, um Gretser's Ansicht erscheinen zu lassen, nach welcher der von Ebbo genannte Kapellan und unser Sefrid, der Begleiter Otto's, welcher in Herbord's Dialog auftritt, eine und dieselbe Person gewesen seien. Auch die Neueren sind der Meinung, daß jener Kapellan unser Begleiter Ottos war, wenigstens sagt Oesterreicher [1]), daß Sefrid durch eine Urkunde des Klosters Michelsberg als Kaplan des Bischof Otto bewährt werde. — Daß nun ein Sefrid Kapellan bei Otto war, ist nicht zu bezweifeln, wohl aber zu bezweifeln oder vielmehr zu leugnen, daß dieser Kapellan unser Gewährsmann des Herbord gewesen ist. Denn den Kapellan finden wir schon 1121 bei der Einweihung des Klosters Michelsberg in Otto's Nähe. Als dieser kurz vor der für jenen wichtigen, kirchlichen Akt festgesetzten Zeit von schwerer Krankheit heimgesucht wurde, und schon Alle im Kloster Michelsberg an der Möglichkeit verzweifelten, die Kirche am bestimmten Tage eingeweiht zu sehn, ward der Heilige durch eine Vision wunderbar gestärkt. Er glaubte in ihr seine baldige Genesung vorbedeutet und ließ daher durch seinen Kapellan Sefrid dem Abt Wolfram die Anweisung zu den für die Feier nöthigen Anstalten geben. So erzählt es Ebbo, von unserm Sefrid aber, dem Reisegefährten des Bischofs, berichtet derselbe Ebbo, er, der wenigstens schon 1125 im Kloster Michelsberg sich befand, und berichtet dies da, wo er der Relation des Udalrich, also seinem glaubwürdigsten Zeugen folgt, im dritten Kapitel des II. Buchs (Ludw. p. 466.), daß Sefrid, officio clericus, erst zur Reise Otto's nach Pommern dem Bischof von Udalrich empfohlen und in seine Umgebung gebracht worden, also erst 1124. Solchem Zeugniß dürfen wir kein Wort weiter hin-

[1]) Archiv III. p. 606.

zufügen. Uebrigens war der Mönchsname Sefrid sehr häufig; aus derselben Zeit wird uns auch ein Bamberger Kanonikus Sefrid, also ein dritter dieses Namens, in jener schon 2 mal erwähnten streitigen Urkunde aus dem Jahr 1126 oder 1136 angeführt.

Nach Ebbo's Angabe war Sefrid Klerikus, als er in Otto's nähere Umgebung gelangte, stand also noch auf der niedrigsten Rangstufe der geistlichen Würden. Im Dialog nennt Sefrid sich selbst Mönch [1]), und wie wir vermuthen dürfen, des Klosters Michelsberg. Andreas legt ihm den Titel Priester bei [2]), dies schließt aber nicht aus, daß er dabei noch Mönch sein konnte, wurden ja doch auch den Mönchen die kirchlichen Weihen ertheilt, und umgekehrt begaben sich die Weltgeistlichen häufig in Klöster; auch Ebbo war Priester und Mönch zugleich, mit Sefrid in einem Kloster.

Andreas giebt noch an, daß Sefrid am Hofe gelebt habe und dort erzogen sei, also ehe er nach Bamberg kam. Diese Nachricht scheint er dem Dialog selbst entnommen zu haben, aus Gesprächen, welche er uns nicht mehr aufbehalten hat, denn der Bericht, wie Otto zum Bischof von Bamberg gemacht wurde, ist von ihm in allen seinen drei Bearbeitungen aus Ebbo abgeschrieben. Herbords Dialog mochte nun wohl an dieser Stelle dem Autor selber oder dem Thimon die Aufforderung an Sefrid in den Mund legen, er solle, weil er

---

[1]) Ludw. l. c. p. 447. — Sefridus. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed ut verius dicam, mater fuit.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. Alter vero Sefridus nomine presbyter, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit episcopus Otto, quia horum conscius, nam socius praedicationis exstitit, sibi erat, et quomodo apud principem in curia degerit, vel qua opportunitate in curiam venerit et inde ad pontificatus dignitatem, homo curialis et in curia enutritus apte explanavit.

selbst am Hofe gelebt habe und damit vertraut sei, berichten, wie Otto dahin gelangte, wie er dort lebte und wie er dann Bischof wurde. Andreas schreibt wenigstens dem Sefrid diese Erzählung im Dialog noch neben den Berichten über Ottos Bekehrungszüge zu. Dann würde unsere Vorstellung von dem Dialog dahin zu berichtigen sein, daß Sefrid auch im ersten Buch und zwar die Jugendgeschichte des Heiligen bis zu seiner Bischofswahl referirt, sodann Thimon den Faden der Erzählung aufnimmt und endlich Sefrid wieder in den beiden letzten Büchern sein Wirken als Apostel der Pommern schildert.

Ob Sefrid erst vom Hofe nach Bamberg kam, als er in Ottos Dienste trat, oder ob er schon eine Zeit lang dort geweilt hatte, wird nicht von Ebbo gesagt. Als der Heilige den Entschluß faßte, die wichtige und Gefahr drohende Heidenbekehrung zu unternehmen, forderte er zunächst Udalrich, den Priester der St. Aegidien-Kapelle zur Begleitung auf, der sich sogleich dazu bereit erklärte und auf Ottos Anrathen, sich einen tüchtigen Diener zur Unterstützung für die Reise auszusuchen, unsern Sefrid in Vorschlag brachte [1]), der scharfsinnig, eifrig, thätig und besonders im Schreiben geübt sei. Otto billigte deshalb die Wahl und als Udalrich, durch Krankheit verhindert, den ersten Bekehrungszug nicht mitmachen konnte, nahm er dennoch den Sefrid, „den Jüngling von guten Gaben," wie Ebbo sich ausdrückt [2]), sogar unter seine eigene

---

[1]) Andr. II. c. 3. Ludw. l. c. p. 466. — sed et servum tibi quemlibet fidelem et industrium in ministerio provide, quem huic labori aptum esse cognoveris. Tunc Udalricus: est, inquit, adolescens officio clericus, nomine Sifridus, ingenio acutus, strenuus et fidelis, qui etiam chartis in itinere, quum necesse est, scribendis promtus et impiger erit. Hunc meo judicio idoneum huic peregrinationi, tuae pater dilectioni offero. Quod pius Otto gratanter suscipiens; recte, ait, judicasti. Hic deinceps praecipuum inter familiares meos, te suggerente, locum obtinebit.

[2]) Ibid. vir Dei electum suae peregrinationis comitem (Udalricum) non sine gravi moerore aegrum relinquens, iter cum suis ag-

Begleitung auf, und wandte ihm seitdem seine Gunst zu. Von da an sehen wir unsern Sefrid beständig in Ottos Umgebung, zunächst auf der ersten Reise. Sorge und Noth und wiederum die Erndtefreude des glücklichen Gelingens hatte er hier gleichmäßig mit den übrigen Gefährten des Bischofs zu theilen; einzelne Angaben nur lassen uns besondere Begebenheiten erkennen, die ihn betrafen. So wurde er in Julin vom Fieber ergriffen, mußte aber, so krank er war, mit den Seinen vor der heidnischen Wuth der Juliner aus der Stadt entfliehn, doch kam er, glücklicher als der Bischof, ohne Mißhandlung davon [1]). Bei feierlichen Prozessionen hatte er das Amt, mit einem gewissen Simon zusammen, das Kreuz voraufzutragen; wöchentlich zweimal, denn so oft zog Otto auf den Markt, um der dort versammelten Menge zu predigen, mußte er in Stettin diese gefährliche Ceremonie erfüllen, da pochte dem Furchtsamen das Herz, wenn er so als der Erste die Reihe der trotzigen Heiden durchschritt, „aber Gott," läßt ihn Herbord hinzusetzen [2]), „der meine Furcht und Angst kannte, gab nicht zu, daß ich verletzt wurde."

Auch den zweiten Zug machte Sefrid mit, jedoch wissen wir nicht, welche besondere Verrichtung ihm hier aufgetragen war. Aus einer falschen Lesart ist die Meinung [3]) entstanden, daß er dem Udalrich auf seiner beabsichtigten Reise zu den Veranen als Begleiter mitgegeben wurde. Jasche liest nämlich in seinem Anonymus III. c. 11. Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior effectus, sciens hoc etiam seni placere, huic se periculo intrepidus offerebat, co-

---

gressus est, Sefridum tamen, bonae indolis adolescentem, pro amore pii nutritoris Udalrici in comitatu suo admittens, intimae dilectionis visceribus extunc et deinceps eum fovere non desiit.

1) Ludw. l. c. p. 670.
2) Ludw. l. c. p. 674.
(zu 1 und 2:) Vergleiche auch oben p. 151 und 152.

3) Jasche in der Vorbemerkung zum Anonymus; Kanngießer p. 757; Barthold II. p. 93. Anmerkg. 2.

mitem tantum et me ducem postulans. Allein die Leseart et me ducem ist falsch für et viae ducem, so liest Gretser in seinem Andreas (Ludw. p. 705), welcher, weil von ihm der älteste und ursprüngliche Text des Herbord gegeben wird, bei Entscheidung über dessen streitige Lesarten immer die erste Stimme haben muß. Außerdem, wie hätte Udalrich sich den Sefrid zum Führer wählen können, der ja eben so wenig als er selbst die Veranen und den Weg dahin kannte? — Wenn uns aber auch kein Fingerzeig gegeben ist, an welcher Stelle wir den Sefrid auf dem zweiten Zuge zu suchen haben, vermuthen dürfen wir, daß er in unmittelbarem Geleit des Bischofs dessen Person überall hinfolgte, wohin diesen der Eifer für das geistliche und leibliche Wohl seiner Täuflinge berief.

Auch später ist Sefrid in Ottos näherer Umgebung geblieben, daher konnte er Zeuge [1]) einer That der Selbstverleugnung sein, wodurch der Heilige einen Theil seiner Vertrauten zu lautem Murren aufregte, während der andere in desto demüthigerer Verehrung den Mann Gottes anstaunte, welcher Pracht und Hoffahrt so sehr verachten konnte. Ottos fromme Todesverachtung, mit welcher er als Seelenfischer zu den fernen heidnischen Pommern gegangen war, seine Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke, seine Freigebigkeit gegen Klöster und geistliche Stiftungen hatten ihm die Bewunderung und Liebe schon der Mitwelt zugezogen; nicht bloß der Polenherzog, welcher aus des Bischofs christlichem Wirken unter den Pommern unmittelbaren Nutzen gezogen hatte, auch andere Fürsten überwiesen ihm deshalb aus Anerkennung seiner Frömmigkeit Güter, liegende Gründe und dergleichen zur Unterstützung und Bereicherung seiner Klöster, nicht selten über-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 676. Siehe auch oben p. 170: Ego hujus rei testis sum etc.

sandten sie auch, ihn persönlich zu ehren, Geschenke von oft sehr großem Werthe. So wurde ihm einmal unter andern Geschenken ein kostbarer Schlafpelz überbracht, gewebt aus Seide und Gold und mit Dachsfell verbrämt. Zum freundschaftlichen Andenken des Gebers sollte er getragen werden. So hatte dieser es bestimmt; noch waren aber die Boten, welche die Gabe überbracht hatten, zugegen, als der Bischof, nachdem er das Kleid entfaltet und besehn, seinem Diener übergab, um es einem der von ihm verpflegten Kranken zu überbringen, indem er hinzufügte: „Weil dieses Geschenk ein Zeichen großer Liebe ist, so will ich es für immer bewahren, daß es weder Diebe stehlen, noch Motten oder Rost fressen.“ Eine solche Aufbewahrung eines freundschaftlichen Angedenkens würde freilich unsern heutigen Begriffen nicht ganz entsprechen, auch damals schon erhob sich darüber ein Murren unter den vornehmeren Vertrauten des Bischofs, aber nur — weil ihnen die reiche Gabe entgangen war, da sie sonst dergleichen von Otto zu empfangen gewohnt waren. Hier läßt nun Herbord den Sefrid bemerken, daß er ebenfalls Zeuge jener Handlung gewesen sei und sie damals wie jene mehr für eine That des Wahnsinns als der Mildthätigkeit gehalten habe, — wir hoffen indeß, aus einem edleren Grunde als seine gewinnsüchtigen Oberen; — jetzt aber wisse er die damals bewiesene Klugheit des Heiligen höher zu schätzen, denn einmal habe Otto jene kostbare Gabe deshalb dem aussätzigen Kranken geschenkt, um der Nachwelt ein des Andenkens werthes Beispiel von Mitleid gegen die Armen zu hinterlassen, sodann um dem Kranken selbst gegen seine peinigenden Schmerzen und Sorgen durch die Kostbarkeit des Gewandes ein Labsal zu gewähren. Jedenfalls zeigt dieses Geschichtchen, daß unser Sefrid noch nach den Bekehrungszügen in Bamberg sich der Nähe des Bischofs erfreuen durfte: hier mag er inzwischen auch die Priesterweihe erlangt haben und zugleich in das Kloster Michels-

berg getreten sein, jene von Otto besonders geliebte und beschützte Stiftung, wenn er nicht schon vorher darin war, ehe er in Ottos Umgebung kam.

Ein solcher Mann konnte nun allerdings auch nicht ungeeignet zur Mittheilung glaubwürdiger Nachrichten sein; auf den beiden Reisen nach Pommern war er in der nächsten Umgebung des Bischofs gewesen, ein Jüngling, dessen empfänglichem Gemüth und Gedächtniß durch so manche dabei ausgestandene Angst und Sorge die Begebenheiten sich um so tiefer einprägen mochten; gebildet nach den damaligen Umständen, denn er war am Hof erzogen; in der Schreibkunst bewandert, so daß er sich Manches hätte aufnotiren können, wenn grade der, welcher schreiben kann, auch immer die Aufforderung, zu schreiben, in sich verspürte; endlich wahrheitsliebend und bescheiden, und vielleicht wißbegierig genug, um sich von allen Umständen der meistens unter seinen Augen vorgehenden Thatsachen in Kenntniß zu setzen. Die genauen und zuverlässigen Berichte bei Herbord geben sicheres Zeugniß über ihn und wie vortrefflich seinem Gedächtniß noch nach mehr denn 20 Jahren Alles so gegenwärtig war, daß er unserm Autor eine genügende Schilderung davon entwerfen konnte.

Von Thimon wissen wir weniger zu sagen; die vorhandenen Bruchstücke des Dialogs lassen nur schließen, daß er ebenfalls Mönch und zwar des Klosters Michelsberg [1]) war. Andreas berichtet [2]) von ihm, er sei Prior jenes Klosters ge-

---

[1]) So erzählt Thimon z. B., der Michelsberger Abt habe das Dach ihres Klosters gebaut: (Ludw. p. 441) Habebat autem opus in manibus, tectum videlicet consummati monasterii nostri.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. . . Tiemo videlicet nostri coenobii prior ac Sefridus presbyter per modum dialogi loquentes. Fuit autem Tiemo ipsius S. Ottonis minulus quinquennis, super quem S. Otto habuit oculos bonos, eo quod de illustri esset parentela, et ab ipsius incunabulis ad monasterium translatus, et quod puer esset gratiosae pulchritudinis, jucundus valde atque mirabilis factis et dictis, factis

wesen, sei von vornehmen Eltern entsprossen, aber schon in seiner frühsten Kindheit dem Kloster übergeben, habe sich durch angenehmes Aeußere ausgezeichnet und bei Jedermann durch seinen Wandel beliebt gemacht; Otto, bei dem er 5 Jahre hindurch minulus (Page?) gewesen, habe stets ein gütiges Auge auf ihn gehabt. Woher Andreas diese Angaben abgeschrieben, denn abgeschrieben hat er sie, wie ihre wörtliche Uebereinstimmung in den beiden Dedicationen bezeugt, läßt sich schwer entscheiden, vielleicht deuteten dies Gespräche an, welche er überhaupt mit dem Bericht über Ottos Leben am Kaiserlichen Hof aus dem Dialog des Herbord übergangen hat, vielleicht konnte er hierin noch andere Klosternachrichten benutzen. Jedenfalls aber weist uns diese Angabe den Thimon gleicherweise in der nächsten Umgebung Ottos nach. Schon die Wahl dieses Mannes, dem Herbord alle Erzählungen über des Bischofs Klosterstiftungen, sowie über seine Lebensgewohnheiten und seinen Charakter in den Mund legt, bezeugt, daß er, wenn er dem Herbord nicht wirklich diese Nachrichten geliefert hat, wenigstens für einen solchen gegolten haben muß, der ihrer kundig war und sie hätte liefern können. Aber wir sehn auch keinen Grund, seine Gewährsmannschaft anzuzweifeln.

Dieses sind also die beiden Männer, welche in Herbords Dialog das Wort führen, sie sind es eben auch, welche ihm Alles, was er über Otto beibringt, mittheilten; allein auch Ebbo, welcher mit diesen beiden in demselben Kloster lebte, hat einen, wie wir sahen, sehr zuverlässigen und dem Bischof selbst noch näher als Sefrid gestellten Gewährsmann gehabt, der sogar selbstthätig und handelnd zuweilen in die erzählten

omnes laetificans, homo simplex velut Jacob habitans in tabernaculis cum Rebecca matre sua Quae S. Otto domi agere solitus erat, et de fundationibus coenobiorum, ecclesiarum ac cellarum coenobita ac cellista claro sermone edixit.

Begebenheiten eingriff, und dessen Glaubwürdigkeit der Autor über Alles schätzt, denn was hätte ihn sonst gehindert, gleichfalls den Sefrid, ebenso wie Herbord, um Nachrichten anzugehn? Für das, was Thimon dem Herbord mittheilte, war Ebbo sich selbst genug, er, der, schon 1125 im Kloster Michelsberg, den Pommern Apostel heimkehren und ausziehen sah, ihn persönlich kennen mußte und mit dem Vortheil der eigenen Anschauung auch den verband, daß er den frischen Eindruck, welchen des Bischofs fernes Wirken unter den Heiden bei seinen Begleitern wie nachher bei den erfreuten und erstaunten Geistlichen seiner Diöcese hervorbrachte, in sich aufnehmen konnte. So möchte also Ebbo, was seine Gewährsmänner zum Theil anbetrifft, dem Herbord nicht nachstehn, ihn sogar noch um Einiges überragen. Was veranlaßte es daher, daß uns Herbord dennoch genauere und meistens bessere Nachrichten giebt? Der Grund kann nur in der Persönlichkeit der beiden Autoren liegen.

§. 8. War Ebbo nach jener Zeit nicht ohne Bildung und Gelehrsamkeit, — er kannte sogar den Origines in der lateinischen Uebersetzung —, so wird er doch von unserm Scholastikus darin bei weitem übertroffen. Schon daß dieser es wagen konnte, seine Biographie in dialogischer Form zu schreiben, zeigt von nicht geringer Gewandtheit in Handhabung der Sprache, diese ist überhaupt reiner von Barbarismen, als es in den Chroniken damaliger Zeit zu sein pflegt, und mehr der klassischen Latinität nachgebildet, wozu auch des Autors Geübtheit in präciser Gedankenentwickelung viel beitragen mag.

Der Natur der Sache nach können nur einzelne Spuren und Andeutungen seiner Kenntnisse im Dialog vorkommen, nach diesen hatte er den Virgil und nicht bloß die Aeneide gelesen, denn er citirt aus der ersten Ecloge des M a r o einen Vers: sic canibus catulos m a g n i s, sic matribus haedos, vielleicht nur aus dem Gedächtniß, weil bei Virgil selbst similes

statt magnis gelesen wird, oder wagte er gar den Virgilischen Vers zu ändern, des späteren Worts assimilant wegen, dessen er sich bedient? [1]) Bei der Bekanntschaft mit Virgil konnten ihm nun auch mythologische Vorstellungen nicht fremd sein, er gebraucht z. B. das sonst bei den mittelalterlichen Schriftstellern ungewöhnliche Wort barathrum für Tiefe, Abgrund, so sagt er desperationis barathrum, auch nennt er einmal den Satan Pluto. Mit dem Cicero war er gleichfalls vertraut, darauf deutet eine Stelle, worin er den Apostel Petrus prodigaliter beneficus, seinen Heiligen aber liberaliter beneficus nennt, jedoch scheint er dabei 2 Begriffe verwechselt zu haben. Cicero unterscheidet nämlich (in jener Stelle der Offizien, die auch Andreas nach einer mittelalterlichen Bearbeitung abgeschrieben hat)[2]), zuerst zwischen benignitas, welche opera d. h. durch geistige That[3]), und zwischen benignitas, welche pecunia d. h. durch äußere Unterstützung gewährt wird. Diese letzte nennt man vorzugsweise liberalitas, aber auch diese scheidet sich wieder in 2 Arten, in eine schlechte, die der Verschwender (prodigi) und in eine gute, die der wirklich Freigebigen (liberali). Die Verschwender verbringen ihr Geld und Gut in üppigen Gastmählern, in Geschenken an unwürdige Personen und in überflüssiger Kleiderpracht; die wahrhaft Freigebigen dagegen wenden das ihrige darauf, Gefangene aus der Knechtschaft, Schuldner aus den Händen mitleidsloser Gläubiger auszulösen, Freunde und Verwandte zu unterstützen und dergleichen. So nach Cicero. Wenn nun Herbord den

[1]) Andr. II c. 31. ed. Grets. Ludw. l. c. p. 685. Non tamen Ottonem Petro me quisquam putet velle adaequare; nisi forte ut Mantuam Romae, ut Maro quadam proportionis ratione res aequales fingit dicens: sic canibus catulos magnis, sic matribus haedos assimilant, naturae scilicet ac formae proportione, non magnitudine corporis aut quantitate.

[2]) Cicero de offic. II. c. 15. Nam aut opera benigne fit indigentibus, aut pecunia. ... At qui opera, i. e. virtute et industria benefici erunt etc.

Apostel Petrus prodigaliter beneficus, Otto dagegen liberaliter beneficus nennt, so verwechselt er die letzte Distinction Ciceros von prodigi und liberali mit der ersten von opera und pecunia benifici, denn also will er den Unterschied zwischen Otto und Petrus feststellen, daß jener durch äußere Subvention und Mildthätigkeit der leidenden Menschheit nützlich wurde, der Apostel aber durch die wirkende Kraft seines Geistes, indem er Todte auferweckte, Kranke heilte, Teufel austrieb und dergleichen Wunder verrichtete [1]. — Daß Herbord auch Ciceros oratorische Schriften nicht ohne Nutzen gelesen hatte, erhellt aus seiner Wohlredenheit, die er bei Gelegenheit der Predigten Ottos und sonstiger Reden entwickelt: die dem Bischof Imbrico beigelegte Grabrede bei der Leichenfeier des Heiligen kann als ein schönes Muster geistlicher Beredtsamkeit gelten.

Wichtiger sind seine theologischen Kenntnisse. Er hat nicht die Sucht wie Ebbo, Bibelstellen als Belege anzuführen, aber daß er wissenschaftlich die heilige Schrift gehörig durchgearbeitet hatte, offenbart uns gelegentlich eine Predigt Ottos, die ihn Herbord an die Einwohner von Pyritz bei seinem Scheiden nach ihrer Bekehrung halten läßt. Er beginnt diese Predigt mit einem Wort des Apostels Paulus an die Korinther und verbreitet sich dann über den Sinn dieser Stelle; freilich ist ein solcher Eingang mit seinen exegetisch-dialektischen Feinheiten übel gewählt für eine Rede an die eben getauften Hei-

[1]) Ludw. p. 685. Petro datum est, mortuos suscitare, infirmos curare, daemones effugare, aliaque multa in hunc modum corporalia beneficia praestare per miracula, quibus ad spiritualia bona suos alliceret auditores: argentum autem et aurum, quod egenti daret, non habebat. ... Sed ab eo, qui dat unicuique prout vult, Ottoni datum est, multas opes habere cum bonitate et largitate admirabili. Petro igitur orante Christus languidos et debiles curavit. Ottone autem largiente Christus vincula et captivitates abvolvit. Petri oratio et Ottonis largitio in salutem populi ab uno Christo dispensabantur.

den, welche kaum einen 20tägigen Unterricht in der christlichen Lehre genossen hatten, allein es läßt desto mehr auf des Herbord Stärke in diesen Studien schließen. Wir geben denselben in Deutscher Uebersetzung: Brüder, „ich eifere um Euch mit dem Eifer Gottes“ (aemulor vos cum aemulatione Dei). Denn Ihr alle, die Ihr, um mich zu hören, gekommen seid und von mir belehrt an Christum geglaubt habt und Christen geworden seid, Ihr seid eine Kirche in dem Herrn, durch den Glauben verlobt meinem Herrn Jesu Christo: eine Kirche, sage ich, seid Ihr alle, eine und einzige Verlobte meines Herrn Jesu Christi, weil Ihr der allgemeinen Kirche durch den Glauben angehört. Aber da ich nach seiner Gnade Urheber dieses Eures Verlöbnisses geworden bin, denn ich habe Euch „einem Manne vertraut, daß ich Euch eine reine Jungfrau Christi zubrächte“ (uni viro despondi vos virginem castam exhibere Christi), deshalb eifere ich um Euch, doch nicht mit jeglichem, sondern mit dem Eifer Gottes (für Gott), denn es kann auch einen schlechten Eifer geben nach dem Wort des Apostels: „Sie eifern um Euch nicht fein“ (sunt quidam, qui aemulantur vos non bene): eifern aber heißt zürnen wollen (velle indignare), obgleich es auch für „nachstreben (imitari)“ bisweilen sich findet, wie in der Stelle: „Strebet aber nach den besseren Gaben“ (aemulamini charismata meliora). Ich will Euch aber zürnen und bin bereit, Euch zu zürnen, was ich vorher nannte: ich eifere um Euch, weil ich ohne Trauer und Unwillen nicht ertragen kann, noch jemals können werde, wenn Ihr, was Gott verhüten möge, aus Untreue (ad injuriam) gegen meinen Herrn Jesum, dem ich Euch durch den Glauben verlobt habe, von Neuem mit fremden Göttern Euch beflecken wolltet. Diese Art der Hurerei scheidet am meisten von Gott.

Es ist dies eine nicht üble Probe von Herbords Auslegungskunst. Sein berühmterer Zeitgenosse, Peter der Lom-

barde, giebt in seinem magister sententiarum eine systematische Zusammenstellung der Kirchenlehre, aber nicht auf selbstständige Forschung der Schrift gegründet, sondern ganz und gar nur aus den Schriften früherer Kirchenväter, besonders des Augustin und des Hieronymus zusammengetragen; hier haben wir nun den Beweis, daß dennoch exegetische Forschungen in den heiligen Büchern selbst damals nicht unbekannt waren, denn wir dürfen wohl vermuthen, daß ein Mann, welcher sich in einer fingirten Predigt am übel angebrachten Ort durch die bloße Gelegenheit hinreißen ließ, exegetische Unterschiede zu machen, Stellen aufzuführen, wo das gebrauchte biblische Wort in einer andern Bedeutung vorkommt, überhaupt in diesen Studien sehr stark bewandert sein mußte. Von gelehrterer theologischer Bildung zeugt eben auch die ganze Anwendung, welche Herbord den Otto von dem Paulinischen Ausspruch machen läßt.

Seine weiteren Entwickelungen der christlichen Lehre, soweit sie im Dialog erscheinen, stimmen im Wesentlichen mit Petrus Lombardus überein. In der Taufe empfängt man von Christo Vergebung der Sünden, der Erb- und der eigenen Sünde (originalium et actualium peccatorum), und wird durch sie heilig und rein; aber das Leben auf Erden kann nicht ohne Sünde geführt werden, es ist ein beständiger Kampf und Ringen mit ihr, darum hat uns der Herr 7 Sakramente übergeben, 7 Zeichen, welche die Gabe des heiligen Geistes in sich schließen [1]), deren Gebrauch den Sündigen reinigt, den Schwachen stärkt, den Gefallenen wieder aufrichtet. Zuerst die Taufe. Dieses Sakrament ist den Kindern zu gelegener Zeit, nämlich am Oster- und Pfingsttage zu reichen [2]). —

[1]) Ludw. l. c. p. 663. ... septem sacramenta ecclesiae, quasi septem significativa dona sancti spiritus, —

[2]) Ibid. Hoc sacramentum ... parvulis vestris opportuno tempore, scilicet in sabbato sancto paschae ac pentacostes per manus sacerdotum tradere debetis.

Eine solche Einschränkung der Taufe auf 2 Zeiten des Jahrs lehrt der Pariser Bischof Peter nicht mehr, aber die von uns nachgewiesene Denkschrift des Heiligen selber, welche nach eigenem Ausdruck die unter päpstlicher Auktorität verkündigten Lehren Ottos enthält, hebt diese Bestimmung noch viel stärker und genauer als Herbörd hervor. Am Oster- und Pfingst-Sonntage sollten die Kinder, weißbekleidet, unter Kerzenglanz und von ihren Taufzeugen begleitet in die Kirche gebracht, und nach empfangener Taufe noch 8 Tage hindurch täglich bis zum nächsten Sabbath in dem Kleide der Unschuld dahingeführt werden, um der gottesdienstlichen Feier beizuwohnen[1]. — Das zweite Sakrament ist die Firmelung, d. h. Salbung der Stirn mit dem heiligen Oel. Sie ist nöthig, um durch den heiligen Geist gestärkt zu werden gegen die Versuchungen dieser Welt; darum darf man sie auch nicht bis ins Greisenalter aufschieben, wie einige meinen, sondern grade in der Gluth der reiferen Jugend genießen, weil dieses Alter am meisten den Versuchungen ausgesetzt ist. So erklärt auch der Lombarde Peter die Firmelung, indem er sie sogar noch über die Taufe setzt, — weil sie von würdigeren Personen (sie darf nur von den höchsten Geistlichen ertheilt werden) und an einem würdigeren Theile des Körpers, an der Stirn, vollzogen wird, vielleicht auch, wie der wenig selbstdenkende Novarese hinzusetzt, weil sie der Tugend größere Festigkeit gewährt, die Taufe dagegen nur Nachlaß der Sünden erwirkt. Merkwürdig ist es, daß Otto in der Denkschrift dieses Sakrament gar nicht erwähnt, also galt es damals noch nicht für unumgänglich nothwendig, seine Feststellung in der Kirchenlehre fällt

[1]) Neue P. Pr. Bl. IV. p. 347, — **infantes suos in sabbato sancto paschae et pentecostes cum candelis et cappa, quae dicitur vestis candida et patrinis comitantibus ad baptismum deferant eosque veste innocentiae indutos per singulos dies usque in diem octavum ejusdem sabbati ad ecclesiam deferant et celebrationi divini officii interesse satagant.**

somit in diese Zeit, von 1120—1160. — Als drittes Sakrament führt Herbord die letzte Oehlung auf, die den Sterbenden ertheilt werden muß, denn durch die Kraft des heiligen Geistes erhält man darin Vergebung der Sünden sowie eine Stärkung gegen die letzten geistlichen Anfechtungen. Jeder Christ hat deshalb in seinem Todeskampf dieses Sakrament zu genießen als sicheres Heilmittel der Seele. Auch diese letzte Oehlung zählt die Denkschrift Ottos nicht auf, obwohl sie der anderen Sakramente ausführlich erwähnt, und den Neubekehrten sogar ihr Verhalten bei Krankheiten und nahendem Tode vorschreibt, sie schärft dabei aber nur ein, daß sie den Priester rufen sollen, ihre Sünden bekennen und sich den Leib des Herrn ertheilen lassen [1]. — Das 4. Sakrament ist das Abendmahl, welches von Lebenden wie Sterbenden empfangen werden kann, denn wir bedürfen stets dieser Zehrung (viaticum) [2], die das ewige Leben in sich trägt, daher man oft Messe hören und sich derselben theilhaft machen muß. Wenn man aber wegen fleischlicher Gesinnung auch nicht an allen Messen selber Theil nehmen kann, so doch wenigstens durch Vermittelung des Priesters, der für uns das heilige Mahl genießt, wir haben dann nur sorgfältig und demüthig die Messe mitanzuhören. Mindestens muß man aber 3 oder 4 Mal im Jahr den Leib des Herrn selber genießen. Auch Peter setzt die geringste Zahl der jährlichen Begehungen dieser Feier auf 3 fest, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. —

[1]) L. c. Injunxit etiam eis, ut dum sani sint, veniant ad sacerdotes ecclesiae et confiteantur peccata sua, in infirmitate autem vocent presbyteros ad se et confiteantur peccata sua et corpus domini accipiant.

[2]) Man kann eine Stelle des Petrus Lomb. als Commentar hierzu gebrauchen: lib. IV. dist. 8. Panis ille corporalis (manna) populum antiquum ad terram promissionis per desertum eduxit. Haec esca coelestis (das Brod des Abendmahls) fideles hujus saeculi desertum transeuntes in coelum subvehit. Unde recte viaticum appellatur, quod in via nos reficiens usque in patriam deducit.

5) Wird das Sakrament der Buße erwähnt; sie ist die Wiederaufrichtung der Gefallenen; wer wegen zu grober Vergehungen nach der Taufe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, kann durch sie wiederum zur Aufnahme in dieselbe gelangen; so ist dies Sakrament gleichsam ein Heilmittel für die im Kampf Gefallenen und Verwundeten. — Die Ehe ist das 6. Sakrament, aber nicht wie die früheren ein allgemeines, jedem Christen nothwendiges, sondern nur ein besonderes für den Schwachen, welchem Enthaltsamkeit zu schwer wird. Wie der Novarese sich ausdrückt, ist die Ehe seit dem Sündenfall ein Gegenmittel gegen die fleischliche Begierde. — Ebenso ist das 7. Sakrament, die Ordination der Geistlichen, ein besonderes, denn obwohl alle Menschen der Geistlichen bedürfen, so ist es doch nicht nöthig, daß alle Menschen Geistliche werden.

Soviel über Herbords Ansicht der Sakramente. Eine andere theologische Frage entwickelt er im c. 34 des II. Buchs über die Sünde wider den heiligen Geist. Nach ihm ist dies die Blasphemie. So wie der Mensch durch 3 Stufen zur Seligkeit gelangt, durch Glaube, Hoffnung und Liebe, denn im Glauben beginnen wir, in der Hoffnung nehmen wir zu, und in der Liebe werden wir vollendet, so steigt auch der Verdammte durch 3 dem entsprechende Stufen in sein Verderben hinab. Der Anfang des Verderbens ist der Unglaube (perfidia), die Zunahme, — „besser muß man Abnahme sagen" — ist die Verzweifelung, die Vollendung des Verderbens ist die Blasphemie. So wie dem Glauben der Unglaube, der Hoffnung die Verzweifelung, so steht der Liebe die Blasphemie entgegen, denn wie die Liebe, die den Menschen vollkommen macht, immer liebt und dankt, so verachtet die Blasphemie alle Gaben und Geschenke Gottes, und erweist sich undankbar; ferner ist der Begriff der Liebe (caritas): Gott lieben aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem

Glauben, dagegen heißt Blasphemie: Gott hassen aus unreinem Herzen, bösem Gewissen und erheucheltem Glauben; also ist die Blasphemie das grade Gegentheil der Liebe. Nun ist die Liebe das höchste Gut, also muß ihr Gegentheil das höchste Uebel sein; die Sünde wider den heiligen Geist wird aber weder in diesem noch in dem künftigen Leben vergeben, kann ein größeres Uebel als dieses gedacht werden? Folglich ist die Blasphemie, weil das höchste Uebel, die Sünde wider den heiligen Geist. — An den Gedanken, daß die Sünde wider den heiligen Geist ein Mangel an Liebe oder vielmehr ein Fehlen gegen die Liebe ist, möchte auch der Lombarde Peter erinnern, welcher aber den heiligen Geist selbst die Liebe nennt [1]): die Liebe des Vaters und des Sohnes zu einander und ihre unendliche Güte, vermöge deren sie sich gegenseitig und uns lieben. Darum nenne man mit Recht die Verzweiflung und hartnäckige Bosheit Sünde wider den heiligen Geist, denn die Verzweiflung ist eben ein Verzagen an Gottes Liebe und Güte, weil man seine Sünde zu groß hält, als daß sie Vergebung erlangen könnte, und ebenso will, der sich in der Bosheit verhärtet, nicht zu Gottes Güte seine Zuflucht nehmen. Also sündigen beide gegen die Liebe und Güte Gottes, d. h. gegen den heiligen Geist. Der Gedanke gehört somit unserm Herbord nicht eigenthümlich an, aber doch die schärfere Fassung desselben, wie er überhaupt an dialektischer Kraft seinen berühmten Zeitgenossen bei weitem übertrifft.

Wie nun nach ihm jeder Verdammte durch die 3 Stufen in sein Verderben hineinrennt, so auch schon vormals „der

---

[1]) Utrumque vero (obstinatio et desperatio) dicitur peccatum in spiritum sanctum, qui sp. s. est amor patris et filii: et benignitas, qua se invicem et nos diligunt, quae tanta est, cujus finis non est. Recte ergo in spiritum sanctum delinquere dicuntur, qui sua malitia dei bonitatem superare putant: et ideo poenitentiam non assumunt: et qui iniquitati tam pertinaci mente inhaerent, ut eam nunquam relinquere proponant, et ad bonitatem spiritus sancti nunquam redire.

alte Feind.“ Er ist ungläubig (perfidus), weil er nicht an Gott glaubt: verzweifelt, weil er nicht hofft: endlich gotteslästerlich, weil er in knechtischer Furcht sogar den haßt, von welchem er nach seinem Gewissen verworfen ist und verworfen werden mußte. Unglaube ist die Hölle, Verzweifelung ist ist die tiefere Hölle, Blasphemie ist aber die unterste Hölle, der Abgrund derselben. Dort weilt „jener Unglückliche,“ gefesselt von der Kette seiner Hartnäckigkeit und der göttlichen Strafe, um niemals aus der Blasphemie herauszutreten. Also geht es auch denen, die ihm angehören.

Diese geistige Deutung der Hölle mag für die damalige Zeit wohl ohne Beispiel sein, wir brauchen deshalb gar nicht auf des Lombarden noch ganz materialistische Ansichten hierüber zu verweisen. So erblicken wir demnach in dem Herbord nicht bloß einen sehr gelehrten, sondern auch einen denkenden Schriftsteller; mit der bloßen Außenseite der Erscheinung ist er nicht befriedigt, er will auch deren Ursachen ergründen, wie z. B. an dieser Stelle, wo er seine Ansicht über die Sünde wider den heiligen Geist entwickelt. In Stettin hatte Otto viele heimliche Nachstellungen von einem heidnischen Priester zu erleiden, plötzlich starb derselbe noch mitten in einem Entwurf, den Mann Gottes aus dem Wege zu räumen, Herbord wirft nun die Frage auf, warum Otto ihn nicht wieder ins Leben zurückgerufen habe, wie man von anderen Aposteln und Heiligen lese, daß sie ihre durch göttliches Strafgericht hingerafften Verfolger wieder erweckt und ihren verhärteten Sinn durch dieses Wunder zur Bekehrung gebracht hätten. Seine Entscheidung der Frage ist mit nicht unannehmlichen Gründen von ihm unterstützt: Zunächst möchte der Priester wohl in seinem verstockten Herzen Gotteslästerung, also Sünde wider den heiligen Geist begangen haben, welche nach der Schrift nicht vergeben werden kann, also wäre auch eine Wiedererweckung zu seiner Bekehrung unnütz gewesen.

Sodann erhelle aus den Büchern des alten und neuen Testaments, daß zu einem solchen Wunder der Glaube und die Bitte der Verwandten nöthig sei, ja von Christus selbst sage ein Evangelist: Es konnte aber Jesus dort keine Thaten thun wegen ihrer Ungläubigkeit, und ebenso heiße es in der Geschichte des Gichtbrüchigen: Und Jesus sah seinen Glauben und sprach: Nimm dein Bette und gehe hin. Also das Fehlen eines solchen Glaubens mußte auch hier den Otto an der Wiedererweckung verhindern. Uebrigens brauche auch gar nicht jeder Heilige Wunder zu verrichten, der Gaben Gottes in der Kirche seien mannichfaltige, Petrus z. B. hatte die Gabe der Wunderverrichtung, Otto dagegen die des Wohlthuns und der Mildthätigkeit; durch Petrus Gebet hat Christus Schwache und Kranke geheilt, durch Ottos Spenden aber Fesseln und Gefangenschaft gelöst; jener erweckte Todte, dieser verhütete den Tod, indem er durch Unterstützung der Armen Hunger, Durst, Kälte und somit Krankheiten von ihnen abhielt. — Aehnlich forschte er im III. Buch c. 21 bei Gretser nach Gründen, warum Otto, da er doch den Märtyrertod lebhaft wünschte und suchte, dem zerschmetternden Schlage entsprang, welchen der Eigenthümer des geheiligten Nußbaums mit der Streitart auf ihn führte und der gewiß seinen Wunsch erfüllt hätte. Allein es sei ein Anderes, sich aus Ueberlegung und Starkmüthigkeit dem für nothwendig erachteten Tode darbringen, ein Anderes, aus leiblicher Schwachheit den kommenden fürchten; beides könne wohl noch mit einander bestehn. Auch dachte Otto zu der Zeit grade nicht an das Märtyrerthum, sondern nur an den Nußbaum, über dessen Vernichtung er mit den Einwohnern verhandelte. Dazu komme noch, daß der natürliche Sinn auf das Wohl des Körpers blickt, was diesem günstig ist, erstrebt, das Gegentheil flieht; einzig die überlegende Vernunft kann dieses dem Menschen eingepflanzte Gefühl zwingen, sich auch den ihm widerstrebenden Leiden zu

unterziehen. Deshalb war es kein Wunder, wenn Otto, den ganz andere Gedanken beschäftigten, von jenem natürlichen Erhaltungstrieb überrascht und durch Augenblinzen (teneritudine oculorum faciente) unwillkührlich genöthigt wurde, dem Schlage auszuweichen. — An einer andern Stelle untersucht [1]) er die Verdienstlichkeit der Klosterstiftungen: die Welt ist nur als die Fremde zu betrachten, welche wir durchwandern müssen, um wieder ins Vaterland zu gelangen. In der Fremde bedürfen wir aber der Herbergen, wo wir Aufnahme finden, und solche seien die Klöster. Viele weltlich Gesinnte, die hier auf Erden schon in ihrem Vaterland zu sein glauben, haben die Herbergen und somit die Klöster nicht nöthig, aber die von Räubern Angefallenen, die Beraubten, die Geschlagenen und Verwundeten, die halbtodt Zurückgelassenen, wie jener im Evangelium, dessen der barmherzige Samariter sich annahm, diese bedürfen eines Orts zur Heilung, zur Wartung und Pflege. Wo fände dies jedoch solch im Gemüth Beunruhigter mehr als im Kloster? Je größer die Anzahl der Verwundeten ist, jemehr Fremdlinge es giebt, die sich in der Welt nicht heimisch fühlen, desto mehrere Anstalten dieser Art und an mehreren Orten, damit die Hülfe nicht zu weit sei, müssen gegründet werden. Außerdem, so läßt er den Bischof Otto weiter seine Gründe entwickeln, — wir dürfen grade nicht daran zweifeln, daß Otto selbst ähnliche Gründe für seine Stiftungen angegeben haben mag, doch die Form der Gedanken gehört unserm Herbord, — außerdem steht die Welt an dem Abend ihres Lebens, die letzte Stunde ist gekommen [2]), die Erde mit Menschen überfüllt, da bedarf man der Enthaltsam-

---

[1]) Andr. I. c. 22 ed. Jasche; Ludw. p. 426 u. 427.

[2]) Dies war ein allgemeiner Glaube jener Zeit, auch Ebbo sagt: Senescente jam seculo et ad occasum vergente; wie viele ängstliche Gemüther mögen durch den Gedanken an das nahe Ende der Welt wirklich ins Kloster getrieben sein!

keit; im Anfang der Welt mußte das menschliche Geschlecht fortgepflanzt werden, darum freiten sie und ließen sich freien, jetzt aber am Ende der Zeiten sollen sie enthaltsam sein, und dies kann nirgend besser als in den Klöstern geübt werden. Dienten nicht ferner die geistlichen Stiftungen zur Ehre Gottes und zum Vortheil des Nächsten? Zeichen und Wunder geschehen dort täglich, wenn auch nicht körperlich, so doch, was höher zu schätzen, geistig; denn hier erfüllt sich, recht verstanden, der Spruch: die Blinden sehen, die Tauben hören, die Lahmen gehn, die Aussätzigen werden rein, die Todten stehen auf, den Armen wird das Evangelium gepredigt, weil die unter den Uebeln und Nachstellungen der Welt sündigenden Menschen in den Klöstern wieder zu einem bessern Leben nach dem Geist erstarken. Dort werden Legenden der Heiligen, Psalme und Gebete verlesen, Messen gehalten, Betrachtungen über göttliche Dinge vorgetragen, dort werden die Fasten und Vigilien beobachtet, dort ein immerwährender Kampf gegen die geistlichen Anfechtungen geführt, die Lüste und Begierden gezüchtigt, dort Allmosen ausgetheilt und Gastfreiheit geübt. Endlich kommt zu diesen Gründen noch hinzu, daß der Pabst die Klosterstiftungen bestätigt und ihre Anlage begünstigt, nun bestätigt der Apostolische Stuhl Nichts, was nicht ohne Zweifel recht und gut ist, folglich müssen auch die Klöster etwas Gutes und zwar sehr Gutes sein [1]). — In der letzten Stelle wird schon entschieden der Glauben an des Pabstes Unfehlbarkeit ausgesprochen, welchen man noch in des gleichzeitigen Lombarden Entwickelung als Kirchenlehre

---

[1]) Ludw. p. 428. — quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes, et eorundem ab apostolica sede confirmationes, et quia sedes apostolica non confirmat nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam (Otto) in talia (monasteria aedificanda) projecit.

vermißt; aber Herbord erscheint sonst in seinem Dialog nicht als der Mann, welcher irgend einer Auktorität sich zu beugen gesonnen war, es mußte dieses daher eine bereits allgemein gültigere Annahme sein, daß er sich ihr nicht mehr entziehn konnte. Eine solche Geltung muß überhaupt den Lehren des Herbord und des Lombarden zu Grunde liegen, wo sie im Einzelnen mit einander übereinstimmen; benutzt hat unser Scholastikus den Pariser Bischof nicht.

So ist Herbord also nicht allein gelehrt, er ist auch ein Forscher, welcher mit dem bloßen Faktum nicht befriedigt, ebenso seine Ursachen, seinen Nutzen zu ergründen strebt; daher war er wiederum mehr als Ebbo zum Geschichtschreiber geeignet. Während dieser jede beliebige Klosteranekdote mit gläubigem Sinn erzählt, für das große Unternehmen Ottos selbst keine andere Veranlassung als die Aufmunterung des Spanischen Mönchs Bernhard kennt und annimmt, von dem Otto allerdings einige Rathschläge in Betreff seiner beabsichtigten Reise erhalten haben mag, so weiß Herbord in dem Gesuch des Polenherzogs nicht nur die richtige Ursache, sondern sein historischer Sinn treibt ihn auch an, um dieses dem Leser verständlich zu machen, etwas weiter in der Erzählung auszuholen und die zusammentreffenden Umstände darzulegen [1]), wodurch der Polenherzog des eigenen Vortheils wegen gezwungen wurde, sich für ein fremdes Volk nach einem christlichen Lehrer umzuthun. So konnte es kommen, daß Herbord, welcher für die Erforschung der Begebenheiten eigentlich schlechter gestellt war, als der gleichzeitige Augenzeuge Ebbo, dennoch uns meistens genauere und sorgfältigere Nachrichten aufbehalten hat. Trotz dem mag es aber wohl geschehn, daß er in Einzelnem an Ebbo seine Berichtigung fin-

1) Ludw. p. 649. et re paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere.

det, Manches gar nicht weiß, was dieser glaubhaft erzählt, wie sollte er auch durchaus Alles erfahren haben? Wenn er selber Augenzeuge gewesen wäre, so würde sein Schweigen schon eher als Grund gegen Ebbo gelten können, obgleich er ja auch so noch Vieles hätte verschweigen dürfen, was seinem Gedächtniß beim Aufzeichnen nicht eben gegenwärtig war; allein nun kam er erst nach Ottos Tode, so mögen wir vermuthen, nach Bamberg, und mußte sich mühsam seine Berichte sammeln und ordnen; wer wollte also für deren Vollständigkeit stehn? oder wer wollte auch nur überall Irrthum vermieden wissen? Bei der Untersuchung über Ebbos Glaubwürdigkeit fanden wir, daß sich Herbord den Gang der Begebenheiten in Stettin auf Ottos zweiter Anwesenheit daselbst falsch vorgestellt hatte, indem er die entscheidende Versammlung der Volkshäupter schon gleich auf den nächsten Tag nach dem wundervoll gestillten Aufruhr der Menge gegen den Heiligen ansetzt [1]). Ebbo berichtigt diese Erzählung dahin, daß volle 14 Tage zwischen beide Begebenheiten fielen; auch Sefrid muß in seiner dem Herbord gegebenen Nachricht einen längeren Zwischenraum gemeint haben, weil, wie wir oben (p. 134) ausführten, die nach ihm von unserm Autor als Zwischenvorfall erzählte Probe der Pastoralklugheit Ottos einen solchen voraussetzt. Der Heilige traf nämlich auf einem seiner öfteren Besuche der St. Adalberts Kirche, mit deren Wiederaufbau er beschäftigt war, eine Anzahl spielender Kinder auf der Straße und forschte unter den ihn neugierig Umstehenden, wer von ihnen schon dem christlichen Bekenntniß angehöre, wer noch Heide sei, schied sodann die Getauften von den Ungetauften, und untersagte den ersten allen Umgang mit ihren heidnischen Kameraden, die dadurch und durch Ottos Lehren bewogen sich endlich ebenfalls taufen ließen. Es ist natür-

---

[1]) Vergleiche oben p. 135, not.

lich, daß ein solches Motiv nicht noch an demselben Tage oder gar etwa in derselben Stunde wirksam sein konnte, auch wird ja eine Zeit zur Belehrung erfordert. Erst nach diesem kleinen Ereigniß setzt Herbord, darin seinem Gewährsmann folgend, den Beschluß der Häuptlinge des Volks, sich der Taufe zu unterwerfen. Aus der Anordnung dieser Erzählung, so wie aus dem kleinen Vorfall selbst geht demnach hervor, daß Sefrid gleichfalls mit Ebbo einen länger dauernden Zwischenzustand zwischen dem ersten hartnäckigen Verweigern und der endlichen Annahme des Christenthums, nicht bloß gekannt hat, wie sollte der Augenzeuge auch nicht? —, sondern sogar berichtet haben muß, daß aber unser Verfasser seine vielleicht nicht deutlich und klar genug vorgetragene Nachricht fälschlich und der Erzählung selbst widersprechend auf den folgenden Tag nach dem ersten durch jenes merkwürdig wunderhafte Ereigniß bezeichneten Auftritt des Heiligen in Stettin gedeutet hat. — Einen andern Irrthum begeht Herbord darin, daß er den Pabst H o n o r i u s an Otto die Sanktion zu seiner Apostolischen Bekehrungsreise ertheilen läßt. Die Denkschrift des Heiligen, welche begreiflicherweise die entscheidende Stimme hat, nennt den Pabst Calixt II., ebenso Ebbo; Calixt starb aber noch in demselben Jahr 1124 und ihm folgte sofort Honorius, daher für den so viele Jahre späteren Forscher ein Irrthum darin nicht nur möglich, sondern sogar verzeihlich war.

Diese Beispiele werden für den Beweis genügen, daß unserm gelehrten und mit richtigem historischen Takt ausgestatteten Scholastikus trotz seiner sehr hoch zu stellenden Sorgfalt und Genauigkeit dennoch nicht u n b e d i n g t e Glaubwürdigkeit zukommt. Auf die Prüfung des Einzelnen können wir indeß nicht eingehn, ist auch nach den über Ebbo gegebenen Winken nicht mehr erforderlich; nur eins müssen wir noch berühren. Beide, Ebbo sowohl als Herbord, erzählen, daß Otto nach seiner Investitur in das Bisthum Bamberg sich an den Pabst

gewendet habe, um auch dessen Sanktion zu erhalten, und bringen den eigenen Brief des Heiligen an den Pabst Paschal für diese Angabe herbei, aber der citirte Brief lautet bei jedem dieser beiden Autoren verschieden; ist einer davon untergeschoben? Gewiß nicht, beide sind unzweifelhaft echt. Otto gelangte bereits 1102 zu Ring und Stab, und erst 1106 sehen wir ihn in Italien, um die päbstliche Bestätigung zu erlangen; da ist es wohl gedenkbar, daß er in diesem Zeitraum mehrere Briefe zu gleichem Zweck an den päbstlichen Stuhl richtete, zuerst um überhaupt seinen Gehorsam und seine Unterwerfung unter die päbstliche Auktorität zu erklären, so wie seine Bereitwilligkeit, in eigner Person an den Römischen Hof zu kommen; sodann um die verspätete Erfüllung seines Wunsches wie des Verlangens der Römischen Curie zu entschuldigen. Dieser Unterschied besteht auch zwischen den beiden Briefen. Den ersten lesen wir bei Herbord gleich nach seiner Investitur geschrieben, damit stimmt der von Jaeck [1]) angegebene Inhalt desselben Dokuments aus Labbei concil. X. p. 688, ebenso erweist es die kurze vom Pabst darauf ertheilte Antwort bei Herbord, welche ihn mit der Aussicht auf mögliche Bestätigung aufs schnellste nach Rom citirt, „die göttliche Weisheit könne sich ja auch schlechter Menschen zu gutem Zweck bedienen [2]),“ d. h. auch Heinrich IV, der Gebannte, könnte in Otto einen guten Bischof gewählt haben, und dann wäre er, so ist der Gedanke des Pabstes, seiner Sanktion gewiß. Politische Umstände verzögerten aber die auf diese Citation beabsichtigte Reise Ottos, wir wissen [3]), daß er mit mehreren andern Bi-

---

[1]) Ersch-Grubersche Encyklopädie der Wissenschaften und Künste; Artikel: Otto.

[2]) l. c. Ludw. p. 640. Nihil ergo de nostra benevolentia dubitans, tuam nobis, quantocius vales, praesentiam exhibeto. Certi enim sumus, quod divina sapientia etiam malis hominibus bene uti novit.

[3]) Chronicon Urspergense ad annum 1106.

schöfen sogar schon unterwegs und Italien nahe von dem Markgrafen von Tirol aufgefangen und wieder nach Deutschland zurück gebracht wurde. In diese Zeit gehört etwa der zweite Brief, den Ebbo giebt: Otto spricht darin, daß er ihm, dem Pabst, bereits Gehorsam zu erweisen und die Aufträge seines Legaten, des Bischofs Gebhard von Konstanz, treulich zu erfüllen gesucht habe und noch dahin streben werde; klagt dann über die bösen Zeiten, welche seine Ordination verhindert, über Raub und Brand, die seine Einkünfte aufgerieben hätten, und bittet um nähere Angabe seines Wegs nach Italien. Dieser Brief stimmt sonach mit dem vom Jahr 1106 bei Lunig Specil. eccl. XVII, 19 u. 20 überein, dessen Inhalt Jaeck ebenfalls angiebt.

IV. Kapitel.

Die Heiligenkreuzerbiographie.

§. 1. Vor etwa 20 Jahren wurde, wie schon erwähnt, in dem Kloster Heiligenkreuz die Handschrift einer neuen, bis dahin noch unbekannten Lebensbeschreibung Ottos entdeckt, man nennt sie, da der Verfasser nicht bekannt ist, nach ihrem Fundort die Heiligenkreuzerbiographie.

Aus dem Kloster Michelsberg, welches bisher alle die durch unsere Untersuchung nachgewiesenen Verfasser entweder oder Umarbeiter der Schriften Ottos umschloß, scheint der Autor dieser Biographie nicht zu sein, eine Andeutung giebt dieselbe darüber nicht, auch spricht dagegen, daß man dort überall von ihrem Dasein nichts weiß; vielmehr möchten wir schließen, daß er dem Kloster Prüfling (Pruveningen) näher stand. Diese Abtei bezeichnet er nämlich mit denselben Worten als von Otto vorzugsweise begünstigt, deren sich Ebbo bedient, um des Heiligen Neigung und Vorliebe für sein

Kloster, Michelsberg, auszudrücken: „Diesen Ort liebte jener Gottergebene stets mit treuster Liebe, diesen verehrte, diesen bereicherte er und sah immer die Zunahme der dort lebenden Brüder gern [1];" außerdem berichtet er den visionairen Traum, durch welchen Otto zur Gründung des Klosters Prüfling in der Nähe von Regensburg bewogen wurde, ausführlicher als Herbord, — Ebbo hat ihn gar nicht, — und fügt dann jener Erzählung hinzu, daß an der Stelle, wo Otto die Vision hatte, sich 2 schon vor Alters dahingepflanzte Bäume befinden, die auch heute noch dort stehn, wo zuweilen ungesehene Glocken ertönen sollen, so daß ihr Ton von den Umwohnenden hell gehört wird, auch hierdurch habe Gott angezeigt, daß jener Ort seinem heiligen Dienst gewidmet werden sollte [2]. Eine so offenbar aus dem Munde des Landvolks gesammelte Sage setzt wenigstens eine genaue Kenntniß der Gegend und des Ortes voraus, wo das Kloster Prüfling in Folge jener göttlichen Anzeichen gegründet war. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt uns auch seine Bekanntschaft mit anderen Verhältnissen dieser Stiftung. Er allein weiß unter den 3 Biographen Ottos, daß dieser von dem Bischof von Regensburg den Zehnten aus den Novaläckern jener Diöcese eingetauscht und

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. IV. p. 320. lib. I., c. 10. Hunc locum ille domino plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc coluit hunc ditavit et fratrum ibidem degentium profectum semper amavit.

Andr. I c. 26 ed. Jasche; Ludw. p. 431. Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit etc.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 319. Huc accedebat, quod eo in loco, in quo duae arbores nucum antiquitus consitae hodieque consistunt, quasi campanae sonare saepius ferebantur, ita ut sonus earum aperte ab incolis audiretur, quatenus dominus manifestis declararet indiciis, quod eadem habitatio obsequiis foret mancipanda divinis.

diese Einkünfte, bestätigt von den Päbsten Honorius und Innocenz, so wie von den 3 aufeinander folgenden Regensburger Bischöfen Hartwich, Kuno und Heinrich anerkannt, seinem Kloster Prüfling in dem dortigen Sprengel zur Speisung und Kleidung der darin lebenden Brüder angewiesen habe [1]). Aus diesen Andeutungen sind wir geneigt, den Autor für einen Mönch des erwähnten Stifts zu halten, erhebt er doch auch ganz besonders die hier herrschende Disciplin und den allgemeine Bewunderung erregenden frommen Wandel der Brüder [2]).

Seine Lebenszeit fällt vor und nach dem Tode Ottos; einen Theil von dem, was er über diesen berichtet, will er mit eigenen Augen gesehn haben, so verstehn wir nämlich die Worte in seiner Vorrede zum I. Buch: quae vel ipsi pro certo cognovimus, (ea tantum narramus), indem der Gegensatz vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, worin er das Erforschen aus dem Munde Anderer begreift, diese Bezeichnung des blossen Hörens von jenen Worten ausschließt. Wie er an einer andern Stelle [3]) sich ausdrückt, hat er mehrere Bischöfe gekannt, welche früher mit

[1]) Lib. I c. 30. l. c. p. 328. Decimas quoque novalium de Ratisponensi episcopatu rationabili concambio commutavit, et tam privilegio duorum Romanorum pontificum Honorii et Innocentii, quam trium Ratisponensium ordine sibi succedentium episcoporum, Hartwici videlicet, Chunonis ac Heinrici, firmissimis cautionibus sanctae suae ecclesiae perpetualiter confirmatis, monasterio beati Georgii, quod in Bavaria construxit, delegavit et serius Christi ibidem degentibus in victum, vestitum concessit.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 320. Factumque est, ut plerique ex civibus, locum eundem (Pruveningen) visendi studio frequentantes, servorum domini tonsuram et habitum cum morum modestia praedicarent, praecipueque in eis receptionem hospitum, curam pauperum et ipsam denique ablutionem pedum, quae juxta dominicum vel mandatum vel exemplum tam sibi ipsis, quam supervenientibus peregrinis jugiter exhibetur, aliaque hujusmodi divinitatis officia mirarentur.

[3]) Lib. I c. 5. l. c. p. 316.

Otto zusammen am Hofe Kaisers Heinrich IV. sich aufhielten und dort im Dienste desselben beschäftigt waren; er sagt: **Alios tum temporis Otto noster in curia regis habuit comministros, ... ex quibus nonnullos postea episcopos vidimus**; wir haben keinen Grund, dies **vidimus** anders als vom persönlichen Schauen zu verstehn, oder doch wenigstens von dem gleichzeitigen Erfahren; man gebraucht das Wort sonst auch wohl von einem Sehen nur dem Gedanken nach, wobei es dann nicht darauf ankommt, ein wie langer Zeitraum das Gesehene von dem Sehenden in der Wirklichkeit trennt, allein es ist kein zwingender Grund vorhanden, diese Bedeutung hier anzunehmen. Der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie ist also ebenfalls ein jüngerer Zeitgenosse des Bischofs Otto.

Seine Biographie schrieb er noch vor 1158, dies erweist uns eine Stelle, wo er den ersten Bischof von Pommern, Adalbert noch am Leben nennt [1]). Da nun dieser nach den vorhandenen Nachrichten 1158 [2]) das Zeitliche segnete, so muß die Heiligenkreuzerbiographie noch vor jenem Jahr verfaßt sein; allein sie ist auch eben so sehr erst nach der Abfassung des Ebbo und des Herbord geschrieben, wofür wir den Beweis gleich liefern wollen, folglich kann man in ungefährer Schätzung etwa 1150—1158 als die Zeit ihrer Aufzeichnung ansetzen.

Der Stil der Biographie ist gewandt, jedoch auch flüchtig und die Sprache selber durch Barbarismen, vorzüglich aber durch barbarische Constructionen zuweilen etwas schwer ver-

[1]) **Lib. III c. 8. l. c. p. 356. Jubet episcopus interpretem suum virum prudentem, qui nunc eidem populo praeest, adventus sui causam exponere.**

[2]) **F. W. Barthold**, Gesch. von Pommern und Rügen **II., p. 165**, läßt den Adalbert noch bis zum Jahr 1162 leben, die bei Ludewig (**II p. 496 ff.**) abgedruckte **historia episcopatus Caminensis** nennt Todesjahr und Tag 1158, den 12. November.

ständlich. Eine besondere Gelehrsamkeit des Autors ist nicht darin zu Tage gelegt, höchstens erscheint eine größere Bekanntschaft mit dem alten Testament. Dem ausgedehntesten Wunderglauben zugethan, ist seiner Auffassung schon jedes merkwürdige, nicht gleich erklärbare Ereigniß, welches den Begleitern Ottos aufgestoßen sein mochte, ein Wunder, gewirkt durch die Kraft dieses Heiligen; ihn selbst sieht er bereits unter den Schaaren der Engel, er glaubt es nicht mehr bloß, sondern ist der festen Ueberzeugung [1]).

§. 2. Wenn Ebbo und Herbord Originalwerke sind, rein nach mündlicher Ueberlieferung niedergeschrieben, so entbehrt die Heiligenkreuzerbiographie dieses Vorzugs zwar nicht ganz, allein sie hat auch bereits schriftliche Nachrichten, vornehmlich jene beide Autoren, vor sich gehabt und benutzt. Früher [2]) erwähnten wir schon, daß sie die Denkschrift Ottos wörtlich aufgenommen, bis auf wenige Zeilen im Anfang: Anno Dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto Papa secundo Romanae sedi praesidente, Otto Dei gratia Babenbergensis Ecclesiae octavus Episcopus, igne divini amoris succensus et praedicti apostolici auctoritate assensuque roboratus, partes Pomeranorum paganorum cum quibusdam civitatibus terrae Lutitiae aggressus est, ut eos ab errore gentilitatis revocaret et ad viam veritatis agnitionemque Christi filii Dei perduceret. Diese genaue Zeitbestimmung, welche allerdings nicht in ein Werk gehört, das schon vorher ein Langes und Breites darüber gesprochen, ist geschickter, als es Andreas vermochte, von unserm Verfasser weggelassen, das Uebrige aber ganz wörtlich übertragen.

---

[1]) N. Pomm. Pr. Bl. Bd. IV. p. 313. Quocirca communis pater noster Otto episcopus digne in memoriam vertitur hominum, qui humanis rebus exemtus ad gaudium transiit angelorum.

[2]) Siehe oben p. 65.

Mit Ebbo haben wir auch bereits eine Uebereinstimmung nachgewiesen, die Worte, worin dieser Ottos Vorliebe für sein Kloster Michelsberg schildert, welche die Heiligenkreuzerbiographie aber auf das Kloster Prüfling anwendet; andere abgeschriebene Stellen Ebbos sind:

Andreas lib. I. c. 15 ed. Grets., Schluß. Ludw. p. 417. Qui (Otto) tali potitus honore	Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 317. lib. I, c. 7. Igitur Otto episcopus, dum sanctae Babenbergensi ecclesiae divino munere primum fuisset datus antistes,
in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se Dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens sibi in his omnibus non sua, sed Domini esse lucra quaerenda.	in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens, sibi in his omnibus esse quaerenda non sua lucra, sed domini .... c. 8. Exinde magis ac magis Christi confortatus in gratia,
Nitebatur itaque in domo Domini oliva esse fructifera,	nitebatur in domo domini oliva esse fructifera, quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara.
studuitque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia Domini bona consti-	Studuit namque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia bona domini consti-

tuendam. Quapropter de
commissa sibi cura sollici-
tus Ecclesiasticae utilitati
diebus invigilabat ac nocti-
bus, dans operam,
quomodo
bona Ecclesiae suae
vel augeret inventa, vel
restauraret amissa.

tuendum. Quapropter de
commissa sibi cura sollici-
tus ecclesiasticae utilitati
diebus invigilabat ac noc-
tibus, dans operam pro ho-
nore domini, quomodo
bona sanctae suae eccle-
siae vel augeret inventa, vel
restauraret amissa. Unde
factum est, ut ad om-
nia, quae usque ad id
temporis vel per vio-
lentiam, vel per frau-
dem, vel per ullam ini-
quitatem ab eadem ec-
clesia ablata fuerant,
manum mitteret et in
quantum domini cle-
mentia suffragari dig-
nata est, retro habere
laboraret et restitu-
endo proficeret. c. 9.

Quum itaque ad dilatandam
Christi gloriam tota
ejus flagraret intentio, quae-
dam coenobia a fundamen-
tis construxit, quaedam
vero prius tenuiter inchoata,
sed per eum Ec-

Quum ergo ad dilatandam
laudem divini nominis
tota pii Ottonis flagraret
intentio, quaedam coenobia
a fundamentis construxit,
pauca vero prius tenuiter
inchoata, sed vel a prin-
cipibus vel ab aliis
Christi fidelibus Ba-
benbergensi ecclesiae
collata, vel per eum

clesiae Babebergensi	
digno pretio acquisita, largo sumtu perfecit.	digno pretio conquisita, largo sumtu perfecit.

Eine andere Stelle findet sich im 25sten und 26sten Kapitel dieses ersten Buchs Ebbo entnommen.

Andr. I. c. 26 ed. Jasche Ludw. p. 431. Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis	Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 325. c. 25. Neque vero hoc praetereundum existimo, quod
monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis,	monasterium sancti Michaelis cum paradiso ac universis claustri aedificiis
nec non et Basilicam sanctae Mariae et	nec non et basilicam sanctae Mariae cum sacrario et
capellam beati Bartholomaei	capellam beati Bartholomaei
cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu	a fundamentis
reaedificavit, Capellam quoque super portam in honore sancti Oswaldi regis et martyris fecit,	reaedificavit, capellam quoque super portam,
sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustrum plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas ar-	sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. c. 26. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustro plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas scu-

genteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam pretiosam, crucem quoque auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit, Crucemque Salvatoris appellari statuit, et banni sui interpositione, ne
ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato Michaeli Archangelo eam devotissime obtulit.
Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit et in ipso coram altari ejusdem Archangeli, cujus specialis minister erat, se sepelire decrevit. Eidem monasterio quoque in usum fratrum dedit octo praedia quingentis argenti libris comparata, quae hic ad notitiam eorum singil-

tellas argenteas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque cum infula valde pretiosa atque crucem etiam auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit crucemque salvatoris appellari constituit, et banni sui interpositione,
ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato archangelo eam devotissime obtulit. Nam et hunc locum ille domino dignus amavit semper et coluit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bonum tribuit, hunc sublimavit,
seque in ipso sepelire decrevit. Idem vero coenobio in usum fratrum dedit octo praedia quingentis ferme libris comparata, statuens, ut die noctuque adse-

latim annotare frivolum duximus.	pulcrum ejus continuum lumen administretur et in die anniversarii ejus fratribus tam canonicis quam monachis servitium et pauperibus eleemosynae subsidium praebeatur.

Ebenso hat unser Verfasser den Dialog des Herbord benutzt; meistens wörtlich sind daraus das 13., das 15—21. Kapitel, aus dem 27. Etwas, ferner das 29. 31. und 33. Kapitel des ersten Buchs; um dem Leser den Ueberblick und das eigene Urtheil zu erleichtern, scheuen wir den Ueberdruß nicht, diese Stellen hier zweimal abzuschreiben.

Andr. I c. 21 ed. Jasche; Ludw. p. 423 ff.	Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 321 ff.
Tertium est coenobium cognomento Monasterium, quod cum adjacente parochia ejusdem nominis, auri et argenti pretio ab Heinrico Duce Bavaria et a Leopoldo Marchione comparavit, et Regali privilegio Imperatoris Lotharii in proprietatem sanctae Babenbergensis Ecclesiae collatum suscepit.	c. 15. Abbatiam, quae monasterium dicitur cum ecclesia beati Xysti et aliis pertinentiis suis ipse pariter auri et argenti pretio a Heinrico, duce Bavariae et Thebaldo Marchione comparavit et regali privilegio Lotharii imperatoris christianissimi in proprietatem sanctae Babenbergensis ecclesiae collatam, apostolico nihilominus Innocentii papae secundi privilegio, confirmavit.

Abbatiam enim Intenburc (al. Vicenburc), quae nunc mutato loco et nomine Reginstorff appellatur cum omnibus ad illam pertinentibus, a munificentia Domini Heinrici Imperatoris junioris acceptis Privilegiis Regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae adjecit. Bona quoque ejusdem Coenobii duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos habuerit, eundem numerum totidem appositis ipse ampliare curavit.

Et quarta decima Clunica sub patrocinia beati Andreae Apostoli juxta fluvium Anisum. Hanc autem a Luipoldo Marchione datam suscepit, in cujus promotione viginti mansos et quinquaginta marcas impendit. Et in patriarchatu Aquilejensi quintum decimum Coenobium in castro Arnoldestein destructa munitione constituit, Quadraginta vero et quinque annis hoc castrum cum nonaginta quin-

c. 13. Abbatiam Wizzinburc, quae nunc mutato loco et nomine Reginstorf dicitur cum bonis ad se pertinentibus a munificentia Heinrici quarti acceptis privilegiis regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae subdidit. Bona quoque ejusdem coenobii ipse duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos habuerit, ipse numerum illum mansis totidem amplificavit.

c. 16. Abbatiam, quae Clunica dicitur, juxta fluvium Anisum a Liupaldo (sic!) Marchione accepit, cui ipse viginti mansos et quinquaginta marcas addidit.

Cellam monachorum in Arnoldestein destructa munitione construxit. Quod castrum, quadraginta quinque annis Babenbergensi ecclesiae

que mansis ad se pertinentibus ab Ecclesia Babenbergensi abalienatum fuerat, quod ipse multo labore et impensa recuperavit, et appositis ei sexaginta mansis Abbatiam esse fecit.	abalienatum, cum mansis nonaginta quinque . . . multo labore recepit et eidem loco alios sexaginta mansos donavit.
Una (Cella), quae dicitur Anspach, in honore sancti Matthaei Apostoli et Evangelistae. Ipsum autem fundum et praedium ejus multo tempore Babenbergensis Ecclesia perdiderat, sed ipse illud sollerti cura requisitum cellam fecit Monachorum; jam in Abbatiam convaluit, copiosa praediorum donatione ab ipso primum, deinde ab aliis fidelibus ditata.	c. 17. Praedium apud Aspach Babenbergensis ecclesia diu amiserat (multo tempore). Quod ipse sollerti cura requisivit et cellam monachorum ibidem instituens, locum ipsum copiosa praediorum donatione ditavit.
Tertia est Rotha sub patrocinio sancti Georgii martyris in Episcopio Herbipolensi. Quarta est Vezzera in eodem Episcopio, in honore sanctae Dei genitricis Mariae de ordine Nort pertinorum. Sed alterius foecunditas alteri fecit sterilitatem. Rotha enim in	

sua permanens tenuitate proficienti Vezzerae tanquam meliori ad serviendum subdita est. Hoc tamen sciendum, quod Episcopus Rotham ab Agnete Palatina et ejus sorore Adelheida cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem Cellae bona emit ducentis septuaginta quinque Marcis cum ministerialibus scilicet et agris, silvis et pratis, pascuis et molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo Chuno Dux idem praedium noscitur habuisse, Vezzeram autem Gotboldus comes aedificare inchoaverat, quam Episcopus ab eo sibi datam suscipiens suis eam promovit impensis.

c. 18. Cellam Rotaha ab Agnete palatina comitissa et a sorore ipsius cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem ecclesiae bona emit ducentis septuaginta quinque marcis cum ministerialibus scilicet et agris et silvis et pratis et pascuis ac molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo dux Chuno idem praedium noscitur habuisse. c. 19. Cellam Vezzere Gotepoldus comes aedificare inchoaverat, quam postea ab eo Babenbergensi ecclesiae donatam accepit, et in usum ibidem degentium, plurima ei bona concessit.

Andr. I c. 26 Schluß ed. Jasche, Ludw. p. 432.

Multa hic studio brevitatis praetereo, quae huic (Michelsberg) et aliis coenobiis et Ecclesiis suis ab ipso collata sunt in palliis,

c. 20. — — — — —

Quantum vero eisdem ecclesiis ornamenti contulerit, in palliis

stolis et casulis, in ampullis aureis et argenteis, in crucibus, in capsis murreis (?) in calicibus aureis et argenteis, in thuribulis et acerris, in candelabris et variis Ecclesiarum utensilibus, in cortinis, aulaeis et tapetibus, in libris utriusque Testamenti et variis codicibus, quorum omnium tam ingens copia est, ut numerus aestimationem videatur excedere, mirumque est ab uno Episcopo tot locis tanta potuisse conferri. Sed haec omnia de fonte rei familiaris hauriens Deo subministrante abundantiam ipsam non exhaurit, quia sicut fateri consuevit, quanto magis in opera Dei erogabat, tanto magis, quod erogaret, habebat. Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret, ipse tamen utpote prudens et potens Deo,

scilicet, stolis et casulis, in calicibus aureis et argenteis, in crucibus, in capsis, in urceis, in ampullis in dorsalibus

in tapetibus, in libris utriusque testamenti variisque codicibus, quis dinumeret? Quarum videlicet rerum tam ingens copia est, ut numerus aestimationem propemodum videatur excedere, mirumque ab homine uno tot locis tanta potuisse conferri.

c. 33. Verum beatus pontifex, licet totus in domino fuerit, licet omnia sua in coelestes thesauros destinare maluerit, ipse tamen utpote potens et prudens deo,

quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. c. 27. Nam et regibus seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit, Principum quoque sibi familiaritates et amicitias intimas conciliavit, ministerialibus et feudatis Ecclesiae suae propria jura et honorem intemeratum conservavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala confovendo protexit.

Andr. I c. 22 ed. Jasche, Schluß; Ludw. p. 427.

Considerans autem quod ipsorum coenobiorum suorum structura robustius consisteret, si eam Apostolicae auctoritatis petra solidaret, nec facile posse convelli, si vallata esset munimine Petri, sub ejus defensione omnia constituens a sede Apostolica hujusmodi scripta suscepit.

quae dei erant, reddidit, mundo, quod suum erat, non negavit. Nam et regibus seculi super omnes pontifices honorifice et fideliter domi forisque servivit, principum quoque sibi familiaritates

ascivit, ministerialibus

ecclesiae suae propria jura intemerata

servavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala

protexit.

c. 21. Considerans autem, quia monasteriorum suorum robustius structura consisteret, si eam apostolicae auctoritatis columna fulciret, nec facile posse hanc destrui, si vallata fuisset munimine beati Petri, eam sub Romanae defensionis tutelam posuit, et a sede apostolica hujusmodi scripta suscepit.

Andr I c. 25. ed. Jasche; Ludw. p. 431.

In diebus ipsius semper honorandae memoriae Ottonis Kathedralis Ecclesiae Monasterium, quod sub Antecessore suo, Deo permittente, usque ad solos muros superstites conflagratum erat incendio, multis sumtibus ab eo ad pristini decoris nobilitatem reparatum est. Ipse pavimentum stravit, columnas Ecclesiae, quas ignis afflaverat, opere gipseo et firmavit et ornavit, chorum sancti Georgii exaltavit, picturas quoque non ignobiliores prioribus effecit et ne ultra similes formidare debeat eventus, totum monasterium et turres cupreis tabulis contexit, sphaeras quoque et turrium cruces deauravit, omnia denique aedificia claustri per officinas singulas renovare et in meliorem statum promovere curavit.

c. 27. In domo principalis ecclesiae pavimentum stravit, columnas gipseo opere

ornavit, chorum sancti Georgii exaltavit, picturam

fieri jussit,

ipsumque monasterium cupreo tecto operuit,

omnia denique claustri aedificia per singulas officinas nova fecit.

Andr. I c. 30 ed. Jasche;
Ludw. p. 434.

Rem quoque familiarem Episcopii sicut praediis et possessionibus, ita etiam aedificiis et castrorum munitionibus adjuvit atque sublimavit. Nam per diversa loca et curtes Episcopii quatuordecim Basilicas et quatuor Coenacula elegantis fabricae construxit. Praeterea sex castella, quae pridem non habuit, dominio Episcopatus adjecit, unum videlicet Albuinestein, secundum Luipoldestein, tertium Geutenreut, quartum Hempfenvelt, quintum Ebersperk, sextum Eckenvelt. Castrum vero Albuinestein, quod etiam dicitur Botenstein, fere in meditullio situm Episcopatus octingentis argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens in hoc, quod sibi et posteris non modicum pacis

c. 29. Praeterea bona innumerabilia utili provisione sanctae suae ecclesiae conquisivit, inter quae sex munitiones ante eum non habitas episcopali ditioni et potestati subjecit. E quibus Castrum Albwinestein dictum in medio episcopatus sui positum quingentis triginta argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens et in hoc et sibi et posteris non modicum pacis

subsidium, quia bonis Ecclesiae in circuitu positis defensio est et terror inimicis

compendium, scilicet ut bonis ecclesiae in circuitu positis sit firmum defensionis praesidium, sit turris fortitudinis a facie vastantium inimicorum

Andr. I c. 28 ed. Jasche; Ludw. p. 433.

— Injustum autem, immo injuriam maximam esse, affirmabat (Otto), aliqua largitione aut feudatione sine recompensatione tabulam minuere successorum. Ad hanc ergo excludendam suspicionem et ne cuiquam succedentium sibi Episcoporum fas sit, dispositioni ejus quicquam superordinare, vel ab ipso bene ordinata rescindere, sedes Apostolica ejus postulatione super his omnibus hujusmodi ei Confirmationis privilegium porrexit.

c. 31. Ne vero cuiquam succedentium sibi episcoporum fas esset, dispositioni suae quicquam superordinare, aut ab eo bene ordinata rescindere, ejus super haec postulationem apostolica sedes benigne suscepit, eique hujusmodi confirmationis scripta porrexit.

Auch noch im dritten Buch finden sich Spuren wörtlicher Benutzung des Herbord, so im 9. Kapitel:

Andreas III c. 18 ed. Grets. Ludw. p. 713.

Qumque saepius eandem frequentaret

Procedit inde episcopus et contra eccle-

(Otto) Ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit, quos dum lingua barbara salutasset, veluti conjocando illis, etiam crucis signo eos benedixit. Et paululum procedens animadvertit, quod universi relictis lusibus suis, visendi studio collecti a tergo secuti Episcopum, hominum ignotorum, ut est mos illi aetati, aspectum habitumque admirandi

siam beati Adelberti martyris discipulis comitantibus properavit. Interea pueri, quos in platea ludentes offenderat, undique visendi studio circumfusi, a tergo episcopum consequuntur, hominum ignotorum, ut ea aetas olet (solet?), adspectum et habitum admirantes.

In diesen Stellen zeigt sich unleugbare Abschreiberei, wir hätten uns aber bisher behutsamer ausdrücken sollen und nur darauf aufmerksam machen, daß in ihnen Herbord, Ebbo und auf der andern Seite die Heiligenkreuzerbiographie wörtlich mit einander übereinstimmen, denn es fehlt noch der Nachweis, ob die letzte der Abschreiber ist, oder umgekehrt Ebbo und Herbord aus ihr entnommen haben. Nun wäre es aber wunderbar, daß Ebbo und Herbord, wenn sie die Heiligenkreuzerbiographie vor sich hatten und zum Theil wörtlich benutzten, dennoch jeder, wie verabredeter Maßen, etwas Anderes aus ihr abgeschrieben haben müßten, so daß dadurch keine Uebereinstimmung zwischen ihnen beiden selbst entstand. Warum kamen sie in dem Fall nicht darauf, auch etwas Gleichlautendes abzuschreiben? Wäre uns daher *ihre* Abschreiberei noch sonst beglaubigt, so würde jene Weise der Benutzung dennoch immer eine merkwürdige Erscheinung bleiben; nun aber aus den abgeschriebenen Stellen *allein* darüber zu ur-

theilen ist, so entsteht schon kein unerheblicher Zweifel dagegen, daß Herbord und Ebbo, denen Nichts mit einander gemein ist, die eine Heiligenkreuzerbiographie abgeschrieben haben sollten. Eine weitere Präsumtion dagegen liefert auch beider, des Ebbo sowohl, wie besonders des Scholastikus Herbord Gewandtheit in der Darstellung, die keiner fremden Worte bedurfte, ihre eigenen Kenntnisse von den betreffenden Verhältnissen, — wie wir sie doch z. B. bei Ebbo, den wir bereits 1125 im Kloster Michelsberg antrafen, in größerem Maaße voraussetzen müssen, als bei dem, aller Wahrscheinlichkeit nach dem Kloster Prüfling näherstehenden, Autor der Heiligenkreuzerbiographie, denn der größte Theil der zwischen Ebbo und dieser Lebensbeschreibung übereinstimmenden Nachrichten betrifft grade das Kloster Michelsberg, — oder, wo das eigene Wissen nicht ausreichte, die angeführte und in ihrer Glaubwürdigkeit bezeugte Quelle, wie Thimon, Herbords Gewährsmann, welcher eben in jenen mit der Heiligenkreuzerbiographie gleichlautenden Stellen berichtet.

Endlich zeigen diese selbst, auf welcher Seite der Abschreiber ist. Sehen wir gleich die erste Stelle aus Ebbo an (oben p. 213), so ist die Heiligenkreuzerbiographie dort allerdings ausführlicher, allein was sie noch mehr hat, sind entweder ganz überflüssige Glossen, wie zu oliva fructifera die umschreibenden und darum späteren Worte: quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara, oder weitere und unnöthige Ausführungen desselben Gedankens, wie der Zusatz unde factum est — proficeret zu den letzten vorhergehenden Worten Ebbos: vel restauraret amissa. Solche Explicationen pflegt man aber nur bei fremden Gedanken anzubringen, um bei sich selbst ihr Verständniß zu verbürgen. — In der zweiten Stelle aus Ebbo ergeben sich zunächst 2 Verbesserungen für den Text der Heiligenkreuzerbiographie, indem in letzterer zwischen interpositione und ab

ipso die Partikel ne, zu interdicens gehörig und für den Sinn durchaus erforderlich, eingeschaltet werden muß. Ferner liest jene Lebensbeschreibung Idem vero coenobio statt des Ebbonischen: Eidem monasterio, da aber in der ganzen Stelle nur von Einem Stifter aber von mehreren Stiftungen geredet wird, so ist eidem, welches Michelsberg unter anderen Anstalten dieser Art auszeichnet, durchaus vorzuziehn. Hierdurch schon erweist sich die Heiligenkreuzerbiographie als die spätere; ein gleiches Anzeichen dafür gewährt das Nam et, welches unser Autor vor Ebbos Worte: hunc locum etc. gesetzt hat; schon im c. 10 (siehe oben p. 209) hatte er mit Ebbos aus dieser Stelle genommenen Ausdrücken die Vorliebe Ottos für das Kloster Prüfling geschildert, darauf weist er durch nam et zurück; allein dort hat er meistens die Wendungen Ebbos gebraucht, die er hier fortgelassen; nun wäre es wirklich merkwürdig, wenn Ebbo als Abschreiber aus jenen beiden andern auseinander gelegenen Stellen sich sorgfältig alle darin für Prüfling wie für Michelsberg gebrauchten Ausdrücke für sein Kloster allein zusammengetragen hätte, umgekehrt ist es aber ganz natürlich, wenn der Autor der Heiligenkreuzerbiographie in die zweimal abgeschriebene Stelle einige Modulation zu bringen sucht. — Es darf uns auch nicht irre machen, wenn jene Lebensbeschreibung am Ende dieser Stelle noch eine besondere Nachricht besitzt, welche Ebbo weil sie die Mönche seines Klosters betrifft, die er zunächst als Leser im Auge hat, als ihnen bekannt übergeht [1]), die abschreibende Heiligenkreuzerbiographie hatte eine solche Aufforderung nicht, die Verwendung eines den Michelsberger Mönchen verschriebenen Gutes zu verschweigen, wenn sie davon wußte. Die Kenntniß eines solchen Verhältnisses aber, sowie überhaupt die Bekanntschaft mit Bamberg (siehe I c. 27), stößt unsere

[1]) Ibid. — quae hic ad notitiam eorum singillatim annotare frivolum duximus.

frühere Bemerkung, daß jener Autor nicht dem Kloster Michelsberg, wohl aber der Abtei Prüfling näher angehört haben mag, nicht um; denn Bamberg mit seinen Klöstern war der Bischöfliche Sitz, Michelsberg bewahrte das Grabmal des Heiligen, welcher Mönch dieser Diöcese wäre also nicht nach seiner Metropole, welcher Verehrer Ottos nicht zu seinem Grab nach Michelsberg gewallfahrtet? Diese Kenntniß kann daher bei jedem Wißbegierigen jener Zeit vorausgesetzt werden, nicht aber so umgekehrt die Bekanntschaft mit dem entlegenen Kloster Prüfling an der Donau.

In den Stellen, welche die Heiligenkreuzerbiographie mit Herbord gemeinsam hat, erweist sie sich noch deutlicher als der Abschreiber, schon auf den ersten Blick macht sich das Auszugartige derselben kenntlich, wir brauchen deshalb keine Einzelnheit näher zu bezeichnen; die umfassende und zusammenhängende Erzählung Herbords nach Thimon kann nur die ursprüngliche sein. Im c. 13 begeht die Heiligenkreuzerbiographie aus Mißverständniß des Abgeschriebenen sogar einen historischen Fehler: Herbord läßt die Abtei Regenstorf durch die Freigebigkeit „Heinrici imperatoris junioris" d. h. Heinrichs V. an Otto kommen, der Verfasser jener späteren Schrift macht aber Heinrich IV. (Heinrici quarti) daraus; oder zählt der Chronist den ersten Heinrich, der nur Deutscher König war, nicht mit?

So kann es also in keiner Weise zweifelhaft sein, daß Herbord und Ebbo die abgeschriebenen sind.

§. 3. Wir haben bisher nur die Spuren wörtlicher Benutzung beider Biographen angegeben; ihr Einfluß reicht indeß noch weiter. Schon die ganze Anlage der Heiligenkreuzerbiographie ist dem Herbord nachgebildet; auch hier werden im ersten Buch alle heimischen Verhältnisse Ottos, sein Charakter und seine Sitten, die Gründung der Klöster, sowie seine Sorge für die Kirchen und Schulen berichtet; im zweiten Buch Ottos erster Zug nach Pommern, dessen Rückreise aber

sehr ungeschickt in das dritte Buch zu dem zweiten Bekehrungszug verwiesen.

In der Jugendgeschichte Ottos bis zu seiner Bischofswahl besitzt unser Autor gar keine eigenen Nachrichten, meistens folgt er hier auszugartig dem Herbord, zuweilen, aber selten, auch dem Ebbo, so im 4. Kapitel, wo ein verrätherisches item den zusammengesetzten Bericht nachweist. — Nach Herbord ging Otto des Unterhalts wegen nach Polen, errichtete dort eine Schule, gerieth bald mit den Polnischen Großen, endlich auch mit dem Polenherzog selbst in nähere Verbindung, von dem er zu manchen Aufträgen verwendet wurde und eines besonderen Vertrauens genoß. Als derselbe verwittwet wurde, konnte Otto ihm daher die Schwester des Kaisers Heinrich IV. zur Gemahlin vorschlagen, deren Vermählung auch wirklich auf seinen Betrieb vollzogen wurde. Ebbo läßt aber unsern Bischof überhaupt erst im Gefolge der Schwester des Kaisers, die er Judith nennt, — Herbord hat ihren Namen gar nicht, die Heiligenkreuzerbiographie nennt sie nach Ebbo — nach Polen kommen. Beide abweichende Relationen glaubte der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie nun so vereinigen zu können, wenn er zuerst bis zu der von Otto betriebenen Vermählung des Polenherzogs mit der Judith dem Herbord nacherzählt, sodann sich zur Relation des Ebbo wendet, da ja diese durch Ottos Rückkehr nach der Brautwerbung mit der vermählten Herzogin gleichsam ihre Wahrheit erhält. Solchen Sinn hat etwa das: In cujus item obsequio Otto noster a rege dilectus Poloniam intravit; es liegt darin ein Hinblick auf den Gegensatz des Ebbo gegen Herbord, der bloße Gedanke, daß Otto zum zweiten Mal bei dieser Gelegenheit nach Polen kam, kann darin nicht bezeichnet sein, weil 1. Otto nach der Heiligenkreuzerbiographie schon früher mehrere Male nach Deutschland und wieder zurück nach Polen

gereist war [1]), diese Rückkehr daher ebenso keine stärkere Betonung bedurft hätte, und 2. weil derselbe, im Polnischen Auftrage zur Brautbewerbung an den Kaiserlichen Hof gesendet, gar noch nicht außer Verbindung mit Polen gedacht werden kann, also das item auch so nicht gerechtfertigt ist. Die Nachricht, daß Otto bei der neuen Polenherzogin Kapellan wurde und häufig in ihren Geschäften Geschenke an den Kaiser zu überbringen hatte, ist auch nur nach Ebbo. Zum Folgenden scheint dann wieder der Scholastikus die Quelle gewesen zu sein, freilich weichen in dem Bericht, wie Otto am Kaiserlichen Hof lebte und von da zur Bischofswürde befördert wurde, Ebbo und Herbord wesentlich so wenig von einander ab, daß in der kurzen, nur das Allgemeinste berührenden Relation der Heiligenkreuzerbiographie schwer zu erkennen ist, ob ihr darin der eine oder der andere zu Grunde lag.

Wieviel von den nächsten Kapiteln dem Ebbo oder dem Herbord wörtlich angehört, ist bereits angegeben, mit dem letzten hat er dann auch die 3 Bestätigungsbullen der Päbste Calirt und Innocenz gemein, unzweifelhaft aus ihm, wie er ja auch die Einleitung derselben, wodurch er sie an die Erzählung anknüpft, wörtlich aus dem Dialog abgeschrieben hat, ebenso ist ihre Anordnung, abweichend von der natürlichen Reihe ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, ganz die des Herbord. Daß ihm indeß die Urkunden auch selbst zugänglich waren, zeigt die erste Bulle des Calirt im 22. Kapitel, worin nach der Heiligenkreuzerbiographie die bestimmten Klöster: Reginstorf, Michelvelt, Enstorf, Vrova und Bruviningen nahmhaft gemacht werden, auf welche sich die Bestätigung erstrecken

[1]) Lib. I c. 3 p. 314. Qui licet in terra aliena bonis omnibus abundare et prosperis pollere successibus videretur, tamen redire ad patriam suosque invisere non omisit, cui quandoquidem deus salutaris ejus semper praesto fuit, prosperum iter in eundo et redeundo eum habere concessit.

sollte, übereinstimmend mit dem Bamberger Archivar Hoffmann [1]), der gleichfalls diese Namen in der Urkunde las, Herbord hat dagegen, weil es ihm um allgemeine Bestätigung der Einrichtungen Ottos zu thun war, (I. c. 23 des Jasche-schen Andreas) die besonderen Namen weggelassen.

Später macht die flüchtige Erzählung, sowie viele augenscheinlich eigene Nachrichten die Entscheidung unmöglich, ob er in Einigem den vorliegenden Biographien gefolgt ist, nur im dritten Buch, da, wo auch wieder wörtliche Spuren sich finden, schimmert Herbord als Quelle durch, besonders im 9., 10. und 11. Kapitel, im 12. neben diesem auch noch Ebbo, wie die Uebereinstimmung mehr in den Gedanken als in den Worten vermuthen läßt.

Woher stammt aber das 11. Kapitel im ersten Buch? Es werden darin die von Otto entweder vergrößerten oder neu gegründeten 14 Klöster und 5 Zellen aufgezählt, geordnet nach den Bisthümern, in denen sie gelegen sind. Es könnte zuerst scheinen, er habe darin den Ebbo vor sich gehabt, der im 22. Kapitel seines ersten Buchs (in der Deutschen Recension des Andreas) [2]) dieselben ebenso kurz, ungefähr in derselben Reihenfolge und oft mit denselben Ausdrücken angiebt, dazu kommt noch, daß grade die Schlußworte dieser Stelle bei Ebbo von unserm Autor, obzwar an einem andern Orte (Anfang des c. 20), wörtlich abgeschrieben sind:

Acta Sanct. Jul. I. p. 431.	Heiligenkrb. l. c. p. 322.
No. 28. ... His omnibus conventualibus ecclesiis sive cellis praedia, usquequaque pervigili la-	c. 20. Omnibus namque monasteriis suis praedia, usquequaque cum summo

[1]) Annales Bamb. episc. III c. 27. l. c. p. 103.

[2]) Wir hatten nur den lateinischen Text vor uns, wie ihn der spätere Umarbeiter Ebbos, der hier aber vollkommen genügt, abgeschrieben hat, in no. 28 des ersten Buchs; Acta SS. mens. Julii Tom I. p. 431.

bore et multo pretio acquisita, congruis in locis distribuit, quae hic omittenda censentur.	lobore et ingenti pretio acquisita, congruis in locis distribuit, etc.

Indessen finden sich doch auch wieder viele Abweichungen im Einzelnen zwischen beiden, deren Zweck oder selbst nur den Grund ihrer Entstehung man nicht absieht, wenn die Heiligenkreutzerbiographie einzig nach Ebbo ging. Auch Herbord hat in seinem Dialog fast ganz in derselben Ordnung die Stiftungen aufgeführt, was um so auffallender ist, da sie der Zeit nach, in welcher sie gegründet wurden, in einer ganz andern Aufeinanderfolge erscheinen würden [1]), und auch bei ihrer Aufzählung nach den 7 Diöcesen, in deren Grenzen sie liegen, eine große Willkühr möglich ist. Woher also bei den 3 Biographen dieselbe Anordnung bei einzelnem Unterschiede? Bei Jasche zuerst und dann bei Ludewig findet man ein Gedicht abgedruckt [2]), überschrieben: Commendatio pii Ottonis Babenbergensis Episcopi ac Pomeranorum Apostoli et de gestis ejus, welches wir für älter halten als sämmtliche Biographen Ottos und das auch schon in derselben Reihenfolge die Klöster nahmhaft macht. Dieses Gedicht beginnt mit einer Schilderung des himmlischen Jerusalem, „wo die abgeschiedene Seele Ruhe und Trost findet," darum mag auch Ottos Seele dort eingehn. „O ihr Engel, ihr Diener des ewigen Königs, nehmt diesen Priester in eure Genossenschaft auf; ihr Patriarchen, ihr Gott erfüllten Propheten laßt ihn euren Mitbürger sein; du Schaar der Apostel, mit dir erfreue sich der Apostolische Otto; ihr Märtyrer, unbesiegte Kämpfer in dem Reiche Christi, ihr seeligen Fürsten der Kirche, du

[1]) Man vergleiche Hoffmann Annales ep. Bamb. und Jaecks Artikel in Ersch-Gruber Encyklopädie der Wissenschaften und Künste unter Otto.

[2]) l. c. p. 534.

holder jungfräulicher Reihn, gekleidet in der Lilie Weiß, zu euch schaare er sich vor Gottes Thron; laß du Stadt der ewigen Herrschaft alle deine Bürger ihm günstig sein, viele von ihnen hatte er ja schon hier auf Erden zu seinen Patronen, indem er ihnen zu Ehren Kirchen errichtete." Nun folgt die Aufzählung derselben, wobei dann noch ihre einzelnen Patrone um Fürsprache bei Gott und Christo für Ottos Seele gebeten werden. Zu solchem Gebetserguß, worin kein weiterer Inhalt als eine dringende Empfehlung Ottos an alle Heiligen des Himmels, konnte der Dichter doch nur unmittelbar nach dem Tode des Bischofs begeistert werden; einer späteren Zeit, wo Otto sich schon durch das noch unter seinem Nachfolger Egilbert vor 1147 geschehene Wunder (siehe oben p. 62) als einen mit der Krone des ewigen Lebens Begnadigten bezeugt hatte, für diese Zeit würde jene ängstliche Empfehlung nicht mehr verständlich sein; wie bereits die vor 1158 geschriebene Heiligenkreuzerbiographie darüber denkt, haben wir oben erwähnt. — War nun dieses älteste Gedicht die Quelle, welche den dreien Biographen vorlag? Stellen wir zu besserer Beurtheilung die Reihenfolge der aufgezählten Klöster aus den 4 Schriftstellern einander gegenüber:

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Uraugia	Uraugia im Würzburger Sprengel	Uraugia	Uraugia	im Bisthum Würzburg
St. Georg	St. Georg (Pruveningen) i. Regensburger Bisth.	Vraa	Ura	

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Vraha	Vraha in der Diöcese Würzburg	Lanchheim	Lankheim	im Bisthum Bamberg
Michelfelt.	Michelfelt im Bamberger Sprengel	Michelvelt	Michelvelt	
Enstorff	Lancheim im Bamberger Sprengel	Bruveningen	Eutistorff	im Bisthum Regensburg
Lancheim	Enstorff	Endistorph	Proveningen	
Biburck	Madelharde-storf	Madelharde-storph	Monasterium (Munster)	
Windeberg	Monasterium (Munster)	Biburck	Biburck	
Madelharde-storf	Biburck	Munster	Madelharte-storff	
Munster	Windeberge	Windeberk	Windebergen	
Reginstorff	Reginstorf	Remer-dorph [1])	Regenstorff	i. Bisthum Halberstadt
Hales-prunnen	Halesprunnen	Halesbrunnen	Halesprunne	i. Bisthum Eichstett
Alterspach Aspach	Alterspach Aspach	Mersbach [2]) Clunich	Alirspach Clunich	i. Bisthum Passau
Clunich	Clunich	Arnoldisten	Arnoldestein	i. Bisthum Aquileja
Arnoldestein	Arnoldestein im Bisthum Aquileja	Aspach	6 Zellen Aspach	

[1]) Remerdorph unzweifelhaft Regenstorf, an einer andern Stelle bei Andreas (ed. Jasche) III. c. 3 nennt Ebbo dies Kloster Regenhereſtorf.

[2]) Mersbach verderbt aus Alersbach.

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.
Vezera	S. Fidis	S. Fidis	S. Fidis
S. Fidis	Rotaha	Rotha	Rotha
	Drosindorf	Drosendorf	Vezzere
	Tullevelt	Tullefelt	Nithardeshusen in pago Tullefelt
	Wezzere	Vezzere	Tukkelhusen (Drosindorf?)

Hiernach hat der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie neben Ebbo auch unstreitig das Gedicht vor Augen gehabt, darauf weist ihre ganz besondere Uebereinstimmung in der Aufzählung der Klöster, sowie der grade in demselben Anfang des 20. Kapitels, wo auch die letzten Worte der betreffenden Stelle bei Ebbo abgeschrieben sind, benutzte Schluß des Gedichts:

In his locis Otto pius Plenus bonis operibus Domino quotidianum Praeparavit obsequium.	c. 20. .... sicque deo omnipotenti de suis bonis pervigili cura quotidiana obsequia praeparavit.

Wie steht es aber mit Ebbo und Herbord selbst? beide weichen etwas mehr als die dritte Biographie von dem Gedicht ab, dennoch scheint auch ihnen dieses zum Vorwurf gedient zu haben, es nennt die Gründung des Klosters Uraugia „die Erstlinge der Gelübde Ottos“ (Dat primitias votorum Tibi Laurenti suorum Otto praesul Ecclesiae In Uraugia constructae), so nennt es mit denselben Ausdrücken (primitiae votorum) auch Ebbo, und etwas verändert, aber in demselben Sinn (primitiae operum) Herbord. Hielten wir daher auch nicht aus andern Gründen das Gedicht für älter, jener poeti-

sche Ausdruck wird ohne Bedenken in ihm der ursprüngliche und von hier durch die beiden Biographen nur entnommen sein. Indeß ist es kaum möglich, daß beide in ihren Abweichungen vom Gedicht zufällig zu so großer Uebereinstimmung gekommen sind, entweder lag einer, der das Gedicht benutzte, dem andern vor, oder beide hatten noch eine andere, sich auf das Gedicht stützende Quelle; wir wissen nicht, was hier bestimmt zu entscheiden ist. Es kommt sonst durchaus keine Andeutung oder Spur vor, daß sich jene beiden ältesten Biographen auch nur gekannt, viel weniger noch benutzt hätten, hier würde dann also das einzige Merkmal sein; wenn aber einer von ihnen dem andern schon vorlag, so kann allein Herbord als jüngerer den Ebbo benutzt haben: in dieser Stelle erstreckt sich die Uebereinstimmung auch nicht weiter als bloß auf die Reihenfolge der Klöster, die Ausdrücke, in denen sie aufgezählt werden, sind durchaus andere; sich aber so ganz frei zu halten von der Diktion der Quelle, daß in dem ganzen Werk gar keine weitere Spur und auch in der benutzten Stelle gar keine entlehnte Phrase oder Wendung daran erinnert, dies ist einzig Sache eines sehr starken Geistes und ein solcher war Herbord in jedem Betracht. Ebbo hat mehrfach abgeschrieben, so eine Stelle aus der Chronik seines Klosters im Anfang der Biographie, ein langes Citat aus dem Origines und Anderes, er würde sich auch von Herbord zum wörtlichen Abschreiben haben hinreißen lassen, wenn er diesen benutzt hätte; auch zeigt der an das Gedicht erinnernde Ausdruck Ebbos: primitiae votorum, daß ihm dieses selbst vorgelegen haben muß, von Herbords primitiae operum wäre er schwerlich darauf gefallen. Wenn also einer von beiden Biographen den andern benutzt haben soll, so kann es nur Herbord gewesen sein; Bestimmtes wagen wir aber darüber nicht zu behaupten, da ja auch beide möglicherweise eine dritte,

in soweit mit dem Gedicht übereinstimmende, Nachricht darin vor sich haben konnten.

§. 4. Wenn sonach die Heiligenkreuzerbiographie schon einen Rückhalt schriftlicher Nachrichten besitzt, so folgt sie nichts destoweniger doch in vielen anderen Berichten mündlicher Ueberlieferung. Was der Verfasser mit eigenen Augen gesehn haben will, kann sich nur auf die im ersten Buch berührten Verhältnisse beziehn, besonders auf das, was noch die Gründungen einzelner Kirchen angeht, so im c. 28, Bamberg kannte er aus eigener Anschauung [1]), vielleicht auch den Bischof Otto persönlich. Seine anderen eigenthümlichen Nachrichten über Alles, was auf den Bekehrungszügen geschah, verdankt er nach seinem Ausdruck „angesehenen Geistlichen [2]);" ob dieses Begleiter des Heiligen und also Augenzeugen gewesen waren, wird nicht hinzugesetzt. Zu solcher Annahme zwingt auch sonst nichts, da nicht bloße Vermuthung dahin leitet, daß man nach der Rückkehr Ottos und seiner Gefährten von dem gefahrvollen Unternehmen wenigstens in der Bamberger Diöcese wißbegierig nach allen Begegnissen forschte und mit manchen Ausschmückungen versehn von Mund zu Mund weiter erzählte. Man lauschte gern auf die wundervollen Abentheuer im fernen Heidenlande, zeichnete bald diese den gläubigen Mönchen besonders merkwürdigen Begebenheiten vor Anderen aus, und endlich wurden sie nur noch allein in der Tradition fortge-

---

[1]) Lib. I c. 27. l. c. p. 326. De quibus plura referre superfluum reor, praesertim quum haec melius vel claustri ipsius vel ipsa ecclesiae facies consulta loquatur, quae cunctis paene regni ecclesiis opere et decore sic eminet, ut non immerito tacentibus nobis ad laudem sui opificis curiosum quemlibet spectatorem invitet. Er spricht hier von der Bamberger Kathedrale.

[2]) Prol. ad lib. I p. 313. ea tantum, quae vel ipsi pro certo cognovimus, vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, narramus.

pflanzt und so entstand ein Cyklus von Erzählungen, ins Sagenhafte hinüberspielend und zu völlig Legendenartigem ausgebildet. Ein Ueberbleibsel derselben findet sich noch zu Hoffmanns Zeit (1600), nach welcher Sage Otto auf seiner zweiten Rückkehr in Pegau einen Todten erweckt haben soll [1]. Auch unser Autor kennt schon eine solche stehende Ueberlieferung, er will nicht Alles über Otto erzählen, was er von ihm weiß, sondern nur das Bekannteste [2], und in der That muß der größte Theil seiner Relation, — neben einigen historischen Nachrichten hat er fast allein, besonders im dritten Buch die Erzählung der vermeinten, dem Heiligen selbst zugeschriebenen, Wunder, — aus jener bereits durch Uebertreibung und Ausschmückung getrübten Quelle geflossen sein. So wissen die beiden andern Biographen z. B. nur davon, daß bei einem Brande in Julin, als diese Stadt wieder zu ihrer alten Götterverehrung zurückgekehrt war, die St. Adalbertskirche mitverbrannte, und einzig das sanctuarium, obwohl nur aus Holz errichtet, stehen blieb; unser Verfasser berichtet dagegen schon von einem viel staunenswertheren Wunder, das sich dabei zutrug, indem der Vorhang vorm Altar, worauf der gekreuzigte Erlöser und zu beiden Seiten Maria und Johannes abgebildet war, völlig bis auf die Figur des Erlösers vom Feuer verzehrt worden sei, so daß diese wie ausgeschnitten unversehrt übrig blieb. Die anderen wundervollen Ereignisse

---

[1]) Annal. Bamb. III, c. 46. Ludew. l. c. p. 113. Vulgatissima fama est, Ottonem in eo oppido (Pegau) hominem quendam, vita functum, levi attactu pristinae vitae restituisse.

[2]) Prol. ad lib. II. p. 331. Sicut in superiori hujus operis parte praefatus sum, non mihi omnia, quae de venerabili viro Ottone episcopo comperi, sed ea tantum, quae vel notissima sunt, stilo explicare propositum est, quamquam plurima studio brevitatis omiserim. Sufficere enim arbitratus sum, si tantum excellentia notarentur, quum quidem et lectoribus fuerit consulendum, ne quid his paret rerum copia congesta fastidium.

sind eben so sehr, oft ans Lächerliche streifend, übertrieben; so bei jenem Vorfall in Stettin, als der Heilige von den geschwungenen Lanzen der erregten Menge bedroht wurde, die Heiden aber, wie freilich auch Ebbo und Herbord erzählen, von göttlicher Kraft gehalten, die Tod bringenden Geschosse nicht zu entsenden vermochten; hier läßt nun die Heiligenkreuzerbiographie den Bischof sich, gleichsam in ängstlicher Verlegenheit, auf welche Weise er die gestrafte Menge wieder aus ihrer Starrsucht erwecken solle, an seinen Dollmetscher Adalbert wenden, auf dessen Mahnung erst mit erhobenen Händen den Segen ertheilen, und so das staunende Volk nach Hause entlassen [1]). Man sehe, um wie vieles würdiger im Herbord Otto bei jenem Vorfall erscheint, auch Ebbo weiß von solcher Rathlosigkeit nichts. — In ähnlich unstatthafter Ausschmükkung trägt unser Autor die Geschichte des Witschach und dessen wundervolle Befreiung aus der Dänischen Gefangenschaft vor. Nach den beiden andern Biographen war dieser auf einem Raubzuge an der Dänischen Küste gefangen und mit Ketten beladen in einen festen Kerker geworfen worden, aber auf sein Gebet erschien ihm Otto im Traum, löste die Fesseln und machte so sein Entkommen aus dem Kerker möglich; Ebbo läßt dann von der Erscheinung an den Befreiten noch die Weisung ertheilen, er solle seinen Landsleuten, den Stettinern, ihren Abfall von Christenthum vorrücken und mit der göttlichen Strafe drohn, wenn sie nicht bald reuig zurückkehren würden.

---

[1]) Lib. III. c. 8. p. 357. Jam vero cum ipso autore sceleris solo fixa ac si saxea foret, stabat immobilis et manus, quas in altum audacter extenderat, jam ab alto deponere, ut ligatas eas in aere crederes, non valebat. .. Quid, inquit interpreti suo episcopus sanctus, quid in tam tristi rerum exitu faciemus? Monet interpres, illius enim in talibus uti solebat consiliis, quatenus elevata manu populo benedicat eumque ad propria abire permittat. ... Cujus illico benedictionis efficaciam gentiles experti sunt, qui, pristina mox incolumitate recepta, laeti ad propria redierunt.

Die Folge hiervon war, daß Witschach sehr eifrig für das Christenthum und für Otto wirkte, als dieser das zweite Mal nach Stettin kam. Allein die Heiligenkreuzerbiographie weiß den Vorfall noch ganz anders: Als Otto dem Gefesselten erschien, verspricht er Leben und Rückkehr, droht aber ihm selbst mit schwerer Strafe, wenn er ungehorsam werden und nicht auch seinen Landsleuten die christliche Lehre empfehlen würde. „Jener, der gern noch Größeres versprochen hätte, um nur befreit zu werden, fängt an sich zu verschwören, und den Namen Gottes anzurufen und zu sagen: Herr Gott, der Du unser Volk durch diesen Bischof zur Erkenntniß Deines Namens gebracht hast, wenn ich jemals seine Mahnungen vergesse, oder auch Anderen Alles, was er predigt, zu empfehlen, mir nicht angelegen sein lasse, dann habe ich Dich verleugnet. Auf diesen Schwur wird er sogleich aus Ketten und Kerker frei und entkommt." — Eine andere wunderbare Begebenheit kennt die Heiligenkreuzerbiographie allein (lib. III. c. 3). Nach dem ersten Bekehrungszug ergab sich Otto mehr als gewöhnlich frommen Uebungen, im Kloster Prüfling ließ er 60 Psalmen für sich absingen [1]), so auch in anderen Klöstern,

---

[1]) Ibid. Ex eo jam tempore vir beatus arctius in conditoris sui contemplatione permansit, plus solito psalmodiae et orationi operam dedit seque attentius servorum dei orationibus commendavit, ita ut quadam vice in praefato illo monasterio beati Georgii sexaginta psalteria pro se fecerit decantari. Quod quidem et in aliis monasteriis suis pro se fieri postulavit, tandemque, ut creditur, multam sibi prophetici spiritus gratiam psalmodia et oratione concivit, etc. Hier wird unsere obige Vermuthung, daß der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie Mönch im Kloster Prüfling war, bestätigt; er führt dies Kloster allein namentlich an, wo Psalmen für Otto abgesungen wurden, ferner nennt er es praefatum illud monasterium beati Georgii, kurz vorher hat er aber von diesem Kloster nicht gesprochen, und wo er es gethan (lib. I. c. 10—11), auch noch die Abteien Arnoldstein und Rotha, demselben heiligen Georg wie Prüfling geweiht, aufgeführt. Es genügt daher die Bezeichnung eigentlich nicht, um dem Leser deutlich zu machen, von welchem Kloster des heiligen Georg die Rede ist; und wenn der Autor sie dennoch für genügend

er selbst hatte beständig das Psalmenbuch in der Hand. Man glaubte daher, durch diese vielen Gebete sei ihm der Geist der Weissagung geworden, denn durch innere Anschauung wußte er oft, was in fernen Gegenden geschah [1]). Einmal erhob er sich mitten in der Nacht und suchte nach seinem Gebetbuch, auf die verwundernde Frage: weshalb zu dieser Stunde? entgegnete Otto, er wolle für die Seele seines eben verschiedenen Bruders beten, der Bote stehe schon vor der Thür, welcher ihm den Tod desselben ankündigen wolle. „Und so geschah es, am frühen Morgen traf die Nachricht von dem Abscheiden seines Bruders bei dem Bischof ein." Vielleicht liegt diesem Geschichtchen eine wahre Begebenheit zu Grunde; daß zuweilen durch vorahnende Träume ein nahender Unfall vorbedeutet wird, ist zu häufig durch bewährte Thatsachen bestätigt, als daß man daran zweifeln könnte. Aehnliches mag auch wohl einmal Otto erfahren haben, allein diese ganze Erzählung trägt zu sehr das Gepräge der Ausschmükkung, um in dieser Weise geglaubt werden zu können, aus dem einen Traum hat die Sage dem Heiligen bereits ein Prophetenthum angedichtet, wodurch er häufig Entferntes im Geist erblickte.

So finden wir in der Heiligenkreuzerbiographie mehrfach schon die Sage angebahnt; sie will ja auch überhaupt nur erzählen, was am Bekanntesten ist; es kommt ihr also gar nicht auf historische Wahrheit an. Wie leicht hätte der Autor die trefflichsten Nachrichten zusammentragen können, er hatte den Ebbo und Herbord vor sich, die mündliche Ueberlieferung stand

---

hält, so kann dies eben nur darin seinen Grund haben, daß für ihn, weil Prüfling seinen Augen und Gedanken zunächst lag, kein Irrthum dabei möglich war.

[1]) Ibid. — Sic itaque vir beatus dum psalmodia et orationibus spiritui sancto ad se veniendi iter fecit, ea nonnunquam, quae in remotis partibus gerebantur, interna ejus inspiratione edoctus agnovit.

ihm noch zu Gebot, das Zuverlässigste zu erforschen, wäre ihm möglich gewesen; allein es fehlt ihm an historischem Sinn, um seine Hülfsmittel zu benutzen, er will nicht einmal Alles berichten, was er von Otto weiß. Deshalb verdient er aber auch die geringste Glaubwürdigkeit; wo er mit Ebbo und Herbord in Widerspruch tritt, da gebührt ihm allemal die letzte Stimme. Wir sehen daher gar nicht ein, wie Barthold zweifeln kann [1]), ob er mit dieser Biographie den Apostel über Zantok oder nach dem einstimmigen Zeugniß der beiden andern Lebensbeschreiber über Uzda in Pommern einrücken lassen soll. Die Heiligenkreuzerbiographie ist noch dazu nicht einmal deutlich in dieser Nachricht, sie spricht gar nicht bestimmt aus, daß Otto über Zantok in Pommern eindrang, sondern sagt nur, Boleslav habe ihn zum Grafen von Zantok geleiten lassen, um von diesem dem Herzog Wartislav zugeführt zu werden [2]). Allein wäre solches auch die Meinung jener Biographie, Ebbos und Herbords einstimmige, wie wir sahen, aus verschiedenen Quellen geschöpfte Ueberlieferung widerlegt sie hinlänglich. Uzda war die Reiseroute, auf der Otto durch öde Waldgegend nach Pommern gelangte, auf diesem Wege kehrte er, sogar nach derselben Heiligenkreuzerbiographie [3]), zurück.

Die bedrohlichen Vorgänge in Julin trägt die Heiligenkreuzerbiographie ganz verkehrt vor (II. c. 5), nach ihr müßte Otto dort mehrere Tage verweilt haben, das Richtige wissen

---

[1]) Barthold Gesch. von Rügen u. Pomm. II p. 30.

[2]) Lib. II c. 2. l. c. p. 332. — sicque per viros industrios ad Paulum comitem Zutochanum cum debita faceret veneratione deduci, ab ipso nihilominus usque ad ipsum ducem Pomeraniae Bratizlaum honorifice deducendum.

[3]) Lib. III c. 1. p. 349. Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus sita, salvus et incolumis cum illo suo frequentissimo et amantissimo discipulorum comitatu pervenit, indeque ad ducem Poloniae tendens incredibile memoratu est, cum quanta devotione vel gaudio susceptus sit.

wir aus Herbord, mit dem wesentlich auch Ebbo übereinstimmt: Otto kam nicht einmal zur Predigt, er mußte gleich am ersten Tage flüchten; der Handel, welchen der Bischof dort über das angeblich dem Julius Cäsar geweihte Heiligthum mit den hartnäckigen Heiden abzuschließen versuchte (c. 6), kann deshalb auch nur als Mährchen gelten. In Stettin soll Otto zuerst ähnlichen Angriffen wie in Julin ausgesetzt gewesen sein, indem die Heiden, wenn er predigte, mit Steinen und Holzstücken nach ihm warfen (c. 8); einmal traf ein Stein seine Hand, worin er den bischöflichen Stab hielt, sodaß nicht nur die Hand selbst verwundet wurde, sondern auch der Stab ein Merkmal von dem Wurf davon trug. Hätte sich die Lebensbeschreibung des Prüflinger Mönchs nicht überhaupt schon als sehr unglaubwürdig erwiesen, so würden wir darin, daß Ebbo und Herbord gar-nichts davon wissen, keine große Widerlegung sehn, dennoch hätte der Letzte wohl davon unterrichtet sein müssen, da sein Gewährsmann Sefrid bei den wöchentlichen Prozessionen und Predigten das Kreuz vorauf trug und nicht ohne Angst und Sorge durch das Getümmel des Marktes schritt, aber Gott ließ ihn, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, nicht verletzt werden, hier hätte gewiß die Nachricht nicht gefehlt, daß es dem Bischof schlimmer erging. — Sodann macht die Heiligenkreuzerbiographie den Vater der beiden vornehmen Kinder, welche Otto als die Ersten in Stettin für die Taufe gewann, den Domizlav, zu einem abgefallenen Christen (c. 9); wir wissen dagegen aus Herbord, daß die Mutter, in ihrer Jugend aus christlichen Landen geraubt, im Geheimen noch der Lehre Christi zugethan, der Vater aber ein standhafter Heide war. So führte auch nach unserm Autor Otto die 3 goldenen Köpfe des Gottes Triglaf mit sich nach Bamberg und entsandte sie von da als Zeugniß seines glücklichen Erfolgs an den Pabst Calixtus (c. 12), der damals indeß schon todt sein mußte. Ein anderer Irrthum wird begangen,

indem er das Wunder von dem plötzlichen Tode einer Frau, welche am Sonntage gegen das Gebot des Bischofs auf dem Felde arbeitete, als hier in Stettin geschehn berichtet (c. 14), nach den einstimmigen und genaueren Angaben der beiden andern Biographen hatte sich der Vorfall schon früher bei Cammin ereignet. Von einem Wunder, was sich zu Julin zugetragen haben soll, weiß die Heiligenkreuzerbiographie allein (c. 16): der heidnische Tempel, welcher das Heiligthum des Julius Cäsar bewahrte, lag mitten in einem Sumpf, nur durch eine Brücke zugänglich, als aber derselbe dem Bischof übergeben wurde, trocknete plötzlich der Sumpf aus, Otto ließ sogleich die Niederung ausfüllen und baute auf jener Stelle die Adalbertskirche. Es scheint dieser Ueberlieferung eine Lokalkenntniß zu Grunde zu liegen; bei den 3 Oderausflüssen ist es häufig der Fall, daß durch starken Südwind sehr schnell der Wasserstand abnimmt und seichtere Stellen streckenweise bloß gelegt werden; da nun der Sumpf durch den Fluß gebildet sein soll, so mag vielleicht eine solche Erscheinung den späteren Wunderglauben veranlaßt haben, sich den ganz gewöhnlichen Vorfall ins Erstaunliche auszumalen. — Die zweite Reise berichtet die Heiligenkreuzerbiographie zum Theil sehr flüchtig und ungenau, sie nennt nur kurz die 4 Städte: Usedom, Gutzkow, Wolgast und Demmin, wo Otto gepredigt habe; Demmin wird zuletzt aufgeführt, da doch Otto in dieser Stadt zuerst anlangte. Das Spätere ist dann mit schon berührten Uebertreibungen meistens nach Herbord und Ebbo.

Man bittet, folgende, größtentheils durch undeutliche Typen veranlaßte Druckfehler zu verbessern:

Pagina	Zeile	lies:	statt:
3	21	Jaeck,	Jack.
4	9	p. 40,	p. 38.
11	31	tria,	trium.
17	17	altum,	al um.
	21	ulterius,	alterius.
	33	inserere,	in erere.
18	27	detractores,	detrac ores.
20	31	edirten,	edirter.
29	32	expressi,	expre si.
33	26	flagraret,	slagraret.
38	34	possum,	pos um.
40	19	feria,	fe: ia.
68	4	exercitatiores,	exercitationes.
	7	exercitatiores,	exercitationes.
77	32	filum,	silum.
108	14	visitandum,	visitandam.
109	26	Heilung,	Heiligung.
135	37	ein,	im.
149	8	lucri —,	lucri,.
158	32	servitii;	se: vitii.
169	7	es	est.
201	18	forscht,	forschte.
218	19	patrocinio,	patrocinia.

Siebzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vorgetragen am 18. Juni, 1842.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es geschieht durch ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen, daß der heutige Tag, an welchem die Mitglieder unserer Gesellschaft versammelt sind, um den siebzehnten Jahresbericht ihres Ausschusses zu vernehmen, zugleich der siebenundzwanzigste Jahrestag jener großen und berühmten Schlacht ist, durch welche endlich unsere deutschen Waffen zugleich mit der Unabhängigkeit des eigenen Vaterlandes auch die Selbstständigkeit fast aller europäischen Nationen hoffentlich auf eine lange Zeit hinaus festgestellt haben. Damals wurde thatsächlich entschieden, daß es selbst dem vielleicht größten Feldherrngenie, welches die Weltgeschichte hervorgebracht hat, nicht auf die Dauer gelingen könne, ein solches Volk in Knechtschaft zu erhalten, dem die aus dem tiefsten Grunde wahrhafter Bildung hervorgegangene Liebe zu der Freiheit, aus welcher ein sittliches und gesetzliches Volksleben hervorgeht, das Schwert in die Hand gegeben hat. — Wir wollen nun dieses, obschon zufällige, Zusammentreffen nicht an uns vorübergehen lassen, ohne des wesentlichen Zusammenhanges zu gedenken, in welchem jene preiswürdige

Erhebung des deutschen Geistes mit den Erscheinungen und Bestrebungen der Folgezeit in dem Maße und dem Umfange steht, daß derselbe auch in unserer Gesellschaft, auch in unserer heutigen Versammlung ganz entschieden an den Tag tritt. Denn es ist eine, wenn auch oft ausgesprochene, so doch allen wahrhaften Grundes ermangelnde Behauptung, daß der deutsche Geist nach einer glänzenden, aber schnell vorübergegangenen Erhebung zu muthiger Thatkraft wieder ermattet und, sobald der Lärm des Krieges verstummt sei, in thatenlose Trägheit zurückgesunken wäre. Vielmehr hat der in der äußersten Noth der Zeit erweckte und seiner eigenen unzerstörbaren Kraft sich wieder bewußt gewordene Geist unseres Volkes seinen so ungemein erhöhten Thätigkeitstrieb nur auf sich selbst zurückgewandt, ohne daß diese Einkehr in ihn selber zu einer müßigen Selbstbeschauung geworden ist. Allerdings, und es konnte nicht anders sein, sind noch lange nicht alle Früchte jener großen Saat, welche die Freiheitskämpfe in unsern Geist geworfen haben, an das Licht des Tages hervorgetreten; ja, es harren wohl gerade die edelsten von ihnen noch im Schooße der Zukunft einer späten, aber um so sicherern und schönerern Reife entgegen. Jedoch offen am Tage liegt es schon heute, wie der deutsche Geist mit dem sichtbarsten Erfolge sich um die gewisse Einsicht in sein eigenes Wesen vermittelst derjenigen Wissenschaften bemüht, deren Endzweck die Erkenntniß der höchsten Wahrheit ist, wie derselbe Geist durch die emsigste Erforschung der Vergangenheit das gesammte Volk zu einer immer einsichtsvolleren Freude an seinen welthistorischen Ehren zu erregen weiß, und wie er durch die denkende Leitung der Güter erzeugenden und verschaffenden Arbeiten sich immer mehr in den Genuß aller seiner Kräfte zu setzen versteht.

Wohl mag einem weichen Gemüthe bange werden, wenn es die tiefere Harmonie in dem lauten Getöse dieser vielfach gegen einander stoßenden Thätigkeiten nicht vernehmen kann,

und wem es in dem ununterbrochenen Kampfe, ohne welchen ja selbst ein bloß organisches Leben sich nicht zu erhalten vermag, so manche widerspenstige und wohl auch so manche harmlose Existenz zu Grunde gehen sieht. Wir aber wollen uns den festen Glauben nicht entreißen lassen, daß, wie jene nun schon längst verhallten Waffenschlachten, eben so auch diese geistigen Kämpfe mit Gott und zur Ehre Gottes gefochten werden, mag auch das reiche Bild einer kräftigen und blühenden Gegenwart, welches sie vor unsern Augen entrollen, von denen in seiner wundervollen Schönheit nicht erkannt werden, die das Leben des Geistes nicht in der Bethätigung und der Aeußerung seiner Kraft, sondern in der Entäußerung derselben suchen.

Auch unsere Gesellschaft, deren Bestimmung es ist, wenn gleich an einem einzelnen und unscheinbaren Punkte, so doch das Ihrige zur Lösung der großen Aufgabe unserer Zeit beizutragen, auch sie verdankt ihre Entstehung jenen Tagen, in welchen die Erinnerung an den großartigen Aufschwung des Volksgeistes, wie er während der Freiheitskriege sich kund gegeben, in den von der Bedeutung ihrer Zeit lebendig ergriffenen Gemüthern noch nichts von seiner ursprünglichen Frische eingebüßt hatte. Aber auch heute, obgleich in den jüngern Männern jene lebendigen Erinnerungen nicht anders mehr als in der Form historischer Kenntniß vorhanden sind, hat die Theilnahme an unserer Thätigkeit sich keinesweges verringert; vielmehr ist sie nicht bloß sich gleich geblieben, sie hat sogar sich sichtlich erhöht. Wenn es wohl sich gebührt, dieses Umstandes anerkennend und dankbar hier zu erwähnen, so möge er zugleich zur Widerlegung eines doppelten Vorwurfes dienen, den man unserer Zeit vielfach zu machen pflegt, einmal daß sie vorzugsweise, und in einem großen Theile der Gesellschaft ausschließlich, dem Trachten nach materiellen Gütern und sinnlichem Genusse sich hingebe; und zweitens, daß da, wo sie wirklich andere

Bestrebungen verfolgt, ihr eigentlicher Zweck nichts als die Erreichung eines eitelen und prunkenden Scheins, und wenn eines Nutzens, doch nur eines recht handgreiflichen sei. Nun aber hat unsere Gesellschaft zwar ein höchst nützliches und nothwendiges Feld für ihre Thätigkeit sich ausersehen; gleichwohl sind ihre Bemühungen auf demselben keinesweges von irgend einem äußern Glanz und Schein umgeben. Denn sie verfolgt keinen anderen Zweck, als den, zu Forschungen anzuregen, die Materialien zu sammeln, oft unscheinbare, von dem Roste des Alterthums fast zerstörte Denkmäler, kleine Notizen, Bruchstücke untergegangener Existenzen, die oft nur den Werth haben, welchen eine schwer zu erkennende Verbindung mit weit entlegenen Thatsachen ihnen verleiht. Das Alles aber sammelt sie, damit der sinnige Forscher diese vereinzelt scheinenden Bruchstücke zusammen gestellt finde, um in ihnen einen Zusammenhang zu entdecken, und aus ihnen das Bild längst vergangener Zeiten, das Bild von einzelnen Begebenheiten und Zuständen zu construiren, die so an sich nur dem ein Interesse abgewinnen können, der von der Oberfläche der Dinge hinweg in ihre verborgenen Tiefen zu schauen sich bemüht. Und wenn nun diese einzelnen Forschungen endlich nach einer Reihe von Jahren das Resultat haben werden, daß ein möglichst vollständiges und in sich zusammenhängendes Gemälde unserer ganzen Vorzeit sich wird darstellen lassen: welchen äußeren Glanz soll das auf die Männer werfen, die so rastlos mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen sind, und wieder: welchen äußeren Genuß oder Vortheil sollen diejenigen von ihr haben, welche mit aufmerksamem Auge ihr zuzuschauen pflegten? Jene werden nichts Anderes zu Wege gebracht haben, als die Darstellung der Geschichte einer einzelnen deutschen Landschaft, deren Bewohner allerdings einen wesentlichen Bestandtheil unseres gesammten deutschen Vaterlandes ausmachen, die aber doch, so weit sie eine besondere Geschichte für sich besitzen, nie den Einfluß auf die Entwicke-

lung des gesammten Volksthums ausgeübt haben, den andere unserer Stammgenossen für sich in Anspruch nehmen dürfen. Und welchen sogenannten praktischen, welchen, wenn auch nicht gerade sinnlichen, so doch an der Oberfläche liegenden Vortheil kann ein solches Resultat den Theilnehmenden gewähren? Etwa den, daß jene alten Verhältnisse und Zustände wieder sollten zurückgeführt werden, damit Ackerbau, Gewerbe und Handel durch die Wohlthaten der mittelalterlichen Institutionen kräftiger aufblüheten, oder damit unter demselben Schutze gar das Recht und die Gesetze weiser gehandhabt, die Sitten gereinigt und veredelt, die Gottesverehrung geläutert, die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften zu einer freieren und geistvolleren erhoben würden? Das Alles doch sicherlich nicht! Vielmehr gehorchen auch wir bei unseren Bestrebungen ohne irgend ein fremdes Interesse dem Gebote des delphischen Gottes, das von dem Christenthum nicht verworfen, sondern mit noch größerem Nachdrucke und mit tieferer Wahrheit wiederholt worden ist, dem Gebote: Erkenne Dich selbst. Welche Früchte aber dies, daß der Mensch auch in der Betrachtung vorübergegangener Zustände sich selbst erkennt, uns zu bringen hat, das möge unerörtert bleiben, da es ohnehin nicht Noth thut, zu dem Streben nach dieser Selbsterkenntniß hier aufzufordern. Sehen wir aber endlich darauf, wie viele von den Männern, deren unmittelbarer Beruf am meisten dazu geeignet scheint, sie gänzlich an das Interesse für Erwerbung materieller Güter zu fesseln, wie viele von ihnen an unseren Arbeiten theils einen thätigen Antheil nehmen, theils mit dauernder Aufmerksamkeit dieselben beobachten, so dürfen wir auch das als einen nicht geringfügigen Beweis betrachten, wie ungegründet jene Vorwürfe sind. Um jedoch alle die Betrachtungen, auf welche dieser Umstand uns hinführen könnte, in Ein Wort zusammenzufassen: Unsere Zeit bietet im Vergleiche mit denjenigen Zeiten, deren Geschichte zu erforschen wir vorzugsweise bemüht sind

gerade das umgekehrte Schauspiel dar. Während damals diejenigen Thätigkeiten, welche ausschließlich den höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Geistes zu dienen haben, von den Menschen zu Mitteln für die materiellsten Zwecke herabgesetzt wurden: so sind umgekehrt heutigen Tages selbst die Bestrebungen, welche die allerweltlichsten zu sein scheinen, nicht bloß an sich, sondern offenbar in den Dienst der geistigen Interessen getreten, und zwar so offenbar, daß bereits viele von den Männern, die jenen Bestrebungen ihr Leben gewidmet haben, sehr wohl sich dessen bewußt sind, daß sie in Wahrheit nur wirken können durch den Geist und für den Geist, und darum wollen sie auch nur um des Geistes willen wirksam sein.

Nach diesen Worten, die nicht sowohl zur Rechtfertigung unserer Zwecke als nur zur Erinnerung an die Bedeutung derselben dienen können, soll nun der Bericht über die Ergebnisse unserer Arbeiten im verwichenen Jahre Ihnen vorgelegt werden. Wir sind überzeugt, daß Sie denselben aus ihrer Unscheinbarkeit keinen Vorwurf zu machen gedenken.

Zuvor aber möge noch mit geziemender Dankbarkeit erkannt werden, daß unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs, des erhabenen Protectors unserer Gesellschaft, dieselbe sowohl von Seiten Seiner Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn, als auch von Seiten des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn v. Bonin, einer wohlwollenden und thätigen Beförderung ihrer Zwecke in hohem Maße sich zu erfreuen gehabt hat.

I. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Die Gesellschaft zählte vor einem Jahre 393 Mitglieder. Von diesen sind

a) ausgeschieden:

Herr Major v. Eickstedt in Magdeburg,

Herr Oeconomie-Commissarius Elten in Pollnow,
- Superintendent Lengerich in Demmin,
- Kaufmann Passehl in Stettin;

b) gestorben:

Herr Professor Böhmer in Stettin,
- Professor Fabricius in Breslau,
- Banco-Director Fitzau in Stettin,
- Justiz-Rath Kreich in Cammin,
- Geheimer Regierungsrath Meinecke in Stettin,
- Consistorial- und Schulrath Dr. Mohnike in Stralsund,
- Tribunals-Registrator Rink in Greifswald,

zusammen 11 Mitglieder.

Hinzugekommen sind 13 neue Mitglieder, nämlich:

Herr Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Bode, in Stettin,
- Dr. med. Braumüller in Stettin,
- Justiz-Commissarius Calow in Stettin,
- Oberlandesgerichts-Assessor Gierke in Stettin,
- Provinzial-Schulrath Giesebrecht in Stettin,
- Banco-Director Jobst in Stettin.
- Oberlehrer Kleinsorge in Stettin,
- Regierungs-Bau-Conducteur Klindt in Stettin,
- Stadtrath Nahm in Stettin,
- Dr. med. Scharlau in Stettin,
- Kaufmann Wichmann in Stettin.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 395 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Sekretär und Archivar,

Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar,

Professor Böhmer, Bibliothekar,

Professor Hering, Aufseher der Alterthümer,

Regierungsrath Dr. v. Usedom, Curator der Kasse und erster Rechnungs-Revisor,

Regierungs-Sekretär Stark, zweiter Rechnungs-Revisor,

Banco-Direktor Fitzau, Rechnungsführer,

Dr. Büttner, Redacteur der Vereinsschrift;

B. Berathende Mitglieder:

Maler und Zeichenlehrer Bagmihl,

Stadtrath Dieckhoff,

Stadtbaumeister Kremser,

Archivar Baron v. Medem,

Stadtrath und Syndicus Pitzschky,

Regierungsrath Schmidt.

Von diesen sind ausgeschieden im Laufe des Jahres: wegen überhäufter Geschäfte der

Stadtbaumeister Kremser,

durch den Tod:

Professor Böhmer und

Banco-Director Fitzau.

Indem wir dieser Verstorbenen hier erwähnen, mag es wohl am Orte sein, der Verdienste zu gedenken, welche beide Männer sich um die Gesellschaft erworben haben. Der Banco-Director Fitzau hat freilich dem Ausschusse nur etwas über fünf Jahre angehört; aber auch in dieser verhältnißmäßig kürzeren Zeit hat er trotz seiner vielen Amtsgeschäfte und trotz der vielfachen Hemmungen, welche sein schwankender Gesundheitszustand zu Wege brachten, mit der lebendigsten Theilnahme und dem regsten Eifer überall das Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen gesucht. Der Professor Böhmer gehörte schon zu den ersten Beamten des Ausschusses, welche am 15ten Juni 1825 von dem damaligen Ober-Präsidenten Sack ernannt worden waren. Seit dieser Zeit hat er ungeachtet aller Störungen,

welche theils sein körperlicher Zustand, theils seine Verhältnisse mit sich führten, niemals aufgehört, seine Thätigkeit mit sichtbarer Vorliebe und dem entschiedensten Erfolge den Zwecken unserer Gesellschaft zuzuwenden. Die speciellere Erwähnung dessen, was er für dieselben gethan, möge einem andern Orte aufbehalten bleiben. Nur sei es gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß sich eine Gelegenheit darbieten möge, um ihm ein seiner würdiges Denkmal zu setzen. Wie er in jüngeren Jahren für das Vaterland die Waffen mit treuer Liebe und mit eben so besonnener wie rücksichtsloser Tapferkeit zu führen gewußt hat, so haben diese Grundzüge seines Charakters dem ganzen späteren Leben des Mannes eine feste Haltung gegeben. Es ist ihm stets nur um Erreichung der wahrhaften Zwecke des Menschen, nicht um eitle Ehre und persönlichen Vortheil zu thun gewesen, und er hat mit einer Gewissenhaftigkeit, die ihres Gleichen sucht, mit einer Treue und Liebe, welche Alle empfunden haben, die in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten sind, mit einer aufrichtigen Frömmigkeit, die es ihm zur Pflicht machte, auch in den höchsten Dingen nach freier Erkenntniß zu streben und alle, wenn auch von den seinigen abweichenden Bestrebungen derselben Art nach ihrer Gebühr zu schätzen, er hat in dieser ehrenhaften Gesinnung eines nach wahrer Freiheit strebenden Mannes gethan, was in seinen Kräften stand, und wenn auch Andere ihm schwer genügten, sich selber hat er am wenigsten genügt. Darum möge der Friede, dessen er jetzt nach langen und schweren Kämpfen sich erfreut, auch mit seinem Andenken sein!

An der Stelle der Ausgeschiedenen sind eingetreten:
Oberlandesgerichts-Assessor Gierke,
Professor Giesebrecht,
Oberlehrer Kleinsorge.

Die Kassenführung hat der Regierungs-Sekretär Stark, das Amt eines Bibliothekars der Oberlehrer Kleinsorge und das

Sekretariat an der Stelle des auf unbestimmte Zeit abwesenden Premier-Lieutenant Kutscher der Dr. Büttner neben der Redaction der Vereinsschrift übernommen. Die Geschäfte des Archivars dagegen werden unter Leitung des Kassenführers und des Sekretärs von einem remunerirten Beamten besorgt.

2. Wegen des Schloßbaues hat das Lokal der Gesellschaft einstweilen in das Haus des Consistorial-Raths Dr. Richter verlegt werden müssen.

3. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Kalenderjahres 1840 . . . . 253 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.
Hierzu kam die Einnahme des
Jahres 1841 mit . . . . . 433 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.
Summa 687 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Die Ausgabe belief sich nach der vom Ausschuß statutenmäßig dechargirten Rechnung auf . 584 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Bestand 103 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.

II. Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die antiquarische Sammlung.

1. Alterthümliches Geräth, Waffen, Schmuck ꝛc.

1. (N. 443). Ein Sporn von Eisen, gefunden bei Bahn unter einer alten Eiche beim Roden derselben, geschenkt vom Gymnasiast Heinrich aus Bahn.

2. (444). Fünf ganze, ein zerbrochenes Geräth von Bronce, nebst einem Stück von einem keulenförmigen Instrument, gefunden bei Jasenitz, in der Hütungskavel des Bauern Prutz, 1½ F. unter der Erdoberfläche in torfhaltigem Boden, Geschenk des Herrn Regierungs-Conducteur Clawiter.

3. (445.) Eine Doppelfigur von Elfenbein, gefunden zu Greifenberg in Pommern beim Aufnehmen des Fundaments einer vermuthlich zum St. Spiritus-Hospital in Greifenberg zugehörig gewesenen Kapelle, 10 Fuß tief unter der Erde. Die

Risse sind erst nach der Ausgrabung durch Trockenwerden entstanden. Geschenk des Herrn Archidiaconus Hahn zu Greifenberg.

4. (446). Ein gedrehter Ring von Bronce und ein spiralförmiges Gewinde, auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Ravenstein, Sartziger Kreises, hart an der Gränze der Neumark beim Aufgraben einer moorigen Stelle auf dem Felde gefunden, nebst zwei andern ganz ähnlichen aber verloren gegangenen Stücken, geschenkt vom Königl. Regierungs-Referendarius Herrn von Kalkreuth.

5. (451). Ein sogenannter Streitmeißel von Feuerstein; Fundort unbekannt, Geschenk des Herrn Regierungsrath Schmidt in Stettin.

6. (452). Ein kugelförmiges, mit einem Oehr versehenes Schmuckgeräth von Bronce, gefunden auf der Feldmark Rosow bei Stettin 13 Fuß tief unter der Erde in einer Thonschicht. In einiger Entfernung von dem Fundort befinden sich Hünengräber. Geschenk des Herrn Rendant Dietrich.

7. (453). Ein christliches Metallbild (Amulet?) mit einer altslavischen Inschrift, deren Anfang: Swataja Trocza etc. d. i. heilige Dreieinigkeit, gefunden beim Graben unter einem Apfelbaum, 2 Fuß unter der Erde, auf der Feldmark Groß-Damerkow bei Lauenburg (Vorwerk Poggenspiel). Eingesandt als Geschenk des Herrn von Tesmar auf Groß-Damerkow, durch Herrn Superintendent Dr. Thym zu Järzigar. Diese Metallplatte ist vielleicht das Amulet eines altgläubigen Russen. M. vgl. Jahresber. des Vereins f. Meklenb. Gesch. Jahrg. 6. S. 113.

8. (455). Zwei Urnen, die eine sehr klein mit einem Henkel, in der größeren befinden sich Knochenüberreste. Sie wurden gefunden beim Anlegen des neuen Kirchhofes vor dem Königsthor (Anklamer) bei Stettin. Geschenk des Herrn Kaufmann Wietzlow hieselbst.

9. (456). Von demselben Fundort stammt ein zweites

Geschenk desselben geehrten Herrn, bestehend in einer Nadel von Bronce nebst einigen Knochenüberresten.

10. (457). Drei sogenannte Streitmeißel von Feuerstein, gefunden zu Grosow auf Rügen beim Beackern des Feldes. Herr Regierungsrath von Usedom in Stettin schenkte sie dem Verein aus dem Nachlaß seines Vaters.

11. (458). Ein kleines thönernes Grabgefäß mit einem Henkel versehen, in einem Grabhügel bei Tantow, 4 Fuß unter der Erde bei Anlegung des Planum der Eisenbahn gefunden, Geschenk des Herrn Rendant Dietrich hierselbst.

12. (459). Ein kupfernes Kreuz mit einer wahrscheinlich russischen Inschrift, gefunden im Garten des Herrn Domainen-Intendant Krause zu Colberg, welcher es als Geschenk der Gesellschaft einsandte. Ein ganz gleiches an Gestalt und Größe von Messing, auf dem sich die Inschrift deutlicher erhalten hat, wurde gleichzeitig zur Ansicht mitgeschickt. Es ist ein Eigenthum des Herrn Post-Secretair Post in Berlin, und wurde ebenfalls zu Colberg am Strande der Ostsee gefunden.

13. Fragmente von Urnen, gefunden beim Aufgraben zahlreicher Hünengräber auf der Feldmark Mandelkow bei Bernstein, die unter Aufsicht des Herrn Stadtrath Ebeling hieselbst geöffnet wurden. Es gelang trotz aller Vorsicht nicht, bei den ersten Aufgrabungen die Urnen vor dem Auseinanderfallen zu schützen. Außer Asche und Knochen fand sich nichts in den Urnen.

14. (463). Ein Stück von einem alten Pferdegebiß aus Eisen, in der Padejuchschen Forst unter einer 150 bis 200 Jahre alten Buche gefunden, und eingesandt von dem Herrn Stadtbaumeister Kremser hieselbst.

2. Münzen.

1. (447). Ein schwedischer Roththaler mit der Umschrift: flink og fardig. 1718, nebst einer Pommerschen Münze

von Herzog Ulrich. Geschenk des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

2. (448). Eine Pommersche Kupfermünze von 1622, gefunden bei Hökendorf, Geschenk des Herrn Justizrath Zitelmann in Stettin.

3. (449). Ein Pommerscher Witt, gefunden bei Stettin, Geschenk des Herrn Maler Bagmihl.

4. (450). Ein Brandenburgisches Zwei-Groschenstück von 1693, gefunden beim Schloßbau in Stettin, geschenkt von demselben.

5. (454). Eine schwedische Kupfermünze vom König Friedrich Adolph, gefunden im Garten des Herrn Kaufmann Wietzlow, der dieselbe dem Museum der Gesellschaft als Geschenk überwies.

6. (464). Eine römische Kupfermünze von Constantin, gefunden bei Regenwalde in Pommern, geschenkt vom Herrn Dr. Stuhr, Lehrer am Gymnasio.

7. (465). Eine Pommersche Silbermünze Herzog Ulrichs von 1621, mit dessen Symbolum als Umschrift: deus protector meus, gefunden in Pasewalk beim Aufgraben eines Fundaments, geschenkt vom Herrn Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch.

3. Siegel.

1. Ein Siegelabdruck der Stralsunder Schiffergesellschaft — ein offenes Fahrzeug ohne Mast, worin die Jungfrau Maria in einem Mantel, mit herabhängendem Haar, gekrönt, mit Heiligenschein, auf dem linken Arm das Christuskind. Die Umschrift zeugt für ein hohes Alter des Stempels. Sie lautet: S. Marie broderscop des Schipper in Stralsund. Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Zober in Stralsund.

2. Von demselben geehrten Mitgliede unserer Gesellschaft ein Siegelabdruck von einem, wahrscheinlich bei Stralsund gefundenen, Pettschaft, enthaltend einen links stehenden, aus Wellen

unter den eingebornen Fürsten von Carl Gustav Fabricius. 1. Band. Stralsund 1841. Geschenk des Herrn Verf.

23. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. I. 1. 2. Hamburg 1841. Geschenk des Vereins.

24. 1—5. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, herausgegeben von Joh. Fr. Danneil. Neuhaldensleben 1838—41. Geschenk des Vereins.

25. 4. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für Oberfranken und Bayern. Bamberg 1821. Geschenk des Vereins.

26. Friedrich Sieck Verzeichniß der antiken Bildhauerwerke des Königlichen Museums zu Berlin. Berlin 1839. Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.

27. Sundine. Album Jahrgang 1541 Nr. 31—42. Geschenk des Herrn Herausgebers.

28. Zeichnungen von Glasmalereien aus der Kirche von Gnevezow bei Demmin. Geschenkt vom Herren Superintendenten Lengerich.

29. Historische Nachricht von der Nicolai Kirchen Bibliothek zu Alt Stettin von J. C. Pfennig. Stettin 1791. Geschenk des Boten der Gesellschaft Kieckhäwen. —

30. Besondere Nachricht von den Opfern der Staaten — besonders des Grafen Struensee und v. Brandt. Pelim 1772. Geschenk desselben.

31. Schriften in Sachen des Grafen Struensee 1772. Desgleichen.

32. Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. Bremen 1841. Gekauft.

33. Leben des Feldmarschalls Grafen v. Schwerin von Varnhagen von Ense. 1841. Gekauft.

34. Dr. C. C. H. Burmeister über die Sprache der

früher in Meklenburg wohnenden Obodriten. — Wenden. Rostock 1840. Gekauft.

35. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 6. Jahrgang. 1841. Geschenk des Vereins.

36. H. L. F. Lisch, Meklenburgische Urkunden. 2. u. 3. Band. Schwerin 1841. Geschenk des Vereins.

37. Die verwandtschaftl. Verbindungen des älteren Hauses Gans v. Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern vom Archivar Lisch. Schwerin 1841. Geschenk des Herrn Verf.

38. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, III. 2. und 3. Heft. München 1841. Geschenk des Vereins.

39. Das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

40. Relazione Istorica degli arti e studi della Academia Aretina di scienze lettere ed arti del Capitano Oreste Brizi Aretino Firenze 1841. — Geschenk des Herren Verfassers.

41. Die Gründungsurkunde der Stadt Garz a. d. Oder von Julius Schladebach. Berlin 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

42. Geschichte Preußens von Johannes Voigt. 9 Bände. Gekauft.

43. Prüfung der in der Ausführung der Rechte S. K. Majestät in Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. von Eleutherus Patridophilus. 1773.

44. Die Kaspel- und Röhrgerichte in Pommern, ein Ueberrest aller Volksgerichte v. M. Freiherrn v. Harthausen. Berlin 1840.

45. Joh. Jakob Sell. Ueber die Niederlags-Gerechtigkeit der Stadt Stettin. Programm v. 1801.

46. Ausführung der Rechte S. K. Majestät v. Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. Berlin 1772.

unter den eingebornen Fürsten von Carl Gustav Fabricius. 1. Band. Stralsund 1841. Geschenk des Herrn Verf.

23. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. I. 1. 2. Hamburg 1841. Geschenk des Vereins.

24. 1—5. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, herausgegeben von Joh. Fr. Danneil. Neuhaldensleben 1838—41. Geschenk des Vereins.

25. 4. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für Oberfranken und Bayern. Bamberg 1821. Geschenk des Vereins.

26. Friedrich Sieck Verzeichniß der antiken Bildhauerwerke des Königlichen Museums zu Berlin. Berlin 1839. Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.

27. Sundine. Album Jahrgang 1541 Nr. 31—42. Geschenk des Herrn Herausgebers.

28. Zeichnungen von Glasmalereien aus der Kirche von Gnevezow bei Demmin. Geschenkt vom Herren Superintendenten Lengerich.

29. Historische Nachricht von der Nicolai Kirchen Bibliothek zu Alt Stettin von J. C. Pfennig. Stettin 1791. Geschenk des Boten der Gesellschaft Kieckbäwen. —

30. Besondere Nachricht von den Opfern der Staaten — besonders des Grafen Struensee und v. Brandt. Pelim 1772. Geschenk desselben.

31. Schriften in Sachen des Grafen Struensee 1772. Desgleichen.

32. Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. Bremen 1841. Gekauft.

33. Leben des Feldmarschalls Grafen v. Schwerin von Varnhagen von Ense. 1841. Gekauft.

34. Dr. C. C. H. Burmeister über die Sprache der

früher in Meklenburg wohnenden Obodriten. — Wenden. Rostock 1840. Gekauft.

35. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 6. Jahrgang. 1841. Geschenk des Vereins.

36. H. L. F. Lisch, Meklenburgische Urkunden. 2. u. 3. Band. Schwerin 1841. Geschenk des Vereins.

37. Die verwandtschaftl. Verbindungen des älteren Hauses Gans v. Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern vom Archivar Lisch. Schwerin 1841. Geschenk des Herrn Verf.

38. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, III. 2. und 3. Heft. München 1841. Geschenk des Vereins.

39. Das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

40. Relazione Istorica degli arti e studi della Academia Aretina di scienze lettere ed arti del Capitano Oreste Brizi Aretino Firenze 1841. — Geschenk des Herren Verfassers.

41. Die Gründungsurkunde der Stadt Garz a. d. Oder von Julius Schladebach. Berlin 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

42. Geschichte Preußens von Johannes Voigt. 9 Bände. Gekauft.

43. Prüfung der in der Ausführung der Rechte S. K. Majestät in Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. von Eleutherus Patridophilus. 1773.

44. Die Kaspel- und Röhrgerichte in Pommern, ein Ueberrest aller Volksgerichte v. M. Freiherrn v. Harthausen. Berlin 1840.

45. Joh. Jakob Sell. Ueber die Niederlags-Gerechtigkeit der Stadt Stettin. Programm v. 1801.

46. Ausführung der Rechte S. K. Majestät v. Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. Berlin 1772.

47. Specimen academicum de fatis historiae Pomeraniae praeside Rühs auctore M. F. Barkow. Gryphiae. 1810.

48. Historiae juris Pomeranici capita quaedam. Scripsit Carol. Gust. Homeyer. Berolini 1821.

49. Gründliche Nachricht von den Herzogen v. Pommern Danziger Linie. Berlin 1774.

50. Gedanken über die Verjährung. In einem Schreiben eines Pommerschen Juristen. 1743.

51. Ehrenrettung der älteren Polnischen Geschichtschreiber gegen die gründliche Nachricht von den Herzogen v. Pommern. Danziger Linie. 1744.

52. Jahresbericht der Pommerschen Bibelgesellschaft zu Alt Stettin. 1841.

53. Secarvitii Pomeraneidum. von Nr. 43—53. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Stomeyer zu Berlin.

54. Album Jahrg. der Sundine 1841. Forts. Geschenk des Herausgebers.

55. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte. Gekauft.

56. Fr. W. Barthold Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab. Theil 1. Gekauft.

57. Joh. Friedrich Zöllners Reise durch Pommern nach Rügen. Berlin 1797. Gekauft.

58. J. M. Lappenberg. Zur Geschichte der Buchdrukkerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. Geschenk des Herrn Verfassers.

59. Die alte Börse. Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse in Hamburg. Ein Beitrag zur Hamburgischen Handelsgeschichte. Von Dr. E. H. Kirchenpauer. Hamburg 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

60. Schmaler, Wendisch deutsche Gespräche. Bautzen 1841. Gekauft.

61. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1840. Geschenk des Vereins.

62. Dr. Goltz, Geschichte des K. Preußischen dritten Ulanen Regiments. Fürstenwalde 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

63. Boczek Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae T. III. Olomucii 1841. Tom II. 1839. Gekauft.

64. Verzeichniß der Ritterlehngerechte zu Culmbach gehalten im Jahre 1647. 4 Bogen fol. Geschenk des Herrn Stadtrath Ebeling.

65. Geschichte Polens. Von Dr. Roepell. 1. Theil. Gekauft.

66. Sundine. a) Titelblatt zum Jahrgange 1841.
b) Jahrg. 1842 Nr. 1—10 nebst Beiblättern. Geschenk des Herrn Herausgebers.

67. Der Glanz des alten rügischen Fürstenhauses in seinen am 25. Januar 1542. bei der Taufe des Prinzen v. Wales versammelten Nachkommen. Stralsund. Geschenk des Herrn Herausgebers.

68. W. Hanka Münzen u. Medaillen Albert Herzogs zu Friedland. Prag 1841. Geschenk des Herrn Verf.

69. Abdruck von Hussens eigenhändiger Affiche v. Jahre 1409 aufbewahrt im National-Museum. Geschenk des Herrn Herausgebers.

70. Abhandlung der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. 3. Bandes 1 Heft. Geschenk der Gesellschaft.

71. Freiherr v. d. Knesebeck, Archiv für Geschichte u. Genealogie. 1. Band Hannover 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

72. Hennebergisches Urkundenbuch herausgegeben von Karl Schöppach. 1. Theil. Geschenk des Vereins.

73. Bagmihl. Pommersches Wappenbuch. Band 1. Lief. 1—3. Gekauft.

74. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altersthumkunde Westphalens. 4. Bandes 1. Heft. Münster 41. Geschenk des Vereins.

75. Siebenter Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. Geschenk der Gesellschaft.

76. Teutschlands Urgeschichte v. Karl Barth. I. und II. Theil. Erlangen 1840—41. Gekauft.

77. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1842. Geschenk des Vereins.

78. Codex diplomaticus Prussicus herausgegeben von Johannes Voigt. Bd. 1. Königsberg 1836. Bd. 2. ebendas. 1842. Geschenk des Herrn Herausgebers.

79. Khevenhiller's Annales Ferdinandei 12 Theile in 7 Bden. fol. und 2 Bden. Bildnisse fol. Leipzig 1721—26.

80. Memorie istoriche ragguardanti la venuta di albi personaggi in Arezzo. Arezzo 1842. Geschenk des Herrn Hauptmann Brizi in Arezzo.

81. Nachträge zu dem Kommentar des calendarium Merseburgense von dem Kaufmann C. F. Mooyer. Halle 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

82. Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig 1840. Geschenk des Herrn Mooyer in Minden.

83. Bericht des litterarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über die Jahre 1839—41. Stralsund 1842. Geschenk des Vereins.

84. Eine alte Stralsunder Chronik, herausgegeben von Dr. Ernst Zober. Stralsund 1842. Geschenk des Herrn Herausgebers.

85. Zur Erinnerung an Dr. Gottlieb Mohnike, von Dr. Ernst Zober. Stralsund, 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

86. Sundine 16ter Jahrgang Nr. 11—20, nebst Beilagen. Geschenk des Herrn Herausgebers.

b. Manuscripte und Urkunden.

1. Die Abschriften zweier Urkunden:
   1. Nos Suantapolcus — Stolpae 1209. Schenkung ans Kloster in Sucow.
   2. B. et K. Duces Pom. — Camin 1214. Schenkung des Klosters Trebnitz.

2. Ein Verzeichniß von 25 Urkunden des Breslauer Archivs. 1. u. 2. Geschenk des Herrn Archivraths Stenzel.

3. Abschrift der in der landschaftl. Bibliothek in Stettin befindl. Manuscripte.
   a. No. 333. Genealogica des v. Tessin.
   b. No. 334. von Tetzen oder Tassin. Genealogica dieses Geschlechts. Geschenk des Herrn Kutscher.

Eine Erwerbung von besonderem Werth steht der Gesellschaft nunmehr dadurch bevor, daß die Erben des verstorbenen Pastor Steinbrück in Stettin sich bereit erklärt haben, den gesammten handschriftlichen und gedruckten Nachlaß des Erblassers sowohl als des Vaters desselben, so weit jener sich auf die Genealogie Pommerscher Geschlechter bezieht, für eine Summe von 125 Thalern zu überlassen, und daß auf Verwendung des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn v. Bonin Seine Excellenz der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr Eichhorn, die Gnade gehabt hat, die geforderte Summe der Gesellschaft zu bewilligen.

Eben so hat der Herr Ober-Präsident die Gesellschaft dadurch zu besonderem Danke verpflichtet, daß er ihr das Anerbieten gemacht, den Erwerb der reichen Manuscriptensamm-

lung und der von ihr etwa gewünschten Druckschriften in dem Nachlasse des verstorbenen Consistorialraths Dr. Mohnike in Stralsund zu vermitteln.

c. Gemälde ꝛc., Charten.

1. Lithographie eines Ueberfalles Reisender durch Räuber. Gemälde von Schindler; gewonnen im Kunstverein.

2. Schauplatz des 7jährigen Krieges, entworfen durch Salzmann. Berlin 1793. Geschenk des Boten Kieckhäven.

III. Nachgrabungen.

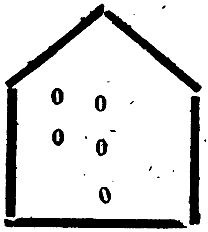
Herr Stadtrath Ebeling in Stettin hat seinen Eifer für die Zwecke der Gesellschaft auf's Neue durch mehrere sorgfältig und zweckmäßig geleitete Nachgrabungen bethätigt, und über den Hergang und die Resultate derselben folgenden Bericht abzustatten die Güte gehabt:

„Der Besitzer von Mandelkow, mein Schwiegersohn von Kuyke, erfuhr von seinen Leuten, daß sie bei Ausbrechung größerer, aber nicht über der Erde befindlicher Steine mehrere „Töpfe“ gefunden hätten, welche aber nichts als Knochen und Erde enthielten. Es versteht sich, daß er die Anordnung traf, was ferner gefunden würde, nicht weiter zu berühren, indem er meine Ankunft abwarten wolle. — Etwa 20 Urnen waren schon vorweg aus dummer Neu- oder Geldgier von den Arbeitern zertrümmert.—

Eine Urne hatte mein Schwiegersohn mit dem Grundstein schon den Tag vor meiner Ankunft nach einer starken Laube eines Gartens auf einer Tragbahre transportiren lassen, und — wenngleich ich die größte Vorsicht anwandte, sie von der umgebenden Erde zu befreien, — so zerbrach sie doch, und ich fand nichts als Knochen, Asche und Erde. — Unterdeß war den Leuten befohlen, sogleich Anzeige zu machen, wenn sie auf ein Grab gestoßen sein möchten, und ich erhielt Abends die Meldung, daß sie ein solches mit 5 „Töpfen“, während

sie sonst nur 1 oder 2 dergleichen in einer Grube gefunden, entdeckt hätten. — Nach sogleich genommenen Vorsichtsmaßregeln, durch Bedeckung ꝛc. war ich den folgenden Tag abgehalten, weiteres dabei zu thun, fand nun aber bei Besichtigung „Eine etwa im Durchmesser 5 Fuß ausgeworfene Grube und inmitten eine von gespalteten Steinen gebildete Kammer und auf einem eben solchen Grundstein 5 Urnen, wovon nach näherer Untersuchung 4 von röthlicher, 1 von schwarzer Farbe waren. Der Grundstein bestand leider aus 2 Stücken, und ich konnte nur 3 Urnen nach Hause schaffen, wovon aber auch eine zerfiel, 2 hoffe ich, obgleich beschädigt, in etwa 14 Tagen hier zu haben. —

1. Das Grab. Es war nach etwas weiterer Aufdeckung etwa 10 Fuß im Durchmesser, zunächst der Umgebung der Urnen mit Steinen umkränzt, wie gesagt, von gespalteten Steinen gebildet, und hatte diese Form



war lang 4 Fuß, und 3 Fuß breit, lag mit der Spitze nach O., genau pr. Comp. O. S. O. und etwa 3 Fuß unter der Erdoberfläche.

Bei meinem Einsteigen in die Grube trat ich auf einen hervorragenden Stein, er brach los und mit ihm eine Urne, welche zertrümmerte; sie war keinen Fuß unter der Erde.

2. Das Land ist hügelig, allmählig auf und absteigend, mit Buschwerk oder Bäumen nicht besetzt und hat in den Gründen einige sogenannte Pfühle. Das erwähnte Grab fand ich nahe

der Spitze des Hügels, doch sind auch viele am Abhange gefunden worden.

3. Die Steine. Der um das Grab gelegte Kranz bestand größtentheils aus weißen oder grauen Steinen, während die Einfassung des Grabes aus rothem Granit bestand; ich habe vergebens zu ermitteln gesucht, wodurch die Steine gespalten sein möchten; es ist nichts dergl. zu entdecken, einige sind in der That so glatt wie geschliffen.

4. Die Urnen sind nicht von gleicher Form, so viel ich habe bemerken können, da die eigentliche Todtenurne durchweg mit einer zweiten unförmlicheren umgeben ist, der Zwischenraum ist ebenfalls mit Erde gefüllt, obgleich sie mit einem Deckel versehen sind.

Nur die schwarze Urne war ohne einen solchen und enthielt nur Erde, während alle übrigen mit Knochen und Asche vermischt sind. Henkel habe ich nur bei der schwärzen, wahrscheinlich Thränen-Urne, bemerkt, doch nicht allein an dieser, sondern auch an der rothen Verzierungen. Uebrigens waren sie, wie ich durch untergeschobene Steine bemerken konnte, sorgfältig wagerecht gestellt und mit einem Thon umgeben, der rein fensterkittartig war und nach einigen Stunden sich vollständig verhärtete. Schlingpflanzen fand ich selbst unter dem Fuß der Urne.

Ich bin zwar noch einen Tag bemüht gewesen, Nachgrabungen zu machen, indeß war auf dem Platze des Fundes keine Ausbeute mehr. — Die Arbeiter versicherten aber, daß noch genug Töpfe da wären, und gerade nur da, wo sie ständen, die ausgebrochenen Steine hingebracht wären. — Wenn ich dergl. haben wolle, würden sie nach der anderen Seite des Dorfes gehen, um zu suchen, wo sie schon seit vielen Jahren genug gefunden hätten.

Dies ist eine Gegend bei einem See, mit noch vielen unbebauten, steinigen Hügeln; auch hier ließ ich graben, das

starke Regenwetter ließ es aber zur ernstlichen Arbeit nicht kommen. Mag dem aber nun sein, wie ihm wolle, es macht nichts aus, wenn meine Erwartungen nicht erfüllt sind, im Spätsommer soll es besser damit gehen:“

IV. Litterarische Thätigkeit des Vereins.

1. Von den Baltischen Studien sind in diesem Jahre zwei Hefte erschienen (VII. 2 und VIII. 2). Der Inhalt von VII. 2 ist bereits im 16. Jahresbericht mitgetheilt worden; VIII. 2 enthält folgende Gegenstände:

1. Joachim Lindemanns, weiland Stralsundischen Rathsschreibers, und seiner Amtsnachfolger Memorialbuch, mitgetheilt von Dr. Zober.
2. Herzog Otto's Verordnung für die Stadt Damm vom 14. April 1297. Mitgetheilt vom Geheimen Archivrath Dr. Riedel.
3. Geschichte der Stadt Greifenhagen vom Archivar Baron v. Medem. Zweiter Abschnitt.
4. Sechszehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Die mit der Herausgabe eines codex Pomeraniae diplomaticus beschäftigten Herren Director Dr. Hasselbach und Archivar Baron v. Medem in Stettin und Professer Dr. Kosegarten in Greifswald sind mit ihrem eben so dankenswerthen wie schwierigen Unternehmen so weit vorgeschritten, daß bereits die vier ersten Probebogen des ersten Bandes der General-Versammlung zur Ansicht vorgelegt werden können.

3. Herr Professor Giesebrecht hat seine Wendischen Geschichten von der Zeit Karls des Großen bis 1182 so weit vollendet, daß sie schon in einigen Wochen zum Druck bereit sein werden.

4. Von dem Pommerschen Wappenbuch des Herrn Bagmihl, welches in dem Berichte des verwichenen Jahres ange-

kündigt wurde, sind bereits die drei ersten Hefte der General-Versammlung vorgelegt worden.

5. Mit dem Herrn Professer Dr. Kugler in Berlin hat der Ausschuß sich in Verbindung gesetzt, um durch die Beihülfe desselben, die mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugesagt wurde, ein vornehmlich architektonisches Bilderwerk zu Stande zu bringen, welches nicht bloß als eine nützliche, sondern auch als eine unentbehrliche Zugabe zu der Pommerschen Kunstgeschichte des Herrn Kugler zu betrachten sein dürfte.

V. Verhältnisse zu andern Vereinen für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Die Verbindung mit andern Vereinen, welche ebenfalls sich die Aufgabe gestellt haben, die Geschichte unseres Vaterlandes in ihrem Kreise zu erforschen, ist auch im vergangenen Jahr gepflegt und erweitert worden, als mit dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben, dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde, dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte in Halle, dem Hessischen Verein für Geschichte zu Cassel, dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, dem Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg, dem Historischen Verein zu Bamberg, dem Mecklenburgischen Verein für Geschichte zu Schwerin, dem Historischen Verein von und für Oberbaiern zu München, dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover und der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

VI. General-Versammlung.

Die auf den 18ten Juni anberaumte General-Versammlung wurde auch diesmal auf dem Schlosse zu Stettin gehalten.

Nachdem der jetzige Sekretär des Stettiner Ausschusses, Dr. Büttner, den vorstehend abgedruckten Jahresbericht zum Vortrag gebracht und den zahlreich versammelten Mitgliedern der Gesellschaft die im zweiten Abschnitt aufgeführten Erwerbungen vorgelegt hatte, folgte ein Vortrag des Herrn Professor Giesebrecht, in welchem derselbe die Erwerbsthätigkeit der Wendischen Nation vom 8ten bis ins 12te Jahrhundert schilderte. Ferner berichtete der Herr Director Dr. Hasselbach über den gegenwärtigen Stand der Herausgabe des codex Pomeraniae diplomaticus, womit derselbe eine historische Mittheilung über die Entstehung und die weiteren Schicksale des Dreger'schen codex verband. Alsdann wurde die dechargirte Jahresrechnung für das letzte Rechnungsjahr vorgelegt, und der Vorschlag welchen der Sekretär im Auftrage des Ausschusses machte, die General-Versammlung künftig im Monat März zu halten, fand allgemeine Zustimmung. Dem zufolge wurde der Ausschuß bevollmächtigt, die darauf bezüglichen ferneren Schritte zu thun. Nach Aufhebung der General-Versammlung vereinigten die Mitglieder sich zu einem Mittagsmahl im Lokale der Kasino-Gesellschaft.

Dr. H. Büttner.

Man bittet, folgende, größtentheils durch undeutliche Typen veranlaßte Druckfehler zu verbessern:

Pagina	Zeile	lies:	statt:
Pagina 3	Zeile 21	lies: Jaeck,	statt: Jack.
- 4	= 9	= p. 40,	= p. 38.
- 11	= 31	= tria,	= trium,
- 17	= 17	= altum,	= al um.
	= 21	= ulterius,	= alterius.
	= 33	= inserere,	= in erere.
- 18	= 27	= detractores,	statt: detrac ores.
- 20	= 31	= ebirten,	statt: ebirter.
- 29	= 32	= expressi,	= expre si.
- 33	= 26	= flagraret,	= alagraret.
- 38	= 34	= possum,	= pos um.
- 40	= 19	= feria,	= fe: ia.
- 68	= 4 / = 7	= exercitatiores,	statt: exercitationes.
- 77	= 32	= filum,	statt: silum.
- 108	= 14	= visitandum,	statt: visitandam.
- 109	= 26	= Heilung,	statt: Heiligung.
- 135	= 37	= ein,	= im.
- 149	= 8	= lucri —,	= lucri,.
- 158	= 32	= servitii,	= se: vitii.
- 169	= 7	= ea	= est.
- 201	= 18	= forscht,	= forschte.
- 218	= 19	= patrocinio,	statt: patrocinia.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Neunten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin, 1843.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. P.

Inhalt.

Die Polizeimaßregeln wider die Pestseuchen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu Stettin.

Vom Kreisphysikus Dr. Müller.

Für die Geschichte der Vorzeit dürften Aufschlüsse über die Maßregeln, welche unsere Vorfahren den Krankheiten, die man unter dem Collectionamen Pestilenz begriff, entgegensetzten, nicht ohne Interesse sein. Unstreitig bilden diese Aufschlüsse ein wesentliches Material zur Beurtheilung der geistigen Kulturstufe der Vorzeit, und doch scheinen sie nichts desto weniger und ungeachtet des großen Interesse, welches heutigen Tages die Mehrzahl der Gebildeten an Alterthumsforschungen nimmt, vernachlässigt worden zu sein.

Der Grund mag wohl darin liegen, daß die Ueberlieferungen unserer Vorfahren über diesen Gegenstand von Aerzten nur in wissenschaftlich-medicinischer Beziehung ausgebeutet wurden, und daß der Alterthumsforscher geringere Aufmerksamkeit auf das richtete, was er der Bearbeitung des Arztes überlassen zu können glaubte.

Wir glauben demnach einen nicht unwichtigen Beitrag zur Pommerschen Geschichte zu liefern, wenn wir authentische Nachrichten über die Maßregeln, wodurch man im 16ten und

17ten Jahrhunderte den zu Stettin grassirenden ansteckenden und epidemischen Krankheiten zu begegnen suchte, mittheilen.

Wir entnehmen dieselben dem hiesigen Stadtarchive, dessen Aufschlüsse in dieser Beziehung sich bis zum Jahre 1564 zurück datiren.

Das älteste vorhandene Dokument ist die im Jahre 1567 revidirte Pestordnung des Jahres 1564, welche wörtlich folgendermaßen lautet:

Aus gnedigem Radt, Vorwissen vnd Bestetigung des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Hern Hern Barnims des Eltern zu Stettin, Pommern, vnseres gnedigen Herren, Eines Erbarn Radts zu Alten Stettin Verordnung, wie es In den geferlichen vnd sterblichen Zeiten der Pestilentz In der Stadt vnd derselben Vorstedten zu halten. Anno 1567, den 23. Augusti revidiret.

Nachdem Gott der Almechtige vngezweifelt vmb vnsrer mannigfaltigen Sünde, bösen, vnbußfertigen Lebens willen, damit wir Gott den Almächtigen zu Zürnen erreitzet, vber diese Stadt Stettin die grausame vnd erschreckliche Plage der pestilentz verhanget hatt, Vnd aber Gott der Almechtige nirgends anders, dan durch ware Rew vnd Buß vnseres sündtlichen Lebends vnd vleissiges gebett vnd Anruffung vmb vorgebung unsrer Sunden zur gnedigen Abwendung vorhengter plage vnd wol verdienter straffe will oder kan versenet werden, So haben demnach ein Erbar Radt mit beyhelich vnd vorwissen vnsres gnedigen Fursten vnd Hern, auch mit eindrechtigem Radt der Hern predicanten vnd Sehlsorger geordnet. Das Sich ein Jeder in dieser gefehrlichen Zeit volgender massen schicken vnd haben soll.

1. Anfenglichen thutt ein Erbar Radt die hern predikanten bitten, das Sie auf der Cantzel jeder Zeit nach der Predigt das Volk mit vleis zur ernsten poenitentz vnd Busse

vermanen, vnd das Sie Sontags vnd Andrer Tage die predigt, Litanei vnd das gemeine gebett nicht verseummen, vnd das also Jung vnd Alt von Ihrem Sundlichen Leben Abstehen, Sich zu Gott bekeren vnd bessern, welches auch ein Erbar Radt aus tragendem Amptt der gantzen Gemeine hiemit ernstlich gebiethen thuen.

2. Die Bete Glocke soll täglich vmb zwolff Uhr nach Mittags vnd funf Vhr auf den Abendt jederzeit zu dreien Mahlen Angeschlagen werden. Als sein die Leuthe auf den Cantzeln zu ermanen, das sie In Heusern, auf dem Markte vnd Gassen das heilige gebett vnd Vater Unser mit Andacht zu Gott umb gnedige Milderunge vnd Abwendung der woluerdienten Straffe aussprechen. Vnd die Eltern Vnd herschafft sollen Ire Kinder vnd Gesinde zu ernstem Gebett mit Vleis vermauen vnd halten.

3. Es ist auch zu bitten, wan das sterben weiter einreissen vnd vberhand nhemen wurde (welches Gott gnedigk Abwenden wolle) das die Vorreichungen des hochwürdigen Sacraments In den pfarkirchen vnd kloster Zweimal In der woche, als zu S. Jacob montag und donnerstags Auch zu S. Claus dienstags vnd vreitags gehalten werden.

4. Mit den Herren Präsidenten, Pastorn vnd Predicanten ist mit vleis zureden, die Vorsehung zu thun, damit etzliche gewisse Capellan, die Kranken mit dem hochwürdigen Sacrament, wen es begert wird, versorgen, vnd sie mit Gottes Wortt vnterrichten vnd trosten.

5. Es sol auch in S. Jacobs vnd S. Claus Kirche vnd im Grawen Kloster Jeder Zeit für der predigt vnd vnter der heiligen Communion, zur notturft geräuchert werden.

6. Die Bier vnd Weinschancken, auch gebranten Wein-Vorkäufer sollen Vor Mittage, vnd vor Zehen Uhren keine geste in Iren häusern, Tabernen oder Kellern setzen oder ge-

staten, bei straffe von iglichem Gaste so oft es geschiehet, ein gulden.

7. In den Kosten vnd anderen Gastbuden sollen dieser Zeit pfeiffen vnd Trummelschlagen, auch ergerliche Dentze vnd vordrehen eingestelt vnd nachgelassen werden, Vnd in den Kosten sollen Gemeine Burger vber drei Tische geste, vnd die fürnembsten Burger vber Sechs Tische nicht haben, vnd Sich disfalz in Kleiden vnd vnkosten mit kosten vnd kindelbieren des Radts zuvore publicirter verordnung gemäß vorhalten, bei inverleibter straff.

So soll auch Braut vnd Breutigam zu rechter Zeitt wan die Glocke Zehen schlegt zur Vertrawung In der kirchen, dahin sie gehören, erscheinen, Oder die Predicanten sollen hirmit bouhelich haben die Kirchthüren zuschließen zulassen.

So offt wider diesen Artikel gehandelt wird, sollen von den Armen vier gulden vnd von den Reichen acht gulden zur straffe gegeben werden.

8. In den Gastheusern soll eine Büchse vor die Siechen vnd Armen aufgehenckt werden, Vnd ein Iglicher wirdt sol nach gehaltener Mahlzeit die Büchse auf den Tisch den Gesten fürsetzen lassen, das milde Almus darin zu samlen.

9. In den Apoteken Hern Benedix Fuchs vnd Jodoci Hildebrandt ist durch den Stadtphysicum verordnet, wie man Sich für der gifft umb billige Bezalung mit praeseruatiuis, expulsiuis vnd dergleichen Arznei, auch mit Aderlassen durch gottliche Gnade bewaren, friesten vnd erhalten soll.

10. Es seint auch etzliche Barbierer bestelt, auf die Siechheuser vnd sonst Gemeine kranken zu warten, Vnd den Barbirer wird hiemit beuolen vnd auferlegt, das Sie den Kranken vnd befallenen für Sich selbst keins gedrancke eingeben, sondern wie es in der beiden genannten Apotecken verordnet gebrauchen, vnd sollen auch die Krancken zur Ungebuer nicht beschatzen vnd beschweren.

11. Zwo weise Muhemen sein für die Armen Schwangern, die in kindes nothen arbeiten, bestellt vnd verordnet, mit nhamen die Zirkwitzische vnd Peter Konowsche, diese personen Sollen auch auf die Schwangern vnd vordächtigen Megde vleissig acht geben, vnd wan Sie ettwas vormerken, der Obrigkeit ansagen.

12. Die Bader sein zu warnen, das sie Niemandt der kranck, vorgifft, vordechtigk oder newlicht aus der Vorgifftung auffkommen, In Ire häuser vnd Badtstueben gestaten bei ernster straff.

13. Den Markt vnd Gassen sol der Stadt Butel reine halten, vnd wor auff der Gassen oder Kirchhöffen Stank oder Aaß gefunden, alsbaldt hinwegbringen vnd wo er die erfärt, So das Aaß auf die Gassen geworffen, Sol er von Jederem einen halben Gulden straff zuforderen haben.

Vnd ein Iglicher soll für seiner thüre zum wenigisten ein mall in der woche fegen vnd Vnflat wegk bringen, Vnd ein jeder seinen Rinstein rein halten lassen, vnd wo unflat für Jemandes hause, Bueden oder Keller befunden, soll er gestrafft werden, vff ½ gulden.

14. Die Schweine vnd Schweinstelle sollen dieser Zeit In der Stadt nicht gehalten werden bei Vorlust der Schweine vnd Vermeidung der pfändung.

15. Losgesinde, vnzuchtige vnd verdechtige Personen sollen In Tabernen, Hausern, Bueden vnd kellern alsbald abgeschafft vnd nicht gelitten werden bei Vermeidung der Stadt.

Vnd die Jenigen, die Sie in Iren wohnungen leiden, hausen oder hegen, Sollen ein Mark Silbers an Radt vnablassigk vorfallen sein.

16. Damit man die Kranken nicht leichtlich verstosse, Sein in zimlicher anzall weiber verordnet, die einem Iglichen gegen freier kost vnd vier groschen tagk vnd nacht trewlich dienen vnd aufwarten sollen.

Vnd wer es begeret, dem Soll der pracher voigt eine Person zuweisen.

17. Wer seine Kranken in die verordneten Siechhauser bringen will, der Soll den Spittelmeister einen ortt vom gulden Urbaldt vorehren, damit er vleissigk auffsehen habe.

Vnd wer den Kranken hineinschicket, sol Jhne mit Betgewandt, Holtz, Essen vnd Drincken nottürftig versorgen.

Wil er dem Kranken eine wartfrawe haben, Sol er derselben teglich einen ortt vom gulden geben, darvon Sie Sich selbst beköstigen soll, Wil er Jhr Essen vndt Drinken vorschaffen, So soll Sie mit vier Groschen teglich zufrieden sein.

Ob Jemandt befunden, der Seinen Kranken im Siechhause notturfftig nicht versorget, oder der wartfrawen jren gebührlichen lohn nicht gegeben, der soll zwölff Gulden zur straffe geben.

Die gar Armen vnd vorlassene sollen vmbsonst In die Siechhauser genommen vnd versorget werden.

Vnd soll vor den Siechheuseren ein klinge Buedel gesetzt werden, für die gar Armen das Almus zu samlen.

18. Wan Jemandt In oder außerhalb der Stadt Ahn der bösen Seuche verstorben, sol er vber 24 Stunden vnbegraben nicht gelassen werden bei poen zehn Gulden.

Es soll auch Jederzeitt ein weis Lacken ausgehenckt werden bei obgedachter straff.

19. Die Sarck zur Begrebnus sein umb billich geldt bei Sankt Jacobskirchen Vorstehern Jederzeit zu bekommen.

20. So offt Jemandt an der bosen Seuche abstirbet, sollen alsbalt durch die warttfrawen seine Bette laken vnd kleider außer der Stadt gebracht, gereinigt vnd innerhalb zwelff Wochen in die Stadt nicht wieder gebracht werden,

Vnd sollen keine Lacken oder Bettgewandt auff die Bruggken oder an die Ende, da die leuthe teglich wancken, vffgehengt werden bei poen Sechs gulden.

Es sollen auch vff dem Trodelmarkt oder sonst In Hausern, Bueden, noch kellern keine vordechtige Bettlacken oder kleider verkauffett oder Zuverkauffen vmbgetragen werden, Alles bei obgesetzter straff.

Von Begrebnus.

21. Die lastadischen sollen alle Zeit ire Todten auff St. Gertruts Kirchhoff,

Die von der Niederwieken vnd Schipperlastadien auff St. Peterskirchhoff,

Vnd die von der Oberwieken auff des heiligen Geistes kirchhoff begraben vnd nicht durch die Stadt tragen lassen, bei poen von Iglichem, so vbertrit vnd Dawider handelt, neun gulden.

Für Gemeine Burgerschafft In der Stadt, Soll bei St. Jürgen ein Gottes Acker angerichtet vnd befriediget werden, wer alda sein Leichstein oder Epitaphium haben will, wirtt sich mit den Vorsteheren derhalben vorgleichen

Von Todten Greber vndt Tregeren.

22. Dem Todtengreber ist zur Belohnung vorordnet,

Von einer grossen person Sechs groschen.

Von einem halb Gewachsen oder Kinde vier groschen.

Von gar Armen zwen, auch einen groschen.

Wurde eine grosse Kule vorordnet von der person 2 groschen.

Die vermogenden vnd die Leichsteine absetzen lassen mögen sich mit Ihm vorgleichen.

Der Todten Treger sollen zum wenigsten zwolff starke personen vorordnet werden.

Vnd wen 6. 4. 2 oder 1 Treger grosse oder kleine todten zu grabe tregt, Sollen einem Iglichen Jeder Zeit vier groschen gegeben werden.

Von den Armen vnd vnvermugenden sollen die Treger ein iglicher mit Zwen groschen zu nehmen zu Friede sein,

Es sollen auch die Todtengreber vnd Treger eine weisse Binde vmb den Huet tragen, damit man Sie kennt.

Wo Jemandt ausserhalb der Bösen Seuche verstirbett Soll Jederman auch den Gewercken frei sein den Todten durch Andere zur Begrebnus zu tragen vnd zu bestettigen lassen.

Vom Leuten.

23. Es sol teglich in beiden Pfarkirchen ein puls des morgens zu neun Uhrn vnd gegen Abendt vmb vier geleutet.

Vnd dajegen das gewonliche Leute Geldt von Jeglichem Todten, der es vormagk, gegeben werden.

Vnd wer einen Todten Jn seinem Hause, Bueden, oder Keller hatt, Soll sich nach dem Glocken leuten vnterschiedtlich schicken vnd darnach verhalten.

Von Schulern.

24. Der Schulmeister sol an Stadt der ganzen Schuele ein Anzall armer Knaben, jn allen nicht vber 30 vorordnen, vnd soll einem Jederen 1. 2. 3. 4 auch 6 pfenninge nach vormugenheit der Vorstorbenen gegeben werden.

Vnd die Begrebnus, auff erforderen der Leuthe vnd jegen die gewonliche gebuer, wie es sonst gebrauchlich bestellen. Jedoch Jst es nicht noth, für den hausern lange Gesenge zu haltten.

Rodt Creutze.

25. So baldt ein person an der bosen Seuche aus einem hause, Bueden oder keller verstorben, Sol ein Rodt Creutze alsbaldt dafür angeschlagen, vnd Jnnerhalb 4 wochen nicht abgerissen, auch nicht vordeckt werden bei poen funff Gulden. Vnd da das Creutz angeschlagen, Sollen Sich die Einwonende etzliche tage vnter die Leuthe zukommen enthalten.

Back vnd Brewe vnd Fleischer Heuser.

26. Wan die bose Seuche oder gifft Jn eines Beckers, Brewers oder Knochenhawers hause eingefallen, So sol der-

selbige mit seinem Amt alsbaldt vier wochen langk stille halten, bei poen Sieben gulden, So offt er dawider thuett.

Vnd die Alterleute der genannten Gewerke sollen vleissigk acht darauff haben. Den Gemeiner Bürgerschafft, Einwonenden vnd Frembden daran hoch gelegen.

27. Die Custer beider pfarkirchen sollen bei ihren pflichten Sich bei dem hern Schulmeister vnd Schulgesellen, auch den Todtengrebern mit Vleis erkundigen, vnd jedes Sonnabends die anzall, auch So viel muglich, die nhamen der todten dem herrn Regierenden Burgermeister auf einen Zettel vberreichen.

28. Wo aber diese eines Erbarn Radts verordnung etwas beschwerlichs vnd bedenklichs Jemande fürfallen wurde, Hatt ein Erbar Radt In Irem nhamen Iren Mitradtsuerwandten Herrn Paull Freibergk, Lorenz Brinck, Simon Bollen vnd Johannis Schwellengreber volkomen macht vnd befhel zugestelt, geburlichen bescheidt zugeben, auch einsehn zu thun, damit diese vnd dergleichen gutte Ordnung vnd gebürliche straffe gehalten.

Actum Alten Stettin den 23 Augusti Anno
1 5 6 7.

Diese Pestordnung wurde mit geringen Abänderungen auch später publicirt.

Die wesentlichen Zusätze der Publikation im Jahre 1591 sind folgende:

Die Stadtthore sollen mit bescheidenen Personen besetzt werden, die auf frembde durchreisende Leuth achtung geben vnd die Jenigen, so auß den verdechtigen Sterbensörtern kommen, nicht in die Stadt oder ihn die Herberge gestatten, Sondern abweisen oder straks durch die Stadt führen. —

In der Woche sol in Jeder Badtstube nuer ein Badtag gehalten werden.

Es sollen auch keine Betler in die Stadtthor gestattet,

auch vor den Kirchthüren nicht gelitten, Sondern vermuge der Bettlerordnung abgewiesen werden. —

Einer besonderen Erwähnung verdient die Sorgfalt, mit der man die Jahrmärkte entweder gänzlich suspendirte oder wenigstens den Besuch aus benachbarten inficirten Städten verbat.

Das Um sich greifen der Pest um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gab Veranlassung zur Errichtung eines Siechhauses, welches als die Grundlage des gegenwärtigen Stadtkrankenhauses anzusehen ist. Es wurde im Jahre 1565 durch folgende Bekanntmachung eröffnet:

Nachdem ein Erbar Radt in itzigen Sterbensläufften ein Siechhauß auff der großen Lastadie bei Sanct Gerdrutten Kirchen, Vor kranke Leute die mit der Pestilentz befallen, aurichten lassen, darzu auch untere vnd Vorsteher, auch einen Balbirer vnd sonsten andere Personen, die der kranken pflegen vnd wartten sollen, verordnet sindt. Demnach magk ein Jeder, so Kranke In seynem Hauße bekumpt, dieselben alsbalde dahin furen oder bringen lassen. Doch mit der Condition vnd gestaldt, das ein Jglicher seine Krancken mit bettgewandt, auch essen vnd Trinken die Zeit vber notdurfftigk versorge Vnd teglich für das fenster, so man darzugelassen, bringe, anklopfe vnd dem auffwarter vberantworte, dem krancken zu vorreichen.

Deß soll vor eynem Jeden Kranken die woche eyn ortt den Auffwartenden Personen gegeben werden

Weil auch ein Pest Balbirer hierzu verordnet, das ehr den Kranken mit Aderlassen vnd Andern Remediis vnd Arzneyen helffen vnd die Kranken täglich besuchen soll, wird ein Jeder bey demselbigen Radt zusuchen wissen, damit den Jenigen, so Gott der Almechtige erhalten will, mittelst gottlicher gnaden möge vffgeholffen vnd gerettet werden,

Welche Kranken aber von Gott dem Almechtigen abgefordert werden, sollen zu St. Peter vnd vff St. Geergen

Kirchhoff zur erden bestettigt vnd als dan nur ein Pulß vnd glocken leuten in gemein gethan werden.

Wo nun Jemandt befunden wurde, der seine Kranke Im Siechenhauße nicht wurde nach notturfft wie obbemelt versorgen, demselben sollen sie widerumb anheim gebracht vnd nicht darin gelitten werden. Darnach sich ein Jeder zu richten. —

Die Anlage des Pesthauses auf der Lastadie veranlaßte große Unzufriedenheit unter den dortigen Einwohnern, es ward aber, als diese im Jahre 1577 bei abermaligem Ausbruche der Pest Klage führten, daß man alles Pestgift auf die Lastadie brächte, so daß im Jahre 1566 daselbst 200 Personen gestorben seien, und die Verlegung des Pesthauses dringend beantragten, von Bürgermeister und Rath dekretirt: „das Hospital ist von Alters alda gewesen vnd bleibt billich vngehindert."

Im Jahre 1624 weigerten sich bei dem Ausbruche der Pest sämmtliche Barbierer, die Stelle eines Pestchirurgus zu übernehmen, bis nach Monate langen Unterhandlungen der Herzog Bogischlaff den Barbierern sub poena cassationis privilegiorum, auch in eventum sub privatione des Bürgerrechts und sub ejectione ex municipio ernstlich anbefahl, sofort aus ihrer Mitte einen Pestchirurgus zu ernennen.

Im folgenden Jahre ward ein neues durch den Herzog Bogislaus bestätigtes Pestregiment publicirt. Es findet sich darin vor Allem die erste Begründung eines Sanitätskollegii, und lautet wörtlich also:

Eines Ehrnvesten Raaths zu Alten Stettin Politisch Pestregiment vnd kurtze verfassung wie der Prosemination des Pestilentialischen giffts durch vorsichtige Ordnung so viel durch Menschliche Muglichkeit vnd Gottes des Almechtigen Zulassung geschehen magk zu obviiren vnd Vorzubawen.

In wolbestalten Stadt Regimenten will unter andern auch

hochnotig sein das die Pflege der Gesundheit der Unterthanen nicht hindan gelassen, sondern mit allem fleis in acht gehabt werde, zu welchem als den Pfleget ein gewisser Magistrat gesetzet und geordnet zu werden, deme cura sanitatis committirt und befohlen sey, der auch in entstehenden Pest Zeiten mittelst weislicher ordinantz und direction allen fürfallenden Dingen solch Ziel undt maße gebe, damit die gifft nicht allein keine Ueberhand nehme, Undt eine Zerrüttung der bürgerlichen Societät daraus entstehe, Sondern auch nach hogster muglichkeit gedempfet und ausgetilget werde, deme zufolge constituiret und ordnet E. E. Rath alhir zu Alten Stettin Sechß Rahts-Personen nehmblich H. Lorentz Timmen, Hr. Johann Kitzelbach, Hr. David Illißen, Hr. Johan Dregern, Hr. Johan Dilließen, H. Jacob Germar, Und Sechß auß der Bürgerlicher gemeine Nehmlich H. Johan Stekelingen, H. Jacobum Freibergen, H. Paull Salomon, H. Jodocum Hildebranden, H. Georg Weier vndt H. Georg Blancken, Und wirdt ihnen pro Notario adjungirt vnd zugeordnett Laurentius Schultze. Denen selbigen Commission und Befehl gethan sein soll, sich das Officium curandae Sanitatis mit allem fleis und ernst auff ihren geschwornen Rahts und Bürgereydt anzunehmen und nichts darin zu verfahrlässigen, doch also und mit diesem unterschied das die Rahtspersonen die fürfallende jurisdictionalia allein expediren die aus der Bürgerlichen Gemeine aber in den non jurisdictionalibus ihnen zu coadjutorn und mitbehulfen beygesetzt und adjungirt sein sollen, Zu allen theilen aber darob sein, das sie eines E. Rahts verfaßetem Politischen Pestregimendt und ordnung gleichsamb als einer cynosur und richtschnur allerdings und so weit es immer nützlich practicirt werden mageк, folgen*). Also nehmblich damit diesem Unheill

*) Am Rande steht bemerkt: Tria necessaria 1. Investigatio causarum proseminationis. 2. Remotio causarum. 3. Maturatio executionis.

und entstandener Calamität der abscheuelichen Pestseuche das sie nicht weiter schleiche, mit gutem Rathe und nutzlicher Ordnung zuvor kommen werde, sollen sie zu forderst auf die causas proseminationis acht haben und dieselben exactissime investigiren, hernach die remedia und remotiones causarum ex opposito considериren und derent Reyne halten, Vndt tertio dieselben nervo et celeritate quadam executionis eyligst maturiren und in effectum bringen.

Von dem Ersten nehmblich von den Ursachen der Ausbreitung der Pest.

Diese finden sich nun ins gemein betrachtende in Zweierlei unterscheidt.

Den die dissemination geschieht entweder intrinsecus, von denen, die albereit in der Stadt inficirt seyn; Oder aber extrinsecus Von frembden inficirten, so auswertig hereinkommen. Den gleichwie das Contagium von frembden erst herrein gebracht, Also ists ein actus reiterabilis das ferner noch von frembden ebener Gestalt mehr dilation geschehen kan,

Die innerliche Vörtpflantzungs Ursachen sein dreyerlei artt.

1. Den entweder sie ruren her Auß unvorsichtiger vnd verwegener umbgehung der vergiffteten Kranken mit den gesunden vnd wiederumb der gesunden mit den Vergiffteten.

2. Oder aus denen Dingen die vergifftet sein oder vorgifften können.

3. Oder aus den behülffmitteln vnd wercken oder wandel und leben der menschen, dadurch sie sich selbst dem gifft so vielmehr unterwurffig machen *).

---

*) Am Rande: 1. Causae proseminationis duplices. Intrinsecae vel Extrinsecae. Intrinsecae causae trium generum vel Ex improvida et temeraria conversatione infectorum cum non infectis vel Ex rebus infectis aut inficientibus vel Ex adminiculis et actionibus hominum contagio recipiendo facilius deservientibus.

Von der unvorsichtigen Conversation *).

Darunter sein nachfolgende casus und species gehörigk, Alß

1. Das die Leutte in den inficirten heusern vnd wohnungen sich nicht inne halten wollen, sondern unter die gesunden zur Kirchen, zu Fleisch vnd Fischenmarkt, zum Bier Kauff vnd Brotscharren sich finden.

2. Das sie zu dem ende und damit es desto unvermerkter zugehen, die Kreutzen und Kennezeichen für ihren heusern occultiren, vordecken oder woll gar ab vnd hinwegkthun dadurch die unwissende vorleitet werden ohne unterscheidt zu ihnen zu gehen.

3. Daß sie bey abend Zeitt auch woll bey Tage für den Thüren herumb betteln gehn, vnd mannig mahl zu den gesunden in die heuser sich dringen.

4. Das etliche die Kranken aus ihren heusern alsofort herraus auf die gaße stoßen.

5. Das auch woll außen Spittal sich viele so daraus entlauffen, wider unter die gesunden Leute stecken vnd zu dienen begeben,

6. Daß ihrer etliche mit Verschweigung der infection den Stadtphysicum oder auch woll andere medicos und Chirurgos außerhalb des Pestarztes zu sich fordern, die sich den vielleicht ihres theils woll mugen genugsamb präserviren und versichern können, aber dennoch inmittelst nicht wißen, was sie an den Kleidern mit hinwegk tragen und weiter unter ihre andern Patienten und in deren oder auch woll ihre eigene häußer bringen vel ex consternatione saltem aus bloßer entsetzung alda anrichten und machen können.

7. Das die Aempter in den Haupt vnd Beygewerken

---

*) Im Rande: Casus et species primae intrinsecae causae proseminationis nimirum improvidae et temerariae conversationis.

sich des Persönlichen Tragens der Thodten leichen so in ihrem Ampte an der Peste gestorben nicht wollen untersagen lassen und zu bestellung sonderbahrer Pestportanten verdacht sein.

8. Das die wenigen, so da mit zur Leiche gehen derselben offters zu nahend und fort genauest hinterm Sarche herfolgen. Die portanten auch mitten Sarge den Priestern und der Schule zu sehre nacheylen und fast auffs leib kommen das sie offters beyseits ausweichen mußen.

9. Daß das vorwitzige Volck und unbendige Jugend, wen ein Thodter irgendtwo herrauß gebracht wirdt, ein Zügelauffe machet und den trägern vorsetzlich auffs Leib dringet.

10. Das das rohe und wilde Gesinde wenn es zu Bestellung ihrer herren gewerbe, sonderlich aus denen heusern die der infection in Verdacht undt beruff etwa kommen sein, ausgeschicket wirdt, per lasciviam et petulantiam die Mägde, Jungen und Kinder so ihnen etwa begegnen aufgreiffen und in den Arm nehmen, sagende sie haben die Peste wollen sie ihnen zubringen.

11. Das sich auf gemeiner Waschen die Weiber, so der inficirten undt verstorbenen Zeugk waschen, mit den gesunden beysammen finden auch woll mit der Lauge die anderen anwesenden besprengen.

12. Das kein gewisser Pestprediger vorhanden, sondern die praedicanten durch die Banke zu den inficirten gehen und sie berichten, hernach zu den Gesunden wieder kommen.

13. Das die Portanten vorsetzlich unter die Leute lauffen, sie mit den thodten lacken vndt menteln schrecken, auch woll die Megde auf den gaßen umbfahen, deßgleichen ihre Weiber hin und wieder ausschicken.

14. Das unnöthige Versamblungen auf Banckett und Fechtschulen in ludis et spectaculis publicis in den Badtstuben, deren man ad interim eine Zeitlang woll entrathen könnte, auffn Markt bei den Quacksalbern, bei den Liedersen-

gers und Zeitungs Crämern, zu den Jacken Krugen und Brantweinheusern, geschehen und gestattet werden.

15. Das die Jungen, Megeln, Weiber, Knechte und Menner, so mit Brieffen, Calenders, Zeittungen, Messern, Bendeln, natelln und anderen dergleichen Klipwahren herumb haußiren gehen und alle Winckel durchkriechen, das Ubel zu weilen holen, oder selber bevor haben und weiter tragen.

16. Das ein unnöthig Zugelauff bey Vertrawungen und Hochzeitten ergehet, von allerhand Volck, so dahin nicht beschieden.

17. Das sich auch verwegene Leute finden die in die inficirte Keller und Oerter stelens halber einbrechen, sich selbst den gifft an den halß stelen und wiederumb unter andere bringen.

18. Das auch woll die hunde und Katzen das gifft weiter unter die Leute tragen.

Von vergiffteten oder vergifftenden Dingen *).

Daruntter gehören nachfolgende casus und species

1. Das nehmlich dero an der Pest verstorbenen gueter, Kleider undt geräthe unter den Erben getheilet und hin und wieder in der Stadt distrahirt wirdt.

2. Das das gestolene inficirte Zeugk von den einbrechenden nacht dieben oder den ihrigen unter gesunde leute verkaufft wirdt.

3. Das auch die Portanten aus den inficirten Wohnungen, Kleider Lumpen und andere Sachen auf die gaße werffen, So zuweilen von anderen aufgenommen werden, lassen auch durch ihre Weiber dergleichen sachen verkauffen, oder auf den gaßen fallen, das es von gesunden mus aufgehoben und dieselben dadurch angezundet werden.

*) Am Rande: Casus et species secundae intrinsecae causae proseminationis nim: ex rebus infectis vel inficientibus.

4. Das die Thodten Cörper von den Leuten lange vertuschett und verhelet werden, ehe sie zur erden kommen, die Thotengreber auch die Leichen wissentlich allzulange unbegraben liegen laßen.

5. Das die Thodten gräber, wie dan gesaget wirdt, sollen die thodten auffn Mund legen der Meinung und superstition (die in den Kindern des Unglaubens sonderlich sehr mechtig ist) das die andern alle so noch im Hause übrig auch sterben sollen.

6. Das die Thodten leichen nicht tieff genug in die erde und darzu ihrer viell in einer gruben beysammen gebracht werden, davon der auffschlagende gestanck außen Erdreich die Lufft endlich Vergifften Könnte.

7. Das viell unsauberkeitt auf den gaßen an thodten Aase, misthauffen, Koth und andern sterquiliniis zufinden.

8. Das von eingeworffenen thodten Aase die Wasserbrunnen faul gemachet werden.

9. Das durch Schlachtung ungesundes Viehes, und Vorkaufung thodter fauler Fische die infection befordert wirdt.

10. Das die Schweine in den Kellern und engen heusern nicht abgethan und außer der Stadt geschaffet werden.

Vom Leben und wandell und andern accidentien die zur infection hulff und Vorschub thun, welche da sein *)

1. Vollerey, nächtliches sauffen undt schwelgen.

2. Unzucht und hurerey.

3. Das gnagendes böse Gewissen aus mannigfaltigen Thodtsünden, welches marck undt gebein verzehret und Gottes straff so viel eh und mehr accelerirt.

4. Immoderata et nimia motio bei hochzeit und abend täntzen, darauf zugleich ungesunde truncke erfolgen, und die

*) Am Rande: Casus et species tertiae causae proseminationis intrinsecae ex actionibus hominum ad pestem corpora magis debilitantium proficiscentes.

Cörper machtig debilitirt werden, also das dem anstoßenden veneno die geschwächte natura desto weniger resistiren kan.

5. Terror ab aspectu morbitorum. Wen man endlich die Pestkranken oder die thodten austragen oder aber auch andere abscheulichen Krancken alß Epidemicos, Epilepticos und die mit dem Krebse behafftet auff der gaßen herumb schweben, für den thüren liegen und paroxismiren siehet.

6. Hunger und durfftigkeit der alimenten, deren man bevor volles vorraths gewohnet gewesen.

7. Frequentia balneorum das viele u. übermeßige baden.

8. Edulia ad putredinem vergentia Naschwerck, das zur feulung und ungesundheit schleget.

Von ursachen der vortpflanzung der Pest, die sich von aussen her begeben *).

Nehmblich es wird von außen herrein der gifft weiter gebracht.

1. Entweder a peregrinis die von sterbenden örten anhero kommen.

2. Oder a nostris civibus et incolis die an frembde sterbörter verreisen und das contagium von da ferner hereinholen.

3. Oder von Sendeschreiben und Kaufmanswahren, so mit dem gifft behafftet, von außen herein gebracht werden.

4. Oder von frembden umbschweifenden betlern, Zigeynern und herrlosen gardenden Knechten.

Von dem andern Hauptstuck und necessario requisito ad convellenda semina pestis **).

Nehmblich wie die entstehende Ursachen und Gelegenheiten

---

*) Am Rande: Causa proseminationis extrinsecus contingens ejusque Casus et species.

**) Am Rande: Remedia et remotiones causarum. I. R. conversationis personarum, Ibi quaedam jubenda, Quaedam prohibenda.

der vortpflanzung der Peste hinweg zu thun außen mittell zu reumen, Und zwar erstlich so viel die gefehrliche conversation belanget, daselbst finden sich quaedam jubenda, quaedam prohibenda, Etzliches das man thuen, etzliches, das man lassen muß.

I.

De jubendis*).

Ist das Erste und sicherste Mittel ejectio contagiosorum, welche sich aber nicht weiter practiciren laßet, als bey denen so in den Kellern und engen unlufftigen örtern wohnen.

Und zwar allda auch mit dieser Beschaffenheit.

1. Das des Pestarztes Censura vorhergehe.

2. Das sie ad separatum locum receptationis extra urbem an unterschiedenem orthe außer der Stadt, Ein jeder Sexus aber besonders und die gesunden so mit fort genommen, auch besonders abermahl juxta discrimen sexus gebracht. Und

3. Mit nothurfftiger sustentation und gebührliche cura medica versehen werden, die es vermugen de suo, die es aber nicht vermugen, de publico.

4. Daß ihre hinterbliebende gueter so viel deren sine periculo proseminationis eußerst servirt werden können, in publica et secura custodia stehen.

5. Daß inmittelst des ejicirten wohnung und Keller mit einem Kreuz gezeichnet werde.

II. **)

Darnach bei denen die in heusern und lufftigen bueden wohnen und inficirt werden, ist das negste mittel occlusio, die versperrung, welche doch abermahl also bescheidentlich zugehen muß.

*) Am Rande: Jubenda. 1. Ejectio contagiosorum.

**) Am Rande: 2. Occlusio.

1. Das das judicium Chyrurgi et Medici obß die Peste recht sey, oder eine andere unanklebende seuche vorhero vernommen werde.

2. Das darauff die Versperrung mit starken Krammen und Schlößern also fort durch die portanten erfolge, Und ein Kreutz dafür geschlagen werde, damit aller exitus vel introitus tam nocturnus quam diurnus aller aus- und eingang bey tag und nacht verhütet pleibe.

3. Das außer dem Pestarzt Keiner den Schlussel darzu habe und außer demselben auch niemand nach dem das hauß einmahl versperret, aus oder eingelaßen werde, Es wehren dan die agnaten im ersten und anderen gradt die propter affectionem et compulsum naturalem zu ihnen wolten oder auch sonst zur wartung einer zu ihnen sich hinein begeben, dieselben alle undt jeder aber folgig ohne sondern Uhrlaub nicht wider herauß gelassen werden sollen.

4. Das wer den ersten angezundeten patienten mit allem seinem geräthe aus seinem hause alsofort abschaffen, ins hospital schicken und alda 6 Wochen speisen und unterhalten, auch sich selbst hernach mit den seinigen sponte bis zu fernerem ausschlage einhalten will, derselbe auffs erstemahl mit der versperrung verschonet bleiben muge, doch aber das er ein auswendiges Zeichen am hause habe, damit die unwissenden nicht hineinplatzen und in unvorschawete gefahr kommen.

III. *)

Daß dritte Mittel ist provisio alimentorum et curationis sine qua occlusio consistere non potest, nec ejectio. Dieselbe nun ist also zu dirigiren, daß die ejecti im hospitall Vermuge altes herkommens ihre sustentation aus dem grauen Johannis Kloster erlangen, darbey aber unverhalten, was aus freywilliger hand von Christlichen Leuten kan colligirt und

---

*) Am Rande: 3. Provisio alimentorum et curationis.

pro charitativo subsidio ohne allen Zwang eingesamblet werden, die aber die Ihrigen aus der Stadt hineinschicken und selbst in ihren heusern und wohnungen bleiben, mussen selbige von dem ihrigen 6 Wochen lang wens dienstbotten sein, fort und fort aber wens ihre gefreundten sein, und daß negste erbrecht an ihnen haben, Ungeachtet sie sich dessen absagen wolten, unterhalten werden. Bey den occlnsis in civitate aber, die in der Stadt in ihren versperreten Heusern gelaßen werden, ist dieser modus zuhalten, das man gewisse Personen verordne und erstlich zwar in das Quartier eine oder zwo Weibes Personen welche des Tages 4 mahl für jedes inficirtes Haus sich stellen, Keines weges aber hineingehen, sondern draußen für der Thür oder durchs Fenster sich berichten laßen sollen was der Verschloßenen Mangel und Begehr sey, welches sie ihnen umb ihr geldt so sie es haben, oder so sie das nicht in paráto hetten, durch Vorlage der Herrn inspectorn holen und zutragen sollen, doch in absonderlichen geschirren, daraus sie es widerumb in der Versperreten ausgesetzte geschirre zu überliefern und das sie sich das geldt in einen Topf voll Waßer werffen lassen. Was aber von den Herren inspectoren abgefordert wird, davon soll bestendiges Register gehalten und auff eines jeden Hauß dem der Vorschuß geschehen geschlagen und in concursn für allen creditorn als ein debitum piae causae etiam hypothecariis anterioribus et quibuscunque privilegiatis präferirt werden.

Und so lange die Infection in einem Quartier nicht uber 8 heuser begreifft, Kan es von einem Weibe woll bestellet werden, Wos aber daruber kombt, mußen secundum proportionem numeri octonarii alwege mehr bestalt und gebraucht werden.

Darnach mußen auch noch andere Weiber In die zwee Quartier eine, so die infection in jedem quartier nicht uber 8 heuser angegegriffen, Sonst aber in jedem qnartier eine, und

so consequenter gehalten werden, welche den Kranken so solches in ihren heusern leibes unvermugenheit halber zu thun nicht vermugen Ihre gerethlein reinigen, dasselbe auff anmelden der handreicherinnen deßelben quartieres abholen, an einem besondern orthe der ihnen hirzu anzuweisen und verschlossen werden kann, Waschen und wiederumb zuetragen, Sie mußen den hernach aber in ihren Wohnungen allermaßen den Pòrtanten gleich sich verhalten und ihre Kenbahre abzeichen tragen, Und ist am besten und sichersten sie werden auß dem mittell der portanten Weiber genommen. Die Wasche und Reinigung mus auch also zugehen, das das Zeugk 4 oder 5 tage lang sub aquis bullientibus in cacabis in der bücke wie mans nennt stehn und gesotten werde. Zur Provision gehöret auch, daß der bestalte Pestarzt seinen gebührenden fleis thue inhalt seiner Bestallung eidtgelübts die Krancken und angezundeten heuser und örter auch ungefordert besuche und curire Die zunehmende oder abbrechende Zahl der patienten, so wohl alle symptomata und umbstande auch wie es einer vom andern oder woher beckommen vleißig annotire und dem herrn inspectori wochentlich oder woll teglich referire, auch inconsulto Physico ordinario in der cura nichts thue oder vornehme.

Deßgleichen gehöret hieher das die bestalte Wehemutter bey den inficirten Schwangeren wachsamb sey vormuge ihrer eydlichen Bestallung und ebenmäßig wie der Pestarzt alles und mit allen umbständen fort und fort anzeige.

Und schließlich mus auch die Pflege innerhalb hauses, wen sie alle darin kranck und unter sich Keine Pflege sich thuen kennen, nicht vorbeygegangen werden, zue solchen behueff aber soll der herr inspector und director macht haben allemahl wens noth thut, eine von den armen Weibern die der allmosen aus der buchsen genießen zu erfurdern, und zur Pfleg und wartung an nötigen örtern hinzuordnen und zu bestellen. Die

Weiber sollen sich auch umb ein billiges bestellen laßen, oder aus der Stadt ejicirt werden.

IIII. *)

Das Viertte Mittel ist poena effractorum, die Verbrecher der occlusion und entlauffende außm Hospitall, sollen prima vice und da von ihnen noch Keiner weiter angezundet ad carcerem der hiezu im thurm dahinter bey des Pestartztes-hause bestimmt ist, gebracht, alda mit Wasser und brodt gespeiset und post relaxationem doch wiederumb in ihre vorige versperrte Behausung oder ins hospitall gethan, altera vice aber und wen sie sich des ausbrechens noch eins unterstunden mit der Stadtvorweisung temporarie und also ferner per gradus immer scherffer gestraffet, Auch zu letzt andern zum schreck undt abscheu gar vogelfrey gegeben werden. Derselben angriff und incarceration soll von den portauten geschehen, umb sonderbahre Belohnung ex publico, und die executio relegationis soll dergestalt verrichtet werden, das der relegandus durch die portanten ins Pesthauß geführet und in conspectu aller daselbst vorhandenen die Stadt verschwere juxta formulam juramenti so stetig zu dem ende alda affigirt sein soll, undt nach geleisteten eyde sich angesichts davon packen. Nehme er aber wider oder wolte contumaciter nicht ausweichen oder auch nicht schweren, soll er arbitrarie nach gestalt und maß der vorbrechungen gestrafft werden. Die receptatores aber solcher ausbrecher und die so dieselben oder etwas des ihrigen wißentlich zu sich einnehmen, sollen facto ipso pro infectis gehalten und mit Vorschließung ihrer heuser oder auch mit der ejection wider sie verfahren werden, wie vorgesetzet. Damit aber auch die violatores occlusionis in ein oder ausbrechen so viel beßer observirt werden, ist nötigck, das die nachtwache zeitiger auf und speter abgehe, und in-

---

*) Am Rande: 4. Poena effractorum.

sonderheitt auff die verschlossene heuser, davon der Wachmeister allezeit ein Register haben soll, ein fleissiges auge habe, einer zum wenigsten alle Stunden dafür 1 oder 2 mahl herumbgehe und vornehmlich in den Abend und morgenstunden, und woll mercke waß für Personen er gesehen, so sich herein oder heraus gemachet und dieselbe dem inspectori stracks morgendes anzeige.

V. *)

Folget das fünffte Mittell evitandae contagiosae conversationis, nimirum lenta et provida dimissio ejectorum et occlusorum. Die soll also geschehen. Im Pesthause und hospitall wen da einer die Peste verwinnet oder nicht bekommt, und hernach 2 monath gesund drin pleibet (wovon der Pestartzt allezeit seinen bericht und judicium dem ältesten Herrn Inspectori zugeben) der soll undt magk woll wider herauß gelaßen werden, Erstlich zwar aus dem nngesunden Receptaculo eines monatlang zu den gesunden im hospitall, hernach aber gantz heraus, die Burger zwar in die Stadt, aber nicht in ihre versperrete wohnungen biß erst noch ein Monath furuber und gewisse exploration, obß sicher darinn sey oder nicht? cum judicio Medici vorhero angestellet.

Die Frembden aber stracker Dinge aus der Stadt mit Darreichung eines Zehr Pfenniges.

Die Dimission aber soll ander gestaldt nicht zugehen, als sie haben dan zuvor ihre kleider woll ausgewaschen und wo muglich ausgesötten.

In den verschlossenen heusern wo es daselbst 2 Monath stille gewesen, das Keiner mehr darin gestorben oder kranck geworden, So soll zuerst eine Person und zwar vornehmblich der hauß Vatter auf 8 Tage mit einem Kenbahren Zeichen

*) Am Rande: 5. Lenta et provida dimissio ejectorum et occlusorum.

empfundener Beßerung auszugehen von den Herrn Inspectorn erlaubt werden, pleibt es demnach stille darin, die andere Woche Zween mit ebenmeßigen beßerungs Zeichen, so von den andern signis infectionis etwan colore an der Farbe zu unterscheiden, die dritte Woche alle mit einander ohne Zeichen doch mit eben meßiger bedingung der Wesche und reinigung der Kleider et praecedentis censurae Medici.

VI. *)

Zum Sechsten ist nöthig constitutio certi Pastoris pestilentiarii, undt nicht allein darzu dienlich, das die patienten auch mit der Seelen Artzung woll versorget und nicht ohne trost gelassen werden, Sondern das auch die übrigen Herrn Theologi und Pastores umb so viel desto mehr außerhalb des periculi der infection behalten Pleiben, Undt die gesunden sich ihrer nicht zu scheuen, Vielweniger aber die kirche ihrer zur frue zeitigen endraubung sich zu befahren haben durffe.

Da sie aber wissentlich und Vorsetzlich darüber thetten, Und es entstunde von ihnen dahero mehr gefahr und ausbreittung des contagii, haben sie J. fürstl. gn. und des Ehrwirdigen Consistorii animadversion pro modo admissi, So woll des rechtlichen Anspruchs von denen so von ihnen also beschädigt worden, zugewarten.

VII. **)

Daß Siebende mittell dadurch die Conversatio personarum tutior reddirt wird, ist ordinatio certorum bajulorum ab omnibus ordinibus civium constituendorum. Auff das die Zunfften und Aempter sich nicht promiscue unter einander selber tragen dürffen, Sondern sie sollen zusammentreten, und gewisse portanten annehmen und besolden, denen das munus auferendorum cadaverum obliege, gleich wie

*) Am Rande: 6. Constitutio certi pastoris pestilentiarii.
**) Am Rande: 7. Ordinatio certorum bajulorum.

den andern Portanten so ex publico bestellet damit die Ampts-bruder durchs tragen sich unter sich selbst nicht anzunden, und andere mehr mit sich anstecken. Diejenigen so da wider thun, sollen nicht allein des Amptes und Stadtburger Rechts verlustigk sein, sondern da auch durch sie die infection also weiter unters Volck gebracht, nach befundenen Umbständen mit verdienten Rechtsstraffen beleget werden.

Die Jenigen auch so den Thoten trägern und leichen zu nahend folgen und sich dadurch anstecken; Oder auch die durch vorwitzig Zugeleuffens des ancklebenden giffts sich fähig machen, und denselben also weiter bringen und vortpflanzen, sollen mit ebenmeßiger straff angesehn werden.

Deßgleichen die ihre Pest Krancken wißentlich auß und auff die gaßen stoßen, das andere weiter davon inficirt werden. Oder da auch, welche per lasciviam et petulantiam aus Verdechtigen oder unverdechtigen heusern unter die leute liefen und sie schrecketen, ob sie gleich selber nicht inficirt wehren und dennoch durch den schreck etwas entstunde, Sollen ernster und scharffer straffen gewertig sein.

Begiebe sichs auch das jemandt nachdem er mit der pest seuche behaftet, wissentlicher weise einen oder andern von den herrn Theologen ausserhalb des verordneten Pestpredigers oder auch andere Balbirer außerhalb des Pestartzten, desgleichen etwa die gerichte und Notarien ad actum testandi erforderte und dadurch mehr ausbreitung der Pestilentz verursachete, derselbe soll seines bösen vorsatzes halber Peinlicher arth nach was der Schoppenstoel daruff rechtens erckennen wirdt, gestraffet werden.

VIII. *)

De Prohibendis von dem was in der Conversation zu verbieten.

Prohibendi sunt portantium excessus et severissime

*) Am Rande: Prohibenda. 1. Portantium exorbitatio et excessus.

coercendi. Es sollen aber der portanten excessus gering oder groß, sie geschehen mit vorsetzlicher an und eindringung unter die gesunden leute mit schreckung oder Jagung derselben mit gefehrlicher ausschickung ihrer weiber, verkauffung gestolener vergifteter Kleider und anderer Dinge, oder was sie sonst zu ausbreittung des Pestgiffts einiger maßen committiren und verbrechen, deßgleichen die ungeheure übersetzung, wen sie mehr als ihnen geordnet für ein thodten wegk zu tragen von den Leuten erdringen, allewege und jedes mahl auffs hegste gestrafft werden. Begingen sie aber auch etwaß mit thödtung oder Schendung der patienten und spoliirung ihrer heuser, oder unterstunden sich nur dessen etwas zu begehren und in actum proximum zu bringen, soll es einem straßenraube und nothzucht gleich geachtet und gestraffet werden.

IX. *)

Alles Thüren Betteln sowohl von den einwertigen als auswerttigen frembden armen, desgleichen das umbsingen der vaganten, außgenommen das ordinar umbsingen der hihischen Schuler, soll gentzlich abgeschaffet sein, undt darjegen die Almosen für allerhand armen auf nachfolgende weise eingesamblet und ausgetheilt werden, Zuforderst aber sollen alle und jede armen in 4 Classes distribuirt sein.

1. Die Erste Classis soll begreiffen die veraltete schwache abgelebte gebrechliche leute in und außerhalb der begienenheuser und welche bißhero gregatim umbgangen.

2. Die ander Classis soll sein der Elterlosen weisen und anderer armen Kinder und fundlinge.

3. Die dritte der Carendaner Schuler.

4. Die viertte der Peregrinantien und haußarmen, Item umbsingender frembder Schuler, abgebranter leute, vortriebener Pastoren und derer so auff erlittenen schiffbruch betteln.

---

*) Am Rande: 2. Mendicatio ostiaria.

Keiner aber soll ohne vorgehende Censura und ermeßigung der herren so der armen büchsen praeficirt, des Eltisten provisorn des grawen Klosters, des Stadt Secretarii und des Rectoris Scholae in einige Classem eingenommen noch gelitten werden, oder da er ohne erlangte licentz der herrn censoren sich eigenthetlich eingedrungen, soll er stracks in begriffener That durch die Pracher Voigte aus der Stad gepeitschet werden.

Dieselben Censores sollen auch sambt oder sonders ihre judicium fellen und geben, welche pro validis mendicantibus zu halten, dieselben dan fordt alßbaldt auff stehenden Fuß wen sie extraordinarie für den Thüren bettlende betreten interposito judicio censorum in die eysen sollen geschlagen und ad opera publica nehmlich auf den Bollwerken, Pramen, Ziegell und Kalckscheunen, auff den Wällen, deßgleichen den Koth und schlam Kisten umbs Brodt und Wasser gebrauchet und von solcher condemnation in metallum nicht liberirt werden, Sie vermöchten sich dan mit einer hohen geldbuße zu entfreyen und wichen nichts desto weniger aus den Stadtgrentzen.

Die drei ersten Classes aber und welche darin als wurdige der Allmosen angenommen werden, sollen eine jede absonderlich in ihrer ordnung mitten auff der straße mit einem folgendem Korbe und geldtbüchsen in drey tage in der Woche, Alß des Montag, Mitwoch und freytagk und in allemahl einer Classis in einem Quartier offentlich umbsingen, Und in den Quartieren und ander allewegen umbschichtig cediren und folgen. In dem Vierten Quartier aber soll für die so in quarta classe begriffen und für die wehligen Betler so in offentlichen Stadtscharwercken arbeiten, eine büchse herumbgehen, darin nach eines jeden guten christlichen willen die almosen ein zu samblen und durch die verordneten Buchsenherren vernunfftig undt bescheidentlich auszutheilen, Und dasselbe soll circulatim gehalten und aus einem quartier ins ander mit jeder

classe herumbgewechselt werden, das es alle vier wochen herumb komme.

Denen in secunda classe soll ein orth im grawen Johannis Kloster assignirt, und die distribution der colligirten almosen durch die herrn provisorn in beysein eines oder beyder der geistlichen geschehen, undt damit sie auch nothurfft an Kleidungen erlangen, Ihnen an Wulle und Garne Wöchentlich ein gewisser pensus zuspinnen aufgegeben und von den Klosterarmen einer den man am qualificirtesten darzu befindet, zum Spinnermeister fürgesetzet werdeu. Die erste Vorlage aber und materialia zum Spinnen sein herzunehmeu ex voluntaria contributione divitum sive mercatorum sive aliorum. Wer nur immer waß zu spinnen hatt, dem auch wiederrumb das gesponnene garn umb erstattung eines Pilligen arbeitslohnes hinwider zu uberlassen und zu restituiren, biß diese arme Kinder und ihre commun des Vorraths werden, das sie von ihrem Capitall oder auff Credit die materialia selber haben Können. Wie dan auch hin ferner Kein alumnus oder Bulichen *) in das grawe Kloster in einige erledigte stelle einzunehmen sein soll, er wolle sich dan ebenmeßig zum spinnen in communem usum zum gemeinen nutz des Klosters mit verstehn.

Wurde einer sonst seine Kinder extra ordinem umb betteln laßen, die in Keine classem der obspecificirten mit eingenommen undt Kein Zeichen erlanget, Und nicht vielmehr zu ehrlichen hantierungen und handwercken bringen und sie was redliches lernen oder dienen lassen, Sondern wie bißhero geschehen auf Betlen allein ausschicken, Auch woll mit den eingeholten Bettel Kanten die Schweine mesten und verkaufen, die sollen alle sowoll Kinder als Eltern pro validis mendicantibus wie wählige Bettler geachtet und gestrafft werden.

*) Die Präbendarien des Johannisklosters heißen noch jetzt Bölen d. i. Geschwister; davon das Diminutiv Böleken, hier Bulichen. Red.

Die aber ihre stelle per censuram praefectorum legitime erlanget, sollen bis zum 12. Jahre ihres elters darin behalten und hernach zu handwerckern oder zu Diensten gethan werden, das sie ihr Brodt folgig selber erwerben und verdienen. Mit den Carendanern bleibt es quoad receptionem vel rejectionem und quoad distributionem almosinarum bei vorigen stande und ordnung.

Den Peregrinantes aber so es wurdig sein soll man aus ihrer in sua classe umbgehende Büchse ein ziemlich viaticum geben und damit durch die Stadt passiren, Oder in uber eine nacht nicht pernoctiren laßen, und wen sie ihre gabe oder viaticum empfangen, sollen sie den Bettelvoigten gegenwertig gezeigt werden, damit sie dieselben in Kennung erlangen und behalten und uber vorgunstigte Zeitt in der Stadt nicht dulden, sondern austreiben, oder den validis mendicantibus gleich in die eysen bringen.

Es soll auch bei Austheilung des viatici diese moderation gebraucht werden, damit nicht unsere eigene hausarmen, und die so in den eysen arbeiten, noth leiden durffen, Und auf desto Reichlicher auskunfft hierzu sey, sollen alle straffen eines Ervesten Rahts die unter 100 f. einkommen so woll die Kirchenbüchsen, undt was darin gesamlet wirdt, darzu angewand und richtige bestendige Register uber einnahm und ausgabe gehalten, Undt alle Jahr in ein sonderlichs hauptbuch gebracht werden.

In den ubrigen und was alhie nicht specifice erwehnet, und geendert, soll es nach der verfaßeten Bettelordnung durch und durch wie es daselbst allenthalben specialius und weiter versehen, observirt und gehalten werden, damit aber auch das thuren betteln bey den erimirten heußern und fürstl. Officirern Keine Unterschaubung gewinne, ist bey unserem gnedigen Fursten undt herrn supplicando zu impetriren, das bei denen auch Keine thuren betteln muge gestattet werden, Sondern vielmehr die exempti in jeden quartiren wohnend zu Unterhaltung guter

ordnung undt zu ihrer selbst eignen sicherheit und besten sich sponte sua mit accomodiren mugen, denn umbsingenden in qualibet classe ihre milde hand mit aufzuthun.

X. *)

Alle Gauckell und Fechtschulen und andere spectacula publica sollen Zeitwehrender Pest bis auf weitern Bescheid eingestalt pleiben und niemanden eingereumt noch verstattet werden.

Wer sie aber daruber anstellet und ein zugelauff des Volcks verursacht, soll nach befundenen umbstenden und ausschlage mit ernster arbitrar straffe pro ratione eventus verfolgt werden.

Die Badtstuben, Brandweinheuser, Jacken Kruge, sollen gleichsfals in wehrender Peste bey eben meßiger arbitrar straff inhibirt sein.

Deßgleichen das ausrufen der Quacksalber und zusammenlockung des Volckes so von den Zeitungskremern beschicht, Item das haußiren mit Klipwahren, Briefen, Calendern, Zeitungen, liedern, Messern, bendelln, nateln, Knupsel, Leinwandt und dergleichen bei verlust der wahren und anderer ernsten straffen.

Alles unnötige Zugelauff bei vortrawung und hochzeiten soll dergestaldt cohibirt und gestrafft werden, sollen auff stehender stete angegriffen, zu gefangnis gebracht und 3 tage mit Waßer und Brodt gespeiset werden.

XI. **)

Ein jeder wird auch dahin verdacht sein, damit ihme seine eigene hunde und Katzen nicht etwas zu bringen, und von frembden einholen, das er dieselben in dieser gefehrlichen Zeit abschaffe oder also einhalte und versperre, das sie des Umblauffens verwehrt pleiben. Liesse aber Jemand auch durch die-

---

*) Am Rande: 3. Spectatula et ludi publici confluxus et con versatio hominum non necessaria.

**) Am Rande: 4. Canes et feles.

sen wegk sein hauß fahrleßig anzunden und verbreitete aus demselben hernach das Ubell weiter, soll es auch ungestrafft nicht hingehen, sondern nach befundenen umbstenden geburlich geandet werden.

XII. *)

Da auch einer oder ander der gesunden aus verwegenheit sich unterstunde, zu den inficirten vorsetzlich und wißentlich sich zu verfügen und mit ihnen umb Zugehn ohne denen es Ampts halben erlaubet und gebühret, und sie dadurch sich oder andern etwas an den halß brechten, dessen oder deren guter sollen der Cammerey halb und denen die es schaden und verlust der ihrigen empfunden auch halb in solatium amissorum amicorum verfallen seyn, auch nach begebenden umbstenden andere mehr gebuhrende, auch woll lebensstraffen darbey in acht genommen werden.

Wie die vortpflanzung der Pest die aus Vergiffteten oder vergifftenden Dingen geschicht abzuwenden undt abzuschaffen **).

Dieses theilet sich abermahl also das etliches muß gebotten und fleißig gehalten, etlichs aber Verbotten und unterlassen werden.

De Jubendis ***).

I.

Daß man der Pest Vergifften geräthe und Kleider alßbaldt verbrenne.

Hiemit muß es aber nicht ohne unterscheid zugehen, sondern also das man die verdachtsambsten sachen als was sie am leibe getragen, die Betten, darin sie geschlaffen und gemeine Lumpen womit sie teglich umbgangen, und nicht großen schatzes wirdig sein, auch servando übell zu serviren, von den anderen

*) Am Rande: 5. Temeritas et audacia sanorum seu tentatio.

**) Am Rande: II. Ratione rerum infectarum vel inficientium. Ibi iterum quaedam jubenda, quaedam prohibenda.

***) Am Rande: Jubenda. 1. Concrematio infectae suppellectilis contagiosorum.

unverdechtlichern und pretiosioribus et asservando asservabilibus unterscheiden beyderlei aber eodem momento wen die Personen herausgenommen und ins spitall gebracht werden, durch einen ordinar Pestnotarien, deme man alle und jede befundene sachen heraus auf die gaße zuschreye da er sich remotiori loco nur das er das Zurufen genawist abhören mag, zu gestellen, inventirt, tarirt nnd beschriben werden sollen.

Die Verdachtsambsten und geringschätzigsten sein zu verbrennen offentlich und nach gedempfter Pest von der gantzen commun so gerettet und uberblieben den Leuten oder ihren erben nach der inventirten undt beschriebenen tara zu erstatten die unverdechtlichere und behaltsahmen aber in Kasten und laden mit newen schlößern publico noe magistratus nach der ordnung des jnventarii zu vorschließen und heraus für der stadt an einen sonderbahren hohen und lufftigen orth sub tentoriis undter gezelten hinauszubringen alda von Pestartzten im nahmen der Obrigkeit uber vorige verschließung zu vorsiegeln und für Diebe mit einer besonderen Wacht, die man von den uninficirten gefreundten allewege nehmen und bestellen kan, zu versehn, die Schlüßell aber dem Obristen Jnspectori oder Pestartzten oder Notario zuzustellen, also das sie ihnen in ein geschir voll waßer hineingelegt und nach zween stunden erst daraus genommen werden. Und stehet hernach zu der herrn Inspectorn consultation undt disposition wen und wie offt sie solch Zeugk reseriren und mit Durchwitterung in der Luft und an der Sonnen wollen expurgiren laßen, alßden es adhibito notario von den Custodibus und Pestartzten morgendes 6 oder 7 Uhr heraußgenommen und aufgehangen, Abendts 7 Uhr wiederumb eingelegt verschloßen und versiegelt werden soll, damit wen die Peste gestillet oder die Leute genesen, Sie wiederumb zu dem ihrigen Kommen Können. Die Speise wahre aber so man befindet, soll man ihnen mit hin ins Spitall geben, Ob sie derselben zu ihrem unterhalt und aliment gebrau-

chen wollten, Oder praevia aestimatione und vorsichtiger saūberung und reinigung ins Kloster thuen, das sie von dannen ins Spittal verspeiset und den Leuten hernach von der geretteten Commun erstattet werden.

Mit dem außbringen solches Zeuges aber muß es also zugehen, das es bey Tage und nicht bey der nacht geschehe, damit nicht dem Diebstall und vornehmlich aber der ausstrewung vergifteter sachen mehr occasion nnd lufft gegeben werde, Und das deswegen wo es hinausgebracht werden soll, auff vorgehende anzeigung allenthalben die thüren für den heusern werden zugehalten, die Keller und Orter aber, da es heraus gebracht wird erst mit einem gifftschmoch woll ausgereuchert und hernach verschlossen und verrigelt und mit einem angeschlagenen Zeichen gemercket.

Wolten die in den occludirten heusern mit Verbrennung und respective auswitterung ihres geredhs auch also verfahren laßen oder in ihren heusern und hoffen selber verfahren, wehre es umb so viel besser. Und hiemit wurde zugleich den unzeitigen erbtheilungen, einbrechung der nacht diebe, Auswerffung und verkauffung der inficirten guter zimlicher maßen können gewehret werden.

II. *)

Man soll ein Auffsicht und Wacht bestellen auff die verschlossene sequestrirte heuser, damit wen die Leute herrausgestorben von den inficirten gutern nichts verrissen, sondern vielmehr durch den bestalten Pestnotarium aus bericht und relation des Pestarztten und der Träger inventirt und beschrieben, hernach verschloßen und versiegelt werden.

III. **)

Wider die Custodes der ausgestorbenen verschlossenen

*) Am Rande: 2. Custodia domuum sequestrium.

**) Am Rande: 3. Poena custodum neglectim custodientium.

heuser, da sie ihre wacht fahrleßig, bestelleten oder selbst daraus stölen, soll und muß auch eine harte straffe gesetzet werden.

IV. *)

Es muß auch bey gewißer harter straff angezeiget werden wo da etwas aus dem Lazareth oder Spittall oder auch auß den occludirten heußern inner der Stadt und draußen entkommen, deßgleichen auch gestrafft werden die Wißenschafft davon tragen und es nicht anzeigen.

V. **)

Nicht allein mussen gestrafft werden, die etwas aus den sequestrirten heusern entfrembden, sondern es müssen auch verehret und begabet und also angelocket werden, die selbige anzeigen.

VI. ***)

Damit von Vielheit der Leichen todter Cörper in den Grebern Kein gestanck oder bose erhalation entstehe, soll man die erde mit Kalck etwas vermischen, so werden sie desto eher verzehret.

VII. †)

Die Wege und Gaßen sowoll auch die Wasserbrunnen mussen allerdings sauber gehalten werden, zu welcher sauberung der gaßen man pillig der wehligen Bettler wie vorgedacht zugebrauchen hatt.

VIII. ††)

Gifftreibende Rauchwerck, Balsam, kreuter und dergleichen präservativen soll ein jeder zu hand haben, daran riechen und bey sich tragen, und auffn nothfall sich auch mit einem

*) Am Rande: 4. Poena consciorum et non indicantium.

**) Am Rande: 5. Praemia indicantium.

***) Am Rande: 6. Calcis mixtura in fossis sepulchrorum.

†) Am Rande: 7. Expurgatio viarum et puteorum.

††) Am Rande: 8. Medicinae suffitus odores venenum arcentes.

sichern curativo versehen woruber er die medicos und Apotheker zu consuliren.

IX. *)

Vorbotten aber soll sein.

Das Keiner sich unterstehe seine Thoten in oder außerhalb hauses heimlich zu begraben, zu vertuschen oder die begrebnus uber gebührende Zeitt auffzustutzen. Der dawider thut, Soll mit harter straff verfolgt werden, nach gelegenheit des Ubels so daraus endtstanden.

X. **)

Wer mit aberglaubischen Zauberschen Dingen sich untersteheт die Pest zu befordern soll des Lebens vorlustig sein.

XI. ***)

Keiner soll die gefundene Dinge auff oder zu sich nehmen, darin sich ein gifft einigermaßen enthalten Köndte.

XII.

Wer gefundene gifftige sachen zu sich nimbt, in sein hauß verhelet, oder einen andern aufzuheben thut, deßgleichen die es wißen und verschweigen, sollen alle nach gebuer auf gleiche maß gestraffet werden.

XIII. †)

Der Altmarckt undt Trödel Kram ist in wehrender Pest gar aufzuheben, und nicht zu gestatten, das einigerlei alte wahren zu verkauffen oder zu verpfenden, Ausgeruffen oder umbgetragen werden.

---

*) Am Rande: **Prohibenda 1. Occultatio àc clandestina sepultura morientium.**

) Am Rande: **2. Magicae incantationes ad excitandam pestem.

***) Am Rande: **3. Rerum inventarum et servandae lui aptarum susceptio.**

†) Am Rande: **4. Venditio rerum veterum et veterinariorum tabernae.**

XIV. *)

Man soll niemanden gestatten das AusKehrig und unflath auf die gaßen oder in die brunnen zu werffen bei hoher straff.

XV. **)

Kein ungesund Vieh soll geschlachtet oder faull fleisch oder fische noch andere ungesunde Früchte verkaufft werden, bey hegster straff.

XVI. ***)

Die Schweine und schweinestanck in den Kellern und engen Wohnungen sollen nicht geduldet, sondern hinaus für die Stadt bei Verlust der Schweine gebracht undt ein gewißer orth da SchweineKofen zu setzen angewiesen werden.

Wie den Ursachen der vortpflantzung der Pest so aus der menschen eigen Leben und wandel und andere accidentien entstehen, zu begegnen †).

Dieses bestehet abermahl in etlichs das man thun und etliches das man fliehen und lassen muß.

I. ††)

Ein jeder soll ein meßiges undt nüchtern Leben führen, Und in dieser gefehrlichen Zeit gedencken, daß er seinen leib und leibeskreffte durch unsündes Leben selbst nicht schweche, damit wen ihn der gifft antrete die natura so viel Eh unterliegen muße oder vielmehr betrachten, wen ihn der thodt also hinraffete wie er fahren wurde.

---

*) Am Rande: 5. Injectio rerum immundarum in vias aut aquas.

**) Am Rande: 6. Jnsanae pecudes putres carnes pisces insalubresque fructus.

***) Am Rande: 7. Sterquilinia suum.

†) Am Rande: III. Ratione actionum et accidentium adminiculantium. Ibi iterum Quaedam jubenda et facienda. Quaedam prohibenda et fugienda. Jubenda.

††) Am Rande: 1. Moderatio victus, sobrietas, temperantia animi et corporis.

II. *)

Die Obrigkeit soll ihre amptsermahnungen nicht sparen kegen die Herrn, so zur Inquisition allerhand unzucht und hurerey oder anderer unthaten verordnet, damit solch ubell ausgerottet werde.

III. **)

Die Obrigkeit soll mit den geistlichen und Theologen zusammenstehen, sie fleißig anhalten und ermahnen, das sie vornehmlich zu dieser zeitt die lehre von der Sunde und ihrer abschewligkeit undt herjegen die bußpredigten fleißig treiben, und das Volck von sunden abmahnen und zur buße reitzen und locken.

IV. ***)

Das sich Keiner nach 9 oder 10 Uhr bey der Nacht auff den gaßen finden laße, er habe es den redlich und erhebliche noth und Ursach und das alle Bier und Zechheuser auffn Abend umb 9 Uhr gentzlich sollen geschloßen und gesperret sein-bei straff der gefengnus.

V. †)

Zu erleichterung der Hungersnoth der armuth soll eine ergibige beysteuer von den Reichen genommen werden, damit nicht Pest, hunger und empörung, da Gott für behüte, zugleich in der Stadt grassire.

VI. ††)

Die Krancken so hin und her auff den gaßen liegen oder

---

*) Am Rande: 2. Purgatio civitatis a malis hominibus seu profligatio scelerum et sceleratorum.

**) Am Rande: 3. Agnitio et poenitentia peccatorum.

***) Am Rande: 4. Clausura popinarum et oberratio nocturna post horam 9 vel 10 vespertinam.

†) Am Rande: 5. Tributum a divitibus ad leniendam famem pauperum.

††) Am Rande: 6. Traductio oberrantium morbidorum ad locum Lazareti.

herrumb schweben, sollen ins hospitall gebracht und von den gaßen hinweg gethan werden. Würden aber solche arme Krancken von andern frembden orten hieher geführt, soll man sie des orts, daher sie Kommen, und gebracht werden, stracks wider hinschicken.

VII. *)

Das gahr zu Viele Baden welches auch die natur und den leib schwächet, deßgleichen alles Raschwerck so zur feulung und ungesundheit dienet, soll gemitten und unterlassen werden.

VIII. **)

Bei hochzeitlichen oder andern abendt-täntzen soll sich ein jeder selbst meßigen, und sich mit all zu hefftiger motion nicht zu sehr erhitzen, damit er zur anzundung der Pest nicht habilior reddirt und bequemer gemacht werde. Worbey die moderatores nuptiales et convivales ihre authorität und bescheidenheit in allewege werden zu interponiren wißen, denen auch a magistratu gebührender schutz wider alle frevler und tumultuanten soll gehalten werden.

IX. ***)

Die hurheuser und schandbahre huren sollen mit Vleis erkundigt und abgeschaffet werden.

Welcher gestaldt die ursachen der Pest prosemination so von auszenher sich zutragen zu verhuten und abzuwehren.

Nichts weniger soll man das auswertige ubell abwehren, Als das einwertige vorhüten.

I.

Die Kaufmannschafft handell und Wandell aus oder mit denen Stetten, darin die Pest Kundbahrlich grassirt, soll die Zeit uber untersagt und eingestalt sein.

---

*) Am Rande: **Prohibenda 1. Frequentia balneorum et edulia ad putredinem conducentia.**

) Am Rande: **2. Nimia motio saltationum in conviviis.

***) Am Rande: **3. Lupanaria et meretriculae immundae.**

II.

Von verdechtigen orten sollen Keine brieffe oder wahren eingenommen werden, Oder da die Brieffe angenommen werden sollen, müssen sie mit gewächßten Leinen tuchern verbunden und doch auch nicht eh eröfnet werden, sie sein dan zuvor woll durchreuchert und ubers fewer gehalten.

III.

Es sollen gute vertrauliche glaubhaffte Männer zur thorwacht gesetzet werden, die den reisenden frembden Man, wen er herrein will, rechtfertigen und befragen, Ihren nahmen und ansagen den herrn Inspectorn bevorab dem altesten und directori hinterbringen und deßen oder deren bescheidt erholen, ob sie einzulaßen oder nicht.

IV.

Die weinigsten und nötigsten Thore sollen allein offen sein und die andern verschlossen behalten werden, damit es mit der Thorwacht so viel weniger schwierigkeit giebt und der eingezogene introitus den occasionibus irrumpendi desto leichter undt mehr vorbeuge. Es können aber nicht allein außm Kloster etliche Menner, die adhuc vegeti sein zu solcher Thorwacht ohne entgeldt, weill sie des publici beneficii vorhin genießen und nichts dafür thun, woll gebraucht und ohne abwechselung ein jeder bey seiner einmahl angewiesenen station gelaßen, sondern auch gleicher gestalt die Pölitzischen mit darzu genommen werden, weill sie dominanti huic reipub. subjecti und in nothdiensten aufzuwarten schuldig sein, Zum weinigsten müssen sie zween oder drei ihres mittels, die man auswehlen wurde hergeben, und dieselben so lange sie bey der Thorwacht gebraucht werden, unterhalten und besolden, kan also mit denen zum wenigsten ein Thor genugsamb versehen werden.

V.

Damit sich Keiner betrieglich und listig in die Stadt herrein practicire, soll eine ernste straffe auff alle diejenigen ge-

setzet sein, welche der abwege zu den verschlossenen Thoren und örten betreten und befunden werden.

VI.

Die herbergen für die frembden sollen in wehrender dieser Pestzeit auffs genauweste eingeschrencket und etwa nur 2 oder 3 zugelassen sein, Alß bey Heinrich Westpfahl, hieronym. Backbuschen Und bei Straff so von andern mehr geherbergiret wurden.

VII.

Die aus benachbarten örten und städten anckommen sollen ander gestald nicht eingelassen werden, Sie bringen dan glaubhaffte Zeugnus und gemerckte Zettell darin ihre alter, Statura, und abzeichen, wie viel Pferde, Diener und gefahrten sie bey sich haben, angedeutet und vermeldet werde.

VIII.

Keiner von der Burgerschafft soll ohne vorwißen und erlaubnus der Obrigkeit sich auswertig machen, viel weiniger gar entweichen und außziehen, er lege dan zuvor eine genante Summa dar, wovon die hinterlaßene und Krancken zu unterhalten.

IX.

Wer von Burgern aus der Stadt reiset soll nicht wider eingelassen werden, er bringe dan seinen Urlaub Zettel mit wider zurück und habe ihn laßen an allen örten da er durchgereiset unterschreiben, auch soll er denselben unterschreiben laßen vom Pfarrer wo er nur etwa hinnaus auffs Dorff gewesen damit man aus Zeit und ort abrechnen konne, das seine Reise sich also und anders nicht verhalten.

X.

Es können auch in großer uberhandtnehmung des Contagii doppelte abschrenckungen nicht ferne von der Stadt etwa für der Parnitzischen Brücke, auffgerichtet werden, die so weit von einander gestellet werden mugen, das man mit erhobener

stimme von der einer zur andern reden und ruffen könne, also können auf einer seitten die brieffe so da ankommen oder auch die andtwort, so wieder darauf hinaus soll mit lauter stimme gelesen und auf der anderen seite nachgeschrieben und an gebühренden orth gebracht werden, welches zu erhaltung der commercien, wen, da Gott vor sey, das malum gar zu sehr excresciren sollte, dennoch ein gutes remedium sein würde.

XI.

Damit auch nicht Wasserweges mehr unglücks hereingebracht werde, ist dahin zu richten, das etwa die anckommende Schiffe auff Vier tage etwas zurück und nicht durch den Baum gelaßen, hernach abermahl 4 tage eingehalten werde, ehe sie ihre Wahren außburden und ausschiffen und immittelst in die Stadt sich nicht machen, sondern auffm Schiff bleiben.

XII.

Darauff ist auch mit fleiß zu sehen und zu verschaffen, das die lufft in der Stadt reine bleibe und von den bösen stinckenden dunsten und exhalationibus aus den Schlam-Kisten und nah angelegenen Sumpförtern nicht verunreiniget und vergifftet werde.

XIII.

Damit auch nach gedempfter und gestilleter Peste die commercia so viel mehr wieder aufgerichtet werden, soll die liberation vermittelst vorgehender öffentlicher Dancksagung den benachbarten orten notificirt und darauff zugleich ein fleißiges auge mitgehabt werden, auf das nicht alßdan einer oder ander seines Vortheils halber und zu vermeinten erholung seines erlittenen schadens und abgangs der nahrung seine wahren in ubertriebnem werth vorkauffe und also die teurung pedisequa pestis werde.

Von schneller und eilfertiger vollstreckung dieser Ordnungk *).

---

*) Am Rande: III. De maturatione executionis quae requirit.

Dieselbe nun requiriret dreierley:

I. Nervum genugsahmen Vorrath undt nachtruck.

II. Personas exequentes die die execution dirigiren.

III. Et exequentibus ministrantes die den Executorn zu geboth stehen.

I.

Vom Vorrath und nachtruck.

Hierzu gehöret geldt und mehr gelaß für die ausgestoßene Krancken.

Geldt zur beßerer Versorgung des spinnewercks unter den armen Weisen, bewilliget ein Erbester Raath alle einkommende straffen, so unter 100 fl. und zu Verstreckung der occludirten in der Stad aller einkommende straffen die über 100 fl. biß zur 100 Thaler. Es sollen auch alle straffen um falschen gewicht und die mulctae von wucherlichen contracten, müntzfälschern, Kippern undt Wippern ob sie gleich uber 100 Thaler wehren nirgendt anders dan in diesen gotsehligen gebrauch der Unterhaltung der nothdürfftigen Pest Krancken angewand werden. Darzu mugen die Inspectores auff der versperreten heuser aller enden und orten wo sie vermugen so viel aufnehmen alß zu ihrer Versorgung alimentation und curation nötigk. Die ejicirten aber werden alter gerechtigkeit und gewohnheit nach außm Kloster gespeiset und unterhalten, desgleichen auch die portanten besoldet. Denen aber eine freiwillige collecta und beysteuer hiezu umb die 6 Wochen einmahl in alle quartier zu samlen gestattet und erlaubet sein soll.

Zu unterhaltung und besoldung des Pestpredigers Kan ein quertallgeldt von hause zu hause gesucht werden, welches a magistratu also arbitrirt und moderirt werden soll, das es die besoldung deren man sich mit dem Pestprediger Vergleichen wird, nicht ubersteige.

Der Notarius aber soll accordirt werden das er entwe-

der aus der Cämmerey, oder nach gestilleter Pest bei den gütern so er inventirt seine besoldung erlange.

Der Pestartzt hat seine Verglichene Besoldung, aus der Cämmerey desgleichen die Weiße Weiber und hebammen, die andere personae ministrantes aber so den occludirten ihre noturfft zutragen, ihnen aufwarten sowoll auch die ihnen ihr Zeugk reinigen, mussen von denselben, denen sie ihre aufwartungen leisten, befridiget werden, so sie nur haben zu geben, Wo nicht, so erlangen sie es von den herrn inspectorn und dieselben schlagen es wiederumb auff der occludirten heußer bis die Pest gedempfet.

Zur mehrem gelaß für die ausgestoßene Krancken, Und noch ein Lazareth oder etliche tentoria mehr hospitall und Weisenheuser anzufertigen, muß eine anleihe geschehen von den Reichesten der Stadt und zu deren Bezahlung hernach eine Lotterey angestellet und ausgeschrieben werden, also das man mit etlichen Jubilirern handele, das sie die stuck so darin gehören, so lange wolten vorstrecken und verschaffen, biß das nach gethanem ausschreiben so viell geldt in die Lotterei einkommen, das das ausgreiffen geschehen kan, Alßdan sie ihre Bezahlung zuerst und voran herausnehmen, und das ubrige wird gebrauchet zur abzahlung der gethanen anleihe. Kein Zweiffell ist auch, es werden ihrer viell zu bewegen sein, ihrer angegriffenen gemein gahr zu diesem Gottsehligen gebrauch der erbawung eines Lazareths, Weisen hauses und hospitals zu verehren, und sich darmit ein gedechtnus und nahmen zu machen, wie sie dessen höfflich und vernünfftig erinnert werden.

Auch mußen der ausweichenden vectigalia etwas angesteigert und zum Vorrath der Vorsorgung der Krancken mit angestrecket werden.

II.

Von den Personis exequentibus, denen die cura sanitatis zu committiren.

Deren müssen dreizehn sein. Sechße außm Rathe bei

denen die vorfallende jurisdictionalia residiren, Und 6 aus den Herren Schöppen und der Bürgerschafft die als adjuncti und assessores seu adjuvantes darbey sein und der dreizehende soll das officium notariatus bestellen.

Bey denselben aber ist zu betrachten ihre officium, Und ihre remuneration.

Quoad officium werden sie partim divisas, partim conjunctas operas haben.

Divisas operas nachfolgender gestaldt, das zween außm Rath und zween aus der Bürgerschafft bloß allein auf die investigationem causarum disseminationis und also auf das erste Caput dieser ordnung ihre Inspection richten, Wie und durch waß Mittel das contagium in mehr newe heuser und örter komme, durch was Personen es verursachet, derwegen sie ein sonderlich Tagebuch hieruber halten mußen, Und welches tages ein jedes hauß inficirt worden, welches tages ein jeder Krancker hinaus in hospitall oder Lazareth gebracht, Wen ein jeder inficirter gestorben, wen ein jeder auch wiederum genesen. Desgleichen die vorfallenden Symptomata der patienten darin mit allem Fleiße verzeichnen, und den 4 sequentibus so den remotionibus causarum präficirt sein, quotidie reportiren sollen. Unter diesen Vieren ersten aber soll der adjunctus notarius auch zugleich die Inventaria ejectorum conscribiren, darbei den allmahl so viel beßer zu erkundigen sein wirdt, wie das Ubell an solchen orth kommen, dieselbe aber hernach dem eltisten inspectori allemahl in sichere Verwahrung und aufhebung zu uberreichen.

Hernach haben wiederumb Viere, alß 2 außm Rath und 2 aus der Burgerschafft die remotiones causarum proseminationis in ihrer Verwaltung und dieselben in schleinigen effect und execution zu richten, damit sie ihre Werck auch woll zuschaffen, Und ist also diesen Vieren die Inspection und verrichtung des andern capitis dieser Pestordnung absonderlich

committirt, Sie mußen aber gleichfals ein Tagebuch halten und alles mit fleiße, auch die delinquentes und wie sie gestrafft darin protocolliren, was geringes und großes vorgelaufen Und was ihnen mangels vorfelt das sie keinen Vorrath oder nachtruck zur remotion causarum gehörig undt nöthig bey henden haben solches in continenti, den folgenden 4 letzten, die sonderlich ad conquirendos nervos präficirt sein, in continenti significiren.

Also haben auch nun diese 4 letzten ihre absonderliche Verrichtung in diesem, das sie nothwendigen Vorrath herzuschaffen und die direction halten, das alles und jedes was in dieser ordnung versehen in gange und schwange sey, Sie mußen aber auch ein bestendiges tagebuch und Register halten, von allen was vor ihnen vorgelauffen.

Conjunctas operas haben sie aber

1. Ratione carcerationis et poenarum contra delinquentes.

2. Das sie teglich oder ein umb den andern Tagck an einem gewissen orth zusammen Kommen und communication halten.

3. Das sie die Justiciensachen der verschlossenen in acht haben und durch des Raaths Vorsprache ihre actiones activas ein gerichte ohne entgeldt bis zu erledigung der Pest aufs beste und fleißigste treiben und fordern lassen, was davon einkombt zu sich nehmen und bewahren, so viel ihre contractus und ultimas voluntates, die sie etwa aufrichten wollen, durch sichere Personen hören, vernehmen und verzeichnen.

Die remuneration der execution ex publico Kan sein immunitas ab oneribus patrimonialibus et personalibus ordinariis durante officio, extraordinariis et voluntariis contributionibus exceptis.

Ex privato aber das ein jeder occlusus nachdem er finita peste mit den seinigen genesen, pro modo facultatum

und nach ermeßigung der Oberkeit, kegen sie sambt und sonders und bevorab kegen den Notarium bezeigen, dem Medico und Pestarzten aber zu mehrer erweckung ihres fleißes soll für eine jede Person so er gerettet und beim leben erhalten nach gestilleter Pest von der Oberigkeit uber seine ordinar bestallung noch ein sonderbahres honorarium nach gelegenheit von einem jeden liberirten arbitrirt und moderirt werden.

III.

Von den Personis ministrantibus.

Diese sein

1. Der Pest Prediger.
2. Der Stadt Physikus.
3. Der Pest Notarius.
4. Der Pest Artzt.
5. Die Weise Mutter für die Schwangeren Pest Krancken.
6. Die Portanten.
7. Die Warterinnen, so auff jedes Quartier bestellet.
8. Die Wescherinnen in jedem Quartier.
9. Die Warterinnen innerhalb hauses.
10. Die Wachter der unverschlossenen heuser.
11. Die Spittelmeister.
12. Die Bettelvoigte.
13. Der Spinnemeister.
14. Die Distributores almosinarum.
15. Die Collectores, so die Beysteuer einsamblen.
16. Die Thorwachten.
17. Der Portanten Weiber.
18. Der Kercker Meister.

Dieser aller und jeder Ambt undt Bestellung sowoll eines jeden aufgenommene Beeydigung soll dieser ordnung und verfaßeten Pest Regimendt zu ende mit angefüget und also vermittelst unsers gnedigen Fursten und herrn Confirmation publicirt werden, damit sich ein jeder danach zu richten. Was

aber alhie specialiter nicht versehen und weiterer Verordnung bedurfftigk, soll in E. E. Rahts mächten und vorbehalt stehen, nachmalen fürkommender felle gelegenheit nach, der Pilligkeit zu ordnen, zu arbitriren, zu statuiren, Gestald die anitzo constituirte Curatores sanitatis dahin ihren Recurß alßdan werden zu nehmen wissen und weitere Instruction sich erholen.

Gott der allerhegste Verleihe succeß und gedeyen darzu auff daß sein heiliger nahme für die gnädige errettung geehrt und gepreißet werde.

Uhrkundtlich ist diese Verfaßete Ordnung mit der Stadt gewöhnlichen Insiegel bekrefftiget so geschehen zur Alten Stettin am 30 Monatstagk Junii Anno 1625. (L. S.)

Dieselbe Pestordnung scheint während der späteren Epidemien des siebzehnten Jahrhunderts die Norm der polizeilichen Maaßregeln gegeben zu haben, wenigstens findet sich für diese in den Akten kein späteres Reglement.

Daß sie aber trotz ihrer Bestimmtheit und Ausführlichkeit nicht jederzeit genügend exekutirt worden sei, lehrt besonders folgende Denunciation, welche im Jahre 1657 dem Magistrate gemacht ward:

Ich kan nicht umbgehen, E. ꝛc. zu denunciren, Was gestalt diese Stunde eine Weibes Persohn sich unweit von meiner Behausung unter dem blawen Himmel niedergeleget. So viel ich von Weiten ihr endlich mit harten Worten abfragen Können, ist Sie bei dem Gerichts Secretarius Fischer vor 4 Tagen kranck geworden, welcher heute ihr zugesprochen undt gesaget: Sie sollte sich doch nur wegmachen und zusehen, daß sie etwa außer der Stadt an einem Ohrte zu liegen kähme. Sie bekandte dabey, daß sie die Seuche bereits am Halse hatte. Man kan auß ihrem Gesichte auch nicht anders abnehmen, als daß sie einen graulichen gifft bey sich habe. Ich vernehme sonst auch, daß gedachter Gerichts Secretarius beym Absterben

des Sel. H. M. Wendts gewesen 2c. Wenn dann dem also, ist Ja zu verwundern, daß der Gerichts Secretarius alß ein verständiger Mann dieses zu verhehlen suchet, das Weibstück stillschweigends aus dem Hause undt außer der Stadt zu gehen beredtet; unterdeß bey und zu andern sich mit den Seinigen gesellet und zwar in publico Conventu Dominorum Scabinorum. Wer kan nicht abnehmen, daß solcher gestalt die Pestilentzialische Seuche durch einen unter viele gebracht werde, undt ist nicht zu wissen: Wie und welcher gestalt es Zugehe? Billig sollte Ja der Mann die Kranke Persohn lieber bey sich im Hause behalten undt ihrer ex amore Christiano möglichster maßen gepfleget haben. Es werden aber warlich noch zur Zeit bey uns die mit Seuche behaffteten Menschen ärger denn Hunde gehalten. Abzunehmen ist solches genugsam an dem vor etlichen Tagen bey mir nechst unter dem Thurn verstorbenen Menschen. Der war auch von andern verstoßen und verlassen, suchte alhie ein Bund Stroh, worauff Er seinen Geist aufgeben möchte, da er keine andere Stelle hatte, mußte Er sich zu einem Vieh Abß hinlegen. Der verstorbene lag von Freytags an, biß auff den Sontag, ehe er Konte in ein Sarg kommen. Unterdeß musten Schweine und Hunde hinzugehn. Wer weiß, was diese mit ihrem Athem und Geruch etwan andern zugebracht? Vom Sontagk biß gestern lag der Cörper zwar im Sarg, aber nicht zugeschlagen und unbegraben biß Gestern Nachmittag die bestalte Kerl ihn wegführeten. Unterdeß sindt viel fürwitzige Mägde und Jungen herauß Kommen, so sich gar zur Lagerstäte genähert. Wer weiß was die mit sich weggetragen? Gleich jetzo gesellen sich auch die Hunde aus der Nachbarschafft zu der alhie liegenden Krancken undt mit Angst gequälten Persohn undt werden vielleicht auch bald Säwe kommen, welche Sie beriechen. Die Säwe, welches auch zu beklagen, müßen nicht allein dieses außwendige Hornwerck, das doch vor diesem in gutem Zustande gleich andern

Wällen gewesen, umbwühlen und zernichten, besondern ist solches auch schon an den vor 3 und folgenden Jahren rectificirten Wercken des Haupt Walles zu sehen, und müßen die Säwe nebst anderm Viehe dieselbe tagtäglich besteigen. Ich habe dieses aus wollmeinendem Gemüthe E. ꝛc. zu beherzigen vortragen wollen: mit Bitte: Sie geruhen ihres Ohrtes die gute Anstalt zu machen, daß die Krancke Persohn weggehoben und an gebührlichen Ort zu ihrer Wartung und Verpflegung gebracht möge werden. Welches dann ein Werck der Barmhertzigkeit undt dadurch auch anderem Unheil kan vorgekommen werden.

E. ꝛc.

dienstergebener

Joh. Valent. Rhete.

wart zu gewähren scheint, da das alte Karthaus vor Schivelbein noch heut zu Tage vielfach in jetzige Verhältnisse eingreift, und das Erscheinen dieses Mönchsordens in unsern Gegenden so sporadisch ist, daß es einer der anziehendsten Punkte in der Kirchen- und Culturgeschichte unseres Vaterlands sein muß. Leider sind die Quellen dafür so sparsam und trübe, daß die geringe Ausbeute kaum der Erfolg langer und ernster Nachforschungen zu sein scheint. Die Urkunden im Besitze des jetzigen Klosterherrn, welche sich jedoch nur auf die spätere Zeit beziehen, waren uns unzugänglich. Das städtische Archiv besitzt außer einem später zu erwähnenden Document nichts aus früheren Perioden, da mehrere Brandschäden seine Schätze zerstört haben, und die vorhandenen Akten, denen auf eine höchst mystische Art gerade immer die entscheidenden Papiere fehlen, geben nur für die letzten drei Jahrhunderte ungenügende, einseitige Daten. Eine alte Chronik, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein soll, ist seitdem verlorn gegangen. Eine Abschrift, oder ein Auszug davon, welcher im Jahr 1666 auf Befehl des großen Kurfürsten eingeliefert werden mußte, befindet sich zwar im Manuscript auf der königlichen Bibliothek zu Berlin, und Herr von Ledebur hat die betreffenden Stellen daraus in seinem Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats Bd. XIV. beigebracht, indeß sind die Mittheilungen dürftig, und das Ganze scheint nicht den Namen Annales Schivelbeinenses zu verdienen. Eine zweite Abschrift mag sich in der von Löperschen Bibliothek befunden haben, wenigstens theilte der verstorbene Prof. Böhmer in den baltischen Studien 1835. Jahrg. III. Heft 1. ein Bruchstück daraus mit. Endlich befinden sich Auszüge daraus, von dem Stadtschreiber Tesch zu Schivelbein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigt, in unserem Besitz, doch ist leider die letzte Hälfte von dem Ende des 15. Jahrh. an nicht mehr vorhanden. Ueberhaupt

Pflege der Alterthumsforschenden Gesellschaft auch sich rege machte, berücksichtigte das kleine Ländchen gar nicht, eine kurze Mittheilung in einem früheren Jahrgange der Baltischen Studien abgerechnet. Und doch hat es eine so reichhaltige Geschichte; seine Lage, im Mittel der Marken, Pommerns, Preußens und Polens, hat es durch drei Jahrhunderte zu einem wichtigen Gegenstande in der Politik der Herrscher dieser Länder gemacht, und der vielfache Wechsel seiner Besitzer deutet hinlänglich auf den bunten Schatz seiner Erlebnisse. Leider sind diese weithin durch Archive und Bibliotheken verstreut; die eigenen Urkunden, die schriftlichen Mittheilungen der Vorderen, die Verhandlungen der Behörden sind durch Kriegsunfälle, durch wiederholtes Brandunglück, endlich durch die Lässigkeit oder den übeln Willen mancher Beamteter fast gänzlich vernichtet. So sei dieser Aufsatz gleichzeitig ein Hülferuf an den Freund vaterländischer Geschichtskunde, sich des beraubten Ländchens anzunehmen und die einzelnen Blumen zu dem zerrissenen Ehrenkranze seiner Erinnerungen, wo er sie auch finde, weiter heranzubringen, daß er neu geflochten werde. Wir selber werden, was wir vermögen, und was uns die, anderen Studien abzustehlende Zeit zu sammeln gestattet, herzutragen. Denn wir sind des festen Glaubens, daß der wahre Bürgersinn am besten durch genaue Kenntniß der Gegenwart und Vergangenheit des Vaterlandes, wie der Vaterstadt geweckt werde, daß aber die pommersche Geschichte erst dann ein recht klares und geordnetes Bild heimischer Zustände zu bieten vermöge, wenn die Ortsgeschichten eine sorgsame und umsichtige Behandlung werden erfahren haben.

Wir haben dießmal einen Gegenstand gewählt, dessen Aufklärung uns den meisten praktischen Nutzen für die Gegen-

wart zu gewähren scheint, da das alte Karthaus vor Schivelbein noch heut zu Tage vielfach in jetzige Verhältnisse eingreift, und das Erscheinen dieses Mönchsordens in unsern Gegenden so sporadisch ist, daß es einer der anziehendsten Punkte in der Kirchen- und Culturgeschichte unseres Vaterlands sein muß. Leider sind die Quellen dafür so sparsam und trübe, daß die geringe Ausbeute kaum der Erfolg langer und ernster Nachforschungen zu sein scheint. Die Urkunden im Besitze des jetzigen Klosterherrn, welche sich jedoch nur auf die spätere Zeit beziehen, waren uns unzugänglich. Das städtische Archiv besitzt außer einem später zu erwähnenden Document nichts aus früheren Perioden, da mehrere Brandschäden seine Schätze zerstört haben, und die vorhandenen Akten, denen auf eine höchst mystische Art gerade immer die entscheidenden Papiere fehlen, geben nur für die letzten drei Jahrhunderte ungenügende, einseitige Daten. Eine alte Chronik, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein soll, ist seitdem verlorn gegangen. Eine Abschrift, oder ein Auszug davon, welcher im Jahr 1666 auf Befehl des großen Kurfürsten eingeliefert werden mußte, befindet sich zwar im Manuscript auf der königlichen Bibliothek zu Berlin, und Herr von Ledebur hat die betreffenden Stellen daraus in seinem Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats Bd. XIV. beigebracht, indeß sind die Mittheilungen dürftig, und das Ganze scheint nicht den Namen Annales Schivelbeinenses zu verdienen. Eine zweite Abschrift mag sich in der von Löperschen Bibliothek befunden haben, wenigstens theilte der verstorbene Prof. Böhmer in den baltischen Studien 1835. Jahrg. III. Heft 1. ein Bruchstück daraus mit. Endlich befinden sich Auszüge daraus, von dem Stadtschreiber Tesch zu Schivelbein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigt, in unserem Besitz, doch ist leider die letzte Hälfte von dem Ende des 15. Jahrh. an nicht mehr vorhanden. Ueberhaupt

scheinen die Urkunden von jeher mit einer unverzeihlichen Nachlässigkeit zerstreut worden zu sein; man sieht wenigstens nicht ein, wie ohne dieselbe der Kriegs- und Domänenrath von Werner, der vielleicht früher neumärkischer Steuerrath und Commissarius loci in den hintern Kreisen war, in den Besitz der Originaldocumente gekommen sein kann, die er in seinen Gesammelten Nachrichten zur Ergänzung der preußisch-märkisch-polnischen Geschichte Bd. I, St. 1, pag. 45., St. 2. pag. 63. und St. 5. pag. 217. u. 218. mittheilt. Dennoch ist es als ein Glück zu betrachten, daß dieselben wenigstens durch diese Veröffentlichung dem gänzlichen Untergange entrissen sind. Außerdem findet sich bei pommerschen, preußischen und märkischen Schriftstellern kaum etwas anderes, als die Anführung des Klosters; nur was der gelehrte Nicolaus Leuthinger und Büsching kürzlich anführen möchte noch zu erwähnen sein. So weiß man nicht, ob man die Quellen oder die Literatur unseres Gegenstandes dürftiger achten soll; mindestens wird das Gesagte hinreichen, um die Mangelhaftigkeit des Folgenden in etwas zu erklären. Wir bemerken nur noch, daß die überraschende Uebereinstimmung in den Annales Schivelbeinenses und der Teschesschen Bearbeitung, ja selbst in dem Löperschen Bruchstück, die kritische Bedeutung dieser Reliquien jedenfalls in soweit sichert, daß man einen geraden Rückschluß auf die Angaben des gemeinsamen Grundtextes zu machen vermag. —

Das Land Schivelbein, welches am Ende des 13. Jahrh. von Pommern zur Neumark gelangt war, wurde 1319 vom Kurfürsten Woldemar an die Familie der Edlen von Wedel, und von diesen 1384 an den deutschen Orden in Preußen verkauft. Der setzte einen Vogt nach Schivelbein, welcher, als 1402 die ganze Neumark von den Deutschherrn erworben ward, die Verwaltung dieses ganzen Gebiets übernahm, und seitdem der Titel eines Voigts der Neumark zu Schivelbein führte.

Die Wichtigkeit des Landes, welches beständigen Einfällen von Polen, Kurbrandenburg und Pommern ausgesetzt war, aber die Verbindung des Ordens mit Deutschland, seiner Lebensquelle, allein unterhielt, erforderte stets tüchtige Männer an der Spitze der Verwaltung. Wir sehen daher eine Reihe der ausgezeichnetsten Brüder des Ordens als Vögte der Neumark. Ihre selbstständige Stellung in einem Lande, welches den deutschen Orden zwar als Oberlehnsherrn anerkannte, aber fest an seinen alten Rechten und Privilegien hing, scheint ihnen einen gleichen Rang mit den Komthuren in Preußen gegeben zu haben, und viele von ihnen stiegen unmittelbar zu den höchsten Gebietiger-Aemtern des Ordens empor. So erscheint in der Mitte des 15ten Jahrhunderts Walter von Kirschkorb, gewöhnlich Kerskorf genannt, der, während er von 1423 bis 1428 die Voigtei der Neumark rühmlich verwaltete, schon 1424 Komthur von Danzig wurde. 1434 erhob ihn darauf der Hochmeister Paul von Rußdorf, der sich seines Rathes vielfach bediente, zu der hohen Würde eines Großkomthurs, und 1436 eines Ordenstrappiers und Komthurs von Christburg. Wahrscheinlich legte er dieß Amt wegen Altersbeschwerde nieder, und der ihm so sehr freundlich gesinnte Hochmeister ertheilte ihm als Lohn für seine Treue und Verdienste um den Orden 1440 das Amt Schivelbein mit allem Zubehör. So erscheint er jetzt als Voigt von Schivelbein, aber nicht der Neumark, vielmehr sehen wir neben ihm, zum ersten Male getrennt, als Vögte der Neumark Hans von Stockheim und Georg von Egloffstein. Man hat bisher diese Theilung fast ganz übersehen, und es hat sich bei den Schriftstellern daraus eine gewaltige, höchst unkritische Verwirrung ergeben.

Nun erzehlen Tesch und die Ann. Schiv. (Ledebur Archiv XIV. pag. 102.) übereinstimmend, daß der Hochmeister Konrad von Erlichshausen im J. 1440. das Kloster zu Schivelbein gestiftet habe. Indeß erwähnt Tesch selbst, daß seine

Wahl erst Mittwoch vor Ostern 1441 stattgefunden. Ledebur, das Dilemma erkennend, erklärt es dahin, daß Konrad schon 1438. von den Gegnern des alten Meisters Paul von Rußdorf zum Hochmeister ausgerufen, aber erst nach dessen Abdankung am 2. Januar 1441. allgemein anerkannt worden sei. Nach Voigts Geschichte Preußens Bd. VIII. pag. 5. ward Konrad in der That, wie Tesch erzählt, am Mittwoch vor Ostern, am 12. April, einstimmig zum Meister gewählt, doch erinnern wir uns keiner Stelle aus diesem berühmten Geschichtswerk, wo jene frühere Parteiwahl erwähnt wäre. Konrad von Erlichshausen war im Jahr 1440 Ordensmarschall und konnte als solcher kaum das Kloster gegründet haben, zumal da ein dem Hochmeister so ergebener Mann, wie Walter von Kirschkorb, die Vogtei Schivelbein verwaltete. Dieser Umstand läßt auch die Erklärung Ledeburs, selbst wenn seine aus Leo's preußischer Geschichte geschöpfte Angabe richtig sein sollte, ungenügend erscheinen. Da endlich Konrad auch nie vorher ein Amt in der Neumark bekleidet zu haben scheint, so geben wir es auf, diese Jahreszahl genau zu deuten.

Außerdem scheint ein anderes Faktum im geraden Widerspruch mit der angeführten Nachricht zu stehen. In dem Rathsarchiv zu Schivelbein befindet sich nämlich noch eine Urkunde, nach welcher man die Stiftung des Klosters ins Jahr 1447 setzen sollte. Dieses Dokument, eines der ältesten in jenem Archiv und das einzige, welches sich auf unsern Gegenstand bezieht, ist ein Confirmations-Brief auf Pergament, mit zierlich leserlicher Mönchsschrift geschrieben. — Werner, der ihn in seinen Ges. Nachr. St. 1. pag. 45. No. III. hat drucken lassen, was freilich mit beträchtlichen und ziemlich auffallenden Fehlern geschehen ist, und der seine Abschrift von demselben Exemplar hat nehmen lassen, behauptet zwar, daß dieß nicht das Original, sondern nur eine „sehr alte Copie" sei; indeß scheint uns diese Meinung nicht hin-

länglich begründet. Daß sie sehr alt sei, giebt er selbst zu. Nun fehlt freilich das anhängende Siegel, aber es finden sich die beiden Einschnitte, durch welche das Bullenband gehängt zu werden pflegte, als sicherer Beweis, daß das Siegel früher daran gewesen sein müsse, was unseres Wissens bei Abschriften niemals gebräuchlich war. — Auf der Außenseite dieses Briefes, der nach der gewöhnlichen Art zusammengelegt ist, steht: Cra Cosolatus aus Schyvelbyn, darunter Carthaus, endlich 1447. Wir wagen keine absolute Erklärung der ersten Worte, welche ein früherer Sammler Schivelbeiner Begebenheiten als den Namen eines Mannes auffaßte; vielleicht möchte es Contractus Consulatus heißen. Die Urkunde selbst giebt folgendes:

Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Schivelbein bekennen vor dem großmächtigen Fursten, ihrem gnädigen Herrn, Konrad von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens, daß sie mit Belieben und Vollbort ihrer Gemeinde, in Gegenwart des Ehrwürdigen, ihres gnädigen Herrn Walter Kerskorf, Vogtes zu Sch., die Mehrung 2c. Gottes, der h. Jungfrau und des himmlischen Heeres angesehen haben. Deßhalb geben sie den Ehrwürdigen in Gott, Vätern und geistlichen Herren, Henningo priori, Bartolomeo vicario, Johanni procuratori und dem ganzen Convente, und ihren Nachkommenden, Karthäusern „by vns gelegen" einen Raum und eine Stätte an der Rega, so breit und lang, als er in seinen Zäunen und Gehegen begriffen ist, „to enen eigen gestichte enes eigen Cartuser Closters," das Gottesfriede genannt ist, da ein Kloster aufzubauen nach der Weise ihres Ordens. Und da sie draußen auf dem Felde unsicher liegen, damit sie desto bequemer ihre Geschäfte und die Sachen ihres Klosters schicken und ausrichten mögen, so geben sie ihnen auch in der Stadt eine Hausstelle, zwischen Hans Falk und Dortland, wo zuletzt Michael Lekow wohnte, da ein Haus aufzubauen zum

Nutzen ihres Klosters. Dieses geben sie ihnen zum Eigenthum ihres Klosters auf ewige Zeiten. Sollte aber, was Gott abkehre, in kommenden Zeiten das Kloster vergehen, und die Karthäuser von ihnen ziehen und das Kloster übergeben, so bleibt die Stätte des Klosters und des Hauses in der Stadt ihnen und der Stadt, wie es vorher gewesen ist. Da sie nun so Mitstifter des Klosters geworden sind, so nehmen sie dasselbe in ihren Schutz, und bitten und begehren von ihren Bürgern, daß sie den Karthäusern günstig, förderlich und freundlich seien, und niemand sie verunrechte oder überlaste, auf daß sie ihr Leben in dem Dienste des allmächtigen Gottes, darzu sie geschicket und auserwählt sind, friedsam und ruhiglich mögen führen und enden. Zum Zeugniß ist das Stadt-Insiegel an den Brief gehängt. Im Jahr 1447, am Tage Matthaei Apostoli.

Die Karthäuser sollen also ein neues Kloster bauen, das läßt sich nicht bezweifeln. Indeß heißen sie „bei uns gelegen;" sie erscheinen sogleich als vollständiger Convent mit allen Oberen; sie erhalten eine Stelle zu einer neuen Stiftung, einer Neuanlage; endlich nennt sich der Rath Mitstifter des Klosters — alles Umstände, welche uns darauf führen, daß die Karthäuser schon vorhanden gewesen sein müssen, daß die Stiftung schon geschehen war, daß aber das Kloster noch nicht bestand.

Dazu kommen noch andere Angaben. Erstlich erwähnt Werner Bd. I. pag. 48. Not. i. eines Documents von 1442 in seinem Besitz, woran 10 Siegel hingen und in dem die sämtlichen Gevetter von Borck den Karthäusern zu Schivelbein 1500 Mark verschrieben. Er versprach auch dessen Veröffentlichung, doch ist sie leider, soviel wir wissen, nicht erfolgt.

Sodann findet sich eine andere Schenkung der Borckschen Familie von 1443., deren auf Pergament geschriebenen Originalbrief Werner ebenfalls besaß, und die er in seinen Ges.

Nachrichten Bd. I. St. 2. pag. 63. mitgetheilt hat. Heinrich Borck, Erbgesessen zu Labes, bekennt mit seinen Söhnen Claus, Hans, Joachim und Otto, daß er von den Karthäusern, vor Schivelbein gelegen, angegangen sei, die 16 Mark Geldes, welche er ihnen zu Aufbringung und Mitstiftung ihres Klosters durch einen Brief versiegelt habe, in eine andere Vergünstigung umzuwandeln. Sie wünschten nämlich Kalk, um ihr Kloster desto eher aufmauern zu können. Da habe er das Lob und die Ehre Gottes und seiner Seelen Seligkeit angesehen, daß er doch wegen mancherlei Widerlichkeiten und Hindernissen dieser Welt dem Herrn des Himmels nicht so wohl dienen könne, als er gern begehrte, und billig pflichtig wäre und sollte, und damit sie desto fleißiger Gott für ihn und Katharine von Wachholz, seine Gemahlin, bitten möchten, so gebe er ihnen aus seinem Antheile an Reynevelde so viel Kalk und so viel Holz, als sie zum Brennen des Kalkes und zum Bau ihres Klosters gebrauchten. Sollten sie aber keinen Kalk mehr gebrauchen, so sollten sie wieder 16 Mark Geldes bei seinen Nachkommen finden, oder 200 Mark Finkenaugen von ihnen empfangen, um damit andere 16 Mark zu kaufen, ewig bei ihrem Kloster zu bleiben. Sollte endlich Reyneveld in andere Hände kommen, so solle ihnen das unschädlich sein, denn was ihnen an Kalk und Holz verschrieben sei, das wolle er nicht einem andern verkaufen oder geben. Damit nehme er zugleich, mit seinen Söhnen und Erben, das Kloster in seinen Schirm, gleich seinen eigenen Gütern, und wolle ihnen stets freundlich, förderlich und hülfreich sein. Seinen Herrn, den Herzog Bogislav von Pommern, bitte er, dieß den Karthäusern zu verbriefen und zu befestigen. Im J. 1443. am Abende Mariä Geburt. Daran hängt das Borcksche Familiensiegel. — Also auch hier finden wir die Karthäuser vor Sch. gelegen, ohne im Besitz eines Klosters zu sein, welches sie vielmehr erst bauen wollen.

Endlich führt Tesch bei dem J. 1445 an: Herr Henning und Herr Bartholomäus, als Vorsteher des Karthauses, vertragen sich wegen ihres Leibgedinges zu Rietzke, treten es dem Karthaus für (vor) E. E. Rath ab, und werden dafür von den Karthäusern in das Hospital zum heiligen Geist aufgenommen. — Diese Mittheilung sieht sehr dunkel und verwirrend aus, und ich muß annehmen, daß bei dem Excerpiren ein Irrthum oder eine Auslassung vorgefallen sei. Leider fehlt die entsprechende Notiz aus den Ann. Schiv., so daß die Vergleichung nicht anzustellen ist. Wahrscheinlich hat Tesch in der Eile, mit der er seine Auszüge flüchtig aufzeichnete, die Namen der Männer ausgelassen, welche mit den Kloster-Oberen einen Vertrag geschlossen haben. Früher war ich geneigt, anzunehmen, daß Hennig und Bartholomäus Landeskinder gewesen und in Ritzig Besitzungen gehabt haben möchten, allein bei genauer Betrachtung muß ich diese Annahme von der Hand weisen. Jedenfalls ist diese Angabe aber in anderer Beziehung wichtig. Es fällt uns nämlich das Verhältniß der Karthäuser zu dem h. Geist-Spital auf. Dieses existirte schon längere Zeit. Schon 1387 verkaufte nach einem noch in Schivelbein vorhandenen Briefe Ulrich von Ritzerow seinen Antheil an Brunow an den h. Geist, den Rath und die Vorstände der Stadt, nachdem schon 1369, nach Oelrichs Beiträgen zur Brandenburgischen Geschichte pag. 75—77, die Gebrüder von Ritzerow ihren Antheil an Brunow dem Rath zu Sch. zum Gebrauch und Nutzen des h. Geistspitals verkauft hatten. 1389 veräußerten, nach einer Urkunde bei Gerken, (Cod. dipl. Brand. Tom V. pag. 311.) die Brüder von Woppersnow 7 Hufen in Nelep an die Brüderschaft zum heiligen Leichnam zu Sch., welche wohl mit dem Spittel in Verbindung stand. Endlich erwähnen Tesch und die Ann. Schiv., daß Michael von der Elbe an den Rath und die Vorsteher des Hospitals 13 Hufen und 1 Kathen in Labenz

verkaufte. Dieß Spital besteht noch heutigen Tages, obwohl seine Besitzungen im Laufe der Zeit vielfach geschmälert und zum allergrößten Theil in den Privatbesitz der Stadt gekommen sind; der Styl, in welchem das ganz steinerne Gebäude errichtet ist, zeigt die größte Aehnlichkeit mit dem letzten Ueberbleibsel vom Kloster. — Genug also, das Spital war schon da, und den Karthäusern stand die Berechtigung der Aufnahme der Hospitaliten zu. Sie mußte also den Vorstand und die Krankenpflege des Hauses übernommen haben. Schwerlich bot es ihnen selbst einen Aufenthaltsort dar, denn sie werden stets als vor Schievelbein gelegen bezeichnet, und es stand ihnen nach der strengen Sitte ihres Ordens nicht zu, in Städten zu weilen. Ihr einsamer Betrachtungen und Kasteiungen gewidmetes Leben könnte sogar den Gedanken an die Krankenpflege auszuschließen scheinen, wenn nicht ohne diese Hypothese ihre Beziehung zum Hospitale sich ganz nebelhaft darstellte.

Nachdem wir so die Quellen für die ersten Jahre der Klostergeschichte weitläuftiger beigebracht haben, welches uns leider die Dunkelheit des Gegenstandes mehr nöthig machte, als wir es wünschten, so eilen wir nun, andere Erscheinungen der Zeit damit zu combiniren und die Resultate daraus zu ziehen.

Es waren eben mehrere, für unsere Gegenden und für den Deutschen Orden sehr wechselvolle unheilschwangere Jahrzehende vergangen. Das erste Decennium dieses Jahrhunderts hatte die lange Zeit des segensreichen Wirkens des Ordens für Preußen beendigt; in der Tannenberger Schlacht war seine ganze Blüthe gebrochen, und Tage voller Elend und Demüthigung gingen über das bedrängte Land auf. Zwietracht erhob ihr Haupt unter den bisher so einträchtigen Ritterbrüdern, und der edle Held in der Noth, Heinrich Reuß von Plauen, fiel niederm Undank. Zügellosigkeit und Eigenmacht der Gebietiger und Komthure weckte da zuerst den Frei-

heit ahnenden Geist des Adels und der Städte, der einst in dem preußischen Bunde dem Orden so verhängnißvoll werden sollte. Eben damals aber hatte das Kostnitzer Concil den edlen Huß verbrannt, und seine fanatischen Anhänger trugen das Racheschwert weithin durch die katholischen Länder. Jagiel von Polen, dessen tiefgewurzelter Haß gegen den Orden nur mit Hannibals Römerhaß verglichen werden kann, warb die rohen Schaaren der Hussiten, und durchzog mit ihnen 1433 die Neumark und Preußen bis ans Baltische Meer, rings unsägliche Oede und niegesehenen Jammer zurücklassend. Und immer größer ward der innere Spalt zwischen den Ordensbrüdern, immer ungestümer die Forderungen der zum Widerstand erwachten Stände, immer peinlicher die finanzielle Noth des Hochmeisters. Paul von Rußdorf war so vielen Anforderungen nicht gewachsen. Am 2. Jun. 1441 legte er sein schweres Amt nieder, und als am 12ten April das Capitel vereinigt war, wählte es einstimmig den tüchtigsten Bruder, Konrad von Erlichshausen. Angeborne Größe und in manchem Amt erworbene Erfahrung zierte ihn. Vor allem aber war er gottesfürchtig und fromm, ein Friedensfürst in der Gesinnung. Schon als er noch Komthur von Ragnit war, erklärte ihn die Brüderschaft der Pfarrer von Samland des Gnadentheils ihrer Messen und aller gottesdienstlichen Uebungen theilhaftig, und die Karthäuser von Marien Paradies schlossen ihn in ihre Gebete ein. Denn den Karthäusern zeigte er sich stets günstig, (J. Voigt Gesch. Pr. VI. pag. 761. Not.) und es ist uns dieß ein neuer Beweis, daß gerade Konrad von Erlichshausen wirklich der Stifter unsers Klosters gewesen sei. Meldet doch Tesch ausdrücklich, daß sein Bild, wie er eben kniete, an dem Altare desselben angebracht gewesen und erst später nach der Schloßkapelle gebracht worden sei. Jetzt ist leider jede Spur davon verloren.

Der Karthäuserorden, der 1084 in der wilden Schlucht

der Chartreuse bei Grenoble entstanden war, hatte sich nie einer sehr großen Verbreitung zu erfreuen gehabt, da die rigide Strenge seiner Regel ebenso zurückstieß, als die träge Faulheit, die üppige Genußsucht der meisten übrigen Orden anlockte. Am wenigsten hatte er sich in unsern nördlichen Gegenden verbreitet, wo der praktische Sinn der Bewohner diese einsame und grausame Kasteiung des Fleisches, diese anhaltende Tortur des Geistes schaudernd zurückwies*). Von Prag aus, wo noch heute ihr Kloster zu schauen ist, hatten die Karthäuser 1380 Marien Paradies bei Danzig, und, wie es scheint, 1396 das Karthaus von Frankfurt an der Oder gestiftet; wenigstens bestätigte Kaiser Wenzel den ersten geistlichen Vorstand desselben. (Angelus Ann. March. Brand. pag. 173). In Rostock bestand das Kloster Marien Ehe oder Eigenthum (legis Mariae), von wo eine Colonie 1360 nach Stettin ging und das Kloster Gottes Gnade gründete, die nachherige Oderburg — der Sitz des Hofes und der Kerker Sidoniens von Bork. Endlich hatte Adelheid von Braunschweig, Herzog Bogislav's V Gemahlin, 1356 Marien Krone bei Rügenwalde (eigentlich zu Lanzke) angelegt, und zwischen der Scheide von Cörlin auf dem Knichlande 1394 ein Kloster gestiftet, von dem es nicht recht entschieden ist, ob es dem Cistercienser- oder Karthäuser-Orden angehört habe (Steinbrück Geschichte der Klöster in Pommern). Ich dachte eine Zeit lang daran, ob nicht die Mönche dieses letzteren Klosters, welches so bald wieder aus der Geschichte verschwindet, und von dem heute auch die Stätte nicht einmal mehr zu bestim-

---

*) Das hier ausgesprochene Urtheil über die Mönchsorden und insonderheit über die Karthäuser stimmt nicht durchaus mit der Ansicht der Redaction. Sie hält vielmehr dafür, es geschehe einem Institut des Mittelalters nicht sein Recht, wenn man es, vereinzelt und herausgerissen aus der Welt, der es angehört, an dem Bedürfniß unserer Zeit, ja nur einer einzelnen Richtung unserer Zeit messen will.

men ist, nach dem nahen Schivelbein übergesiedelt haben möchten. Wenn ich indeß Voigts Mittheilung erwäge, daß Konrad v. Erlichshausen den Karthäusern von Marien Paradies so überaus günstig gewesen sei, daß sie den Beschluß faßten, für ihn zu beten, so dünkt es mir sicherer, daß das Schivelbeiner Kloster eine Pflanzung von daher gewesen und unter den Auspicien Konrads im Anfange des Jahres 1441 gestiftet worden sei.

Die Mönche zogen bald auch andere Gläubige in ihr Interesse, und den erhaltenen Nachrichten zufolge war es besonders das uralte, auf sein Indigenat stolze Borkengeschlecht, das ihnen seine wirksamste Unterstützung zu Theil werden ließ. Diese Familie, eine der wenigen altslavischen in Pommern, welche ihre Gewalt auch nach der Germanisirung des Landes zu erhalten wußten, war besonders in dem angränzenden westlichen Lande, das noch Jahrhunderte lang nach ihnen der Borkenkreis hieß, um Labes und Strammel ausgebreitet. Doch besaß sie im 15. und 16. Jahrh. auch im Lande Schivelbein große Güter, und ward als Schloßgesessen betrachtet (G. W. von Raumer Landbuch Karl's IV. pag. 44). Nach der angeführten Urkunde bei Werner erhielten nun die Karthäuser 1500 Mark von ihnen — eine Summe, die für jene Zeit sehr beträchtlich erscheint, da sie über 1000 Thaler nach unserem Gelde beträgt, wenn wir sie auch nur als Mark Finkenaugen betrachten. Schwerlich waren die 16 Mark Geldes (136 Thaler, denn 1 Mark brandenburgisch Silber gilt 8 Rthlr. 12 gGr.), welche Heinrich Bork zu Labes ihnen verbrieft hatte, darin einbegriffen; vielmehr scheint dieß ein zweiter Akt der Mildthätigkeit gewesen zu sein. Da indeß die Baumaterialien den Mönchen für jetzt mehr gelten, als baares Geld, so wandelte er die Geldschenkung in eine Anweisung auf Kalk und Holz um, und betrachtete sich von da ab als Mitstifter des Klosters. Welchen Ort er eigentlich angiebt, wagen wir

küste parallelen Thäter, welche die Pommerschen Flüsse, wenn sie von dem Grenzhöhenzuge herabgestiegen, auf der Hochebene, welche sich daran lehnt, angekommen sind, so gern zu bilden pflegen. Die Rega, welche zuerst in nordwestlicher und nördlicher Richtung ihren Lauf genommen hat, wendet sich eine halbe Stunde vor der Stadt plötzlich nach West, und durchströmt das ungefähr eine Stunde lange Thal, dessen sanft abfallende, aber ziemlich hohe Ränder nebst dem torfigen Wiesengrund auf eine frühere Seebildung hindeuten. Wo sich das vielfach gewundene Flußbett am meisten gen Süden dem Thalrande nähert, liegt das Städtchen, doch so tief, daß man von dem umliegenden Plateau kaum die Thurmspitze wahrnimmt. Die Rega hat sich ihm mit einer bedeutenden Biegung nach Süden zugewendet, nachdem sie fast an ihrem nördlichsten Winkel vor den Ueberresten des Klosters vorübergeströmt ist. Dieses liegt demnach nordöstlich vor der Stadt, einige tausend Schritte von ihr entfernt, wo vordem ein kleiner Hügel sich über das Sumpfland erhoben haben mag. Wohl mochte diese Lage den Mönchen jene traurige, öde Einsamkeit geboten haben, welche ihre strenge Regel befiehlt, bevor menschlicher Fleiß die dürren Thalgehänge urbar und die nassen Wiesen fruchtbar gemacht hat. Jetzt ist von den weitläuftigen Gebäuden nur wenig noch übrig, was materiellen Zwecken am besten dienen konnte. Von der Stadt kommend, tritt man in einen geräumigen Ackerhof, dessen Geviert ringsum von Scheunen und Ställen neueren Ursprungs gebildet wird. Nur an dem Eingangsthor und einem kleinen Theil der nördlichen Gebäude trifft man noch Reste alten Mauerwerks, und den Schluß der nördlichen Seite nach Osten hin bildet ein großes steinernes Haus, ernst durch seine Bauart, durch sein Alter und die grotesken Verunstaltungen, welche zehn Generationen ackerbauender Besitzer daran angebracht haben. Vordem war es einstöckig: große byzantinische Bogen bildeten das Portal und

Kleinmüthige, die in diesen Zeiten der Noth das Vertrauen auf die Kirche setzten, welches der erhabene Mensch allein bei Gott sucht; vielleicht bestimmten sie den schwankenden Rath (?).

Jetzt schritten die Mönche gewiß ans Werk, und errichteten ihre Gebäude, wozu alle Voranstalten getroffen waren. Die Hausstelle in der Stadt, welche ihnen gleichzeitig geschenkt war und vordem Michael Lekow gehört hatte, läßt sich nicht mehr nachweisen; leicht möglich, daß es das jetzt sogenannte Rittergut gewesen ist. Bei der sorgsamsten Nachforschung habe ich darüber nichts Genaues finden können, als was Werner in seinen Gef. Nachrichten Bd. I. pag. 48. Not. k. und nach ihm Büsching Erdb. III. 2. pag. 2421. anführt, daß es seit der Reformation wieder eine Bürgerstelle sei. Voigt Gesch. Pr. VIII. pag. 83. erzählt, daß der Voigt von Sch. in dieser Zeit eine wilde Fehde mit der unruhigen Ritterfamilie von Leccow, die mehrere Städte und Schlösser der Neumark mit Raub und Plünderung heimgesucht, zu bestehen gehabt habe. Wahrscheinlich besaß also ein Glied derselben, deren Stammgut ja dicht bei Schivelbein liegt, als städtischer Patricier ein Haus in der Stadt, das ihm bei dieser Gelegenheit abgenommen und den Mönchen gegeben wurde. — Dagegen liegen die Orts-Verhältnisse des Klosters selbst desto klarer vor, und wir werden versuchen, dieselben desto genauer zu bestimmen, als wenige Jahre sie zum großen Theil verwischt haben werden. Auf der Stelle, wo einst träge Mönche in körperlicher Unthätigkeit verkehrte Regeln übten, graben jetzt fleißige Hände das Gartenland, und tragen einen Stein nach dem andern von der Stätte, wo er Jahrhunderte lang das fröhliche Gedeihen des Pflanzenlebens gestört hat. Nur hie und da erinnert noch ein erhöhter Wall, ein gepflasterter Teich, ein Giebelstein in Kreuzesform an längst verschwundene Zeiten.

Schivelbein liegt in einem jener transversellen, der Ostsee-

küste parallelen Thäler, welche die Pommerschen Flüsse, wenn sie von dem Grenzhöhenzuge herabgestiegen, auf der Hochebene, welche sich daran lehnt, angekommen sind, so gern zu bilden pflegen. Die Rega, welche zuerst in nordwestlicher und nördlicher Richtung ihren Lauf genommen hat, wendet sich eine halbe Stunde vor der Stadt plötzlich nach West, und durchströmt das ungefähr eine Stunde lange Thal, dessen sanft abfallende, aber ziemlich hohe Ränder nebst dem torfigen Wiesengrund auf eine frühere Seebildung hindeuten. Wo sich das vielfach gewundene Flußbett am meisten gen Süden dem Thalrande nähert, liegt das Städtchen, doch so tief, daß man von dem umliegenden Plateau kaum die Thurmspitze wahrnimmt. Die Rega hat sich ihm mit einer bedeutenden Biegung nach Süden zugewendet, nachdem sie fast an ihrem nördlichsten Winkel vor den Ueberresten des Klosters vorübergeströmt ist. Dieses liegt demnach nordöstlich vor der Stadt, einige tausend Schritte von ihr entfernt, wo vordem ein kleiner Hügel sich über das Sumpfland erhoben haben mag. Wohl mochte diese Lage den Mönchen jene traurige, öde Einsamkeit geboten haben, welche ihre strenge Regel befiehlt, bevor menschlicher Fleiß die dürren Thalgehänge urbar und die nassen Wiesen fruchtbar gemacht hat. Jetzt ist von den weitläuftigen Gebäuden nur wenig noch übrig, was materiellen Zwecken am besten dienen konnte. Von der Stadt kommend, tritt man in einen geräumigen Ackerhof, dessen Geviert ringsum von Scheunen und Ställen neueren Ursprungs gebildet wird. Nur an dem Eingangsthor und einem kleinen Theil der nördlichen Gebäude trifft man noch Reste alten Mauerwerks, und den Schluß der nördlichen Seite nach Osten hin bildet ein großes steinernes Haus, ernst durch seine Bauart, durch sein Alter und die grotesken Verunstaltungen, welche zehn Generationen ackerbauender Besitzer daran angebracht haben. Vordem war es einstöckig: große byzantinische Bogen bildeten das Portal und

die Fenster; hohe Zimmer mit ebener Decke füllten den weiten inneren Raum, und niedliche Simsverzierungen deuten noch heute auf die Sorgsamkeit der Ausführung, ohne einst den Ernst des Ganzen zerstört zu haben. Ueber den starken Mauern erhebt sich ein steiles Dach, mit Ziegeln von dreieckiger Spitze gedeckt, deren Festigkeit viele Stürme überdauert hat. Daher sind die Giebel hoch, und zumal der östliche, der mit mancher architektonischen Verzierung, schmalen Bogen und Kreisen geschmückt ist, von stattlichem Ansehen. Ein durchbrochenes Kreuz von Eisen, das sich über ihm erhebt, ist das Einzige, was noch den alten Zweck näher bezeichnet. Sonst haben aber innen und außen die Menschen alles verändert. Sie theilten den inneren Raum, um noch in einem zweiten Stockwerk niedrige Zimmer zu erhalten; die großen Bogen wurden vermauert und kleine viereckige Fenster dareingesetzt; eine zweite Thür ward gebrochen und manche kleinere Oeffnung für Tauben u. a. gebildet. Wenn der Geist und das Herz des Menschen klein werden, so gebraucht er auch nur kleine Räume*), und der Philister sitzt lieber Abends hinter dem warmen Ofen, statt hinauszugehen und das unendliche, blaue Sternenzelt zu schauen, das so kalt aussieht. Dieses Haus, wie es jetzt wirthschaftlichen Zwecken dient, mochte auch früher die Oeconomieverwaltung umfassen. Ein competenter Richter, der Herr Pfarrer Brewing zu Schivelbein, hält es für das Priorat, da allein der Prior von allen Brüdern außer der Clausur wohnte, und manches andere Karthaus gleiche Einrichtung zeigt. Jedenfalls steht es von Anfang her, denn sein ganzer Styl, besonders

---

*) Wenn die Behauptung des Herrn Verf. ihre Richtigkeit hat, so mögte daraus folgen, daß die „überflüssigen, unbrauchbaren, trägen" Mönche, welche das Karthaus bauten, doch an Geist und Herz nicht so klein waren, als die „fleißigen Philister" die es nach der Reformation bezogen. Damit soll nichts behauptet, sondern nur auf die Consequenzen des Behaupteten aufmerksam gemacht werden. Red.

an dem östlichen Giebel, erinnert vielfach an das halbe Kreuz der Stadtkirche, welches wahrscheinlich am Ende des 15ten Jahrhunderts, später als Thurm und Schiff, erbaut ist.

Das beschriebene Geviert bildet nur vielleicht den dritten Theil eines größeren, in dessen eine Ecke es gestellt ist. Wenn man nämlich von der Stadt her zu dem Eingangsthore einschreiten will, läßt man rechter Hand einen kleinen Teich an der Straße liegen, der halb zur Stadt, halb zum Kloster gehört, während links vom Wege die städtische Bleiche bis an die Klostergebäude heranreicht. Aus diesem Teiche geht ein tiefer Graben ab, bei 300 Schritte lang, an den sich im rechten Winkel ein anderer schließt, welcher hinwiederum von einem dritten, der in der Verlängerung des beschriebenen Priorats gen Osten liegt, gekreuzt wird. Diese drei umgrenzen den eigentlichen Raum des alten Karthauses, die wahre Clausur; der eine davon soll gepflastert gewesen sein, ein zweiter zeigte bei der Ausräumung einen geschlagenen Lehmboden, wie eine Scheunentenne — beide waren zugleich Fischbehälter. Zwischen ihnen lag bis auf die letzten Jahre eine unebene, mit niederem Gesträuch und hohen, vielleicht 150 Jahre alten Eschen bedeckte Stätte. Kürzlich hat man sie geebnet, die Bäume gefällt und zum zweitenmale den nutzbaren Boden dem zauberhaft heiligen Schaffen der Natur entrissen. Darin zeigt sich vor allem die dämonische (?) Wirkung der Zeit, der Cultur und der Menschen, daß sie Alles gleich und eben machen, den wechselnden Boden der Erde und die Höhenunterschiede im politischen und socialen Leben. Darum aber ist auch die Cultur, welche das sichtbare Facit des menschlichen Schaffens in der Zeit ist, die größte Feindin des Monopols und Privilegs; ihr Fortschritt ist der Fortschritt der individuellen Freiheit. Man wollte auf der Stelle einen Garten anlegen, und als man die Hügel abräumte, entblößte man ringsum Fundamente, welche man längst vergessen hatte. Denn die Volkssage bezeichnete stets

das Priorat als das Kloster selbst, gab diesem Nonnen zu Bewohnerinnen, und ließ unter der Rega einen langgestreckten Gang nach dem Schlosse hingehen, dessen Ritter ihn öfter auf Besuch durchwandelten. Die aufgedeckten Fundamente zeigten den Ungrund dieser Tradition. Sie erstreckte sich, parallel und in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ruthen Entfernung von den genannten Gräben, in drei Ausdehnungen, ein Hauptgebäude mit zwei vorspringenden Flügeln darstellend. Viel mehr war leider nicht sichtbar; eine Menge geformter Steine, Kreuze, Rosetten, Dreiecke, viele Hohlpfannen und Mauersteine von unzerstörbarer Festigkeit waren die einzigen zerstreuten Ueberreste des Oberbaues. Dieser enthielt gewiß die Zellen der Brüder, und der Raum zwischen ihm und den Fischteichen die gesonderten Gärtchen, welche jeder zu seiner Bearbeitung besaß. Die vierte Seite endlich, welche jetzt zur Hälfte von der östlichen Scheuneneinfassung des Ackerhofes gebildet wird, ist weiterhin noch nicht aufgedeckt, sondern zeigt ein deutlich aufgetragenes Erdreich, einen Suggest, auf dem die Klosterkirche gestanden haben muß. Denn die Längenerstreckung ist ziemlich von Ost nach West, und ein seitlicher Vorsprung deutet die Lage des Kreuzes an, welches nach dem innern Klosterhofe vorsprang und vielleicht durch einen Kreuzgang mit den Wohnungen der Brüder communicirte. In der anstoßenden Ecke des Ackerhofes zeigt sich noch eine alte Mauer, wo nach der gewöhnlichen Angabe eine Kapelle gestanden haben soll, nach der glaubwürdigeren Annahme des Herrn Brewing aber nur das Hauptportal der Kirche für die Laien war. — Weiter östlich, außerhalb der Fischgräben, erstreckt sich ein nasses Wiesenterrain, das bis dahin ein poetisches Gemisch von Baumhallen und Rasenplätzen darbot, jetzt aber eine gut beackerte und bearbeitete Fläche zeigt. An seinem äußersten Ende, wo die Rega eine neue Wendung von Norden her macht, liegt ein kleiner Hügel, mit Gesträuch bedeckt, dessen runde, kegelförmige Ge-

stalt die künstliche Aufschüttung ahnen läßt; noch sieht man auf seinem obern Umfange ein kreisrundes Fundament von Granitblöcken, auf dem früher wohl ein Kapellchen stand, gar geeignet zu ernster, einsamer Betrachtung, da hohe Bäume die Aussicht auf Stadt und Kloster hinderten, und nur einen weiten Ueberblick über den Moorgrund des Thals bis zu den kahlen Uferrücken hin gestatteten.

So stellt sich uns die Stätte dar, welche die Mönche zu ihrem Hause wählten. Der Hochmeister Konrad von Erlichshausen, die Familie der Borken und die Stadt Schivelbein hatten durch wiederholte Zugeständnisse den Bau möglich gemacht, und waren Stifter und Mitstifter des Carthauses geworden, das den Namen Gottes Friede (pax Dei) führte. Wahrscheinlich ging nun die Anlage vom Jahr 1447 an schnell von statten, und die eifrigen Brüder suchten die gläubige Gemeinde zu neuen Beiträgen zu gewinnen. Schon beim J. 1449 erwähnen Tesch und die Ann. Schiv., daß der Bürgermeister Klaus Boltenhagen, der auch in dem Confirmationsbrief von 1447 erwähnt ist, dem Karthaus die beiden vordersten Hufen, welche bis auf die neueste Zeit den Namen „die neun Ruthen" führten, geschenkt habe. Nach dem fehlt aber wieder die Kunde bis zum Jahre 1454, wo der Besitz des Landes wechselte. Längst schon hatten der erste und zweite Friedrich, aus dem Hause Hohenzollern, im Besitz der Kurmark Brandenburg, ihre Augen auch auf den Erwerb der Neumark gerichtet, welche von Alters her dazu gehört hatte. Trotz der dringendsten Verlegenheiten hatte sich der Hochmeister immer gesträubt, dieß wichtige Land zu veräußern; allein jetzt war die Lage der Finanzen zu dürftig, die Verbindung innerer und äußerer Feinde zu mächtig, als daß längeres Zögern möglich erschien. Ludwig von Erlichshausen, seines großen Vetters geringerer Nachfolger in der Meisterwürde, verkaufte daher 1454 am Freitag, Cathedra

Petri (22. Februar) die Neumark, und bald darnach Driesen und Schivelbein an den Kurfürsten von Brandenburg. Voigt Gesch. Pr. VIII. pag. 451. führt den letzten Verkauf beim J. 1455 an; allein die übereinstimmenden Nachrichten Leuthingers, Gundlings, Werners und Büschings, welche sich freilich nach der Reihe abgeschrieben haben, sprechen für 1454. Am 22. Septbr., St. Moritztag, soll die Huldigung gewesen sein, doch datirt die Confirmationsurkunde der städtischen Privilegien erst vom Donnerstag nach Marien (25sten März) 1455. Die Mönche müssen also bessere Unterhandlungen gepflogen, vielleicht auch leichter die neue Herrschaft angethan haben, denn sie erlangten vom Kurfürsten schon am 29. Novbr., Freitag St. Andreas Abend 1454 zu Küstrin das merkwürdige Document, welches Werner in seinen Ges. Nachr. Bd. I. St. 5. pag. 217. hat abdrucken lassen:

Kurf. Friedrich II. thut kund, daß ihm geklagt sei, daß das arme Kloster Karthäuserordens, Gottesfriede zu Schivelbein, vielfach angegriffen, ihm das Seine genommen und seine Güter geschädiget seien, so daß der Gottesdienst, welcher einen so erfreulichen Anfang genommen, zurückgehe und noch förder abzunehmen drohe. Daher wolle er das Kloster und die Herren drinnen mit allen Ihrigen, sonderlich ihre Güter, Eigenthum, Dörfer, Zinse und Gerechtigkeit, wie er sie jetzt mit der Neumark überkommen habe, in seinen Schutz und Schirm nehmen, und er bitte daher alle, welche um seinetwillen ihre Handlungen einrichten wollten, das Kloster nicht bloß nicht zu schädigen, sondern vielmehr zu unterstützen, wie andere, die unter seinem Schutze ständen. Seinen Amtleuten, Vögten und Städten in der Neumark und in seinen übrigen Landen befehle er aber, dieß getreulich zu achten. Gegeben Küstrin Freitag, St. Andreas Abends 1454.

Diese Urkunde zeigt uns eigentlich zuerst das Kloster als ein wirklich und positiv bestehendes; ja es scheint, wenn nicht

die Redensart bloß Formel ist, schon im Besitze von Dörfern, Zinsen und Gerechtigkeiten gewesen zu sein. Freilich heißt es arm, und man weiß, daß die Mönche in den Landen des Deutschen Ordens im Ganzen nicht sehr gediehen; indeß ist Konrad von Erlichshausen doch gerade den Karthäusern zu günstig gewesen, als daß man diese Bezeichnung nicht vielmehr auf die unglücklichen Zeitumstände beziehen sollte. Es ist also vielfach angegriffen, des Seinigen beraubt und an seinen Besitzungen geschädiget worden. Dieß kann nicht Verwunderung erregen, da zumal nach Voigts Bericht die Neumark in der letzten Zeit des Ordensbesitzes von innern und äußeren Feinden aufs äußerste beunruhigt ward, und namentlich im Schivelbeinschen die Fehde mit den Lekow's und die Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern das arme Landvolk in die zweifelhafteste Lage brachten. Daß das offene Kloster dabei nicht verschont blieb, ist sicher genug. Auch unter Kurfürst Friedrich bestand außer den Händeln mit den Quitzow's manche wilde Fehde, und die Marken waren lange nicht so sicher, wie es v. Raumer in dem Cod. dipl. Brand. contin. darzustellen versucht hat.

Darnach erscheint eine zweite Urkunde bei Werner I. 5. pag. 218. aus dem J. 1500. Er besaß das Original, welches ziemlich leserlich auf Pergament geschrieben, dessen zwei Siegel jedoch abgerissen waren. Junker Joachim Bork, zu Strammel Erbsessen, bekennt, daß er den geistlichen Vätern nnd Brüdern, Karthäusern vor Sch. gelegen, um 50 Rheinische Gulden 16 Mark jährlicher Pacht verkauft habe, wovon alle Jahre zu dem Regenwaldischen Jahrmarkt in dem Dorfe Stargord von dem Hofe, worauf damals Karsten Grostenick wohnte, die Hälfte zu erheben sei. Sollte der Bauer einmal insolvent werden, so fiele die Pflicht zu bezahlen ihm (Bork) oder seinen Erben zu; sollte er oder seine Erben aber diese Verbindlichkeit wieder lösen wollen; so müßte nach einer halb-

jährigen Kündigung die Zahlung von 50. vollwichtigen Rh. fl. am St. Martinstag geschehen nebst dem jährlichen Pachtzins. Matzke Bork zu Strammel, sein Lehnsvetter, bestätigt alle Artikel dieses Briefes und hängt sein Siegel neben das seines Hauptmannes. Gegeben Mittwoch nach Bartholomäus (24. Aug.) 1500.

Noch führt Leuthinger in seiner Topographia prior Marchiae §. 50. unter den Provinzialklöstern der Neumark auch das Schivelbeiner auf; nach dem aber erscheint bis zur Reformation keine Nachricht darüber. Es ist uns daher nicht möglich, über die Ländereien und den Güterbesitz des Klosters nähere Auskunft zu geben. Es besaß 12. städtische Hufen, welche zur Hälfte Karthäuser-, zur Hälfte Kirchenhufen genannt wurden; jene aus unmittelbaren Schenkungen einzelner Bürger an das Kloster, diese durch Uebertragung aus dem Besitz der Pfarrkirche, der sie ebenfalls durch Geschenke zugekommen waren. Das Kloster gab jährlich eine kleine Summe dafür an die Kirche, welche stets beibehalten wurde und noch heut zu Tage zu den Obliegenheiten des Besitzers gehört. Von Dörfern scheinen Klützkow, Ritzig, Liepz, Falkenberg, Klötzin und Dolgenow ganz oder theilweise dazu gehört zu haben. Auch über die geistige Wirksamkeit der geistlichen Herren läßt sich nichts vermelden, und gerade über diesen Punkt, der für die Culturgeschichte unserer Länder der anziehendste wäre, kann nur eine Vermuthung aufgestellt werden. Voigt erzählt nämlich in seiner Gesch. Pr. VI. pag. 756., daß der Deutsche Orden die Klöster unter sehr strenger Beaufsichtigung hielt, so daß sie keine Besitzung durch Kauf oder Erbschaft erlangen konnten ohne die besondere Erlaubniß des Ordens, welche nur selten ertheilt ward. Darum gelangten sie unter seiner Herrschaft nie zu der Wohlhabenheit oder dem Güterbesitz, wie in Deutschland und andern Ländern. Ihre geistige Ausbildung war dabei die allerdürftigste, von wissenschaftlicher Beschäfti-

gung nicht die Rede, und ihr ganzes Tagewerk bestand in geistlichen Uebungen und Nichtsthun. Auch die vielfachen Verordnungen über die Zucht in dem Stettiner Karthaus, welche Daniel Cramer in seinem großen Pommerschen Kirchen-Chronikon mittheilt *), sprechen für die Unbrauchbarkeit dieser Mönche zu Culturzwecken. Wahrscheinlich war es in unserm Kloster ebenso, denn nirgends hat sich ein Beweis höherer Thätigkeit erhalten. Wer freut sich daher nicht ob der Reformation, welche endlich diesen faulen Krebsschaden aus dem gesunden Staatsleben entfernte, und die todten Schätze weniger Faullenzer in die befruchtenden Kanäle der Volkswirthschaft zurückführte? **)

*) Cramers Angaben über die fraglichen Verordnungen (Großes Pommr. Kirchenchronikon B. II. S. 119. 120. 123. 124. 148.) sind höchst unzuverlässig. Aus einem Statutenbuch oder sonstigen Papieren des Stettiner Karthaus stammt die Kunde von ihnen ohne Zweifel her, aber daß die Beschlüsse durch „das Kapittel des gesammelten Klosters", „das Kapittel der Karthaus für Stettin" gefaßt und nur für dies eine Kloster gemacht seien, ist eine Erfindung des leichtfertigen Chronisten, die in sich selbst zerfällt. Vielmehr verbinden die Anordnungen, wie aus den mitgetheilten Auszügen ersichtlich, alle Prioren, Mönche und Nonnen des Karthäuserordens, sind auch nicht von dem Kapittel der Karthaus für Stettin ausgegangen, denn ein solches gab es nicht — das einzelne Kloster hatte nur einen Convent, dessen Vorstand der Prior —, sondern von einem Ordenskapitel. Wie trüglich der Schluß von solchen allgemeinen Verordnungen auf den moralischen und intellectuellen Zustand eines einzelnen Klosters ist, liegt am Tage. Was sie enthalten, ist aber dieses. Einige Personen des Ordens haben feil gebotene päpstliche Indulgenzen angenommen, zu beichten, wem sie wollen, und nach entlegenen Wallfahrtsorten zu pilgern. Dieser Verletzung der Clausur widerspricht das Kapitel (1480) als einem Bruch der Ordensstatuten und verbietet, umher wandernden Karthäusern Darlehen oder Gaben aus den Mitteln der Klöster zu gewähren. Der Papst selbst, dem die Beschlüsse des Kapitels mitgetheilt werden, bestätigt sie; das Kapitel wiederholt und erweitert sie neun Jahre später noch einmal. Eine andere Verordnung v. J. 1504 untersagt die Beschäftigung mit der Alchimie und gegenseitige Krankenbesuche der Mönche und Nonnen des Ordens. Das ist alles, was Cramers Chronik berichtet. Ein Zeugniß für die Unbrauchbarkeit der Karthäuser zu Kulturzwecken läßt sich daraus schwerlich entnehmen. Red.

**) Man kann sich füglich an der Reformation erfreuen und diese samt der aus ihr hervor gegangenen evangelischen Kirche als vollkommen berechtigt

1536 bestieg Markgraf Hans, den man das Auge Deutschlands, den Weisen und Strengen genannt hat, den Fürstenstuhl der Neumark, und hob endlich den Zwang, welchen die zähe Rechtgläubigkeit seines katholischen Vaters der Verbreitung der Reformation in den Marken entgegengesetzt hatte, von den Geistern der Unterthanen. Aeußere Rücksichten hinderten ihn bis zum J. 1538, selbst die neue Lehre zu bekennen; da aber trat er öffentlich über und holte alsbald von Luther selbst die neue Kirchenordnung. Die Klöster und Stifter, welche großentheils schon öde waren, weil es den geistlichen Herren unter einem Volke, in dem ein frischer Geist erstanden war, nicht wohl wurde, zog man allmählich ein. Wagener hat in seiner Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes leider diesen interessanten Gegenstand sehr obenhin behandelt, und ich finde nur bei Leuthinger einige spärliche Bemerkungen. Er erzählt in seinem Werke de Marchia Brandeb. Lib. V. §. 26., daß troß der Kirchenverbesserung die Bisthümer, Domstifter, Feld- und Stadtklöster (monasteria campestria et principata) unversehrt blieben und in der Ausübung ihrer Regel außerhalb der Städte nicht gehindert wurden; vielmehr sei es ihnen freigestellt worden, welche Religion sie bekennen wollten; nur sollten sie auch ihren Untergebenen Glaubensfreiheit gestatten. Lib. XX. §. 8. theilt er ferner mit, daß die Habsucht der Fürsten, des Adels und der drei Erzbischöfe die meisten Märkischen Klöster in Kammer- und Adelsbesitzungen umwandelte, (aulico atque nobilitico fisco subjecit; non absque pietatis atque studiorum querela, setzt er hinzu) und doch habe sich an dieser Plünderung und

---

anerkennen, ohne deshalb das Klosterleben als Faullenzerei, die Klöster als einen Krebsschaden, die ganze Römische Kirche als unberechtigt anzusehen. Das Christenthum ist nicht in eine Form gebannt, es vermag seinen Reichthum in vielfachen Gestalten auszuprägen, ohne daß es aufhörte das Eine und Wahre zu sein. Red.

Profanirung des Heiligen die Vorhersage Luthers glorreich bestätigt, daß dadurch die Fürsten um nichts reicher, dagegen das Volk und das Land, das bis dahin von dem gemächlichen Lebensgenusse ausgeschlossen gewesen (exclusa fortunae felicioris ubertate), wohlhabender und begüterter werden werde. Unter den säcularisirten Klöstern nennt er auch das Schivelbeiner, ohne aber den Zeitpunkt genauer zu bestimmen. Daß die Säcularisirung erst später erfolgt sei, schließen wir daraus, daß bei der Umtauschung der landesherrlichen Besitzungen bei Schivelbein gegen Quartschen und Neudamm an den Johanniterorden 1539 oder 40 jedenfalls auch die Klostergüter an den Orden gekommen sein würden, wenn sie damals schon im Besitze des Markgrafen gewesen wären. Dieß ist aber nicht der Fall, und ein besonderer Vorbehalt findet sich in dem Permutationsreceß eben so wenig. So möchte eine in Schivelbein verbreitete Angabe, daß Markgraf Johannes bei seiner Anwesenheit in der Stadt 1552 das Kloster aufgehoben und für ein weltliches Amt erklärt habe, vielleicht richtig sein. Werner I. pag. 48. Not. k. und nach ihm Büsching Erdbeschr. III. 2. pag. 2421. führen nur an, daß das Kloster zur Zeit der Reformation eingegangen und in ein Rittergut verwandelt, das Haus in der Stadt aber eine Bürgerstelle seitdem sei.

So waren also die Karthäuser, fern von ihren Stammklöstern, ein verlorener Posten in den alten Slavenländern über ein Jahrhundert vor Schivelbein gelegen gewesen. Sie hatten für die Cultur des Landes und die Bildung des Volkes aller Wahrscheinlichkeit nach wenig gethan, allein von ihrem ersten Auftreten an waren sie desto eifriger in der Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten gewesen. Reiche Schenkungen waren ihnen zugewendet, anderes hatten sie durch vortheilhaften Kauf erworben, und ihr großer Landbesitz mochte zuletzt ihre Aufmerksamkeit wohl mehr beschäftigen, als der harte und grausame Gottesdienst, zu dem sie bestimmt waren. In dem

Kloster Gottesfriede mochte man Gott recht sehr in Frieden lassen. Darum war auch seine Zeit erfüllt, und ein anderer erndtete die Frucht der langen Bemühungen seiner Bewohner. Markgraf Hans zog das Kloster ein, das sein Aeltervater in seinen besonderen Schutz genommen hatte. Dieser gewaltsame Fürst, der in der Verfolgung seiner eigensüchtigen Absichten bis zur Grausamkeit ungerecht war, und dessen Vertheidigung die gelehrten Theologen Sabinus und Wagener vergeblich unternommen haben, achtete nicht der alten Rechte, welche die Stadt Schivelbein sich auf den Raum des Klosters vorbehalten hatte, als sie 1447 die Schenkungen des Klosters machte; er sah nicht darauf, daß die Kirchenhufen nur so lange dem Kloster zustehen konnten, als beide katholischen Zwecken dienten. Zwar wäre es möglich, daß er diese Rechte durch Unterhandlungen beseitigt, oder daß die Vertreter der Stadt und der Kirche dieselben nicht erhoben hätten; allein wenn man die freie Selbstständigkeit, die offene Rede damaliger Volksrepräsentanten und ihr gegenüber die ungenirte Eigenmächtigkeit des Markgrafen betrachtet, so scheint uns kein Zweifel an der Richtigkeit unserer Vermuthung haltbar (?).

Aus der Zeit, wo das Carthaus nebst seinen Pertinenzien landesherrliches Domainenamt war, finde ich nur eine Angabe vom J. 1572. in dem ersten Bande der Klosterakten in der Magistratsregistratur zu Schivelbein, unter der Regierung Kurfürst Johann Georgs. In einem alten Extrakt aus dem Schoßregister des Raths ist die Einnahme des Stadtgeschosses auf Martini 1572 in Summa 517 fl. 11 gr. 9 pf.; davon erhält der Landesfürst 463 fl. 5 gr. gut Geld = 405 Rthlr. 8 gr., mit Abzug von 30 fl., welche dem Kurfürsten von 4 Kastenhufen, so den Bürgern genommen und zum Karthause gebraucht werden, einbehalten worden. Der Kurfürst bezahlte nämlich von dem Klosterlande Urbede, Hufenzins, Schoß und andere bürgerliche Steuern.

Kurf. Joachim Friedrich vertauschte darauf, wie Leuthinger de Marchia Br. Lib. XXVI. §. 21. erzählt, das Karthaus mit dem Junker Henning Reich für dessen Lebenszeit gegen Rosenthal. Er sagt: permutavit in locum Rosendalii, wahrscheinlich aber ist Rosenthal bei Schildberg gemeint, in welcher Gegend die Familie von Reich schon früher begütert war. Nach den Klosterakten geschah es 1601 und nach dem Wechselbrief (Permutationsvergleich) verschrieb der Kurfürst dem Reich das Karthaus mit allen Pertinenzien, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, so ein gewesen Amt erlangt. Damals hatte das Karthaus auf dem Stadtfelde 6 Kasten- oder Karthäuser- und 6 Kirchenhufen, und bei der Permutation wurde dem Rath die Urbede ꝛc. davon reservirt und vorbehalten, wie sie der Kurfürst bislang bezahlt hatte. Reich ließ sie einige Zeit entrichten, allein schon 1611 mußte sein Verwalter, Lorenz Walter, die Steuerpflichtigkeit seines Herrn ableugnen. Es war hergebracht, daß die 6 Karthäuserhufen 1 Rthlr. und die 6. Kirchenhufen auch 1 Rthlr. Urbede zahlten; der Hufenzins richtete sich nach der jedesmaligen ständischen Steuerbewilligung. Für gewöhnlich betrug er 2 arg. 8 Pf. für die Hufe, also im Ganzen 1 Rthlr. 8 arg., allein nach der Bewilligung des Landtags zu Landsberg 1609 mußte er jährlich 3 fl. und nach der von 1614 zu Küstrin nochmals 9 fl. bezahlen. So schuldete er nach dem Hufenzinsregister von 1617 schon 44 Rthlr. 18 arg. Außerdem hielt er 600 Schafe, während der Kurfürst höchstens 300 Schafe gehabt hatte, und die Klosterbauern holten Zaunstrauch aus dem städtischen Hegeholze Hammerbruch, wozu sie um kein Haar breit ermächtigt seien. Diese unangenehmen Streitigkeiten, welche bis auf die allerneueste Zeit hin sich fortwährend wiederholt haben, indem die Klosterbesitzer ihre unzweifelhafte Verpflichtung zu ordentlichen und außerordentlichen städtischen Steuern fort und fort leugneten, fanden erst

ihre vorläufige Erledigung, als Henning Reich gestorben war und seine Wittwe 1620 zur Bezahlung angehalten wurde.

Reich starb ohne Erben, und der Pommersche Landrath Lorenz von Wachholz auf Dargislaf, dessen alte Familie an der Küste von Treptow reich begütert war und selbst einen Bischof zu Camin unter ihren Gliedern zählte, kaufte das Karthaus, wozu damals 7 Dörfer und 3 Vorwerke gehörten, für 22,000 Rthlr. Am 11. Juli 1621 erhielt er zu Küstrin die Belehnung vom Kurf. Georg Wilhelm; eine Abschrift seines Lehnbriefes aus dem 31. Theil der Lehens- und Consensregistraturen bei der Neumärkischen Regierung findet sich in den Klosterakten Vol. II. Das alte Karthaus mußte jetzt seinen Namen in den neuen Wachholzhausen umtauschen. Die Belehnung umfaßte die Dörfer Grössin, Ritzig, Klützkow, Liepz, Falkenberg, Dolgenow und Klötzin, und die Vorwerke Wachholzhausen, Grössin und Ritzig, mit obersten, untersten und Straßengerichten, Kirchen- und Pfarrlehen, Schulzen ꝛc., Rauch- und Pachthühnern ꝛc., wie die vorigen Besitzer es besessen. (Jagd ist nicht aufgeführt.) Dafür soll er mit einem Pferde dienen, wie es solcher Manneslehen althergebrachtes Recht sei. Seine Brüder Jakob und Christian, sowie seinen Vetter Wilhelm, die von Wachholz auf Dargislaf, Altenhoven und Schalletow belehnte der Kurfürst mit der gesammten Hand, und erzeigte ihm die Gnade, daß wenn er ohne männliche Erben stürbe, seinen Töchtern von den Lehnsfolgern die Kaufsumme ausgezahlt werden solle. — Dennoch scheint Lorenz von seiner ersten Ehefrau Dorothea von Blücher keine Söhne gehabt zu haben, sondern diese, Vincent Henning und Hans Christoph, müssen aus der zweiten Ehe mit Hippolyte von Podewils entsprossen sein.

So war nun das alte Karthaus Gottesfriede in seinen ganzen Verhältnissen verändert. Eine reiche und mächtige Ritterfamilie hatte da ihren Sitz aufgeschlagen, wo einsame

Mönche eine strenge Asketik geübt hatten; der alte Name wich der neuen Benennung Wacholzhausen, und die Besitzung wurde unter dieser in die Reihe der Lehnsrittergüter eingeführt. Indeß wahrte der Rath der Stadt eifrig seine Rechte auf die Mitbesteuerung, und zog das Klostergut regelmäßig zu den städtischen Leistungen heran. Bald entstanden daher neue Streitigkeiten, welche in ihrem Verlaufe langweilig wären, wenn sie nicht einen wichtigen Beitrag für die Kenntniß des Rechtsganges, der Verhältnisse zwischen Stadt und Land ꝛc. in jener Zeit gäben. Schon 1622 weigerte sich der edle Herr von Wacholz, die Steuern zu bezahlen. Der Streit zog sich einige Jahre lang hin, bis endlich die Küstriner Regierung zwei Commissarien bestellte, Bussolt von Gulen und Dr. Johann Hensler, welche vor dem Johannitercomthur und Landvoigt zu Schivelbein, Wedigo Reimer Gans Edlen Herrn zu Puttlitz einen gütlichen Vergleich zu Stande brachten. Dieser Transakt vom 31 Mai 1624 enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Zahl der Schafe wird auf 150 festgesetzt, wobei die Lämmer den Sommer hindurch gehütet werden können, jedoch zu Michaelis abzustellen sind. Der Rath und der Landreuter sehen darauf, und haben Pfandrecht.

2. Den Spring auf dem Zirvitz kann Wacholz fassen, stauen und durch Röhren auf seinen Grund und Boden leiten, da er ihm in seine Hölder brauchbar ist; doch soll er dann wieder den alten Lauf zur Rega erhalten.

3. Die 6 Kasten- und 6 Karthäuserhufen sollen auch künftighin, wie die andern Hufen, dem Rathhause jährlich ein Gewisses, als 2 Rthlr. Urbede und 1 Rthlr. 8 Silbergr. Hufenzins zahlen, und extraordinaire Steuern mittragen. Zu beiderseitiger Bequemlichkeit will aber Wacholz so viel Capital, als obige 3 Rthlr. 8 Sgr. an Zins austragen, E. E. Rath künftig erlegen, welcher sie an einen sichern Ort austhun und jährlich Urbede und Hufenzins damit bezahlen soll. Extra-

ordinaire Contribution und Steuern, das Meßkorn und 5 fl. 4 gr., so jährlich dem Kasten davon gehören, muß er besonders tragen.

4. Der Herr von Wacholz soll, wie der frühere Besitzer, Erlen und andern Strauch, wie die übrigen Bürger, holen dürfen, so viel er zur Landwehr und nothdürftiger Befriedigung seiner Hufen bedarf; das Reisig zur Verwahrung seines Gehöftes und anderer Sachen ist davon ausgeschlossen.

Jeder der contrahirenden Theile erhielt ein Exemplar dieses Transaktes. Die rathhäuslichen Klosterakten, aus denen wir diese ganze Darstellung, welche für die neueste Zeit von großer Bedeutung ist, entnehmen, enthalten es nur stückweise, wie denn überhaupt ein jedes wichtigere Aktenstück in diesen Angelegenheiten auf eine mirakulose Weise entfernt oder verstümmelt ist. Die Einigung dauerte nur kurze Zeit; schon am 3. Juli 1626 endigte der Komthur Georg von Winterfeld einen neuen Streit durch einen Abschied, der folgende Punkte festsetzt:

1. Die Bauern aus Klötzin, Dolgenow, Lierz und Klützkow hüten des Nachts ihr Vieh auf dem Stadtfelde, wenn sie da gearbeitet haben; dieß darf nur Mittags geschehen. Der Feldwärter hat zu viel Pfandgeld genommen, und soll bestraft werden. Dagegen hat der Beklagte (Wacholz) den Spring auf dem Zirvitz in einen Graben geleitet und einen anderen gemacht, über welchen eine Brücke führt; beide soll er zuwerfen, und das Vieh, was darin ertrunken, ersetzen.

2. Der Klosterschäfer soll nicht mehr auf den Dreischen zwischen den Saatfeldern hüten;

3. Der von Wacholz soll seine Ziegen abschaffen, wenn auch die Bürger es thun;

4. Er soll die ihm auferlegte extraordinaire Contribution eben so gut, als die Urbede und den Hufenzins zahlen;

5. Die Kirchenprovisoren wollen den Kanon und Jahrs-

zins von seinen Kastenhufen erhöht wissen, doch will Beklagter sich hierauf nicht einlassen.

Wacholz appellirte darauf an die kurfürstl. Regierung zu Küstrin, und beklagte sich, daß man auf seine freien Ritterhufen ordinäre und extraordinäre Steuern legen wolle, die doch nie eingefordert seien; indeß ward er abgewiesen. Die Zeit verging unter dauernden Streitigkeiten, durch die Weigerung des Ritters hervorgerufen. Der dreißigjährige Krieg näherte sich mittlerweile mit seinem Gefolge von Verwüstungen und Brandschatzungen unsern Gegenden. Eine kaiserliche Einquartirung von letzten Oktober 1627 bis in den Juli 1628 forderte bedeutende Contribution, wobei die imaginär auf 608 vermehrten Hufen der Stadt jährlich zu 22 Rthlr. bezahlen mußten, was auf die zu 18¼ angeschlagenen Klosterhufen 300 Rthlr. 12 gr. machen. Indeß lieferte Wacholz für 71 Rthlr. Bier, so daß nur 230 Rthlr. blieben — eine interessante Notiz, da Schivelbein damals wegen seines Bieres berühmt war, (Leuthinger, Gundling, Jobst, Bekmann) und das alte Priorat später Brauerei gewesen zu sein scheint. 1630 entschied sich in der Nähe der Stadt der Kampf zwischen den Schweden, welche unter General Kniephausen Kolberg belagerten, und der kaiserlichen Heeresabtheilung, welche zu seinem Entsatz heranrückte. Die Stadt selbst ward von dem General Montecuculi belagert und verbrannt, nur im Schloß hielt sich der kühne Schotte Monro mit einer kleinen Schaar tapfer gegen weit überlegne Macht. Nach dem Rückzuge der Kaiserlichen erhoben die Schweden starke Contributionen, die bis 1634 dauerten. Wacholz zog sich auch hier von der Zahlung zurück, allein die kurf. Regierung d. d. Friedeberg und Küstrin, und der Landvoigt Winterfeld zu Sch. beschieden ihn 1632 zu bezahlen, obwohl seine Hufen zu Ritterhufen geschlagen seien. 1636 brandschatzten die Schwedischen Regimenter Trotz und Kulemann die Stadt, und der Bürgermei-

ster Jakob Köningk machte am 26 Jan. 1637 eine Liquidation, worin das Kloster für 12 Stadthufen und ½ Viertel vom Kampe besteuert wird.

Der alte Herr von Wacholz scheint um diese Zeit gestorben zu sein. Wenigstens findet sich in der Burggerichts-Registratur zu Sch. ein Lehnbrief auf Pergament, ohne Siegel, vom 8 April 1640, den seine Söhne Vincent Henning und Hans Christoph auf ihrem Rittersitz Wacholzhausen vor Sch. ausgestellt haben, und in dem sie den Hans Bork mit 3½ freien Hufen im Dorfe Falkenberg belehnen. Er solle ihnen davon thun, halten und dienen, wie es solcher Lehen Recht und Gewohnheit ist, und aufs dritte Jahr 2½ Mark Dienstgeld entrichten. Da er aber das Lehn von ihrem seligen Vater nicht empfangen, so thun sie es hiermit in seinem Namen für sich und ihre männlichen Leibes-Lehns-Erben.

Indeß dauerte die Besetzung durch die Schweden fort, neue Contributionen wurden gefordert, und der Herr von Wachholz, worunter wahrscheinlich Vincent Henning gemeint ist, der als der Wohlhabendste am meisten bezahlen sollte, ward 1641 mit bloßem Gewehr verfolgt, und entkam mit Mühe in das benachbarte Polnische Gebiet. Obwohl nun das Carthaus wüste stand, so wurde ihm doch ein Theil der Contribution auferlegt und durch militärische Execution der Schweden von der Wacholtzischen Schäferei zu Klützkow eingetrieben. Die Stadt aber nahm eine Obligation des Herrn von Pfuel im Besitze des Ritters, welche 2500 Rthlr. betragen zu haben scheint. Ein neuer Rechtsgang entstand, und Wacholz ward durch einen Abschied vom 1 Septbr. 1641 zur Bezahlung von 4 Hufen verurtheilt. Dennoch zögerte er, und die Stadt drohte, ihm sein Getreide wegzunehmen, wenn er nicht die extraordinaire Contribution bezahlen wolle. Eine weitere Entscheidung ward nöthig, und Vincent Henning von Wacholz fand sich mit dem Bürgermeister Christoph Hammerer und

Mathias Kunde in Tempelburg ein, wohin der Landvoigt nebst seinem Burggerichte vor der Kriegsgefahr entflohen war. In dem darauf erfolgten Abschied vom 30 Juli 1642 verordnete Winterfeld, der Herr v. Wacholz solle vom 1 August ab die Contribution zahlen, das Rückständige werde die Stadt liquidiren und ihre Forderung reserviren; zögere er dann aber, oder führe er sein Korn weg, so könnten die Bürger militärische Exekution nachsuchen. Um die neue Steuer aufzubringen und die Steuersätze gleichmäßig zu vertheilen, reducirte nun die Stadt ihre Hufen, deren Zahl in der Rechnung auf 608 erhöht war, auf ein imaginäres Interim von 150, und ein gerichtlicher Abschied vom 7 Septbr. führte demnach auch die 12 Klosterhufen, die auf 18¼ gerechnet waren, auf den Satz von 4 Hufen zurück. Es ist hier nicht der Ort, diese Rechnung weiter auseinander zu setzen, doch ist sie ganz richtig. Die Wacholzen bezahlten auch jetzt nicht, und erst am 19 Febr. 1647 hielt die Stadt mit ihnen gerichtliche Liquidation wegen ihres Antheils an der Contribution vom 1 August 1641 bis 1 Mai 1644. Die Bürgerschaft hatte in der Zeit 1381 Rthlr. 9 arg. 4 Pf. aufgebracht, welche auf 608 Hufen vertheilt wurden; demnach mußten die Wacholzen für ihre 12 Hufen, die auf 18 angeschlagen worden, 39 Rthlr. bezahlen.

Lorenz von Wacholz war mit Hinterlassung bedeutender Schulden gestorben. Doch erst 1651, als die Zeiten ruhiger waren, ward über sein Vermögen der Concurs eröffnet und eine Masse von 24,233 fl. 17 gr. aufgemacht. Seine zahlreichen Gläubiger, unter denen der gemeine Kasten, der Bürgermeister Henrici, und die Pfarrer zu Gröffin, Nelep, Klötzin und Klützkow erscheinen, verkauften zunächst Gröffin, vielleicht dann auch Klötzin und Dolgenow; Wacholzhausen, Liepz, Klützkow, Ritzig und Falkenberg übernahmen seine Söhne Vincent Henning und Hans Christoph für 23,348 fl. 17 arg.

4 pf., 1 fl. Pommerisch zu 14 currenten Leutschillingen gerechnet. Ritzig und Klützkow standen eigentlich als Leibgedinge seiner Wittwe, Hippolyte von Podewils, zu. Die Söhne veräußerten nun bald das Karthaus, geriethen aber wegen der Pfuelschen Obligation in einen langen Streit mit der Stadt, der bis in das 18te Jahrh. dauerte. Ein rechtskräftiger Abschied vom 13. März 1654 wird besonders citirt. Uebrigens wohnte nachher Hans Christoph in Ritzig, Vincent Henning, der 1663 als Kreisdirector oder Commissarius loci erscheint, zu Klützkow.

Schon 1655 findet man Petrus Möde, auf Karthaus Erbgesessen, denn mit dem Abziehen der Wacholzen wird auch der Name Wacholzhausen wieder seltner gebraucht. Gegen ihn scheint manche unbillige Forderung geltend gemacht zu sein. Bald nämlich hatte er Veranlassung, sich zu beklagen, daß die Brauer in der Stadt von ihren Brauhufen allerwegen ein Gewisses anstatt der Contribution gäben, während man das Uebrige auf die Landhufen, welche jede dabei für zwei gerechnet würden, vertheile. Ja 1658 muthete man ihm zu, die nicht bezahlte Wacholzische Contribution zu geben, welche bisher durch die Stadt übertragen sei. Er verwahrte sich dagegen aufs ernstlichste, versprach aber die Contribution für seine 18 Hufen zu tragen, wenn die Stadt sie auf ihre 608 Hufen vertheile; er wolle aber nicht der Stadt Wüste übertragen, zumal da sich die Bürger schon in die wüsten, verlassenen Realland-, Brau-, Ziegel-, Giebel- und Buden-Hufen, ja selbst in die Wörde- und Hausländer getheilt hätten. Dennoch wurde ein Erkenntniß vom 14 Juni 1655 und eine Declaration der Küstrinischen Regierung darüber vom 12 März 1656 provocirt, wodurch Möde in seinem Recht bestätigt wurde, daß er nur insoweit sein Contingent von den zum Karthaus belegenen 18 Realhufen zahlen müsse, als diese unter den 608 Stadthufen mitbegriffen seien, obwohl er an

Aeckern, Brauen, Holz, Mast und Fischerei keinen Antheil habe. — 1666 war Möde schon todt, und seine Frau und Kinder im Besitze des Karthauses. Wahrscheinlich waren sie es auch 1684, wo die Neumärkische Regierung oder der Hof den Kanzler der Neumark, von Brand und den Regierungs-Rath Blennius als Commissarien des Schulden- und Creditwesens aller Städte absendete. Diese brachten einen Vergleich zu Stande, wonach das Karthaus jährlich zur Stadteinnahme 31 Rthlr. 12 gr. beitragen sollte, wie schon durch einen Receß von 1680 bei Einführung der Accise die Consumtions-Steuer von diesem Gute fixirt worden.

Darauf scheint Martin Schließke durch Kauf Besitzer des Klosters geworden zu sein. Er wird 1700 genannt, wo sein Vieh gepfändet ist, als er es allein, abgesondert auf dem Stadtfelde hüten ließ. Im folgenden Jahre forderte der Rath von dem Kloster seinen Antheil an der Fräuleinsteuer, an der doppelten Metze und der königlichen Abfuhr, und wurde deßhalb verklagt; doch findet sich der Abschied vom 23. April nicht mehr.

Von Schließke kaufte Georg Gottfried Hartmann das Karthaus, und schon 1707 entstand ein neuer Rechtsstreit, in dem unter dem 18 Febr. 1707 die Stadt in possessione tributorum geschützt wurde. Ebenso 1709, wo angeführt wird, daß der Besitzer, obwohl selbst nicht Bürger, doch bürgerliche commoda genieße, und daß er außer vielem Rindvieh 550 Schaafe in den Winter und ein Hurtlager von 8—900 im Sommer halte, daß er von seinen Hufen Holzung und Strauch zur Landwehr seiner Kafeln und Cämpe bekomme 2c. Indeß scheint ein königliches Rescript vom 3 Jan. 1712 die städtische Behauptung unterstützt zu haben, vielleicht auch ein anderes vom 25 Mai 1714. Doch fand sich auch der Magistrat von den königlichen Beamten gedrückt. Schon 1713 beschwerte er sich, daß der Neumärkische Steuerrath Manitius

den fixirten Klosterkanon und den jährlichen Kanon von solchen Ländereien, die an Auswärtige verkauft oder verpachtet sind, der Stadtkasse genommen und zur Accise gezogen habe. Indeß erregte Hartmann 1717 eine neue Verhandlung, worin er sich besonders auf den Wechselbrief von 1601, den Abschied von 1654 und zwei königliche Rescripte vom 11 Juni 1715 und 5 März 1717 bezieht. Er habe 1714 und 15 je 3 Rthlr. Pfennigsteuer bezahlen müssen, was ein bürgerlich onus sei und auf die Hufen nicht retundire, auch in anderen Städten nicht bestehe; daher bittet er um Restitution des Geldes. Man habe ferner seinem Verwalter mehr als 2 Rthlr. Urbede durch Exekution abgetrieben; er habe von dem subsidium extraordinarium, welches doch auf die Accise und nicht auf die Contribution gesetzt sei, 32 Rthlr, 23 gr. bei 129 Rthlr. Anlage abnehmen müssen; er habe zu dem Metzengelde 1708 und 9. 2 Rthlr. 12 gr., 1711. 1 Rthlr. 18 gr., 1712. 1 Rthlr. 16 gr. bezahlen und zu den Schulcollegen-Speisegeldern contribuiren müssen; man fordere von ihm Recrutengeld; endlich habe er zu den Civilschulden 1711. 3 Rthlr. 7 gr., 1715 zweimal 8 Rthlr. und 1716. 1 Rthlr. 14 gr., und zu den gemeinen Stadtausgaben 4 Rthlr. 12 gr. und 3 Rthlr. entrichten müssen — was freilich sehr hohe und zum Theil ungebührliche Auflagen sind. Da er aber nicht Bürger, das Kloster extra moenia und expreß privilegirt, ein königliches Amt war, und aus dem Erbregister erhellt, daß alle Hebungen von der Stadt auf gemeldetes Kloster abgetragen worden, da er in possessione libertatis sei, ein Fixum bezahle und durch Exekution gezwungen sei, so dringe er auf Restitution. In Friedeberg, Soldin und Arenswalde, wo noch dazu die ähnlichen Gründe in der Stadt lägen, seien nie dergleichen Exaktionen gefordert. — Die Entscheidung fehlt.

1730 war Hartmann todt, und seine Erben wollten einen

Proceß über eine Leinstelle beginnen, mit dem sie jedoch an die Kriegs- und Domänen-Kammer gewiesen wurden. Mittlerweile mußte wohl der zur Accise gezogene Klosterkanon auf die Beschwerde des Raths zurückgegeben sein, denn er wurde bis 1740 an die Kämmereikasse gezahlt. Als aber nun der Sohn des Bürgermeisters Brasch deßhalb Accise-Einnehmer ward, weil es eine Mehreinnahme versprach, so bewegte er seinen Vater, der von den Bürgertugenden keine besaß, welche doch sonst bei seinem Amte gesucht wurden, den fixirten Kanon von 31 Rthlr. 12 gr. von der Stadtkasse fahren zu lassen, und die Regierung zu Küstrin verordnete unter dem 2 Juni 1740, daß er zur Accise fließen sollte. So lange der ältere Brasch Consul dirigens blieb, konnte der Magistrat natürlich nichts ausrichten; später drang er bestimmt auf die Zurückstellung und ließ die Sache nur auf die besondere Bitte des Neumärkischen Steuerraths Hindersin während der Dauer des Krieges liegen.

Der folgende Besitzer war der Burggerichtsadvocat Daniel Horn, dem man neue Zahlungen an die Accise zugemuthet zu haben scheint. 1744 nämlich beruft er sich auf einen Receß von 1680, durch den die Consumtionssteuer seines Gutes fixirt sein sollte. Indeß fand sich dieser weder bei dem Magistrat, noch der Accise, und dem Commissarius loci in den hinteren Kreisen, dem königl. Preuß. Neumärkischen Steuerrath Werner zu Arenswalde ward daher aufgegeben, darauf zu sehen, daß Horn selbst das Document herbeischaffe. Er konnte es jedoch nicht auffinden, und Werner bestimmte daher unter dem 19 Juli 1744, daß er von Trinitatis d. J. ab 94 Rthlr. 6 gr. 11 Pf. jährliche Consumtionssteuer an das Acciseamt zu Schivelbein zahlen sollte. Der Accisereceptor Bense und der Controlleur Balder machten zugleich durch einen Bericht die Sache um so dringlicher, als sich bei der nahrlosen Zeit von Monat zu Monat eine Abnahme in der Accise-

Einnahme zeige. Horn wandte sich daher an den großen König, welcher auch durch eine Cabinetsordre vom 24 Mai 1746 diese erhöhte Summe erließ und zugleich anerkannte, daß der Kanon aus unzureichenden Gründen der Stadtkasse entzogen sei. Darauf gab denn die Neumärkische Kammer nach, ließ aber vorläufig das Geld doch an die Accise fortzahlen. — Bald erhoben sich über andere Gegenstände neue Rechtsverhandlungen. Zunächst über den Antheil des Klosters an der Reparatur der Dämme, Wege, Brücken &c., wovon es durch die Erkenntnisse vom 10 Jan. 1752 und 12 Novbr. 1753 freigesprochen ward. Ein anderes vom 22 Jan. 1755 gestand ihm zu, zur Bewahrung seines Campes in der Stege, nicht aber der Koppel, Strauch aus dem Stadtholze holen zu dürfen.

Dann breitete der siebenjährige Krieg auch hierher seinen verheerenden Einfluß aus, und besonders das Russische Corps des Generals Tottleben brandschatzte um 1760 unsere Gegenden. Die Stadt mußte bedeutende Brandschatzungen zahlen, wozu sie unter anderem am 7 Dezbr. ein Capital von 100 Rthlrn. von dem Rektor Neander negozürte. Um so nöthiger erschien es, neue Hülfsquellen für die erschöpfte Stadtkasse zu finden. Sobald daher der Hubertsburger Frieden den langen Krieg beendigt, und das an Hindersin gegebene Versprechen gelöst hatte, drang der Magistrat eifrigst auf Zurückgabe des Kanons an die Stadtkasse. Freilich führte Hindersin am 10 Januar 1763 den Acciseeinnehmer als jüngsten Senator in den Rath ein, und verpflanzte so ein neues hemmendes Element in diesen Körper; indeß vermochte dieser nicht dem Verlangen der übrigen Glieder zu widerstehen. Dennoch verschleppte sich die Sache von Jahr zu Jahr, und noch von 1768 findet sich eine Eingabe des Magistrats an das Generaldirektorium, worin die Verhältnisse weitläuftig dargelegt werden. Er beruft sich darin zumal auf die Verfügung der Re-

gierung, daß die Kämmerei zum Wiederaufbau des 1767 zur Hälfte in Asche gelegten Kämmereidorfs Stammin ein Capital von 1000 Rthlr. zu 5 pC. aufnehmen solle; dieß sei bei den schlechten Zeitumständen nicht möglich, und er bitte daher, daß der Stadt dieß Capital zu 3 pC. aus königlichen Kassen ertheilt und der Klosterkanon zurückgegeben werde. Leider ist auch hier wieder die Entscheidung entfernt.

Weitere Händel erhoben sich mit der Wittwe Horns, der Hauptmännin Suchland, als die von Neander aufgenommene und bis auf 37 Rthlr. 4 gr. getilgte Schuld durch Repartition aufgebracht werden sollte und auf das Kloster, welches damals verpachtet war, 1 Rthlr. gelegt wurde. Troß der Geringfügigkeit der Summe beschwerte sie sich darüber des Princips halber, und der Neumärkische Steuerrath Baron Kyau ward mit der Untersuchung beauftragt. In einer Verantwortung des Magistrats vom 28 Jan. 1777 heißt es, das Kloster habe von seinen 12 Hufen von jeher Servis, gleich den Bürgerhufen, entrichtet, auch nach den jetzigen Principien pro Hufe monatlich mit 1 Gr. 4 Pf. und also in Summe mit 16 gr. zur Serviskasse berichtigt, dabei aber zugleich alle onera publica, wie von Bürgerhufen, abtragen müssen. — Der definitive Bescheid ist verschwunden.

Der Grundsatz der Besitzer, alle Vortheile einer bürgerlichen Stellung ohne ihre Nachtheile zu genießen, pflanzte sich so von Generation zu Generation fort, und ist bis auf die neueste Zeit hin ausgebildet worden. Als der Proprietar Kleist das alte Karthaus erworben hatte, dehnte er denselben nach einer andern, ganz neuen Seite aus. Am 4ten Juli 1784 war auf Wacholzhausen ein todtes Kind gefunden worden, und die kostspielige Untersuchung zu führen, war dem Kleist sehr ungelegen. Er forderte daher den Magistrat, als welchem die Criminaljurisdiction zustehe, dazu auf. Dieser verwahrte sich ernstlich dagegen, führte aber vorläufig die Untersuchung,

welche dringend nöthig war und durch deren Schluß am 5 Juli 1785 die Dienstmagd Charl. Sophie Schöpke als Mörderin verurtheilt ward. Die Kosten sollte aber das Kloster bestreiten, und der Criminalrath Schultz führte als Neumärkischer Städte-Syndikus 1786 den Proceß. Er stützte sich besonders auf den Wacholzischen Lehnbrief von 1621, worin die obersten Gerichte, d. h. die Criminaljurisdiction verliehen sei. Daß die Hufen auf dem Stadtfelde lägen und davon Servis bezahlten, sei kein Gegengrund; daß der Magistrat vor vielen Jahren den Besitzer des Klosters arretiren lassen, weil er seinen Knecht verwundet, habe nur zum Zweck gehabt, seine Flucht zu verhindern; daß das Ordensamt die Inquisition hätte führen müssen, weil die Inquisitin zur Zeit der Entdeckung unter ihm gedient, sei dahin gestellt. — Auch hier fehlt das Erdurtheil, dessen Inhalt jedoch nicht zweifelhaft sein kann. Man sieht deutlich, daß immer gerade die Entscheidungen fehlen, welche dem Klosterbesitzer nachtheilig waren und künftighin sein könnten; die Hand, welche sie so sorgsam aus den Papieren entfernte, mußte eine sehr vertraute sein. Daß aber Absicht, nicht Zufall diese Hand leitete, zeigt sowohl das Vorhandensein der übrigen Aktenstücke bis zu den Endurteln, als die Auswahl und Sonderung derselben.

Wir schließen diese Mittheilungen, wo sie in das jetzige Jahrhundert herüberschreiten und uns auf wunde Stellen führen würden, welche zu frisch sind, als daß ihre Berührung nicht schmerzen möchte. Leider haben wir in dem letzten Theile unsers Aufsatzes gar widerliche, durch ihre Dauer und ihre Wiederholung ermüdende Vorgänge darstellen müssen. Die Bedeutung, welche dieselben noch für heutige Zustände haben, und das mehr als lokale Interesse, welches die früheren Beamtenverhältnisse, der Gang der Rechtsstreitigkeiten und die Erfüllung ihrer Entscheidungen, die Art der Besteuerung ꝛc. zu gewähren scheinen, mögen als Entschuldigung dienen.

Endlich können wir diese Darstellung nicht endigen, ohne auf den allgemeinen geschichtlichen Gedanken hingewiesen zu haben, der uns aus dem alten Gemälde entgegentritt. Es ist die ungerechte That, welche fort und fort Hader und Verwirrung gebiert, so lange sie nicht gesühnt ist. Als Markgraf Hans, das Kloster aufhob und seinen Aemtern zuschlug, des guten Rechts nicht achtend, das sich die Väter der Stadt in dem Stiftungsbrief wörtlich und ausdrücklich vorbehalten hatten: da setzte er den Anfang zu der langen Reihe erschöpfender Zwistigkeiten, die wir durchgegangen haben. Das alte Karthaus Gottes Friede ward aller Menschen Zank und Menschen Getümmel: erst ein fürstlich Amt, dann ein freies, ritterliches Lehngut. Seine Ländereien aber, die freien Ritterhufen lagen weit zerstreut zwischen den Grenzmarken des Stadtfeldes, zwischen ganz gemeinen Bürgerhufen, und waren nicht um einen Finger breit größer und besser und freier, als des Nachbar Brauers oder Schneiders. Dennoch trat ihr Besitzer in den Kreis der Erbgesessenen Ritterschaft des Kreises ein, und nahm für sie alle Rechte eines Rittergutes in Anspruch. Das war eine unselige Zwitterbildung, die wie jedes halbe Ding oder jede halbe Maaßregel nur Verwirrung zeugen konnte. Die Stadt war in ihrem guten und verbrieften Recht, als sie Steuern von den Klosterhufen einforderte, wie von jeder anderen Stadthufe, und der Klosterherr hinwiedernm hatte wohl Grund, sich dessen zu weigern, da er ein Rittergut zu Lehn empfangen. Wo Gewaltthat gesäet wird, da wuchert Widersetzlichkeit, und die Frucht der Ungerechtigkeit ist allezeit Unheil. Die neueste Zeit schien diesen Zwiespalt lösen zu wollen. Die Gemeinheitstheilung sonderte die Klosterhufen zu einem geschlossenen Ganzen aus den übrigen heraus, allein die Klosterrechte konnte sie nicht auf gleiche Weise sichten. Da faßten die Stadtverordneten den Entschluß, das Gut für die Stadt

zu kaufen. Das wäre die beste Sühnung des alten Unrechts gewesen, und hätte vielen Streit verhüten mögen, der vielleicht noch in der Zukunft Schoße liegt. Eigenthümliche Verhältnisse verhinderten es leider damals; doch möchte es auch jetzt noch nicht zu spät sein.

Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation.

(Vorgelesen in der General-Versammlung der Gesellschaft am 29sten März 1843.)

Was den Character der neueren Zeit ausmacht, was ihre eigenthümliche, beharrlich verfolgte Richtung bezeichnet: es ist die durch die Reformation geförderte Entwicklung der Fürstengewalt und die damit gegebene Bildung des modernen Staats.

Die gewaltige Bewegung die schon zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts eine neue Zeit ankündigte, hatte nur eines geringfügigen Anlasses bedurft, um eine Kraft zu entwikkeln, die ein geistig verjüngtes Leben ins Dasein rief.

Jenes vom Mittelalter getragene Gebäude von Lehnshörigkeit und Dienstbarkeit und einer früh verweltlichten Hierarchie: diese Formen des Widerstreits und des Egoismus hatten längst ihre Bedeutung und damit ihren Halt verloren: sie waren morsch und zerfallen als sie im entscheidenden Kampfe ihre Kraft bewähren sollten.

Zunächst, ja ausschließlich der Kirche zugewendet, hatte dieser Kampf das Resultat, daß die Gemeinden sich von ihrer

bisherigen Geistlichkeit trennten und evangelische Prediger beriefen.

Zögernd gab die weltliche Autorität nach, denn das Nachgeben schloß die Theilnahme in sich, und diese verlangte nicht geringe Energie. Theilnahme ließ sich aber der Stimme des Volks nicht versagen, und um so weniger von Fürsten, deren Ueberzeugung ihr Beifall gab, und die es frei und öffentlich bekannten, daß in jenen Kämpfen durch den Glanz der Wahrheit viel des Irrthums verscheucht und das rechtschaffene Ziel unsers Heils und unserer Seeligkeit eröffnet worden sei.

War es doch nothwendig geworden den Strom zu leiten, um von ihm nicht fortgerissen zu werden und die Freiheit selbst nicht zu gefährden, die der Kirche wieder gewonnen war.

Diese bedurfte aber einer zwiefachen Autorität, einer geistigen für die dem Evangelium entnommene Glaubenslehre und einer weltlichen für die Ordnung ihrer Gemeinden, für die Leitung ihrer gesammten äußeren Angelegenheiten.

In der obrigkeitlichen Gewalt des Landesherrn bot sich beides an; darum stellten die Reformatoren ihr Werk unter den Schutz der Fürsten. Wie nun diese, denen hierdurch außer der Kirchengewalt auch das Kirchengut übertragen war, in ein ganz neues Verhältniß zu ihrem Lande traten, von jetzt an demselben in seinen heiligsten Beziehungen und vollständig verbunden waren, so war ihnen damit zugleich eine Macht verliehen, die sie zu wirklichen Herren des Landes erhob.

Näher gehörten sich nun beide an, und die innigen Beziehungen zwischen ihnen zeigt die Geschichte in einem erfüllteren, reicheren Gehalte. Das hohe Interesse, was die Fürsten der Reformationszeit begleitet, was ihnen nicht nur die Mitwelt, sondern auch die Geschichte zuerkennt, es findet hierin seine Lösung.

Doch war es nicht die zwingende Herrschergewalt, die dasselbe geweckt hätte, ungleich mehr hatte an ihm Theil die

tiefe Bedeutung des Verhältnisses, worin Fürst und Volk gemeinschaftlich eingetreten waren.

Vielfach giebt sich dies kund. Hier sei nur eine Seite dieses Verhältnisses berührt, die Theilnahme, welche das Land an der Erziehung seiner zukünftigen Regenten bewies.

Lag doch in der Persönlichkeit des Fürsten die Bürgschaft für die Zukunft des Landes und daß dieser das errungene Gut geistiger Freiheit erhalten werde, dafür ließ sich am besten dadurch Sorge tragen, daß der Regent eine Bildung erhielt, die jene Freiheit frühzeitig in ihm wecken und zum Gesetz seines Lebens machen mußte.

Diese allgemeine Seite der historischen Verhältnisse jener Zeit dem unmittelbaren Gegenstand unserer Darstellung genähert, enthüllt sich uns ein lebensvolles anziehendes Gemälde, dessen heiterer Schimmer auf das nicht ruhmlose Andenken der einheimischen Fürsten dieses Landes fällt; auf eine Erinnerung, welche treulich zu pflegen nicht der letzte Zweck unserer vereinten Bemühungen ist.

Philipp I., der gemeinschaftlich mit seinem Oheim, Barnim dem Aeltern, durch den merkwürdigen Landtags-Abschied zu Treptow im Jahr 1534 die Reformation in Pommern begründete, war in diesem Geiste erzogen worden.

Am Hofe seines Mutterbruders, des Pfalzgrafen Ludwig zu Heidelberg, die späteren Jugendjahre verlebend, hatte er auf der dortigen Universität seine Bildung erhalten.

Vermählt mit der Tochter des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen war dem durch Luther eingesegneten Ehebunde das erflehte Glück nicht versagt worden.

An Philipps Söhnen sollte ein reiflich erwogener Erziehungsplan zur Anwendung kommen, den Melanchthon auf den

Wunsch des Herzogs entworfen und die praktische Erwägung der herzoglichen Räthe zu einer festen Norm ausgeführt hatte.

Von dem Ernst und der sittlichen Strenge, womit diese Erziehungs-Vorschriften abgefaßt sind, kann es Zeugniß ablegen, daß Trägheit und Verdrossenheit an den fürstlichen Knaben auch mit körperlicher Züchtigung geahndet werden sollten.

Als der Herzog Philipp I. starb (1560), war noch keiner von seinen Söhnen in die reiferen Jahre eingetreten. Die beiden ältesten befanden sich auf der Universität zu Greifswald, wohin sie nach Beendigung des ersten häuslichen Unterrichts zu Wolgast geschickt worden waren, als dies unerwartete Ereigniß auf eine Zeitlang ihre Studien unterbrach.

Für Johann Friedrich, den Nachfolger in der Regierung, hielten Vormünder und Räthe es nicht rathsam, sich jetzt außer Landes auf eine Universität und an fremde Höfe zu begeben, was der junge Fürst anfangs willens war. Unter Leitung eines Präceptors, wozu eine „gute sittige und gelarte Person" ausersehn wurde, setzte er in Wolgast seine Studien fort, hier am Sitz der Regierung zugleich die Regierungskunst lernend.

Größere Sorgfalt ließ sich der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Brüder widmen. Auf Anrathen des Herzogs Barnim und der Räthe bezogen diese wieder die Greifswaldische Universität, um dort gemeinschaftlich mit einigen Söhnen des Adels ihre Studien fortzusetzen. Für ihren Unterricht und ihre Lebensweise war nachfolgende Ordnung vorgeschrieben.

Winters und Sommers standen die jungen Fürsten um sechs Uhr auf. Mit einem Gebet aus dem Katechismus hob ihr Tagewerk an. Nach dem Gebet lasen sie abwechselnd ein Kapitel aus Luthers deutscher Bibel-Uebersetzung und konnten dann bis gegen sieben Uhr die übrige Zeit zum Wiederholen des früher Vorgetragenen benutzen. Der eigentliche Unterricht begann etwas vor sieben Uhr und zwar, Montags und Dien-

stags, mit Vorträgen über die Dialectik, worauf Cäsars Commentarien vorgenommen wurden. Gegen halb zehn war dieser Unterricht beendet, und die Zeit bis zum Mittagsessen, welches nach elf Uhr stattfand, mit allerhand körperlichen Uebungen ausgefüllt. Von zwölf bis eins sollte ein gelarter und erfarner Geselle in der Musica mit den jungen Fürsten singen, oder diese sonst auf einem Instrumente unterweisen. Um halb zwei Uhr ging der Magister mit den Fürsten und älteren Edelknaben die Regeln der Arithmetik durch, damit jene sich etwas zu rechnen gewöhnen würden, indem solche Kunst, wie es in der Instruction naiv heißt, ihnen künftig in der Regierung ganz dienlich sein werde. Dann folgte eine Explication von Cicero's Briefen, womit gegen vier Uhr der Fecht-Unterricht abwechselte.

Mittwochs Vormittags wurden sententiöse Carmina recitirt, auf daß es den Fürsten nicht fehle, zu Zeiten mit Gelarten familiariter versificiren zu können. Mit dem Recitiren verbunden waren praktische Uebungen; es wurden den Fürsten entweder Argumente zu componiren gegeben, oder von diesen selbst gewählt. Nach Tische las der Magister sonst die Syntax, von jetzt an aber epitomen moralis Philosophiae Philippi (Melanchthons), damit die jungen Fürsten die gehörten Vorschriften der Dialectik anzuwenden vermöchten.

Donnerstags und Freitags vor Tische wurde Melanchthons Rhetorik gelesen, woran sich Cicero's damals unangefochtene Rede für den Dichter Archias reihen sollte. Die Unterrichtsstunden nach Tische an diesen Tagen waren der Arithmetik und dem Terenz gewidmet, jedoch also, daß zwischen beiden Lehrgegenständen eine Erholungsfrist von einer Viertel-Stunde statt fand. Um vier Uhr begann sodann der Fechtunterricht, oder es wurde ein Spaziergang beliebt.

Sonnabends wurden wiederum Argumenta componirt.

Am Sonntage vor der Predigt explicirte der Magister

das Evangelium „grekisch" und repetirte dasselbe nach der Abend-Predigt.

Noch war angeordnet, daß an zweien Wochentagen die jungen Herzoge bei Tische abwechselnd lateinische Reden hersagen sollten, um sich daran zu gewöhnen, öffentlich zu sprechen, worauf einer der gelarten Räthe zu antworten hatte. Donnerstags Abends sollte außerdem über Tisch, im Beisein der Räthe, versificirt werden.

Abends acht Uhr wurde etwas aus Melanchthons historischen Schriften vorgenommen, dabei ins lateinische oder deutsche übersetzt, hierauf ein Kapitel in der Bibel gelesen, gebetet und zu Bett gegangen.

An diesem Unterricht durften einige erwachsene Edelknaben Theil nehmen; für die jüngern war eine andere Lehr-Ordnung vorgeschrieben.

Nicht lange Zeit scheinen jedoch diese Vorschriften den Unterricht Ernst Ludwig's und des jüngern Barnim, welche uns hier hauptsächlich beschäftigen, geregelt zu haben. Denn schon bald nach dem erneuerten Besuche der Universität Greifswald fanden es die jungen Herzoge daselbst unerträglich; sie verbrachten ihre Zeit mit Briefschreiben ins älterliche Haus, wohin sie unablässig verlangten.

Sie nach Wolgast zurückkehren zu lassen schien aber bedenklich und wurde besonders von einem der Vormünder, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt, unter Berufung auf sein eignes Beispiel widerrathen, indem am Hofe, wie er frei erklärte, mit jungen Herrn die Studia ein Ende hätten. Man gab daher dem Besuch einer auswärtigen Universität den Vorzug, wählte anfangs dazu Jena; entschied sich aber aus überwiegenden Gründen zuletzt für Wittenberg.

Bevor die jungen Fürsten, unter Aufsicht eines Hofmeisters, ihre Reise dorthin antraten, hatten sie mit Hand und Mund geloben müssen, der für die Dauer ihrer Studienzeit

entworfenen Ordnung treu pünktlich nachzuleben und den Mahnungen ihres Hofmeisters Folge zu leisten.

Hierzu war Erasmus Küssow, ein erfahrner, besonnener Mann, gewählt worden, dem das schwierige Amt jedoch mehr Unbehagen als Freude brachte. Die für die jungen Fürsten-Söhne entworfene Instruction schrieb im Wesentlichen Folgendes vor.

Erstlich sollen ihre fürstliche gnaden sich vor allen dingen zu gottesfurcht gewönen, gerne beten, in hilliger Schrift sich underweisen lassen, des sacramentes und abentmals unsers hern Christi offt gebrauchen, und sich von sulchem götlichen Leben nymals abwenden lassen, dann sonst i. f. g. in allen andern handlungen und vornhemen kein gedigen und glück haben werden. Wie die Schrifft saget: initium sapientiae timor domini und der Psalm: nisi dominus custodiat ciuitatem. Es sollen sich auch i. f. g. mit Fleiß vorsehen, daß sie bei der reinen Lere göttlichen Wortes bleiben und von dem waren Verstande der Augsburgischen Confession, die i. f. g. herr Vater, christlicher gedechtniss, amplectieret, bis in seine grube erhalten, und man in der Kirchen-Ordnung aufs neue verfaßt, sich durch Secten oder Rotten, der nu vile sint, nit lassen abwenden.

Darnach sollen i. f. g. fleißig und oft bei sich bedenken, warum sie ausgeschickt sint, nämlich darum, daß sie in guten künsten und sitten mögen zunemen, Herren und fremden künfftich fruchtbarlich dienen, auch iren bevolnen und angeerbten Landen und leuten mit fürstlichem, christlichem, löblichem regimente vorstehen, auf daß sie Gottes Segen und mennichlichen Ruhm und Lob empfangen mögen. Denn wenn i. f. g. solch's nit theten, ladeten sie den zorn Gottes auf sich. So wäre es auch ihnen bei denselben herrn, bey fremden und der landschaft sehr schimpflich, zuschweigen was sie sich selbst für schaden zufügten, wenn sie ihre blügende jugent also ließen verfließen,

keine Frucht schafften, deren sie künftig in vorstehender Regierung und Alter genießen möchten. So fügten auch i. f. g. derselben hern Brüdern und sich selbst nicht geringen schaden zu, daß sie solche ansehnliche summa Geldes, so darauf gehen wird, vorgebentlich und ohne frucht theten verschwenden, die man sonst zu nottorfft i. f. g. regierung und landes Beste anwenden könnte. Das und Anders werden i. f. g. oft bedenken, und sich von derselbigen studia durch leichtfertige leute, so nit wissen, was regimente frucht, und wie die erhalten müssen werden, lassen abwenden.

Zum Andern sollen und wollen sich i. f. g. aller guten tugenden und fürstlichen sitten befleißigen, nit zur Unfledeckheit mit kleidern, sauffen und anderm unordentlichem leben bewegen lassen, und nit bald folgen, was etwa ein unverständiger vornymbt; ßunder vele mer acht haben auf verständige weise Leute, dieselben gerne hören und iren leren folgen, damit i. f. g. bei Fremden Ruhm und guten Lob empfangen mögen; sich auch dermaßen fürstlich und gnediglich gegen derselben Diener, so ihnen zugeordnet, die es mit i. f. g. underthenlich und treulich meinen, verhalten, daß zu klagen kein Ursach geben werde, sunder menniglich i. f. g. zu dienen lust und liebe habe.

Auf der Reise selbst sollten die jungen Fürsten gegen die sie Geleitenden Wohlwollen zeigen, den verordneten Geleitsleuten, sobald sie an den Wagen kämen, die Faust geben, sich gnediglich gegen sie gebehrden und allzeit zum Mahl fordern, und über Tisch fein ßittlich sein.

Den jungen Fürsten war zugleich vorgeschrieben, sich des Redens zu gewönen, nicht immer stillschweigend bei fremden Leuten zu sitzen, doch der Reden und Worte gute Acht zu haben.

Da die Wittenberger Universität nicht unterlassen würde, die Fürsten mit besonderer Reverentie und Ehrerbietung zu empfangen, so waren die Fürsten angewiesen, allen, so zu ihnen

kommen würden, die Hand zu geben und sich geneigt zu zeigen. Es sollte auch Herzog Ernst Ludwig sich mit einer von ihm selbst zu entwerfenden lateinischen Antwort gefaßt halten. Das werde ihm zu Anfang guten Ruhm und Namen machen.

Da es für die jungen Fürsten nicht schicklich sey, oft und viel des Tags ins Collegium zu gehen, so werde es für sie genügen, täglich einer Vorlesung öffentlich beizuwohnen, bei dem Doctor Eber oder einem andern Gelehrten der etwas den Herzogen dienliches behandle; außerdem sollten sie in ihrer Wohnung die früher begonnenen Studien fortsetzen als: den Cäsar, die Dialectik und Melanchthons Moral-Philosophie; ganz besonders hatten sie im Lateinisch reden und schreiben sich zu üben, wöchentlich zweimal Argumenta zu componiren, aus dem Deutschen zu übersetzen und fortschreitend selbst Argumente zu finden und zu componiren, damit sie selbst etwas dichten und schaffen könnten.

Für Ernst Ludwig wurde als ein besonderer Lehrgegenstand noch Civil-Recht gewählt, auch sollte er mit der Laute fortfahren; wozu täglich eine Stunde angesetzt werden könne, indem ihm diese Uebung nicht undienlich sein, sondern ihm später und künftig allerlei Melancholie vertreiben werde.

Für den jüngern und rüstigern Barnim war ein solcher Unterricht nicht angeordnet; ihm mochte die Musik seines jugendlichen Herzens Ersatz bieten, wo mühelos vollere Accorde die Freude wecken und fesseln.

Ueber der Pflege des Geistes war aber die äußere Lebensordnung nicht vergessen worden. Morgens sechs Uhr, so schrieb diese vor, standen die jungen Fürsten auf, Abends 9 Uhr legten sie sich schlafen. Gleich nach dem Aufstehn so wie kurz vor der Zeit der Ruhe lasen sie ein Stück aus einer Chronik und ein Kapitel aus der Bibel und befahlen sich dann Gott im Gebet, worauf des Morgens der gewöhnliche Unterricht sogleich begann.

Zur Pflege ihrer Gesundheit war den jungen Fürsten eine bestimmte Diät vorgeschrieben, alles unordentlichen Essens und Trinkens hatten sie sich zu enthalten.

Morgens um 10 Uhr, Abends um 5 Uhr sollte gegessen werden, doch die sonst übliche Morgensuppe wegfallen. Auf den Tisch der jungen Herzoge wurden gewöhnlich sechs Schüsseln aufgetragen und nur wenn ansehnliche Leute bey ihnen zu Gast waren, erlitt die eben so abgewogene Vorschrift hinsichtlich des Getränks eine Ausnahme.

Für Küche und Keller schrieb dabei der Hofmeister das Nöthige vor. Morgens vor 10 Uhr durfte der Keller nicht geöffnet werden, sonst blieb er sorgfältig verschlossen, damit dem Gesinde nicht Ursach gegeben würde zu Fressen und Saufen. Zechen und Gelage darin anzüstellen war streng untersagt.

Sobald die Fürsten zur Kirche oder zur Universität gingen, hatten Diener und Edelknaben ihnen fleißig und züchtig aufzuwarten; außerhalb der Stadt sich zu ergehen war ihnen untersagt.

Ueberhaupt waren dem ihnen gestatteten Verkehr mit der Außenwelt sehr enge Grenzen gezogen. Das Treiben des gewöhnlichen Lebens suchte man möglich fern von den jungen Fürsten zu halten, es blieb ihnen gleichsam ein Unnahbares, und nur mit fremden Augen und Sinnen konnten sie Verhältnisse betrachten deren rechte Bekanntschaft ihnen zugleich die Herrschaft über dieselben verschafft hätte.

Dedicationen und andere Huldigungen der Literaten, die zu erwarten standen, sollten, wenn dies nicht ansehnliche bekannte Leute waren, abgelehnt werden, den Promotionen durften die Fürsten beiwohnen auch sich zu Gevatter bitten lassen, doch nicht mehr als höchstens sechs Thaler bei solchem Anlaß verschenken.

Führte der Hofmeister die allgemeine und obere Auf-

sicht über die ihm anvertrauten Fürstensöhne, hatte er sie vor allem zu einem fürstlichen christlichen tugendsamen Leben und Wandel anzuhalten, vor jeglicher Gefahr, so viel er vermochte, zu behüten, keinen Leichtfertigen zu ihnen zu gestatten, so war dem Magister dagegen der häusliche Unterricht derselben übertragen; und auch hierbei fehlte es nicht an Vorschriften, die bis ins Einzelne gingen.

Unter den Lehrgegenständen nahm die Religion die oberste Stelle ein, wobei Luthers Schriften zu Grunde gelegt wurden.

Die classischen Uebungen waren mit dem Geschichts-Unterricht dergestalt verbunden, daß mit Cäsar und Terenz Commines und Sleidan abwechselten, damit die Herzoge neben der lateinischen Sprache auch der Historie kundig und erfahren würden.

Zur Wohnung der jungen Herzoge war Luthers klösterliche Behausung gewählt worden, so daß also dasselbe Dach die Hinterbliebenen des großen Mannes und die pommerschen Fürstensöhne friedlich beschirmen sollte. Um so eindringlicher mochte ihnen daher auch zur Pflicht gemacht sein gegen Doctoris Martini seligen Söhne seine Hausfrau und Gesinde sich fürstlich zu verhalten und ihrem eigenen Gesinde keine Unbill daselbst zu gestatten.

Tags nach ihrer Ankunft in Wittenberg wurden die jungen Herzoge von der Universität stattlich empfangen und von den Professoren mit einer Lage Rön öl beschenkt. Den feierlich Begrüßenden antwortete Ernst Ludewig in zierlichem Latein zur Zufriedenheit des Hofmeisters. Auch der Fürst zu Anhalt hieß die seiner vormundlichen Fürsorge anvertrauten Fürstensöhne freundlich willkommen, schickte ihnen ein Faß Zerbster Bier, Wildbrett und Lampreden.

Es gab jedoch erst manche Unbequemlichkeit zu beseitigen, Hindernisse zu überwinden, bevor den jungen Fürsten der Weg zu einem ungehinderten Studium geebnet war. Und diese

Hindernisse lasteten um so schwerer auf den Schultern des Hofmeisters, da sich ihnen die der Sorge über sein verwaistes Hauswesen zugesellt. Ja kaum waren einige Tage in Wittenberg verflossen, als er bereits diese Last unerträglich fand. Ich bitte: schreibt Küssow an den Kanzler Eickstedt, ihr wollt euch mein Weib und arme Haushaltung die mir gar zerscheitern gehn wird, lassen befohlen sein, und helfen, daß ich bald möge erlöset werden. Daran thut ihr mir den größten Dienst, den ihr mir euer Lebelang bezeigen könntet; denn sollte ich länger hier liegen, das Meine versäumen und verzeren, müßte ich auf meine alten Tage an Bettelstatt gerathen. — Ja er erklärt unumwunden, ich kann und will in dem Dienste nit länger bleiben.

Auf die jungen Fürsten übte dagegen das neue ihres Verhältnisses wenigstens eine Zeitlang einen gewissen Reiz, so wie der bald angeknüpfte persönliche Umgang mit dem Fürsten von Anhalt ihnen manche heitere Abwechslung gewährte.

Ein ernstlicher Uebelstand war, daß über den Zimmern der Herzoge mehrere Stuben von allerlei Studenten, Franzosen und Pollacken, Schwaben und Franken bewohnt wurden, deren unordentliches Leben viel Störung verursachte. Umsonst bat Küssow den Wirth des Hauses, den jungen Luther, dies zu ändern, indem er vorstellte, daß dies der getroffenen Einigung zuwider sei und es auch hierdurch unmöglich werde, die erforderliche Ordnung zu bewirken. Auch Fürst Wolfgang meinte, daß alle Studenten in diesem Hause abgeschafft werden müßten, doch vergeblich.

Durch die drückendste Armuth in rohe Ausschweifung versunken, und dies ist der dunkelste Schatten auf dem farbenhellen Bilde, war der Sohn des großen Reformators taub gegen Alles, was ihm als eine Schmälerung seines Erwerbs erschien, den er auch auf unrechtem Wege fand.

Dem Uebel ließ sich nur durch die Wahl einer andern

Wohnung für die jungen Herzoge entzehn, und hierauf trug Küssow deshalb bei seinem Hofe an.

Weniger erheblich, doch Gegenstand längerer Berathung, wurde das Verlangen des Fürsten Wolfgang, daß die Herzoge zwei gute Klöpfer haben mußten, damit sie zur Kirche ritten und hierin Andern geringern Standes nicht nachblieben; er hette allewege in Leipzig seine Pferde gehabt.

Es gab indeß außerdem noch mancherlei zu berathen und zu beschaffen, was den Beruf des Hofmeisters als nicht sehr erfreulich darstellt.

Die Kleidung der Fürsten war im Vergleich mit dem Aufwande, den die Oestreichischen und Mährischen Herren trieben, dem Hofmeister nicht reich genug, es fehlte an feinem Pelzwerk, an seidenem Futter &c.

Auch mußten die Geschenke erwiedert werden, womit die Wittenberger Gelehrten sich den Herzogen empfohlen hatten; was erst später mit trockener Fischwaare und einigen Ochsen geschah: die geistige Speise wohlmeinend auf das praktische Leben hinweisend.

Noch waren auch die Fürsten nicht eingeschrieben, Küssow bat daher in der Kanzlei nachzusehn wie viel Herzog Barnim der Aeltere pro inscriptione bezahlt habe. Doch leider fehlte zu Allem Geld oder war nicht ausreichend vorhanden. Die mitgebrachten Vorräthe gingen bereits auf die Neige, bei Gewürzhändlern und Kaufleuten waren die Schulden schon zu einer bedenklichen Höhe angewachsen. Dabei gab es viel Ueberlaufens von fremden Herren, Grafen und Edelleuten bei den jungen Fürsten, wodurch vollends viel aufging.

Ein heiteres Zwischenspiel in diesem akademischen Leben bildet der Kriegszug Erichs von Braunschweig, der damals mit einem Haufen geworbener Söldner in abentheuerlicher Lust durch Meklenburg nach Stettin und Danzig zog, wo sich später seine Tapfern verloren.

Auf die Nachricht von drohender Kriegsgefahr gerieth Küssow in neue und große Sorge um sein Hab und Gut, seine Pflegebefohlenen, die Größe der Gefahr überschätzend, empfanden Betrübnisse, die jedoch Johann Friedrich sehr bald zerstreute.

Küssows Bitten um einen Nachfolger im Amt waren indeß hiermit nicht beschwichtigt; er bat zuletzt so dringend, daß er noch im Herbst dieses Jahres von seinem Amte befreit wurde, welches nun in weniger unwillige Hände überging.

Allein mittlerweile war auch bei den jungen Herzogen ein Unbehagen an ihrem Universitätsleben erwacht; auch sie wünschen Wittenberg zu verlassen, doch nicht um heimzukehren, sondern in fremde Länder zu ziehn und fremder Leute Sitte und mores kennen zu lernen, da doch in Wahrheit einem jungen Menschen nichts lieberes könne widerfahren.

Die pommerschen Fürstensöhne länger an Wittenberg zu fesseln, strebten jedoch die Professoren und nicht ohne Erfolg. Ernst Ludwig feierlich zum Rector der Universität gewählt, nahm diese Würde an und überraschte die Gelehrten nicht wenig als er in seiner Antrittsrede, deren äußere Form höchlich gefiel, angelobte, sich der Universität trefflich anzunehmen und die gelös'te, ausgeartete Zucht wieder herzustellen.

Das sittlich schüchterne Gemüth des fürstlichen Jünglings war tief verletzt über die Rohheit und Dürftigkeit eines Lebens, von welchem die Musen und Grazien sich abgewendet hatten, die zurückzuführen den Gelehrten nicht hatte gelingen wollen, eines Lebens, das, weit entfernt von einem vertrauten Umgange mit der Wissenschaft Zeugniß zu geben, in Ausschweifungen jeder Art Sittenlosigkeit und Gemeinheit zur Schau stellte.

Neben großem Reichthum, womit die Söhne angesehner vornehmer Häuser prunkten, fand sich damals in Wittenberg die drückendste Armuth, die dem Reichthum so leicht dienstbar wird.

So mochte ein Unrecht dem andern Vorschub thun, und das bunte Gemisch einheimischer und fremder Persönlichkeiten jenen Karakter angenommen haben, der den sittlichen Zorn des fürstlichen Rector magnificus erregte.

Die mit der Uebernahme dieses Amts verbundene Feierlichkeit, besonders der Rectorats-Schmaus, der die Notabilitäten Wittenbergs fröhlich vereint fand, gingen in bester Form und zu Aller Zufriedenheit vor sich. Lustparthien bei dem Fürsten Wolfgang die sich hieran reihten, verscheuchten oder beschwichtigten doch für eine Zeitlang das Unbehagen der jungen Fürsten, welche den Vorstellungen der regierenden Herzoge endlich nachgegeben und versprochen hatten, noch ein Jahr auf der Universität zuzubringen.

In das geräuschvolle Treiben, welches daselbst herrschte, drang um diese Zeit wieder der Lärm der Waffen und drohend näherte sich der politische Horizont den friedlichen Gebieten des Wissens. Grumbachs Händel verbreiteten Noth und Gefahr im Herzen Deutschlands, und die Grausamkeit, welche sie gegen ihren Urheber aufriefen, legt nicht weniger als seine verheerenden Raubzüge Zeugniß ab von dem innern Verfall Deutschlands. Die Schlacht bei Mühlberg hatte die Kraft der Evangelischen gebrochen, die selbst Moritzens glänzende Siege nicht aufzurichten vermochten. Die so beharrlich und kühn erkämpfte Geistesfreiheit mußte die Herrschaft des lähmenden Formelzwanges erfahren.

Noch war die Grumbachsche Fehde nicht beseitigt, als ein Türkenkrieg den Reichslanden neue Gefahr brachte. Als die Nachricht von dem Einfall osmanischer Horden in Ungarn erscholl, regte sich in dem jungen Barnim der kriegerische Muth seiner Vorfahren, dringend bat er seinen regierenden Bruder ihm zu vergönnen, an dem Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit Theil zu nehmen und dem Kaiser ein Reiterge-

schwader zuzuführen, welcher Bitte jedoch nicht gewillfahrt werden konnte.

Unter solchen innern und äußern Unruhen eilte die Studienzeit der jungen Herzoge dahin.

Im Rectorat war Barnim, auf solenne Einladung der Professoren, seinem Bruder gefolgt und hatte in seiner mit Beifall begrüßten Rede die Pflichten des guten Fürsten geschildert. Aerndtete doch sein späteres Leben den schöneren Beifall, daß er im Handeln den Grundsätzen treu blieb, zu denen er sich als Jüngling mit so vieler Wärme bekannte.

Die Eintönigkeit des Universitäts-Lebens unserer Herzoge belebte ein ununterbrochener nur selten getrübter Verkehr mit ihren Brüdern und dem alten Gr. Oheim.

In den Kreis ihrer hierbei oft wiederholten Wünsche gehörten Pferde, Jagdhunde, Klepper und Winde, ferner Jagdgewehre; kleinere Geldsummen erbaten sie sich zuweilen, allein nicht immer mit Erfolg.

So nahte sich das letzte Jahr ihrer Studien, und dringender verlangten sie nun um die zugesicherte Zeit Wittenberg zu verlassen und nochmals finden wir eine freudlose Schilderung Wittenbergs, womit der jüngere Barnim zur kräftigen Unterstützung seiner Bitte nicht zurückhielt. Er giebt seinem Bruder die Zusicherung, die festgesetzte Zeit in Wittenberg ausharren zu wollen, wenn schon dies zu seinem und Ernst Ludwigs Nachtheil geschehe. Denn, wenn sein Bruder nur ½ Jahre allhie sein sollte, würde er viel anders richten als itzt, wo es vielleicht wohl so schön und zierlich ihm vorgetragen werde, daß er meinte, daß allhie das Paradies wäre, da es doch wohl allhie mit Saufen und andern Dingen, die zu erwähnen unnöthig, so unordentlich zugeht, als es vielleicht an andern Orten nicht geschehen mag.

Auch werde es sein Bruder nicht glauben wollen wie hoch man sich hier vor den bösen Mäulern hüten müsse.

Zugleich wurde dem Oheim das Anliegen, jetzt heimkehren zu dürfen, eindringlich vorgetragen.

Von den Mühen des Herrscher-Amts ausruhend, weilte der betagte Fürst oft in dem anmuthigen klösterlichen Kolbaz, wo im Duft der Sage die Madue ihre geheimnißvolle dunkle Fläche ausbreitet, und in ihrer unermessenen Tiefe die kostbare Maräne hegt. Dorthin gelangte die Bitte seiner ungeduldigen Neffen, welcher Barnim nun nicht länger die ersehnte Zustimmung verweigern mochte.

Das Ziel war erreicht; schon glänzte der Tag der Abreise den jungen Fürsten fröhlich entgegen.

Der solenne Schmaus, womit Barnim sein Rectorat beschlossen hatte, war zugleich das glorreiche Ende der Studienzeit unserer Herzoge.

Nochmals hatte sich Alles, was Wittenberg an Geist und Gelehrsamkeit, Ruhm und Glanz in sich faßte, um die jungen Fürsten geschart und weder Mühen noch Kosten waren gescheut, um dieses Festmal aufs vortrefflichste zuzurichten.

Reichlich hatte besonders Fürst Wolfgang beigesteuert und, treu seinem vormundlichen Beruf, den jungen Fürsten mit herzlichen Abschiedsworten die gute Lehre der Mäßigung zugerufen. Fr. l. Vettern, schrieb er, ich bit, e. l. wollen sich des Druncks in ihrem Gelach auch auf der Reise hierin so viel müglich enthalten.

Die lärmende Fröhlichkeit war vorübergerauscht, das Abschieds-Ceremoniel überwunden, und mit dankbaren doch leichten Herzen verließen die Herzoge den verwilderten Musensitz wo die edleren Blüthen des Geistes im Unkraut schier erstickten, ganz erfüllt von dem Drange in der Fremde dem ungestillten Durst des Wissens Genüge zu thun.

Ihnen ferner zu folgen, sie auf ihren weiten Wanderzügen ins Ausland, an den französischen Hof, zu begleiten,

gestattet die hier gezogene Schranke der Zeit nicht, es mag daher einem andern Anlasse vorbehalten bleiben, die eigenthümlichen sorglosen Fahrten zu schildern auf denen auch die späteren Fürsten Pommerns heitern Lebensgenuß und Belehrung fanden.

Achtzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vorgetragen am 25. März 1843.

Bericht des Stettiner Ausschusses *).

Die in der vorjährigen General-Versammlung beschlossene Verlegung derselben in den Monat März ist von Sr. Majestät dem Könige, als dem erhabenen Protector unserer Gesellschaft, durch die Kabinetsordre vom 5. December v. J. genehmigt worden. Es gewährt uns diese Verlegung diesmal und sie wird uns auch hoffentlich fernerhin alle zwei Jahre die Gelegenheit gewähren, die hochverehrten Mitglieder unsers Pommerschen Provinziallandtages als Zeugen der öffentlichen Berichterstattung über unsre Thätigkeit einzuladen. Wie sie die gegenwärtigen Interessen der einzelnen Provinz in ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohl des gesammten Vaterlandes zu wahren, wie sie den Geist der besonderen Landschaft in seiner gegenwärtigen Lebendigkeit mit dem Geiste des ganzen Staates in eine wahrhafte Einigkeit zu bringen bemüht sind: so haben wir uns die Aufgabe gestellt, die vergangenen Interessen, den vergangenen Geist eben dieser Pro-

*) Ein Bericht des Greifswalder Ausschusses ist nicht eingegangen.
Red.

vinz zum Bewußtsein der Gegenwart und zwar so zu bringen, daß ihr Zusammenhang mit dem Volksgeiste, welcher als ein lebendig thätiger und wirksamer in der Geschichte des ganzen großen Vaterlandes sich kund gegeben hat, zu klarer Erkenntniß gedeihe. Während der Staat, während die Organe des staatlichen Bewußtseins im Volke es mit der unmittelbaren Gegenwart, die Historiker dagegen mit den schon vergangenen Erscheinungen des Volkslebens zu thun haben, ist ein Zwiespalt in den beiderseitigen Bestrebungen dennoch nicht vorhanden, vielmehr gehören sie wesentlich zusammen. Denn das Wesen des Vergangenen kann man nur erkennen, wenn man auch seinen Unterschied von der gegenwärtigen Gestalt des geistigen Volkslebens begriffen hat, und wiederum wissen die Staatsmänner es sehr wohl, daß die Interessen und der Geist der Gegenwart ihnen etwas Unverständliches sein würden, wenn sie dieselben nicht in ihrem Unterschiede von dem Dagewesenen sich zum Verständniß gebracht hätten. Auf den Unterschied aber kommt es an. Aus diesem Grunde nun ist es für uns eben so erfreulich, wie ehrenvoll, daß die höchste Autorität des Staates selbst die Bestrebungen unserer Gesellschaft unter ihren besonderen Schutz genommen hat, und daß es uns verstattet ist, vor den obersten Behörden unserer Provinz und unserer Stadt, so wie vor den Mitgliedern der jetzt hier versammelten Stände Rechenschaft über unser Thun ablegen zu dürfen. Und aus demselben Grunde ergeben wir uns der Hoffnung, daß alle diese Auctoritäten auch fernerhin uns den Schutz und die Förderung werden angedeihen lassen, für deren bisherige Gewährung wir ihnen zu dem tiefsten Danke verpflichtet sind.

I. Litterarische Thätigkeit des Vereins.

Es möge vergönnt sein, von der hergebrachten Reihenfolge der Gegenstände, über welche wir Rechenschaft abzulegen

haben, diesmal abzuweichen, da wir so glücklich sind, der hochverehrten General-Versammlung ein höchst bedeutendes, ja ein Epoche machendes Resultat unserer Thätigkeit vorlegen zu können.

Die von dem Herrn Professor Giesebrecht verfaßten Wendischen Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182 nämlich sind jetzt vollständig im Drucke erschienen. In wie fern die Gesellschaft berechtigt ist, dieses Buch zu den Resultaten ihrer Thätigkeit zu zählen, hat der Verfasser selbst in der Vorrede mit Bestimmtheit ausgesprochen. Er sagt nämlich: „die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat mir in anderer Art ihre hülfreiche Hand geboten. Sie eröffnete mir Verbindungen nach verschiedenen Seiten hin und war unablässig bemüht, mir das hie und da zerstreute Material, altes und neues, dessen ich bedurfte, zugänglich zu machen. Hätte ich dieses Beistandes entbehrt, mir wäre an meinem Wohnort schwerlich gelungen, was ich mir vorgesetzt hatte. Die Gesellschaft darf deshalb mit gutem Recht meine Arbeit zugleich als die ihrige betrachten." Und wenn der Verfasser dann fortfährt: „Ich erwähne das dankbaren Sinnes, wie sich geziemt, aber — wozu es verbergen — auch mit eigener Befriedigung an dem Gedeihen des Vereins, dessen erste Anfänge, da er vor siebenzehn Jahren gestiftet ward, meiner Sorge anvertraut waren:" so geben wir das nicht bloß darum zu, weil jede Vereinigung eben so durch die Kraft und die Thätigkeit der Individuen getragen wird, wie sie jene Kraft wesentlich erhöht und diese Thätigkeit eigentlich erst möglich macht, sondern noch mehr darum, weil in der That die Wirksamkeit unserer Gesellschaft ihre Energie zu einem bedeutenden Theile der Thätigkeit des Herrn Professor Giesebrecht verdankt.

Fragen wir nun, in wie fern die Wendischen Geschichten ein Epoche machendes Resultat sind, so ist die Antwort die, daß wir in ihnen ein Geschichtswerk erhalten haben, in welchem

zum ersten male die Aussagen sämmtlicher Zeugen über das Leben und die Schicksale der Wendischen Völkerschaften zwischen der Elbe auf der einen und der Oder und der Weichsel auf der anderen Seite bis zu dem Zeitpunkte hin, wo ihre rasch sich entwickelnde Germanisirung sie zum größern Theile in den Kreis der deutschen Geschichte als positiv wirksame Elemente hineinzieht, vollständig abgehört, mit besonnener Kritik geprüft, und in anschaulicher Weise dargestellt sind. Wenn nun der Verfasser selbst am Schlusse der Vorrede die Meinung ausspricht, daß sein Buch eigentlich bestimmt sei, von allen Seiten her die Kritik hervorzurufen, um durch dieselbe zu Grunde zu gehen, aber so wie die Saat, die der Landmann in sein Feld wirft, damit sie Frucht bringe, so wird die in solchem Sinne zu Grunde richtende Kritik eben gegen jene drei Punkte sich zu wenden haben. Zunächst also hätte sie es zu thun mit der Vollständigkeit des Materials. In dieser Beziehung würde sie aber, wie man aus der Berichterstattung über die benutzten Quellen in dem letzten Hauptabschnitte des Werkes sich überzeugen kann, offenbar nur Einzelnes nachzutragen haben; und nur darüber dürfen wir kein vorgreifendes Urtheil uns erlauben, ob die in diesem Umfange und mit dieser Schärfe, wenn wir nicht irren, hier zum erstenmale gegebene Charakteristik der Quellen durch ein neues eben so gründliches Studium derselben nicht eine wesentlich veränderte Gestalt erlangen könnte. Wäre dies möglich, dann würde allerdings auch die kritische Feststellung der Thatsachen eine ganz andere Gestalt gewinnen; aber immer wäre das wesentliche Resultat des Giesebrechtschen Buches, daß die Forschung nicht mehr dilettantisch, wie bisher so oft geschehen, an Einzelnheiten haften dürfte, sondern mit wissenschaftlichem Ernste die Gesammtheit der Thatsachen zu ihrem Gegenstande zu machen genöthigt wäre. Eine solche uns allerdings nicht unmöglich erscheinende Umgestaltung würde endlich auch die Darstellung des Ganzen nothwendig

ergreifen müssen, und zwar so, daß die neu gestaltete Erzählung uns ein anderes Bild von dem sittlichen, religiösen, politischen, häuslichen und gewerblichen Zustande, mit einem Worte von dem nationalen Wesen und Character der Wendischen Völker darböte.

Mögen indeß die Wendischen Geschichten, wie wir es so eben als möglich hinstellten, nur die, freilich auch schon Epoche machende, Bedeutung haben, daß sie die Möglichkeit einer schließlichen Darstellung gewähren, oder mögen, wie das der gründlichen Forschung festzustellen überlassen bleiben muß, sie selbst schon diese schließliche Darstellung sein: jedenfalls wird es die einzig würdige Fortsetzung dieser Arbeit sein, wenn die Geschichtschreiber mit Zugrundelegung der durch sie gewonnenen Einsicht in die nationale Eigenthümlichkeit und die historische Bestimmung der Wendenvölker — und diese Einsicht war mit einer geringeren Arbeit, als die des Verfassers ist, nicht zu gewinnen — sich bemühen wollen, an diese Geschichten nun auch die Geschichte anknüpfen. Damit aber scheint es im Widerspruche zu stehen, daß der Verfasser selbst Bd. 3. S. 277. mit einem unumstößlichen Grunde bewiesen hat, daß es eine Geschichte der Wenden nicht geben kann, und wie wir hinzufügen, auch dann nicht geben kann, wenn die vorhandenen Nachrichten durch einen gar nicht denkbaren Glücksfall noch um ein Bedeutendes sich vermehren sollten. Aber dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Denn die nachfolgende Geschichte würde gar nicht eine Geschichte der Wenden sein, sondern eine Geschichte derjenigen Thätigkeit des deutschen Volkes, durch die das Wendenvolk in den schon bezeichneten Gränzen theils vernichtet, theils in die deutsche Volksthümlichkeit so aufgegangen ist, daß auch diese theils in Betreff ihres äußeren Verhaltens dadurch bestimmt werden mußte, theils eine wahrhafte Bereicherung ihres inneren Wesens dadurch empfing. Dieser Uebergang aus den Wendischen Geschichten in eine

Geschichte des nordöstlichen Deutschlands ist aber nicht eine bloß von uns hinzugefügte Forderung, sie ist vom Herrn Professor Giesebrecht selbst durch seine ganze Auffassung der Thätigkeit Heinrich's des Löwen und seines Verhältnisses zu Friedrich Barbarossa schon ausgesprochen, ja es ist die Art ihrer Erfüllung in energischen Zügen schon von ihm angedeutet worden.

Unserer Gesellschaft nun würde es zunächst obliegen, zu der Erforschung desjenigen Theiles dieser Geschichte, welche unser Pommerland umfaßt, behülflich zu sein. Und auch in dieser Beziehung können wir schon jetzt von einem andern erfreulichen Resultate sprechen. Es ist nämlich der Druck des ersten Bandes des Codex Pomeraniae diplomaticus, von welchem die vier ersten Probebogen bereits der vorjährigen General-Versammlung vorgelegt werden konnten, nunmehr so weit vorgeschritten, daß seine Vollendung in wenigen Tagen zu erwarten steht. So weit dieser erste Band bis jetzt uns vorgelegen hat, enthält derselbe 70 Urkunden, deren letzte dem Jahre 1191 angehört; die ersten 52 oder 53 fallen in den Zeitraum, welchen die Wendischen Geschichten behandeln. Hinzugefügt ist außer den zum näheren Verständniß nöthigen Anmerkungen eine genaue Beschreibung der benutzten Copiarien. Ein näherer Bericht wird indeß erst gegeben werden können, sobald nach Vollendung des Druckes der Inhalt und seine Behandlungsweise sich klar überschauen läßt. Der vollständige Titel lautet:

Codex Pomeraniae diplomaticus, oder Sammlung der die Geschichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden nach den Originalen, Transsumten und alten Copien mit Anmerkungen, Schriftproben und Siegelzeichnungen, herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach, Director des Gymnasium und Seminarium für gelehrte Schulen zu Stettin, Dr. Johann Gottfried Ludwig Kosegarten,

Professor der Theologie zu Greifswald, und Friedrich Baron von Medem, Königlichem Archivar des Provinzial-Archivs zu Stettin. Erster Band. Greifswald. Universitäts-Buchhandlung. C. A. Koch. 1843.

Wenn das Hauptverdienst dieser Arbeit, wie sich versteht, den Herrn Herausgebern selbst zukommt, und wenn sie die nothwendigste Unterstützung theils bei den Hohen Ministerien, theils durch die Munificenz der Pommerschen Stände gefunden haben: so darf doch unsere Gesellschaft an dem Werke ihrer Mitglieder in so weit einen Antheil sich zusprechen, als auch sie dasselbe nach Kräften gefördert hat und insbesondere als eine nothwendige innere Verbindung zwischen den Bemühungen der Herrn Herausgeber und ihren eigenen Bestrebungen statt findet.

Außer diesen beiden Unternehmungen haben wir ferner des Pommerschen Wappenbuches des Herrn Bagmihl, von welchem die 4., 5. und 6. Lieferung seit der letzten Generalversammlung erschienen sind, und der Baltischen Studien zu erwähnen. Das erste Heft des neunten Jahrganges unserer Vereinsschrift enthält die Biographieen des Bischof's Otto und deren Verfasser von Robert Klempin und den siebzehnten Jahresbericht unserer Gesellschaft.

Endlich müssen wir zu unserm Leidwesen bemerken, daß in Betreff des architektonischen Bilderwerkes, von welchem in dem letzten Jahresbericht gesprochen wurde, bis jetzt noch keine weiteren Schritte haben gethan werden können.

II. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Nach der Angabe des vorigen Jahresberichtes zählte die Gesellschaft 395 Mitglieder; indeß war durch einen Irrthum, welcher mit dem damaligen Sekretariatswechsel entschuldigt werden möge, in dem 15. Jahresberichte der Herr Landrath von Puttkammer auf Bartin fälschlich als ausgeschieden angeführt worden. Es waren also eigentlich 396

Mitglieder. Von diesen sind nun seit der letzten General-Versammlung ausgeschieden.

1) Herr Regierungsrath Heegewaldt in Stettin.
2) - Regierungssekretair Nitzky in Stettin.
3) - Regierungsrath Harten in Düsseldorf.
4) - Kaufmann Wichmann in Stettin.
5) - Regierungsrath v. Werdeck in Stettin.
6) - Landrath Graf v. Königsmark in Potsdam.
7) - Erblandmarschall von Flemming in Swinemünde.
8) - Pastor Teschendorf in Stettin.
9) - Regierungspräsident Müller in Stettin, der letztere durch den Tod.

Hinzugekommen sind 5 neue Mitglieder, nämlich:

1) Herr Regierungsrath Bendemann in Stettin.
2) - Musiklehrer Hamann in Stettin.
3) - Wegebaumeister Viget in Anklam.
4) S. Excellenz der commandirende General des zweiten Armeecorps, Herr v. Wrangel.
5) Herr Prediger Wilken in Stralsund.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 392 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Dr. Büttner, Sekretär und Redacteur der Baltischen Studien,
Regierungsrath Triest, Bibliothekar,
Oberlehrer Kleinsorge, Bibliothekar,
Professor Hering, Aufseher der Alterthümer,
Regierungsrath Dr. v. Usedom, Curator der Kasse,
Regierungssekretär Stark, Rechnungsführer.

B. Berathende Mitglieder:

Maler und Zeichenlehrer Bagmihl,

(Nr. 479 u. 80), zwei Garzer, (Nr. 483 u. 88) zwei Gollnower (Nr. 491 u. 92), ein Pyritzer (500), drei Stargarder (Nr. 506, 510 u. 513), drei Stettiner (Nr. 516 u. 520), zwei Stralsunder (Nr. 550, halber Schilling und 556), eine Treptower (Nr. 568), zwei Usedomer (Nr. 571 und 574), eine Wolgaster (Nr. 576), zwei unbestimmte, zusammen 24 Stück.

2. Alterthümliches Geräth.

9. Vier Piecen alterthümlichen Schmuckes, drei davon ringförmig, in Litthauen gefunden. Geschenk des Herrn Pharmaceuten Pohl in Stettin.

10. Eine alte Axt von Eisen, von eigenthümlicher Form, dabei einige Nüsse und Torferde, welches zusammen in einem Gefäße bei Langenberg bei Stettin im Torfmoor gefunden worden ist. Geschenkt vom Herrn Oberlehrer Dr. Friedländer.

11. Ein sogenannter spanischer Bock und eine eiserne Daumschraube, als eine Erinnerung an die Barbarei früherer Zeiten, welche die jetzige ältere Generation nur noch durch den jetzt überall verschwundenen Gauten kennt, ein willkommener Beitrag für die Sammlung. Außerdem zwei alte eiserne, vergoldete Sporen und ein ebenfalls sehr alter, kurzer Stoßdegen. Alle diese Gegenstände wurden in dem herrschaftlichen von Borkeschen Hause zu Brallentin bei Stargard aufbewahrt, und sind ein Geschenk unsers in den Berichten der Gesellschaft oft mit Dank genannten Freundes vaterländischer Geschichte, des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

12. Ein eiserner Brustharnisch nebst Rückenstück und ein alter eiserner Helm, gefunden in Stettin, große Oderstraße Nr. 119 im Keller, 3 Fuß tief, zwischen zwei Pfeilern, beim Neubau des Hauses. Geschenk des Schuhmachermeisters Herrn Klein hierselbst.

13. Ein eisernes Schwert nebst Bruchstücken von einer

sämmtlich nach Königsberg in Preußen eingesandt wurden. Näheres wurde dem Ausschuß nicht berichtet.

2. Zwei große deutsche Silbermünzen von 1623 und 1634, gefunden im Keller des Braueigen Schultze zu Pyritz. Gekauft.

3. Eine Medaille von Bronce, auf deren einer Seite zwei männliche Brustbilder im Bischofsornat, Umschrift: St. Adalbert. St. Stanislaus, gefunden zu Pyritz beim Abbrechen eines an der Stadtmauer belegenen Wiekhauses. Gekauft.

4. Eine römische Goldmünze Kaiser Theodosius II., angeblich in Pommern gefunden. Näheres war nicht zu ermitteln. Gekauft.

5. Eine silberne Huldigungsmedaille, Berlin den 3. August 1741, mit dem Brustbilde Friedrichs II. Gekauft.

6. Eine silberne Denkmünze auf die Wassers- und Hungersnoth in Schlesien 1736, Geschenk des Herrn Musiklehrers Homann in Stettin.

7. Sechs Stück alte Münzen, geschenkt vom Herrn Dr. Scharlau, praktischen Arzt in Stettin, worunter eine in Stralsund gekaufte Silbermünze, welche die Zahl 766 zeigt, darüber I sui. Auf der andern Seite ein Kreuz und eine Thiergestalt. Die Münze ist nicht rund und von besonderem Interesse. Die fünf übrigen, in der Nicolai-Kirche zu Stralsund gefunden, sind: zwei Bracteaten, ein Brandenburgischer Sechser von 1707, ein Mariengroschen von 1675, eine deutsche Ordensmünze.

8. Eine vorzüglich willkommene Bereicherung erhielt unsre Münzsammlung durch die Güte des Herrn Hofrath Dr. Köhne zu Berlin, bestehend in 20 kleinen Pommerschen Münzen, nämlich: zwei Cösliner (vergleiche des gewogenen Gebers neue Beiträge zum Groschen-Cabinet, worin viele Pommersche Münzen zum erstenmal beschrieben sind, Nr. 466 und 468), eine Colbergische (s. Nr. 474), zwei Demminer

(Nr. 479 u. 80), zwei Garzer, (Nr. 483 u. 88) zwei Gollnower (Nr. 491 u. 92), ein Pyritzer (500), drei Stargarder (Nr. 506, 510 u. 513), drei Stettiner (Nr. 516 u. 520), zwei Stralsunder (Nr. 550, halber Schilling und 556), eine Treptower (Nr. 568), zwei Usedomer (Nr. 571 und 574), eine Wolgaster (Nr. 576), zwei unbestimmte, zusammen 24 Stück.

2. Alterthümliches Geräth.

9. Vier Piecen alterthümlichen Schmuckes, drei davon ringförmig, in Litthauen gefunden. Geschenk des Herrn Pharmaceuten Pohl in Stettin.

10. Eine alte Art von Eisen, von eigenthümlicher Form, dabei einige Nüsse und Torferde, welches zusammen in einem Gefäße bei Langenberg bei Stettin im Torfmoor gefunden worden ist. Geschenkt vom Herrn Oberlehrer Dr. Friedländer.

11. Ein sogenannter spanischer Bock und eine eiserne Daumschraube, als eine Erinnerung an die Barbarei früherer Zeiten, welche die jetzige ältere Generation nur noch durch den jetzt überall verschwundenen Ganten kennt, ein willkommener Beitrag für die Sammlung. Außerdem zwei alte eiserne, vergoldete Sporen und ein ebenfalls sehr alter, kurzer Stoßdegen. Alle diese Gegenstände wurden in dem herrschaftlichen von Borkeschen Hause zu Brallentin bei Stargard aufbewahrt, und sind ein Geschenk unsers in den Berichten der Gesellschaft oft mit Dank genannten Freundes vaterländischer Geschichte, des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

12. Ein eiserner Brustharnisch nebst Rückenstück und ein alter eiserner Helm, gefunden in Stettin, große Oderstraße Nr. 119 im Keller, 3 Fuß tief, zwischen zwei Pfeilern, beim Neubau des Hauses. Geschenk des Schuhmachermeisters Herrn Klein hierselbst.

13. Ein eisernes Schwert nebst Bruchstücken von einer

eisernen Scheide. Aus einem Steinhügel, etwa 100 Ruthen von dem Gute Bergenzin bei Lauenburg wurden im Sommer v. J. zum Straßenflaster Steine gebrochen. Hierbei stieß man auf einen ziemlich großen, glatten Feldstein, um und auf dem mehrere Aschenkrüge standen, in denen sich nichts als Knochenüberreste vorfanden. Nur in einer Urne wurden obige Gegenstände, ringförmig gebogen, gefunden. Auch sonst sind in dortiger Gegend oftmals Urnen vorgefunden worden. Die Gesellschaft verdankt diese Nachricht nebst dem Schwert der Güte des Königl. Obristlieutenants Herrn von Gruben auf Comsow bei Lauenburg.

14. Sechs Stück eiserne Pfeile nebst befiedertem Schaft, Geschenk des historischen Vereins zu Bamberg.

Der Ausschuß des geehrten Vereins bemerkt darüber in einem gedruckten, der freundlichen Gabe beigefügten Schreiben: „Gegen 20,000 der beiliegenden Pfeile, von welchen bereits in mehreren Blättern erwähnt wurde, sind im Sommer dieses Jahres bei Aufräumung eines Kellergewölbes in der bamberger Stadtkämmerei gefunden worden. Das Merkwürdigste daran mögen wohl die befiederten Schafte sein. Ueber dieselben einige historische Notizen zu erfahren, wird dem verehrlichen Vereine willkommen sein, indem diese Auszüge aus städtischen Acten genommen sind, von welchen früher nur wenige durch den Druck bekannt wurden.

Im Jahre 1435 empörten sich die Bewohner der Stadt Bamberg gegen ihren Fürstbischof Anton von Rotenhan, welcher Alles anfbot, die kaiserlichen und päpstlichen Rechte und Privilegien für das Aufblühen der Stadt zu unterdrücken. Die vorzüglichsten Anführer des Aufstandes waren selbst Rathsherren, und gehörten den bürgerlich-edlen Familien der Tockler, Lorber, Zollner, Haller, Oertlein, Wetzel, Lautenschlager und Schick an. Der Tumult nahm so sehr überhand, daß die Abtei Michelsberg und mehrere Dom-

herrenhöfe geplündert wurden, und die höhere Geistlichkeit mit dem Bischofe die Stadt verlassen mußte. Ueber diesen Vorfall verfaßte ein Meistersänger der Stadt Hof (jetzt an der Grenze von Oberfranken) folgendes Gedicht:

Man hat getichtet in kurtzer stund,
Babenberg leit in einem grunt
In keysserlichen rechten
Wer halt die newen wolt, der mußt mit in fechten.
Sie dünken sich ausser massen saur,
Sie haben gemacht ein Holtzen maur,
Sie stellen sich vast zu were.
Der Bischof, der zoch for die stat mit einem grossen Here,
Mit manchem vppickleichen pawren,
Sie wolten sie brengen aus der mawr,
Vnd solten sie zerhauen
Und auch dazu daz Mülweher, daz kunt in nicht gedeihen,
Sie wolten dem Wasser weren den Fluß.
Zu in so ging manick Büchsenschuß,
Dez kan sie gar fast verdrissen.
Der nathhafft sprach: weicht hinder euch, man schol mit Feuer einschißen!
Der Bischoff sprach: die stat ist mein,
Scholt man Feur schissen ein,
Daz wurd gar zu sbere (schwere.)
Der steiffer sprach gar vppickleich: Hör gemeleiche mere!
Man leit dafür, man soll ihn nicht thun,
Ich hor wol, slug man in ein Hun,
Ez mocht den Bischoff krencken.
Schölt ich leben hundert Jar, ich mocht dir rayß wohl denken.
Aller meincklich (allermännigslich) eilt da van
Sprach Her Veit vom rotten Han,
Man wil die stat nicht verheren,
Der Marggraff ist chumen her, die reisse wird sich verkeren,
Der Marggraff, der reit in die stat,
Er zoch eß nicht lang, er ging zu Tat,
Er kont die sach verrichten.
Daz thet Jorgen von schanberck zorn;
Ez gefil im gar vernicht
Sölt ez denn pleiben vngerochen,
Daz sie den toren (Thurm) haben zerbrochen,

Auf dem Münchperg in dem garten,
Der auf einem Hauffen leit?
Scholt wir eins solchen warten?
Her Mathes sprach vom Liechtenstein,
Der Leb vnd der Han *) weren vber ein;
Das laz ich euch gesehen,
Daz wir haben gegriffen an, daz ist ungeschehen,
In dem Thüm, do ist gut wessen,
Da schult ir singen vnd lessen,
Vnd schült euer pfründ warten
In euer Heut stet daß ein püch, denn ein Helmparten.
Daz sag ich euch nicht allein
Ich mein die Capitel alles gemein!
Here thumprobst, lieber Here!
Tzihet heim gein Babenberg in die stat,
Da habt ihr preyß vnd Ere.
Die von Wertheim vnd der vom Lebenstein,
Die Marschalck vnd der von ehenheim,
Von Limporg genannt,
Ihr seit techant vber sie,
Lat sie nit zerstreuen!
Her Tünefelder vnd der von streitperg,
Ir redbitzer, seht an die Werck,
Die sant kungünt hat gepawet,
Wie lat irs vngesungen sten?
Wer het dez getrawet?
Her Hans von neid, vnd Kinsperger von Herbstat
Merckt diese mere:
Seit der stiff als vor
Funfzehn geslecht hat man der gehabt,
Die gehoren auf den kor!
Her Cunrad von Wirtzpurg vnd neiwsteter,
Ich sing euch allen on geuerd:
Halt euch zu dem thum,
Vnd lat sein ungesungen nicht
Ir habt sein guten Frummen!
Altenpurg ist ein vil gutz Haus,
Da reit der Bischof ein vnd aus;

---

*) Anspielung auf das Wappen des Bisthums Bamberg und das Rotenhan'sche Wappen.

Wer mocht ez im geberen (weren)
Wenn er der stat genedig ist?
Dez hat er preyß vnd Ere! —
Wer uns daz lieht sang,
Vnd sein sin darzu ẞwang,
Der ist ein Hoffer (von Hof)
Moht ers genissen vmb ein gebant (Gewand),
Er wolt wol dichten mer.

Vielleicht gelingt es einem verehrlichen Vereins-Mitgliede, den Namen dieses Dichters ausfindig zu machen.

Nur durch päpstliche und kaiserliche Einwirkung wurde die Stadt zum Nachgeben bewogen. Es vergingen jedoch einige Monate, bis dieses geschah. Während dieser Zeit schaffte die städtische Behörde bedeutende Vorräthe von Wurfgeschossen, Pulver, Blei und Pfeilen an. In keiner städtischen Rechnung kommen so viele Ausgaben für Anschaffung von Waffenvorrath vor, als in der vom Jahre 1435. Unter anderen heißt es:

6 fl. — dem Pfeilsticker an Viti, dem Büchsenmeister Ulrich Straßmeier eod. die. (bezahlt).

6 fl. den Pfeilstickern, an Petri P.

4 fl. — dem Conz Ortlein für Bley in Kugeln zu gießen.

80 Groschen dem Niklasen Dorn Büchsenmeister. fer. 2. p. Kil.

6 Gr. für Bley dem Conz Ortlein.

3 Pfd. 10 Pf. für 50 Pfd. Fleisch den Söldnern auf dem Münchberg in der Raiß (Krieg).

8 fl. — dem Ulrich Eymont Büchsenmeister zu Lohn, an Magdalene.

3 fl. — dem Ulrich N. N. Pfeilschmied.

28 Pfd. 3 Pf. Fritzen Gloncker für Wein und Brod dargeliehen, als man den Turm einnam auf dem Münchberg.

9½ fl. — dem Ulrich Pfeilsticker aber (abermals) an 6000 Pfeile.

Item 6000 Pfeile angeschaftet, 2000 abgeschabet, 2000 gefiedert.

23 fl. — Meister Hans Pricken, Büchsenmeister für Büchsenpulver, Bleykugeln, Pfeile und um Wein den Gesellen zum vertrinken.

70 Pf. Fritzen Erbeiter jüngeren für 4 Ctr. Bley zu Kugeln und anderer Nothdurft.

110 Groschen für eine Buchsen, die Conz Ortlein in ein Laden von Fritz Erbeiter genommen hat.

Peter Stan, Kandelgießer des Hussenkramers, giebt in der Reise Bley zu Kugeln.

8 fl. 10 Pf. Seitz Büchsenmeister an der eisernen Büchsen, die die Stadt vmb ihn kauft hat.

4 fl. — Seitz Büchsenmeister auf ¼ Jahr Sold.

39 fl. 13 Schill. für 3 Ztr. 13 Pfd. Salpeter.

4 fl. 2 Pfd. für 1 Ztr. 10 Pfd. Schwefel.

11 fl. — für 4 Armbrüst, ein Senn und Schlüssel, die Fritz Zollner in der Reise der Stadt kauft hat.

20 Gr. für einen alten Mühlstein zu Büchsensteinen.

Dem Seitz Büchsenmeister 12 fl. Jahrslohn.

Da es zu keinem förmlichen Gefechte gekommen, sondern die Stadt dem Fürstbischofe sich wieder unterworfen habe, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Pfeile dem Jahre 1435 angehören.

B. Die Bibliothek.

1. Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. 2. Bandes 1. Abtheilung. Kiel 1842. Geschenk der Gesellschaft.

2. Sammlung alt-dithmarscher Rechtsquellen v. Michelsen. Altona 1840. Geschenk des Verf.

3. Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte in Landeskunde. II. Theil 3—6tes Heft, III. Theil 1. Heft. Geschenk der Gesellschaft.

4. Programme der Gewerbschule in Berlin 1838—1840 und 1842, enthaltend eine Abhandlung über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters und Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches. Geschenke des Herrn Dir. Klöden.

5. Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums v. Jakob Grimm. Berlin 1842. Gesch. des Verf.

6. 8ter Jahresbericht der Sinzheimer Gesellschaft. Gesch. der Ges.

7. Nürnberger Geschichts- Kunst- und Alterthumsfreund v. Mayer. Nürnberg 1842. 1—3. Heft. Gesch. d. Herausg.

8. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen v. Puttrich. 1—12. Lief. Leipzig 36—42. Gesch. des hohen geistlichen Ministeriums.

9. Die Feen in Europa v. Schreiber. Freiburg in Breisgau 1842. Gesch. des Verf.

10. Eherne Streitkeile besonders in Deutschland von Schreiber. Gesch. des Verf.

11. Bekehrung der Einwohner des Landes Lebus von Goltz. Fürstenwalde 1842. Gesch. des Verf.

12. Unbekannte, wie auch zu wenig bekannte Wahrheiten der Mathematik, Physik, Philosophie. Monatsschrift v. Meyen, Prof. am akad. Gymnasium in Stettin. 1787. Gesch. des Herren R. S. Stark.

13. Pommersches Wappenbuch v. Bagemihl. Bd. I. Lief. 4, 5, 6. Gekauft.

14. Ranke's historisch politische Zeitschrift. 2. Bandes 4. Heft. Berlin 1836. Geschenk des Herrn Prof. Hering.

15. Actstykker for storste delen hidtil utrykte til Oplysning isaer af Danmarks indre forhold i aeldre Tid. Odense 1841. Geschenk der Fünischen Gesellschaft.

16. Beurkundete Ausführung des Herzoglich Meklen-

burgischen Landes- und Lehnsherrlichen Rechtes an das Schloß und Haus Stavenhagen. Schwerin. Geschenk des Herrn Archivar Lisch.

17. Oberbairisches Archiv. 4. Bandes 1. u. 2. Heft. München 1842. Geschenk der Gesellschaft für Oberbaiern.

4. Jahresbericht derselben Gesellschaft.

18. Das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht v. Hefner. München 1842. Geschenk des Verf.

19. Sundine Nr. 29—42 nebst Beiblatt. Geschenk des Herausgebers.

20. Stralsundische Chroniken von Zober. 2. Theil. Stralsund 1843. Geschenk des Herausgebers.

21. Abhandlungen der histor. Klasse der Königl. Bairischen Akademie der Wissenschaften. Band I. Band II. 1, 2, 3. Band III. 2. Geschenk der Akademie.

22. Gelehrte Anzeigen herausgegeben von Mitgliedern derselben Akademie. 15. Band 1—22.

23. Stammreihe und Geschichte der Grafen v. Sulzbach, verfaßt v. Joseph Moritz. 1. Bandes 1. u. 2. Abtheilung. München 1833.

24. Topographische Matrikel geschöpft aus dem diplomatischen Coder der Juvavia und aus dem Coder des Chronicon lunaecense v. VI—XI. Jahrhundert v. Koch-Sternfeldt. München 1841. Geschenk.

25. Schafariks Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld. Herausgegeben v. Wuttke. 1. Band. Leipzig 1843. Gekauft.

26. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenb. Geschichte rc. 7. Jahrgang. Geschenk des Vereins.

27. Genealogie und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftl. Familien v. Carl Gesterding. Berlin 1842. Gesch. des Verf.

28. Scripta historica Islandorum. Vol. X. XI. Hafniae 1842. Gekauft.

29. Annaler for Nordisk Oldkyndighed udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1840 bis 1843. Gekauft.

30. Die Königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde. 3 Blätter Jahresvers. 1838. 1 Blatt Jahresvers. 1842. 1 Heft Jahresvers. 1842. Geschenk.

31. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem thüring. sächs. Verein. 6. Bandes 3. Heft. Halle 1842. Geschenk.

32. Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich v. Barthold. 2. Theil. Stuttgart 1843. Gekauft.

33. Monographie der rügenschen Kreideversteinerungen v. Dr. Friedrich v. Hagenow. II—III. Abtheilung. 1843. Geschenk des Verf.

34. Sundine für die Monate Novbr., Decbr. 1842. Geschenk des Herausgebers.

35. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Bandes 5. Heft—7. Bd. 2. Heft. Würzburg 1838—42. Geschenk.

36. Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis. 2. Bandes 2. Heft — 4. Bandes 3. Heft. Freiburg 1834 bis 1837. Geschenke.

37. Verzeichnisse der Druckschriften und Mitglieder dieser Vereine, wie auch die Statuten der letzteren Gesellschaft. Geschenk.

38. Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. 4. Lieferung. Meiningen 1842. Geschenk des Hennebergschen alterthumsforschenden Vereins.

39. Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1841. 4 Hefte. Geschenk.

40. Fünfte Nachricht desselben Vereins. Geschenk.

41. 16ter Jahresbericht des Voigtländischen Vereins. Jahrgang 1841. 2 Ex. Geschenk des Vereins.

42. Geschichte Böhmens von Franz Palacky. 2. B. 2. Abth. Prag 1842. Gekauft.

43. Böttiger, Heinrich der Löwe. Hannover 1829. Gekauft.

44. Diplomatische Chronik der Stadt Müncheberg v. Goltz. 1842. Geschenk des Verf.

45. 5ter Bericht über das Bestehen und Wirken des histor. Vereins für Bamberg in Oberfranken. 1842. Geschenk.

46. Wendische Geschichten von Ludwig Giesebrecht. 3 Bände. Berlin 1843. Geschenk des Verf.

IV. Nachgrabungen.

Herr Dr. Berendt, Director der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig, hat uns über eine in dortiger Gegend veranstaltete Nachgrabung Nachricht gegeben. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen verdienen die Aufmerksamkeit derjenigen Freunde und Mitglieder unserer Gesellschaft, die Gelegenheit und Neigung zu Nachgrabungen haben, so sehr, daß wir nicht verfehlen, den wesentlichen Inhalt des betreffenden Schreibens und eben so das Gutachten des Herrn Professor Giesebrecht wörtlich mitzutheilen.

1. Schreiben des Herrn Dr. Berendt.

Bei dem Dorfe Meisterswalde, drei Meilen von Danzig, im Pommerschen Plateau, befindet sich mitten im Walde auf einem der höchsten abgerundeten Hügel ein heidnischer Begräbnißplatz, der sich jedoch durch keine kuppel- oder backofenähnliche Erdaufwürfe, sondern nur durch flache Steinkreise von sehr verschiedenem Durchmesser, zu erkennen giebt. Wie viele solcher Steinkreise vorhanden sein mögen, ist schwer zu ermitteln, da Waldgebüsch das Ganze überzieht und dergestalt mit

Vegetation bedeckt, daß nur die Spitzen der größeren Steine über dem Rasen hervorragen, und daß jeder Kreis erst nach Wegräumung des Gesträuches deutlich zu Tage tritt. Ich schätze die Zahl zwischen 30 und 60. Die Stellung der einzelnen Kreise zu einander und die Form des Ganzen erscheinen völlig regellos. Kleine, bisweilen unternommene Nachgrabungen hatten nur zu dem Resultate geführt, daß der Mittelpunkt jedes Steinkreises ein Aschenheerd gewesen, auf welchem sich eine, mehrentheils schon zerfallene Urne mit Knochenasche und Knochenresten befand. Die bisweilen daneben liegenden alterthümlichen Gegenstände sind nicht nennenswerth. Nur an einer Stelle fand man eine sogenannte Steinkiste und in dieser mehrere Urnen von verschiedener Größe reihenförmig aufgestellt. Im Oktober v. J. glaubte der in der Nähe wohnende Förster beim senkrechten Durchstechen eines solchen, nur etwa 2 F. unter der Oberfläche befindlichen Aschenheerdes zu bemerken, daß die unter der Asch- und Kohlenschicht befindliche Erde eine aufgeschüttete sei. Er grub tiefer und fand, 2 F. unter dem Heerde zwei neben einander, mit den Köpfen nach Norden liegende Menschenskelette, neben ihnen ein langes, schmales, eisernes, stark verrostetes Messer. Die allen Anwesenden ganz fremdartig erscheinenden Schädel waren noch ziemlich gut erhalten. Man brach ihnen muthwillig die Zähne aus, zerschmetterte sie an Steinen und verscharrte die Trümmer. Bald darauf führte ein Zufall den Förster zu mir nach Danzig. Er erzählte mir seine Heldenthat. Ich fuhr, sobald ich konnte, nach Meisterswalde, ließ nach den Bruchstücken unter meinen Augen graben und fand glücklicherweise so viel Fragmente zusammen, daß die Form des einen Schädels klar und deutlich gewonnen wurde. Der größte Theil des Hinterhauptbeins, die beiden Scheitelbeine, das Stirn- und Nasenbein bilden zum Glück noch ein Ganzes. Der Kopf ist lang und schmal, als wäre er von den Seiten etwas zusammen gedrückt, die Stirn

überaus flach, die Augenhöhlen mehr viereckig, als oval. In Blumenbach's decas craniorum ist nur ein Schädel (no. XX. feminae caribeae) mit dem der meinige verglichen werden könnte, und nur der des Kamtschadalen (no. LXII.) hat Augenhöhlen, wie der vorliegende. Ein Charakter, der den nordasiatischen Völkern eigen ist.

Die Religion des Criva betrachtete bekanntlich das Verbrennen der Todten als einen Akt des Gottesdienstes. Wer waren nun diese Männer, die man nicht verbrannte, sondern (das Messer daneben) mit den Köpfen nach Norden auf dem allgemeinen Begräbnißplatze verscharrte? Waren es erschlagene Helden, die man auf solche Weise ehrte, oder weiset das Messer auf Opfer, vielleicht einer Blutrache, hin? — Aehnliche Beispiele von anderen Orten könnten belehrenden Aufschluß gewähren. Bei Meisterswalde grub man nach einem dortigen Besuche weiter, aber das erzählte factum steht noch als unicum da.

2. Gutachten des Herrn Professor Giesebrecht.

Unverbrannte Todtengerippe finden sich in Pommern, Meklenburg und überall im Norden jenseit der Ostsee gar nicht selten: die Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und des Vereins für Meklenburgische Geschichte geben die Beläge dazu. Für den Norden unterscheidet schon Snorre in der Heimskringla ausdrücklich ein Zeitalter der Leichenverbrennung (Brunaöld), das mit der Gesetzgebung Odins seinen Anfang nahm, und dem eine Zeit der Todtenhügel (Haugsöld) folgte, in der man nicht alle, sondern nur die Könige und die ihres Geschlechtes waren unverbrannt mit Pferd und Rüstung bestattete. Wie man es vor Odins Zeit gehalten, sagt Snorre nicht; wenn aber das Verbrennen erst mit Odin anfing, so liegt schon darin vorausgesetzt, daß es vorher nicht statt gefunden hat. Dusburgs Nachricht von der Sitte der Todtenverbrennung bei den Preußen

bezieht sich augenscheinlich nur auf die Zeit, welche der Einführung des Christenthums unmittelbar vorherging; es kann auch ihr, wie erweislich anderwärts in den Baltischen Ländern eine Zeit allgemeiner Leichenbestattung vorher gegangen und, da die neue Sitte aufkam, die Bestattung als exceptionelles Recht der Fürsten neben der Verbrennung geblieben sein. Osteologisch untersucht sind, so viel mir bekannt, die Skelette in den Hünengräbern, besonders die Schädel noch nicht, wenigstens nicht zu dem Zwecke, die Race zu ermitteln. Es wäre wohl möglich, daß man auf dem Wege zu einem auch der Geschichte nicht unwichtigen Resultat gelangte; nur wird es wiederholter Untersuchungen auf verschiedenen Punkten bedürfen, ehe sich ein Urtheil fällen läßt.

V. Verhältnisse zu andern Vereinen für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Unsere Gesellschaft ist auch in diesem Jahre mit den historischen Vereinen, mit welchen schon früher ein gegenseitiger Austausch der Druckschriften verabredet war, in Verbindung geblieben; eine neue Verbindung wurde von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg angetragen und mit dem gebührenden Danke angenommen. Als besonders erfreulich aber müssen wir es bezeichnen, daß die Königlich Baiersche Akademie der Wissenschaften in München ebenfalls zum Austausch der beiderseitigen historischen Schriften sich erboten hat. Nicht nur erkennen wir in diesem Anerbieten eine dankenswerthe Munificenz, da wir die großen Gaben nur mit kleinen zu erwidern im Stande sind, wir betrachten es auch als eine besonders günstige Fügung, daß in demselben Augenblicke, als durch die Vollendung der Wendischen Geschichten unsere Gesellschaft ihre zunächst auf die Provinzialgeschichte gerichtete Thätigkeit entschieden an die allgemeine Geschichte

des Vaterlandes heranreihen sah, daß da eine deutsche Akademie, die die Erforschung der Geschichte des gesammten Vaterlandes sich zur Aufgabe gestellt hat, uns als einer ihr befreundeten und verwandten Gesellschaft wohlwollend die Hand bot.

VI. Generalversammlung.

In der Generalversammlung, welche diesmal am 25. März unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Bonin in dem großen Sessionszimmer der Königl. Regierung statt fand, wurde von dem unterzeichneten Sekretär der vorstehende Jahresbericht vorgelesen und zugleich die bedeutendsten Erwerbungen an Büchern und Alterthümern den zahlreich Versammelten vorgezeigt. Daran schlossen sich die Vorträge dreier Mitglieder. Der Archivar Baron v. Medem las über die Erziehung Pommerscher Fürstensöhne im Zeitalter der Reformation, der Syndikus Pitzschky über die Geschichte des Stettiner Stadtwappens, der Professor Hering über das Stettiner Stadtbuch aus dem 16. Jahrhundert und dessen Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt in diesem Zeitraum.

Dr. H. Büttner.

Zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und andern Freiheiten einer deutschen Stadt durch Herzog Barnim I., am 3. April 1243.

Von K. F. W. Hasselbach *).

Daß eine Stadt das Jubelfest eines Ereignisses mit Theilnahme begeht, welches für die gedeihliche Entwickelung ihrer Zustände von epochenmäßiger Bedeutung gewesen, kann nur als gebührendes Anerkenntniß der Segnungen gelten, die aus demselben im Verlaufe der Zeit für sie hervorgegangen sind. Zugleich aber spricht sich dadurch ein geschichtliches Bewußtsein aus, vermöge dessen auch ein Stadtgemeinwesen, wie der Einzelne, wie das Volk, sich selber begreift in seiner eigenthümlichen Wirklichkeit, um aus diesem Bewußtsein, je lebendiger es ist, desto wirksamer seine Thätigkeit für die Gegenwart zu kräftigen und zu bestimmen. Stettin feiert an dem heutigen Tage die durch Herzog Barnim I. vor sechs hundert Jahren erfolgte Bewidmung mit Magdeburgischem Rechte, so wie andre damit gleichzeitig beurkundete Verleihungen, deren

*) Wir theilen diese durch ein bestimmtes Ereigniß veranlaßte, nur für einen engern Kreis von Lesern gedruckte Schrift unter Genehmigung des Herrn Verf. in unsern Studien mit, um, so viel an uns liegt, zu der weitern Verbreitung und der nachhaltigeren Wirksamkeit beizutragen, auf welche sie gerechten Anspruch hat. Red.

Gesammtheit unserer Stadt den Charakter einer mit besonderen Gerechtsamen und Freiheiten ausgestatteten Deutschen aufprägen. Und gerade dieser Umstand, daß hiermit Stettin aus langem Besitze Slavischer Fremdherrschaft zur alten Nationalität des Landes zurückkehrte, daß es durch die vermittelnde und vergeltende Ausgleichung in dem großen Gange der Begebenheiten dem Germanenthume, welchem unser ganzes Küstenland ursprünglich angehört hatte, nunmehr wiedergegeben wurde, gerade dieses gewährt unserm Feste ein ganz besonderes und erhöhtes Interesse.

Wie es sich nun mit dieser Wiederherstellung verhalte, was sie geschichtlich vorbereitet und herbeigeführt habe, soll den Gegenstand der nachfolgenden, das Urkundliche, dessen Mittheilung hier der eigentliche Zweck ist, kurz einleitenden Darstellung abgeben, ohne einer ausführlicheren Stadtgeschichte vorzugreifen, für welche Stettin bisher noch nicht, wie andre weniger bedeutende Pommersche Städte, einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat; denn Friedeborn kann den Namen eines solchen in keiner Beziehung für sich in Anspruch nehmen.

Nach den Ergebnissen neuerer Forschung hat man es für eine nicht füglich mehr bestreitbare Thatsache anzusehn, daß in den ältesten Zeiten, so weit geschichtliche Kunde bei Griechen und Römern von ihnen zu melden weiß, bis zu dem südlichen Rande der Ostsee hinauf Germanen wohnten. Unter den Germanischen Stämmen, deren Wohnsitze um die mittlere und niedere Oder am sichersten ausgemittelt erscheinen, treten insonderheit Rugier, Gothen und Burgunder hervor, Völkerschaften, die durch Erfüllung einer weltgeschichtlichen Mission weltgeschichtlichen Namen errungen haben. Ihnen gesellt ein Griechischer Geograph aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, Claudius Ptolemäus, für dessen auch sonst nicht leichthin anzutastende Glaubwürdigkeit selbst unsre Stadt ein Zeugniß ablegen möchte, die Sidener oder Sediner, beide Namen

von so ziemlich gleicher Autorität in seinem Texte (2, 10), bei. Daß dieses Volk, nach der Nordischen Bezeichnung der Seeküste zwischen Oder und Weichsel durch Belgardseite, von sida, Seite, benannt und nur für eine Auffassung der Rugier nach ihrer Lage zu halten sei, diese etymologische Vermuthung, die wenigstens an Einseitigkeit verlieren würde, wenn sich auch auf der gegenüberliegenden Schonischen Seite Sidener entdecken ließen, überlassen wir hier gern dem Verfasser der neuesten Geschichte Pommerns Thl. 1 S. 103. Ptolemäus macht seine Sediner in dem Landstriche vom Flusse Suevus an bis zum Viadus, am wahrscheinlichsten unsrer Oder, ansässig, und seine Rutikleer hinter ihnen bis zur Vistula, der Weichsel. Von jenen, den Sedinern, glauben wir den Namen Stettin am einfachsten und ungezwungensten ableiten zu können, obgleich wohl wissend, daß wir hiermit den Ansichten vorzugsweise unsrer neueren Historiker entgegentreten. Man scheint nämlich der Meinung Raum gegeben zu haben, als sei es natürlicher, weil näher liegend, die Wurzel des Wortes bei den letzten Inhabern der Stadt, den Slaven, aufzusuchen und somit einen aus älterer Zeit herüber schallenden Gleichklang zu überhören, vor dem man, sofern man überhaupt das Dasein der Sediner, wenn auch nur den Namen nach, nicht wegzuleugnen vermag, das Ohr nicht verschließen durfte. Mrongovius führt das Wort, was Kosegarten zu Nr. 16 S. 38 unsers neuen Codex Pomeraniae diplom. anmerkt, auf die Polnische Stammsylbe stie, scie, zusammenfließen, zurück. Die Polen selbst aber nannten unsre Stadt Sczecino, wie wir von ihrem Geschichtschreiber Dlugosz (IV. p. 363) — Barthold a. a. O. verweist uns auf einen, ich weiß nicht welchen, Andreas — mit hinlänglicher Gewißheit vernehmen. Dürfen wir nun bei unsern slavischen Vorfahren wesentlich dieselbe Benennung voraussetzen, so kann nicht eben erklärlich scheinen, wie es gekommen, daß in den ältesten Pommerschen

Urkunden von 1140 an unsere Stadt stetin, stetyn, wol auch stitin geschrieben wird (die Schreibung Stettin geht erst seit dem 16ten Jahrhundert allmählig in den Gebrauch über, und Sedinum ist noch neuere, nicht unmittelbar zu documentirende Willkür), nicht aber mit dem als ursprünglich ihr zugedachten slavischen Namen, dergleichen doch sonst so vielfach in den Urkunden ihre Stelle finden. Man wird sich daher für mehr berechtigt achten müssen, in dem Worte Stetin eine uralte Ueberlieferung anzuerkennen und eine Entstellung durch slavischen Zischlaut, wenn derselbe nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit, wie sich in der Folge zeigen wird, anderswoher entsprungen sein sollte, anzunehmen, als diesen Namen aus solcher Corruptel entstehn zu lassen.

Hätten wir uns demnach vielleicht in diesem Namen wenigstens ein Germanisches Ueberbleibsel gerettet, wie sich ja Aehnliches von den Rugiern her in Ortsbenennungen der Provinz erhalten hat, so müssen wir übrigens in der wundersamen Zeit der Völkerwanderung aus unsern Gegenden alle Spur Germanischen Wesens verschwinden sehn, während dasselbe sich anderswohin siegreich verbreitet. Die Leichtigkeit, mit welcher die bis zu unsrer südbaltischen Küste hinaufreichenden Völkerschaften als Zweige des großen Suevenstammes ihre einstweiligen Wohnstätten auf den leisesten Anstoß von außen mit andern vertauschen konnten, ergiebt sich auf das klarste, wenn sie noch im vierten Jahrhunderte, wie im ersten, das uns geschilderte Nomadenleben führten. Ueber ihre Auswanderung selbst indessen, wie über die Einwanderung der von Osten her ihnen nachrückenden Slaven, lagert sich ein undurchdringliches Dunkel. Einiges Licht über diese Slaven giebt uns der Russische Annalist Nestor in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, indem er von Lechen erzählt, die zur Weichsel gedrängt theils Polen, theils Lutizier, theils Masovier, theils Pommern genannt worden. Bestimmter schon lauten

ungefähr aus der nämlichen Zeit die Nachrichten des Adam von Bremen über das uns zunächst umgebende Slaven- oder Wendenland. Er weist Wilzen und Leutiziern ihre Sitze bis zur Oder, „einem sehr reichen Strome“ an, und jenseits der Oder etwas schwankender den Pommern. Aus diesen Pommern im engeren Sinne also, von ihren Wohnsitzen am Meere (po morze) so benannt, gestalten sich uns nicht die uns nun bekannter werdenden slavischen Einwohner Stettins, sondern aus den Leutiziern oder Luitiziern. Ob aber nicht Luitizier wiederum mit den Wilzen zusammenfallen sollten, kann nach einzelnen Stellen Adams von Bremen selbst zweifelhaft scheinen. Heißen diese etymologisch eigentlich die Wölfischen und jene die Grimmigen, so werden insofern freilich beide für uns als ziemlich gleichbedeutend dastehen.

Wir übergehn hier die nach und nach sich entwickelnden Kämpfe unsrer Ostseeslaven südöstlich mit den stammverwandten Polen, südwestlich mit den Deutschen seit Karl dem Großen und den Dänen und nördlich mit Nordmannischen Vikingern, oder abermals den Dänen, so lange unsre Stadt nicht unmittelbar dabei betheiligt ist. Die erste Erwähnung derselben unter dem Namen Schinesghe finden wir nach einer Vermuthung Giesebrechts (Wendische Geschichten B. 1 S. 232 bis 233) in der allerdings problematischen Schenkung eines Dagome an den heiligen Petrus etwa um das Jahr 993. Die Muthmaßung gewinnt auch abgesehen von den übrigen ihr das Wort redenden Umständen, der Lage und Bedeutung der Feste, ihrer Berührung mit der Unterwerfung Pommerns durch den Polenherzog Boleslav I. an Wahrscheinlichkeit durch den angegebenen Ortsnamen, in welchem wir bei einer nicht zu auffallenden Sylbenversetzung fast ganz das obige Sczescino wiedererkennen.

Was indessen hier noch an historischem Lichte fehlt, wird uns über hundert Jahre später durch einen feindlichen Einfall

des immer schlagfertig auf Sicherung und Erweiterung seiner Macht bedachten, für die Ausbreitung des Christenthums unter den Pommern mit Kreuzfahrereifer kämpfenden Polen Boleslav III in gewissem Maaße ersetzt. Wir erblicken unsre Stadt von der Fackel christlicher Geschichtsschreibung beleuchtet als Metropole des gesammten Pommerlandes, rings von Wasser umgeben und für unangreifbar jedem Feinde gehalten. Boleslav konnte sie nach greuelhafter Verwüstung des Landes nur bezwingen, indem er zur Winterszeit sein Heer nicht ohne Gefahr über das Eis unerwartet gegen sie führte. Wartislav I, der sich nun mit bestimmter Persönlichkeit an die Spitze unsers Fürstengeschlechts stellt, muß den Frieden erkaufen durch Tributpflichtigkeit und das Angelöbniß, sich mit seinem Volke zum Christenthume zu bekehren. War er wirklich, wie uns gemeldet wird, bereits als gefangener Knabe in Merseburg getauft und hatte er lediglich aus Nachgiebigkeit gegen seine widerstrebenden heidnischen Unterthanen das abgelegte Glaubensbekenntniß bisher verleugnet, so konnte er an seinem Theile die zweite Friedensbedingung nur mit Freudigkeit erfüllen wollen.

Die früheren Versuche, dem Christenthume Eingang und Bestand in Pommern zu verschaffen, waren gescheitert. Kloster Korvei hatte von einer etwas räthselhaften, aus der angeblichen Stiftung einer Kirche auf der Raneninsel (Rügen) erwachsenen Schenkung Kaiser Lothars nur Ansprüche übrig behalten, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, kann, insofern es mit einer ihm früher gegebenen Bestimmung seine Richtigkeit hat, für die nämliche Insel höchstens den Titel eines Bischofs in partibus in Anspruch nehmen, und das Bemühen namentlich Bartholds, dem vermeinten Bisthume in Kolberg einige Consistenz zu verleihen, müssen wir, ohne die Person des Reinbern als historisch in Zweifel zu ziehen, für eitel erklären. Da tritt endlich durch den Polenherzog Boles-

law aufgefordert und mit Nachdruck unterstützt, nachdem zuletzt noch die Predigt des Spaniers Bernhard vor den Julinern einen völlig unglücklichen Ausgang gehabt hatte, Bischof Otto von Bamberg 1124 als Heidenapostel in Pommern auf. Wir beschränken uns hier auf seine Wirksamkeit in Stettin und schöpfen unsre kurze Darstellung derselben aus seinen Biographen.

Als er bei seiner ersten Anwesenheit in unserm Lande von Julin (dem heutigen Wollin) unverrichteter Sache und selbst gemißhandelt abziehn muß, geben ihm die Einwohner schließlich, nachdem sie auf seine Ermahnung besonderen Rath gepflogen, zu erkennen, daß sie thun würden, was die Stettiner thäten; deren Stadt sei die älteste und vornehmste im Pommerlande und eine Mutter der übrigen, und es würde unrecht genug von ihnen sein, wenn sie eine neue religiöse Verehrung zulassen wollten, die nicht zuvor durch das Ansehn jener bestätigt worden. Bischof Otto gelangt unter schützendem Geleite zu der Metropole, die sich von dem Fuße eines Berges aufwärts erstreckt in dreifach getheilten durch Natur und Kunst verstärkten Befestigungen, d. h. in drei mit Erdwällen versehenen und den innern Raum der Stadt bildenden Höhen auseinander geht. Die vier Höhen bei Andreas (2, 9), welche die Stadt in ihren Umfang einschließen soll, beruhen um so entschiedener auf einem Irrthume, als in einer späteren Stelle (3, 1) wie zu eigener Berichtigung ihre Zahl auf drei herabgesetzt wird; und unter diesen dreien hat man ohne Zweifel die Höhe, auf welcher das Schloß liegt, als zweite die zwischen der Altböter- und Schuhstraße, als dritte die zwischen dieser und der Grapengießerstraße belegene zu verstehen. Denn die Höhe, auf welcher späterhin die St. Jacobkirche erbaut worden, wird durch ausdrückliche Bekundungen, von denen weiter unten die Rede sein soll, außerhalb des Umkreises der eigentlichen Stadt gesetzt.

Nur mit Mühe und nicht ohne besondere Mitwirkung des Polenherzoges gelingt es unserm Otto, die Stettiner dem Evangelium zuzuwenden. Als Erstlinge in Christo gewinnt er zwei Jünglinge, Söhne eines vielvermögenden Mannes, des Domizlav, wider Wissen der Mutter und des abwesenden Vaters für die neue Lehre, bald eine immer wachsende Zahl von Täuflingen und unter ihnen den Kern der Einwohnerschaft, die neunhundert Hausväter der Stadt. Er zerstört die Götzenheiligthümer, Conciven oder Continen, vornehmlich den Triglavstempel mit seinem weissagenden Rosse, errichtet an der Stelle dieses Tempels auf dem Triglavsberge, dem mittleren der Stadt, mitten auf dem Markte eine Kirche zu Ehren des h. Adalbert, des Märtyrers und Schutzpatrons der Slaven, weiht eine andere außerhalb der Stadt, wol ganz an der Stelle, welche unsre Wallkirche noch jetzt einnimmt, den Aposteln Petrus und Paulus, hebt die barbarische Sitte der Vielweiberei und des Tödtens neugeborner Mädchen auf und verläßt Stettin nach einem Aufenthalte von drei Monaten in dem Vertrauen, daß die neue Pflanzung feste Wurzel schlagen werde.

Sein Vertrauen täuschte ihn. Stettin fällt 1127 in das Heidenthum zurück, übt durch sein Beispiel Einfluß auf den Abfall der zweiten Stadt des Landes, Julius, und führt Mißverhältnisse zum eigenen Fürsten und zum Polenherzoge herbei. Otto unternimmt im folgenden Jahre eine zweite Reise nach Pommern und erscheint von entgegengesetzter Seite, nachdem Herzog Wartislav in einer Versammlung der Primaten seines Landes zu Usedom die Mittel zur allgemeinen Einführung und Befestigung des Christenthums in demselben berathen und der Bischof die Kampfwuth der heranstürmenden Polen hatte, den abmahnenden Begleitern zum Trotze aufs neue in Stettin. Hier fördert diesmal seine Sache vornehmlich ein reicher und angesehener Einwohner, Wirtschach, der

während der Apostasie seiner Landsleute auf eigene Hand, Nordischen Vikingern gleich, mit sechs Schiffen gegen Dänische Inseln ausgezogen, dabei sammt seinen Leuten in Gefangenschaft gerathen, aber mit wunderbarer Hülfe seines geistlichen Vaters Otto wieder befreit worden war. Zugleich wußte der Bischof, der an dem zuverlässigsten Polnischen Beistande einen mächtigen Rückhalt hatte, abermals durch die Jugend zu wirken, und so entschlossen sich die an sich sehr unbeugsamen und durch ihre Götzenpriester fanatisch aufgeregten Stettiner nach einer langen, von früh Morgens bis in die Nacht hinein gepflogenen öffentlichen Verhandlung, mit Wiederannahme des Christenthums der Abgötterei für immer zu entsagen. Otto rottet zum Theil mit Lebensgefahr die Denkmale des Heidenthums in der Stadt und ihrer Umgebung aus, begiebt sich, ohne seinen Untergang in einem drohenden Hinterhalte zu finden, nach Cammin und söhnt dort schließlich die Wiederbekehrten mit ihrem zürnenden Fürsten aus.

Ein Burggraf Stettins wird uns um diese Zeit nicht namhaft gemacht. Der abwesende Herzog hat hier eine Curie, die wie anderswo Fremden ein Asyl gewährt. Die Menge der Einwohner berechnet man nach ungefährem Anschlage auf 6000, eine Zahl, die in Vergleich mit der damaligen Größe selbst Deutscher Städte für beträchtlich gelten muß und der unsrigen den Vorrang sichert vor Julin, wie übertrieben auch dessen Bedeutung bis ins Fabelhafte ausgemalt worden. Wir finden ein reges Leben unter den Stettinern. Ihren Unterhalt schafften sie sich hauptsächlich durch Fischfang, Schiffahrt und Handel, womit sich der Seeraub nach Vikingerweise vereinbarte. Geschäftsverbindungen knüpften sie schon mit den fernen Sachsen an und hatten durch ihre Betriebsamkeit einen gewissen Wohlstand erworben, von welchem die Kleinodien und ihr geselliger Verkehr in den Continen zeugen. Mit dem Landvolke der Umgegend, das sich gerade, wie noch jetzt,

wöchentlich an zwei Markttagen in der Stadt einzufinden pflegte, standen sie in ununterbrochener Verbindung. Angelegenheiten, die das Gemeinwohl der Stadt und des Landes betrafen, beriethen sie in öffentlicher Versammlung, und es wird ein Holzgerüste erwähnt, zu dem Behufe auf dem Markte aufgeschlagen, daß Herolde und obrigkeitliche Personen von da herab zu der Menge sprechen konnten. An ein verfassungsmäßiges freies Bürgerthum ist jedoch dabei mit nichten zu denken.

Warum nicht Stettin, das Pabst Innocenz noch 1133 dafür im Auge gehabt zu haben scheint, sondern Julin zu einem bischöflichen Sitze ausersehn worden, wird uns aus Gründen dargethan, die eine Entscheidung Wartislavs und der Häuptlinge des Landes für letztere Stadt zur Folge gehabt, weil nämlich diese in der Mitte Pommerns läge, das hartnäckige Volk der Juliner durch stäte Gegenwart eines Lehrers gezähmt und vor den früheren Irrthümern bewahrt bleiben würde, und weil von dem Mittelpunkte aus das Chrisma und andres nur von dem Bischofe Entgegen zu nehmendes desto leichter an alle Grenzen des Landes gebracht werden könnte.

Noch während der Anwesenheit Ottos in Pommern hatten die Stettiner unter der Kreuzesfahne die sie hohnneckenden und befehdenden Ranen in einem mehrtägigen Streite überwältigt und demüthigende Friedensbedingungen ihnen aufgenöthigt. Im Jahre 1147 aber mußten sie selbst noch ihre Feste von dem durch den h. Bernhard von Clairvaux gegen die Wenden in Bewegung gesetzten Kreuzzuge unter Bischof Heinrich von Mähren eingeschlossen sehen. Sie stellten Kreuze auf ihre Wälle und schickten Gesandten mit ihrem Landesbischofe Adalbert an die Belagerer, sie zu fragen, warum sie doch mit bewaffneter Hand gekommen wären? Wenn sie den Christenglauben befestigen wollten, so hätten sie das nicht mit

Waffen, sondern mit der Predigt der Bischöfe ausrichten sollen. Die Kreuzfahrer unterhandeln mit dem Herzoge Ratibor und dem Bischofe Adalbert und ziehn in Frieden heim, obgleich namentlich die Sachsen mehr, um den Pommern ihr Land zu rauben, als aus Eifer für das Christenthum den so großen Feldzug unternommen hatten.

Weniger günstig für die Stettiner ist der Erfolg eines Angriffes von Seiten des Dänenkönigs Waldemar I. im Jahre 1170. Die dänischen Heerfahrten hatten bis dahin unsre Inseln und Küsten zum Ziele gehabt oder an der Peene belegene Punkte heimgesucht. Jetzt galt es Stettin, zu welchem auch von Jomsburg her noch kein dichterischer Sagenschimmer heraufgedrungen war. Der dänische Geschichtschreiber Saro nennt unsre Stadt bei dieser Gelegenheit die alteste Pommerns. Sie zeichnete sich nach seiner Schilderung durch die hervorragende Höhe ihres Walles aus und war gleichmäßig durch Natur und Kunst befestigt, so daß sie fast für uneinnehmbar gehalten werden konnte. Davon hatte man ein übliches Sprichwort entlehnt, daß nämlich diejenigen, die mit eiteler Sicherheit prahlten, nicht durch Stettins Schutzwehr gedeckt würden. Die Dänen hofften jedoch um so mehr auf Eroberung, als sie an dem Holzbollwerke der Befestigung Brennstoff wahrnahmen. Unter dem Schirme kurzer Reisbündel rückten sie mit Hacken an den Erdwall, um Gänge zu machen, von wo aus sie geschützter das anzulegende Feuer verbreiten könnten. Der König inzwischen ließ ohne Anwendung von Belagerungsgeräth bloß durch Bogenschützen und Schleuderer, was bei der unersteiglichen Höhe des Walles allein möglich, die Zinnen angreifen. Nur einige ruhmgierige Jünglinge erklommen den Gipfel, andere dagegen versuchten die dem Boden gleichen Thore mit Aexten einzuschlagen. Von den Wurfgeschossen der Dänen litten auch die Einwohner innerhalb der Stadt außer den Vertheidigern, deren es, was den größten

Nachtheil brachte, so wenige gab, daß sie in ihrer Kampfarbeit nicht abgelöst werden konnten. Das bewog den Befehlshaber der Stadt, Wartislav, einen Verwandten der Herzoge Bogislav und Kasimar, als er die Einnahme nahe glaubte, sich an einem Seile hinabzulassen, um wegen einer Uebergabe im feindlichen Lager zu unterhandeln. Der König nimmt ihn nur an, nachdem er sich von der Fruchtlosigkeit einer fortgesetzten Bestürmung überzeugt hatte, gesteht die Uebergabe zu gegen eine in dem ganzen Slavenlande kaum erschwingliche Geldsumme, wie gegen Stellung von Geiseln und giebt dem Wartislav, einem Manne, der — so wird uns berichtet — in der Gesinnung beinahe nichts mit seinen Mitbürgern gemein hatte, und von so brennendem Eifer für Verherrlichung des Christenthums, daß man geneigt war, slavisches Geblüt und Wesen ihm abzusprechen, die Stadt zum Lehen, damit sie der bisherigen slavischen Herrschaft entrissen würde. Auf die Zinnen läßt er sein Banner pflanzen zum Zeichen der Uebergabe, und seine Dänen sammeln bei ihrem Abzuge die Pfeile, mit denen der Wall von unten bis oben wie mit Rohr übersäet war, wieder in ihre Köcher.

Die Knytlingersage setzt diese Unternehmung in ein späteres Jahr, wo nach andrer Zeitrechnung Waldemar zum zweiten Male, aber erfolglos, Stettin befehdet haben soll, und nennt als Namen der lange belagerten Feste Burstaborg, in der Dänischen Uebertragung Bursteborg. Man hat Bedenken getragen, hierin Stettin zu erkennen. Vielleicht läßt das Bedenken sich heben, wenn man Folgendes erwägt: Die Polen nennen noch heut zu Tage Stettin Scezecin, Scezecina aber heißt Borste, Schweinsborste. Hiernach würde sich Bursta- oder Bursteborg, von dem Deutschen Stamm in Borste, Schwed. borst, Dän. börste, als eine bloße Nordische Uebersetzung der slavischen Benennung unsrer Stadt erweisen, und diese Uebersetzung wiederum die wahre Wurzel des slavischen

Namens, in den das echt Germanische corrumpirt worden, uns kund geben. Welche Anschauung der Vorstenburg zum Grunde gelegen, bleibt hier, wiewohl sie eben so schwer nicht zu errathen sein möchte, auf sich beruhen.

Unterdessen bevölkerte sich das durch unaufhörliche Kriegsverheerung theilweis öde Pommern mit Deutschen Ansiedlern. Die Landesfürsten begünstigten ihre Einwanderung und hatten sich selbst, um sich dadurch wo möglich vor ihren mannigfachen Drängern sicher zu stellen, von Kaiser Friedrich vor Lübeck als seine Vasallen feierlich in den Reichsverband aufnehmen lassen. Auch unser Stettin liefert von der zunehmenden Deutschen Einwohnerschaft einen Beweis, als die St. Jacobkirche im Jahre 1187 durch Bischof Sigfrid eingeweiht wird. Erbaut war sie höchst wahrscheinlich schon ein Jahr vorher (s. die Bemerkung zu unserm neuen Cod. dipl. Nr. 61 S. 149) von einem Deutschen, Beringer genannt, der aus dem nicht unbekannten Geschlechte der Grafen Beringer von Sulzbach zu stammen scheint. Die über den Einweihungsact sprechende Urkunde deutet auf seine edle Abkunft hin und sagt, er habe lange Zeit in Stettin mit Ehren gelebt und von Liebe zu Gott ergriffen die Kirche mit Genehmigung des Bischofs Conrad und Bogislavs I. nach seinem Vermögen außerhalb der Burg (extra castellum) aufgeführt zur Ehre Gottes und des Apostels Jacobus. Auch habe er sie mit seinem Grundstücke in der Stadt und den Gütern Clezcow und Gribin, welches Alles er zum Lehne gehabt, bewidmen dürfen und das Patronat derselben in Gegenwart einer großen Menge von Deutschen (Theutonicorum) und Slaven dem Michaelisklofter zu Bamberg übergeben. Sicherlich hatten sich die Deutschen weniger innerhalb der Burg, als in ihrer Nähe niedergelassen, dadurch nach und nach die Stadt, deren Name schon anfängt, diese Niederlassungen in sich zu begreifen, erweitert und den wackeren Landsmann veranlaßt, ihrem reli-

gröſsen Bedürfnisse durch den Bau einer neuen, vorzüglich für sie bestimmten Kirche aus eignen Mitteln abzuhelfen.

Daß aber der Zuwachs an Deutscher Bevölkerung dem Markgrafen Albrecht II. Beihülfe gewährt haben soll für die Eroberung Stettins 1214, ist eine geschichtlich nicht weiter zu erhärtende Verdächtigung. Die ganze Sache leidet an Unklarheit. Wenn wir auch nach den Worten der Urkunde bei Dreger cod. dipl. N. 61 nicht bezweifeln können, daß die Stadt von Deutschen angegriffen und in Besitz genommen worden, so fehlt es an allem Nachweise der näheren Umstände. Nur das bezeugt eine Däuische Chronik, daß die Brandenbürger in dem genannten Jahre wirklich die Festen Pasewalk und Stettin besetzt gehabt, beide jedoch wieder aufgegeben hätten, da sie aus Furcht vor dem mächtigen Heere Waldemars II. sogar über die Elbe zurückflohen. Wie unerfreulich es sein mag, Dänen und Märker die Oberherrlichkeit über Pommern, als über ein herrenloses Gut, in unberechtigten Anspruch nehmen zu sehen, so können wir doch nicht umhin einzugestehn, daß aus dem Zwiste beider für unser Land einiger Gewinn erwachsen sei; wohin wir denn allerdings rechnen möchten, daß auch Stettin so bald, wie es scheint, und ohne besondere Kämpfe unsrer Fürsten der fremden Obmacht wieder entledigt worden.

Mit Barnim I. (von 1222 bis 1278) bricht nun eine Zeit an, deren Einwirkung auf den Gang der Dinge nicht allein für unsre Stadt, sondern auch für das gesammte Pommerland von der entschiedensten Wichtigkeit gewesen. Man ist wohl befugt, in Frage zu stellen, ob unter unsern vaterländischen Fürsten irgend einer an Ausgezeichnetheit es ihm, den die dankbare Nachwelt mit dem Beinamen des Guten ehrte, zuvorgethan. Mit einer Charakteristik nicht einverstanden, die ihn nicht aus dem Ganzen seiner Persönlichkeit, nicht nach den Bedingungen seiner Zeit beurtheilt, stimmen wir vielmehr aus

vollem Herzen in das Lob ein, das ihm der Minnesinger Meister Rumeland in der Klage über seinen Tod spendet (v. d. Hagens Minnesinger Thl. 3 S. 55), dem edelen Fürsten Barnam von Stetin, der so großer Tugenden pflog, daß Ehre in seinem Herzen bis an sein Ende lag, dem in seinem Alter greise Haare mit Ehren wuchsen, dem alle Gehrenden („arme fahrende Singer und Sager" Hag.) bezeugen, daß sie nie einen milder süßen Fürsten sahen. Wir heben hier drei Richtungen hervor, in denen seine Thätigkeit Epoche macht, Befestigung des Christenthums durch Stiftung von Kirchen und Klöstern und durch Vergabungen an sie, überwiegende Förderung des Deutschthums und, was damit zusammenhängt, Entwickelung eines freien Städtewesens durch Germanisirung. Was diese letztere anbetrifft, so spricht er zuerst in der Fundationsurkunde für Prenzlau von 1235 im Allgemeinen aus, daß er in der Sorge für das eigene Beste sich stärke durch die Gewohnheiten anderer Länder und beschlossen habe, in dem seinigen freie Städte zu errichten. Näher dann bestimmt er, daß Prenzlau derselben Freiheit, wie Magdeburg, und desselben Rechtes genießen solle mit Ausnahme der Rade, die er bei sich abzuschaffen Willens sei.

Unser edele Fürst hatte Einsicht gewonnen in das, was Noth thue für das Gedeihen seiner Städte, Freiheit nämlich und eine Selbstständigkeit, die den Keim geschichtlichen Fortschrittes in sich trage und dessen Entfaltung verbürge. Darum entsagte er zum Besten seiner Unterthanen aus eigenem Antriebe ererbten Fürstenrechten, und stattete freigebig seine Städte allmählig mit reichlichen Bewidmungen aus, die einen der Zeit angemessenen Bestand ihnen sichern sollten. Weshalb er die Rade oder Gerade, die sich nach Grimm (deutsche Rechtsalterth. S. 568) auf Schmuck und Zierrath der Frauen bezieht und, wie das Heergewäte, ein außerordentliches Erbrecht

gründet, von dem Magdeburgischen Rechte ausgeschlossen wissen wollte, ist schwerlich zu ermitteln.

Die Absicht, auch unser Stettin zur Deutschen Stadt mit Deutschen Freiheiten zu erheben, kündigte er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1237 an. Es waren, wir wissen nicht aus welchem Grunde, Zwistigkeiten entstanden zwischen den Slavischen und Deutschen Einwohnern, dürfen indessen vermuthen, daß die überhand nehmende Zahl der letzteren, welche sich jetzt schon auch innerhalb der eigentlichen Feste ansässig gemacht hatte, sich nicht mehr der immer noch von jenen ausgeübten Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, und daß besonders die gemeinsame Benutzung der beiden damaligen Gotteshäuser der Stadt — von der Adalbertskirche ist mit keiner Sylbe mehr die Rede — unvermeidliche Reibungen herbeigeführt hatte. Denn Barnim erklärt ganz ausdrücklich, daß er zur Beseitigung der Zwietracht und zur Förderung der Eintracht, da er sich fest vorgenommen, seine Stadt Stettin, deren Jurisdiction bisher die Slaven gehabt, unter die Jurisdiction der Deutschen zu stellen, mit Beirath des Bischofs Conrad von Cammin und seiner Vasallen für immer anordne, daß alle Deutsche, die innerhalb der Befestigung und des Walles wohnten, zugleich mit den schon erbauten und ins künftige zu erbauenden Capellen zu der außerhalb der eigentlichen Stadt belegenen St. Jacobikirche sich halten sollten, um dort die kirchlichen Wohlthaten zu suchen, die innerhalb der Befestigung aber angesiedelten Slaven diese Wohlthaten suchen sollten bei der außerhalb der Befestigung liegenden St. Petrikirche.

Was Barnim bei sich fest beschlossen hatte, führte er am 3. April 1243 aus. Es ist zu bedauern, daß die von ihm ausgestellte Originalurkunde in unserm rathhäuslichen Archive sich nicht mehr vorfindet. Der Verlust wird uns indessen genügend ersetzt durch ein noch vorhandenes Transsumt, das funfzig Jahre später sein Sohn Herzog Bogislav IV. in

Doppelexemplaren ausfertigen ließ. Unter einem solchen in engerer Bedeutung versteht man diplomatisch eine Art von Vidimation, mit welcher sich eine Erneuerung und Bestätigung des seinem vollen und buchstäblichen Inhalte nach herübergenommenen Originals verknüpft. Außer dem Transsumte aber besitzt das Rathsarchiv noch eine Copie in einem alten Copiarium, das, 27 Pergamentfolien enthaltend, auf einem Lederumschlage den Titel „Copialbuch der Stadt Stettin Privilegien" führt und seiner Handschrift nach, bis auf ein paar Einschiebsel aus späterer Zeit, aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts stammt. Die zum Theil eigenthümliche Einrichtung dieses Copialbuches besteht darin, daß auf die Copien der Originalurkunden mit ihren successiven Bestätigungen eine niederdeutsche Uebersetzung folgt, wenn das Original nicht selbst Deutsch, oder bereits eine Deutsche Bestätigung erfolgt ist.

Wir geben hier unter A und B einen Abdruck der beiden sich gewissermaßen ergänzenden Exemplare des Transsumtes, unter C die Copie und unter D die niederdeutsche Uebersetzung derselben.

A.

In nomine domini amen. Buguszlaus dei gratia dux Slavorum. Omnibus in perpetuum. Tenore presentium litterarum | nos vidisse recognoscimus et audisse | privilegium datum ab Illustri principe karissimo patre nostro | domino Barnim duce Slavorum felicis memorie | nostris dilectis ac fidelibus nostre civitatis Stetin | vniuersis conburgensibus in hec verba. In nomine sancte et individue trinitatis | Barnim dei gratia dux Pomeranorum. Omnibus hanc paginam inspicientibus. salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore | ne labantur cum tempore. scriptis. et sigillorum sunt munimine perhennanda. Hinc est

quod notum esse volumus. quod nos civitati nostre Stetin dedimus eam jurisdicionem que in magdeburch est. et centum mansos. ita ut nobis de quolibet manso solvatur dimidius ferto argenti. et adiecimus eciam. xxx. mansos ad pascua. In Odera superius ciuitatem miliare. et inferius civitatem miliare. liberam piscaturam sine sagena. vsum lignorum nostrorum ubicunque habemus. Vbicunque eciam in terra nostra est Jus magdeburgense. Jura debent afferre in Stetin. Preterea contulimus ciuibus nostris in Stetin. ut liberi sint a theloneo et ab vngelt a bonis suis per totam nostram terram, nisi in diuenow. et in Colberge. vbi dabunt thelonei et vngelt dimidietatem. prata et gramina ultra Oderam. et Infra Oderam ad miliare. contulimus eciam iam dicte civitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus, nobis fuerint necessaria. prata eciam nostra que specialiter habemus ad nostram reseruamus utilitatem. statuimus eciam. vt theloneum de curribus nobis detur taliter. de equo dentur quatuor denarii ab illis qui dare tenentur, taliter autem vngelt dabitur. de tribus choris pro 'ast dimidius ferto. Ne autem dicte ciuitatis aliquod a nobis, seu ab heredibus, seu a successoribus nostris dispendium. vel dampnum siue violenciam paciatur. eidem statuimus ius magdeburgense firmiter obseruari. vt autem hoc nostrum factum ratum sit et inconuulsum presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri appensione roborari. Testes hujus rei sunt. Johannes de brelyn noster marschalcus. Theodoricus de bertecow. Albertus de Insleue. Gerardus de Ochtenhagen. Vrowinus de drensen. Gozwinus de Stetin milites et uasalli nostri. Stephanus sagittarius. Johannes span. Albertus de Brandenburch. Heidenricus de magdeburch. Lampertus de Sandow. Albertus de Sparrenuelde. Heinricus de

gubyn. Gerardus institor. Gerardus de domiz. datum in Stetin. anno domini. m^{o}. cc^{oo}. quadragesimo. tercio. Tercio nonas aprilis, ut autem hec predicta a nobis et a nostris fratribus dilectis Barnim et Ottone. et a nostris successoribus vniuersis. dictis burgensibus nostris de Stetin, firma perpetualiter obseruentur, nos ipsa prescripta innouamus. et uolumus ea ipsis in omnibus augere. et in nullo minuere. Idcirco ipsa in certitudinem firmiorem sigilli nostri munimine confirmauimus. Testes huius nostre innovacionis et confirmacionis sunt. Reimarus de Wachholte. Nycholaus draco. Nycholaus grope. Hermannus de Ost. Hermannus Blucherus. Willekinus trampe. Heinricus de repo. Neuelingus Obeske. Otto draco. milites nostri. Heinekinus schultetus. Johannes de Colonia. Arnoldus de Sanne. petrus de brakel. Johannes luscus. Godekinus scriptor. Johannes Wussow, burgenses de Stetin, et nostri uasalli. et quam plures. alii fide digni. Datum in Stetin per manum magistri lamberti notarii nostri. Actum anno domini. m^{o}. cc^{oo}. LXXXX. tercio. In vigilia beati Laurenzii martyris. quarto Idus Augusti.

B.

In nomine domini amen. Buguszlaus dei gratia dux Slavorum. Omnibus in perpetuum. Tenore presencium litterarum nos vidisse recognoscimus et audisse priuilegium datum ab illustri principe nostro patre karissimo domino Barnim duce Slavorum. nostris dilectis ac fidelibus nostre ciuitatis Stetin vniuersis comburgensibus in hec verba. In nomine sancte et indiuidue trinitatis Barnim. dei gratia dux Pomeranorum. Omnibus hanc paginam inspicientibus. Salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore. ne labantur cum tempore. scriptis et sigillorum sunt munimine

perhennanda. Hinc est, quod notum esse volumus, quod nos civitati nostre Stetin dedimus eam jurisdicionem que in Magdeburch est. Et centum mansos. ita vt nobis de quolibet manso soluatur dimidius ferto argenti. et adiecimus eciam. XXX. mansos ad pascua. In Odera superius ciuitatem miliare. et inferius ciuitatem miliare liberam piscaturam sine sagena usum lignorum nostrorum vbicunque habemus vbicunque eciam in terra nostra est ius magdeburgense. iura debent afferre in Stettin, preterea contulimus ciuibus nostris de Stettin. ut liberi sint a thelonio et ab vngelt a bonis suis per totam nostram terram. nisi in diuenow, et in colberge, vbi dabunt thelonii et vngelt dimidietatem. Prata et gramina ultra Oderam, et infra Oderam ad miliare contulimus eciam iam dicte ciuitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus nobis fuerint necessaria. Prata eciam nostra que specialiter habemus ad nostram reseruamus vtilitatem. Statuimus eciam ut thelonium de curribus nobis detur taliter. de equo. quatuor denarii. ab illis qui dare tenentur. Taliter autem vngelt dabitur. de tribus choris pro last dimidius ferto. Ne autem Sculthetus dicte ciuitatis aliquod a nobis seu ab heredibus. seu a successoribus nostris dispendium vel dampnum. siue violenciam paciatur. eidem statuimus ius magdeburgense firmiter obseruari. Vt autem hoc nostrum factum ratum sit et inconuulsum, presentem paginam conscribi fecimus, et sigilli nostri appensione roborari. Testes huius rei sunt. Johannes de brelin. noster marschalcus. Theodericus de beitecow. Albertus de insleue. Gerardus de Ochtenhagen, vrowinus de drensen, milites et nostri uasalli. Johannes Span. Albertus de brandenburch. H. de magdeburch, H. de gobin, Gerardus institor. Gerardus de domuz. datum in Stetin. anno domini. m.° cc.°

quadragesimo tercio, tercio nonas aprilis. Vt autem hec predicta a nobis et a nostris dilectis fratribus Barnim et Ottone. et a nostris successoribus vniuersis dictis burgensibus nostris de Stetin firma perpetualiter obseruentur. nos ipsa prescripta innouamus. et volumus ea ipsis augere. et in nullo minuere. Idcirco ipsa in certitudinem firmiorem sigilli nostri munimine confirmamus. Testes huius nostre innouationis et confirmationis sunt. Reimarus Wacholte. Nicolaus draco. Hermannus de Ost. H. blucherus. Wilkinus trampe. Hinricus de rens. Nevelingus obeske. Otto draco. milites nostri. Heinekinus sculthetus. Johannes de colonia. Arnoldus de Sanna. Reinekinus Wezeli. Petrus de brakel. Johannes luscus. Johannes Wossow. Godekinus scriptor. burgenses de Stetin et nostri vasalli. et quam plures alii fide digni. datum in Stetin per manum magistri Lamberti nostri notarii. Actum anno domini m. cc. nonagesimo tercio. quarto Idus augusti in vigilia beati Laurentii martiris.

C.

In nomine sancte et individue trinitatis. Bernym dei gracia dux pomeranorum omnibus hanc paginam inspicientibus salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore ne labantur cum tempore scriptis et sigillorum sunt munimine perhennanda. Hinc est quod notum esse volumus quod nos civitati nostre Stettin dedimus eam jurisdictionem que in Magdeburgh est et centum mansos ad pascua in Odera superius civitatem miliare et inferius civitatem miliare | liberam piscaturam | usum lignorum nostrorum ubicunque habemus | ubicunque eciam in terra nostra est ius magdeburgense |, jura debent afferre in Stettin | preterea contulimus civibus nostris in Stettin ut liberi sint a thelonio |

et ad ungelth a bonis suis per totam nostram terram | prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam ad miliare. Contulimus etiam iam dicte civitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus nobis fuerint necessaria | prata etiam nostra que specialiter habemus ad nostram reservamus vtilitatem. Statuimus etiam ut thelonium de curribus nobis detur taliter de equo dentur quatuor denarii ab illis qui dare tenentur | Taliter autem vngelth dabitur | de tribus choris pro laste dimidius ferto. Ne autem schultetus dicte civitatis aliquod a nobis seu ab heredibus seu a successoribus nostris dispendium vel dampnum sive violentiam patiatur eidem statuimus ius Magdeburgense firmiter observari. Ut autem hoc nostrum factum sit ratum et inconfulsum presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri appensione roborari. Testes huius rei sunt Johannes de brelin noster marschalcus Theodoricus de berthkow Albertus de insleve Gerardus de Uchtenhagen Vrowinus de drensen Gotswinus de Stettin milites et vasalli nostri Steffanus sagittarius Johannes span Albertus de brandenborch Heidenricus de Magdeburch Lampertus de Sandow Albertus de Sparrenfelde Heinricus de gubyn Gerardus institor Gerardus de Damitz Datum Stettin anno domini m°. cc°. XLIII. tercio nonas aprilis.

D.

Im Namen der hilligen vnde vngedeilden dreualdicheit Bernym von godes gnaden hertoge der pameren allen de. dusse scrifft anseen heyll yn den yennem de dar ys eyn heyll aller dinge de dinck de dar schen yn der tydt upp dath sze nicht vorghan myth der tydt, Is dath noth dath men de boueseth myth scrifften vnde yngesegellen Hirumme willen wie wethende Wesen dath hebben gegeuen vnser Stadt Stettin däth sulueste

recht offte Jurisdictien de tho magdeburch ys vnde hunderth houen Landes so dath vnnsz van ener Jewelken houen schall betaleth werden eyn halff verdingk suluers vnde hebben ock dar tho gelecht drottich houen tho der weide | In der adere ene myle bouen der Stadt vnde benedden der Stadt ene myle vrighe visscherie, de brukinghe vnser holthe wor wie de hebben vnde allerweghe In vnszen Landen dar magdeborges recht ys dat Recht scholen sze halen tho Stettin, darvmme hebben wie gegheuen vnszen borgern tho Stettin dath sze scholen vrighe weszen van tollen vnde van vngelde van eren guderen dorch alle vnsze lande, de weszen vnde greser bouen der Odere vnde benedene der adere hebben wie ock gegheuen der ergenannten Stadt | vthgenamen de brukinghe vnszer vnser hauelude, vnde wesz vnnsz behöff werth weszende Ock vnsre weszen de wie szunderliken hebben beholden wie vnsz ock tho vnszer nütticheit | wie szetthen ock dath de tholl van den waghenen vnsz schall gegeuen werden gantzliken | van deme perde schall gegeuen werden ver penninghe van den yennen de ene pleghe syn tho gheuende | Alszo schall ock dath vnghelth gegheuen werden van dren winspellen van der lasth enen haluen ferdinck dath ock de schulte de vorgenannten Stadt | van vnsz vnsen eruen edder nakamen enyger wisze nicht speldinghe schaden offte vorwaldinghe lide | deme suluesten bede wie magdeburgesz recht vestichliken tho holden | vpp dath dath dith vnsze geschefte szie vasthe vnd vullenkamen hebben wie diesszen breff lathen schriuen vnde gestarket myth anhenginghe vnszes yngesegels Tüghe dusser dinck Synth ut supra patet in forma latina.

Für unsere Bemerkungen zu der in vierfacher Gestalt mitgetheilten Urkunde werden wir uns hier auf das Wichtigere

zu beschränken haben. Transsumt A ist eine quadratische Pergamentcharte von ungefähr 1¼ Fuß Länge und Breite mit einer kräftigen, zierlichen zum Theil etwas verschnörkelten Minuskel. Ueber dem i wechselt der Strich schon mit dem Punkte, über dem u findet sich nur mitunter ein Häkchen, die Interpunction zeugt von einiger Regelmäßigkeit. An einer Schnur von rother, blauer, grüner und gelber Seide hängt ein rundes, fast ganz wohl erhaltenes Siegel aus geläutertem Wachs; im leeren Siegelfelde ein für den Beschauer links hin sprengender Reiter mit geschlossenem Visier und Helmbusch, einem Schilde mit dem Greifen und einer Lanze mit gegatterter Fahne. Vorder- und Hinterfüße des Rosses reichen bis in die Umschrift, welche lautet: S(igillum) Buguzlai dei gra-(tia) illustis (i—tris) ducis Slavor. (—vorum) z (et) kassubie.

Transsumt B ist auf Pergament von oblonger Form, 1¾ Fuß lang, 1¼ Fuß breit, in einer klaren, nicht engzeiligen, aber ungefälligeren Minuskel; das Siegel wie bei A und an gleichartiger Schnur.

Doppelausfertigungen von Urkunden, auch wo sie nicht für contrahirende Theile bestimmt, kommen in der Diplomatik eben nicht selten vor, und ein uns hier nahe liegendes zweites Beispiel solcher Duplicate, deren es noch mehrere in den Stettinischen Urkunden giebt, wird unten angeführt. Sie gewinnen an Interesse, insofern sie sich gegenseitig berichtigen und ergänzen, wie in unserm Falle. Abgesehn nämlich von unerheblicheren Varianten liest man in A felicis memorie, in omnibus (augere), die Zeugennamen Stephanus Sagittarius, Lambertus de Sandow, Albertus de Sparrenfelde, Nycholaus Grope, was alles in B ausgelassen ist, ferner Heidenricus (de Magdeb.), Heinricus (de Gub.), Hermannus (bluch.), wofür B die bloße Sigle H bietet. Dagegen entnehmen wir aus B den in A fehlenden sculthetus

(dicte civit.) und den ebenfalls dort fehlenden Zeugennamen Reinekinus Wezeli. Das von dem die Zeit angebenden Actum noch unterschiedene Datum bezeichnet, wie anderswo, den Ort der Ausfertigung und sehr augenfällig nicht die Hand des Notars, insofern Magister Lambert beide Exemplare des transsumirenden Diploms eigenhändig geschrieben, sondern nur insofern er dieses Document entworfen hat.

Unter Magdeburgischem Rechte nun, das unsre Urkunde auch Jurisdiction nennt, hat man keinesweges bloß städtische Gerechtigkeit, sondern das aus Willküren, Weisthümern und Privilegien zusammengetragene Magdeburgische Stadtrecht zu verstehen, das unter dem Titel des Sächsischen Weichbildes, d. h. Weichbildrechtes (vergl. Glosse 2 zu Artikel 6) in das von Ekkard von Repgow zwischen 1215 und 1218 gesammelte und späterhin unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannte Rechtsbuch aufgenommen worden. Durch dieses Weichbild wird ein Schöppengericht bedingt, aus eilf Schöppen bestehend (nicht aus sechs bei uns, wie unter Umständen möglich, s. Glosse 4 zu Artikel 16) mit einem Schultheißen (scultetus) an der Spitze. Wie der Schöppenstuhl vom Vater auf den Sohn vererben kann, so ist der Schultheiß mit dem Gerichte belehnt und hat den Bann vom Landesherrn (Art. 16 Gl. 17. 18. Art. 47. Gl 7). Stettin erhält aber nicht allein für sich selbst ein solches Gericht, sondern wird auch zugleich zu dem höchsten Dingstuhl, zu einem Oberhofe für alle Städte Pommerns ernannt, die mit Magdeburgischem Rechte beliehen sind. Namentlich werden die Bürger Gollnow's in der Bewidmungsurkunde Barnims von 1260 (Dreg. Cod. dipl. N. 422) an Stettin gewiesen mit den Worten: ius Magdeburgensium querent et afferent in Stettin in articulis suis dubiis et incertis, wie die Herzoge Bogislav, Barnim und Otto in dem Diplome von 1292, in welchem sie der Stadt Stargard mit Aufhebung des Magdeburgischen Rechtes Lübi-

sches verleihen, bestimmen sententias argutas sive ambiguas in civitate Tanglim esse afferendas; woraus denn der Ausdruck unsrer Urkunde iura afferre in Stettin hinreichendes Licht erhält. In Folge der Bestätigung durch die Gebrüder Swantibor und Bogislav von 1373 sollen die Stettiner selbst wiederum sich an die Magdeburger wenden, a quibus, cum opus habuerint, sententias afferant et requirant. Die Verleihungsurkunden für Pyritz und Gollnow von 1263 (Dreg. Cod. dipl. N. 359) und 1268 gedenken insbesondere noch eines ius oder officium, quod teutonice Inninge vocatur, was diese Städte beobachten sollen, sicut in civitate Stettin servatur, und dazu wissen wir, daß auch Rade, ungeachtet der oben erwähnten Willensmeinung Barnims von 1235, und Heergewäte (nach Grimm a. a. O. von wät, vestis bellica, ein Erbrecht in Beziehung auf Bewaffnung und Rüstung des Mannes) hier üblich gewesen.

Es gehört unstreitig zu den charakteristisch schönen Zügen unsers Barnim, daß er in seinem Verhältnisse zu dem Schultheißen, damit dieser nicht von fürstlicher Seite Beeinträchtigungen erleide, für sich und seine Nachkommen treue Beobachtung des Magdeburger Rechtes ausdrücklich zusagt. Im Allgemeinen freilich brachte es das Wesen des Weichbildes so mit sich, daß, wie wir aus Glosse 15 zu Art. 16 ersehen, vor dem Schultheißen über den Voigt oder Burggrafen, vor dem Burggrafen über den Markgrafen, vor dem Pfalzgrafen am Rheine selbst über den König in bürgerlichen Sachen geklagt werden konnte.

Eine Stadtflur, die Ackerfläche, Wald, Weide, Wiese umfaßt, unterscheidet außer der Rechtsverfassung die Deutsche Stadt von der altslavischen. Letztere stellt sich eigentlich nur als Burg dar ohne Besitz eines Weichbildes oder Territorium. Die bei der freien Fischerei untersagte sagena wird in einer

Dargunschen Urkunde von Bogislav 1283 verdeutscht durch Wade oder Garn, und die von Barnim ertheilte Freiheit überhaupt in einer Bestätigung von dem genannten Jahre näher bestimmt durch eine Freiheit zu fischen in dem ganzen herzoglichen Dominium cum parvis retibus atque hamis hoc excluso, quod Garnräusen in stagno damm non debent proiici ad piscandum. Für den Bedarf an Holz und Wiesewachs hatte Barnim durch ein Diplom von dem nämlichen Tage der Rechtsbewidmung noch besonders gesorgt. Es heißt darin, daß er seinen geliebten Bürgern Stettins die Nutzung alles Holzes und sämmtlicher Wiesen zwischen seiner Stadt Damm und der Ihna zu immerwährendem Besitze bewillige, und zwar des Holzes sowohl zum Verbrennen als auch zum Häuserbauen. Das Original auch dieser Urkunde ist abhanden gekommen. Man hat sie nur noch in mehreren Transsumten übrig, zuerst von Bogislav unter demselben Datum der transsumirten Rechtsverleihung, sodann von Otto 1308 in einer trefflich geschriebenen und erhaltenen Doppelausfertigung. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde zugleich ein Moment für das richtige Verständniß der prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam, daß man nämlich dabei nur denken könne an die Oder aufwärts und die Oder abwärts von der Stadt aus gemessen. Das neben dem Zolle theils erlassene, theils geforderte Ungeld, nicht überall von gleicher Bedeutung, bezeichnete in Pommern vorzugsweise eine Abgabe, die nach gewissen Schiffs- und Wagenlasten entrichtet werden mußte (s. J. S. Herings histor. Nachr. von Alten-Stettin rc 1726, 4. S. 13). Endlich ergänzt uns ein gleichfalls am 10. August 1293 ausgefertigtes Transsumt Bogislav von der Zusicherung seines Vaters 1249, keine Burg in Stettin wieder aufrichten zu wollen rc., wo vollständig eben dieselben Zeugen aufgeführt werden, den Namen des Schultheißen Heinekinus dadurch, daß es Barvolus hinzufügt, und so erkennen wir in ihm noch

unzweifelhafter ein Mitglied der Familie von Barfuß, welche von 1245 bis 1321 mit dem Schöppengerichte in Stettin erblich belehnt war.

Ueber die Copie ist hier nur zu sagen, daß sie an Incorrectheit leide (sie läßt die Worte von dem einen mansos bis zu dem zweiten aus, ebenso eine sagena nach piscaturam, schreibt ad ungelth für ab u.) und die Niederdeutsche Uebertragung mag sich in ihrem diplomatisch genauen Abdrucke selber verständlich machen.

Zur Chronologie der ältesten Pommerschen Urkunden.

Die Pommersche Geschichtforschung hat neuerdings an einer Urkunde Herzog Bogislavs I. Anstoß genommen, zuerst Barthold, dann auch die Herausgeber des Codex Pomeraniä diplomaticus, dessen erste Lieferung eben erschienen ist. Das Document fordert die Kritik heraus: es öffnet nach mehr als einer Seite bedeutsame Durchblicke in die innere Landesgeschichte der Zeit; seine Angaben erscheinen im Widerspruch mit anderweitig beglaubigten Thatsachen; und doch liegt auch kein Grund vor, der seine Aechtheit bezweifeln ließe.

Der Inhalt des räthselhaften Briefes ist dieser. Herzog Ratibor, Bogislavs Oheim und Vorgänger in der Regierung hat, auf Anmahnen Alberts, des ersten Kaminer Bischofes, das Kloster Stolpe an der Peene gestiftet und es mit einigen namhaft gemachten Gütern und Hebungen ausgestattet. Verschiedene Gläubige, unter ihnen Herzog Kasimir, Bogislavs Bruder, haben durch andere Gaben das Klostergut vermehrt: dazu gehört auch eine Hebung von sechs Mark aus der Schenke in Gützkow und ein Dorf Wocetino. Alle diese Schenkungen bestätigt Herzog Bogislav und fügt selbst eine Hebung von zwölf Mark in Usedom hinzu für die Seele seines Sohnes Ratibor. Als Zeugen nennen sich neben andern Konrad, der zweite Bischof

der Kaminer Kirche und Helmwig, Abt von Stolpe*). Original, Transsumte, alte Copien der Urkunde sind nicht mehr vorhanden, der älteste Abdruck ist, von Schöttgen besorgt, i. J. 1720 gemacht: er giebt 1172 als das Jahr der Ausstellung.

Merkwürdig ist nun zuerst an dem Inhalt, daß Helmwig von Stolpe Abt genannt wird. Damit stimmt eine frühere Urkunde vom Jahre 1170 **), die dem Klostermanne dieselbe Würde zuschreibt, aber nicht eine spätere vom Jahre 1175 ***). Sie nennt ihn Präpositus, wie er i. J. 1153 genannt wurde †), da sein Kloster noch nicht vollständig eingerichtet und von dem Mutterkloster emancipirt war ††). Hier scheint die Urkunde von 1175 die Schuld der Verwirrung zu tragen. Sie enthält, wie die Herausgeber des Coder gezeigt haben, Schenkungen an das Stift Grobe erwähnt, welche diesem sämmtlich schon i. J. 1168 gehörten. Es ist also, allem Ansehn nach bereits in dem Original, die Jahrszahl verschrieben und MCLXV für MCLXXV zu lesen. Nr. 37 des Coder Pomeraniä hat dem gemäß nicht die richtige Ueberschrift, auch nicht die richtige Stelle, welche die Zeitfolge ihr anweis't.

Das Diplom Bogislavs, von dem unsre Untersuchung ausgeht, nennt ferner den Albert als ersten Kaminer Bischof. Die Herausgeber des Coder bemerken dazu †††): „dem Adalbert wird hier eine sedes Caminensis statt sedes

---

*) Coder Pomeraniä diplomaticus von Hasselbach, Kosegarten und v. Medem. B. I. Lief. 1. Nr. 52. Auch in Dreger Codex diplomaticus T. I. No. 8.

**) Coder Pom. dipl. B. I. Lief. 1. Nr. 29.

***) A. a. O. Nr. 37.

†) A. a. O. Nr. 21.

††) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 219. Anm. 2, wo 1170 für 1172 zu lesen ist.

†††) A. a. O. S. 123.

Wolinensis nur deswegen zugeschrieben, weil zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde der Sitz des Pommerschen Bisthums schon nach Kamin verlegt war.“ Die Interpretation ist nicht neu, sie findet sich bereits bei Dreger *); aber man kann sie nicht anders als willkührlich nennen. Dazu läßt sie außer Acht, daß unter den Zeugen Konrad sich selbst als zweiten Bischof von Kamin bezeichnet. Es ist völlig undenkbar, daß der Prälat nicht gewußt, ob das Bisthum in Pommern bei seiner oder seines Vorgängers Zeit von Wollin nach Kamin verlegt worden. Vielmehr wer die Worte ohne vorgefaßte Meinung liest, entnimmt aus ihnen, daß die Uebersiedlung des Stiftes schon beim Leben Adalberts erfolgt ist d. h. vor dem 3 April 1163, dem Todestage des Bischofes **). Demgemäß können zwei auf jene Veränderung bezügliche Urkunden des Herzoges Kasimir, die der Codex Pomeraniä unter den Nummern 41 und 42 anführt, nicht, wie die Herausgeber annehmen, in die Jahre 1175 oder 1176 gesetzt werden. Wenigstens eine von ihnen muß zur Zeit des Bischofes Adalbert ausgestellt sein, vor 1163. Dies läßt sich nur von Nr. 42 behaupten, in ihr wird kein Bischof namhaft gemacht: sie ist die frühere. Nr. 41 dagegen nennt schon den Konrad als Bischof: sie gehört in die Zeit nach 1163, eine genauere Bestimmung wird sich schwerlich geben lassen ***).

Dem entgegen beruft sich Hasselbach †) auf eine Urkunde des Bischofes Konrad vom Jahr 1176 ††), worin dieser erzählt: Anno 1176 indictione nona forte deveni in Camyn,

*) Dreger Codex dipl. T. I. p. 16.

**) Ueber diese Zeitbestimmung vgl. Wendisch. Geschichten B. III. S. 127. Anm. 1.

***) Der hier entwickelten Ansicht gemäß ist a[illegible] in den Wendischen Geschichten (B. III. S. 126. 127.) die Verlegung [illegible] Bisthums erzählt.

†) Codex Pom. dipl. B. I. Lief. 1. S. 99 103.

††) A. a. O. Nr. 39.

celebraturus ibi festum assumptionis beatissime virginis Marie. „Er kommt also ganz zufällig nach Kamin — äußert der Commentator — und will dort Mariä Himmelfahrt feiern. So konnte der Bischof nicht füglich sprechen, wenn ihm schon früher durch Uebersiedlung die sedes Caminensis angewiesen war. Vielmehr mußte er, wenn er in amtlichen Geschäften bis dahin umher gereiset war, eine Rückkehr bekunden."

Der Einwand ist bereits durch Kosegarten *) großen Theils beseitigt. Konrad, bemerkt dieser, nenne in derselben Urkunde die Kaminer Kirche seine Kirche, unter den Zeugen seien drei Kaminer Domherren namhaft gemacht; ein Domkapitel habe also gewiß dort seinen Sitz gehabt, vermuthlich auch der Bischof. Es bleibe die Frage, ob nicht unter solchen Umständen der Bischof, welcher verreiset gewesen, vielleicht auch noch weiter reisen wollte, und gerade zum Feste Mariä Himmelfahrt in Kamin wieder eintraf, sagen konnte: forte deveni in Camyn, ohne von Rückkehr nach Kamin zu sprechen.

Dem läßt sich noch hinzufügen: Ganz zufällig kam Bischof Konrad nicht nach Kamin, er kam, seinen eigenen Worten nach, zufällig und absichtlich. Selbst die überlegte menschliche That bleibt in der Ausführung stets von äußern Umständen mehr oder weniger abhängig, also der Form des Zufälligen hingegeben. Das Absichtliche war hier die Feier des Marienfestes, das Zufällige dagegen das Zusammentreffen mit dem Herzoge und der übrigen glänzenden Versammlung. Aber, wird erwiedert, in der Urkunde ist vom Kommen die Rede, nicht vom Zurückkommen. Mir scheint nicht, daß darauf besonderes Gewicht zu legen. Wer nach Hause kommt, kommt

*) A. a. O. S. 99.

dahin zurück. Und selbst wenn der Bischof seinen bleibenden Sitz nicht in Kamin gehabt hätte, so wäre auch das noch kein Beweis gegen die Thatsache, um die es hier sich handelt, die Verlegung des Bisthums von Wollin nach Kamin, nicht die Ansiedlung des Bischofes in letztgenannter Stadt. Die späteren Pommerschen Bischöfe haben bekanntlich in Gülzow oder Köslin gewohnt und sind nur von Zeit zu Zeit nach Kamin gekommen, doch war hier die Kathedrale, hier der Sitz des Bisthums, hier das Kapitel, dem das Recht der Bischofswahl zustand. Es ist möglich, wenn gleich nicht erweislich, daß auch Bischof Konrad seinen Aufenthalt nicht in Kamin, sondern in irgend einer andern der ihm gehörigen Burgen hatte; aber die Pommersche Kathedrale war der Dom in Kamin schon zur Zeit des Bischofes Adalbert nach 1140 und vor 1163. Das geht ohne Zweifel aus den deutlichen Worten der Urkunde Herzog Bogislavs *) hervor.

Dasselbe Document wird noch von einer andern Seite her angefochten. Seine Abfassung könne nicht in das Jahr 1172 gehören, behaupten die Herausgeber des Codex Pomeraniä, weil Bogislavs Sohn Ratibor, dessen hier als eines Verstorbenen gedacht werde, in einer Urkunde von 1182 **) noch als lebend erscheine. Aber wer bürgt dafür, daß der Herzog nur einen Sohn jenes Namens gehabt? Es liegt dem väterlichen Gefühl sehr nahe, den Namen eines gestorbenen Kindes auf ein später geborenes zu übertragen, das als Ersatz für den Verlust jenes ersten angenommen wird. Die Möglichkeit zeigt sich bei näherer Ansicht als Wirklichkeit. Durch eine andere Urkunde überträgt Herzog Bogislav fünf Mark jährlicher Hebung aus der Kolberger Schenke von dem Kloster

*) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 52.
**) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 50.

Kolbatz auf das Kloster Stolpe für die Seele seines hier begrabenen Sohnes Ratibor und giebt dafür den Kolbatzer Mönchen das Gut Damm *). Der Schenkungsbrief ist ohne Zeitbestimmung, aber so viel ist aus ihm klar: als Damm an Kolbatz kam, war Ratibor nicht mehr am Leben. Nun wird Damm urkundlich schon i. J. 1173 unter den Kolbatzer Klostergütern genannt **); der in Stolpe begrabene Ratibor, der Sohn Bogislavs, muß demnach nothwendig ein anderer sein, als der gleichnamige, dessen die Urkunde von 1182 als lebend erwähnt.

Die Herausgeber des Pommerschen Coder suchen dem zu begegnen. Nehmen sie nur einen Ratibor an, so unterscheiden sie dagegen zwei Kolbatzer Klostergüter des Namens Damm. Das in der Urkunde von 1173 ist Hofdamm ***), das für die fünf Mark aus der Kolberger Schenke hingegebene ist die nunmehrige Stadt Damm †). In welchem Jahr Kolbatz den letzt genannten Ort erlangt hat, bleibt freilich ungewiß, doch kann die Schenkungsurkunde nicht später als am 18 März 1187 ausgestellt sein, denn an dem Tage starb der Geschenkgeber ††). Damals müßten also zwei Orte Damm im Besitz des Klosters Kolbatz gewesen sein. Doch führt eine päpstliche Bestätigung der Klostergüter vom 31 October 1187 †††) nur einen auf, durchaus übereinstimmend mit einer vierzehn Jahre früher ausgestellten Confirmation des Herzoges Bogislav a). Kolbatz hat demnach zur Zeit dieses Fürsten

*) Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 53.

**) Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 33.

***) A. a. O. S. 85.

†) A. a. O. S. 130.

††) Den Todestag Herzog Bogislavs giebt Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 65, das Todesjahr Chron. Dan. 1187.

†††) Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 62.

a) A. a. O. Nr. 33.

nur ein Damm besessen, das bereits vor 1173 erworben ward. Ist aber das, so müssen zwei Ratibore unterschieden werden.

Der Grund, weshalb der Coder Pomeraniä Herzog Bogislavs oft erwähnte Urkunde in das Jahr 1182 setzt, erweis't sich also nach dem bisher Gesagten als unhaltbar. Die Wendischen Geschichten *) haben sich dadurch befugt gehalten, bei dem von dem ersten Abdruck gegebenen Jahr 1172 gegen Bartholds Einrede zu verharren. Weitere Untersuchung zeigt indessen, daß auch sie im Irrthum sind.

Verdächtig macht die Jahreszahl 1172 zuerst der Widerspruch, in dem sie mit der hinzu gefügten Indiction steht. Diese Aera, die aus der Zeit Constantins des Großen das Mittelalter hindurch in Chroniken und Urkunden die christliche Zeitrechnung begleitet, beginnt mit dem 1 Sept. 312 und rückt von da in funfzehnjährigen Cyklen fort; die Zahl des Cyklus wird gewöhnlich nicht angegeben, sondern nur die Zahl des Jahres in dem Cyklus, dies Jahr heißt die Indiction. Der Indictionscyklus, in den die Jahre 1172 und 1182 fallen, fängt nun mit dem 1 Sept. 1167 an und endet mit dem 1 Sept. 1182. Der 12 Jun. 1172, das Datum unserer Urkunde in Schöttgens Abdruck, gehört demgemäß in die fünfte Indiction, das Document giebt aber die funfzehnte, weis't also bestimmt auf das Jahr 1182. Doch mögte dies allein nicht entscheiden; es bliebe noch immer zweifelhaft, welche der beiden widerstreitenden Zeitbestimmungen die richtige sei. Den Ausschlag giebt der Umstand, daß die sechs Mark Hebung aus der Schenke in Gützkow und das Dorf Woce-tino, welche Herzog Bogislav in seiner Urkunde bereits unter

---

*) B. III. S. 127. Anm. 2. S. 218.

den Besitzungen des Klosters Stolpe nennt, nachweislich erst im Jahr 1176 vom Herzog Kasimir geschenkt wurden *). Das fragliche Diplom muß also in das Jahr 1182 gesetzt werden.

Ludwig Giesebrecht.

---

*) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 40.

Archäologische Bemerkungen.

Ackerbau in der Steinzeit.

Unter den Alterthümern aus Stein, den ältesten, die diesseit und jenseit der Ostsee gefunden werden, nennt Thomsen Kornquetscher. Sie bestehen, seiner Angabe nach, aus einem großen Feldstein, auf dem man eine flache Seite ausgesucht und etwas behauen hat; in deren Mitte ist dann eine runde Vertiefung eingehauen, worin eine glatte, große Steinkugel paßte. Dies Geräth wurde muthmaßlich früher als die Handmühle zum Zermalmen des Korns gebraucht. Noch jetzt bedienen sich wilde Völker, selbst einige der Mauren, ähnlicher, einfacher Vorrichtungen, um Korn, besonders Mais, zu quetschen. Man hat in Dänemark vier solche gefunden, von 20 Zoll Länge und bei einem Paar die dazu gehörigen steinernen Kugeln von 6 Zoll im Durchmesser *).

Im nördlichen Deutschland sind dergleichen Geräthe meines Wissens noch nicht zum Vorschein gekommen. Wohl aber erwähnen die Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische

*) Historisch-antiquarische Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. Kopenhagen 1835. S. 84. 85. Vgl. Balt. Stud. Jahrg. IV. H. 1. S. 16.

Geschichte und Alterthumskunde mehrmals durchlöcherte, runde Steinplatten, die nach Lisch zu Handmühlen gehörten und wahrscheinlich aus der Zeit der Hünengräber, der Steinzeit, herstammen gleich den Dänischen Kornquetschern *).

Bestätigen sich diese Annahmen der genannten ehrenwerthen Alterthumsforscher, so öffnet sich dadurch ein bedeutsamer Durchblick in die Urgeschichte des nördlichen Europa. Dann ist schon im Zeitalter des steinernen Geräthes auf beiden Seiten der Ostsee der Ackerbau getrieben; seßhafte Lebensweise und staatliche Einrichtungen, die Consequenzen des Ackerbaues, haben bestanden, ehe die Pflugschaar geschmiedet wurde. Das Werkzeug, das deren Stelle vertrat, war vermuthlich die steinerne Art oder der Arthammer **): mit der Hacke, durch Menschenhände wurde das Erdreich bearbeitet.

Römische Gräber diesseit der Elbe.

Als die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zuerst von den Alterthümern unsres Landes Kenntniß nahm, wurde sie vornämlich durch ein ethnographisches Interesse getrieben; sie hoffte auf dem Wege zu der Lösung der viel besprochenen Frage zu gelangen, ob Slaven von jeher oder vor ihnen Germanen das Land an der Ostsee bewohnt haben ***). Das Ziel war noch nicht erreicht, als der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gleich nach seinem Zusammentritt in dieselbe Bahn einlenkte. Lisch charakterisirte und unterschied die alterthümlichen Gräber mit sicherm Blick; auch die ethnographische Frage schien dadurch

*) Zweiter Jahresbericht S. 76. Handmühle von Wahmkow. Siebenter Jahresbericht S. 21. Mühlstein von Rothenmoor.

**) Historisch-antiquarische Mittheilungen rc. S. 77—79.

***) Erster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde S. 7.

beantwortet *). Doch erhob sich Widerspruch. Unser Freund gab darum das Resultat nicht auf, das er gewonnen hatte, aber sein klarer Sinn führte die Untersuchung zugleich auf einen freieren Standpunkt. „Wem die Gräber angehört haben" — erklärte er — „will ich nicht entscheiden; ich will nur vermuthen und anregen, in der Hoffnung, daß wir dereinst ein Resultat gewinnen **)" Damit muß jeder zufrieden gestellt, jeder einverstanden sein. Zunächst handelt es sich also nicht um die Völker, deren Werk unsre Alterthümer sind, sondern um die Alterthümer selbst, und den Culturzustand, von dem sie Zeugniß geben: die ethnographische Untersuchung ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben; ehe man es meint, tritt sie wieder hervor.

So fordern, ganz abgesehen von Germanen und Slaven, zwei Gräber, die vor einigen Jahren in Meklenburg entdeckt wurden, zu der Frage nach ihrem Ursprung auf. Sie liegen das eine bei Bibow unweit Warin, das andre bei Groß Kelle in der Nähe von Röbel: die Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde haben sie und ihren Inhalt genau beschrieben, letztern auch durch Abbildungen versinnlicht ***).

Lisch bezeichnet beide als Römisch. Auf ein Bedenken, das ich dagegen geäußert, erwiedert er: „Finde ich ein Grab mit einer Urne aus weißer Terra sigillata, eine Lampe von gleicher Erde, ein gläsernes Thränenfläschchen, Römische Münzen von Augustus und eine Untersatzschale von rother Terra sigillata mit antiken, eingepreßten Mäanderverzierungen †) und

---

*) Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 132 ꝛc. Vgl. Baltische Studien Jahrg. V. H. 2. S. 46 ꝛc.

**) Baltische Studien Jahrg. VII. H. 2. S. 116.

***) Zweiter Jahresbericht ꝛc. S. 50—52. Dritter Jahresbericht ꝛc. S. 42—57.

†) Die angeführten Gegenstände machen den Inhalt des Bibower Grabes aus.

weiter nichts in dem Grabe, so muß ich auf den Römischen Ursprung desselben schließen; darf ich dies nicht, so ist mir auf kein anderes Grab ein Schluß gestattet; denn den unmittelbaren Ursprung eines Grabes zu erkennen, ist unmöglich *)."

Aber der Autor sagt auch von dem Grabe in Groß Kelle, was noch mehr von dem Bibower gilt: „Alle Geräthschaften waren Römisch, in einem Kegelgrabe beigesetzt **)." Die Kegelgräber sind aber gewiß nicht Römischen Ursprunges; welche Nation sie aufwarf, bleibe dahin gestellt, jedenfalls waren ihre Gründer Barbaren ***). Ihrer Form und, wie daraus ersichtlich, auch ihren Urhebern nach sind die beiden fraglichen Gräber mithin ohne Zweifel Barbarengräber, ihrem Inhalte nach sind sie es nicht durchaus. Man wird sie Römisch-barbarisch nennen müssen, wenn anders der Inhalt ganz Römisch ist.

Ob dies von dem Grabe in Groß Kelle kann gesagt werden, bleibt sehr zweifelhaft. Als unbestreitbar Römischen Ursprunges läßt sich nur ein Theil der darin gefundenen Sachen betrachten, eine silberne Schale von getriebener Arbeit mit mythologischen Darstellungen und einige Brettsteine aus Elfenbein. Anderes kann auch im Norden gearbeitet sein, die Aschenurne selbst, ein anderes Gefäß, eine Schöpfkelle und eine Scheere, alle aus Bronze, drei Würfel und ein Griffel aus Elfenbein. Sicher Nordisch, nicht Römisch, ist ein bronzenes Messer. Die Annahme, ein Römisch-Griechischer Priester aus dem Süden sei hieher verschlagen oder gewandert und nach seinem Tode mit seinem Geräthe hier bestattet †), scheint

---

*) Baltische Studien Jahrg. VII. H. 2. S. 114.

**) Balt. Studien a. a. O.

***) Die Benennung ist im antiken Sinne zu verstehen.

†) So meint Lisch in dem dritten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 56.

mir unter solchen Umständen bedenklich. Verehrten die Aestyer die Göttermutter *), so war es doch nicht die Rhea der Römer, nicht der Römische Cultus, wozu sie sich hielten. Ist die Angabe richtig, daß ein Theil der Sueven der Isis opferte **), so ist doch so wenig erwiesen, als glaublich, daß gerade diejenigen Stämme den fremden Cultus aufnahmen, die am fernsten von der Römischen Grenze wohnten. Lisch meint den ganzen Fund nicht als Kriegsbeute ansehen zu können, die einem Germanischen Krieger mit ins Grab gegeben wurde, weil sich dann auch Germanische Waffen in dem Grabe finden würden. Der Einwand hat Gewicht. Aber es könnte ja auch ertauschtes oder erhandeltes Gut sein, das ein wandernder Kaufmann des Barbarenlandes herein gebracht hatte, das ihm, als ein Besitz, auf den er im Leben Werth legte, mit ins Grab gegeben wurde. In dem Grabe von Groß Kelle kann ich demnach kein Römisches erkennen, es ist meines Erachtens ein barbarisches.

Anders verhält es sich mit dem von Bibow: dies ist, so viel mir einleuchtet, ein Römisch-barbarisches Grab. Die darin gefundenen Gegenstände erweisen sich ohne Ausnahme als Römische. Die Urne selbst, welche die Asche des Bestatteten enthält, ist aus Siegelerde und ohne Zweifel von Römischer Hand geformt. Es sind augenscheinlich die Reste eines Kindes, die hier beerdigt wurden: das bezeugt die Kleinheit des Gefäßes, dessen Höhe nicht mehr als 4 Zoll, dessen Weite, wo sie am größten, im Durchmesser nicht mehr als 3½ Zoll beträgt; das bezeugen auch die Fragmente kleiner und dünner Menschengebeine in der Urne. Eine Mutter muß es gewesen sein, die dem Grabe eines zarten, früh verstorbenen Kindes die liebende Theilnahme bewies, welche in dessen Ausstattung

*) Tacit. Germ. 45

**) Tacit. Germ. 9.

nicht zu verkennen ist; eine Römerin, vermuthlich aus Gallien, welche die Asche in eine Urne ihrer Heimath barg und den Aschenkrug mit Geräth und Münzen aus ihrer Heimath, mit Lugduner Münzen *), umgab. Aber die Fremde im Barbarenlande kann nicht ohne Einfluß gewesen sein: für das Kind einer Verlassenen, Umherirrenden, hätten Barbarenhände nicht die Steine 8 bis 10 Fuß hoch über der sorgsam nach Landessitte angeordneten Grabstätte aufgehäuft und ihm ein Mal errichtet, wie es Angesehenen ihres eigenen Volkes zu Theil wurde: die Römerin muß unter dem Schutz eines eingebornen, bedeutenden Mannes gestanden haben, ob als dessen Frau, oder in welchem andern Verhältniß, steht dahin.

An Berührungen der Barbaren diesseits der Elbe mit den Römern, wodurch eine Römerinn, die das Heer ihrer Nation begleitete, freiwillig oder gezwungen auf das rechte Ufer des Stromes konnte geführt werden, mangelte es in den Tagen des Augustus nicht.

Zuerst kam Drusus auf seiner letzten Germanischen Kriegsfahrt (9 v. Chr.) **) über die Weser bis an die Elbe, doch überschritt er den Strom nicht ***). Erfolgreicher war ein Zug, den die Römer unter Tiberius Leitung unternahmen (6 n. Chr.) †). Ein Landheer ging, nachdem die Cauchen sich ergeben hatten, die Longobarden gebrochen waren, bis an die Elbe vor, wo diese an den Grenzen der Senonen und Hermunduren vorüber fließt; eine Römische Flotte schiffte unterdessen in den Buchten des Oceans umher und kam endlich aus einem Meer, das vorher nicht bekannt war,

*) Lugdunum als Münzstätte erwähnt auch Strabo IV. 3.

**) Unter dem Consulat des Cl. Drusus und des T. Crispinus.

***) Dio LV. 1.

†) Unter dem Consulat des Aemilius Lepidus und L. Arruntius. Dio LV. 25. 28.

von dem man nichts gehört hatte, siegreich über viele Völkerschaften und überflüssig mit Vorräthen versehen, in die Elbe, wo sie mit dem Landheer zusammen traf *). Als nun das Römische Lager am linken Ufer des Flusses stand, gewaffnete Schaaren junger Krieger auf der andern Seite, stieß von hier ein bejahrter Mann mit seinem Nachen, einem ausgehöhlten Baumstamm, ab, fuhr auf die Mitte des Wassers und bat um die Erlaubniß ungefährdet bei den Römern landen und den Tiberius sehen zu dürfen. Sein Gesuch wurde bewilligt. Er betrachtete den Cäsar eine Weile schweigend; dann sprach er: „Unsre Jugend ras't. Wenn ihr ferne seid, verehrt sie eure Gottheit; seid ihr da, so fürchtet sie eure Waffen, statt auf eure Treue zu bauen. Aber ich habe heute die Götter gesehen, von denen ich sonst nur gehört: einen glücklicheren Tag habe ich nie gewünscht, noch gesehen." Er erlangte es, daß ihm der Cäsar die Hand reichte. Dann stieg der Alte wieder in sein Boot und fuhr, unaufhörlich zurück blickend, nach dem andern Ufer. Tiberius aber führte als Besieger aller Völkerschaften und Gegenden, zu denen er gekommen war, sein Heer wohl behalten und nur einmal, zum großen Nachtheil des Feindes, von diesem hinterlistig angegriffen in das Winterlager zurück. Es war in Germanien niemand mehr zu besiegen, als die Marcomannen **). So berichtet Vellejus Paterculus, der Gefährte des Tiberius auf diesem Zuge. Daß die Römer damals zu Lande über die Elbe hinaus vorgedrungen, wird nicht ausdrücklich gesagt; ist aber irgend eine Wahrheit in den Worten enthalten, es sei außer den Marcomannen kein Volk Germaniens mehr zu bezwingen gewesen,

*) Classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se junxit.

**) Vellej. Patert. II. 106.

so wird der Uebergang über den Strom kaum zu bezweifeln sein. Auch Tacitus wußte, die Elbe, welche man zu seiner Zeit nur von Hörensagen kannte, sei früher bekannt und selbst berühmt gewesen *), berühmt wohl nicht anders, als durch Kriegsthaten der Römer. Von der Römischen Flotte aber meldet das Monument von Ancyra, ein Verzeichniß der Thaten des Augustus, das er selbst abfassen ließ, sie sei aus der Mündung des Rheines nach Osten geschifft, so weit als vorher noch kein Römer weder zu Lande, noch zur See gekommen **). Die Elbe hatte bereits Drusus erreicht; die Seefahrt muß weiter ostwärts gegangen sein. Auch gedenkt der ältere Plinius ausdrücklich der Umschiffung des Vorgebirges der Cimbern im Zeitalter des Augustus ***), Tacitus zeigt sich bekannt mit den Völkern auf beiden Seiten des Suevischen Meeres †), das er auch den Ocean nennt ††), und ein späterer Schriftsteller Martianus Capella, meldet, freilich nur halb wahr, aber doch unbedenklich auf ältere Ueberlieferung gestützt, Augustus selbst habe Germanien umschifft, habe das Cimbrische Vorgebirge erreicht und sei von da, das große Meer durchmessend, bis zum Scythischen Landstrich und bis zu den starrenden Wassern gedrungen †††). Von anderer Seite wird freilich die Unternehmung des Tiberius als völlig unbedeutend dargestellt a); Strabo versichert sogar mit großer Bestimmtheit, die Lande jenseit der Elbe, gegen den Ocean zu, seien den Römern durchaus unbekannt, diese seien zu Lande und zur

---

*) In Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim: nunc tantum auditur. Tacit. Germ. 41.

**) Monum. Ancyr. in Suetonii Opp. ed. Wolfius Vol. II. p. 375.

***) Plinii hist. nat. II. 67.

†) Tacit. Germ. 45.

††) Tacit. Germ. 40. 44.

†††) Mart. ed. Grotius p. 223.

a) Dio LV. 28.

See nicht weiter als bis an jenen Strom gekommen *); doch wird man den Augenzeugen, denen die selbst mit gehandelt haben, mehr Glauben schenken dürfen, als den verkleinernden Griechischen Autoren, die von den Thaten der Römer berichten. Es scheint demnach nicht zweifelhaft zu sein: die Römische Flotte des Tiberius hat, bevor sie in die Elbe einlief, das Kattegat und die Ostsee beschifft; die Wasser sind in der Erzählung des Vellejus Paterculus das Meer, das vorher nicht bekannt war, von dem man nichts gehört hatte. Der Erfolg des Zuges war, daß die Germanen jenseit der Elbe abgewehrt wurden **); die Cimbern, Charuden, Semnonen und andere Völker der Gegend schickten eigens Gesandte an den Augustus und baten um dessen und des Römischen Volkes Freundschaft ***), die Cimbern, indem sie zugleich ein Becken überreichten, das bei ihnen besonders heilig gehalten wurde †). So mag die Heerfahrt des Tiberius vom Jahre 6 nach Chr. für die Nationen rechts der Elbe leicht die bedeutendste aller Römischen Kriegsunternehmungen nach Germanien gewesen sein. Später errichtete Germanicus auf seinem letzten Zuge (16 nach Chr.) ††), nachdem er an der Weser zwei Siege über den Arminius erfochten †††), eine Trophäe mit der stolzen Inschrift, das Römische Heer habe die Nationen zwischen dem Rhein und der Elbe überwältigt a), aber den letzt genannten Fluß hat er nicht erreicht und, so weit ge-

*) Strabo VII. 2.

**) — — Germanosque ultra Albim fluvium summovit. Sueton. Octav. 21.

***) Monum. Ancyr. l. c. p. 375.

†) Strabo VII. 2.

††) Unter dem Consulat des Sisenna Statilius Taurus und des L. Libo. Tacit. ann. II 1.

†††) Tacit. ann. II. 16—21.

a) Tacit. ann. II. 22.

schichtliche Kunde vorhanden, auch kein anderer Feldherr seines Volkes nach ihm.

Die Regierung des Augustus, vielleicht das Jahr 6 n. Chr., dürfte demnach als der wahrscheinliche Zeitpunkt anzunehmen sein, da die Römischen Geräthe des Bibower Kegelgrabes in das überelbische Land gelangten. Welche Barbaren damals hier wohnten, scheint eine müßige Frage. Die Römischen Geschichtschreiber melden auf das Bestimmteste, daß Drusus und Tiberius Germanische Völkerschaften bekriegt und überwunden haben. So wären das Bibower Grab und mit ihm die ganze Gattung der Kegelgräber Germanischen Ursprunges. Aber Tacitus berichtet von denselben Germanen: „Kein ehrgeiziger Prunk mit Bestattnngen. Nur dies beachtet man, daß die Leichen berühmter Männer mit bestimmten Holzarten verbrannt werden. Den Scheiterhaufen bedecken sie nicht mit Kleidern, nicht mit wohlriechenden Dingen; jedem werden seine Waffen, dem Brande einiger auch ein Pferd beigefügt. Rasen erhöhen das Grab. Der Denkmale mühsame und arbeitvolle Ehre verschmähen sie, als drückend für den Verstorbenen *).“ Aus Rasen allein bestehen die Kegelgräber nicht **), und wo der Glaube herrschte, das Grabmal müsse leicht sein, damit es den Todten unter ihm nicht beschwere, da häufte man über dessen Asche wohl nicht große Steine acht bis zehn Fuß hoch auf. In den Kegelgräbern lassen sich also die Germanischen Grabhügel nicht erkennen,

*) Funerum nulla ambitio; id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus, nec odoribus cumulant; sua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur. Sepulcrum cespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur. Tacit. Germ. 27.

**) Vgl. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 137. 138.

welche Tacitus beschreibt; mit diesen Angaben stimmen nur die sogenannten Wendenkirchhöfe *) überein.

Das Zeugniß des Geschichtsschreibers zu verwerfen, ist kein Grund; eben so wenig erscheint das Zeugniß der Gräber in Bibow und Groß Kelle als unglaubwürdig. Vielmehr ist klar: die Bestattungsweise der Kegelgräber ist eben so wohl Germanisch, als die der Wendenkirchhöfe. Dies ist in zwiefacher Art denkbar. Entweder war zur Zeit des Tacitus wirklich nur die letzt erwähnte Bestattung bei den Germanen üblich; dann läge die geschichtliche Grenze der Kegelgräber und der Wendenkirchhöfe, damit zugleich der Bronze- und der Eisenzeit, diesseit der Elbe innerhalb des Jahrhunderts vom Tode des Augustus bis zum Tode des Trajanus **). Oder es hat, ohne daß der Geschichtschreiber Kunde davon erlangte, neben der von ihm beschriebenen Sitte auch die andere bestanden: dann bleibt unermittelt, welche Art der Gräber, welches der beiden Metalle zuerst üblich waren, oder ob beide gleichzeitig den Hünengräbern und den Steingeräthen ***) nachfolgten †).

Ludwig Giesebrecht.

---

*) Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 141 ꝛc.

**) Zwischen 14 und 117 n. Chr.

***) Vgl. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Gesch. und Alterthumskunde. S. 145 ꝛc.

†) Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 20. Anm. 8.

Aus der Buchdruckerei von Windolff & Striese in Königsberg i. d. N.